R
63354

215TE PUBLICATION

DES

LITTERARISCHEN

215TE PUBLICATION

DES

LITTERARISCHEN VEREINS IN STUTTGART

(TÜBINGEN),

(49sten jahrgangs, 1898, 4te publication),

enthaltend

PRIMUS TRUBERS BRIEFE.

Zunächst sollen weiter erscheinen:

DIE SCHWANKBÜCHER DES MARTIN MONTANUS.
JOHANN GROB'S GEDICHTE.
BRIEFWECHSEL ZWISCHEN GLEIM UND UZ.

Die mitglieder werden ersucht, von veränderungen ihres wohnorts dem mit der versendung der schriften beauftragten kassier (herrn kanzleirath Roller in Tübingen) anzeige zu machen. Unkosten, welche sonst aus irriger versendung erwüchsen, könnte die vereinskasse nicht übernehmen.

Der sitz der verwaltung des litterarischen vereins ist seit 1849 in Tübingen.

Tübingen, 15. Dezember 1897.

Hermann Fischer.

MAYER & COMP.
Buch
WIEN, I.

Statuten des litterarischen vereins.

Der litterarische verein in Stuttgart zu herausgabe älterer drucke und handschriften und ausschließlicher vertheilung derselben an die vereinsmitglieder, gegründet 1839 unter dem protektorate Seiner Majestät des Königs von Württemberg, hat den zweck, die jährlich von den mitgliedern zu leistenden beiträge auf die herausgabe werthvoller, sei es handschriftlicher, sei es älterer schon gedruckter, aber bereits aus dem buchhandel verschwundener und sehr selten gewordener werke zu verwenden, und zwar solcher, die dem germanischen oder romanischen sprachgebiete angehören und ein allgemeineres interesse darbieten, also vorzugsweise schriften geschichtlichen oder poetischen inhaltes.

2. Der eintritt in den verein erfolgt durch anmeldung bei dem präsidenten oder einem andern mitgliede der verwaltung.

3. Jedes mitglied hat zu anfang jedes jahres einen beitrag von 20 mark zu entrichten und erhält dafür ein exemplar der im laufe des jahres von dem verein herausgegebenen werke. Mehrere actien berechtigen zu mehreren exemplaren. Sollte in einem jahre keine publication erscheinen, so gelten die einlagen zugleich für das folgende jahr. In diesem falle bilden zwei kalenderjahre ein verwaltungsjahr.

4. Wer für 1 actie 260 mark einzahlt, wird lebenslängliches mitglied und erhält von da an ohne weitere jahresbeiträge 1 exemplar der vereinsschriften, so lange er lebt. Eine lebenslängliche actie ist persönlich und kann nicht an andere abgegeben werden.

5. Alle beiträge müssen pränumeriert werden. Später einzahlende können bei der vertheilung der bücher nur soweit berücksichtigung erwarten, als der vorrath der exemplare reicht.

6. Der austritt aus dem vereine ist dem präsidenten anzuzeigen. Erfolgt die anzeige nicht vor dem 1. Februar des neuen verwaltungsjahres, so kann der austritt erst mit dem folgenden geschehen und ist der beitrag für das laufende noch zu entrichten.

7. Die zusendung der beiträge wird je im Januar durch posteinzahlung erbeten. Erfolgt die zahlung nicht vor dem 1. Februar, so wird angenommen, dass der einzug durch postnachnahme gewünscht werde.

8. Bei zusendung in papiergeld wird der etwaige überschuss dem übersender für den nächsten jahrgang gutgeschrieben.

9. Auf besonderes verlangen sendet der kassier eine quittung.

10. Die zusendung der publicationen erfolgt im umkreise des deutschen reiches frei durch die post, und zwar unter einzug des jahresbeitrags mittels postvorschusses, wenn derselbe nicht schon voraus dem kassier übersendet worden ist. Auswärtige mitglieder werden ersucht, dem kassier den weg zu bezeichnen, auf welchem sie die publicationen zu erhalten wünschen.

11. Die mitglieder werden ersucht, von veränderungen ihres wohnorts dem mit der versendung der schriften beauftragten kassier anzeige zu machen. Unkosten, welche sonst aus irriger versendung erwüchsen, könnte die vereinskasse nicht übernehmen.

12. Die schriften des litterarischen vereins werden nicht in den buchhandel gegeben. Die zahl der veranstalteten abdrücke richtet sich nach der zahl der mitglieder.

13. Frühere publicationen werden jahrgangweise nur an neu eintretende mitglieder gegen vorausbezahlung von 20 mark für den jahrgang abgegeben; dieser preis bleibt derselbe, auch wenn nicht mehr alle zu dem jahrgang gehörige bände geliefert werden können.

14. Eine einzelne publication kostet 20 mark. Die zusendung erfolgt portofrei, aber nur gegen direkte frankierte vorauseinsendung des betrags.

15. Die geschäfte des litterarischen vereines werden von einem präsidenten und einem kassier geleitet. Der kassier legt einmal jährlich öffentlich rechnung ab.

16. Der präsident wird vom ausschusse bestellt und abberufen. Der präsident bestellt und entlässt die beamten des vereins.

17. Einer der ersten publicationen jedes jahrgangs wird ein rechenschaftsbericht beigegeben.

18. Wünsche und vorschläge über abzudruckende schriften sind an den präsidenten zu richten.

19. Über die wahl der abzudruckenden schriften entscheidet auf den antrag der verwaltung ein ausschuss von 12 vereinsmitgliedern.

20. Der ausschuss wird jährlich neu gewählt.

21. Jedes mitglied, das sich an der wahl betheiligen will, hat zu diesem zwecke vor dem 1. Januar einen stimmzettel portofrei an den präsidenten zu senden.

22. Der eintritt neugewählter mitglieder in den ausschuss unterliegt der bestätigung des präsidenten und des ausschusses.

BIBLIOTHEK

DES

LITTERARISCHEN VEREINS

IN STUTTGART.

CCXV.

TÜBINGEN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES LITTERARISCHEN VEREINS.

1897.

PROTECTOR

DES LITTERARISCHEN VEREINS IN STUTTGART:

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

*

VERWALTUNG:

Präsident:

Dr. H. Fischer, professor an der universität Tübingen.

Kassier:

Kanzleirath Roller, universitäts-actuar in Tübingen.

*

GESELLSCHAFTSAUSSCHUSS:

† Dr. Baechtold, professor an der universität Zürich.
Geheimer regierungsrath Dr. Barack, oberbibliothekar in Straßburg.
Professor Dr. Böhmer in Lichtenthal bei Baden.
Dr. Hertz, professor an der technischen hochschule München.
Director Dr. Heyd in Stuttgart.
Dr. Martin, professor an der universität Straßburg.
Dr. K. v. Maurer, professor an der universität München.
Dr. Sievers, professor an der universität Leipzig.
Dr. Steinmeyer, professor an der universität Erlangen.
Dr. Strauch, professor an der universität Halle.
Dr. Tobler, professor an der universität Berlin.
† Geheimer regierungsrath Dr. Wattenbach, professor an der universität Berlin.

PRIMUS TRUBERS BRIEFE

MIT DEN DAZU GEHÖRIGEN SCHRIFTSTÜCKEN
GESAMMELT UND ERLÄUTERT

VON

DR. THEODOR ELZE.

Iz Aškerčeve zapuščine kupil Ivan Vrhovnik

GEDRUCKT FÜR DEN LITTERARISCHEN VEREIN IN STUTTGART
TÜBINGEN 1897.

MAYER & Co
Buchhandlung
Wien, I. Singerstrasse 7.

RR 63554

ALLE RECHTE VORBEHALTEN.



DRUCK VON H. LAUPP JR. IN TÜBINGEN.

IN-03000736 5

Vorrede.

Die nachfolgenden briefe rühren von einem manne her, dessen kirchliches und schriftstellerisches wirken weit über das gewöhnliche maß hinausging. Wegen des erstern ward er von den einen verehrt, von den andern verdammt. Seine kirchlichen gegner suchten auch sein litterarisches werk zu vernichten und den todten todtzuschweigen, aber nach jahrhunderten hat derselbe doch die gebührende werthschätzung gefunden.

Geboren in Krain, der äußersten mark des deutschen reiches an der türkischen grenze, war Primus Truber zur zeit der reformation ein junger einfacher prediger des evangeliums und ward der reformator seines vaterlandes. Deßhalb genöthigt dasselbe zu verlassen, gab er aus der fremde seinem volke die heilige schrift in dessen eigener, bis dahin noch nie gedruckter sprache. In die heimath zurückgerufen ordnete er hier die neu sich bildende evangelische kirche deutscher und windischer [slovenischer] zunge, und sorgte für kirchen und schulen, für prediger und lehrer, für bücher und andere bildungsmittel seines volkes. Abermals vertrieben fand er in Wirtenberg freundliche aufnahme und einen neuen wirkungskreis als einfacher landgeistlicher. Sorgend für seine gemeinde, sorgend für sein volk und dessen kirche wirkte er hier noch viele jahre segensreich und ging dann aus der fremde in ein besseres vaterland.

Mit diesem manne kamen hervorragende menschen der verschiedensten lebenskreise in berührung und verkehr: könig Maximilian, als kaiser der zweite dieses namens, und der treffliche herzog Christoph von Wirtenberg, — der humanistische und dem evangelium zugewandte bischof Peter

Bonomo von Triest, und der protestantisch gewordene bischof P. P. Vergerius von Capodistria, — Joh. Brenz, der reformator Wirtenbergs, Heinr. Bullinger, der reformator Zürichs, und Veit Dietrich, der reformatorische prediger Nürnbergs, — Paul Wiener, der erste evangelische bischof Siebenbürgens, und Jak. Andreä, der haupturheber der concordienformel, — der edle alte lands- und feldhauptmann freiherr Hans Ungnad, welcher vaterland, ehren und würden verlassen hatte, um in protestantischem lande frei seiner evangelischen überzeugung zu leben, und der fromme und tapfere landshauptmann Herwart freiherr von Auersperg, welcher im kampfe gegen die Türken sein leben aufgab, — die edelsten männer des krainischen adels, die Thurn, Lamberg, Gallenberg, Egk, Auersperg u. s. w., und der gebildeten bürgerschaft der städte Laibach, Kempten, Rotenburg a. d. Tauber u. a., — der abenteuerliche schwindler Paul Skalich aus Kroatien, und der unruhige agitator Mathias Klombner in Laibach, — die an ihm oder gegen ihn sich heranbildenden schriftsteller in Krain, Kroatien und Istrien, — und viele andere mehr.

Mit diesen allen stand Primus Truber mehr oder weniger auch in brieflichem verkehr, aber leider sind seiner briefe nicht viele mehr vorhanden. Was ich von denselben und den dazu gehörenden antworten und andern schriftstücken hier sammelte, führt uns jedoch alles vor augen, was man von einer derartigen briefsammlung erwartet und verlangt. Sie zeigt uns den mann und seinen charakter, sein wirken und streben, sein leben und seine schicksale. Wir sehen ihn in amt und haus, in freude und leid, in sorgen und kämpfen, in ruhe und aufregung, gegenüber freunden und gegnern. Dabei haben wir gelegenheit, um ihn her die verschiedensten charaktere zu beobachten und zugleich einen einblick in die sittlichen zustände, die verwaltung und die lage seines oft von der pest, stets von den Türken heimgesuchten vaterlandes zu gewinnen. So rollt sich uns im engen rahmen einer kleinen, fernen, wenig gekannten provinz des ehemaligen deutschen reiches ein bild des lebens aus jener großen, vielbewegten zeit des sechzehnten jahrhunderts mit seinen kämpfen des geistes

und des schwertes auf. Zum vollen verständnis desselben sollte man freilich meine kleine schrift über „Die superintendenten der evangelischen kirche in Krain während des 16 jahrhunderts“ [Wien 1863], Kostrenčič, Urkundliche beiträge zur geschichte der protestantischen literatur der Südslaven 1559—65 [Wien 1874], auch meine aufsätze über Truber in Herzogs Realencyklopädie und in der Allgemeinen deutschen biographie, und Dimitz' „Geschichte Krains“ [2 und 3 band, Laibach 1875] daneben nachlesen, schriften, deren untergeordnete ungenauigkeiten zugleich hier ihre berichtigung erfahren.

Einer besondern rechtfertigenden bemerkung bedarf die im nachfolgenden angewendete rechtschreibung. Selbstverständlich sind Trubers eigenhändige briefe u. a. genau wiedergegeben. Allein viele stücke sind von den verschiedensten, meistens privaten schreibern und abschreibern geschrieben, und diese stimmen in ihrer willkürlichen orthographie weder mit sich selbst, noch unter einander, am wenigsten mit derjenigen Trubers überein. Selbst ein concipist der krainischen landschaft antwortet auf briefe aus „Urach“ eigenwillig nach „Aurach“, ohne zu wissen oder zu bedenken, daß dieß auch noch ein anderer ort und in einem andern lande gelegen ist; neuere haben sich dadurch irre führen lassen. Ein gewisser copist verwandelt den namen „Truber“ stets in „Trueber“; auch dieß hat anstoß gegeben. Noch schlimmer ist es, daß sich stücke finden, an denen mehrere schreiber geschrieben haben, und daß es von andern, deren original verloren ist, zwei bis drei abschriften von verschiedenen schreibern mit verschiedener orthographie giebt. Welche hätte man aus diesem wirrwarr von einem dutzend secretären, ammanuensen u. a. schreibern wählen sollen? Da es sich hier jedoch um private schreibereien handelt, die nur wenigen personen zu gesicht kamen, also auch auf die entwicklung der deutschen sprache und rechtschreibung keinen einfluß hatten, wurde daher, unter schonung berechtigter eigenthümlichkeiten, mannigfach durch die jetzt übliche orthographie eine einigermaßen leidliche übereinstimmung erzielt.

Die meisten der hier mitgetheilten briefe finden sich im krainischen landesarchive, im k. staatsarchive zu Stuttgart,

im staatsarchive zu Zürich, im k. k. staatsarchive zu Wien und in der Tübinger universitätsbibliothek. Was davon aus den beiden letzteren bereits veröffentlicht worden, ist hier natürlich wieder mit aufgenommen und vervollständigt. Dankend gedenke ich hier auch gern der freundlichen unterstützung, die mir an diesen und andern orten namentlich von den herren † Ludw. Ritter von Fichtenau in Laibach und H. Jaquemar daselbst [dank kirchenrath Scheller in Zürich], † Ed. von Kausler, P. Stälin und Th. Schott in Stuttgart, † K. Klüpfel und † Herm. Kurz in Tübingen, Arn. Luschin Ritter von Ebengreuth in Graz und Prof. Schweizer in Zürich für diese arbeit zu theil geworden ist.

Da meine biographie Trubers, welche hierzu gewissermaßen den ersten theil bilden würde, noch nicht vollendet ist, lasse ich hier zum bessern verständnis eine kurze übersicht seiner lebensschicksale seinen briefen vorangehen.

Venedig im Mai 1897.

Dr. Th. Elze.

Inhalt.

Seite

Vorrede V

Einleitung: Trubers leben 1

1. Laibach 12 Nov. 1543. Trubers einkommen-bekenntnis von der kaplanei S. Maximilian bei Cilli. Beilage: einkommen-bekenntnis von 1542 15
2. Reutlingen 13 Sept. 1555. An Heinr. Bullinger 19
3. Kempten 13 März 1557. An Heinr. Bullinger 22
4. Kempten 10 Juli 1557. An Heinr. Bullinger 29
5. Tübingen 20 Dec. 1557. An Heinr. Bullinger [latein.] . . . 32
6. Kempten 2 Jan. 1560. An könig Maximilian. Beilage: summarischer bericht und kurze erzählung, was in einem jeglichen windischen buch von Pr. Tr. bis auf dieß 1560ste jahr in druck gegeben vornehmlich gehandelt und gelehrt wird . . 35 44
7. Kempten 12 Jan. 1560. An Jak. freiherrn von Lamberg, landeshauptmann, herrn Jobst von Gallenberg, landsverweser, und die verordneten in Krain 52

   Anhang: könig Maximilian an herzog Christoph von Wirtenberg, Wien 4 Febr. 1560. — Herzog Christoph an Pr. Truber, Stuttgart 18 Febr. 1560. — König Maximilian an herzog Christoph, Wien 19 Febr. 1560. — Beilage: schriftlicher bericht und relation über Tr's windische bücher, o. d. — Herzog Christoph an Pr. Truber, Stuttgart 29 Febr. 1560.
8. Kempten 8 März 1560. An herzog Christoph von Wirtenberg. 61 — Die krainischen stände an Pr. Truber, Laibach 20 Febr. 1560.
9. Kempten 19 März 1560. An die hh. Budina, Seyerl, Kisel, Koburger, Klombner, Foresto und Pregl in Laibach 66
10. Kempten 1 Apr. 1560. An freiherrn Hans Ungnad 70

    Anhang: Matth. Klombner an die verordneten der landschaft in Krain, o. d. — Die krain. stände an Pr. Truber, Laibach 10 Juni 1560. — Die krain. stände an bürgermeister und rath zu Kempten, Laibach 10 Juni 1560.
11. Stuttgart 13 Juli 1560. An herzog Christoph von Wirtenberg. 78
12. Stuttgart 13 Juli 1560. An könig Maximilian. 81
13. Kempten 25 Juli 1560. An den ständischen ausschuß in Krain. — Bürgermeister und rath zu Kempten an die krain. stände, [Kempten] 23 Juli 1560.

15

Seite

14. Kempten 27 Juli 1560. An könig Maximilian. M. beilage . 90
Anhang [zu 13 u. 14]: die krain. stände an Pr. Truber, Laibach 1 Okt. 1560. — Die krain. stände an bürgermeister und rath zu Kempten, Laibach 1 Okt. 1560.
15. Tübingen 26 Jan. 1561. An die stände in Krain 98
16. Tübingen 1 März 1561. An könig Maximilian 102
17. Urach 19 März 1561. An die hh. H. Kisel, L. Budina, U. Koburger, G. Seyerl, M. Klombner, A. Foresto und M. Pregl in Laibach 104
Anhang: die krain. stände an Pr. Truber, Laibach 28 Apr. 1561. — Die krain. stände an herrn H. Ungnad, Laibach 28 Apr. 1561.
18. (O. d.) Kurze erzählung, wie es dem Pr. Tr. auf seiner reise in land Krain gegangen, und was ihm im anfang seines berufs daselbst begegnet. Ao. 61ten. 113
Anhang: bischof Petrus von Laibach an Pr. Truber, Oberburg 3 Juli 1561.
19. Laibach 8 Juli 1561. An den Laibacher bischof Peter von Seebach 124
Anhang: die verordneten der krain. landschaft an den Laibacher bischof Peter von Seebach, Laibach 10 Juli 1561.
20. Laibach 17 Juli 1561. An freiherrn Hans Ungnad. — M. Klombner an freiherrn H. Ungnad, Laibach 17 Juli 1561. — Die verordneten der krain. landschaft an freiherrn H. Ungnad, Laibach 17 Juli 1561. 132
21. Tübingen 25 Okt. 1561. An könig Maximilian 138
22. Urach 57 Okt 1561. An könig Maximilian. 140
23. Urach 4 Nov. 1561. An freiherrn H. Ungnad: Trubers beschwerdeschrift gegen St. Consul. — St. Consuls antwort auf Trubers beschwerschrift, o. d. [Urach, Nov. 1561]. M. beilage. — Freiherr H. Ungnads entscheidung über Trubers und Consuls beschwerschriften, o. d. 146
24. Urach 10 Febr. 1562. An die herren Jobst von Gallenberg, landsverweser in Krain, H. J. freiherrn von Egk, Ach. freiherrn von Thurn, Dietr. freiherrn von Auersperg und Mart. Gall von Rudolfseck, verordnete der landschaft. M. 2 beilagen . 162
25. Urach 11 Ap. 1562. An herrn Jobst von Gallenberg, landsverweser, und die verordneten in Krain. M. beilage. — Landsverweser und verordnete in Krain an freiherrn H. Ungnad, Laibach 14 März 1562. — Die verordneten der krain. landschaft an Pr. Truber, Laibach 7 Mai 1562. 167
Anhang: freiherr H. Ungnad an landsverweser und verordnete in Krain, Urach 9 Apr. 1562. – Die verordneten in Krain an freiherrn H. Ungnad, Laibach 7 Mai 1562.
26. Laibach 17 Juni 1562. Pr. Trubers relation etc. vor landeshauptmann, landsverweser, und den verordneten etc., als er

Seite

zum andern mal ins land Krain kommen, etc. Nebst darauf erfolgter antwort 181

27. Laibach 19 Juli 1562. An freiherrn H. Ungnad 188
Anhang: die krain. stände an freiherrn H. G. von Lamberg, Laibach 21 Aug. 1562. — Die krain. stände an kaiser Ferdinand, Laibach 21 Aug. 1562.

28. Laibach 4 Sept. 1562. An freiherrn H. Ungnad. — Herzog Christoph von Wirtenberg an Pr. Truber, Stuttgart 11 Dec. 1562. 208
Anhang: freiherr H. Ungnad an Pr. Truber, Urach 12 Sept. 1562. — Freiherr H. Ungnad an landsverweser und verordnete in Krain, Urach 12 Sept. 1562. M. beilage. — Ant. Dalmata und St. Consul an landsverweser und verordnete in Krain, Urach 12 Sept. 1562.

29. O. d. [Okt. 1562]. Pr. Trubers bericht und verantwortung an landsverweser und verordnete in Krain 245

30. Laibach 22 Okt. 1562. An freiherrn H. Ungnad 253
Anhang: die verordneten in Krain an freiherrn H. Ungnad, Laibach 21 Okt. 1562.

31. Laibach 21 Okt. 1562. An Anton Dalmata 260

32. O. d. [Okt. 1562]. An Ant. Dalmata und St. Consul [latein.] 263
Anhang: freiherr H. Ungnad an landsverweser und verordnete in Krain, Urach 30 Sept. 1562. — Freiherr H. Ungnad an Pr. Truber, Urach 19 Nov. 1562. — Freiherr H. Ungnad an die verordneten in Krain, Urach 24 Nov. 1562.

33. Laibach 28 Nov. 1562. An freiherrn H. Ungnad. M. beilage. 289
Die verordneten in Krain an freiherrn H. Ungnad, Laibach 30 Nov. 1562.
Anhang: kaiserliche resolution an die verordneten in Krain, Frankfurt a. M. 1 Nov. 1562. M. 2 beilagen. — Kaiserlicher befehl an bischof Peter von Laibach [Frankfurt a. M. 1 Nov. 1562]. — Bischof Peter von Laibach an Pr. Truber, Oberburg 29 Nov. 1562.

34. Laibach 30 Nov. 1562. An den Laibacher bischof Peter von Seebach 299

35. Laibach 6 u. 20 Dec. 1562. Pr. Trubers antworten im verhör. 300
Anhang: die krain. stände an kaiser Ferdinand, Laibach 27 Dec. 1562. — Die krain. stände an H. Kobenzl, Laibach 27 Dec. 1562. — Die krain. stände an Sigm. Seld, Laibach 27 Dec. 1562.

36. Laibach 9 Jan. 1563. An freiherrn H. Ungnad. M. beilage. 318
Anhang: die verordneten in Krain an freiherrn H. Ungnad, Laibach 2 Jan. 1563. — Freiherr H. Ungnad an die verordneten in Krain, Urach 18 Jan. 1563. — Freiherr H. Ungnad an Pr. Truber, Urach 18 Jan. 1563. — Ant. Dalmata und

Seite

St. Consul an herzog Christoph von Wirtenberg, Urach 24 Febr. 1563.

37. Laibach 8 Juli 1563. An freiherrn H. Ungnad. (Beilage.) . . 337

38. Laibach 18 Sept. 1563. An freiherrn H. Ungnad 342

39. Laibach 5 Okt. 1563. An freiherrn H. Ungnad. M. beilage. 347
Anhang: landsverweser Jobst von Gallenberg an freiherrn H. Ungnad, Laibach 5 Okt. 1563. — Freiherr H. Ungnad an landsverweser J. von Gallenberg, Urach 30 Okt. 1563. — Freiherr H. Ungnad an landsverweser und verordnete in Krain, Urach 29 Okt. 1563.

40. O. d. [1 Dec. 1563]. An herrn Nik. von Graveneck. [Bruchstück]. — D. Jak. Andreä an herzog Christoph von Wirtenberg. Bebenhausen 18 Nov. 1563. — Herzog Christoph an freiherrn H. Ungnad, Stuttgart 19 Nov. 1563. — Freiherr H. Ungnad an herzog Christoph, o. d. [Urach, Nov. 1563]. — Freiherr H. Ungnad an Pr. Truber, Urach 21 Dec. 1563. — Freiherr H. Ungnad an landsverweser Jobst von Gallenberg, Urach 21 Dec. 1563. M. beilage. 358

41. O. d. [1 Dec. 1563]. An Georg grafen von Thurn 366

42. Laibach 1 Dec. 1563. An Georg grafen von Thurn und die andern herren in Görz 368

43. Laibach 9 Dec. 1563. An freiherrn H. Ungnad. M. beiblatt und beilage 370
Anhang: protokoll-notizen den krobatischen Druck belangend, o. d. — Die verordneten in Krain an freiherrn H. Ungnad, Laibach 9 Dec. 1563.

44a. O. d. [Laibach 28 Jan. 1564]. An herzog Christoph von Wirtenberg. [Nicht aufgefunden]. — Landsverweser und verordnete in Krain an herzog Christoph, Laibach 28 Jan. 1564. — Herzog Christoph von Wirtenberg an landsverweser und verordnete in Krain [Stuttgart] 29 Febr. 1564. — Herzog Christoph an Pr. Truber, o. d. [29? Febr. 1564]. — Herzog Christoph an freiherrn H. Ungnad, Stuttgart 25. Febr. 1564. — Freiherr H. Ungnad an landsverweser und verordnete in Krain. Urach 11 März 1564. M. beilage. 385

44b. Laibach 8 Mai 1564. An freiherrn H. Ungnad. [Kleines bruchstück]. — Freiherr H. Ungnad an Pr. Truber, Tübingen 28 Mai 1564. — Freiherr H. Ungnad an landsverweser und verordnete in Krain, Tübingen 6 Juni 1564. — D. Jak. Andreä an landsverweser und verordnete in Krain, Tübingen 6 Juni 1564. — Freiherr H. Ungnad an Pr. Truber, Tübingen 6 Juni 1564. M. beilage. — D. Jak. Andreä an Pr. Truber, Tübingen 6 Juni 1564; m. nachschrift v. 10 Juni 1564. — Landsverweser und verordnete in Krain an freiherrn H. Ungnad, Laibach 13 Aug. 1564. — Landsverweser und verordnete in Krain an d. Jak. 402

Seite

Andreä, Laibach 13 Aug. 1564. — D. Jak. Andreä an freiherrn H. Ungnad, Tübingen 6 Sept. 1564. — Freiherr H. Ungnad an landsverweser und verordnete in Krain, Urach 20 Sept. 1564. — Freiherr H. Ungnad an Pr. Truber, Urach 20 Sept. 1564. — Erzherzog Karl an die verordneten in Krain, Wien 6 Sept. 1564. — Freiherr H. J. zu Egk an herrn Balth. Rasp, Görz 21 Sept. 1564. — Herr Balth. Rasp an landsverweser und verordnete in Krain, Lack [in Oberkrain] 23 Sept. 1564.

45. Laibach 29 Okt. 1564. An herrn Jobst von Gallenberg . . 431

46. O. d. [29 Okt. 1564]. An landsverweser und verordnete in krain. Beilage: ein denkvers Trubers. 433

47. Laibach 15 Nov. 1564. An herzog Christoph von Wirtenberg. — Barth. Posch's schriftlicher bericht an herzog Christoph, pr. Tübingen 10 Jan. 1565. 438

Anhang: die verordneten in Krain an erzherzog Karl, Lack 20 Nov. 1564. — Erzherzog Karl an die verordneten in Krain, Wien 15 Dec. 1564. — Erzherzog Karl an landshauptmann, landsverweser und vicedomamts-verwalter in Krain, Wien 15 Dec. 1564. — Die krain. stände an erzherzog Karl, Laibach 8 Febr. 1565.

48. Derendingen 29 Sept. 1568. An landshauptmann, landsverweser und verordnete in Krain. — Die krain. stände an Pr. Truber, Laibach 4 Aug. 1568. — Die krain. stände an d. Jak. Andreä, Laibach 28 Nov. 1568 [und an Pr. Truber v. selben dat.] 450

49. Derendingen 7 Dec. 1568. An landshauptmann, landsverweser und verordnete in Krain. — D. Luk. Osiander an Pr. Truber, Tübingen 10 Nov. 1568. — D. Dietr. Schnepf an Pr. Truber, [Tübingen] 1 Dec. 1568. — Nik. Kirner an Pr. Truber, Dachtel 4 Dec. 1568. — Nik. Kirner an Pr. Truber, Dachtel 7 Dec. 1568. — D. Wilh. Bidembach an Pr. Truber, Stuttgart 10 Dec. 1568. — Nik. Kirner an Pr. Truber, Dachtel 27 Dec. 1568. — Nik. Kirner an Pr. Truber, Dachtel 1 Jan. 1569. M. beilage. — D. Wilh. Bidembach an Pr. Truber, Stuttgart 7 Jan. 1569. — D. Wilh. Bidembach und Lor. Schmidlin an Pr. Truber, Stuttgart 8 Jan. 1569. M. beilage. — D. Luk. Osiander an Pr. Truber, Stuttgart 8 Jan. 1569. 455

50. Derendingen 10 Dec. 1568. — An landshauptmann, landsverweser und verordnete in Krain 466

Anhang: berathschlagung während des landtages in Laibach, Febr. 1569. — Die krain. stände an Pr. Truber, Laibach 10 Febr. 1569, und an d. Jak. Andreä, v. selben datum.

51. Derendingen 18 Jan. 1569. An landshauptmann, landsverweser und verordnete in Krain 470

Seite

52. Derendingen 19 März 1569. An die herren und landleute in Krain 473
Anhang: d. Jak. Andreä an die krain. landschaft oder deren verordnete, Tübingen 18 März 1569. — Landsverweser und verordnete in Krain an Pr. Truber, Laibach 27 April 1569. — Landsverweser und verordnete in Krain an d. Jak. Andreä, Laibach 27 April 1569.

53. Derendingen 17 Juni 1569. An landeshauptmann, landesverweser und verordnete in Krain. — Beschluß der krain. stände während des hofteidings, Laibach 7 Aug. 1569. — Georg Dalmatin an die krain. stände, Tübingen 17 Juni 1569. — Die superattendenten des fürstl. stipendii in Tübingen an landshauptmann, landsverweser und verordnete in Krain, Tübingen 26 Mai 1569. 483

54. O. d. [Derendingen 1570]. An herzog Ludwig von Wirtenberg. — Die krain. stände an herzog Ludwig von Wirtenberg, Laibach 18 März 1570. 488
Anhang: herzog Ludwigs antwort an Pr. Truber, Stuttgart 21 Mai 1570. — D. Lor. Schmidlin an Pr. Truber, Stuttgart 21 Mai 1570.

55. Derendingen 28 Mai 1570. An landshauptmann, landsverweser und verordnete in Krain 496

56. Derendingen 10 Juli 1570. An landshauptmann, landsverweser und verordnete in Krain 500

57. Derendingen 16 Jan. 1572. An landshauptmann, landsverweser und verordnete in Krain. — Aus dem protokoll der berathung der verordneten in Krain vom 29 März 1572. 502
Anhang: die verordneten in Krain an Pr. Truber, Laibach 30 März 1572. — Andr. Saviniz an die krain. stände, Eßlingen 10 Januar 1572. — Die verordneten in Krain an Andr. Saviniz, Laibach 30 März 1572. — Georg Dalmatin an die krain. stände, Eßlingen 10 Jan. 1572. — Die verordneten in Krain an Georg Dalmatin, Laibach 30 März 1572.

58. Derendingen 8 Sept. 1572. An landshauptmann, landsverweser und verordnete in Krain 513
Anhang: landsverweser und verordnete in Krain an Pr. Truber, Laibach 6 Okt. 1572.

59. Derendingen 5 Mai 1575. An landshauptmann, landsverweser, verordnete und einnehmer in Krain 516
Anhang: aus dem protokoll der hofteidingsberathung, Laibach 12 Juni 1575.

60. Derendingen 8 Jan. 1583. An die verordneten in Krain . . 525
Anhang 1: Nik. Frischlin an landsverwalter und verordnete in Krain, [Laibach] 20 Aug. 1583. — Der Laibacher prediger

Seite

als schulinspectoren bericht an landsverwalter und verordnete in Krain, Laibach 24 Aug. 1583. — Nik. Frischlin an die verordneten in Krain, Laibach 29 Nov. 1583. — Aus dem protokoll der berathung der verordneten in Krain, 29 Nov. 1583. — Protokoll der sitzung der verordneten in Krain und der [9] mitglieder des schulrathes, 1 Dec. 1583. — Protokoll der sitzung der verordneten in Krain und der [9] schulinspectoren, 4 Dec. 1583. — Rathschlag der steirischen landschaft, Gräz 14 Juni 1584. — Protokoll der sitzung der krain. landesverwaltung, 11 Aug. 1584.

Anhang 2: Georg Dalmatins aufzeichnung für den druck der windischen bibel, o. d. [Laibach im frühling 1582]. — Georg Gruppenbachs, buchdruckers in Tübingen, entschließung und bedenken über die von G. Dalmatin verzeichneten punkte, 22 Juni 1582. — Protokoll der sitzung der verordneten in Krain, 30 Juli 1582. — Die verordneten in Krain an die krainischen gesandten beim reichstag zu Augsburg, Laibach 30 Juli 1582. — Die verordneten in Krain an herzog Ludwig von Wirtenberg, Laibach 30 Juli 1582. — Die verordneten in Krain an herzog Ludwig von Wirtenberg, Laibach 22 Okt. 1582. — Lor. Schmidlin an G. Gruppenbach, Stuttgart 21 Nov. 1582. — G. Gruppenbach an G. Dalmatin, Tübingen 23 Nov. 1582. — G. Dalmatin an die verordneten in Krain, o. d. [ende 1582]. M. indorsat-resolution, Laibach 16 Jan. 1583, und beilage. — Verhandlung des d. Jak. Andreä und des d. Dietr. Schnepf mit G. Gruppenbach, Tübingen 10 Jan. 1583. — Herzog Ludwig von Wirtenberg an landshauptmann und verordnete in Krain, Hohentwiel 17 Jan. 1583. — Aus dem protokoll der hofteidingsberathung, Laibach 1 März 1583. — Landsverwalter, landsverweser und verordnete in Krain an herzog Ludwig von Wirtenberg, Laibach 1 März 1583. — Landsverwalter, landsverweser und verordnete in Krain an Pr. Truber, Laibach 1 März 1583. 550

61. Anhang zu den briefen. Urkunde 563

Namenverzeichnis 565

Berichtigungen.

S. 17 z. 13 v. u. Cill l. Cilli
„ 18 „ 7 v. u. hey l. bey
„ 76 „ 5 v. o. Büchern l. büchern
„ 142 „ 1 v. o. Seruia l. Servia
„ 166 „ 5 v. u. tocher l. tochter
„ 271 seitenzahl 571 l. 271.

Einleitung.

Trubers Leben.

Primus Truber war 1508 zu Rashiza bei Auersperg, drei meilen südlich von Laibach in Krain, geboren, wo sein vater, Michael Truber, ein unterthan und erbhold der freiherren [später grafen und fürsten] von Auersperg, zimmermann und müller, auch zechmeister [kämmerer] der Bartholomäikirche dieses ortes war. Als knabe besuchte er zuerst 1521 die schule in Fiume, dann diejenigen in Salzburg und Wien, wo er aber [wie Luther, M. Alber, Bullinger, Mathesius und andere reformatorische männer] aus armuth von almosen, mit singen und »partem sammeln« sich erhalten musste. Daher konnte er auch nicht auf einer universität studieren, noch die kenntnis der griechischen und der hebräischen sprache sich aneignen. Da nahm sich der bischof Peter Bonomo von Triest seiner an, welcher vielleicht [nach herrn Primoslav Premrou's ansprechender vermuthung] während seiner administration des Wiener bisthums 1523 hier auf den jungen currendschüler und seinen gesang aufmerksam ward, und fernerhin sein wohlwollender gönner und wohlthäter wurde. Derselbe nahm ihn als discantisten in seinen domchor zu Triest auf, wo er 1526 als »servitor episcopi« lebte, und unter der leitung des edeln, humanistischer und evangelischer richtung zugethanen bischofs eine treffliche ausbildung in diesem sinne zum geistlichen genoß. Durch den einfluss seines beschützers erhielt er noch sehr jung [1527? jedenfalls vor 1530] die kaplanei zu S. Maximilian bei Cilli, ward bald darauf [jedenfalls vor 22 Juni 1533] auch vicar zu Tüffer in Untersteier, und begann hier in der grafschaft Cilli 1530 gegen den aberglauben der benachbarten landbevölkerung an der Sann und Save zu predigen und auf grund der h. schrift und des kate-

chismus, obschon noch an der messe festhaltend, zur rechten buße und erkenntnis Jesu Christi als des alleinigen heilandes hinzuweisen. Diese predigten setzte er 1531 im dome zu Laibach fort, wo sie ihm jedoch, da er sich hier auch gegen die ehelosigkeit der priester und gegen die austheilung des abendmahls unter einer gestalt, zugleich auch für die rechtfertigung allein durch den glauben aussprach, vom bischof Christoph Rauber untersagt wurden. In der städtischen spitalskirche zur h. Elisabeth konnte er jedoch, durch Pellicans und Bullingers neutestamentliche commentare [seit 1532] in seinen evangelischen ansichten befestigt und erweitert, in diesem sinne weiter predigen, worin sich ihm nach des bischofs tode 1536 der domherr Paul Wiener anschloss.

Allein 1540 erreichten Trubers gegner, dass er sich von Laibach auf die dem bischof P. Bonomo gehörige und von diesem ihm als plebanus [schon vor 22 Juni 1533] übertragene landpfarrei zu Lack [bei Ratschach] in Untersteier zurückziehen musste. Obschon hier mannigfach thätig, hielt er sich doch auch zugleich [1540—41] viel in Triest bei bischof Bonomo als dessen hausgenosse [familiaris] auf, so dass manche [M. Premrou u. a.] annehmen, er sei damals hier gleichzeitig windischer prediger gewesen, was er in der that einmal zu einer bisher nicht sicher bestimmbaren zeit war. Im jahr 1542 ward er pfarrer zu Tüffer bei Cilli, was seiner kaplanei nahe gelegen war und wo er der dem Laibacher bischof 1541 vom kaiser ertheilten jurisdiction über seine diöcesan-geistlichkeit nicht unterstand, aber kaum zu rechter wirksamkeit kam.

Denn der damalige Laibacher bischof Franz Kazianer, ein mann, der wie Bonomo u. a. selbst der evangelisch-reformatorischen richtung innerhalb der katholischen kirche zugethan war, wollte Trubern wohl und ernannte ihn noch 1542 zum domherrn in Laibach, wo er auch windischer prediger ward. Kazianers nachfolger, bischof Urban Textor übertrug 1544 den domherren Pr. Truber und P. Wiener ebenfalls die windischen und deutschen predigten im dom zu Laibach, und verlieh Trubern auf präsentation des domkapitels 1546 die pfarrei s. Bartholomäimfeld in Unterkrain. Als er

aber in kenntnis gekommen war, dass beide prediger das abendmahl, obschon nicht öffentlich, unter beiderlei gestalt austheilten, dass auch andere Laibacher geistliche deren anschauungen theilten und dass einige derselben sich sogar verheirathet hätten, so erwirkte er, der meistens fern von seinem bisthum als hofprediger, beichtvater und almosenier des königs Ferdinand am hofe lebte und mit Ign. von Loyola und Claudius Jay in naher verbindung stand, 1547 einen königlichen verhaftsbefehl gegen die geistlichen und weltlichen häupter der evangelischen richtung. Den letztern, die der bischöflichen gerichtsbarkeit nicht unterstanden, geschah zwar wohl nichts, aber der alte dompropst Leonh. Mertlitz ward abgesetzt und excommuniciert, der generalvicar Georg Dragolitz und der domherr Paul Wiener wurden gefangen gesetzt und verhört, Wiener dann gefangen nach Wien geführt und nach Siebenbürgen verbannt. Truber, welcher gerade in seiner pfarrei s. Bartholomäimfeld abwesend war und von seinen gefangenen freunden rechtzeitig gewarnt wurde, begab sich sofort ausser landes an ungenannte sichere orte. Vermuthlich ging er durch Kroatien und Fiume nach Triest, wo ihm so viele freunde lebten und wo die unter bischof Bonomo aufgekommene evangelische richtung auch nach dessen tode [4 Juli 1546] einflussreich und stark genug war, dass 1547 der gleichgesinnte bischof Franz Josephich [Rizzano] von Zeng zu dessen nachfolger gewählt wurde, wenngleich die gegenpartei seinen amtsantritt zu verhindern wusste. Nach der ansicht mancher [Raupach u. a.] war Truber jetzt hier eine zeit lang windischer prediger. Inzwischen war jedoch sein kanonikatshaus in Laibach erbrochen, seine sachen waren inventariert und mit beschlag belegt, seine bücher im werthe von über 400 fl. weggenommen worden. Auf fürbitte der krainischen landschaft ward ihm zwar vom landesfürsten trotz dem widerstreben des bischofs gestattet, nach Krain zurückzukehren und daselbst zu wohnen, jedoch unter der bedingung, der ausübung des geistlichen amtes zu entsagen, er aber hoffte noch immer, wieder zu seinem amt und zu seinen pfründen zu kommen. Da ward er seiner stellen entsetzt und excommuniciert, auch mit dem landesfürstlichen bann und acht belegt. Als er nun

keine hoffnung mehr hatte, wieder zu seiner kirche zu kommen und auch persönlich in gefahr war, folgte er dem rathe seiner freunde und flüchtete 1548 durch Oberkrain und Kärnten, bis an die grenze Tirols verfolgt und auch hier noch gefährdet, nach Oberdeutschland.

So kam Truber 1548 nach Nürnberg zu dem bekannten reformatorischen prediger Veit Dietrich, mit dem er schon früher in verkehr gestanden war. Hier lebte er sich erst recht in das evangelische christenthum ein und ward dann [1548] frühprediger in der reichsstadt Rotenburg an der Tauber, wo die reformation seit 1544 eingeführt war. Hier verheiratete er sich 1549 mit Barbara N. [unbekannt] und ward durch die geburt seines ersten sohnes [auch Primus genannt] erfreuet. So gut es ihm nun auch hier in der fremde, im amt und haus erging, so konnte er doch seines vaterlandes und des religiösen zustandes seiner landsleute nicht vergessen, und da er diesen nun selbst nicht mehr das evangelium predigen konnte, suchte er ihnen dasselbe auf anderm wege nahe zu bringen. Daher beschäftigte er sich neben seinem amte mit versuchen, die bisher noch nicht in druckschrift gebrachte windische [slovenische] sprache in buchstaben regelmäßig auszudrücken, und nach mancherlei mühen gelang es ihm, dieselbe in deutschen lettern darzustellen. Zwei so geschriebene büchlein, [1] ein katechismus und [2] ein abecedarium [fibel], deren druck ihm an mehreren orten wegen des herrschenden interims von den superattendenten der druckereien abgeschlagen worden war, wurden endlich von Ulr. Morhart in Tübingen 1550 unter erdichteten namen des verfassers, des druckers und des druckortes gedruckt, die beiden ersten druckschriften der slovenischen literatur. Trubers freunde in Krain, die ihn bei diesem unternehmen unterstützten, waren darüber hoch erfreut und begehrten nur mehr, namentlich eine postille; er schrieb slovenische predigten, aber weder diese noch jene kamen zur veröffentlichung. Amtsgeschäfte, rücksicht auf die hohen kosten und die schwierigkeiten des drucks, endlich eine veränderung seines wohnortes verzögerten und verhinderten sie.

Wie so viele andere oberdeutsche reichsstädte hatte auch Kempten von der durchführung des interims viel zu leiden

gehabt. Der evangelische pfarrer Paul Rasdorfer hatte sich schon 1548 nach Zürich geflüchtet, die beiden andern prediger m. Chr. Zugkschwert und m. Scheurlin wurden 1551 von einer kaiserlichen commission abgesetzt und aus Kempten verbannt. Als aber das interim 1552 durch den Passauer vertrag hinfällig geworden war, kehrte auch die kirche s. Mang in Kempten zu ihrer frühern evangelischen ordnung zurück, und der rath der stadt berief [1552] dahin Primus Truber aus Rotenburg als pfarrer, und zwei jüngere prediger m. Georg Mayr und m. Jakob Seeger als seine adjuncten. So übersiedelte Truber anfangs 1553 mit seiner familie nach Kempten und nahm auch einen 1549 aus Krain vertriebenen krobatischen priester namens Stephan Consul mit sich, der in noth und krankheit sich zu ihm nach Rotenburg geflüchtet hatte und dort wie in Kempten fast drei vierteljahre in seinem hause wohlwollendste pflege genoss, der ihm aber später viel kummer und verdrießlichkeit bereitete.

Während nun Truber sein neues arbeitsvolles amt in segen und zum großen nutzen der gemeinde verwaltete, trat nach einigen jahren von außen eine neue anregung und ermuthigung zur wiederaufnahme seiner literarischen thätigkeit in slovenischer sprache an ihn heran. P. P. Vergerius, der protestantisch gewordene ehemalige päpstliche nuntius und bischof von Capodistria, ein unruhiger, ehrgeiziger, gern in alles sich mischender mann, hatte seit 1553 seinen wohnsitz in Tübingen genommen und vermuthlich hier bald von der neu entstandenen slovenischen literatur kenntnis bekommen. Das schien ihm ein geeignetes feld für seine bestrebungen. Sofort kundschaftete er deren urheber und dessen wohnort aus und trat mit demselben in verkehr. In einer persönlichen zusammenkunft zwischen Truber und Verger zu Ulm [im Jan. 1555], an welcher auch der junge pfarrer von Göppingen [Wirtenberg], Jakob Andreä theilnahm, ward ein plan verabredet, nach welchem Truber das neue testament ins slovenische übersetzen sollte, wobei auch schon eine krobatische version ins auge gefasst wurde, während Verger zusagte, gönner und mittel für den druck zu verschaffen u. s. w. In folge davon erschienen noch im selben jahre [1555] zu Tübingen

[3] das evangelium des Matthäus [als eine probe der übersetzung], [4] ein abecedarium und [5] ein kleiner katechismus [in sedez], und zwar offenbar auf betreiben Vergers, des italieners [der nicht recht deutsch lesen und schreiben konnte], sämmtlich in lateinischer schrift, die fortan der slovenischen literatur dauernd verblieb. Verger wollte nämlich, obwol er vom slovenischen fast nichts verstand, vor der welt den ruhm eines literarischen mitarbeiters, sogar des hauptarbeiters an diesem werke haben, worüber jedoch Truber die verbindung mit ihm löste und seinen weg wieder allein weiter ging. So veröffentlichte er [6] 1557 das neue testament I [die 4 evangelien und die apostelgeschichte], und [7] 1558 eine postille [regishter], welche zunächst auch dem neuen testament I [s. vor. nr. 6] beigegeben wurde. Verger rächte sich nun, obschon er für diese bücher bestimmtes geld zu persönlichen zwecken verwendet zu haben bezichtigt wurde, dadurch dass er aussprengte, Truber habe seine [Vergers, der calvinist war] arbeit depraviert und schwärmerische irrthümer und zwinglische opinionen beigemengt. Der herzog Christoph von Wirtenberg verbot daraufhin den weiterdruck windischer bücher in seinem lande, bis Trubers schriften durch die zeugnisse verschiedener personen, auch das von könig Maximilian eingesendete des Paul Skalich, für recht, reiner lehre und der augsburgischen confession gemäß erklärt wurden.

Der früher erwähnte Stephan Consul, welcher inzwischen zu Regensburg [1553] und Cham [in Baiern] im schulamt thätig gewesen war, hatte zu weihnachten 1557 begonnen, Trubers windische [slovenische] schriften in die nahe verwandte krobatische [illyrisch-dalmatinische] sprache und schrift [glagoliza] zu übersetzen; er hatte das Trubern mitgetheilt, hatte 1558 sein amt aufgegeben, um sich ganz dieser literarischen thätigkeit zu widmen, und war nach Laibach gereist, um in Unterkrain seine arbeit von männern, die dieser sprache kundig waren, durchsehen zu lassen. Ein von dort [Metling] darüber ausgegangenes günstiges zeugnis erfreute Trubern sehr, der zwar krobatisch zur genüge verstehen und sprechen, aber die glagolische schrift weder lesen noch schreiben konnte. Er suchte nun Consuln zur beschaffung einer krobatischen

druckerei zu verhelfen, und wandte sich deshalb auch an den ihm schon länger bekannten freiherrn Hans Ungnad von Sonnegg, welcher früher oberster feldhauptmann gegen die türken und landshauptmann in Steiermark, auch hauptmann und vicedom von Cilli u. s. w. gewesen war, dann aber, um frei seiner evangelischen überzeugung zu leben, alle seine hohen stellen und würden niedergelegt und Oesterreich verlassen hatte und nun seit 1559 zu Urach in Wirtenberg lebte. Dieser trat hierauf in directen verkehr mit Consul, ließ denselben mit seinen inzwischen fertig gewordenen glagolischen lettern nach Tübingen, dann nach Urach kommen und begründete hier eine slavische druckerei und bibelanstalt, deren oberleitung Truber übernahm.

Mittlerweile hatte Truber [8] 1560 das neue testament II a [den römerbrief] herausgegeben und die fortsetzung seiner übersetzung des neuen testaments vorbereitet, als er unerwartet ein schreiben des ständischen ausschusses in Krain [v. 10 Juni 1560] erhielt, welches ihn auf die stelle eines landschaftspredigers nach Laibach berief. So gern er diesem rufe sofort gefolgt wäre, ließ er sich doch durch die herren in Kempten bestimmen, sich darüber erst mit seinen freunden und bekannten zu berathen. Er besprach sich mit den geistlichen in Memmingen, Ulm [L. Rabus], Stuttgart [J. Brenz] und Tübingen [Vergerius] u. a., und erwiderte darauf [25 Juli] nach Krain, dass die herren sich die sache noch einmal überlegen möchten, blieben sie bei ihrem entschluss, so möchten sie um ihn schicken, wann sie wollten, er sei stets bereit zu kommen. Lange wartete er auf nachricht aus Laibach, da aber keine kam, verabredete er mit Consul, nach dem weihnachtsfeste [1560] mit demselben in Tübingen zusammenzutreffen, um mit ihm den ersten druck mit der eben zu dieser zeit dahin gebrachten glagolischen druckerei zu erproben. Da kam endlich [2 Dec. 1560] das lange erwartete schreiben aus Laibach [v. 1 Okt. 1560] und wiederholte seine berufung. Sofort kündigte er seine stelle in Kempten auf und eilte nach neujahr 1561 nach Tübingen, wo damals von seiner slovenischen übersetzung auch [9] das neue testament II b [1 u. 2 korinther und galater] im druck erschien. Hier fand er Consul

krank und das ganze krobatische unternehmen damit darniederliegend. Er ordnete es, so gut er konnte, und sandte im einverständnis mit herrn Ungnad einen boten nach Laibach um einen tauglichen krobatischen mitarbeiter, da man das ganze nicht von einer einzigen kraft abhängen lassen konnte. Dann kehrte er nach Kempten zurück, wo er am 2 Februar 1561 aus dem amte trat und den für Urach berufenen gehilfen erwartete. Dieser kam im Februar; es war ein protestantisch gewordener priester, Anton ab Alexandro, von abstammung ein dalmatiner, daher gewöhnlich Anton Dalmata genannt, ein stiller, frommer, alter herr, der als privatmann in Laibach gelebt und schon seit längerer zeit an Consuls arbeit thätigen antheil genommen hatte. Truber beförderte denselben nach Urach und Tübingen und erwartete nun noch antwort auf einige von ihm nach Laibach gerichtete anfragen, die seine künftige wirksamkeit daselbst betrafen. Da erhielt er ein schreiben des herrn Ungnad, der ihn eiligst und dringendst nach Tübingen berief, weil dort etwas beim krobatischen druck gefehlt sei. Es hatte sich nämlich der aus Wien vertriebene, nun in Tübingen lebende Paul Skalich, der frühere beurtheiler der truberschen bücher, ein kroatischer abenteurer, der sich für einen nachkommen des herrschergeschlechts der Scaliger in Verona ausgab, sowie auch P. P. Vergerius in die sache gemischt. Truber begab sich darauf mit seinem ganzen hauswesen nach Urach, um hier die krobatische druckangelegenheit in ordnung zu bringen und dabei die briefe aus Laibach abzuwarten. Da diese jedoch nicht kamen, vermittelte herr Ungnad beim herzog Christoph von Wirtenberg, dass Trubern, der jetzt von seinem eigenen geringen vermögen zehrte, im April 1561 die pfarrei in Urach übertragen wurde. In dieser zeit erschien die krobatische übersetzung von Trubers slovenischem katechismus [nach Luther], der erste druck, der aus dieser krobatisch-glagolischen druckerei hervorging, bei dessen ausführung aber Trubers ansichten und hoffnungen von der tüchtigkeit der leistungen Consuls und Dalmatas sehr herabgestimmt wurden. Statt des erwarteten briefes erschien im Mai plötzlich der von der krainischen landschaft besoldete landschrannen-procurator Elias Stotzinger in

Urach mit dem auftrag, Trubern nach Laibach abzuholen. Man kam überein, dass Truber jetzt zunächst nach Krain reisen und sein dortiges amt antreten, dann aber in urlaub noch einmal nach Urach zurückkehren solle, um hier sein amt und seine stellung bei herrn Ungnad definitiv zu regeln und niederzulegen und seine familie abzuholen. Demzufolge nahm er am 9 Juni 1561 urlaub von seiner Uracher pfarrei und reiste mit Stotzinger über Salzburg und durch Kärnten nach Laibach.

Mit ungeduldiger sehnsucht wurde Truber hier erwartet, nicht blos von den protestantischen adeligen herren des landes und edelfrauen [welche hauptsächlich für seine rückberufung thätig gewesen waren], sondern auch von der gesamten evangelischen bürgerschaft der stadt. Als man aus Oberkrain erfuhr, dass er am 26 Juni von Krainburg her eintreffen werde, zogen ihm viele männer und frauen zu pferd und zu fuß entgegen, empfingen ihn mit freudenthränen und geleiteten ihn jubelnd in die stadt, wo die stadtmusik vor seinem absteigequartier eine viertel stunde lang »te deum laudamus« blies. Alsbald begann er sein amt, indem er am 29 Juni 1561 in der spitalskirche vor einer großen menschenmenge deutsch, und von da ab alle sonntage windisch, alle donnerstage deutsch predigte. Doch neben der pastorierung der evangelischen bevölkerung von Laibach und der umgegend galt es nicht weniger die einzelnen im lande entstandenen evangelischen gemeinden zu ordnen und zu einer landeskirche zu organisieren, und das war unter den obwaltenden umständen keine leichte aufgabe. Manche gemeinden hatten gar keinen prediger, in andern hatten sich männer als solche aufgestellt, die wenig dazu geeignet waren; derartige aber waren nicht leicht zu beschaffen; nur in wenigen fällen waren die gemeinden gut versehen. In Laibach und anderwärts fanden sich auch unter den protestanten einzelne widerstrebende und störende elemente. Dies alles zu ordnen bedurfte es natürlich viel zeit und geduld, wie gegenüber der mächtigen gegenpartei klugheit, mässigung und beharrliche treue. Nachdem Truber in zehnwöchiger angestrengter thätigkeit das nöthigste besorgt, in den hilfspredigern Hans Tulschak und Georg Juri-

tschitsch stellvertreter für sich bei der Laibacher gemeinde aufgestellt, und zwei griechische priester [uskoken: ausgewanderte] zu hilfsarbeitern beim krobatischen druck angeworben hatte, trat er im September 1561 den verabredeten urlaub an und reiste mit den letzteren nach Urach um dort seinem versprechen gemäß seine obliegenheiten zu beendigen.

In Urach hatte Truber jetzt viel unerfreuliches zu tragen und durchzukämpfen. Er selbst war körperlich leidend und die verhältnisse hier hatten sich wesentlich geändert. Consul, ein ehrgeiziger und verschlagener mensch, hatte gewusst, sich bei herrn Ungnad einzuschmeicheln und ihn gegen Truber einzunehmen, um diesen aus der oberleitung zu verdrängen; durch rohes betragen gegen Trubers frau und verdächtigende worte gegen dessen ehrenhaftigkeit brachte er es bis nahe zum bruch. Dazu entsprachen die leistungen der beiden mitgebrachten uskokischen priester nicht ganz den gehegten erwartungen, und diese wurden daher im Februar 1562 nach Krain zurückgeschickt. Als Truber zu dieser zeit [10] 1562 »Drei Confessionen in Einer« [slov.: Articoli oli deili; eine zusammenziehung der augsburgischen, wirtenbergischen und sächsischen confession] veröffentlichte, wurde ihm von Ungnad auch diese freiere literarische thätigkeit verübelt; Consul hätte ihn gern in sein eigenes niveau eines gewöhnlichen übersetzungs-fabrikanten herabgezogen und flößte herrn Ungnad confessionelle bedenken ein. So verging die zeit unter arbeiten und streiten; Truber trennte sich schwer von diesem werk, er hatte bereits seinen urlaub überschritten und wurde an die heimkehr gemahnt. Endlich bat er [am 3 April 1562] den herzog Christoph von Wirtenberg um entlassung vom Uracher pfarramt, die ihm in huldvollster weise gewährt wurde. Aus Krain ward ihm auf seinen wunsch sein vetter Lukas Zweckel, rathsherr in Laibach, nach Urach geschickt, um ihm bei der übersiedelung behilflich zu sein; dann schied er mit weib und kind aus Wirtenberg.

Um die mitte Juni 1562 traf Truber, nicht weniger sehnlich erwartet als im vorhergehenden jahr, wieder in Laibach ein, und präsentierte sich den 17 Juni 1562 im landhause den versammelten behörden des landes und der stadt

und herzugekommenen edelleuten. Aber der bischof von Laibach, Peter von Seebach, welcher sich bereits mit beschwerden gegen Truber und seine hilfsprediger an die landschaft gewendet hatte, schrieb sofort unter dem siegel des beichtgeheimnisses an den kaiser Ferdinand und bat denselben, ohne weitere untersuchung verhaftsbefehle gegen Truber und sechs andere prediger und häupter der protestanten zu erlassen. Diese erfolgten wirklich [von Podiebrad 30 Juli 1562, pr. 12 August 1562], allein die krainischen stände reclamierten dagegen beim kaiser [21 August 1562] und baten unter genauer darlegung der sachlage um einstellung derselben. Da die berichte des bischofs und der stände nicht übereinstimmten, befahl der kaiser [von Frankfurt a. M. 1 November 1562, pr. 30 Nov. 1562], Trubern vom bischof examinieren zu lassen. Dies geschah in gegenwart vieler herren der landschaft und des stadtmagistrats am 6 December 1562 über dogmatische fragen, deren kernpunkt das bekenntnis zur augsburgischen confession war, und am 20 December 1562 über gewisse bei hof eingegangene und von dort herabgesandte klagartikel. Darnach sandte der bischof einen bericht an den kaiser, aber auch die landschaft eine rechtfertigungs- und schutzschrift für Truber [27 December 1562], in welcher nun aber nicht blos die kirchlichen zustände, sondern auch die betreffenden personen offen und freimüthig geschildert waren. In folge davon ward von einem weitern öffentlichen vorgehen gegen Truber abgesehen, hingegen eine untersuchung gegen den bischof eingeleitet [Mai-Juni 1563], der jedoch die schlimmen folgen derselben abzuwenden wusste.

In derselben zeit erreichten die reibungen des herrn Ungnad und Consuls mit Truber und der krainischen landschaft selbst ihren höhepunkt. Herr Ungnad, übel beeinflusst, mistrauisch und eigensinnig, misdeutete jedes wort der lebhaftesten, treuherzigen theilnahme Trubers an seinem unternehmen, wie auch den bestgemeinten rath der landschaft; diese ertrugen in geduld und besonnener mäßigung die unverbesserlichen eigenheiten und launen des alten, sonst so hochverdienten und geehrten mannes. Aber ungeachtet aller dieser schwierigkeiten und unannehmlichkeiten nahm die organisation

der evangelischen kirche in Krain ihren fortgang. Neue prediger wurden angestellt, ein landschaftliches [prot.] gymnasium ward errichtet, die armenpflege in Laibach geregelt u. s. w. Auch ausserhalb der stadt war Truber mannigfach thätig; nach Görz berufen, predigte und fungierte er selbst dort, so wie zu Rubia und in Kreuz [im görzischen]. Dabei arbeitete er fortwährend an der zusammenstellung einer windischen kirchenordnung, welche bei der weiterentwicklung der evangelischen kirche unter den krainern [slovenen] ein wirklich dringendes bedürfnis geworden war. Weitere unerwartete hindernisse stellten sich all diesem wirken Trubers entgegen. In Laibach suchte der ihm ehemals sehr anhängliche, dann gehässig gewordene, frühere evangelische gemeindevorsteher Mathias Klombner, ein unruhiger, agitatorischer mann, der auch durch seine brieflichen mittheilungen herrn Ungnad übel beeinflusste, unter den protestanten, namentlich unter den geistlichen eine gegenpartei gegen Truber zu bilden, um dessen wirksamkeit zu hintertreiben und herabzusetzen, womit er freilich in den bessern klassen keinen erfolg hatte. In Wirtenberg aber bereitete der hyperorthodoxe eiferer Jakob Andreä der literarischen thätigkeit Trubers ein verhängnisvolles hindernis. Auf grund eines privatbriefes, von dem er kenntnis erhalten, verdächtigte er Trubern bei dem strenglutherischen herzog Christoph von Wirtenberg neuerdings des zwinglianismus und veranlasste die zeitweilige einstellung des druckes der windischen kirchenordnung und eine lange dauernde untersuchung über deren rechtgläubigkeit, womit schließlich zwar diese festgestellt wurde, aber auch die günstige zeit ihrer veröffentlichung verloren ging.

Dies war um so schlimmer, als im folgenden jahre [1564] nach dem tode des schon längere zeit kränkelnden und schwachen kaisers Ferdinand [gest. 25 Juli 1564] mit dem regierungsantritte des erzherzogs Karl in dessen ländern Steier, Kärnten und Krain eine größere strenge gegen die protestanten dieser länder zur anwendung kam. Dieser verbot [von Wien 6 September 1564] Trubers [11] windische kirchenordnung [welche nun bis auf titel und vorrede fertig gedruckt war] als einen eingriff in seine hoheitsrechte, ließ [von Wien 15

December 1564] alles davon in Laibach vorhandene confiscieren und verbannte zugleich Trubern aus allen seinen fürstenthümern. Alle vorstellungen, bitten und bemühungen der krainischen landschaft konnten nichts weiter erwirken, als dass demselben die abzugsfrist bis ende Juli 1565 verlängert wurde. Dann musste er sein vaterland für immer verlassen, das er nur noch einmal [1567] bei einem kurzen besuche wiedersah.

Truber begab sich mit seiner familie nach Wirtenberg, dessen herzog ihn mit alter gewogenheit aufnahm und ihm noch im selben jahre [1565] die pfarrei zu Laufen am Neckar verlieh. Von hier veröffentlichte er [12] 1566 eine übersetzung des psalters. Bald darauf [1566] vertauschte er diese pfarrstelle mit derjenigen in Derendingen bei Tübingen, wo er einer druckerei und der universität nahe war, sich ein haus baute und bis zu seinem tode als pfarrer blieb. Auch von hier aus diente er noch mannigfach seinem vaterlande und dessen evangelischer kirche. So bei berufung Chr. Spindlers zum superintendenten nach Laibach, so in angelegenheiten des Laibacher schulrectors Nikod. Frischlin, so in den verhandlungen wegen des druckes der ganzen windischen bibel. Die jungen krainischen edelleute, die in Tübingen studierten, suchten ihn auf, erbaten sich seinen rath und behandelten ihn wie einen vater. Für die jungen krainischen studenten der theologie in Tübingen erlangte er zwei plätze im tiffernischen stipendium daselbst und unterstützte und förderte dieselben in jeder weise. Seine fernere literarische thätigkeit gehörte ganz der windischen kirche seines vaterlandes; für sie veröffentlichte er: [13] 1567 das neue testament II c [epheser bis Philemon einschließlich], [14] 1567 ta celi catchismus [kirchengesangbuch], [15] 1570? desselben 2te ausgabe, [16] 1574 desselben 3te ausgabe, [17] 1575 drei geistliche lieder [zusammen mit Georg Dalmatin und Joh. Schweiger], [18] 1575 katechismus mit zwei auslegungen, [19] 1577 das neue testament II d [der schluss], [20] 1579 der erste psalm, [21] 1579 des kirchengesangbuchs 4te ausgabe [Laibach], [22] 1581 die concordienformel, [23] 1582 das neue testament; 2te auflage, [24] 1582 der slovenische kalender [zunächst auch mit

nr. 23 ausgegeben]. Daneben bildete er den jungen Georg Dalmatin zu seinem nachfolger als bibelübersetzer [des alten testaments] heran, und hinterließ die nur drei tage vor seinem tode vollendete übersetzung von [25] Luthers hauspostille, welche jedoch erst 1595 durch seinen jüngern sohn Felizian Truber, pastor [superintendent] in Laibach, veröffentlicht wurde.

Nach vollendung dieser letzten großen arbeit bereitete sich Truber auf sein ende. Gattin und zwei töchter, Anastasia und Barbara, waren ihm vorangegangen; die beiden söhne, Primus und Felizian, beide geistliche, und die tochter Magdalena waren noch übrig. Am tage vor seinem abscheiden erließ er allen armen, an die seine erben hätten anspruch erheben können, ihre schulden. In gebet und unter tröstendem zuspruch aus der heiligen schrift verschied er sanft am 29. Juni 1586. Vor der thür der Derendinger pfarrkirche ward er ehrenvoll beerdigt; Jakob Andreä hielt ihm die leichenpredigt, Martin Crusius schrieb ihm die grabschrift; in der kirche befindet sich noch sein gedächtnisbild.

1.

Primus Trubers einkommen-bekenntnis von der kaplanei s. Maximilian bei Cilli.

Laibach 12 November 1543.

Vermerkt meins Primusen Trubers, dieser zeit windischer prediger zu Labach, gült und jährliches einkommen meiner kaplanei st. Maximilian, gestiftet von der stadt Cili, die [ich] euch herren einer ehrsamen landschaft dieses fürstenthums Steier verordneten, auf der fünf niederösterreichischen lande sammt der fürstlichen grafschaft Görz ausschüsse und gesandten jüngster vergleichung zu Wien geschehen, bei meiner priesterlichen würde überantworte und einlege, wie hernach folgt.

Anfänglich hab ich trocken geld einzunehmen neun pfund, und so man obbemeldtem beschluß nach neunzig kreuzer [1]) für einen gulden gelds raitet [rechnet], machen es in herrn-anschlag sechs pfund, id est . . . fl. VI.

Zins-waizen hab ich ein [jedes] jahr einzunehmen hundert und sechzig Cilier schäffl, gehen allweg vier auf ein mäß oder Labacher star, ein Laibacher star per zehn kreuzer zwei pfening ein heller, thut sieben fl. rheinisch kreuzer fünf, id est . . . . . fl. VII kr. V.

Zins-roggen zwölf Cilier schaffel, gehen allweg vier derselbigen auf ein Cilier mäß oder Labacher star, thut drei star, ein star per acht kreuzer zwei phening, thut fünf und zwanzig kreuzer zwei phening, id est . fl. — XXV kr. II ₰.

Zins-haber hab ich ein jahr einzunehmen hundert acht-

*

1) Geschrieben ist hier: khreyzer, nachher: khreizer oder: khreitzer, womit noch jetzt die volksthümliche aussprache übereinstimmt.

und-zwanzig Cilier schaffel, gehen allweg vier auf ein Cilier meß oder Labacher star, die machen zwei-und-dreißig star, der star dem herren-anschlag nach per fünf kreuzer ein pfening, thut zwei gulden rheinisch acht-und-vierzig kreuzer, id est . . . . . fl. II. XLVIII kr.

Zins-hirse Cillier schaffel vier, thut Labacher star einen, ein star per vier kreuzer ein pfening, id est IIII kr. 1 ₰.

Zins-wein und bergrecht-wein hab ich ein jahr einzunehmen hundert-und-dreißig emper [eimer]; ein emper hält zwölf viertel, die machen wienerisch emper acht-und-vierzig und drei quartel; den emper per ein schilling pfening zu raiten, thut sechs pfund pfening ein kreuzer 3 pfening 1 heller, id est fl. VI. I kr. III ₰ I hl.

Zins-har-raisten [flachs] oder zeling zwanzig, allweg zwei per fünf pfening, thut 12 kreuzer 2 pfening, id est 12 kr. II ₰.

Zins-kiez [zicklein], per 10 pfening, thut [2] kreuzer zwei pfening . . . . . II kr. II ₰.

Zins-kapauner zehn, 1 per 1 kreuzer, thut 10 kreuzer, id est . . . . . X kr.

Zins-hühner vierzig, 1 huhn per 2 pfening, thut 20 kreuzer, id est . . . . . XX kr.

Zins-eier 400, allweg 10 per 1 pfening, thut 10 kreuzer, id est . . . . . X kr.

Hernach folgt ein kleiner zehent.

Zehent-waizen, hab ich von 3 jahren nach einander zusammengelegt, thut auf jar sechs Cillier maß oder Labacher star, thut anderthalben star, 1 star per 10 kreuzer 2 pfening 1 heller, thut kreuzer 15, 3 pfenning 1 heller, id est XV kr. III ₰ 1 hl.

Zehent-roggen 1 star per 8 kreuzer 2 pfenning, id est VIII kr. 2 ₰.

Zehent-haber nichts

Zehent- oder cuplenik-hirse [2]) 1 star, den star per 4 kreuzer, thut 4 kreuzer, id est . . . . IIII kr.

Zehent-wein, so ich von 3 jahren zusammengeraitet, thut auf jahr 10 Cillier emer [eimer], machen wienerisch emer

*

2) Kuplenik bedeutet: nicht gestrichenes maß.

4,27 viertel; den emer per 1 schilling pfening thut sechs-und-dreißig kreuzer 1 pfening, id est . XXXVI kr. 1 ₰.

Zehent-hühner 2, 1 per 2 pfening, thut 1 kreuzer . I kr.

Zehent-har-zehling 2, 1 [3]) per 5 pfening, thut 1 kreuzer 1 pfenning, id est . . . . . I kr. I ₰.

Summa summarum aller meiner vorbenannten gült und ansage thut in baarem geld und was zu geld gemacht ist, 24 pfund pfenning 11 kreuzer 3 pfenning, thut

fl. XXIII [4]) XI kr. III ₰.

Alles treulich und ungefährlich, der zu wahrer urkund hab ich Primus Truber, dieser zeit windischer prediger zu Labach [5]), der vorbenannten stift caplan, diese einlage mit meiner petschaft verfertigt [ausgefertigt] und eigener hand unterschrieben. Geben zu Laibach am 12 tag Novembris im drei und vierzigsten jahr.

»Primus Truber
manu propria«

[Original mit eigenhändiger unterschrift [» — «] und siegel im steir. Landes-Archiv. Trubers siegel zeigt einen aufrecht stehenden schild, in dem ein zimmermanns-beil, darüber: P. T].

Beilage zu nr. 1.

Primus Trubers einkommen-bekenntnis von der kaplanei S. Maximilian bei Cill, 1542.

Im steirischen Landesarchive (Gültenschätzungen IV, 40) befindet sich noch ein einkommen-bekenntnis Pr. Trubers von der kaplanei S. Maximilian bei Cilli vom J. 1542, das zwar weder von ihm geschrieben noch unterschrieben ist, doch als vollkommen giltiges amtliches document anzusehen ist.

»1542 | sand Maximilian | vor der stat Cili caplanei |

*

3) 1 ist schreibfehler für 2.

4) Schreibfehler für XXIV.

5) Truber war damals (seit 1542) auch domherr in Laibach, was er hier auffallender weise übergeht; allein das ging Steiermark nichts an, und für Krain hatte Truber gewiss ein besonderes einbekenntnis auszustellen.

»schäzung. Anno dts.

»Vermerkt mein | Primusen Truber, die | zeit sand Maximi- »lians | vor der stat Cili | caplan | schäzung und anlag des | »werts, innhalt der prager | ischen bewilligung, so ich | bey »meinem gewissen ge-|schäzt und beteurt hab, wie hernach »volgt. Anno | 1542.

»Erstlichen so pin ich in dem landtpuech mit 26 pf. 4 ß »5 ₰ in herrn anschlag verschriben, schäz ich je ain phunt »per 25 fl. ₰, thut sumarie 663 fl. 1 ß ₰ thut die anlag dar- »von . . . . . 6 fl. 5 ß 1 ₰.

»Mer so schäz ich das stökl am plaz mein behausung »per 50 fl. ₰, thut die anlag . . 4 ß ₰.

»Hernach volgt die schäzung der underthannen, die mit »allen gründen und vihen betheurt sein worden, im jar 1542.«

Nun folgt eine genaue schätzung von huben und zugehörung in Kokoriach [Kokorje, pfarrei Rietz], Pernaw [pf. Gallizien], Velbrach [Felberdorf bei Neu-Cilli], Unterpresing [Proschin, pf. Tüchern] u. s. w., auch derjenigen des »Jurj mesner hey sannd Maximilian«, einiger äcker des »Mraule zu Techern« [Tüchern], so wie von 5 weingärten [in 4 verschiedenen händen].

»Summa aller obberurter schatzung ist [anlag]gelt 27 fl. »54 kr. 1 heller. »Dise vorgeschribne schazung hab ich mit »meinem petschaft verfertigt. Actum ut supra. [Siegel des] Schranngschreiber.«

2.

An Heinrich Bullinger [1]).

Reutlingen 13 September 1555.

Dem erwirdigen und hochgelerten herrn Heinrich Bullinger, pfarer und prediger zu Zürich etc., meinem [gebi]etunden herrn und praec[eptori z]u handen

Zurich.

Erwürdiger, hochgelerter herr. e. e. sein mein gehorsam und trewe dienst zuvor. Ich hab in der warheit in villen jaren gelegenheit gesucht e. e. zu schreiben, dan ich mich derselbigen und dem herrn Pellicano [2]) neben andern theologen nicht wenig schuldig erkhen. Dan on alle heuchlerei zu reden, ich hab aus euren und des herrn Pellicani commentariis [3]), gott lob, vill erlernt, und aus denselbigen 17. jar nacheinan-

*

1) Heinrich Bullinger, geb. 18 Juli 1504 zu Bremgarten (im Aargau), 1531 als Zwingli's nachfolger pfarrer am frauenmünster in Zürich und Antistes der Zürcher kirche, als welcher er hier die reformation fortsetzte, durchführte und sicherte, nahm sich mit vieler Aufopferung der glaubensflüchtlinge aus Italien (Locarno), Deutschland und England an, und starb 17 Oktober 1575. (C. Pestalozzi, H. Bullinger, Elberfeld 1858).

2) Konrad Pellican (Kürschner), geb. 8 Januar 1478 zu Ruffach (im Elsaß), ward Franziskaner und in einem kloster dieses ordens zu Basel lehrer der theologie, wandte sich aber 1522 der reformation zu und wirkte nun als professor der theologie und der hebräischen sprache seit 1523 in Basel, seit 1527 in Zürich, wo er am 6 April 1556 starb. Durch seine schriften war er ein hervorragender mitarbeiter bei der reformation in der Schweiz.

3) Diese auslegungen der biblischen bücher, namentlich diejenigen Bullingers, zeichneten sich durch einfachheit, klarheit und praktische richtung aus, und mussten daher einem manne von Trubers bildungs- und lebensgang ganz besonders entsprechen.

der in Windischland [4]) gepredigt, darumb mir der teuffl villmals hafftig zugesetzt und tecglich in gefangnus pringen wöllen. Aber der almechtig hat mich wunderglich us seinem halls gerissen. Und wiewoll ir und eures gleiches mit euren büechern ursacher seit, das ich im ellend sein mueß und meines vatterlands und dreier guetter faister pfruendt [5]) beraubt, so bin ich euch darumb nicht feind, sonder hold, von herzen euch ehere, observire und bitt Gott für euch alls für meine vatter und preceptores.

Die ursach aber, warumb ich e. e. schreibe, ist dise. Der herr Vergerius [6]), mein herr und landsmann, welcher vor 12 jaren auch mein Saulus [7]) aber jetzund, gott lob, Paulus worden, der hat dits jar vill mit mir gehandelt, damit mich unterstuende aus latein und teutsch das neu testament in die windisch sprach zu verdolmetschen, welches ime, nachdem mich untüglich, dieweil griechisch noch hebräisch nicht khan, erkhen, abgeschlagen, bis mir von der ganzen khirchen meines vatterlands ist aufferlegt. Und als ich Matheum allein het

*

4) Unter Windischland ist hier Untersteier, Krain und Triest zu verstehen, wo Truber 17 jahre lang (1530–47) gepredigt hatte, auch schon vor dem erscheinen jener commentare (seit 1532) in deren geist und sinn.

5) In Cilli, Laibach und s. Bartholomäenfeld (in Krain).

6) P. P. Vergerius hatte sich früher brieflich und mündlich an den angesehenen und einflussreichen Bullinger gewandt, um durch ihn eine ihm passende stellung, namentlich im Berner lande zu erlangen. Dieser hatte sich bei aller freundlichkeit zurückhaltend gegen den zudringlichen und schmeichlerischen fremdling benommen, ihm jedoch empfehlungsbriefe nach Basel (1549), nach Bern (1551) und nach Wirtenberg an Brenz (1553) nicht versagt. Bullinger hatte ihn 1550 bei seinem aufenthalte in Zürich, wo er vier wochen bei dem greisen Pellican wohnte (B. Riggenbach, das Chronicon des Konr. Pellican, Basel 1877, 178) hinreichend kennen gelernt. Ueber das verhältnis beider vgl. Pestalozzi a. a. o. 354 f. (gegenüber Sixt, P. P. Vergerius, Braunschweig 1855, 190) und nachher br. 5, auch über Verger überhaupt später br. 6 anm. 11.

7) Eine persönliche bekanntschaft beider um jene zeit (1543) lässt sich aus diesen worten nicht folgern, sondern blos eine theilnahme Vergers an der verfolgung Trubers, wie sich auch aus einem eigenen briefe Vergers v. 1541 (bei conte Carli) ergiebt.

vertirt, hat den der h. Vergerius von stundan wöllen drukhen lassen von wegen etlicher ursachen, und hat mir deshalben geld zugeschigkht, das ich ime einen correctorem het überkhumen, aber denselbigen weder in unserem land noch hierumb mügen bekhumen. Nochmalls haben wir schwerlich meine herren von Kempten erbetten, das sy mir haben erlaubt hie her gen Reuttlingen den Matheum allein zudruckhen, welches nun gott lob beschehen mit .2. pallen papir, dann mer zudruckhen und lenger hie zu sein ist mein gelegenheit nicht, mueß wiederumb zu meinem dienst. Und dem ist also und nicht anderst. Es gestet den hrn. Vergeriüm diser kleiner druckh warlich vill geldts [8]) von wegen das er die druckherei von Tibingen sterbs [9]) halben auff sein aigen khosten hie er [hieher] [10]) gen Reuttling hat füeren lassen. Cur autem hec tue excellentie scribo, causam procul dubio tenet [8]). Alias cum nactus fuero et oportunitatem et nuntium fidum ab Campidono plura tibi scribam. His tuam pietatem una cum domino Pellicano atque compari tua et subole in domino semper bene valere exopto, et rogo vos habeatis me commendatum et

*

8) Der eigentliche grund dieses briefes ist also eine bitte um geldunterstützung für den windischen Druck. Zufolge der Ulmer übereinkunft zwischen Truber und Verger hatte jener die literarische arbeit zu liefern; dieser aber die druck- und verlagskosten zu beschaffen, aber Verger brauchte bei seiner weise dazu viel geld. Er konnte oder wollte die correctur des druckes nicht selbst besorgen, also gab er geld zur beschaffung eines correctors und bezahlte endlich noch Trubers reisekosten von Kempten nach Reutlingen und zurück; er fürchtete sich über die maßen vor der pest (wie Curio richtig an Musculus schreibt; vgl. Sixt a. a. o. 219, anm. 1), also ließ er eine druckpresse von Tübingen nach Reutlingen schaffen. Bei dem obenerwähnten verhältnisse zu Bullinger mochte er sich jedoch scheuen, diesen persönlich um eine geldhilfe anzugehen, und so schob er Truber vor, der aus andern gründen die sache gern übernahm und sich damit eine länger dauernde correspondenz mit Bullinger eröffnete.

9) Der sterb, d. i. die pest.

10) Diese schreibweise ist in jener zeit sehr häufig. So hat noch der Wittenberger druck der lutherischen bibelübersetzung v. j. 1560—61: erab (daneben: herab), erauff, eraus, erein, erdurch, erfür, erzu; und viele a. schriften m.; in Hier. Boners übersetzung des Xenophon (Augsburg 1540) findet sich sogar: aber (neben: abher) für herab.

orate dominum pro me quo me custodiat ab insidiis papistarum.
Ex Reutlinga 13 Septembris anno .1.5.55.

T[ue] reverendae dominationis
deditissimus
Primŭs Trŭber
ecclesie campidon. minister

[Eigenhändiges original mit eigenhändiger adresse und siegel im Zürcher staats-archiv.]

3.

An Heinrich Bullinger.

Kempten 13 März 1557.

Eruditione atque pietate viro ornatissimo domino Heinricho Bullingero ecclesie tigurine pastori fidelissimo etc., domino ac praeceptori suo semper reverenter observando
Tiguri.

Gratia et pax a domino Jesu Christo servatore nostro.

Erwürdiger hochgelerter günstiger herr und praeceptor. Ich gib e. e. zuvernemen, das mir ungfer vor halben jar per Memmingen euer schreiben an mich sambt einem tractatlein vestrae apologeticae expositionis sein zukhumen. Das ich aber euch widerumb bis her nicht geschriben und gedankht hab, ist aus der ursachen beschehen, das ich auff etlich schreiben aus den windischen landeren bis her hab gewart, aus der ich mich getröst allerlei neuzeitungen der religion und türckens halben zuvernemen, und hab dieselbig euch zuschicken und mitteillen wöllen. Aber gemelte brieff, die noch im Junio, Julio, Augusto und Septembrio sind ausgangen, dieselbig sein mir zu Inspruckh durch einen cancellei schreiber bis auff December negst verschinen auffgehalten worden. Die summa derselbigen schreiben war dise, das die ro. ku. majestät hab die vorrige

ausgangene bevelch wider die lutherischen auffgehebt und cassirt [1], das sich diser zeit die christen in irer mt. erblaendern keiner gfar oder gefencknus besorgen dürffen. Aber ir mt. läst in iren kirchen nichts veränderen. Im summer nägst verschinen haben die windischen und crobaten etlich mal den turkhen obgesiegt, aber daneben vill guetter leut und vom adl untergangen; besorgen, sie haben damit den türckhischen kaiser erzürt, und werde sich im nagsten künfftigen summer mit allem gwalt auff die crobatischen und windischen länder und nicht auf Oesterreich wenden [2]. Gott wöll ime sein fürnemen prechen. Amen. Die gesandten der niderösterreichischen landen, darunter auch die windischen lander sind, halten an abermalls yezund starckh bei der ro. ku. mt. zu Regenspurg, das man inen zuließe das evangelium rein zu predigen und die sakrament nach einsatzung Christi zugeprauchen; nicht weiß ich noch, was sie für ein bescheid haben oder noch haben werden [3]. Gestern sol des yezigen reichstag abschied zu Regenspurg publicirt und gelesen sein. Gib gott, das etwas guets darin begriffen wäre, etc.

Ich bedangkh mich mit dem höchsten gegen e. e., das sich dermaßen gegen mir gediemütiget hat mir zuschreiben und verhört [verehrt] hat mit dem obgemelten büechlein, welches ich durchgelesen, und neben d. Melanchtonis commentariis super epistolam ad romanos, die er in verschinen .56. jar hat ausgehen, einpinten lassen; ist mir lieb und werd, kann auch nichts, alls vil ich urtails hab, unrechts oder ketzerisch darin finden noch vermerckhen. Und ich kan euch hiemit nicht verhalten, das mir auff zeit, seit ich alhie bin, ist für-

*

1) Auf dem ausschusstage der österreichischen erbländer zu Wien im Januar 1556 stellte k. Ferdinand seine verordnung v. 20 Februar 1554, nach welcher die das abendmahl unter beider gestalt genießenden der obrigkeit zur bestrafung angezeigt werden sollten, wieder ein. (Vgl. Dimitz, Geschichte Krains, Laibach 1875, II 220 f.)

2) Zwar schlug 1557 J. Lenkowitsch, general der krobatischen grenze, mit den Krainern die Türken bei Rakonik, aber 1558, 59, 60 u. f. machten diese wieder ihre schrecklichen raubzüge bis in das innere Krains und auf den Karst.

3) Er lautete abschläglich.

kumen, das etlich zu Ravenspurg und zu Memmingen von mir ausgeben haben, alls ich alhie offenlich von der cantzel alle zwinglischen verdambt und ketzer gescholten solt haben; und sover [sofern] dise red auch euch oder den andern ministris ecclesiarum helveticarum wäre von mir zukumen, ir wöllet das keinswegs glauben und mich entschuldigen; dan solches hab ich weder in windischen landen, noch zu Rotenburg an der Thauber, vil weniger alhie, weder von der cantzel, noch in privatis colloquiis nie gedacht noch gered; es wird auch kein kemptisch mensch von mir mit der warheit nicht sagen mügen. Wie ich erstlich vor .4. jaren hie er [hieher] kam, und von etlichen hab allspald vernommen, wie die vorigen prediger schier alle allhie fur und für wider einander von wegen des sacraments waren. Und als die zeit kam, das wir coenam müesten halten, da that ich .3. predig nacheinander von sacramenten, und wie ich kam, das ich müest de substantia sacramenti reden und mich gegen beiden partheien erklären, da thet ein exclamation wider den teuffl, der solche zwitracht und uneinigkheit von dises artikls wegen in den christlichen kirchen zum grossen hindernus des evangelii lauffs hat angericht. Und undtern anderen saget ich, was nützt den gotseligen ainfeltigen christen solche hohe disputationen de reali, corporali, substantiali et spirituali corporis Christi presentia, dieweil beide teyll, die zwinglischen und die lutherischen bekennen, es sind nicht nuda signa, sondern es wird im nachtmal warhafftig der leib Christi und sein pluet den Christen ausgetailt; dabei sol mans und wir wöllens auch beleiben lassen, und citirt darzu Augustini dictum: quod sacramentis non est adhibenda verborum argumentatio sed fides. Christus hab das prot in sinem abendmal, wo mans recht haltet, consecrirt zu seinem leib und den wein zu seinem bluet, sinen worten wollen wir ainfaltiglich glauben und davon nicht weiter disputiren. Es ist ein mysterium [4]). Auff dise meinung hab ich, wo ich geprediget hab, in .27. jaren gered, und gott lob,

*

4) Diese evangelisch milde und tolerante anschauung machte Trubern in jener zeit gehässiger dogmatischer streitereien noch viele sorgen und schwierigkeiten S. br. 36 und 40 a.

man hat an meinen predigen vom sacrament noch anderen articulen kein zbinglischer noch lutherischer, alls vil ich hab verstanden, kein mißfallen gehabt, oder uneins mit mir worden. Aber mit den suenkfeldischen [5]) hab ich keines wegs mögen stymen, noch sie mit mir. Sie haben meinen gesellen, ein neophitum, ein jungs kurtz mandel, hat ein aigensyig köpfel, wie euer Grebelius, Denggius, Hetzer, Balthasar Hubmair [6]), alls Vadianus [7]) von inen schreibt, last sich keineswegs von suenkfeldischen irrthumb abweisen. Ich hab ime Vadiani, Specker, Illirici, Galli, Georgii Majoris, euer zuricher prediger scripta contra Suenkfeldium und euere vorred über das büechl summa christlicher religion [8]) zugestellt und gebeten, das ers lese, aber hilfft an ime gar nichts, sagt, der Vadianus, wie er hatt sterben wöllen, hab ein große anfechtung gehabt von des büechl wegen; es hab in größlich gereuen, das er hab wider den man gottes den Suenckfeldium geschriben, ir tigurini seit nur philosophi et non theologi, Lutherus sei ime selbst in villen sachen wider. In summa, seit man ime den dienst

*

5) Kasp. v. Schwenkfeld, ein schlesischer edelmann, geb. 1490 zu Ossig bei Liegnitz, gest. zu Ulm 11 December 1561, kanonikus in Liegnitz und im Dienste des herzogs Friedrich II von Liegnitz, den anfängen der reformation zugewendet, dann aber in mystischer richtung jedem äußern kirchenwesen abgeneigt, sich darüber hinwegsetzend, ja dasselbe verwerfend; in Schlesien von k. Ferdinand nicht geduldet, vom herzog von Liegnitz entlassen (1527), begab er sich nach Süddeutschland, wo er viele jahre, besonders in Straßburg und Ulm, lebte, und zu den wiedertäufern sich hinneigte; nach seinem eigenen geständnis hat er zur erneuerung des streites zwischen lutheranern und reformierten beigetragen.

6) Die bekannten häupter der wiedertäufer in Süddeutschland und der Schweiz: Konr. Grebel (ein Schweizer, gest. 1526), Joh. Denck (rector in Nürnberg, gest. 1528), Ludw. Hetzer (ein Baier, priester in Zürich, enthauptet in Constanz 1529), Balth. Hubmair (priester in Regensburg, verbrannt in Wien 1528).

7) Dr. Joach. von Watt, gen. Vadianus, bürgermeister von S. Gallen, eng befreundet mit Bullinger, ein hochbegabter, frommer und gelehrter mann.

8) Melch. Specker, vielfach literarisch thätig, schrieb gegen Schwenkfeld, mit dem er jedoch, wie mit Jos. Sturm in Straßburg u. a. in brieflichem verkehr stand. — Bullingers Handbuch oder Summa christlicher religion war 1556 erschienen.

hat abkänt (wirt zu osteren des dienst abtreten müssen, aber sein anhang wil in erhalten und bei einem rath allhie erlangt, das man läßt allhie sitzen), hie [je] langer gröber, last sich an der cantzel merckhen, ich gib ime widerumb guet kappen, aber es ist alles an ime verloren; morgen werde ich etwas deutlicher wider in reden müeßen. Und diesen menschen hat uns hie er herr Bartlme von Memmingen gepracht, defendirt in und gib[t] seiner sachen recht. Inde colligo Bartholomeum concionatorem memmingensem [9]) etiam vix carere illa suenkhfeldiana labe. Das hab ich also in warheit bei disem guten herrn Boneto [10]) euch klagen und schreiben wöllen, bittund mit dem höchsten, wöllet diß mein ainfaltig schreiben im pösten [besten] annemen und versteen. Vobis et hujusmodi eruditissimis viris latine haud libenter scribo nisi necessitate compulsus, sicuti d. Vergerio semper latine scribere cogor, postquam germanicam linguam non intelligit. Nam vereor in scribendo latine ne committam aliquem solaecismum et ne peccem in Priscianum. Reliqua videlicet de statu meo

*

9) Wie früher (1528, 30 u. 31) die wiedertäufer, so trachteten seit 1545 die schwenkfelder in Memmingen sich festzusetzen. Die beiden prediger der stadt Bartholom. Bertelin und Magn. Michael wurden 1550 in folge des interims vertrieben, kehrten aber am 16 Aug. 1552 wieder in ihr amt zurück. Barthol. Bertelin, geb. 1497 zu Füssen, sohn eines metzgers daselbst, besuchte die schulen in Füssen und Memmingen (als „partekenhengst"), studierte 1515 in Erfurt, ward priester, dann pfarrer im kemptischen gebiet, 1542 lehrer in Memmingen, 1543 pfarrer im gebiet dieser stadt, 1547 stadtpfarrer daselbst, als welcher er am 26 Dec. 1562 starb (Schelhorn: Kurtze reformationshistorie der k. fr. reichsstadt Memmingen, Memmingen 1730, s. 264 f., 241 ff., 253 ff. Auch dessen Amoenitates V 221 ff. Jac. Friedr. Unold: Reformationsgeschichte der stadt Memmingen, Memmingen 1817, s. 156). Bald nach Bertelins tode (1562) wurde prediger Magn. Michael auf kurze zeit nach Kempten zur aushilfe geliehen, bald darauf aber als jenes nachfolger zum obersten pfarrer in Memmingen ernannt, wo er am 29 Jan. 1575 im 78 lebensjahre starb.

10) Der italienische kaufmann Francesco Bonetto aus Bergamo kam auf geschäftsreisen in der Schweiz und Deutschland öfter zu Bullinger, dem er nachrichten über die evangelischen in Italien brachte (z. b. über Altieris tod 1550) und von dem er freundlich briefe übernahm (z. b. an dessen in Straßburg studirenden sohn Heinrich 1555).

et quomodo dimidiam partem testamenti novi traduxi in linguam schlavicam quam post pascatis festa excudere fatiam item aliis de rebus ab exhibitore harum litterarum percipies. Porro rogo tuam pietatem ut me fideliter commendes tuis symmistis, collegis et fratribus, praecipue tum domino Bernhardo de Senis [11]), et dicas ei, quod illa translatio italica, quam nuper a quodam italo Geneve factam [12]), mihi apprime placet et me multum juvat in mea versione schlavica, cum peroptime sicuti germanicam vel latinam intelligo. Nam Tergesti ab episcopo Petro Bonomo [13]) docto et viro piissimo sum a teneris annis educatus; is erat summus fautor fratris Julii [14]),

*

11) Bernardo Ochino, eigentlich Tommasini, geb. 1487 in Siena (daher Senese genannt), erst Franziskaner, 1534 Kapuziner, 1538 deren general; wegen seiner warmen und geistvollen predigten, seiner sittenreinheit, seiner mönchischen strenge und selbst seiner eindrucksvollen äußern erscheinung über die maßen verehrt, aber auch in seinen tiefernst religiösen anschauungen durch den verkehr mit Juan Valdez in Neapel und dessen evangelisch gesinntem kreise gefördert, ward in Rom als ketzer denunzirt und entging den eingeleiteten nachstellungen 1542 nur durch die flucht in die Schweiz; noch 1542 ward er prediger der evangelischen italienischen gemeinde in Augsburg, von wo er jedoch 1547 vor dem siegreichen kaiser Karl V entfliehen musste; von erzbischof Cranmer 1547 nach England berufen, ward er prediger der evangelischen italienischen gemeinde in London, allein die katholische reaction unter der „blutigen Maria“ nötigte ihn 1553 aus England zu entweichen; 1555 ward er prediger der evangelischen italienischen gemeinde in Zürich, aber in folge literarischer irrthümer 1563 vom rathe der stadt abgesetzt und verbannt; in Basel und Mühlhausen ward der 76jährige greis mit den seinen gar nicht, in Nürnberg blos für den winter aufgenommen; aus Polen vertrieb ihn nach wenigen monaten ein kaiserliches edict; kurz vor ende des jahres 1564 ist er in Schlackau (in Mähren) einsam gestorben. (K. Benrath, Bernardino Ochino, Leipzig 1875.)

12) Es kann kaum eine andere italienische übersetzung als die des Ant. Brucioli gemeint sein, doch ist mir kein Genfer druck derselben bekannt; der nach ort und zeit nächstgelegene wäre wohl die Lyoner ausgabe des neuen testaments von 1550, dann die von Venedig 1551. Diese worte des briefes scheinen übrigens einen sonst unbekannten verkehr zwischen Truber und Ochino vorauszusetzen.

13) Ueber bischof P. Bonomo s. br. 19 anm. 5.

14) Giulio Terenziano, eigentlich Giuseppe della Rovere, gebürtig von Mailand (daher Milanese genannt), studierte in Bologna

Montalcini[15]) et omnium piorum concionatorum in Italia, eosque propriis impensis sustinuit. Illic Tergesti didiceram linguam italicam; licet eam nunc difficulter loquor, attamen cum illam lego sive audio intelligo facillime.

His me tue excellentie commendo. Ex Campiduno 13 Martii anno etc. 57.

Reverende t. d.

deditiss.

Primus Truberus

pastor ibidem.

[Eigenhändiges original mit eigenhändiger adresse und siegel im Zürcher staatsarchiv.]

*

und Padua, trat um 1521 in den orden der augustiner (eremiten), war mitglied des valdezschen kreises in Neapel, ward (wie Ochino) als trefflicher prediger in verschiedene städte berufen, so auch durch bischof P. Bonomo für die adventszeit 1540 nach Triest, wo er Pr. Truber (den windischen prediger daselbst) kennen lernte; von da nach Venedig zurückgekehrt, ward er hier wegen seiner evangelischen richtung am 9 August 1541 von der inquisition eingekerkert; später gelang es ihm zu entfliehen und in die Schweiz zu entkommen, wo er evangelischer prediger in Poschiavo ward und noch 1555 in hoher achtung wirkte. (Bonrath, Geschichte der reformation in Venedig, Halle 1886, s. 19 ff. Ders. Ochino s. 109 f A. Venetianer, Die evangelisch reformirte kirche in Triest, Triest und Leipzig 1887, s. 72 ff. Pestalozzi, Bullinger s. 453 f. G. de Lova, Giulio de Milano in Arch Ven. 1874. VII, 2.)

15) Giovanni Mollio gen. Montalcino, gebürtig von Montalcino im sienesischen, trat in früher jugend in den minoritenorden; um die reformatorischen schriften zu widerlegen las er die bibel und ward dadurch (gleich P. P. Vergerio) innerlich zum evangelium bekehrt, obschon er äusserlich noch in seiner kirche blieb; er ward prediger und professor der theologie in Brescia, Mailand, Pavia, 1533 in Bologna (wo 1538 Giulio Milanese predigte und in untersuchung gerieth); von hier wegen seiner evangelischen anschauungen und lehren vertrieben, ging er nach Neapel, aber auch hier verfolgt, suchte er sich zu verbergen; in Ravenna aufgefunden, ward er in ketten nach Rom gebracht, wo ihn die inquisition am 6 September 1553 auf dem Campo di Fior lebendig verbrennen ließ. (La riforma in Italia nel sec. XVI, 2 ed., Firenze 1868, p. 92 ff. I riformatori italiani nel sec. XVI, Firenze 1876, p. 157 ff.)

4.

An Heinrich Bullinger.

Kempten 10 Juli 1557.

Gratia et pax a domino Jesu Christo servatori nostro.

Erwirdiger und gunstiger herr. Nachdem ich abermalls an unseren vertrauten freund und bruederen m. Francisco [1]) ein gewissen potten hab zu euer e., hab ich nicht unterlassen mügen euch zuschreiben. Ich bin erst vor .6. tagen von Tübingen anhaim kumen, bin daselbst .5. wochen gewest in der druckerei; was aber mein thunen, werdet aus beiligunden .3. pögen vernemen; dieselbig last kein pabstischen, der undter dem künig sitzt, sehen, dan ich habs nicht gar gedruckt. Die witib die buchdruckerin [2]) hat so vil mit mir gehandelt, das ich .10. oder .12. wochen mit meiner arbeit mueß stil stan, sie müeß eine teütsche retorickh [3]) drukhen und zur nägster Frankfurter meß verfertigen, das sie sonst nicht möcht, wo sie mir het drukhen sollen, und sie kam von wegen meines druckhen in schaden umb .200. gulden. Den ersten Octobris werde ich erst widerumb gen Tübingen. Herr Vergerius wird gwyßlich, ob er schon nicht ist, widerumb gen Pollen [Polen] verreiten. Doctor Jacob Andreae, pfarer zu Gepping [4]), der neulich ein büechl vom sakrament hat lassen ausgehen [4]),

*

1) Fr. Bonetto s. br. 3 amn. 10.

2) Witwe Morhart.

3) Offenbar die bekannte, von Alex. Hug, stadtschreiber in Calw verfaßte „Rhetorica und formulare, teutsch“ etc. Tübingen (Morhart) 1528 (2 ausgg.), 30, 32, 35, 37, 40, 48, 60, 63.

4) J. Andreä, pfarrer zu Göppingen (Wirtenberg); s. spät. br. nr. 20 anm. 12. Damals war von ihm erschienen „Kurtzer und einfeltiger bericht, von des herren nachtmal etc. Mit einer vorred herrn Johann Brenzen“ (o. o.) 1557.

welches saget er wird euch tigurinis nicht mißfallen; saget mir undter anderen, er sei guetter hoffnung, ir tigurini werdet euch yezund zu Franckhfurt [5]) mit den lutheranis vergleichen. Aber herr Vergerius hernach hat mir das widerspill dergleichen von seinem büechl angezaigt, welhes ich nicht geren hab gehört. Und der herr Brentius [6]) saget zu mir, das ir und nicht die lutherischen haben disen krieg vom sacrament von neuem angefangen, welhes ich zuvor nicht vermaint; ich hab gedacht der Westhvallus [7]) het den handl widerumb am ersten furpracht. Gott gebe frid und ainigkheit in der kirchen. Von der opinion Gribaldi [8]) de essentia divina habt ir zuvor gehört;

*

5) In Frankfurt a. M. sollte im sommer 1557 ein congress von protestantischen fürsten und theologen statt finden, um die unter sich entzweiten lutheraner Deutschlands zu einigen und auf das auf wunsch des kaisers nach Worms angeordnete religionsgespräch zwischen katholiken und protestanten vorzubereiten (vgl. Pestalozzi a. a. o. 395 f.)

6) J. Brenz, wirtenbergischer reformator; s. spät. nr. 13 anm. 4.

7) Joachim Westphal, gest. 1574, prediger in Hamburg, schrieb 1552 gegen den (1551 veröffentlichten) sogenannten „Zürcher Consensus" der schweizer reformirten, verhöhnte denselben, schalt diese wiederum „sacramentirer", beschuldigte sie der „blasphemie", und ermunterte die obrigkeiten zum einschreiten wider dieselben; 1553 rief er alle echten lutheraner gegen die schweizerische „sacramentsschwärmerei" auf; 1555 bewirkte er dadurch, dass den aus England vor den verfolgungen unter der „blutigen" Maria geflüchteten reformierten in den meisten hafenstädten und küstenländern Norddeutschlands und Dänemarks die aufnahme versagt wurde, und verlangte sogar deren vertreibung aus Frankfurt a. M., wo sie solche bereits gefunden hatten. Zur milderung dieses hasses schrieb Bullinger 1554 seine schrift: „Ueber die allein durch den glauben an Christus uns rechtfertigende gnade", und Calvin seine „Rechtfertigung", die 1555 mit einem nachwort Bullingers in Zürich erschien, und 1556 seine „Apologie". Dagegen erschien nun in Deutschland jahrzehnte hindurch eine fluth der heftigsten confessionellen streitschriften, auch von Brenz, Schnepf, W. Holder (Trubers vorgänger in seiner spätern pfarrei Derendingen bei Tübingen 1565) u. a.

8) Matteo Gribaldi, gebürtig von Chiari (Chiers) in Piemont, j. u. d., ein ausgezeichneter jurist, professor der rechtsgelehrsamkeit an der universität in Padua, wo er (mit P. P. Vergerio) 1548, den verzweifelnden gewissenskämpfen des abtrünnigen advocaten Fr. Spiera aus Cittadella beiwohnte; wegen seiner evangelischen überzeugung musste er 1555 Padua verlassen und ging in die Schweiz, wo ihn Ver-

ich kan sein meinung nicht versteen, ich will bei den 3 symbolis bleiben und sterben. Die windischen haben etwas abermalls dem turcken am volckh, geld und viech schaden gethan. Der von Rossenberg ist mit 2500 pferd gen Wien ankumen. Der turkischen keiser [9]) sol krangkh sein, hat sich bisher nicht gerüst, aber ist pald gerüst, wie zuvor oft gethan. Wie sonst mit der religion zu Wien und in Ungarn ein gestalt habe, werd ir aus beiligundem schreiben [10]) vernemen. Thue mich hie mit e. er. und den anderen ewren mitbruederen treulich und gehorsamlich bevelhen. Datum Kempten am 10 Julii im 1557 jar.

E. Er.

unterthaniger

Primus Truber

Umb die 2 orationes de fine seculi [11]) sag ich e. er. großen dangkh, bis sich etwan gelegenheit gibt, das ichs vergleiche. Ich hab daraus neulich .2. predig gethan.

[Eigenhändiges original im Zürcher staatsarchiv.]

*

gerio in Zürich erwartete und mit sich nach Tübingen führte, obschon er seine antitrinitarische richtung kannte. Herzog Christoph von Wirtenberg ernannte ihn zum professor an der universität daselbst und zu seinem rathe. Auch als solcher mischte er sich literarisch in die damaligen theologischen streitigkeiten (Epistola de Deo et Dei filio, 1557 u. a.), und bald verbreiteten sich gerüchte über seinen antitrinitarismus (er nahm nur das apostolische, nicht das athanasische bekenntnis an). Deßhalb denuncierte ihn Verger selbst, um nicht in seinen sturz verwickelt zu werden, beim herzog (17 Juni 1557). Einer angeordneten untersuchung entzog er sich durch eilige flucht in die Schweiz und begab sich nach Genf, wo ihm nach mancherlei weiterungen und widerrufung seiner irrlehren der aufenthalt auf seinem eigenen landgute in Varges gestattet wurde. Hier starb er im September 1564 (s. Kausler und Schott, Briefwechsel zwischen Christoph herzog von Württemberg und Petrus Paulus Vergerius, 124 publication des vereins, 1876, 118 anm. 5).

9) Soliman II, gest. 4 September 1566.

10) Nicht aufgefunden.

11) H. Bullinger, De fine seculi et de judici venturo d. n. Jesu Christi orationes duae etc., Basileae 1557.

5.

An Heinrich Bullinger.

Tübingen 20 December 1557.

Eruditione ac pietate viro clarissimo domino Henricho Bullingero ecclesiae tigurinae pastori fideliss:, domino et praeceptori suo obseruandissimo

Tiguri

S. d. [1]) Reverende ac doctissime mi domine Bullingere. Postquam non solum ex humanissimis litteris tuis ad me sepius scriptis sed etiam ex confabulatione et relatione optimi ac eruditissimi viri domini Lelii [2]) certo cognovi, me abs te synceriter diligi ac mea insulsa et incongrua scripta ad te aliquoties transmissa placere ac grata esse, qua re non potui non has ad te per prenominatum Lelium nostrum, qui hodie ambo e Tubinga ille ad vos ego Campidunum versus discedi-

*

1) Außer diesem briefe Trubers ist nur noch ein anderer in lateinischer sprache vorhanden (s. spät. br. 32); einen grund davon hat Truber selbst im br. 3 angegeben.

2) Lelio Sozini, aus einer vornehmen familie in Siena stammend, geb. 1526, ein hochbegabter, feingebildeter, gelehrter und frommer mann, verließ wegen seiner evangelischen überzeugung 1547 sein vaterland, durchreiste die Schweiz, Frankreich, England, die Niederlande, und kam über Genf nach Zürich, wo er seinen bleibenden, jedoch durch verschiedene reisen nach Deutschland, Polen und Italien unterbrochenen aufenthalt nahm, und im Mai 1562 starb. Seine dogmatischen grübeleien und zweifel, besonders seine hinneigung zu den antitrinitariern erweckten in der Schweiz vielfach verdacht gegen seine rechtgläubigkeit, doch verlebte er unter Bullingers väterlicher leitung seine letzten lebensjahre still in Zürich, seine geheimsten speculationen nur für sich dem papier anvertrauend. Auf diese literarische erbschaft gründete später sein neffe Faustus Socinus, geb. 1539 in Siena, gest. 1604 in Krakau, die secte der sozinianer (unitarier. antitrinitarier). Vgl. Pestalozzi a. a. o. 451 ff. Benrath, Ochino 274 f.

mus, dare. Hisque te fatio certiorem, me absolvisse .4. evangelistas et acta apostolica et excusisse typis, quibus adjeci longissimam praefationem, in qua praecipuos et necessarios locos theologicos tracto, inter quos est etiam tua illa eruditissima et piissima praefatio in Johannem [3]) Ev. integra de verbo ad verbum traducta, et praedicta praefatio habet 25. folia. Traduxi etiam illud compendium et scopum totius sacre scripturae ex vestris bibliis [4]) et posui in primum folium mei slavici libri loco illorum trium foliorum germanicorum, quae illa germanica non propter meos Schlavos, sed propter superattendentes typographiae, ut ex illa prefatione germanica intelligant me nihil contra romanum regem scribere, edidi; nam neque Norimbergenses neque Hallenses ante annos .7. volebant permittere, ut meus rythmicus catechismus shtlavicus ab eorum typographis excuderetur, quod sciebant me esse sub indignatione regis, a qua et sibi timebant. Incepi etiam excudere annotationes breves in dominicalia et festivalia ut loquuntur evangelia, sed eas non potui jam absolvere; relinquo illas cuidam studioso populari meo, commisi quod et eas corrigat [5]). Hec volui tibi significare quod scio, istum meum laborem tibi placere. Quo autem certior fias me vera dicere mitto .3. prima folia mearum editionum. Ex tertio, quod caret germanico titulo, ex concordantiis sive locis citatis in margine adpositis facile intelliges, tum etiam ex divisione, illud tuum compendium esse.

Animadverti aliquantulum ex quibusdam conjecturis quandam simultatem esse inter te et Vergerium, licet ipse Vergerius quidquam mali me presente nunquam sit locutus. Rogo itaque atque moneo, velis et tu humanos pravos affectus domare, quod et Vergerius facturus mihi pollicitus est. Scio Vergerium uno vel altero vitio adhuc sicuti ante regenerationem laborare [6]), quod autem esset hypocrita vel clancularius papista, hec pessima nota sibi falso impingitur. Reliqua om-

*

3) Bullinger, commentarius in evangelium Johannis, Zürich 1548.

4) Vgl. die gantze bibel, Zürich 1556, Bbb 6.

5) Daher hat die dem 1 theil des neuen testaments (1557) beigegebene postille die jahrzahl 1558.

6) Truber hat das selbst an sich erfahren (vgl. auch nachher br. 6).

nia ex d. Lelio liquidius cognosces. Commendabis me domino honorando seni Ochino et reliquis dominis meis et fratribus, tuis commilitonibus sedulo Ex Tubinga praecipitanter 20 Decembris 1557.

T. rev. dominationis
obsequiosissimus
Primus Truberus

Scripseram ad te ante .9. hebdomadas per Mathiam Roth lindaviensem quae in patria mea cum turcis hoc anno patrata sint, et quod Vienne meus doctus conterraneus . . . [Scalichius] [7]) religionem nostram in publicis disputationibus cepit tueri. Illa scripta si habueris, quando poteris, mihi signeficato [8]).

[Eigenhändiges original mit eigenhändiger adresse im Zürcher staatsarchiv.]

*

7) Schwer leserlich, offenbar Skalichius (s. br. 8 anm. 3).

8) Es ist zu bemerken, dass die hervorragendsten unter den in Tübingen weilenden fremden mit Bullinger correspondierten. Vergerius stand mit demselben in vielfachem persönlichem und schriftlichem verkehr; durch ihn veranlasst entstand Trubers briefwechsel mit Bullinger (s. nr. 2—5); herr H. Ungnad sandte demselben 1559 eine handschrift zur beurtheilung vor deren veröffentlichung, worauf jener von Zürich 13 Aug. 1559 mit fug erwiderte, er habe zur kritik einer handschrift keine zeit, Ungnad möge sie nur drucken lassen; Skalichius correspondierte mit demselben von Tübingen schon 9 Mai 1558, und theilte ihm von Tübingen 15 März 1560 mit, dass er mit Brenz über den kläglichen zustand der kirche gesprochen habe und nun den brenzianern und dem herzog als ein zwinglischer gelte. (Briefe im Zürcher staatsarchiv.)

6.

An könig Maximilian [1]).

Kempten 2 Januar 1860, pr. 31 Januar 1560.

Dem durchleuchtigisten fürsten und herrn, herrn Maximilian könig zu Böheim, ertzhertzogen zu Oesterreich, hertzogen zu Burgundi, in Obern und Nidernschlesien, marggraf zu Märhern, graven zu Tiroll etc. meinem gnedigisten herren.

Durchleuchtigister khönig, ewer khun. mt. sein meine underthänigiste willige diennst allzeit zuvor bereit. Gnedigister herr, gott waißt, das ich nit gern, ja mit schwärem und forchtsamem hertzen ewer khön mt. auff ditz erstmale mit sovil langen und mängerley meinen geschrifften und buechern uberlade und bemuhe. Aber hab ich annderst wöllen, wie ain jeder christ schuldig, die ehr gottes, und deß armen windischen und crobatischen volckhs, e. khön. mt. underthanen, wollfart und iren seelen heyl recht bedenckhen und nach vermugen befurdern, der warheit beystehn, auch meinem beruff, ampt und zusagen außwartten und ein genuegen thon, so hab ich dise beyligende geschrifften und buechern alle ewer khön. mt. muessen zuschickhen und dediciern auß nachfolgenden ursachen.

Es ist meinem gnedigen fürsten und herren von Wuert-

*

1) König (später kaiser) Maximilian (II), sohn des königs (kaisers) Ferdinand (I), war den 1 August 1527 zu Wien geboren, 1549 bis 51 vicekönig von Spanien, 1562 gubernator von Ungarn, 1560 könig von Böhmen (gekrönt 1562), 1562 in Frankfurt zum römischen könig gekrönt, 1563 als könig von Ungarn gekrönt, 1564 kaiser, gestorben den 11 Oktober 1576. Selbst evangelischer anschauung zugeneigt, war er den protestanten sehr günstig gesinnt, und auch als kaiser noch tolerant gegen sie.

tenberg schrifftlich und mündtlich, nit waiß ich durch wen [2]), furkhomen und angezaigt worden, daß in meinen außgegangnen getruckhten windischen buechern unrechte dolmetschungen, große irthumben, falsche außlegungen, schwermerische und zwinglische opinionen von der tauffe, des herrn nachtmal, und von der justification sein sollen, und von deßwegen werden meine buecher bei den windischen mehr schaden und unraths dan nutz schaffen und anrichten.

Und wiewol ich (aber gleichwol schwärlich) durch hilff und treuen beistand meines alten gnedigen herren Ungnad etc.[3])

*

2) Dieser angeber scheint P. P. Vergerius (s. nachher anm. 11), vielleicht auch Jak. Andreä gewesen zu sein (s. Schnurrer, slavischer bücherdruck in Würtemberg, Tübingen 1799, s. 37—42).

3) Hans Ungnad Freiherr von Sonnegg, geb. 1493, war jung am hofe des k. Max, 1519 mitglied der österreichischen gesandtschaft nach Spanien zu k. Karl, trat 1523 in die dienste k. Ludwigs von Ungarn, dann in diejenigen k. Ferdinands als hauptmann und vicedom der grafschaft Cilli, ward 1535 landeshauptmann in Steiermark, 1540 oberster feldhauptmann der 5 österreichischen erbländer in dem windischen und krobatischen lande, welche stelle er (nachdem er, wie schon früher, gegen die Türken gekämpft) 1544 niederlegte; wie schon dem augsburger reichstage v. 1530 wohnte er auch demjenigen von 1548 bei, legte jedoch 1555 die stelle als landeshauptmann nieder, blieb aber (Januar) 1556 noch als bevollmächtigter der steirischen landschaft beim landtag in Wien; da er mit den andern ebenso wenig als früher vom kaiser die freiheit des evangelischen bekenntnisses für die österreichischen länder erlangen konnte, führte er 1557 seinen schon länger gefassten entschluss aus, legte alle seine noch übrigen stellen nieder, und verließ Oesterreich, um frei seinem glauben zu leben; er zog nach Sachsen, nach Wittenberg (in verkehr mit Melanchthon) und Barby (seine zweite gemahlin war eine gräfin von Barby), und wandte sich von hier um aufnahme in Wirtenberg an herzog Christoph; dieser ernannte ihn (28 December 1557) zu seinem rath (gehalt 500 fl.) und ließ ihm unter fünf freien wohnsitzen die wahl, er wählte das stift s. Amands (Mönchshof, Kappenhaus) in Urach und übersiedelte (1558? 1559?) um so lieber dahin, als die ärgerlichen theologischen streitigkeiten in Sachsen ihm den aufenthalt daselbst verleideten. In Urach gründete er auf anregung Trubers (s. nr. 5 und 6) mit St. Consul (s. nachher anm. 9) eine bibelanstalt zum druck und zur verbreitung der krobatischen übersetzung, welchem unternehmen er sich bis zu seinem tode aufopferte; er starb bei einem besuche bei seiner schwester, einer verwitweten gräfin Schlick, zu Wintritz in Böhmen den 27 December

und mit ettlichen glaubwurdigen geschrifften, khundtschafften und argumenten die gemelte falsche und böse angebung und bezuchtigung bei ihr f. g. zum thail hab von mir abgelainth, aber dannoch auß etlichen ursachen hatt mir ir f. g. auffer-legt und befolhen, das ich hinfur mit dem windischen truckh biß auff weittern beschaidt solle stilstahn, und das ich von jegclichem meinem windischen buch ain exemplar, und was derselben innhalt, lauther und in aine kurtze geschrifft ver-fasse [4]) und irn f. g. zustelle, welche sy folgendts e. khön mt. uberschickhen wöllen. Sollichem irn f. g. befelch und abschid zu gehorsamen hab derselben ich von sollichen meinen buechern jedes ain exemplar und derselben summarischen innhalt, sampt aines ersamen raths zu Kempten urkundt uberschickht, die alle ungezweiffelt ewer khön. mt. von irer f. g. bey derselben aigen potten uberantwurte und zugestelt werden. Und ist hierauff an e. khön. mt. mein demuettigist durch gott pitten, die wöllen neben andern grossen geschäfften unbeschwerdt und unverdrossen sein, die obgemelte geschrifften und getruckhte teutsche vorredt uber die epistel zu den römern [5]) sampt der urkhundt deren von Kempten zu uberlessen, in denen sy sehen und befinden werden, das ditze beschuldigung (das ich ain schwärmer und sacramentierer sey und geschriben oder ge-truckht in glaubenssachen der augspurgischen confession zu-

*

1564, und seine leiche ward (im Juni 1565) in der stiftskirche zu Tübingen beigesetzt. (Jak. Andreä, leichenpredigt bei dem begräbnis des herrn H. Ungnad, Tübingen 1565. Matth. Dresser, Ungnadische chronika, Leipzig 1602. Schnurrer. slavischer bücherdruck in Würtenberg, Tübingen 1799, s. 43 f., 70 f. Daraus Hanka, Dobrowsky's Slavin, 2 ausg., Prag 1834 (II 191 ff.). J. Voigt, briefwechsel des H. Ungnad mit herzog Albrecht von Preußen, Wien 1858 (sonderabdruck aus archiv für kunde österreichischer geschichtsquellen XX). Th. Elze, Die universität Tübingen und die studenten aus Krain, Tübingen 1877, s. 26 ff. Allgemeine deutsche biographie. Megiser, Stälin, Dimitz. Aufzeichnungen und briefe im Stuttgarter archiv, krain. landes-archiv, in der Tübinger univ.-bibl., bei Kostrenčič.)

4) S. die beilage.

5) Die vorrede zum brief an die Römer (der ander halb theil des neuen windischen testaments, Tübingen 1560, 4°) ist an k. Maximilian gerichtet und von Tübingen 1 Januar 1560 datiert; vgl. Schnurrer 29—31.

wider) ain unwahrhafftiger mentsch auß neyd und haß wider mich erdichtet und ansehlichen hohen personen durch arglistige prakticken furgepracht habe. Und von wegen pesserer sicherhait und gwissenschafft, ob ich redlich handle und mit der warhait umbgehe, so wölle e. khön. mt. alle meine buecher der landtsobrigkhait in Crain, Untersteyr und Carinthen zuschickhen, mit ernstlichem befelch, das sy mit iren gelertten und der crainerischen sprache recht verstendigen (sy sein was standts oder religion) solliche buecher fleissig ersehen und recht urtailn, und ob sy was darinn unrecht verdolmetsch oder der augspurgischen confession zuwider finden, dasselbig underschidlich und aigentlich wo, in welchem buckh, artickl und blatt solliche fälle, mängel oder irrthumben seyen, mit iren ditzer urthailer namen und zunamen verzaichnen und aufschreiben, die folgendts e. khun. mt. auch dem fursten von Wuerttenberg und mir zuschickhen, und dero berichten, verrer die gepuer haben zu verhandlen.

Ich bin aber gutter hoffnung, sy werden deß khains finden, allein sy wölten cavilliern, daß etwan im truckhen und im corrigieren ist ubersehen, ain V fur N, ain e fur d, c oder R gesetzt, und ain wortt improprie auß mangel der sprach oder sonnst unbedächtlich möchte verdolmetsch worden sein. Sollichs ist auch den LXX, Symmacho, Aequilae, Iheronimo, Erasmo, Luthero und andern widerfaren. Und zu dem, so mögen auch ewer khön. mt. bey den Understeyrer und Crainern sich aigentlich erkhundigen, wie ich mich vor jaren mit dem predigen und haußhaben [halten] auff der pfarr zu Lagkh bey Ratschach, zu Tyffer, zu Sant Bartolomesveld, auff der predicatur und kapploney Sant Maximilian zu Cili (alda soll der hailig Maximilian geporn und gemarttert sein) und auff der tumherrey zu Labach hab gehalten. Die werden ungezweiffelt sagen und zeugen, das ich an den zwayen pfarrhöven zu Lagkh[6]) und zu S. Bartolomesveld, auch an der Capllaney zu Cili, so in anno etc. 32 in grund verbrunnen war, mehr dan fünff-

*

6) Lack bei Ratschach in Untersteier, nicht das freisingische Lack in Oberkrain, womit es oft verwechselt wurde. S. hierüber wie über die andern hier erwähnten stellungen Trubers den biographischen vorbericht.

hundert guldin hab verpauen; alle ausstendige steur und schulden der gemelten pfarhen und kapploney, die meine vorfarn haben gemacht, auch alle steuer und anlage [auflage] als lang ichs inngehapt, hab völlig entricht und bezalt, ire zugehörige feldungen, weingärtten und zwo mühlinen erhept und erpauen, die entzogne zehenten und grundten mit [dem] recht widerpracht. Unnd als ich auff ditzen meinen pfarhen und pfrunden das evangelium in rechtem verstandt und den cathechißmum angefangen zu predigen, bin ich offtermaln in grosser gefahr und verfolgungen von den erzpriestern, barfusser-munchen, auch vom herrn Niclaussen Jurischitz [7]) landshauptmann in Crain, gestanden, und letztllich von herren Urbano Textoris [8]) bischoven zu Laibach aller meiner gueter, buecher und pfrunden beraubt und auß dem vatterlandt ins elendt verjagt.

Und dieweyl, gnedigister herr khönig, dise meine obberuehrte angefangne arbeit unnd fürnemen gantz ungezweiffelt, wie ich den gern wölte, das die bibel und andere gutte nöttige buecher in die windische und crabatische sprach recht und verstendig verdolmetscht und getruckht wurde und das durch solche buecher vermittelst göttlicher gnaden das reich Christi gegen und in der Türckhey zunemen und vil taussent seelen erhalten wurden, ein groß und gott gefällig werk ist, deßgleichen bei disen unsern zeitten khaum ains möchte voln-

*

7) Nikolaus Jurischitsch, landeshauptmann in Krain 1535 bis 44; vgl. Th. Elze, Die superintendenten der evangelischen kirche in Krain, Wien 1863, s. 4.

8) Urban Textor, fürstbischof von Laibach 1544—58, aus niederm stande zu Klansich am Karst geboren, war pfarrer zu Bruck an der Mur in Steiermark, dann k. Ferdinands beichtvater, hofkaplan und almosenier, bischof von Laibach (19 December 1544), blieb aber in Wien und am hofe des kaisers, den er vielfach auch auf seinen reisen begleitete, und starb 1558 in Nördlingen, wo er sich mit dem kaiser auf der rückreise von Frankfurt nach Wien befand, in folge eines sturzes von einer wendeltreppe. Er stand mit dem stifter des jesuitenordens Ignazius von Loyola und dessen begleiter Claudius Jajus in vertrauter verbindung und briefwechsel, und veranlasste die berufung der jesuiten nach Oesterreich (1550). Vgl. Th. Elze, Paul Wiener, Wien und Leipzig 1882, s. 7.

bracht werden, zu wöllichem ein jeder christ, er sey hoches oder nidern standes, helffen soll: so ist an e. khai. [? khön.] mt. mein underthänigist hochfleissig pitt, wie sich dan meins kleinfuegen [geringfügigen] verstandts nach von beruffs und ampts halben gepueren will, das und sover meine buecher und dolmetschen von den gottsäligen und verständigen windischen fur recht und gutt erkhennt und geurteilt werden, als dan e. khön. mt. sampt denselbigen obrigkhaitten hochgedachtem meinem gnadigen fursten und herren dem hertzogen von Wuerttenberg schreiben und berichten und mich der unverschuldter bezüchtigung entschuldigen und die sachen gnedigst dahin befürdern, das mir die truckherey zu Tübingen widerumb geöffnet und vergönnet werde, und das daneben verordnung und hilfe beschehen, auf das neben dem Steffano Consuli Pinguentino [9]) noch ain geborner alter man der crobatischen sprach

*

9) Stephan Consul, aus Pinguent in Istrien, italienischer abkunft, von dort und aus Krain wegen seiner evangelischen überzeugung vertrieben, ward als ein halbkranker von Truber in seinem hause zu Rotenburg a. d. T. (1552) und zu Kempten (1553) gepflegt, 1553 cantor (dritter lehrer) an der sogenannten poetenschule in Regensburg, 1556 (?) lehrer in Cham (Baiern), wo sein haus durch brand zerstört wurde, begann 1557 (zu weihnachten) Trubers krainische schriften ins krobatische zu übertragen, gab 1558 (von Truber veranlasst, nach Consuls angabe) sein amt auf, um sich ganz dem werke der krobatischen übersetzung zu widmen, ging (auf Trubers anregung, was Consul läugnete) 1559 nach Laibach, um seine krobatischen arbeiten in Metling von sprachkundigen prüfen und deren trefflichkeit bezeugen zu lassen (die jedoch später angefochten wurde), ward 1560 durch Truber mit herrn Ungnad bekannt, der ihn nach Urach berief, und daselbst mit ihm unter Trubers oberleitung eine bibelanstalt für die übersetzung der bibel ins krobatische und deren druck und verbreitung begründete. Die hierbei zwischen Truber und Consul entstandenen zerwürfnisse (s. briefe 18 und 24) veranlassten Ungnad, den Consul 1562—3 heimlich mit Zwetzitsch (s. später) nach Krain und Istrien zu senden, und dauerten bis zum tode des alten, von Consul eingenommenen freiherrn (1564). Nach auflösung des Uracher unternehmens kehrte Consul mit einem rühmlichen zeugnisse des herzogs von Wirtenberg vom 2 März 1565 (mit Ant. Dalmata; s. nr. 11) 1566 nach Regensburg zurück, und ward (nebst Ant. Dalmata) 1567 von dem freiherrn Hans von Weißbriach auf Forchtenstein (herrschaft Eisenstadt) und freiherrn Maximilian von Polheim auf Ottenschlag als prediger und seelsorger der von den Türken

und schrift wol gelerth und erfaren [10]), er sei priester oder lay, mir zugethan, auch was dartzu gehörig und von nöthen geraicht und zugeordnet werde. Und sind genanter Steffanus Consul und ich des bedenckhens, das anfängclich khain grosser uncoste aufzuwenden, biß das kundtpar, das wir mit der prob durch gantz Croatien, Dalmatien und Bossen [Bosnien] bestehn, und derowegen erstlich allein ain catechismum oder ain ainigen evangelisten crobatisch, wan wir die buchstaben bekhomen, druckhen zu lassen.

Mit dem dolmetschen der bibel in die crobatische sprach, welches der Vergerius [11]) nun in das viert jar ausgibt, wurdt

*

vertriebenen und auf diesen ungarischen gütern angesiedelten Krobaten (Wasserkroaten genannt) berufen. Nachdem Consul (mit Dalmata) noch 1568 eine krobatische übersetzung von Brenzens postille (mit lateinischen lettern) in Regensburg hatte drucken lassen, scheint er dem rufe nach Ungarn folge geleistet zu haben; sein ende ist unbekannt. (Vgl. Schnurrer, 49 f., 72. Daraus in Hanka Dobrowsky's Slavin 188 f, mit porträt).

10) Offenbar ist hier Anton Dalmata (s. später) schon ins auge gefasst

11) Peter Paul Vergerius, geb. 1498 zu Capodistria aus italienischer Familie, studierte die rechte in Padua, 1524 advokat in Venedig, hier 1526 vermählt mit Diana Contarini (gest. 1527), 1529 in Rom, 1530 von papst Clemens VII der päpstlichen gesandtschaft zum reichstag in Augsburg zugeteilt und zum nuntius bei könig Ferdinand ernannt, 1535 an die deutschen fürsten wegen des conzils gesendet, 4 Mai 1536 bischof (provisus) von Modrusch, dann (September 1536 bis 1548) von Capodistria, reiste 1540 nach Frankreich und wohnte auf der rückkehr (1540–41) dem religionsgespräch in Worms und Regensburg bei. In Rom der hinneigung zum protestantismus verdächtigt, wollte er gegen denselben schreiben, ward aber gerade dabei durch die schriften der reformatoren mehr und mehr der evangelischen richtung gewonnen, bis endlich der verzweifelnde tod des rückfälligen advokaten Francesco Spiera aus Cittadella 1547 zu Padua, dessen zeuge er war, entscheidend auf ihn einwirkte. Er ward protestant und flüchtete sofort (1547) nach Graubünden, ins Veltlin nach Poschiavo (1548) und ins Bregaglia, wo er 1548 evangelischer pfarrer in Vicosoprano wurde. In unruhiger thätigkeit gewann er zwar acht gemeinden dem evangelium, fühlte sich aber von seiner stellung und wirksamkeit unbefriedigt und suchte deshalb 1550 persönlich in der Schweiz und schriftlich in England eine andere ihm mehr zusagende stelle, doch ohne erfolg. Genöthigt, aus der Graubündner kirche auszutreten, mannigfach angefeindet und vor verfolgungen nicht sicher, erbat er sich 1553 vom herzog Christoph

nichts darauß, den er hatt noch bißher an der bibel oder an ainigen buch nicht ain wortt in der crobatischen sprach ver-

*

von Wirtenberg ein asyl, welches dieser ihm gern bewilligte. So kam er im November 1553 nach Tübingen, ward zum herzoglichen rath mit ziemlicher besoldung ernannt, und entwickelte nun eine rastlose literarische thätigkeit gegen Rom. Daneben suchte er, ruhelos umherreisend, bald in der Schweiz, Südösterreich und Italien, bald in Preussen und Polen, nach seiner art politisch, kirchlich und confessionell zu wirken. An alle durch geburt oder sonst hervorragende persönlichkeiten sich andrängend, in alles sich mischend und eindrängend, hatte er sich (seit 1554) auch mit dem begründer der slovenischen literatur Primus Truber (damals pfarrer in Kempten) in beziehung gesetzt. Dieser hatte nach seinen ersten derartigen schriften (1550) aus mangel an materiellen mitteln mit weiteren innegehalten. Der leichtbewegliche, mit hohen persönlichkeiten verkehrende, dadurch immerhin einfluss übende Vergerius bot sich in einer persönlichen zusammenkunft mit dem armen, bescheidenen und besorglichen Truber zu Ulm im Januar 1555 diesem als gehilfen bei einer slovenischen und krobatischen bibelübersetzung und zur beschaffung der nötigen hilfskräfte und hilfsmittel an. Truber ging diese verbindung ein und begann die arbeit (ev. Matthäi, slov., 1555 u. a.). Als er aber sah, dass der eitle Italiener nicht blos helfer und förderer der unternehmung sein, sondern sich auch den ruhm der literarischen arbeit aneignen wollte, obschon er weder slovenisch noch krobatisch recht verstand, kündigte er ihm 1557 die eingegangene verbindung auf und setzte seine arbeit allein (seit August 1560 in rechnung mit herrn H. Ungnad) fort. Damals (1559) sagte man in Krain dem Vergerius offen nach, dass er gewisse für den verkauf slovenischer bücher eingegangene gelder zu eigenen zwecken verbraucht habe und man deutete an, dass Vergerius es sei, welcher auf Trubers werke den verdacht mangelnder orthodoxie gebracht habe. Vergerius, von der slovenischen arbeit ausgeschlossen, suchte nun wenigstens die krobatische in die hand zu bekommen, doch auch dieß ohne erfolg. Nach mancherlei andern unternehmungen und unangenehmen erfahrungen starb Vergerius zu Tübingen den 4 Oktober 1565. Pr. Truber stand tröstend an seinem sterbelager, Jak. Andreä hielt ihm die leichenrede, der herzog ließ ihn in der stiftskirche zu Tübingen neben herrn H. Ungnad bestatten. (Melch. Adami, Vitae theologorum exterorum, Francof. 1653, p. 116 ff. Jo. Ge. Schelhornii Apologia pro P. P. Vergerio, 1760, 4°. G. R. Conte Carli, Opere, Milano 1796. Tomo XV, p. 7—184: Notizie compendiose intorno P. P. Vergerio. Schnurrer: Slavischer bücherdruck in Würtenberg, Tübingen 1799, s. 9 ff. 40, 42 u. s. w. Daraus in Hanka, Dobrowsky's Slavin, Prag 1834, s. 198 ff. Ottmar Schönhuth, P. P. Vergerius; in „Studien der evangelischen geistlichkeit Würtenbergs" Stuttgart 1842, s. 3—79. C. H. Sixt, P. P. Vergerius, Braunschweig

dolmetschet, ursach, er khan weder windisch noch crobatisch recht reden, vil weniger dolmetschen. So mag [kann] er auch jemandts, wiewol er deßwegen iren vilen und an manigs orth mit grossen verhaissungen geschriben, der sollichs wolt oder khundt thon, nicht bekhumen; davon ain andermaln mehr. Aber deß obgemelten Steffani dolmetschen und crobatische geschrifft ist von vilen crobatischen priestern und layen gelesen und approbiert, und durch hulffe aines verstendigen crobatten, ine und mich (dan gott lob, ich verstehe die Crobatische sprach wie alle Crainer und Mettlinger zimblich wol), mag dise arbait mit nutz und ehren im namen des herren angefanngen werden.

Solliches unnd alle meine beyliegende geschrifften wollen e. khön. mt. auß obgemelten ursachen von mir armen ainfältigen alten lutherischen und windischen vertribenen pfaffen gnedigist unnd im peßtem annemen, verstehn und außlegen, und hierauff ain gnedigiste andtwurt erfolgen, und mich derselben e. khön. mt. zu gnaden in aller underthänigkhait befolchen sein lassen. Datum Kempten den andern tag Januarii im 1560isten jarre.

Euer kön. mt.

underthänigister diener

Primus Truber, prediger daselbst

manu propria subscripsit.

[Original mit eigenhändiger unterschrift im Wiener hof- und staatsarchiv. Abgedruckt im notizenblatt der Wiener akademie, monumenta Habsburgica 1852, s. 199 ff. Daraus in den Mittheilungen des historischen vereins für Krain 1853, s. 33 ff. Danach hier.]

*

1855, 2 (titel-)ausg. 1872 (voreingenommen, mannigfach unrichtig, bezüglich des slavischen bücherdrucks confus und voll irrthümer). Ed. v. Kausler und Th. Schott, Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Würtenberg und P. P. Vergerius, literarischer verein in Stuttgart 1876 (mit einer guten kurzen biographie Vergers von Th. Schott als einleitung). Th. Elze, Die slovenischen protestantischen bibelbücher des 16 jahrhunderts; im „Jahrbuch der gesellschaft für die geschichte des protestantismus in Oesterreich, Wien und Leipzig 1894, s. 16, 135 ff. Allgemeine deutsche biographie.)

Beilage zu nr. 6.

Ain sumarischer bericht und khurtze erzellung, was in ainem jegclichem windischen buch von Primo Trubero biß auf ditz 1560isten jar in truckh gegeben furnemblich gehandelt und gelehret wurdet.

Beschehen auß befelch aines christlichen teutschen fürsten und zu ablainung unnd entschuldigung der falschen bezuchtigung und angebung, als ob er Truber was schwärmerisch und der augspurgischen confession zu wider in seine obgemelte buechern gesetzt solte haben. Actum zinßtag den 2ten Januarii im 1560isten jare.

[I.] Summa und innhalt des ersten getruckten windischen buechlin, in octavo, intituliert catechismus in der windischen sprach.

Diß buechlin ist deß Trubers die erste prob, ob man auch die windische sprach schreiben und lesen möchte, welches er heimblich und undter ainem erdichten namen (von wegen das ime die super attendenten der druckhereyen an zwayen orten zur zeit deß interimß gemelt buechlin zu druckhen nicht wolten gestatten) hatt muessen druckhen lassen. Dasselbig hält in sich dise nachfolgende stuckh:

1) Das erst stuckh nach der teutschen vorred ist ain vermanung an alle windische pfarher, prediger, schulmaister und eltern, das sy ire befolchne jugent den gantzen catechismum von wegen seines grossen unaussprechlichen nutz, den die jugent darauß haben wurdet, treulich und fleissig mit vorlesen und singen lehrnen sollen.

2) Das annder stuckh ist ain underricht, wie die ersten zwen mentschen von gott erschaffen, wie sy in die sunde gefallen, und wie inen die erste verhaissung von der erlösung sey geschehen.

3) Das dritt ain kurtzer underricht, warumb uns die zechen gebott sind geben.

4) Die zechen gebott, wie die Moyses am 20 capittl Exodi beschriben hatt.

5) Vonn wem und warumb der kurtzer khindischer glaub gemacht sey.

6) Der apostolisch glaub, in 12 stuckh gethailt.

7) Was das gepett sey, wie, warumb und was, welchen gott man pitten soll.

8) Das vatter unnser, in siben pitte gethailt.

9) Wer, warumb das predigampt und die hay. tauffe sein eingesetzt. Dabey ist auch von der erbsund, und warumb der sohn gottes mentsch geworden, ettwas geschriben.

10) Spruch und zeugkhnussen auß der geschrifft vom predigampt und von der tauffe.

11) Was die h. sacrament sein, wer sy eingesetzt, wartzu, was sy wurckhen und bedeutten.

12) Die gemaine vermanung, wan man deß herrn nachtmal halten will.

13) Die wortt der stiftung des abendtmals Christi.

14) Spruch und zeugkhnussen auß der geschrifft, das alle menschen geborne sünder sein, und der ewigen verdammnuß underworffen.

15) Lautere spruch und gezeugkhnussen auß der geschrifft, das wir arme mentschen von unsern allen sunden, vom zorn gottes, tod, teuffel und vom ewigen verdamnuß allein durch das leiden und sterben Christi, so wir's vest glauben, das solches unns zu gutt sey geschehen, sein erlößt, und das ewig leben bekhomen.

16) Underweissung und verandtworttung, das allein die werckh, welche gott gepotten, so sy im glauben geschehen, gott gefallen.

17) Lehr der apostell, wie sich ain jeder christ in seinem beruff halten soll.

18) Hierauff folgen die außlegungen in reymen und gesangweiß, von Adams fall, und des ganntzen catechismi, darnach die litania, collecten und gebett für alle christen, kayser, khönig, und für ihre khinder.

19) Am letzsten ist ain ganntze predig von dem wortt

glauben und von glaubens aigenschafft und wurckungen, collegiert aus Illyrici buechlin de voce et re fidei.

Von disen stuckhen allen zeugen auch die lateinischen tituli, die im buechlin vor ainem jeden stuckh oder artickhl gesetzt sein.

[II.] Inhalt der zwayen klain buechlin in octavo, das ain mit teutschen und das annder mit lateinischen buchstaben getruckht, baide intituliert Abecedarium.

1) Sind namenbüchlein, darauß die khinder windisch lehrnen lessen und schreiben; in dem ainen ist auch des Brentii klein katechismus, und wie man vor unnd nach essen, zum morgen und abent beim bett peten soll.

[III.] Inhalt des klainsten buechlin in decimo sexto, intituliert Catechismus Vslouenskim Jesiku.

1) Ist der klain catechismus Lutheri in fragstuckh gestelt, gleichwol ettwas in der ordnung verändert und auß Melanthonis, Urbani Regii und auß deß grossen Brentii catechismus gemehrt. Dabey sind auch deß vorigen catechismi gepett und lehr der apostel, wie sich die obrigkhaiten, klain und groß, die unterthanen, die bischöffen, prediger, eltern, herren, knecht, junckfrawen, widtfrawen und ain jeder christ in seinem ampt und standt gegen gott und seinem nächsten soll halten.

[IV.] Summa und inhalt des grossen buch in quarto getruckht, intituliert Ta perui deil tiga nouiga testamenta.

1) Im anfang ist ain summa der gantzer h. geschrifft; darnach der kalender, ain taffel der sontäglichen buchstaben, und ain register, wievil jedes buch des alten und newen testaments capittel habe, und wie ain jedes buch lateinisch genennt khurtz und lang geschriben wurdet.

2) Volgendts ist ain lange vorred über das gantze neu testament, darein sind die furnembste hauptartickhl deß christlichen glaubens mitt gutter ordnung eingefuert in fünff thail und 62 capittel abgethailt. Mitt diser vorred vermainth und will der Truber nicht nur allein den ainfältigen windischen und krobatischen christen ain underricht und ain gutte anlaittung geben, wie sy das neu testament und die ganntze h. geschrifft mit

nutz und verstand lesen sollen, sonndern er will mit disem seinem schreiben (deßwegen er sich hoch befleissen und alle seine gedannckhen und arbait dahin gerichtet) auch die Turckhen zur erkhantnuß irer sunden und verderbter natur, zur rechter puße, zum wahren christlichen glauben pringen, das sy darauß erkhennen, das ir machometischer glaub ain falscher, erdichteter, newer, teufflischer glaub sey, und das jederman darauß lehrne die gnad, vergebung der sunde und das ewig leben bei Christo allein durch den glauben zu suchen, und wisse, wie er gott soll dienen, betten, gottsälig leben, und weß er sich trösten soll in widerwärtigkhaitten, gefänckhnuß und in todts nötten. Darumb und von deßwegen schreibt und lehret er weitleuffig mit vilen sprüchen und exempeln in dem ersten theil diser seiner gemelter vorred in den 13 capitteln nachainander, was das wortt evangelium für ain wortt sey, was es in sich haltet, warumb die reden, predigen und geschrifften vom sohn gottes evangelia genennt werden, was wir auß dem evangelio fur nutz und guetter empfahen, wievil der evangelia und wie alt die sind. Danach so legt er auß reichlich und verständich die erste verhaissung von weibs samen; und beweist mit derselbigen, und mit Abrahams, der andern ertzvättern und aller propheten glauben und predigten, mit iren und der abergleubischen juden und der haiden opfer, das sy nicht allein das vieh, sonnder auch mentschen in grosser gefahr offt geopfert haben, das unser christlicher glaub allein der recht, wahr, säligmachend und der aller eltiste glaub sey, dan diser unnser glaub ist von gott selber noch im paradiß gestifftet und gepredigt dem Adam und Evae; disen hatt Adam und Eva, nach inen alle gottsälige ertzvätter, Moyses und prophetten angenomen, darum [daruon?] iren khindern bey iren altarn und opfern gepredigt, und allein durch disen glauben an [den] verhaißnen samen deß weibs, das ist an den khunfftigen Christum, sein Adam, Eva, alle glaubige juden und haiden sälig worden, unnd verwurfft alßo damitt und dabey der

Turckhen, der jetzigen Juden und romanisten glauben, die sich auch falschlich ruemen, ir glaub sey recht und der eltist, unnd beweißt, das ir glaub ain falscher, erdichteter unnd teufflischer glaub sey, der die mentschen pringe in das höllisch feur.

3) In dem andern thail der gemeldten vorred, von dem 13 capittel biß auf das 33, lehret er erstlich und bezeugt auß dem ersten und andern capittel deß ersten buch Moysi und mit andern spruchen deß alten und newen testaments, daß in dem ainigen, ewigen, göttlichem wesen sein drey underschidlich personen etc., sagt darnach, was das recht bild gottes sey, nach welchem die ersten mentschen sind erschaffen, wie sy voll deß heyligen gaists, volkhommlich, hailig, frumb, gerecht, gott mit gantzem hertzen geliebt, khain bösen lust noch begierd wider den willen und gesätz gottes gehapt, klug und verstendig in allen himblischen und irdischen dingen, dartzu gesundt, starckh, unforchtsam und unstärblich geweßt, unnd wie sy solche erleuchtungen, hoche gaben, und tugendten durch iren ungehorsam nicht allein inen, sonnder unns iren khindern allen verloren haben. — Item so sagt er grundtlich und ordenlich, was die erbsünd [und] die wurckhenden [wirklichen] sunden sein, von wem sy iren ursprung haben, was sy unns fur schaden gepracht und noch täglich pringen. Item von underschid der läßlichen und tödtlichen sunden, die wider die gewissen geschehen.

4) Im dritten thail, vom 33 biß auff das 46 capittel, hanndelt er und lehret weitleuffig von der rechtfertigung dess mentschen, unnd auff das die einfaltigen Crobathen und Turckhen disen wunderparlichen rath gottes, das er seinen ewigen aingebornen sone ainen mentschen lassen werden und dermassen leiden und sterben, dest leüchter möchten begreiffen und verstehn, hatt er am ersten eingefuert die hupsche gottsalige meditation Bernhardi von der mentschwerdung Christi und die zwo gleichnuß: Matth. 18 vom knecht, der zechen taussent pfundt dem khunig schuldig war und

hatts nicht zu bezalen, und Luk. 10 von dem, der unter die mörder fuell, und vom Samaritan, seinem artzet. Mit disen gleichnissen und mit unzellichen vilen verständigen spruchen auss der h. geschrifft und der alten und newen lehrern zeigt er an die rechten ursachen, warumb der son gottes mentsch worden, gelitten, gestorben, namblich umb unserer sunden willen, unnd aufferstanden umb unser gerechtigkhait willen, unnd das die mentschen durch khain ander mittel oder weg des verdiennsts Christi und aller seiner wolthatten und guettern tailhafftig nicht mugen werden, dan allein durch den rechten glauben an in, und durch den rechten geprauch der h. sacrament.

5) In dem vierdten thail, vom 46 biss aufs 57 capittel, verandtwurt er die furnembsten gegenargument und einreden wider dise unnsere rechte säligmachende lehr von der rechtfertigung, und zaigt daneben an acht ursachen, von dero wegen uns das gesätz von gott ist gegeben, und acht ursachen, warumb die gerechtfertigten christen nun hinfur frumb sein, gott und irem nechsten dienen, und gute werkh thun sollen.

6) In dem funfften thail, vom 57 biss auff das 62 capittel, erzehlt er neun ursachen, warumb die rechten christen so vil in disem leben leiden muessen, und zaigt daneben funff trostungen, sich darmitt in iren anfechtungen und truebsaln, das sy an der hilffe und barmhärtzigkhait gottes nicht verzweiffeln, wissen zu trösten und beym christlichen glauben biss auffs ende zu erhalten. Daneben lehret er, wie sy gott recht anrueffen und betten sollen, warumb Christus sovil zaichen gethan, von underschid der rechten und falschen zaichen, wer die vier evangelisten gewest, warumb die evangelisten, Moyses, propheten und die apostel geschriben haben.

[7] Nach diser langer vorred folgen alsdan die vier evangelisten und der apostel geschicht, auß zwayen latainischen, auß zwayen teutschen, auß ainer wälschen [italienischen], auß ainer behämischen translationen,

und auß ainem crobatischen meßbuch verdolmetscht. Ire capittel hatt er in paragraphos abgethailt, und bei jedem paragrapho seine summaria und khurtze annotationes und concordantias bibliorum hinzu gesetzt.

8) Am ende dises buchs ist ain register, so da auffweisst, in welchem evangelisten, capittel, paragrapho und blatt ain jedes sontäglichs, und der andern fästen evangelia zu finden sind. Unnd dabey sind annotationes und kurtze außlegungen uber alle gemelte evangelia, in denen er sich beflissen und daruber allerley commentaria und postillen gelessen, die nottigsten und nutzlichste lehr von der hayligen dreyfaltigkheit, von baiden naturen Christi und von seinem ampt und verdiennst, was deß hayligen geists ampt und wurkhungen sind, und was in jegclichem evangelio die furnembsten lehr, tröstungen, straffe, besserungen, züchtigungen und ermahnungen etc. sind, anzuzaigen und zu berichten.

[V.] Sumaria und inhalt deß letzsten getruckhten newen windischen buch in quarto, intituliert der ander halb thail des newen testaments.

Innhalt dises buchs sagt die teutsche vorred, an khunig Maximilianum gestellt, im andern und dritten paragrapho lauther und genugsam, das es die epistel zun Römern mit einer langen vorred und mit kurtzen argumentis und scholiis sey.

Dise oberzaelte stuckh und nicht andere sind in des Primi Trubers buechern, die er auß der prophetischer und apostolischer geschrifft im rechten catholischen, und der augspurgischen confession verwandten theologen verstand hab genomen und gedruckht. Dem ist alsso und nicht anderst. Christo dem herren sey darumben ehr und lob. Amen.

Register [1]) und sumarische verzaichnus aller win-

*

1) Truber selbst ließ diese schrift, theils weil das falsche gerücht, das sie veranlasst hatte, noch immer nicht ganz verstummt war, theils als schützenden vorläufer des nun beginnenden (Ungnad'schen) druckes in krobatischer sprache mit glagolischen und cyrillischen lettern, theils um von hervorragenden und reichen personen neue beisteuer und unter-

dischen buecher, so biß auf dietz 1560iste jaer von Primo Trubero in truckh gegeben worden, dero jegclichs insonderheitt dem khunig zu Boehem etc. und

*

stützung des druckunternehmens zu erwecken (s. nr. 28 anhang anm. 24), im Juni 1561 mit einer vorrede (6 bll.) an herrn Ungnad öffentlich im druck ausgehen unter dem titel: Register vnd summari- | scher Innhalt, aller der Windischen | Bücher, die von Primo Trubero, biß auff dieß | 1561 Jar in Truck geben seind, Vnd jetzundt | zum andern, in der Crobatischen Sprach mit | zweyerley Crobatischen Geschrifften, nämlich, | mit Glagolla vnd Cirulitza, werden getruckt, | (dise Sprach vnnd Buchstaben, brauchen auch | die Türcken) darbey ist ein Vorred, die zeigt an, | warumb diser Elenchus oder Register ge-|truckt sey, vnd was hernach, in ge-|melten Sprachen weitter ver-|dolmetscht vnnd ge-|truckt werden | soll. || PHIL. II. | Alle Zungen sollen bekennen, das Jesus Chri-|stus der Herr sey, zu Ehre Gottes | des Vatters. || Getruckt zu Tübingen, bey Vl-|rich Morharts Wittib. | 1561 | (in 4°, 12 bll., letzte seite leer. (Lyceal-bibl. in Laibach. Vgl. Schnurrer, Slav. bücherdruck in Würtemberg, Tübingen 1799, s. 46 ff.)

Dieses register umfasst also folgende schriften Trubers: 1. Philopatridus Illiricus (Truber), Catechismus in der windischen Sprach (Tübingen 1550; in deutschen lettern); 2. (Anonym, derselbe) Abecedarium und der klein Catechismus, (Tübingen 1550; in deutschen lettern); 3. Truber und Vergerius, Abecedarium. En buquice, etc., (Tübingen) 1555; 4. N., Vergerius und Truber, Catechismus vslovenskim jesiku etc., (Tübingen) 1555 (16°); 5. Truber, Ta pervi deil tiga noviga testamenta, Tub. 1557 (4°); 6. Truber, Ta drugi deil tiga noviga testamenta (1 lieferung), Tub. 1560. Dabei ist merkwürdiger weise ausgelassen: Truber und Vergerius: Evangelium Matthaei, (Tub.) 1555 (8°). Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, dass dies nicht ein werk Trubers sei, sondern dieser hat es wohl nur darum nicht besonders aufgeführt, weil es blos eine vorläufige probe vom 1 theil des neuen testaments, und dann in diesem mit enthalten war. (Vgl. meine darlegungen über die protestantischen slovenischen katechismen und bibelbücher des 16 jahrhunderts im jahrbuch der gesellschaft für die geschichte des protestantismus in Oesterreich, Wien und Leipzig 1893, 1894 und 1895). Bemerkenswerth ist auch, dass Truber zwar unter den bestandtheilen seines ersten catechismus (1550, s. oben I 19) des Illyricus predigt De voce et re fidei anführt, aber unter denen des Pervi deil tiga noviga testamenta (1557, s. oben IV, 1—6) weder die herkunft der summa aus der Schweizer bibel, noch Bullingers vorrede zum Johannes in seiner langen vorrede (s. br. 5) nennt, wohl aus besorgnis vor unangenehmen weiterungen.

[dem] fürsten zu Wuerttenberg etc. überschickht. Actum den 2ten Januarii anno 1560.

[Original im Wiener hof- und staatsarchiv, als beilage zu nr. 6; offenbar nicht von Trubers hand [ich selbst sah es nicht]. Abgedruckt im Notizenblatt der Wiener akademie, monumenta Habsburgica, 1852. Daraus in den Mittheilungen des historischen vereins für Krain 1853, s. 35 ff. Danach hier.]

+ Österr. Akten, Abteilung Krain, fasc. 3 fol 148-161

7.

An Jakob freiehrrn von Lamberg, landeshauptmann [1]), herrn Jobst von Gallenberg, landesverweser [1]), und die verordneten in Krain.

Kempten 12 Januar 1560.

Dem wolgebornen herrn herrn Jacoben von Lamberg, freyherrn, rö. kai. mt. rath, landeshauptmann in Crein etc., unnd dem edlen ernvesten herrn Jobst von Gallenberg, landtesverwessern, und den verordneten daselbst, samentlich und sonderlich meinen gnedigen und großgunstigen herren.

Labach.

Gnad und frid von gott dem vatter durch Jesum Christum unserm herrn.

Wolgeborne, edel, ernvest, gnädiger und gunstig lieb herrn. Der sathan, seinem alten geprauch nach, hatt sich abermals durch höffische praticken den lauf des evangelii in unßerm vatterlandt und in Croatien zu underdruckhen understanden, und sein sachen schon dahin gepracht, das mir die windishe buecher verrer zu truckhen verpotten sind. Durch was arglist aber, wie unnd wo er sollches uberkumen, auch mit was

*

1) Jakob von Lamberg war (1543—58 landesverweser) 1558—66 landeshauptmann; Jobst von Gallenberg war 1558—66 landesverweser in Krain; gest. 1 Okt. 1566, beerdigt in der spitalkirche zu Laibach; seine gemahlin war Polyxena von Auersperg, schwester Herwarts v. A. (s. nr. 18 anm. 3), gest. 17 Januar 1568.

waffen ich mich gegen inen gesetzt, haben ew. gn. und herr. [herrschaften] auß beiliegenden copeyen meiner gethanen unnd zugeshickten geschrifften unnd truckh an könig Maximilianum unnd an fürsten von Wierttemberg lautter unnd warhafftig zu vernemmen.

Unnd dieweil diser handel nicht mein person allain, sondern die ehr deß sonnes gottes unnd die außbraitung seines evangelii, auch die wolfart des crainerishen, windishen unnd crobatischen volcks belangt, will sich der derhalben gepueren ew. gn., herr. und ainer ganzen ersamen landtschafft in Crain und allen christen mir in diser sachen ratsam und behilflich zu sein.

Nun begere unnd bedörffte ich zu dem jezigen meinem angefangenen krieg kain andere hilff noch beystand, dan das ain ansehenliche unnd aufrichtige urkundt und kundtschafft [zeugnis] der warhait nach, das in meinen gedruekten windishen buecher kain falsh, betriglich dolmetshen unnd shwärmerey sey, sonder das sy guett, verstendig unnd nützlich dem armen windishen volck sind, unnd das darinn alle christliche artickell der augspurgishen confession gemäß unnd irer verstand nach werden trewlich gelerent unnd außgefuert etc., mir mitgethailt unnd gegeben von euch Crainern wierdet, allsdan so hab ich shon diß en feundt zurugckhgeshlagen unnd uberwunden uff das mall.

Ist hierauf an ew. gn. unnd hershafften und ainer ganzen ersamen landtschafft, hoches und nidern, gaistlichen unnd weltlichen stand, mein umb Christi unnd der warhait willen demiettig hochfleißig pitten, auß diß en oberzelten, unnd von wegen in beiligenden geshrifften und in der gedruckten vorred an könig Maximilianum angezaigten ursachen, mir ain warhaffte, ansehenliche, mit ehrlichen, namhafftigen von herrn, ritter, adels, burgers, pfarherrs personen handschrifften und pittschafften verfertigte [ausgefertigte] urkundt und kundtshafften, das in meinen bißher gedruckten windishen buechern nichts anderst, dan was in meinem gethanen shrifftlichen bericht von allen meinen buechern an könig Maximilianum unnd an den fürsten von Wierttemberg begriffen, unnd in gemelten buechern nichts der augspurgishen confession zuwider sein,

auch nichts betrueglichs oder fälschlichs verdolmetshet sei, geben unnd mitthailn wölhen, das ich solche warhaffte unnd autentisch urkundt unnd zeugen sag von meinem dolmetschen und buhern dem fürsten von Wierttemberg unnd herrn Ungnaden mag fürlegen und damit bestenn. Und ew. gn. unnd herr. auch ain ganze ersame landtshafft sollen hiebey wissen, das offtgemelte urkundt nit allain zu meiner endtschuldigung, sonder dem ganzen windischen und crobatischen landt zum guetten werde kummen und dienen, dan der gemelter christlicher fürst unnd herr Ungnad haben sich gegen mir vernemen laßen, wen sie glaubwürdig bericht werden, das meine buecher recht unnd verstendig sind, das sie nicht allain für ire personen, sonder auch andere chur- unnd fürsten bewegen wöllen zu rathen und zu helffen, das die tolmetschung der bibel in die windische und crobatische sprach ain furgang haben soll etc.

Derhalben so bith ich ew. gn. unnd herr. unnd alle gottsälige Crainer, was standt sy sind, die offtgemelte urkundt, welche mir schuldig seit der warheit unnd dem ganzen vatterlandt zu guett zu geben, wollen mir kains wegs abshlagen noch versagen. Sollches wiert Christus der herr, welches diſer handl ist, in seiner ehrlichen [herrlichen] erscheinung bald und reichlich belonen. Bin allso derselbigen tröstlich gewarttendt, thue mich hiemit ew. gn. unnd herr. und der ganzen ersamen landtshafft underthanigclich befelchen. Datum Kempten am 12 tag Januarii im 1560 jar.

Euer gn. unnd herr.

underthäniger caplan
Primuß Truber
prediger daselbst.

[Original, nicht eigenhändig, im krain. landes-archiv.]

Anhang zu nr. 7.

Herzog Christoph von Wirtenberg, nachdem er den weiterdruck der slovenischen bücher Trubers in Tübingen einstweilen eingestellt, und den von diesem eingeforderten bericht

über die von ihm bisher veröffentlichten windischen druckwerke [beilage zu nr. 6] erhalten hatte, sandte dessen schreiben an könig Maximilian [nr. 6] nebst beilage und den büchern an könig Maximilian mit der bitte, die letztern von jemand, welcher der windischen sprache und der heiligen schrift kundig sei, genau durchsehen zu lassen und ihm das ergebnis mitzutheilen. Darauf kam folgende antwort.

König Maximilian an herzog Christoph.

Wien 4 Februar 1560.

Wir Maximilian von gottes gnaden, könig zu Böheim, erzherzog zu Oesterreich etc. entbieten dem hochgeborn fürsten herrn Christoffen herzogen zu Wuertemberg etc., unserm freundlichen lieben vetter und gevatter, unsere freundschaft und was wir liebes und gutes vermögen. Hochgeborner fürst, freundlicher lieber vettern und gevattern, wir haben e. l. schreiben, so sie uns neben zuschickung einer missif von Primussen Trubern und dann etlichen gedruckten windischen büchlein und anderem gethan, empfangen, und dabey e. l. freundlich gesinnend [ansinnen], daß wir die jemand deren ding verständigen zu verlesen [durchlesen] geben, und wie dieselben befunden, e. l. wieder zuschreiben wölten, freundlich verstanden und vernommen.

Und weil wir dann ein solches werk zu fördern wol geneigt, so wollen wir angeregte büchlein, solchem e. l. begehren nach, durch der windischen sprache auch heiligen schrift verständige der notturft nach ersehen und überlesen lassen, und folgends, wie die befunden, e. l. mit ehestem berichten; haben wir dero auf dieß mal nicht verhalten wollen, und thun uns gegen e. l. aller freundschaft erbieten. Geben zu Wien den 4 tag Februarii anno etc. 60, unseres böhemischen reichs im elften. E. l. gutwilliger vetter — und gevatter —

Maximilianus.

[Copie im krain. landes-archiv. Gedruckt in Le Bret, Magazin zum gebrauch der staaten- und kirchengeschichte, IX th., Ulm 1795, s. 171. Danach bei Schnurrer, Slav. bücherdruck in Würtenberg, Tübingen 1799, s. 31 f.]

Herzog Christoph theilte Trubern diese antwort mit.

Herzog Christoph an Primus Truber.

Stuttgart 18 Februar 1560.

Dem ehrsamen, unserm lieben, besondern Primussen Trubern, pfarrherrn zu Kempten.

Von gottes gnaden Christoph herzog zu Würtemberg etc. Unsern gruß zuvor. Ehrsamer, lieber, besonder, was die königliche würde zu Beheim auf unser gethanes schreiben der bewisten translation in die crobatische [recte: windische] sprache und zugeschickten bücher halber zu antwort geben thut, das werdet ihr inliegend zu erlesen finden. Was uns nun darauf weiter von ihrer königlichen würde zukommt, das wollen wir euch gleichergestalt gnädiglich verständigen. Wollten wir euch, deß ein wissens zu haben, gnädiger meinung (damit wir euch geneigt sein) nicht verhalten. Datum Studtgartten, den 18 Februarii anno etc. 60.

Christoph herzog zu Würtemberg.

[Copie im krain. landes-archiv, in welcher Truber eigenhändig unter die unterschrift „Propria manu subscripsit" beigesetzt hat.]

Sehr bald folgte ein weiteres schreiben könig Maximilians.

König Maximilian an herzog Christoph.

Wien 19 Februar 1560.

Wir Maximilian etc. . . . Dann so übersenden wir e. l. hieneben schriftlichen bericht und relation über des Truberi windische bücher, welche wir innhalt unseres jüngsten schreibens mit fleiß ersehen und besichtigen haben lassen, wie e. l. vernehmen werden. Und wofern uns denn e. l. die übrige windische bücher (so gleichwol in dem zugeschickten register und verzeichnis stehen, uns aber nicht zugekommen) gleicher weise, insonderheit aber die epistel ad Romanos (davon in der relation zum beschluß meldung beschieht) herabschicken wollen, sollen dieselben auch fleißig ersehen und e. l. davon bericht gethan werden. Geben zu Wien am 19 Tag Februarii anno

im sechzigsten, unsers böhemischen reichs im zwölften. — Ewer l. — gutwilliger vetter — und gevatter —

Maximilianus

E. v. Lindegg.

[Drei gleichzeitige abschriften im krain. landes-archiv. Gedruckt bei Le Bret, Magazin IX, 172; Schnurrer, Slav. bücherdruck, s. 32.]

Beilage hiezu: Schriftlicher bericht und relation über Trubers windische bücher.

[Februar 1560.]

Tota continentia libri hujus sclavonici majoris, translatio nempe evangeliorum vera et sincera, cum praefationibus praecedentibus et postillis sequentibus, est sancta et christiana, lingua tamen ipsa seu prolocutio, quam auctor sclavonicam posuit, est quidem sclavonica, tamen arctata et constricta ad illam saltem sclavonicae linguae proprietatem, qua provinciae Styria, Carniola et Carinthia utuntur, ita quod si ista translatio legatur coram illis Sclavis, qui in partibus regni Ungariae superioribus, in comitatibus Trinchiniensi, Arwa, Lypto et aliis vicinis morantur, parum aut fere nihil sint intellecturi. Itidem de Polonis, Bohemis, Moravis, Russis, Muscovitis, Illiricis et his qui circa Zagrabiam sunt, sentiendum, quod videlicet translatio haec ab illis non intelligatur.

Quin proprietates etiam ipsius Styriacae, Carniolae et Carinthiae linguae tam obscure sunt redditae, ut vulgus seu communis populus illarum provinciarum absque cognitione linguae germanicae non sit intellecturus complura hic posita vocabula, eo quod non pauca sint, quae germanicam potius quam sclavonicam linguam sapiant, prout sunt illa: v r s h a h, g n a d a, f e r d a m m e n e, t r o s h t, n u z, l e b e n, e r b s z h i n a, s o n, a y d i, s t y m a, et alia multa, quae longe praestaret per totum opus ita revidere et reddere, ut etiam absque germanicae linguae cognitione quilibet illius linguagii homo possit intelligere ea quae dicantur, hoc namque modo talis haec translatio fieret cum majore fructu et commodo plebis christianae.

In ipsa etiam stampa seu appositione et impressione caracterum exprimentium ipsam linguam sclavonicam mirum

quam multa passim inveniantur, imo plena sunt omnia, ubi literae ipsae alphabeticae seu caracteres ita ponuntur, ut si ita exprimantur, non sint satis expressivi et non bene sonent linguam eandem, prout exempli gratia fere semper ponitur litera z, ubi prolatio non debet fieri in ea subtilitate sicut sonat z, sed potius grossum c cum subsequente h, ut si exprimatur sclavonice homo, non debet dici cum z zhlouik, prout ipse impressit, sed chlouik, itidem in nomine pater non ozhak, sed ochak ponendum esset; item non luzh, sed luch, quod est lux, zachetak non sazhetak principium, chezt non zhest, nam et hoc valde frequens ponitur, litera videlicet s loco z; scribendo enim cor non serce, sed szercze ponendum foret, item zapouid, quod est mandatum, non sapuuid, zemlija terra, non semla; item Lucae XI non: sa uolo kir ie nega periatel, sed: za uoliju kir ie nijega priatel quia amicus ejus est. Hoc passim ponitur o loco u et e diverso; non modri sapiens, sed mudri, qualia sunt multa admodum.

Caeterum quoad principalem et catholicam fidei orthodoxae doctrinam, omnia quidem, sicut jam dictum est, quae in praefationibus et postillis continentur, sunt sancta et christiana, non tamen negari potest, quaedam longe licentius posita esse in praefationibus, quam catholicae ecclesiae sanctorumque doctorum et conciliorum interpretatio ab antiquo nos docuit, prout est illud in cap. 48 praefationis, ubi longe plus tribuit soli fidei, seclusa omni consideratione bonorum operum, quam ut tutum sit talia passim coram vulgo sermocinari, etiamsi postea in sequentibus capitibus nonnihil se restringat. Non dubium enim est his auditis semplicem populum a bonis operibus et sancta penitentia plurimum avocari. Et haec talis fidei ad salvandum virtus coram morientibus fortasse et in agone constitutis, qui ad opera facienda redire non possunt, predicari posset, at coram ecclesia dei magis inculcanda videtur, fides illa viva, quae per dilectionem operatur, quam illam ita seclusa operum consideratione promulgari. Hoc ipsum puto considerandum etiam in catechismo parvulo in ea parte, ubi tractat de praeceptis dominicis, dicendo quod nemo illa unquam

impleverit et caetera. Quae et ipsa cum cautiore moderamine sunt docenda.

In epistola ad Romanos eadem fere consideravi quae hic dicta sunt. Vellem tamen ex animo videre croaticam illam translationem do. Stephani Consul, de qua hic in praefatione fit mentio.

[Original (?) im Wiener hof- und staats-archiv. Gedruckt im Notizenblatt der kaiserlichen akademie der wissenschaften, Wien 1852, s. 206: daraus in den Mittheilungen des historischen vereins für Krain, Laibach 1853, s. 37, und theilweise bei Sillem, Primus Truber, Erlangen 1861, s. 42 f.; überall ungenau und mit der [falschen] archivalischen bezeichnung „Ad 1560, 2 Jänner" [als beilage zu brief nr. 6] und am schluss „Primus Truber", wesshalb Sillem es für eine von Truber selbst geschriebene rechtfertigungsschrift ansieht und ausgiebt(!). Ueber. andere [hier benützte] gleichzeitige abschriften s. nachher. Auffallend ist, dass der berichterstatter Trubers slovenische übersetzung des römerbriefs kennt, von welcher k. Maximilian im briefe selbst sagt, dass sie ihm noch nicht zugekommen sei.]

Herzog Christoph war von diesem berichte offenbar sehr befriedigt. Dass eine slovenische bibel nicht für Slovaken, Böhmen, Polen, Russen u. s. w. geschrieben sei, war selbstverständlich; die germanismen hatten ihm offenbar nicht viel zu bedeuten (vgl. Trubers vertheidigung derselben in brief nr. 9); die orthographie war eine zu erwägende sache des ersten und bis jetzt einzigen schriftstellers in dieser sprache; der auf gründe der klugheit, nicht des dogmas gestützte tadel der lehre von der rechtfertigung allein durch den glauben war in den augen des herzogs vielmehr ein lob und zeugnis der protestantischen rechtgläubigkeit in Trubers schriften. So theilte er diesem, wie versprochen, das eingegangene mit und gestattete ihm den weiterdruck seiner windischen schriften.

Herzog Christoph an Primus Truber.

Stuttgart 29 Februar 1560.

Dem ersamen unserm lieben besondern Primo Trubero pfarrherrn zu Kempten.

Von gottes gnaden Christoff hertzog zu Wirttemberg etc.

Unsern gruß zuvor. Ersamer lieber, besonder. Waß die kun. würde zu Böheim etc. unnß der windischen buecher translation halber weitter schreiben thut, daß werden ir hiebei vernemen.

Dieweil dann in vermelten buechern, der orthographie halber, ettwaß feel unnd mangel enthalten, wie ir hiebei zusehen, so werden ir dieselbigen zweiffels one wol werden wissen zucorrigieren unnd zu emendieren.

Sodann ist unns nit zuwider, daß ir mit truckhung auch translation der andern buecher fürderlich fortschreiten thun. Wollen wir euch unserm jungst gethanen gnädigen erbietten nach, gnediger meinung nit bergen.

Datum Stutgardten den letsten Februarii Anno etc. 60.

Cristoff herzog zu Wirttemberg etc.

[Original, ein folioblatt mit eigenhändiger unterschrift und siegel, im krain. landes-archiv. Ebenda auch drei gleichzeitige abschriften, deren eine von Trubers handschrift; eine andere trägt unter des herzogs unterschrift die von Trubers hand beigefügten worte: Propria manu subscripsit. Beigelegt waren abschriften des oben mitgetheilten schreibens des k. Maximilian an herzog Christoph vom 19 Februar 1560 und des [latein.] berichtes über die windischen bücher. Aus diesem war aber offenbar der vierte absatz [Caeterum quoad — sunt docenda] weggelassen, denn er fehlt in allen weitern gleichzeitigen abschriften, deren eine im laibacher domcapitelarchiv, eine im krain. landes-archiv [meist, von „Quin proprietates etiam“ an, von Trubers handschrift, und daher hier besonders benützt], daher auch in den [ohnehin fehlerhaften] abdrücken bei Le Bret, Magazin IX, 173 und Schnurrer, slov. bücherdruck in Würtenberg 32 ff.]

8.

An herzog Christoph von Wirtenberg [1]).

Kempten 8 März 1560.

Dem durchleüchtigen hochgebornen fürsten und herrn, herrn Christophen, hertzogen zu Wirtemberg und zu Deckh, graven zu Mömppelgarten etc. meinem genedigen fursten und herrn.

Durchleuchtiger, hochgeborner fürst, genädiger herr. E. f. gn. sein mein unterthanigste willige dienst zuvor. Euer fürstlich gnaden zwei schreiben an mich, sambt den eingeschloßen copiis der zwaien mißiven von der küniglichen wirde aus Behaim etc. e. f. gn. übersandt, meine windische büecher und translationes betreffende, hab in aller unterthanigkeit empfangen, und daraus vernomen, das e. f. gn. der windischen und crobatischen kirchen zum gueten, kein vleiß noch mühe mit schreiben und uebersenden der büecher der hochgedachter ku. w. gespart, und mir widerumb die druckerei zu Tübingen gnediglich eröffnet habe etc. Umb solches alles thue e. f. gn. ich von meiner selbst und dan im namen und von wegen aller Windischen in aller unterthanigkeit zum höchsten danckh sagen,

*

1) Herzog Christoph von Wirtenberg, sohn des herzogs Ulrich, war geboren den 12 Mai 1515 zu Hohen-Urach, regierte 1550 bis 68, starb den 28 December 1568 und ward den 2 Januar 1569 in der stiftskirche zu Tübingen bestattet. Er war von jugend auf sehr befreundet mit könig (kaiser) Maximilian (II), führte die von seinem vater begonnene, durch das Interim (1548) gestörte reformation mit muth und weisheit in seinem lande durch, und gewährte fremden religionsflüchtlingen wie Vergerius, Skalich, freiherrn H. Ungnad, Truber u. a. bei sich aufnahme und schutz. Er war einer der vortrefflichsten fürsten aller zeiten, und sein andenken ist mit recht noch heute in Wirtenberg gesegnet.

und Christum den herrn treulich bitten, das er solche treue und mühe hie und dort reichlich belone. Amen. Ich will mit dem drucken, bis ich ein anders grundtlichs und glaubwirdigs judicium uber meine büecher von Creinern und Untersteyern uberkhume, styl stan. Der guet man, welcher sein judicium uber meine buecher der kü. w. ubergeben, ist kein Creiner noch Untersteyrer, sonder ein Beßyakh[2]), mag vielleicht herr doctor Scalichius sein[3]). Nue hab ich der kü. w. offenlich in

*

2) Die Beßyackhen (Pessiak noch als familienname) waren ein den Slovenen nahe verwandter stamm, der im heutigen Kroatien, angrenzend an Steiermark und Krain, um Agram bis zur Save wohnte (Provinzial-Kroatien), wo die bevölkerung trotz neuerer serbisierung noch jetzt manche sprachliche eigenthümlichkeit bewahrt hat.

3) Paul Skalich, geboren zu Agram 1534, (unehelicher?) sohn des aus bäuerlicher familie abstammenden schulmeisters Michael Jelenchych in Agram und seiner gattin Katharina Skalychka. Nach dem frühen tode des vaters kam er noch als kind nach Laibach, wo seine mutter sich wieder verheirathete und noch 1564 als näherin lebte. Auf empfehlung des Laibacher bischofs Urban Textor ward der erst dreizehnjährige „Paul Skalitz von Zagrab“ (sic) als stipendiat der wiener universität 1547 aufgenommen, ward hier 1549 Baccalaureus, 1551 Magister, und in Bologna, wohin er 1552 gegangen war, in seinem neunzehnten jahre bereits doctor der theologie. Von hier ging er nach Rom und kehrte dann mit empfehlungen des papstes Julius III an könig Ferdinand nach Wien zurück. Dieser machte ihn zu seinem hofkaplan und erwählte ihn sogar zum coadjutor des bischofs von Laibach. Allein schon 1557 ward er, angeblich in folge von vorlesungen und einer disputation an der universität, aus Wien verwiesen (der kaiser selbst bezeichnete ihn als einen sehr hoffärtigen menschen und lügner). Mit empfehlungen und einem jahrgehalte des königs Maximilian, bei dem sich der talentvolle und kenntnisreiche junge mann in hohe achtung zu setzen gewusst hatte, begab er sich im März 1558 nach Stuttgart, Heidelberg und Tübingen, wo er sich für evangelisch erklärte und ein abenteuerliches leben begann. Mit Vergerius, Truber und Ungnad verkehrend, gelang es ihm zwar nicht, sich in deren literarische unternehmungen in slovenischer und krobatischer sprache einzudrängen, aber er wusste durch abenteuerliche lügen und fälschungen den herrn Ungnad gänzlich zu bethören und für sich zu gewinnen. Auf grund seines (von seiner mutter herstammenden) namens gab er sich nämlich für einen nachkommen der fürstlichen familie der Scaliger von Verona aus, der von seinen gütern in Kroatien der religion halber vertrieben sei. Er nannte sich Paul Skalich oder Skaliger, fürst de la Scala oder von der Leiter, landherr des römischen und des ungarischen reiches

der epistola dedicatoria, dergleichen in meinem handschreiben an sie geschrieben, das ich allein die Creiner, Untersteyrer, Kherner, Histerreicher und die windischen märkher, und nicht Beßyackhen, Crobaten, Behaim oder Poln zum arbitros und richter meiner geschrifften haben will. So bin ich auch vergewist und wills beweisen, das meine orthographei peßer und leßlicher ist dan der Behaim, Poln und Beßyacken. Ein jeder Lateiner, Teutscher oder Waliser kan meine geschrifften dermaßen lesen und aussprechen, das ein jedlicher windischer zuhörer mag die verstehen. Aber die behaimische und polnische geschrifft khan niemant dan sie lesen, dann sie setzen gar zu

*

heergraf zu Hunn, markgraf zu Verona, doctor der h. schrift, ein orphanus und exul Christi. Nachdem er betreffs der wiedererlangung seiner güter einen vertrag mit herrn Ungnad abgeschlossen hatte, begab er sich mit empfehlungen von diesem u. a. 1561 nach Königsberg zu herzog Albrecht von Preussen, bei dem er die beste aufnahme und vollen glauben fand. Der herzog ward von ihm völlig umgarnt, er ernannte ihn zu seinem geheimen rath, und schenkte ihm die herrschaft Kreuzburg. Als ihn bald darauf ein preussischer edelmann für einen abenteurer und schwindler erklärte, nahm ihn der herzog in schutz, so dass der preußische adel sich von dem könig von Polen als oberlehnsherrn die absendung einer commission erbat. Als diese eintraf, war Skalich entflohen, aber in folge der untersuchung wurde er 1566 geächtet. Skalich reiste von Danzig, wohin er sich geflüchtet, über Berlin und Wittenberg nach Paris und zurück nach Münster. Hier heirathete er seine haushälterin, erklärte sich für katholisch und brachte es mit hilfe des bischofs von Münster u. a. dahin, dass der neue könig von Polen, Heinrich (III) von Valois, die gegen ihn erlassene achtserklärung aufhob und ihm freies geleit nach Preußen ertheilte. Nun ging er nach Danzig und verhandelte von hier aus mit dem jungen herzog Albrecht Friedrich wegen wiedererlangung seiner herrschaft. Inzwischen starb er 1575, und ward in der Karmeliterkirche der altstadt Danzig begraben. Er hinterließ 25 schriften, die theils seine persönlichen verhältnisse betreffen, theils gegen Rom gerichtet sind, theils (später) für die römische kirche eintreten. (Raupach, evang. Oesterreich, 1 fortsetzung, s. 123—130. Joh. Voigt, Paul Scalich, der falsche Markgraf von Verona, im Berliner Kalender f. 1848. Allgemeine deutsche biographie.) Die umstände beweisen, dass Truber recht hatte, den P. Skalich für den verfasser jenes lateinischen berichts über seine windischen bücher zu halten (vgl. brief nr. 7 anhang), obschon bei der großen entfernung Stuttgarts (Tübingens) von Wien die schnelligkeit des vorganges (4—19 Februar) bemerkenswerth ist.

viel unnötig consonanten in ein wort oder sylben, und schreiben unzalpar sylben und gantze wörter on vocal. Sie setzen und pronunciren das c, wenn schon nicht ein e oder i, sonder ein a oder o oder u nachgesetzt wirdet, für ein z. Darumb will mein judex für zhlouik, das ist mensch, chlouik setzen, das wird kein teütscher noch lateiner nimmer für zhlouik oder tschlouik, sonder für klouik oder hlouik lesen etc. Von dem wil ich der landsobrigkheit in Crein [4]) und Understeyer, dem

*

4) Truber hatte bereits 12 Januar 1560 an die landesobrigkeit in Krain geschrieben (s. den vorhergehenden brief nr. 7). Diese hatte ihrerseits sein schreiben am 20 Februar 1560 den krainischen, zum landtage versammelten herren und landleuten (adel) vorgelegt, welche darauf folgende antwort gaben. (Die anderen schreibe n sind unbekannt)

Die krainischen stände an Primus Truber.

Laibach 20 Februar 1560.

Dem ehrwürdigen in gott, unserm besonder lieben freunde, herrn Primo Truber, stadt-predicanten zu Kempten.

Unsern gruß und geneigten willen zuvor. Ehrwürdiger herr, besonder lieber freund, euer schreiben, darinnen ir anbringt, wie daß ihr etwa angefochten worden seiet, als sollen eure in windische sprache verdolmetschten bücher der heiligen schrift und neuen testaments sectisch und nicht recht verdolmetscht sein, derwegen ihr begehrt, daß wir solche eure bücher und translation durch geistliche und weltliche personen, die der lateinischen, deutschen und windischen sprache kundig sind, durchsehen und proben lassen, und euch alsdann desselben eine verfertigte kundschaft zuschicken sollen, haben wir sammt eurer an die königliche würde zu Böheim vor etliche translatierte episteln zu den Römern gedruckten vorrede und andern nebengelegten abschriften anheut dato in gemeiner versammlung angehört und vernommen. Nun haben wir, so viele aus unserm mittel bemeldte eure in windische sprache gesetzte und translatierte bücher gelesen und noch heutiges tages in unsern geschlössern und häusern lesen lassen, nie gespürt, deßgleichen auch von allen priestern und pfarrherren, die sich derselben eurer bücher gebrauchen, noch von einigen menschen hohen oder niedern standes nie gehört, daß solche eure bücher und auch gestellte geistliche gesänge sectisch oder der augsburgischen und dieser lande gethanen confession zuwider, als dem ordentlichen text und verstand nach in windische sprache nicht recht verdolmetscht und translatiert sein sollten, sondern wir und männiglich der augsburgischen confession haben in solchen euren translatierten büchern, deßgleichen auch in den in windischer sprache wohl gesetzten christlichen gesängen, die in der

verwalter zu Cili, und andern gelehrten gottsaligen Creinern[5]) und Untersteyrern zuschreiben, das die kü. w. von meinen büechern

*

gemeine von jungen und alten gelesen, gehört und gesungen werden, und zu viel gutem christlichen unterricht dienen, ein gut wohlgefallen. So haben wir euch auch jederzeit, da ihr mehr jahre als ein canonicus und domherr allhie im domstift, auch darnach auf euren pfarreien zu s. Bartholme und zu Lack bei Ratschach in Steier das wort gottes gepredigt, in eurer christlichen bekenntnis und lehre steif und unwandelbar, auch in eurem thun und wandel für ehrbar und aufrichtig erkannt. Und wiewol wir demnach, wie obgemeldet, eure in windische zunge gesetzten und translatierten bücher, die dann nunmals bis an das meer in Dalmatien und an die türkische grenze ausgebreitet sind, nichts was der augsburgischen confession zuwider oder unrecht verdolmetscht wäre, nichts wissen, noch von jemand gehört haben, damit aber eurem begehr und eifer zu der ehre gottes, und eurer arbeit zu eigentlichem zeugnis statt beschehe, so haben wir aus unserm mittel alle vier stände von geistlichen prälaten, herren, ritterschaft und städte einen ausschuß von personen, die der lateinischen, wälischen [italienischen], deutschen und windischen sprache berichtet und auch in der heiligen schrift belesen sind, fürgenommen und verordnet, daß dieselben von allen orten des landes priester und andere glaubwürdige personen, die der obbemeldeten sprachen auch kundig sind, auf eine fürderliche gelegene zeit zu ihnen nehmen, und angezeigte eure bücher und windische translationen gegen der lateinischen und deutschen translation durchlesen sollen. Alsdann wollen wir euch derselben kundschaft und zeugnis auch hinnachfördern. Mittlerzeit aber wollet euch diesen angezeigten einwurf (welches der welt lauf und eigenschaft mit sich bringt, daß kein gutes werk und vornehmen ungetadelt bleibt) in eurem vorgenommenen werk und arbeit der windischen translation nicht verdrießlich machen oder hindern lassen. Die gnade des allmächtigen sei mit uns allen. Datum Laibach den 20ten Februarii anno etc. 60tem.

N. die herren und landleute des fürstenthums Crain, sammt den angereihten herrschaften der Windischmark, Metlik, Isterreich und Carst, so anjetzo allhier versammelt.

[Concept im krain. landes-archiv.]

Auf dieses schöne, das herrlichste zeugnis für Trubers person und werke enthaltende schreiben der gesammt-vertretung seines vaterlandes bezieht sich ein brief Klombners (s. später) an Truber, von Laibach 24 Februar 1560 (Kostrenčič, Urkundliche beiträge zur geschichte der protestantischen literatur der Südslaven, Wien 1874, s. 3 ff.) Die weitere entwickelung der angelegenheit ergiebt sich aus den folgenden briefen (nr. 9, 10, 11).

5) Da das eben mitgetheilte schreiben der krainer landschaft Tru-

und orthographei und wörtern lautter und warhafftig berichten, verhoffe, sie werden, wie bis her mein dolmetschen und orthographei vor meniglich für recht und verstendig erkhenen und bekhenen. Das haben e. f. gn. ich im pösten [besten] in aller diemut anzeigen wöllen. Denen thue mich hiemit unterthanigklich bevelhen. Datum Kempten am 8 tag Martii im 1560 jar.

E. f. gn.
unterthanigster
kaplan
Primus Truber
prediger daselbst.

[Abschrift von Trubers eigener hand im krain. landes-archiv.]

9.

An die herren Budina, Seyerle, Kisel, Koburger, Klombner, Foresto, und Pregl zu Laibach [1]).

Kempten 19 März 1560.

An die herrn Budina, Sayerle, Kißel, Koburger, Klombner, Foresto und Prägel etc. zu handen.

S. d. Günstig vertraut lieb herren und brüeder. Ich hab heut frue meine magt zu Hansen klomer und Vincentzen Kunig

*

bern bis mitte März nicht zugekommen war, auch keiner von den freunden in Laibach, an die er sich gewendet (s. nr. 9), so schrieb er an die vertreter der evangelischen in Krain den nächstfolgenden brief (nr. 9).

1) Bevor Truber (nach seiner rückkehr aus Deutschland) 1561 der evangelischen kirche in Krain als „kirchen-instaurator“ (s. Th. Elze, Die superintendenten der evangelischen kirche in Krain während des 16 jahrhunderts, Wien 1863, s 10) eine geregelte gestaltung und verwaltung gab, lag die vertretung der protestantischen angelegenheiten in den händen einer art ausschusses (Schnurrer s. 40 erwähnt ihn 1559 als „kirchenpfleger und beamte“), der aus den hier genannten männern

geschickht und fragen lassen, wen sie gen Potzen verreiten wollen, ich wolt bei inen den Labachern schreiben; aber wie sie wider kumben, sagt, der Vincentz sei gestern, der klomer heut

*

bestand. Budina, m. Leonhard, war seit 1531 lateinischer schulmeister in Laibach, ward 1563 erster rector der evangelischen landschaftsschule, 1566 als solcher pensionirt und als translator aus dem lateinischen verwendet, stand in besonderer gunst bei der familie Kisel (s. nachher), war mit Klombner (s. nachher) verschwägert, und starb 1575. Seyerle, Georg, war 1533 und 1541 stadtrichter zu Laibach, 1548 f. aufschlager in Krain, 1561 bürger zu Laibach; seine tochter (?) Anna heirathete später Trubers jüngern sohn Felizian. Kisel, Hans, zum Kaltenbrunn, sohn des frühern stadtrichters und bürgermeisters von Laibach, verordneten und einnehmers der landschaft, Veit Kisel, erbauer des schlosses Kaltenbrunn (1528); selbst fabrikbesitzer (schiffmühle auf der Laibach, glasfabrik, papierfabrik etc.), später (schon 1560) kaiserlicher rath, erzherzoglicher kammerrath und kriegszahlmeister an der krobatischen und meer-grenze, hofkammerpräsident, ritter, dann freiherr, 1566—67 landesverweser in Krain, ein großer gönner und förderer der jungen slovenischen literatur, der wissenschaften und künste. Koburger, Ulrich, 1560 landschreiber (?), 1570—80 landschrannenschreiber in Krain. Klombner, Mathias (von den neueren oft fälschlich Klobner geschrieben, aus unkenntnis seiner eigenen namensunterschrift und übersehen des m bedeutenden striches über dem o), 1529 ff. landschreiber, 1530 auch schrannschreiber, 1548 f. gegenschreiber des vicedomamtes in Krain, hatte später (vor 1560) alle seine stellen und seine geltung bei der landschaft verloren und lebte als privatmann und hausbesitzer in Laibach. Von anfang an (1527) einer der ersten und thätigsten anhänger und beförderer des evangelischen bekenntnisses in Krain, stand er durch viele jahre mit herrn H. Ungnad in engem verkehr, war befreundet mit Paul Wiener (s. meine biographie desselben im Jahrbuch der gesellschaft für die geschichte des protestantismus in Oesterreich 1882, und sonder-abdruck, Wien und Leipzig 1882), anfänglich auch ein warmer freund, später ein gehässiger gegner Trubers. Ein unruhiger, agitatorischer, intriganter und eigenwilliger charakter. (Th. Elze, Die slovenischen protestantischen gesangbücher des 16 jahrhunderts, im Jahrbuch der gesellschaft für die geschichte des protestantismus in Oesterreich, 1884, s. 1 ff.). Foresto, Andreas, aus Istrien stammend, ein wohlhabender und angesehener kaufmann in Laibach, in dessen hause Truber bei seiner rückkehr nach Laibach 1561 abstieg. Pregl, Martin, hatte gleich Klombner schon 1547 als eines der häupter der protestanten in Laibach eingezogen werden sollen (Th. Elze, Superintendenten s. 4), ist aber sonst unbekannt, falls er nicht identisch ist mit Marx Pregl, der 1559—60 stadtrichter und 1563 vicebürgermeister von Laibach etc. war.

schon dahin, welches mich nicht wenig angefochten. Und in diser stund umb achte in der nacht schiekht die fraue Klomerin iren knecht, lest mir anzeigen der hr. grave von Semgalle sei ankhumen, der werde morgen in aller frue auff potzen verreiten, bei dem schreib ich disen brieff in aller eyll.

Hiebei habt ir glaubwirdig copias was die ku. w. aus Behaim dem fursten von Wirtemberg (mir gar nichts) und der furst undter seinem secret und mit aigner hand unterschriben mir von wegen des windischen drucks haben geschriben, und was ich widerumb dem fursten[2]). Nun mueß eine ersame landtschafft in Crain, Untersteyr und Karhenten und ire obrigkheit sambt euch das pöst thuen und der ku. w. grundtlich berichten, das der arbiter und judex, der sein urtail uber meine büecher irer w. zugestelt, unrecht hab; dann die wörter, welche er verwirfft, werden auch von dem gemainen man, der nicht teutsch khan, im obern und untern Crein, umb Cili, Windisch-Grätz geprauchte und verstanden. Ich will künen fur vrshah vsrah, fur gnada mitost, fur mitost pomilosordiju, fur fertamene pogublene oder sgubtene, fur trosht vlißania, fur nuz prid, fur leben shiuot, fur zubzhina drulina, fur lon plezhin, fur shtyma glos etc. setzen und dolmetschen, wie dan ich mich etlicher diser worte hab geprauchte, aber ich hab bei der gemainen creinerischen sprach bleiben wöllen. Dergleichen mit der orthographei hat auch greßlich [größlich] unrecht. Es ist war, die behaim prauchen das c offt fur z; sie schreiben das wort zhlouik also clowik. Ich halt aber mein orthographei für pößer [besser] denn ir, darumb werde ich dabei beleiben[3]).

Darumb so haltet umb Christi willen bei der landsobrigkheit, das sie sambt der landschafft der ku. w. schreiben, das

*

2) S. die briefe im anhang zu brief nr. 7; das später erwähnte secretärsschreiben ward nicht aufgefunden.

3) Da die kunst des lesens damals beim krainischen landvolke ziemlich unbekannt war, ging Truber, wie er schon dem herzog von Wirtenberg geschrieben hatte (s. nr. 8), bei seiner orthographie von dem unter diesen verhältnissen wohl nicht unrichtigen grundsatze aus, dass jeder, der lateinisch, deutsch oder italienisch lesen könne, nach derselben auch seine windischen bücher zu lesen und vorzulesen im stande sein solle.

die obgemelte worter und meine orthographei dem gemainen mann in Crein sei verständig und leßlich. Und ich will auffs paldist per Regenspurg der landtsobrigkheit von diser sachen auch schreiben.

Es wird auch von nötten, daß man ein wolabgeschriebenen und recht corrigirten crobatischen evangelisten der kü. w. zuschickhe; den wird on zweivel der Beßyackh auch judiciren, wie er sich den in fine sui judicii lest merckhen. Ich bin meines pitens an euch stundlich gewartig, und von der landsobrigkheit und andern hn. u. landleuten genuegsam urkhund, das meine büecher nicht schwermerisch sind und recht verdolmetscht. Wo mir eine ehrsame landtschafft in diser sachen nicht wil beisteen, so dolmetsche und druckhe hinfür wer da wil.

Die .100. gulden bei des hn. Allten von Saltzburg diener von euch mir ubersand hab ich in 65 gold cronen und 20 sgl. empfangen, mit denen hab ich alle meine geldter bis auff 6 gulden u. den druckh völlig bezalt. Ich will mich nun hinfür hüetten vor schulden [4]). Und was ich hinfür von wegen des drucks ausgeben und verzeren werde, das wil ich ordentlich aufschreiben. Ich hett vormalls nicht geglaubt, das so vil gelds der druckh costen würde. Ich hab den poten von Stutgarten müßen bezallen, wie ir aus beiligendem secretari schreiben werd vernemen, und zum hn. Ungnad einen aignen schickhen, dem ich geschriben, was mir der furst geschriben hat. Das vaß mit windischen exemplarien, das der Vergerius euch sollen schickhen, hab zu Augspurg erfragt, denen dies furten von Ulm bis gen Augspurg .12. patzen bezalt. wil euchs per Saltzburg schickhen. Ich trag sorg es werden auch wälische büecher dabei [sein]. Von Vergerio ist nichts zuhören [5]). Ich sag euch

* *

4) Truber war bisher beim druck und verlag seiner schriften nur durch die beiträge seiner freunde und gönner in Krain (bei tausend gulden; s. den folgenden brief nr. 10) unterstützt worden, welche aber nebst seinen eigenen mitteln nicht ausreichten die kosten zu decken, so dass er in schulden gerathen war. Erst im August 1560 trat er mit herrn Ungnad in verrechnung.

5) Vergerius war damals auf einer reise nach Preußen und Polen abwesend, von welcher er erst im Mai 1560 nach Tübingen zurückkehrte.

allen großen danckh umb die .100. gulden, damit ich aus schulden gott lob khumen bin. Ich wil euch per Regenspurg pald mehr schreiben. Bevelcht mich allen christlichen hrn. und bruedern. Datum Kempten am 19 Martii im 1560 jar.

E. w.

Primus Truber.

[Original, eigenhändig, aber sehr eilig und mit vielen abkürzungen geschrieben, mit siegel, im krain. landes-archiv.]

10.

An freiherrn Hans Ungnad.

Kempten 1 April 1560.

Dem wollgebornen, edlen und gnedigen herrn, herrn Hansen Ungnaden freyherren zu Sonneck etc., rö. kay. m. rath, landshauptman in Steyer, hauptman und vizthumb zu Zily etc., meinem gnedigen herren.

Wolgeborner, genediger herr. E. g. wünsch ich von gott dem vatter durch Jesum Christum unseren herren gnad, frid und alles gutts, sambt erbietung meiner unterthanigen diensten zuvor. Was die herren und landleit in Crain, Kharst, Histerreich [1]) und Windischer Marckh, item die stat Cili, auch andere guett herren und fründt von Laibach von meinem newen gedruckhten windischen buechern sagen und schreiben, mag e. g. auß beyligunden iren geschrifften und sendschreiben an e. g. und an mich [2]) gründtlich vernehmen. Die kunigliche wirde aus Behaim etc. hatt meine obgemelte buecher alle auch besichtigen und urteilen lassen, die seindt, gott allein sey die ehr, fur warhafft, lautter, christlich und heilig erfunden und erkhent worden [3]).

*

1) Histerreich d. i. Istrien.

2) Von diesen schreiben ist nur das bei br. nr. 8 mitgetheilte der krainischen stände von Laibach 20 Februar 1560 aufgefunden worden.

3) S. den (lateinischen) bericht im anhang zu br. nr. 7.

Und e. g. soll hiebey wissen, das zwen crobatisch briester nun alle meine offtgemelte buecher in die crobatische sprach und buchstaben[4]) haben gebracht, und dieselbig sind von villen Crobatten ubersehen und approbirt, und haben ein groß verlangen, daß sie bald gedruckht wurden, und sagen: sie werden grossen nutz nicht allein in Croatien und Dalmatien, sonder auch in der Turkhey bis gen Constantinopel schaffen und ein rumor und krieg unter den Türkhen anrichten.

Ich hab dem einen crobatischen priester, nemblich herren Stephano Consuli[5]) geschriben, daß er sich gehn Nüremberg verfuege (und ich hoffe, er sey schon alta) und lasse die crobatischen buchstaben schneiden und giessen[6]). Es will unß an der hilffe, das ist am gelt, mangeln. Ich hab biß her von den Creinern bey 1000 gulden erbettelt und zu tallern ersamlet; die hab ich umb den windischen druckh aussgeben. Ich darff sie nicht weiter beschweren, und ich hab mich getröst, der künig Maximilian würd uns helffen, ist aber bissher nit beschehen. Ich gedenckh, ir ku. w. darff nicht vor den jesuwideren etc. Wen ich bei christlichen churfürsten und herren nur sovil rath und hilffe möcht bekhumen, daß ich obgemelten zween Crobaten beim druckh zw Tübingen mechte erhalten und 500 oder 600 gulden zum vorrad den druckh zu betzallen hatt, so wolten wir den crobatischen druckh inerhalb 10 oder 12 wochen anfahen, den die buchstaben werden in 7 oder 8 wochen fertig. Derhalben e. g. wölle an diesem unserem furgenomnen hohen werkh wie bissher noch das bösts [beste] thun, damit unns, wie obgemelt, geholffen werde[7]). Solches wird Christus der

*

4) Krobatische buchstaben sind die glagolischen lettern.

5) Ueber Stephan Consul s. br. nr. 6 anm. 9.

6) Dieselben wurden im sommer 1560 zum theil auf herrn Ungnads kosten in Nürnberg vom punzenschneider Joh. Hartwach und vom schriftgießer Sim. Auer verfertigt (s. Schnurrer 50; später br. 23).

7) Die folge dieser pläne, wünsche und bitten Trubers war, dass herr Ungnad sich mit Consul bei einer zusammenkunft in Blaubeuren direkt ins einvernehmen setzte (s. br. nr. 33 beilage), denselben zur anfertigung der glagolischen lettern nach Nürnberg schickte, mit k. Maximilian briefe wechselte, und dann auf dessen veranlassung (Ungnad nennt sie später mehrmals „befehl“) selbst seine auf die beihilfe der kurfürsten und fürsten, später auch der reichsstädte basierte unter-

herr, welches reich gedenkhen mit diser gottseligen arbeit zu erweitern und seinen heiligen namen auch den Türkhen bekhant zu machen, e. g. und allen denen, die darzu rathen und helffen, im ewigen leben reichlich belonen. Thue mich hiemit e. g. unterthanigklich bevelchen. Datum Kempten am 1 tag Aprilis im 1560 jar.

E. g.

unterthaniger
caplan

Primus Truber
prediger daselbst.

[Original, nicht eigenhändig, in der Tübinger univers.-bibl. Gleichzeitige abschrift im k. haus- und staats-archiv zu Stuttgart. Gedruckt bei Kostrenčič s. 9 ff.].

Anhang zu nr. 10.

Truber hatte also endlich [im März 1560] das schreiben der krainischen stände [vom 20 Februar 1560] erhalten, und diese waren ihrerseits durch sein schreiben an den evangelischen kirchenausschuss in Laibach [von Kempten 19 März 1560, brief nr. 9] in kenntnis des durch könig Maximilian besorgten [lateinischen] berichtes und urtheils über seine slovenischen bücher [s. anhang zu brief nr. 7], sowie des schreibens des herzogs von Wirtenberg darüber [s. ebenda] gekommen. Dadurch wurden die von ihnen getroffenen anordnungen überflüssig, und die fernere einvernehmung zahlreicher personen aus dem ganzen lande durch den eingesezten ausschuss [s. brief nr. 8 anm. 3] kam nicht weiter zur ausführung, wie sie selbst Trubern mittheilten [vgl. den nachher folgenden brief der krainischen landschaft an Truber vom 10 Juni 1560]. Aber der rührige Klombner, damit nicht ganz befriedigt, war sofort bei der hand und richtete, „an stat herrn Primusen", an die verordneten der landschaft folgendes gesuch (ohne datum).

*

nehmung der bibelanstalt zu Urach begann. Truber hatte den gedanken gegeben, Ungnad führte ihn aus.

Mathes Klombner an die verordneten der landschaft in Krain.

Wolgebornn, edl, gestrenng, ernvesst, gn. herrn. E. gn. haben sich jungist auf herrn Primusen Truber anrueffen erpoten sein windisch werch zu justificieren. Des aber numals die khun. w. von Behaimb etc. unnser genedigister herr notturfftig ubersechen lassen, pefinden dasselb unnserm heiligen glauben unnd der göttlichen schrifft gemaß, wie das derselben khun. w. etc., auch des hertzogen von Wiertemberg schreiben, so herr lanndtschreiber pey hannden, vermugen und aufweisen, Dardurch ist e. gn. derselben furgenumenen arbait entladen. Weyl aber solch werch nit darumb angefangen, das es pey unnserer crainerischen sprach pleiben soll, sunder das durch disen anfang unnd staffl dest leichter zu der khrabbatischen sprach getretten, darauf auch numals sovill pißhero in die khrabbattische sprach des neuen tesstaments derselben vorred unnd posstill vertirt ist, damit dann gottes eer gefurdert, so pit ich e. gn. an stat herrn Primusen, die wöllen zu furdrung gottes eer, unnd das die heilig göttlich schrifft an die unglaubigen unnd türkhen gelange, welches ain grosse sterkh, befestigung unnd vormaur dieser armen land sein wirdt, vier oder fünf khrabbattisch priester: aus Issterreich von Mitterburg herrn hannsen Fabiantschitsch, vom Kharsst den pfarrer zu Wippach, und von der March herrn hansen [Lamella] pfarrer in der Döplicz, herrn Anthonj pfarrer undter Altenburg, herrn Gregorn [Vlachowitsch] in der Mötling, unnd Jurj Pischecz, ain alten erfarnen khrabbatischen schreiber [stadtschreiber in Metling], die all der khrabattischen sprach unnd schrifft durch Khrabbatten unnd Dalmatien woll erfaren unnd geuebt, auch sunst guet cristen und eifrer des worts gottes sein, die es auch von herczen gern furdreten, mit uncossten verordnen, die solche version bedachtlich ubersechen, unnd daruber khundschafft geben. Das wurd ain grosse pefurdrung des drukhs sein unnd e. gn.

sunderlich von gott pelont. Thue mich e. gen. alls meinen gn. herrn pevelchen.

E. gn.

gehorsamer

Mathes Khlombner.

[Original im krain. landes-archiv.]

Die landschaft erkannte es für richtig, dass nun für die crobatischen schriften das geschehe, was für die windischen [slovenischen] nicht mehr nöthig war. Sie meldeten auch Trubern [im folgenden schreiben vom 10 Juni 1560], dass es im werk sei eine solche durchsicht und justification der krobatischen übersetzung herbeizuführen. Doch kam auch diese bei dem drange anderer ereignisse nicht zu stande. Denn gerade diese correspondenz hatte bei den crainischen ständen noch anderweite gedanken hervorgerufen und genährt. Der stein war ins rollen gekommen. Die im großen ausschuss [Juni 1560] versammelten herren und landleute beschlossen und schrieben folgendes an Truber.

Die krainischen stände an Primus Truber.

Laibach 10 Juni 1560.

Dem ehrwürdigen, unserm besondern lieben freunde herrn Primo Trueber, pfarrherrn zu Khemppten.

Unsern gruß und geneigten willen zuvor. Ehrwürdiger, besonder, lieber freund. Wir haben bisher lange auf besserung der kirche und religion gewartet. Dieweil aber dasselbe in diesem lande je länger und mehr nur abnimmt; und sich weder unser bischof noch domcapitel, welche die pfarrkirche inne haben, um die rechte seelsorge, verkündung und unterweisung des wortes gottes wenig oder gar nichts annehmen, also daß in dieser hauptstadt und in der haupt- und pfarrkirche allhie schier in einem jahr, und weder am heiligen weihnachtstag, ostern und pfingsten keine predigten gehalten werden, sondern noch dazu (unangesehen daß die röm. kai. mt. das general der verbotenen communion unter beiderlei gestalt hievor auf der fünf erblande gesandten confession und fußfall eingestellt hat)

den begehrenden auch in ihren letzten end und todsnöthen das hochwürdige sacrament unter beiderlei gestalt verzigen [verweigert] wird, sind wir aus solchem großen mangel verursacht, daß wir ferner nicht umgehen können uns um einen gottesfürchtigen christlichen priester und predicanten zu bewerben. Dieweil wir denn vornehmlich zu euch, und als der zuvor das wort gottes in diesem land und nach erlittener verfolgung in Deutschland beständiglich gelehrt und geprediget hat, ein gut herz und anmuthung tragen, zudem, daß ihr auch, weil ihr neben der deutschen zugleich der windischen sprache erfahren seid, diesem land mit unterweisung des göttlichen wortes und austheilung des hochwürdigen sacraments für [vor] andern nützlich und heilsam sein könnt, ist an euch um der ehre gottes und gemeinen christlichen heils wegen unsre bitt und ersuchen, ihr wollet euch nicht weigern, sondern eure sachen bei einem ehrbaren rath zu Kempten (auf das schreiben, so wir ihm hierbei thun und ihr mit füglicher gelegenheit anzubringen wisset) und auch in eurem haushalten dahin richten und handeln, damit ihr auf's eheste, so immer möglich, in dieses land kommen und die verkündung des heilsamen wortes gottes und austheilung des hochwürdigen sacraments versehen möget; dessen sind wir erbötig euch zu besoldung und unterhaltung so viel und ein mehres, als ihr bisher zu Kempten gehabt, jährlich zu reichen, auch euch der zehrung und kostens mit hereinreisen und übersiedlung ohne schaden zu halten. Wir gerreden und versprechen euch auch hiemit, wo sich je der teufel mit seinen instrumenten über kurz oder lang so fast wider euch regen und bei der kai. mt. soviel anhalten würde, daß ihr in diesem lande eine zeit lang oder gar nicht bis auf besserung bleiben würdet mögen, daß wir euch nichtsdestoweniger die besoldung in einem weg oder dem andern geben und euch mit gottes gnade und hilfe nach unseres leibes, verstandes und gutes vermögen nicht verlassen wollen. Sind also bei diesem eigenen boten eurer eigentlichen schriftlichen antwort gewartend.

Soviel aber die justification eurer gedruckten windischen bücher belangt, weil wir nunmals wissen und vernommen haben, daß solche eure bücher durch die kön. würde zu Behaim und der-

selben dazu verordnete personen für gottselig und unsectisch erkannt, und euch darauf der druck in Tübingen wiederum eröffnet worden, und so wir denn sammt allen andern geistlichen und weltlichen personen, die wir darüber befragt und gehört, in solchen Büchern auch nichts irriges oder sectisches befunden noch wissen, weil auch die worte solcher windischen verdolmetschung in diesem lande gar verständig gelesen und gehört werden, demnach erachten wir weitere justification darüber unnoth, allein daß wir jetzund im werk sind, zu beförderung der chrabbatischen verdolmetschung und drucks etliche der chrabbatischen sprach wolverständige personen zusammenzubringen, und dieselbe chrabbatische translation auch durchsehen und justificiren zu lassen. Die gnade des allmächtigen sei mit uns allen. Datum Laybach den 10ten tag Junii anno etc. 60ten.

N. die herren und landleute des fürstenthums Crain sammt der angereihten herrschaften der Windischen Mark, Mettling, Ysterreich und Carsst, so in gegenwärtigem ausschuß alhie versambelt.

[Concept im krain. landes-archiv. Gleichzeitige abschrift im Wiener hof- und staatsarchiv. Nach dieser gedruckt im Notizenbl. der Wiener akademie 1852, s. 213 f. Daraus in den Mittheil. des histor. vereins f. Krain 1853, s. 38 f. Hier [richtiger] nach diesem concept; in diesem wurde das ursprüngliche datum 8 Juni in 10 Juni corrigirt, vermuthlich zur übereinstimmung mit der später concipirten beilage an den rath in Kempten].

Das beigelegte schreiben lautet:

Die krainischen stände an bürgermeister und rath zu Kempten.

Laibach 10 Juni 1560.

Dem fürsichtigen, ehrbarn und weisen, N. bürgermeister und rath des heiligen römischen reichs stadt Kempten, unserm lieben herrn und freund.

Unsern gruß und geneigten dienstlichen willen zuvor. Fürsichtig, ehrbar und weise, besonder liebe freunde. Aus was

mangel und ursachen wir bewegt sind, den ehrwürdigen herrn Primus Truber, euren etliche jahre lang gewesenen pfarrherrn und predicanten, unsern lieben freund und landsmann, um dienst zu ersuchen und zu berufen, das werdet ihr von gedachtem herrn Truber und aus unserm ihm gethanen schreiben vernehmen. Dieweil ihr dann der nähende [nähe] halben im reich viel eher und leichter als wir einen tauglichen pfarrherrn bekommen möget, auch ihr uns und diesem lande, welches derzeit der christlichen predigt und austheilung des hochwürdigen sacraments halben in solchem mangel steht, hierinnen gar eine christliche wohlthat erzeigen möget, ist an euch unsere gar fleißige bitte und anlangen, ob euch gleich ermeldter herr Trueber auf eine gewisse zeit versprochen wäre, ihr wollet ihn doch, zu ehren und förderung des wortes gottes und in ansehung unseres vorbemeldten großen mangels, auch in betracht, daß ermeldter herr Truber der windischen sprache halben diesem lande in seinem amt und beruf vor andern heilsam sein kann, solches seines dienstes und amts gutwilliglich erlassen und auf's eheste hieher befördern helfen. Das wollen wir um euch, wo wir hinwiederum euch und gemeiner stadt zu heil und gutem dienstlich sein können, und im fall daß wir von euch oder den eurigen angelangt werden, dankbarlich und gutwillig beschulden. Die gnade des allmächtigen sei mit uns allen. Datum Laybach den 10ten Junii anno etc. 60ten.

[N. die herren und landleute des fürstenthums Crain, etc. etc., — wie vorher].

[Concept im krain. landes-archiv].

Truber war freudig geneigt, hierauf sofort nach Laibach abzureisen, allein die Kemptner herren, in ruhigerer erwägung der obwaltenden verhältnisse, riethen ihm, sich vorher erst mit einsichtsvollen und angesehenen männern zu besprechen, ehe er eine antwort gebe. So ließ er den Laibacher boten [Ulrich Sattler] warten und begab sich zu dem angerathenen zwecke erst über Memmingen und Ulm nach Stuttgart und Tübingen. In Stuttgart wandte er sich selbst an den herzog mit dem folgenden schreiben [nr. 11].

11.

An herzog Christoph von Wirtenberg.

Stuttgart 13 Juli 1560.

Durchleuchtiger, hochgeborner fürst, gnädiger herr. Welcher maßen und mit was ernst und großem eifer die herren und landleute sammt der hauptstadt Labach in Crein sich der waren religion annemen und dieselbige gedenken bei inen anzurichten, und mich zu inen deßwegen erfordern, mag e. f. gn. aus beiliegendem ihrem gethanen schreiben [1]) an mich lauter und warhaftig vernemen.

Nachdem aber die guten christlichen herren und landleute von wegen der aufrichtung der wahren religion in grosse gefahr ires leibs, lebens und guts sich begeben müssten, auch dieser mein beruf, dieweil derselbe von inen als dem niedern magistrat wider willen und vergünstigung des höchsten, nämlich wider iren herrn und landesfürsten, ja zuwider der röm. kai. mt. etc. selbst geschieht, ist nicht allein gefärlich, sondern auch disputirlich, ob ein solcher beruf recht und ordentlich sei, und ob ich demselbigen schuldig nachzukommen, und ob ich dabei mit gott und gutem gewissen mag mein leben wagen und verlieren. Denn ich will e. f. gn. nicht verhalten, das der nächstgestorbene bischof zu Labach [2]) gegen der röm. ka. mt. etc., da man gezält hat 1547 jare, mich hoch versagt, ich sei und predige lutherisch, deswegen ihre mt. etc. ernstliche befele hat ausgeen lassen mich fänglich einzuziehen; als ich aber aus sonderlicher schickung gottes der gefängnis entgangen, hat mich der obgemelte bischof excommunicirt, aller meiner pfründen

*

1) S. das berufungsschreiben von Laibach 10 Juni 1560 im anhang zum vorigen brief nr. 10.

2) Urban Textor (1544—58), s. brief nr. 6 anm. 7.

und bücher entsetzt und beraubt, und seit derselbigen zeit [habe ich] mich im reich erhalten, und etliche bücher der heiligen geschrift in die windische sprache verdolmetscht und drucken lassen, welches auch der röm. kai. mt. etc. zuwider sein soll. Nun des königs grimm oder zorn, sagt Salomon, Pro. 16, ist der bote des todes, und Christus sagt zu allen predigern, seid klug wie die schlangen und ohne falsch wie die tauben etc.

Derhalben ist an e. f. gn. im namen und von wegen der obgemelten herren und der ganzen creinerischen kirche mein unterthänigstes durch gott bitten, wolle derselben hochgelerte, erfarne theologen und die hochverständigen christlichen räthe wohl erwägen und urteilen lassen, ob obgemelter mein beruf, das ich wiederum im land Crein wider willen und verbot der röm. kai. mt. etc. das evangelium predigen, die heiligen sacramente recht und öffentlich austeilen solte, recht und ordentlich geschieht, und ob ich demselben zu gehorsamen von wegen der ehre gottes, erweiterung der christlichen kirche, und meinem lieben vaterland zu gut, in allerlei gefar zu begeben schuldig, und das sie mir auch rathen, was für eine kirchenordnung daselbst in Crain unter dem papstthum soll anrichten.

Nachmals e. f. gn. wolle auch der königlichen würde aus Behaim etc. schreiben, die gottselige landschaft in Crain irer kü. w. befelen und sie erbitten, das sie der oftgemelten herren und landleute ihr christlich vorhaben fördere, handhabe und beschütze, und bei der röm. kai. mt. etc. sie vor den jhesuwideren, bischöven und münchen giftig anklagen verspreche und vertheidige, auf daß die predigt des heiligen evangelii im land Crain und in andern umliegenden windischen und crabatischen ländern, denn viel guter herzen sind des göttlichen worts fast hungerig und begierig, iren fürgang habe und gott recht angeruft etc. werde.

Hineben e. f. gn. thue ich unterthäniglich zu vernemen, das mein grösst windisch buch, darin die fürnehmsten loci theologici, die 4 evangelisten, der apostel geschichte und eine postille sind, ist schon in die crabatische sprache und geschrifft gebracht, und die crabatischen buchstaben, nämlich fünferlei alphabet, so gut und besser als mans zu Venedig hat, und

was zu einem ganzen druck gehört, haben wir beihändig [3]), und drei taugliche personen zum crabatischen druck und dolmetschen sein auch vorhanden [4]), das wir nun, Christo dem herrn sei lob, nichts mangeln noch bedürfen zum windischen und crabatischen druck, denn verlegens des druckes und erhaltung der drei crabatischen personen.

Ist hierauf an e. f. gn. abermals von wegen der armen betrübten christen, die in den windischen und crabatischen landen an der türkischen grenze wohnen, welche vom türken grausamlich ohne unterlaß geplagt werden, mein unterthänigstes durch gott bitten, wolle um Christi und seiner ehre willen dem hochgedachten könig Maximilian etc. schreiben und bitten, das ire kün. w. mit ihren getreuen, gehorsamen unterthanen der fünf niederösterreichischen lande und mit den ungarischen und crabatischen grafen, herren und landleuten handeln und bewegen, das sie uns dies hoch gottselige, christliche und notwendige, fürgenommene werk, dadurch vermittelst göttlicher gnade nicht allein die Crabaten, sondern auch Türken zu dem rechten alten seligmachenden glauben kommen werden, anzufahen und zu volbringen behilflich sein, und daß ire kü. w. bei der rö. kai. mt. etc. sich bemühe und sollicitiere, das uns die crabatische bibel zu verdolmetschen und den druck anzurichten in Labach zugelassen und vergönnt werde. Denn zu Labach und überall in Crein sind allerlei der windischen und crabatischen sprache personen, mit denen wir uns der wörter halben, welche doch die gewönlichsten und verständlichsten durch ganz Croatien und windische land sind, mögen nach aller notturft berathschlagen, welches zu Tübingen nicht kann geschehen [5]).

Ewer f. gn. wolle auch irer kü. w. diese beiliegenden

*

3) Die krobatischen lettern, welche in Nürnberg geschnitten und gegossen worden waren, wurden erst am 20 August 1560 von da nach Regensburg zu Stephan Consul und dann von diesem zu weihnachten nach Tübingen gebracht. (S. später brief nr. 14. Vgl. Schnurrer s. 50.)

4) Stephan Consul (s. brief nr. 6 anm. 9), Anton Dalmata (s. später brief nr. 15 anm. 8), und ein setzer und drucker (?).

5) Damals war also die gänzliche übernahme dieser druckanstalt durch herrn Ungnad noch nicht entschieden.

zwei crabatische geschriebene capitel aus dem neuen testament, nämlich das neunte aus dem evangelisten Johannes und das erste aus der apostelgeschichte, und die drei neue gedruckte crabatische alphabete hiemit und bei nächster botschaft übersenden [6]). Diese mühe und andere wolthaten, welche e. ft. gn. gegen vielen kirchen erzeigt und bewiesen, Christus der herr wird in der ewigkeit reichlich belonen. Thue also e. ft. gn. die herren und landleute in Crein, die windische und crabatische kirche und mich unterthänigst zu gnaden befelen. Datum Stuttgartten den 13 Juli im 1560 jar.

E. fstl. gn.
unterthänigster
caplan
Primus Truber
manu propria.

[Gleichzeitige abschrift im krain. landes-archiv.]

12.

An könig Maximilian.

Stuttgart 15 Juli 1560.

Durchleuchtigster, großmächtigster künig. Ewer ku. mt. etc. sein meine unterthänigste willigste dienste, sammt meinem täglichen pater noster zuvor. Gnädigster herr, was die christliche und ehrsame landschaft in Crain für eine beschwerde von wegen der religion wider ihre geistliche habe, und was ihr begehren an mich sei, mag e. ku. mt. etc. aus beiliegender copy ires schrei-

*

6) Auf veranlassung des herzogs schrieb Truber selbst noch in Stuttgart das folgende begleitschreiben dieser schriften, verbunden mit einer anfrage über seine eigene angelegenheit an könig Maximilian (nr. 12).

bens an mich [1]) lauter und wahrhaftig vernehmen. Dieses e. ku. mt. etc. vertraue ich, als deren, die solches den widersachern der wahren religion nicht werden offenbaren.

Und dieweil dieser eifrige beruf nicht allein mir, sondern viel mehr der landschaft, von wegen das die jhesuwiter-bischoven und münchen der wahren religion zuwider sind, welchen die ro. kay. mt. etc. zu viel glaubt, und die befehle, so sie vor 13 jahren über mich, das ich gefänglich eingezogen solt worden sein, ausgebracht, sein noch nicht cassiert, ganz gefährlich, und daraus grosser unrath erfolgen möchte, hab ich deswegen bei dem durchleuchtigen christlichen fürsten von Württemberg etc., meinem gnädigen herrn, und bei irer fürstlichen gnaden theologen und christlichen räthen rath gesucht; die rathen der landschaft und mir, diese sache in fernern bedacht zu stellen und bei andern christlichen herren, auch bei gelehrten, verständigen und gottesfürchtigen personen raths pflegen.

Deswegen ist an e. kü. mt. etc. mein unterthänig durch gott bitten, wolle, als ein hochverständiger christlicher könig und beständiger Christi confessor, derselbigen treuen und gottseligen unterthanen in Crain und mir rathsam und behilflich sein, wie und durch was mittel und wege am füglichsten die predigt des evangelii und die rechte administration der heil. sacramente bei ihnen möchte angerichtet werden, und solchen e. ku. mt. etc. rath und gnädigste meinung dem hochgedachten fürsten von Wirtemberg oder der gemelten landschaft oder mir entdecken.

Hieneben e. kü. mt. etc. thue ich unterthänigst zu vernemen, daß mein grösst crainerisch buch (des inhalt und register hiemit zum andern mal zuschicke [2])) ist schon in die crabatische sprache und geschriften gebracht, und die crabatischen buchstaben, nämlich fünferlei alphabet, so gut und besser als mans zu Venedig hat, und was zu einem ganzen druck gehört, haben wir beihändig. Und drei taugliche personen zum crabatischen druck und dolmetschen sein auch vor-

*

1) S. das schreiben von Laibach 10 Juni 1560 im anhang zu brief nr. 10.
2) S. diese schrift in der beilage zu brief nr. 6.

handen, das wir nun, Christo sei lob, nichts mangeln noch bedürfen zum windischen und crabatischen dolmetschen und druck, denn verlegens des drucks und erhaltung der dreien crabatischen personen.

Derohalb ist e. kü. mt. abermals im namen und von wegen der windischen und crabatischen kirche mein hoch demüthigst bitten, wolle um Christi und seiner ehre willen mit den herren und landleuten in Oesterreich, Steier, Karhenten (bei Crainern allein hab ich bisher ersamelt, damit den windischen druck hab bezalt), und mit den ungarischen und crabatischen grafen und herren handeln und bewegen, das sie uns behilflich seien, den windischen und crabatischen druck zu verlegen, und die drei crabatische personen beim druck zu erhalten. Und das sein sie für [vor] anderen nationen schuldig, darum das ire unterthanen dieser beiden sprachen, auch die Türken, ire nachbarn, sich gebrauchen, dadurch sie vom Türken mehrern frieden denn mit iren spuessen [spießen] und büchsen erlangen werden, wie ich denn diesen handel in der vorrede der epistel zun Römern an e. kü. mt. hab ein mehrers geschrieben [3]). Ewer kü. mt. etc. wolle auch dem churfürsten am Rhein und dem fürsten von Wirttemberg uns mit dieser fürgenommenen arbeit commendieren, one zweifel, ire chur- und fürstlichen gnaden werden uns auch stattlich helfen und mit brot und

*

3) Die bitte um verwendung des königs Maximilian beim kaiser für gestattung des krobatischen druckes in Laibach, welche sich im vorhergehenden schreiben (nr. 11) an den herzog von Wirtenberg findet, ist hier nicht wiederholt, denn die wirtembergischen räthe waren der ansicht (s. brief nr. 13), dass ein solches gesuch von der krainischen landschaft (den ständen) ausgehen, und dessen ausgang die richtschnur für die rückkehr Trubers nach Laibach bilden sollte. Doch ist zu vermuthen, dass der herzog Christoph selbst bei könig Maximilian diese sache zur sprache brachte, und dass dann könig Maximilian, die unmöglichkeit solches beim kaiser zu erreichen einsehend, die krobatische druckerei dem herrn Ungnad (der sich ohnehin schon für dieselbe interessiert hatte, und späterhin mehrmals bemerkte, dass er die krobatische druckanstalt auf befehl könig Maximilians unternommen habe) empfohlen habe. Wenigstens ist nichts davon bekannt, dass die krainische landschaft je sich im angedeuteten sinne an könig Maximilian gewendet habe.

wein nach notturft proviantiren. Um diese mühe und förderung gemelts handels und werks wird e. kü. mt. etc. ewige lob und dank von der ganzen christenheit haben, und in der auferstehung leuchten wie der sonnen glanz, und von gott dem vatter um Christi seines geliebten sones willen reichliche belonung empfachen.

Dem hochgedachten fürsten von Wirttemberg etc. hab ich zwei abgeschriebene crabatische capitel aus dem neuen testament und drei gedruekte crabatische alphabete zugestellt, dieselbigen wird e. kü. mt. etc. ire fstl. gn. hiemit zuschicken, aus denen haben sich e. kü. mt. zu erinnern, ob wir mit dem crabatischen druck und dolmetschen recht daran sein oder nicht. Thue hiemit e. kü. mt. die ehrsame landschaft in Crein, die windische und crabatische kirche und mich aufs allerunterthänigste zu gnaden treulich befelen. Datum Stuttgarten den 15 Juli anno etc. 60.

E. kü. mt. etc.
unterthänigster
caplan
Primus Truber
manu propria.

[Gleichzeitige abschrift im krain. landes-archiv.]

13.

An den ständischen ausschuss in Krain.

Kempten 25 Juli 1560, erh. 10 August 1560.

Den wolgebornen, edlen, gestrengen, ehrnvessten, ehrbaren und weysen, herrn N. N. herren und landtleuthen des fürstenthumb Crein, sampt den angeraichten herrschafften der Windischen Marckh, Möttling, Ysterreich und Carst etc., so im jüngsten ausschus zu Labach versamlet gewest, meinen gnedigen, grosgunstigen und gepiettenden lieben herren. In abwesen dem herrn Jobst von Gallenberg, landtsverweser etc. zu eröffnen.

Wolgeborn, edel, gestreng, ernvest, fürsichtig und weyß, gnädig und grossgunstig, vertrauet, lieb herrn. Ewer gnaden und herschafften sein mein underthanig trewwillig dienst in alweg zuvor bereit. Ich lob und dank gott unserm himmlischen vater durch Jesum Christum unsern herrn, das er auch, aus sonderlichen gnaden und güte, in meinem lieben vaterlande, in dem ich erstlich nach dem fleisch, nachmals aus dem geist und wasser geboren bin, durch die mundliche und geschrieben predig des evangelii aus allerlei standt ime ein kirchen, die in recht anruft und bekennt, offenlich versammlet hat und dieselbig so wunderbarlich wider alle pforten der hellen erhelt, je lenger mehr erweitert und befestigt. Und ich bitt ine one unterlas, das er um seines sons willen solchen seinen himmlischen segen, welcher alles was die welt hat und liebet, weit, weit übertrifft, meinem lieben vaterland von wegen etlicher unglaubens, heuchlerei, abfall, undankbarkeit und unbußfertigkeit nicht wöll entziehen, noch untergehen lassen, sondern von tag zu tag lenger jhe mehr zu sein selbst und seines lieben sonns erkenntnis und bekenntnis bringen, und sie ewig sälig machen. Amen. Amen.

Ewer gnaden und herrschafften ganz freundlich und christlich schreiben und begehren an mich, das ich wiederum zu denselben ins land Crein, das heilige göttliche wort im rechten katholischen und der augsburgischen confession verwandten verstand zu predigen und [die] heiligen sacrament, wie es der son gottes selbst eingesetzt und befohlen, auszutheilen, khummen soll, haben mich wahrlich hoch erfreut, und nach verlesung derselbigen habe bei mir eigentlich entschlossen diesen beruf on alle wäigerung, weiter bedenken und berathschlagen, unangesehen der künftigen grossen gefahr, alsbald nachzukommen, und zum Ulrich Sattler, ewrem potten, hab gesagt, ich will diesem beruf nachkommen, und soll ich des andern tags, wenn ich gen Labach komme, gehenkt oder verbrannt werden.

Als aber meine herren, ein erbar rath alhie, ewer schreiben und das mein gelesen und darüber berathschlagt, haben mir gerathen, was euch und mir in dieser sache zu thun sei, bei gelehrten theologen rath zu suchen; das hab ich gethan, in was aber gestalt und wie und wo, werdet ir aus beiliegenden schreiben mit A verzeichnet [2]) vernemen. Ich hab auch aus befel des fürsten von Wirtemberg dem könig Maximilian von diesem handel geschrieben; desselbigen schreibens copie habt ir auch hiebei mit B verzeichnet [3]).

Des fürsten von Wirtemberg seiner Theologen, herrn Prentii [4]) und der geistlichen räth ist diese meinung, ir sollet

*

1) Beide schreiben im anhang zu brief nr. 10.

2) Beilage A ist brief nr. 11.

3) Beilage B ist brief nr. 12.

4) Johann Brenz, der wirtenbergische reformator, geboren zu Weil den 24 Juni 1499, besuchte 1510 eine schule in Heidelberg, 1512 die universität daselbst (mit Phil. Melanchthon, Mart. Bucer, Erh. Schnepf, Mart. Frecht u. s. w.), 1514 baccalaureus, 1517 magister, 1522 pfarrer zu Hall in Schwaben, 1530 von da durch herzog Ulrich dazu berufen, reformirte er die universität Tübingen und kehrte dann nach Hall zurück, von wo er aber 1548, wegen nichtanerkennung des Interims verfolgt, flüchten musste und zwei jahre lang an verschiedenen orten (schloss Wittlingen, Basel, Herrenberg u. s. w.) im verborgenen lebte; Herzog Christoph berief ihn 1550 nach Stuttgart zur durchführung der reformation im ganzen lande, ernannte ihn 1553 zum

ohne rath und vorwissen des königs Maximilian in religionssachen nichts von euch selbst anfahen. Und das ir durch iro ku. w. bei der rö. kay. mt. etc. anhaltet, das die windische und crabatische dolmetschung der bibel und der druek zu Labach vergunnt werde anzurichten, und wo ir kay. mt. etc. das nicht zugiebt, so ist besser und sicherer für euch und mich, das ir einen andern predigcannten an meiner statt aufstellet, dann ir mt. etc. würde mich nicht allein von wegen des evangelii, sondern als ein privatpersonn, der zuvor in acht und bann ist, und als den, der ir mt. trutzen und verachten wöll, lassen annemen und urteilen.

Die theologen und professors zu Tübingen, auch der Vergerius, sagen, dieser beruf sei nicht ordentlich, ich sei im zu gehorsamen nicht schuldig, ich soll bei meinem beruf zu Kempten, dabei gewisse hoffnung, das ich dabei was guts ausrichte, beleiben; der ander ewer beruf ist ungewiss und kein hoffnung, das ich dabei was frucht oder nutz mag schaffen, sondern das widerspill. Doctor Ludovicus Rabus [5]) und die

*

stiftspropst in Stuttgart (und landpropst), als welcher er am 11 September 1570 starb. Er nahm theil 1529 am religionsgespräch zu Marburg, 1530 am reichstag zu Augsburg, 1540 am gespräch zu Hagenau, 1540—41 an dem zu Worms und Regensburg, reiste 1552 im auftrag des herzogs mit dessen confession zum concil nach Trient, und 1557 zu den religionsgesprächen nach Worms und nach Elsaß-Zabern. Sein katechismus, die confession des herzogs Christoph und seine kirchenordnung sind grundlegende und unvergängliche denkmale dieses süddeutschen reformators (Hartmann, Joh. Brenz, Elberfeld 1862).

5) Ludwig Raab (Rabus), einer der hervorragendsten evangelischen theologen der mitte des 16 jahrhunderts, geboren 1524 in Memmingen, 1538 auf der universität Tübingen, geht nach Straßburg, hier 1548 prediger (als nachfolger des Math. Zell), wird 1553 in Tübingen doctor der theologie und, nach Straßburg zurückgekehrt, direktor des Wilhelmstiftes daselbst, 1554 prediger in Ulm, gest. 1592. Als theologischer schriftsteller berühmt, besonders durch seine Historien der heiligen auserwählten gottes zeugen, bekennern und martyrern zu diesen unsern letzten zeiten, 3 th., 4°, Straßburg 1554—58; 2 th. fol., ebenda 1571—72. Vergerius hatte in seiner selbstüberhebung über Rabus von Ulm aus (wo er mit Primus Truber eine zusammenkunft hatte) den 27 Januar 1555 an herzog Christoph zu schreiben gewagt: „Conversati sumus (Verger und J. Andreä) toto hoc triduo cum ministris hujusce ulmensis ecclesiae, non sine fructu gloriae dei (ut spero); sunt enim adhuc ju-

andern prediger zu Ulm, dergleichen die zu Memmingen sagen, wenn ir mich zum andern [zweitenmal] beruft, und mit mir umb Christi willen sich in allerlei gfar wollet bgeben, so bin ich schuldig diesem beruf zu gehorsamen, es gelt leib, leben. Das will ich thuen.

In summa. Das ist mein endliche meinung und antwort, ewer gn. u. herrschafften wollen die sache wol erwägen und computiern, ob wir dieß fürgenommen gebew, Luc. 14, und schweren krieg wider des teufels gewalt mit der ere gottes und besserung der kirche mögen anfahen und volnfüren; alsdann mögen um mich schicken zu welcher zeit es gelegen sein will, man wird mich zu jeder zeit der crainischen kirche zu dienen trew und willig finden. Deswegen hab ich auch meine grossgünstig herren zu Kempten sampt eurem schreiben erpetten, das sie mich, wenn euch gelegen sein will, mich zu euch wollen ziehen lassen, wie ir solches aus irem beiliegenden schreiben [6]) werdet vernehmen. Das übrige und ein merern

*

venes, et profuit eos excitare atque inflammare. (Der 56jährige Vergerius den 30jährigen Rabus, der noch dazu 4 jahre älter war als J. Andreä!). Vgl. Kausler u. Schott, Briefwechsel s. 88 f.

6) Dieses schreiben lautet wie folgt:

Bürgermeister und rath zu Kempten an die krainischen stände.

[Kempten] 23 Juli 1560.

Den etc. N. N. den herren und landleuten des fürstenthumb Crain, sammt den angereihten herrschaften der Windischen Mark, Mötling, Histerreich und Carst, so im ausschuss zu Labach versammelt etc., unsern gnädigen und günstigen herren.

Wolgeborne, edle, gestrenge, erenfeste, fürsichtige und weise. Euer gnaden und gunsten sein unser ganz gutwillige geflissen dienst zuvor. Gnädige und günstige herren, derselben schreiben, unsern lieben pfarrherr und prediger Primus Truber belangend, haben wir alles inhalts zu irem begehren vernommen. Und haben anfänglich mit sonderm erfreuten herzen gern gehört den gottseligen fleiß und christlichen euffer [eifer], so sy zu ausbreitung und beförderung der ere gottes und seines seligmachenden worts, auch heilwärtiger sacramente, rechter wahrer religion tragen und haben, den allmächtigen bittende, der wölle seine göttliche gnad, hilf und beistand, auch gnädiges gedeihen wirklichen leisten, und täglich bessere mehrung gnädiglich verleihen. Dann fol-

bericht hab ich hiemit etlichen Labachern [7]) geschrieben. Dasselbig mag e. gn. u. herrschafften von inen auch erfordern. Derselbigen allen thue mich underthenigclich und trewlich befelen. Datum Kempten an sannt Jakobs tag im 1560 jar.

E. gn. unnd herr[schaften]

undertheniger und williger

diener

Primuß Truber

„manu propria".

[Original, nicht eigenhändig, im krain. landes-archiv; nur die wörter „anzurichten", die bibelstelle „Luc. 14" am rande, und „manu propria" am schluss sind von Trubers hand beigefügt.]

*

gends ine herrn Primus Truber betreffend, wollten wir nichts lieber, den das er bei unserer kirche, der er bisher vermittelst göttlicher gnade mit frucht vorgestanden, länger bleiben und bis zu endung seines lebens, nach dem willen gottes, vorstehn sein möchte. Unangesehen aber dessen, und in sonderlicher erwägung des gutherzigen, ganz christlichen schreibens und berufung an ine, haben wir inn alsdann, wover [wofern] er bey dieser sache mehr und hochverständigen, frommen und gottliebenden herren und leuten in rath befinden sich solchem beruf unterwürfig zu machen, zugesagt, das wir zu wolfart und gutem dieser löblichen ersamen landschaft, und damit das seligmachende wort gottes zu lob und ere des allmächtigen und den armen zu trost desto mehr ausgebreitet, ine daran (gleichwol über unsere gelegenheit) nicht verhindern, sondern, wo e. gn. und g. [gunsten] auf seinen bei zeiger [überbringer] zugeschickten gegenbericht und derowegen, zuvor bei unserm gnädigen fürsten und herrn dem herzog zu Würtemberg etc., herrn Brentzio, und andern eingenommene consultation, unterred und berathschlagung nochmals gedenken werden, seine herrn Trubers ankunft nutz und nothwendig sein, und unerwegen dieses alles sich dahin zu begeben, auch gutwillig erlassen [entlassen] wollen, alsdann uns in ander weg, wie uns möglich, um einen andern kirchendiener bewerben. Haben e. gn. und g. wir dienstlicher christlicher wolmeinung für antwort nicht wöllen bergen. Und sind denselben gutwillige geflissne dienst zu erweisen jederzeit wohlgeneigt. Datum den 23ten Julii anno etc. 60.

Bürgermeister und rath der stadt Kempten.

[Original mit siegel im krain. landes-archiv.]

7) Dieses schreiben ist bisher nicht aufgefunden. Zu dem ganzen vorgang dieser berufung Trubers nach Laibach vgl. Th. Elze, Superintendenten 7 f.

14.

An könig Maximilian.

Kempten 27 Juli 1560, erh. 29 August 1560.

Dem durchlauchtigisten großmechtigisten fürsten und herren herrn Maximiliano könig zu Böheim etc. erzherzog zu Oesterreich etc., herzog zu Burgund, Obern- und Niedern-Schlösing etc., markgraven zu Merhern etc., graven zu Tirol etc., meinem allergnädigisten herren.

Durchleuchtigister grossmechtigister könig. E. ku. mt. sein mein unnderthänigste willige diennst sampt meinem täglichen pater noster zuvor. Gnedigster herr. E. kön. mt. bitt ich underthänigst, sie wolle mein anligen gnedigst vernemmen, unnd ir dieselb von wegen der rechten, wahren christenlichen lehr, wie mir nicht zweivelt, bevolchen sein lassen [1]). Dann es hatt newlicher zeit die erbar landtschafft in Crein laut hiebey gelegter copey mit A bezaichnet mich zu ainem predigcannten, so gottes wortt verkhündigen unnd die sacramenta nach einsetzung Christi bey inen außthailen solle, gnedigclich und gunstigclich berufen. Wiewol ich nun für mein person ganz genaigt were, alßbald mich in gottes namen zu erheben unnd dem christlichen für-

*

1) Dieses schreiben ist nur eine verbesserte wiederholung von Trubers schreiben an k. Maximilian von Stuttgart 15 Juli 1560 (nr. 12), auf dessen anmerkungen daher hier verwiesen wird. — Wenn man die stattgehabten veränderungen (selbst gewisse ausdrücke) näher ins Auge fasst, und den auffallenden umstand erwägt, dass das erste schreiben (nr. 12) blos im krain. landes-archive (nicht in Wien), dieses zweite aber (nr. 14) blos im Wiener hof- und staatsarchive (nicht in Laibach) vorhanden ist, so erscheint es wahrscheinlich, dass man in Stuttgart (von wo es ja durch den herzog an k. Maximilian gesendet werden sollte) mit dem ersten nicht ganz einverstanden war und daher diese veränderungen „dirigierte".

nehmen gemelter lanndtschaft durch die hilf des allmechtigen zu wilfarn; so hatt doch die sach meiner person halben aine solche gestalt, daß von kay. mt. vor dreizehen jaren ein befelch außgangen, daß ich solte gefängclich eingezogen werden, auch nachdem der allmechtig mir unversehret darvon geholfen, bin ich alsbald darauf von dem bischof zu Labach excommuniciert unnd in bann erkhennt worden, wellche hanndlung alzumal noch nicht meins wissens cassiert unnd aufgehoben sein. Solte ich mich nun sollcher sach noch unerörtert dahin begeben, ist zu gedenckhen, daß es nicht allain meiner person (die ich doch im gehorsam Christi gern in die schanz schlachen will), sonnder vilmehr der lanndtschafft nachtailig und gefarlich sein [werde]; hab darauf auch ettlicher theologen rath pflegt, die zaigen mir an, daß diser beruf sollcher gestalt, ehe dann die landtschafft die gelegenhait meiner personn, unnd irer gefärlichkait bericht, nicht annemblich, auch nicht verantwurtlich sein wöll. Das vermelde e. kö. mt. ich in aller unnderthänigkait diser ursach halben, im fall das die offtbemelte lanndtschaft e. kö. mt. sollches handels halb underthenigst ansuchen wurde, e. kö. mt. welle (wie ich ganz gehorsamlich verhoffe, der allmechtig auch dasselb e. kö. mt. nicht unvergolten lassen wurdt) die hanndlung dahin gnedigst zu dirigieren verhelfen, daß aintweder sie meiner person halben, so ich mich deß bemelten berufs unnderfachen solte, in kain gefarligkait geworfen, oder ain anndern christenlichen predicannten berufen möchten.

Hieneben e. kö. mt. thu ich unnderthänigst zu vernemen, daß mein gröst windisch buch [deß innhalt oder register ich hiemit zum anndernmal litra B gezaichnet zuschickhe) schon in die crabatische sprach und geschrifft gepracht und die crabatische buchstaben, namblich funferlay alphabet, so gutt und besser als mans zu Venedig hatt, unnd was zu ainem ganzen druck gehört, zudem drey gutt teuglich personen zum crabatischen dolmetschen unnd druckh haben wir auch beihendig, daß wir nun, Christo sei lob, nichts mangeln und bedürfen zum windischen unnd crabatischen dolmetschen und truckh dann verlegung der drucks und unnderhaltung der vermelten dreyen crabatischen personen.

Uff sollichs ist abermals an e. ku. mt. um Christi unnd

seiner ehr willen im namen unnd von wegen der windischen und crabatischen kirchen mein hoch demuettigs bitten, wellen mit den herrn unnd lanndtleuthen in Oesterreich, Steyr, Kärnten (bei Creiner allein hab ich bißher ersamelt, damit ich den windischen druckh hab bezalt) und mit den ungerischen unnd crabatischen grafen, herrn und lanndleuthen hanndlen und dahin bewegen, daß sie unns behilflich sein, den windischen unnd crabatischen druck zu verlegen unnd obgemelte drey personen beim truckh zu erhalten, dann daß sein sie für [vor] anndern nationen schuldig, darumb daß ire unnderthonen dise beede sprach, darzu die Türckhen, ire nachpaurn geprauchen, dardurch sie von Türckhen merern fried, dan mit spueßen [spießen] unnd büchßen erlangen werden, wie ich von disem in der vorred der epistel zun Römern an e. ku. mt. hab geschrieben. Und wenn e. kö. mt. dem churfursten am Rhein unnd dem fursten von Wuerttemberg unns mit diser fürgenomenen arbait commendiert, ir chur- unnd fürstlich gnaden werden meins unnderthänigsten verhofens auch hilf unnd förderung erzeigen. Um solche trew muhe unnd arbait unnd furdernnus dises baiden fürgenomnen hanndels unnd wercks wurd e. ku. mt. ewig lob von der ganzen christenhait haben, unnd in der aufersteeung leichten wie der sonne glanz, unnd von gott dem vatter umb Christi seines geliebten sones willen reichliche belonung empfachen. Thue hiemit e. kö. mt. die windischen unnd crabatischen kirchen auch mich unnderthenigst zu gnaden bevelchend. Datum Kempten den siben unnd zwainzigisten monatstag Juli anno etc. 60.

E. ku. mt.

underthenigster
caplan
Primus Truberus
manu propria.

[Beiliegendes blatt.]

P. S. Gnedigster herr. E. ku. mt. schickh ich auch hiemit zway abgeschribne crabatische capittel aus dem newen testamennt, unnd drey crabatisch alphabet [2]), welche auß an-

2) Ueber dieses noch in Nürnberg ausgegangene glagolische probeblatt vgl. Schnurrer s. 50, 82.

gebung unnd fürschreibung Stephani Consulis Hyssterreicher jezund newlich zu Nuernberg geschniten unnd gegoßen worden, gleichwol im druckhen sein ettliche buchstaben übersechen unnd außgelaßen worden, aber sie sein alle geschnitten und gegossen, sampt anndern kleinen zwaien alphabeten, ligaturn, punckten, virgulis etc., die mag e. ku. mt. der crabatischen sprach unnd geschrifften verständigen sechen und urthailn lassen, ob wir mit dem dolmetschen und truckhen recht daran sein oder nicht.

Und nachdem doctor Staclichius [3]), mein ganz vertrauter gunstiger herr, auch die creinerische, besyackische und crabatische sprach und die crabatische geschrifft zimlich schreiben unnd lesen kann, e. ku. mt. welle ime schreiben unnd auferlegen, daß er unns auch inn disem göttlichen werckh, welches er selbst für groß und nützlich achtet, behilflich sey etc. Datum ut in literis.

Priumus Truberus.

[Original mit eigenhändiger unterschrift im Wiener hof- und staats-archiv, vom beiliegenden blatt auch eine abschrift daselbst. Gedruckt im Notizenblatt der Wiener akademie 1852, s. 207 f., 214. Daraus in den Mittheilungen des historischen vereins f. Krain 1853, s. 37 f., 39. Danach hier.]

Anhang zu nr. 13 und 14.

Auf diese beiden schreiben erwartete Truber lange vergeblich antwort. Von könig Maximilian erfolgte überhaupt keine, so wenig wie früher. Die verordneten der krainischen landschaft aber konnten ohne beschluss des landtages, oder wenigstens des landtags-auschusses in dieser wichtigen angelegenheit nichts thun. Sobald aber der letztere zu ende Novembers versammelt war, beschloß er folgende schreiben.

*

3) Vgl. brief nr. 8 anm. 3: Scalichius.

+ Wien I, Minoritenplatz 2 – Österr. Akten, Abteilung Krain, fasc. 3., fol. 171–188

Die krainischen stände an Primus Truber.

Laibach 1 October 1560.

Dem ehrwürdigen unserm besondern, lieben freunde, herrn Primo Trüeber, pfarrherrn zu Kempten.

Unsern gruss und geneigten willen zuvor. Ehrwürdiger, besonder, lieber freund. Auf unser jüngst gethan schreiben und ersuchen haben wir eure antwort, und daraus etlicher sonderer ansehnlichen, geistlichen und weltlichen stands, personen euch mitgetheilten, doch nicht allerding einhelligen rathschläge, sammt eurem beschliesslichen christlichen erbieten vernommen. Wir halten und erkennen auch etliche derselben erzählten rathschläge für ganz hochweislich und hochbedächtig, doch mögen wir daraus so viel abnehmen, daß dieselben personen in irem bedenken mer auf die gelegenheit, wie es von den fürsten und städten im reich gehalten werden mag, gesehen. Denn in dem reich hat bisher nicht allein ein jeder fürst und stadt nach derselben gewissen und erkenntnis prediger aufgenommen, sondern auch den misbrauch in allen kirchen, deren sie gewaltig gewest, abgethan. Wir sammt den andern n.ö. landen haben, wie bewusst, unsere confession vor der rö. kai. mt. etc. als unserm herrn und landsfürsten gethan, auch von irer mt. etc. milderung und einstellung des generale, darinnen die communion unter beiderlei gestalt verbotten gewest, erlangt, welches uns aber nichtsdestoweniger von dem merern theil der priester zu reichen verzügen [verweigert] wird. Wir haben auch dieselbe unsere confession zu mermals gegen irer kai. mt. erneuert und unser beschwer der ungelerten, untauglichen und nachlässigen pfarrherrn und priester halben (die mer nach gunst und gaben, denn ihrer tüchtigkeit halben zu solchen ämtern und seelsorge befördert werden) angebracht, darüber uns auch von irer kai. mt. etc. zu gnädigstem bescheid erfolgt, das ire kai. mt. etc. von wegen förderlicher vergleichung und hinlegung der spaltung in der religion an allem väterlichen möglichsten fleiß nichts erwinden [ermangeln] lassen wollten.

So aber bisher so lang kein besserung darinnen erfolgt, und weder bischöfe, capitel noch andere priester ihrem amt

und beruf nicht aufwarten, der predigt und verkündung des wortes gottes wenig oder gar nichts achten, auch den begehrenden in iren letzten end und todsnöthen das h. sacrament unter beiderlei gestalt (unangesehen der kai. mt. etc. eingestellten generals) versagen und die gewissen martern, können wir uns als eines fürsten unterthanen nicht unterstehen dieselben abzusetzen oder zu reforniren. Daß wir aber aus solchem großen mangel einen christlichen predicanten erfordern und durch zeugnis des göttlichen wortes unserer seelen heil zu raten begehren, das mag euch und uns vor gott und männiglichen mit gutem gewissen zu verantworten sein. Wir nehmen das exempel für [vor] uns, das unser höchster priester und seligmacher, Christus, deßgleichen alle apostel und berufene gottesdiener wider den mißbrauch und abgötterei der welt gepredigt, und daß alsdann nach erkannter wahrheit das werk der abgötterei von ihm [sich] selbst gefallen und vernichtet worden ist. Wie es sich auch zu den zeiten, da die römischen kaiser den christlichen glauben angenommen haben, um die kirche gehalten [verhalten], wie schwer die alten abgöttischen gebräuche und gewonheiten ingemein verlassen und aus der menschen herzen ausgereutet worden, das wißt ir aus zeugnis der kirchenhistorie am besten. Wir können niemand wider seinen glauben und meinung dringen, entgegen begehren wir auch in unserm glauben und confession ungedrungen gelassen zu werden, der ungezweifelten hoffnung, so das wort gottes denen, die es begeren zu hören, durch euch vorgetragen [wird], es werde one frucht nicht wiederkehren.

Unser erbieten habt ir aus vorigem unserm schreiben vernommen. Ir wißt, daß sich gegen die welt des bösen, und gegen gott des guten zu versehen ist. Wir können aber weder uns selbst, noch euch gewisser sicherheit vertrösten, doch dieweil die rö. kai. mt. etc. bisher gegen der andern landschaften predicanten nichts thätliches fürgenommen, verhoffen wir ire mt. etc. werde uns oder euch auch nicht so fast [stark] dringen. Wo aber je die widerwärtigen geistlichen so stark gegen euch anhalten und ire mt. gegen euch bewegen würden, wollen wir euch an sichere orte abzutreten verholfen sein, auch euch nichtsdestoweniger die besoldung reichen und erfolgen lassen, bis gott ferner mittel und gelegenheit schickt.

Senden euch hiemit zur zehrung, und damit ir euch beritten machen mögt, 100 gulden rhn. Wir schreiben auch hieneben denen von Kempten, und bedanken uns irer euch gethanen gutwilligen erlaubnis; wollen also eurer hieherkunft zum ehesten gewartend sein. Alsdann zu eurer ankunft wollen wir der crabatischen dolmetschung und drucks halben ferner mit euch reden und weg fürnehmen helfen. Die gnad des allmächtigen sei mit uns allen. Datum Laybach den ersten tag Octobris anno etc. im 60sten.

N. die herren und landleute des fürstenthums Crain, sammt den angereihten herrschaften der Windischen Mark, Möttling, Isterreich und Karst, so in gegenwärtigem ausschuß allhie versammelt.

[Concept und abschrift desselben im krain. landes-archiv. Hier wurden beide benützt.]

Die krainischen stände an bürgermeister und rath zu Kempten.

Laibach 1 Oktober 1560.

Den fürsichtigen, erbaren und weisen, N. bürgermeister und rat des heiligen römischen reichs stadt Kempten, unsern lieben und guten freunden.

Unsern gruß und dienstlichen willen zuvor. Fürsichtige, erbare und weise; besonder lieb freunde. Euer sammt des ehrwürdigen herrn Primi Trubers, eures bisher gewesten pfarrherrn und predicanten, antwort haben wir vernommen, derwegen wir denn euch eurer christlichen willfarung, daß ir ermelten hrn. Truber seines zusagens bemüßigt und uns denselben zu verkündigung des göttlichen wortes in dies land vergönnt, fleißigen dank sagen, mit erbietung, wo wir gemeiner stadt Kempten oder derselben sondern personen hinwiederum, in was weg das sein mag, zu heil und wolfart dienstlich sein können, das wir uns gegen denselben willig und dankbarlich erzeigen wollen.

Und dieweil wir nach vernehmung aller ratschläge einmal entschlossen sind, diesen fürgenommenen weg in dem namen

des allmächtigen einen anfang zu machen, schreiben wir hieneben gedachtem herrn Truber ferner unsere meinung und vorhaben, mit begehr und vermanung, das er auf seine erlangte erlaubnis und gutherzig erbieten sich mit dem ehesten auf den weg machen und hieher erheben wölle, zu gott verhoffend, der werde seine gnade mittheilen, damit nicht allein der welt, sondern auch sein göttlicher wille vorgehe. Bitten euch demnach alles fleiß, ir wöllet ime hrn. Truber zu solcher reise fördersam und beholfen sein, damit er nit verhindert werde. Damit den gnaden des allmächtigen befolen, und was euch jederzeit dienstlich von uns geliebt. Datum Laybach den ersten tag Octobris anno etc. im 60sten.

[N. die herren und landleute des fürstenthums Crain, etc. etc., — wie vorher.]

[Concept und abschrift desselben im krain. landes-archiv. Hier wurden beide, wie vorher, zur feststellung des textes benützt.]

Hatte sich schon wegen der berufung des ausschusses die beschlussfassung dieser schreiben ziemlich lange hinausgezogen, so nahm deren beförderung unbegreiflicher weise noch eben so viel zeit in anspruch. Inzwischen hatte Truber, nachdem er mehrere monate vergeblich auf nachricht aus Laibach gewartet hatte, sich zu dem versprechen bewegen lassen, nach den Weihnachtsfeiertagen nach Tübingen zu kommen, um dort den ersten versuch des krobatischen drucks zu überwachen. Als er dann endlich am 2 December 1560 jene schreiben erhielt, konnte er nicht anders als diese eingegangene verpflichtung erfüllen, bevor er nach Krain abreiste. So begab er sich nach neujahr 1561 nach Tübingen, von wo aus er dann an die krainische landschaft schrieb.

15.

An die stände in Krain.

Tübingen 26 Januar 1561, erh. 13 Februar 1561.

Den wolgebornen, edlen, gestrengen, ehrenvesten, erberen und weisen herren N. N. herren und landleuten in Crein, Windischen Marckh, Hysterreich und Kharsten etc., meinen genädigen und günstigen herren. In abwesen de[m her]ren Jobst v. Gallenberg, rö. kai. m. [rath und] landsverweser und den ve[rordneten] etc. in lands Crein.

Gnad und frid von gott durch Christum.

Wolgeborn, edle, gestreng, ernvest, erbar und weiß, genädig und günstig, lieb herren. Euer gnaden und herschafften gib ich unterthaniglich zu vernemen, das derselbigen ander schreiben [1]) den von euch angelangten an mich berueff betreffendt mir erst den 2 Decembris nechst verschinen sambt der zerung per Augspurg ist zukhumen. Und alspald nach verlesung desselbigen hab ich von meinen herren zu Kempten, wie sie im rath versamelt gewest, meinen dienst mit uberantwortung e. gn. u. hrn. schreiben auff sie lautund auffgeben und auffgesagt, und daneben gebeten, daß sie ir kirchen noch vor der nechst khünfftigen liechtmeß mit einem andern tügtichen prediger versehen, denn ich sei willens umb dieselbige zeit von inen in lands Crein im namen des herrn mich zu erheben. Welches sie gethan, von stunden ainen poten gen Ulm und Stutgarten deswegen abgefertigt, bei ime dem herrn Brentio [2]) und doctor Ludwigen Rabus [3]) geschriben. Also sein sie von doctor Rabo

*

1) S. das schreiben v. 1 Oktober 1560 im anhang zu nr. 14.
2) J. Brenz, vgl. nr. 13 anm. 4.
3) L. Rabus, vgl. nr. 13 anm. 5.

eines, der des churfürsten vom Rein hoffprediger gewest, vertröst worden[4]), der sol schon zu Kempten sein.

Und nachdem ich zuvor, ehe e. g. und her. schreiben mir zukhumen sind, aus großen beweglichen ursachen und großer herren ersuchen, mit dem herrn Stephano Consuli entschloßen het, ehe ich in lands Crein verrukhe, ein prob mit dem crobatischen druckh und versuech nach Weinachtfeyrtagen zu Tübingen zuthuen, auch die .2. episteln zu Corinthern und die zu Galatern in die creinerisch sprach zu druckhen, und deswegen den Consulem sambt der crobatischen druckherei von Regenspurg gen Tübingen in nächst Weinachtfeyrtagen verschinen gepracht[5]). Aber wie ich den .9. dises monats auch gen Tübingen khumen bin, hab offtgemelten Consulem schwerlich khrangkh und gantz contract an henden und füßen gefunden, ist vom leib gar abkhumen, das sich der doctor selbst besorgt, er werde sterben, welches mich nicht wenig anficht, das die crobatische druckherei also alhie vergeben liegt, und meinem zusagen nicht genueg thuen khan, dann ich hab vor etlichen wochen dem furssten von Wirtembergh etc., hrn. Ungnaden und dem hrn. Ulrichen von Einzig etc.[6]) geschriben, wir werden nach Weinachtfeyrtagen crobatisch anfahen zu druckhen. Und nach langem erwegen, und dieweil ich die episteln hab angefangen zu druckhen, kham herr Hans Ungnad zu uns gen Tübingen. Mit irer gnaden auch mit andern gelerten personen hab an-

*

4) Er hieß Ottmar Scabius, vgl. nr. 17 anm. 3.

5) Vgl. Schnurrer 50, dessen mittheilung hier genauer ergänzt wird; vgl. auch brief nr. 16.

6) Ulrich freiherr von Eitzing, ein schwiegersohn des krainischen landeshauptmanns und obersten feldhauptmanns Hans Kazianer (Mitth. 1865, s. 21), lebte, wie diese ganze, aus Oesterreich unter der Ens stammende familie, meist in Wien (schon 1535) und war ein eifriger protestant; im j. 1548 hatte er eine bittschrift an könig Ferdinand um gestattung freier religionsübung gemäß der augsburgischen confession mit unterzeichnet; er starb gerade nach eingang des hier erwähnten briefes; seine witwe Scholastica lebte noch 1580 als mitglied des evangelischen adels im viertel ob dem Manhartsberg. Auch Ulrichs bruder Oswald lebte damals in Wien, und Christoph von Eitzing war zu dieser zeit könig Maximilians obersthofmeister und sein vertrauter bei der unterstützung des krobatischen druckes.

gefangen zu reden und berathschlahen, wie der sachen zuthuen sei, auff das der crobatisch druckh möcht angericht werden und seinen furgang het. Auff solches hat mir hr. Ungnad und etlich doctores auch hr. Stephan Consul selbst gerathen, ich sol eilend ein eigen poten zu e. g. und h. und zu den Labachern schigkhen und schreiben, das man uns ein oder zwen tügtich Crobaten eraus schigkhe, samt den corrigirten exemplarien. Die teütsch buchdrückher trawen inen selbst setzen, dieweil hebraisch und griechisch setzen künen.

Disem rath nach schigkh ich disen eigen poten zu e. g. [und] h. und Labachern, mit dem höchsten und durch gott bittund, wöllen umb der ehr gottes und wolfart der crobatischen kirchen willen, noch disen uncosten dahin wenden, auff ein oder zwen Crobaten, sie oder in mit einem roß und zerung bis hie her gen Tübingen auffs päldist schickhen. Allhir werden sie vom fursten ire guete unterhalt und ziemliche besoldung haben, auff das wir mit irer hülffe den crobatischen druckh anfahen. Herr Stephan khan uns ditsmal nichts helffen.

Entgegen gelob und versprich ich hiemit e. g. und h. allspald die gemelten Crobaten zu mir gen Kempten erstlich khumen, alda wil ich ir warten, vonstunden wil mich mit inen widerumb gen Tübingen erheben und wen wir nur den catechismum haben gedruckht, wil mich auffs fürderlichst ewrem begeren nach gen Labach, wills gott, verfüegen. Von disem handel werden e. g. und h. aus meinem schreiben an die Labacher[7]) ein mehreren bericht emphaen; wil also noch dise .4. wochen alhie und zu Khempten auff mein eigen zerung (dan von der zeit geben mir die von Kempten kein besoldung mehr, dieweil nun ein anderen prediger haben) der offtgemelten Crobaten, und sonderlich des herrn Anthoni[8]), der beim Klombner

*

7) Dieser brief ist, wie leider die meisten an den evangelischen kirchenausschuss, nicht mehr aufzufinden gewesen.

8) Anton Dalmata, eigentlich Antonius ab Alexandro Dalmata, (der familienname d'Alessandro findet sich noch später in Fiume (1705) und anderwärts), dalmatinischer abstammung, ein gewesener priester aus Istrien, lebte längere zeit (1559—61) im hause Math. Klombners, wo er zwei evangelien ins krobatische übersetzt hatte und St. Consuls krobatische übersetzungen corrigierte. Am 3 Februar 1561 reiste er

ein gute zeit gewest, mit sambt den corrigirten exemplarien, welche h. Stephan den Labachern geschickht, mit freiden gewartig sein. Thue mich also hiemit e. g. und h. unterthaniglich bevelhen. Dat. in eil zu Tübingen[9]) am 26 tag Januarii im 1561 jar.

E. g. und hersch.
unterthaniger
caplan
Primus Truber
manu propria.

[Original, ganz von Trubers hand, im krain. landes-archiv.]

*

von da über Kempten (wo er sich acht tage bei Pr. Truber aufhielt) nach Tübingen zu Ungnads bibelanstalt, deren tüchtigster mitarbeiter er wurde, da er an kenntnis des krobatischen Consuln weit übertraf. Hier erhielt er vom herzog von Wirtenberg freie wohnung und kost im stipendium (nebst gehalt) bis zu seiner übersiedelung nach Urach. Er war ein stiller, sanfter, freundlicher mann, leider aber auch viel kränkelnd, so dass er 1564 das bad s. Blasien im Schwarzwald besuchen musste. Nach auflösung der Ungnad'schen anstalt (1565) begab er sich, mit einem ehrenvollen zeugnis des herzogs von Wirtenberg vom 2 März d. j. entlassen, mit Consul nach Regensburg, und später in seine heimath. Auf veranlassung Trubers nahm sich die krainische landschaft des alten mannes an, ließ ihn (1569) nach Laibach kommen und brachte ihn hier in einer familie unter, gab ihm auch in ansehung seiner verdienste und seines alters jährlich eine kleine pension und ein „kleidl". Hier starb er im Mai (?) 1579, ein guter, frommer, treuer, gottseliger greis. (Th. Elze, Die slovenischen protestantischen katechismen, im jahrbuch der gesellschaft für die geschichte des protestantismus in Oesterreich 1893, s. 91. Vgl. Schnurrer 50 f.; daraus in Hanka, Dobrowsky's Slavin s. 190, m. bild.)

9) Die worte „zu Tübingen" stehen am rande beigeschrieben, ein zeichen der wirklich großen eile, in welcher dieser ganze, mit vielen abkürzungen geschriebene brief verfasst ist.

16.

An könig Maximilian.

Tübingen 1 März 1561.

Dem durchleuchtigisten und großmächtigsten fürsten und herrn, herrn Maximilian könig zu Böheim, ertzhertzogen zu Oesterreich u. s. w.

Gnad und frid von gott dem herrn durch Jesum Christum.

Durchleuchtigister und gnädigister herr künig. Nachdem wir nun auß sonderlichem verordnen und schickungen gottes in disen obern teutschen landen die crobatische druckerey gantz gut und hüpsch, durch hülffe viler guthertzigen christen, überkommen haben, und dieselbig Stephanus Histerreicher[1]), gleich zu der zeit, da ich alhie die zwü episteln des h. apostels Pauli an die Korinthiern und die an [die] Galatern mit kurtzen argumenten und scolien in der creinerischen sprach hab trucken lassen, hieher gehn Tübingen gebracht: haben wir ime dem Stephanus geraten, daz er, biß uns mehr gehülffen zum crobatischen dolmetschen zukommen, den catechismum mit kurtzen außlegungen, item des nicenischen concilii, Athanasii, Ambrosii und Augustini symbola und ein predig von der krafft und würckung des rechten christlichen glaubens, wölche von den crobatischen priestern in lands Crein übersehen, corrigiert und uns zu trucken übersent seind, soll setzen und trucken lassen. Dann, wil man die rechte gottselige und seligmachende religion under dem jungen und einfältigen volck und in der Türckey pflanzen und anrichten, so mag solches durch kein anderen weg oder mittel füglicher und fürderlicher geschehen, dann mit dem catechismo und symbolo Athanasii.

*

1) S. brief nr. 6 anm. 9.

Das wir aber dise erste und kleine prob unsers newen angefangenen crobatischen dolmetschen und trucks e. k. m.[2]) dedicieren und in derselbigen namen außgeen lassen, geschicht nit on ursachen, die allda zu erzölen unfüglich, und deren ich ettlich in der teutschen vorred über die episteln zun Römern hab angezeigt. Derwegen ist an e. k. m. unser underthänigst bitten, diß unser wolmeinends dedicieren und büchlin wöll ir gefallen, und dasselbig durch verstendige der crobatischen sprach judicieren, und was für mängel darinn, in wörtern oder orthographye befinden, derselbigen gnädigst uns erinneren lassen. Auff dises, wills gott, soll der erst halb theil des newen testaments erstlich mit crobatischen buchstaben, darnach mit cyrulischen (die wir bald zu überkommen verhoffen) getruckt, auch in e. k. m. namen außgehn. E. k. m. thun wir uns hiemit sampt dem fürgenommen hohen christlichen werck in aller underthänigkeit bevelhen. Datum Tübingen den 1 tag Martii im 1561 jar.

E. k. m.

underthänigster
caplan

Primus Truber
Creiner.

[Gleichzeitige abschrift in der universitäts-bibliothek zu Königsberg. Abgedruckt: J. Voigt, Briefwechsel des H. Ungnad, frhrn. v. Sonneck mit dem herzog Albrecht v. Preußen, Wien 1858, s. 25 f. Sonder-abdruck aus: Archiv für kunde österr. geschichtsquellen XX, 229 f. Danach hier].

*

2) Die in diesem und spätern briefen vorkommende abkürzung „e. k. m." steht für „e. k. w." (eure königliche würde), wie Truber bis zu dieser zeit schreibt. — Das obige „zwü" war wohl handschriftlich „zwue".

17.

An die herren Hans Kisel, Leonhard Budina, Ulrich Koburger, Georg Seyerle, Mathes Klombner, Andreas Foresto und Martin Pregl zu Laibach.

Urach 19 März 1561.

Den edlen, hochgelerten und wolweisen herren Hansen Kisel, Leonhart Budina, Ulrich Koburger, Jörg Saerle, Mathes Klombner, Andre Foresto und Mart. Pregel etc. alle zu Labach meinen lieben herren und christlichen brüedern zu handen Labach.

Gratia et pax a domino per Christum.

Vertraut lieb herren und brueder. Ich gib euch zu vernemen, das der herr Anthoni Crobath [1]) am Aischermitwoch nechst verschinenen [2]) sambt dem Hansen peitler zu mir gen Kempten gesund sind khumen, und hab sie .8. tag bei mir behalten, das sie ausgerast, nachmals gen Tübingen zum h. Stephano abgefertigt. Und nachdem meine h. v. Kempten den h. Othmarum Scabium [3]) des churfürsten am Rein gewesenen hoffprediger, dieweil ich zu Tübingen die .3. episteln Pauli hab gedruckht, haben angenumen, der die wochen nach Oculi gen Kempten her sollen khumen, hab ich den pfarhoff reumen müeßen. Die h. haben mir gleichwol ein anders haus wollen geben, ob ich bei inen het lenger bleiben wollen und mein geld zeren. Und dieweil des h. Ungnaden pott auch nicht kham, hab hin und her gedacht, wo ich doch mein weib und khind hin thuen sol und laßen, bis mir doch endtlicher be-

*

1) Anthoni Crabath d. i. Anton Dalmata, vgl. brief 15 anm. 8.
2) Aschermittwoch 1561 war der 20 Februar d. j.
3) Ottmar Scabius, vgl. brief 15 anm. 4.

scheid aus Crein khume, wie mich halten sol mit meinem berueff. In dem schreibt mir h. Ungnad bei einem eigen poten, ich sol mich eilend gen Tübingen verfüegen, denn es sei in dem crobatischen druckhen in der vorred etwas gefält, denn der Vergerius habe undter des Scalichii epistel dise wort geschriben: Statim in primo folio (vx sex dumtaxat) magna apparet ambitio, sunt enim quinque nomina celebrata, et aliqua quae non sunt vera recensentur; hoc ne erit docere Croatas modestiam et humilitatem? Utinam deus aspiret his reptis, metuo ne faciat, cum fastum et ambitionem odio habeat. Cur non liceat christiano homini dicere quod sentiat? Pe. Pau. Ver: und hab irer g. der Vergerius den einen pogen also unterschriben zugeschickht, und zum fursten ist der Vergerius selbst geritten. Des wegen hab der furst ime hrn. Ungnaden selbst geschriben, das man die vorred endern sol, das ist des Scalichii epistel und namen aus thuen. etc.[4]).

*

4) Der herzog schrieb hierauf an Ungnad (auf einem einem anderweiten schreiben beigelegten zettel): dass die präfation zu dem crobathischen catechismus etwas zu lang, und allein simpliciter und kurz an könig zu Beheimb zu setzen wäre, was er auch ermeldtem herrn Primus anzeigen solle, der werde solches wol zu verordnen wissen. Herr Ungnad antwortete dem herzoge von Urach 7 März 1561 (pr. Stuttgart 9 März 1561): eben wie er sein letztes schreiben an den herzog habe abfertigen wollen, seien ihm zwei der ersten quaterne mit der präfation zugekommen, und habe er, nachdem er nur schnell den krobatischen druck, nicht aber das deutsche angesehen, zumal es an könig Maximilian gelautet, davon seinem schreiben eilend noch einzuschließen befohlen. Als er aber hernach, nachdem sein diener (mit dem erwähnten schreiben) schon weggeritten, weiter darin gelesen und ersehen, auch des Scalichii namen darin gefunden, dass er auch eine krobatische epistel darauf geschrieben, habe er eilend gen Tübingen geschickt und herrn Stephan geschrieben, er solle ihm dieselbe verdeutscht zuschicken, auch wolle er (Ungnad) in der präfation nicht stehen. Da er dann auch des Scalichii ceremonien vernommen, habe er von stund an bei tag und nacht geschickt, dass man mit dem druck derselben ersten quaterne still halte, alle abgedruckten exemplare (mit der präfation) ihm zuschicke, und etwa schon ausgegebene kaufweise oder wie immer möglich wieder zurückerlange; würde man noch weiter etwas von der vorrede drucken, so werde er sich darüber bei könig Max und bei herzog Christoph beschweren. Das „schwarz mandl, der mille artifex" möchte gern widerwärtigkeit machen die guten frommen leute hätten

Auff solches allspald hab von meinen hrn. urlab und abschid genumen (zum abzug haben sie mir 30 gulden und ein

*

es ohne zweifel gut gemeint, wissen aber nicht, dass die nebenhändel und welschen ceremonien bei so großen herren nicht einzumischen seien. Er habe es also von stund an abgestellt und noch einmal angezeigt, dass er darin nicht gemeldet sein wolle, dass in der präfation nichts sein solle als eine einfache und kurze zuschrift an die königliche würde; die ehre gebühre gott und dem herzoge. Herzog Christoph erwiderte Ungnad sofort (Stuttgart 9 März 1561): ... Du hast recht und wohl gehandelt, die weitläufige präfation in dem krobatischen katechismus abzustellen; ... Du wollest dem Truber und den andern anzeigen, daß sie uns darin auch nit melden wollen; denn es will sich nit gebühren, daß in gottes sachen die menschen auch mit sollen eingezogen werden. (Diese drei schreiben im Stuttgarter hof- und staatsarchiv). — Mit diesen schönen, herzog Christophs charakter recht bezeichnenden worten schließt nach dieser seite diese durch Paul Skalichs einmischung hervorgerufene, durch P. P. Vergers einmischung zu gutem ende gelangende episode, welche zeigt, mit welchen zahlreichen schwierigkeiten von den verschiedensten seiten Truber auch im beginn des krobatischen druckes zu rechnen hatte. Einer der verworfenen druckbogen war übrigens dennoch, und zwar durch Skalich selber an könig Maximilian gesendet worden, so dass Ungnad in einem briefe an denselben von Urach 12 April 1561 (copie mit eigenhändiger unterschrift in der Tübinger universitäts-bibliothek, bei Kostrenčič s. 15 ff. Vgl. Schnurrer s. 85), mit welchem er ihm den (nun erst fertigen) krobatischen catechismus und Trubers schreiben vom 1 März 1561 (nr. 16) übersendet, ihm das übersetzungswerk des „theuern christlichen mannes Primus Truber, gewesenen pfarrherrn zu Khempten, darum und dazu [von gott] erschaffen und mit der kraft seines heiligen geistes ganz väterlich begnadet und erleuchtet", in die windische sprache, und seine und Steph. Consuls übertragung ins krobatische, so dass nun das wort gottes in beiden sprachen verständlich geschrieben, gedruckt und gelesen werden könne, bestens empfiehlt, ihm die bevorstehende anschaffung der cyrillischen schrift meldet und mittheilt, dass er dem Pr. Truber die pfarrei in Urach und vom herzog die unterhaltung der andern beim dolmetschen verwendeten personen erlangt habe, — ihn bittet, um zu verhüten, dass das „schwarze mendlin, der mille artifex" sich mit list dawider setze, als ob dieß büchlein mit irrthümern, falschen opinionen, depravierten unrechten buchstaben u. dgl. befleckt sei, wie zuvor auch mit der windischen sprache fälschlich geschehen, dass er es von der sprache kundigen männern übersehen und etwaige mängel Trubern anzeigen lasse, auch dem herzog Christoph zuschreibe, ob dieser katechismus in den krobatischen buchstaben verständlich und auf den krobatischen verstand wohl gelesen werden könne, — ihn auch

ehrlichen abschid und ein wagen mit .6. roßen und mir ein reut roß bis hie her mit zwenen khnechten geben, die sambt den roßen hab auff und ab müeßen verzeren) und bin mit weib, kind und allem guet erab gefaren in .6. tagen. Heut fahr ich gen Tübingen in des hrn. Ungnaden verzinst haus, alda wil ich, bis mir endlich bescheid von der landtschafft aus Crein khumbt, mein eigen geld, alls vil noch des hab, zeren. Der furst hat dem hrn. Ungnaden geschriben, er will mich mit ehrlicher besoldung und condition versorgen, aber ich neme der kheine auff ditsmal, ich wil der landtschafft diener bleiben[5]).

Meine gröste sorg und anfechtung zu diser zeit ist dise, das ich fürchte, ich werde mit des hrn. Stephani und Anthoni dolmetschen und orthographi nicht besteen. Hr. Stephan ist kein Crobath, khan auch nicht perfect windisch, hr. Anthoni, was er crobatisch dolmetscht und geschriben, khan selber nicht wol lesen. Dem ist also. Darumb liebe brueder, schauet umb ein rechten Boßniaken und Uskoken[6]), der recht crobatisch

*

bittet, dieses unternehmen, das wie jedes neu erfundene werk große kosten verursache, aus angeborner christlichen mildigkeit und sonderlicher hohen neigung zu unterstützen, — sich schließlich auch entschuldigt, daß er den von „graf Scalichius“ übersandten bogen habe umdrucken lassen, weil jener darin eigenmächtig, ohne sein (Ungnads) wissen, und in abwesenheit des herrn Primus, eine eigene „zu dieser sache ungelegene epistel drucken lassen“ (diese worte fehlen bei Kostrenčič 18), in welcher er (Ungnad), wie auch in der andern deutschen, an den könig gerichteten epistel, dermaßen gerühmt werde, als ob er viel zu dem werke gethan, was er alles als ungebührlich habe austhun lassen. — Das obige „vx“ ist wohl gleich „vz“: videlicet.

5) Da die schließliche entscheidung seiner zukunft (s. nachher anm. 8) sich länger hinauszog und er inzwischen von seiner eigenen geringen habe leben musste, nahm er es bald darauf doch an, dass der herzog ihn zum pfarrer (pfarrverweser) in Urach ernannte.

6) Seit 1530 waren wiederholt christliche flüchtlinge (uskoken d. i. auswanderer, flüchtlinge, überläufer) aus Bosnien und andern von den Türken besetzten gebieten nach Krain gekommen, wo sie sich theils am Karst, meist aber in den krainisch-kroatischen grenzgebirgen, am Gorianz-berge, bei Pölland, Kostel und Metling niederließen, die zum theil noch jetzt Uskoken-gebirge genannt werden; sie gehörten, wie noch jetzt ein rest ihrer nachkommen, der griechischen (nichtunirten) kirche an; ihre unterbringung, behandlung und verwaltung wurde zuerst durch eine verordnung könig Ferdinands von Regensburg den 24 April 1532

cirulisch reden und schreiben khan, wen er schon lateinisch oder walisch nicht khan, den schickht uns eraus auff das aller peldist, darumb bitten wir euch um der ehr gottes willen. Man druckht jezund den kleinen catechismum Lutheri und die predig de vocabulo et efficacia fidei, welche zwo stückh sich nicht zusamen in ein büchl reümen, warumb habt ir den mein in XVI[0] [7]) nicht lassen dolmetschen, der ist lenger und nach notturfft ausgelegt. Matheus ist nicht corrigirt, hr. Anthoni khan und wil in nicht corrigiren sonder von neuem vertiren. Die postil, welche h. Stephan hat vertirt, ist am wegh etwan bei Saltzburg verloren worden, das mühe und arbeit ist. Ich besorg, wir werden mit schanden vor gott und den menschen besteen. Gott helffe uns mit gnaden hindurch; wen wir bestuenden, wir wolten hülff genueg uberkhumen bei churfursten und stetten. Die cirulische geschrifft wolten wir auch pald bekhumen.

Haltet an ernnstlich bei der ersamen landtschafft, wie sie es mit mir halten wolten, ob sie inen getrauen mich zu erhalten, das ich offenlich und nicht in winckheln heimlich mag zu Labach oder in einer andern statt oder ortt khan predigen und die h. sacramente administriren. Und was ir für ein bescheid erlangt, last mich eilend wißen [8]).

Herr Hans Ungnad schickht dem hrn. landsverweser allerlai des kaisers, der fursten, der pabst legaten reden und handlungen neulich zue Naumburg geschehen; schreibts ab und spargirts undter die menschen, frumen und bösen, auff das sie wißen, das noch leut auff erden, die dem antichrist zu Rom die füeß nicht wöllen küßen, sonder in sambt seinem anhang verfluechen und verdamen, wie er dan werd ist. Gruest

*

an landesverweser, vicedom und räthe in Krain geregelt (vgl. Mitth. d. hist. ver. f. Krain 1851, s. 28 f.).

7) Catechismus vslouenskim jesiku, s. brief nr. 6 beilage.

8) Hieraus ergiebt sich, dass Truber sich früher (vielleicht schon in dem verlorenen briefe vom 25 Juli 1560, s. brief nr. 13 anm. 7, oder in dem ebenfalls verlorenen vom 26 Januar 1561, s. brief nr. 15 anm. 7) an den evangelischen kirchenausschuss gewendet hatte, um durch ihn eine nähere erklärung der art seiner stellung und thätigkeit in Krain von der landschaft zu erwirken, von welcher diese in ihrem berufungsschreiben nichts gesagt hatte.

die brueder und schwestern in Christo alle. Datum in großer eil zu Urach am 19 tag Martii im 1561 jar.

E. w.

Ich schreib heut dem hrn. landsverweser auch[9]). Primus Truber.

Seit alle gebeten, verhelfft dem bestandigen und verstandigen christen, und der vil erlitten hat, Micheln Klausen von Cili [10]), der jezund zu Augspurg dienen mueß, zue einer apoteckh zu Labach. In dem thuet ein guet werckh etc.

Ein vaßel mit episteln ad Corinthios und Galatas iiii c. schickh euch von Augspurg per Saltzburg; verhoff, die es lesen, werden großen nutz daraus emphaen. Pringt die pawern an, das sie ire kinder windisch lehrnen lesen [11]), dann aus kindern und ainfeltigen samlet ime gott ein kirchen. Schickht mir auch mein ausgeben geld und was ich deshalben verzert; arbeit, wie zuvor, wil euch schengkhen [12]).

[Original, von Trubers eigener hand, im krain. landes-archiv.]

*

9) Dieses schreiben ward nicht aufgefunden.

10) Michael Klaus war vermuthlich ein verwandter des Mathias Klaus, welcher 6 Januar 1531 kaplan zu Cilli, und somit ein college Pr. Trubers, als caplans zu s. Maximilian bei Cilli war. Dadurch würde sich Trubers theilnahme für diese familie und seine nahe befreundung mit Michael Klaus erklären, der noch 1570 in Augsburg lebte, damals Trubern zu seinem hausbau in Derendingen 100 gulden lieh, 1573 ihn daselbst besuchte, und (vor 1575) kaiserlicher hofapotheker in Wien wurde (s. später briefe nr. 20 und 59). Vielleicht war auch Peter Klaus, ein apothekergehilfe (1569—75), welcher landschaftlicher apotheker zu Rudolfswerth in Krain ward, ein angehöriger dieser familie (s. Mitth. d. hist. ver. f. Krain 1865, s. 31).

11) Diese ermahnung blieb nicht ohne erfolg, denn zwanzig jahre später berichtet Truber (in der vorrede zum neuen testament in windischer sprache, 2 aufl., Tübingen 1582), dass seine bücher nicht allein in städten, da man gemeine schulen hält, sondern auch in dörfern von bauern und ihren kindern gelesen werden.

12) Diese beiden letzten sätze stehen auf der ersten und zweiten seite des briefes am rande quer beigeschrieben.

Anhang zu nr. 17.

Nachdem man in Krain längere zeit vergeblich auf Trubers ankunft gewartet hatte, beschloß der gegen ende April versammelte ausschuss der landschaft den in deren diensten stehenden Elias Stotzinger [er war schon seit 1547 landschrannen-procurator, und als solcher besoldet] nach Tübingen zu schicken, um Trubern abzuholen. Demselben wurden folgende briefe an Truber und hrn. Ungnad mitgegeben.

Die krainischen stände an Primus Truber.

Laibach 28 April 1561.

Dem ehrwürdigen unserm besonder lieben freund, herrn Primus Truber, derzeit zu Tübingen wesende.

Unsern gruß und geneigten willen zuvor. Ehrwürdiger, besonder lieber freund. Aus eurem schreiben, so ir uns und auch hernach etlichen sondern personen gethan, haben wir vernommen, wasmaßen ir auf unsern an einen ehrbaren rath zu Kempten gethanes bittlich schreiben von demselben eures amtes entlassen und zu unserm dienst vergönnt worden, des wir denn von inen, deßgleichen von euch, daß ir um eures vaterlands christlichen theils willen diesen beruf über euch genommen, billig dank sagen. Und wiewol wir uns auf euer schreiben getröstet, ir würdet eure sachen zu Tübingen mit dem chrabbatischen druck, sonderlich nachdem der andere chrabbattische priester herr Anthoni (welchen Mathes Klombner für tauglich zu solcher arbeit gerühmt) hinausgekommen, dahin gerichtet haben, damit ir nunmals hieher angekommen wäret, derweil wir dann eurer ankunft täglich gewartet. Dieweil aber solches aus den ursachen, so aus den andern euren schreiben fürkommen, verhindert worden, lassen wirs auch dabei bleiben. Daß euch aber an chrabbatischen nothwendigen personen und gehilfen noch mangel erscheint, und derwegen das werk desto langsamer von statten geht, das sähen wir so gern als ir verbessert zu werden. Damit aber solchem abgang und mangel desto zeitlicher geholfen werden, wir uns auch aller sachen halben dest stattlicher miteinander bereden, und

darüber ferner die notturft und gelegenheit fürnehmen mögen, so senden wir hiemit zu fleiß unsern eigenen verpflichteten und vertrauten diener Heliasen Stotzinger zu euch, mit christlicher begehr und vermanen, ir wöllet euch mit demselben aufs eheste wegfertig machen und hieher kommen, euch auch nichts anderes als gottes gewalt daran verhindern lassen. Wie wir bisher alle sachen in diesem und auch in den andern landen gestaltet befunden, und soviel wir aller gelegenheit nach verstand und fürsorge gefaßt haben, so verhoffen wir vermittelst göttlicher gnade, es soll euch friedlicher, als wir selber sammt euch hievor verhoffen mögen, ergehen. Ihr mögt auch zu eurer ankunft selber zu Chrabbaten und Dalmatien um personen forschen, dieselben zu euch hieher oder an des lands grenzen durch mittelpersonen bringen lassen, und welche ir nach nottürftiger examination zu dem angefangenen werk des druckes tauglich befunden, könnt alsdan dieselben hinaus bewegen, dazu wir euch und auch folgends mit hinausförderung derselben personen und dargebung derselben zehrung verholfen sein wollen. Wann ir auch eurem beruf in diesem land einen anfang gemacht habt, wollen wir euch nicht hindern auf eine zeitlang wiederum hinauszureisen und dem werk des angezeigten druckes beizuwohnen. Wir senden euch auch über die vorige zugeschickte zehrung bei dem Stotzinger an eurer angegangenen besoldung 100 thaler und sind eurer ankunft sammt vermeltem Stotzinger (dem ir als unserm pflichtigen und besoldeten diener in euren sachen und reise wol vertrauen dürft, und darum wir in auch sonderlich als eine verschwiegene person geschickt) zum förderlichsten gewartend. Die gnade des allmächtigen sei mit uns allen. Datum Laybach den 28 April im 61.

N. die herren und landleute des fürstenthums Crain sammt den angereihten herrschaften der Windischen Mark, Möttling, Isterreich und Carst, so in gegenwärtigem ausschuß allhie versammelt.

[Concept und 2 abschriften derselben im krain. landesarchiv.]

Die krainischen stände an herrn Hans Ungnad.

Laibach 28 April 1561.

Wolgeborner herr, sonder lieber herr und freund, auch günstiger und gnädiger herr. Ew. herrlichkeit und gn. sein unsere willige, geflissene dienste jederzeit zuvor. Derselben freundlich, günstig und gnädig entbieten gegen gemeine landschafft und uns, auch die christliche beförderung, so e. hrl. und gn. bisher gegen unseren beruften predicanten herrn Primo Truber und zu dem angefangenen werk des chrabbatischen drucks erzeigt, haben wir aus dem schreiben, so e. hrl. und gn. dem edlen und gestrengen herrn Jobsten von Gallenberg zum Gallenstein, rö. kai. mt. etc. rath und landsverweser in Crain gethan und uns von ihm fürgebracht worden, um so viel mit desto mehrerm dank vernommen, weil wir auch daneben der wohlthat, so e. hrl. und gn. in zeit der obersten feldhauptmannschaft beider windischen und crabbatischen grenzen gegen dieses land erwiesen, nicht in vergessung sind. Was wir nun dem hrn. Primo Truber seines berufs und angezeigten crabbatischen drucks halben schreiben, das wird e. hrl. und gn. von ihm und auch aus ernannten [genannten] herrn landsverwesers schreiben vernehmen. Wir wissen auch zu erstattung des mangels der personen zu angezeigtem werk des chrabbatischen drucks keinen nähnern weg, als daß herr Primus selber hereinkommt, und welche er für tauglich befindet, dieselben hinausbringe, dazu wir gern verholfen sein wollen. Thun uns e. hrl. und gn. hinwiederum zu dienstlichem willen erbieten und alles fleißes befehlen. Datum Laybach den 28 April 1561.

N. die herren und landleute des fürstenthums Crain sammt den angereihten herrschaften der Windischen Mark, Möttling, Isterreich und Carst, so im gegenwärtigen auschuß allhie versammelt.

[Gleichzeitige concepts-abschrift im krain. landes-archiv.]

Hierauf bereitete sich Truber zur reise und erbat sich [als pfarrer von Urach] von herzog Christoph die erlaubnis, einen ritt in das land „Chrein“ zu thun, welche bitte von

herrn Ungnad dem herzog mit schreiben von Urach 2 Juni 1561 [pr. Stuttgart den 3 Juni 1561] empfohlen wurde. [Original im Stuttgarter hof- und staats-archiv.] Natürlicher weise war aber der bischof von Laibach von all diesem unterrichtet und hatte dafür gesorgt, dass geheime kaiserliche befehle an ihn und den landeshauptmann zu rechter zeit eintrafen.

18.

Kurze erzählung, wie dem Pr. Truber auf seiner reise in land Krain gegangen, und was ihm im anfang seines berufs daselbst begegnet. A°. etc. 61ten.

Am 9 Juni ist er zu Aurach [1]) ausgeritten und am 22 in das land und den krainberg Wurtzen genannt, zehn meilen ob Laibach kommen. Von dannen hat der wirth Zußner bei der nacht einen boten gen Obervelß [2]) zum herrn Herbard von Auersperg [3]) abgefertigt und zu kund gethan, wie der Truber

*

1) Aurach („Aurich“) ist die noch jetzt übliche schwäbische Form für Urach.

2) Truber reiste über Salzburg und durch Kärnten (Villach) nach Krain. Wurzen, Veldes, Radmannsdorf, Krainburg sind die bekannten örtlichkeiten in Oberkrain. Oberveldes war eine bischöflich brixensche pfandherrschaft, deren inhaber damals Herwart von Auersperg war.

3) Herwart (VIII) freiherr von Auersperg, in krieg und frieden eines der hervorragendsten glieder dieses berühmten geschlechts, geboren zu Wien den 15 Juni 1528, von kind auf in der evangelischen richtung erzogen, war um 1540 in der hofzucht am hofe zu Cleve, trat 1546 in den kriegsdienst der krainischen grenztruppe unter herrn Hans Lenkowitsch, ward 1548 hauptmann zu Zeng, vermählte sich 1549 (s. nachher anm. 4), ward 1555 oberstlieutenant (stellvertreter des obersten feldhauptmanns) an der türkischen grenze, 1567 landeshauptmann in Krain bis an seinen tod, den er im kampfe gegen die Türken bei Budaschki am 22 September 1575 fand. Die leiche dieses treuen bekenners und beschirmers des evangeliums in Krain ward am 25 September 1575 in der Elisabethkirche des bürgerspitals zu Laibach durch den evangelischen superintendenten Christoph Spindler bestattet. Bei der

dahin kommen sei. Und zu morgen den 23 Juni, nachdem der herr Herbard nit anheim gewest (er ist des obersten an der türkischen grenze leitenandt, deßwegen er stets an der grenz muß sein), hat seine frau gemahl, des bischofs von Trient schwestertochter, die eine christliche, in der heiligen schrift erfahrene frau ist [4]), dem Truber drei pferde entgegengeschickt, die haben in beleitet drei meilen bis gen Obervelß; daselbst denselben tag und dann hernach am s. Johannistag geblieben und eine predigt gethan. Dahin gen Obervelß kam bald herr Moritz von Dietrichstein freiherr etc., der hat den Truber am 25 Juni zu morgen von Obervelß auf seinen sitz und herrschaft gen Radmanßdorf geführt, und nach essen mit im gen Chrainburg zu herrn Hans Joseph von Eckh freiherrn etc. geritten; daselbst ist er über nacht bliben. Allda hat der von Eckh dem Truber angezeigt, wie zwei röm. kai. mt. befehle, der eine dem landeshauptmann, der andere dem bischof zu Laibach zugekommen; der eine, welcher dem landeshauptmann zugekommen, laute: wie ire röm. kai. mt. sei berichtet, daß ein vertribner priester auf der landschaft begehren ins land Krain kommen soll; derhalben soll der landeshauptmann mit der landschaft handeln, daß solches nit geschehe; wo ers aber nit möge erhalten, daß ers alsbald irer mt. soll zu kund thun. Des bischofs befehl hab er nit gesehen, allein vom bischof gehört, daß er gesagt: Ich vernehme, herr Primus soll herein-

*

gegenreformation durch den bischof Thom. Chrön 1598 wurden die gebeine ausgegraben und in den Laibachfluss geworfen. Auch sein grabstein mit seinem bildnis ist seit Valvasors zeit (1689) verschwunden. Nur die von den Türken skalpierte und ausgestopfte, von der familie zurückgelöste kopfhaut des helden, mit unversehrtem haupt- und barthaar, wird noch in der rüstkammer in einem thurme des stammschlosses Auersperg aufbewahrt. (Vgl. Georg Khisl de Kaltenprun, Herbardi Auerspergii baronis etc. rerum domi militiaeque praeclare gestarum gloria, vita et mors, Labaci 1575. Dasselbe verdeutscht durch H. Khratzenbacher, Laybach 1576. Christ. Spindler, Leichpredigt bei der begrabnus des herrn Hörwärden freiherrn zu Auersperg, Laibach 1575. P. von Radics, Herbard VIII freiherr zu Auersperg, Wien 1862).

4) Maria Christina freifrau von Auersperg geb. freiin von Spaur und Valör war eine schwester des freiherrn Joh. Thom. von Spaur, coadjutors von Brixen.

kommen; ist mir leid, ich werde gegen in fürnehmen, was mir von der röm. kai. mt. auferlegt. Auf solches hat der herr von Eckh dem Truber gerathen, er soll sich bald gen Laibach nit begeben, sonderlich dieweil auch der herr landescomthur Gabriel Khreutzer, statthalter zu Wien, auch zu Laibach ist, sondern soll etlich tage bei im bleiben. Ob dem ist der Truber etwas anfänglich betrübt worden, geseufzt und gesagt: Wöllen die Krainer das evangelium haben, so müssen sie das kreuz auch helfen tragen. Und als er die sache erwogen und gedacht, daß die christen, dergleichen die papisten zu Laibach schon wissen, daß er ins land kommen, hat er sich zu morgen den 26 Junii auf Laibach gemacht, sagend: Wenn ich heute nit gen Laibach käme, würden die gutherzigen christen betrübt und sagen: ich fürchte und fliehe das creuz, und die gottlosen würden gestärkt in irem bösen fürnehmen wider mich. Und mit im ist der herr von Dietrichstein geritten; und wie er zwei meilen von Laibach kommen, sein im Matheis Khlobner, der alte landschreiber, und Lucas Zweckhl, einer des raths, sein vetter, darnach halbe meil von Laibach sein im bei 20 pferde entgegengeritten, und eine viertel meil von der stadt ein hauffen männer und ehrbare christliche frauen und jungfrauen. Vor denen ist der Truber vom roß abgestanden; dieselben haben ihn mit weinen und freuden empfangen, und als er in die stadt Laibach geritten, hat erstlich nur der eine turner mit einer posaun geblasen, und wie er auf die herberg zum Andre Foresto [5]) kommen, haben alle vier türner mit schalmei und trometen: Te deum laudamus, mit vier stimmen, ganz wol und künstlich, länger denn ein viertel stund geblasen. Und in derselben stund, wie der Truber zu Laibach eingeritten, ist herr Niclas Scofitz, vicarius generalis und domherr zu Laibach, deß sohn noch gefangen liegt von wegen sodomiticum peccatum, und der des Trubers von wegen der religion, nach dem gestorbenen bischof Urbano [6]) höchster feind gewest, und viel christen verfolgt, und zu begraben nit

*

5) Andr. Foresto, ein kaufmann und mitglied des evangelischen kirchenausschusses, s. brief nr. 9 anm. 1.

6) Bischof Urban Textor s. brief nr. 6 anm. 8.

gestatten wollen, gestorben und des andern tags begraben worden; bei seiner begräbnis gar kein bürger noch bürgerin gewest. Auf das hat herr landsverweser und die herren verordneten um etliche herren und landleute geschrieben, die sein am 28 Juni zu Laibach im landhaus zusammenkommen, den Truber für sich erfordert, in ganz freundlich und mit freuden empfangen und getröstt, er solle one sorge sein, sagend: es sein wol kaiserliche befele wider in vorhanden, aber sie sein der hoffnung, der herr landeshauptmann werde auf dieselben ditsmals wider in nicht fürnehmen. Darauf hat der Truber von inen begehrt eine kirche, darin er unverhindert und öffentlich mög predigen und die heiligen sacramente reichen, denn er woll in winkeln und heimlich sein amt nit führen, und bat, daß solches bald geschehe. Auf das haben sie den herrn Achatz von Thurn und herrn Dietrich von Auersperg, beide freiherren [7]), erstlich zum barfüßer-mönch (deren nun [8]) zwei im kloster zu Laibach seind) geschickt, sie begrüßt, daß sie den Truber in irer kirch predigen lassen. Darüber haben die mönche beim herrn landeshauptmann und comthur zu Wien [9]) rath gesucht,

*

7) Achaz freiherr von Thurn und zum Kreuz war damals einer der verordneten der landschaft, 1568 landesverweser in Krain, erbmarschall der fürstlichen grafschaft Görz und erzherzoglicher rath. Er war ein verwandter des früher erwähnten herrn Hans Jos. freiherrn von Egk und Hungersbach, pfandinhabers der herrschaft Fledniek (zwischen Krainburg und Laibach), sowie des herrn Moritz freiherrn von Dietrichstein, erblandjägermeisters in Krain und pfandinhabers der herrschaft Radmannsdorf und Wallenberg, der Trubern von Veldes nach Laibach begleitete. Dietrich freiherr von Auersperg (1540—71), erbkämmerer in Krain und der windischen Mark, 1571 auch kriegsrath, war ein bruder Herwarts von Auersperg s. oben anm. 3). Er und Achaz von Thurn gehörten auch zu der am 24 Februar 1560 von der landschaft eingesetzten commission zur prüfung der windischen bücher Trubers (s. brief nr. 8 anm. 4).

8) Im jahr 1557 waren vom krainischen adel überhaupt nur noch 3 landleute katholisch, jetzt (1561) waren nur noch 2 mönche im franziskanerkloster zu Laibach, im jahr 1597 gehörte nur noch der 20 theil der einwohnerschaft dieser stadt, und zwar aus deren niederster klasse, der katholischen kirche an (Wolf, Geschichtsbilder aus Oesterreich, Wien 1878, s. 16. Mitth. des histor. vereins f. Krain, 1854, s. 46).

9) Landeshauptmann war herr Jakob von Lamberg (1558—66),

die haben inen weder rathen noch widerrathen wollen; auf das habens abgeschlagen und gesagt, sie dürfens vor irem provincial-obersten nit thun. Also haben die herren dem Truber befohlen, zu morgen an s. Peters tag im spital deutsch zu predigen; dazu ist viel fremdes volk und mehr denn vierzig pfaffen kommen, denn es war dazumal jarmarck zu Laibach. Er hat seine predigt dermaßen geführt, daß auch die papisten nichts darwider haben reden mögen. Am 30 Junii sain die zwei obgemelten herren gen Oberburg zum bischof geritten, in im namen der landschaft ersucht, daß er dem Truber im dom, zur zeit da die capitelsherren darin nichts thun, predigen und unbetrübt lasse, denen der bischof hat zur antwort geben: für sein person wollt er den Truber gern lassen, aber er müeß mit im handeln nach befehl der rö. kai. mt. Darauf hat der bischof dem Truber, wie in der beiliegenden copie mit A [10]) verzeichnet, geschrieben, entgegen hat im der Truber geant-

*

herr Gabriel Kreuzer, landescomthur des Deutschen ordens in Niederösterreich, war statthalter in Wien, aber gerade in Laibach anwesend. Beider benehmen war schwankend. Der landeshauptmann hatte sich allerdings seit einigen monaten fester und eifriger der evangelischen kirche angeschlossen (Kostrenčič, Urkundl. beiträge, Wien 1874, s. 24), und ließ sich jetzt vernehmen: wenn schon befehle dazu kämen, wollte er Trubern doch nicht gefänglich einziehen, sondern eher sein amt aufgeben; als er aber bald darauf Trubern in der stadt auf der brücke begegnete und dieser ihn ehrerbietig grüßte, redete er ihn an: Mein lieber herr Truber etc., gab ihm aber nicht die hand; dann wieder bei einer begegnung im landhause bot er ihm die hand, sprach aber nicht mit ihm; als er am 11 Juli plötzlich erkrankte, schickte er sofort um Truber, von ihm am folgenden tage die communion begehrend; da ihm inzwischen wieder besser geworden war, ließ er jedoch dann Truber nicht holen, sondern sagte: er wolle denselben, seine eigene hausfrau und den arzt mit sich nach Stein (bei Laibach) auf sein dortiges schloß nehmen, daselbst müsse ihm Truber predigen und ihn mit dem h. sacrament versehen. Der landescomthur aber äusserte geradezu: er wolle mit dem glauben zufrieden sein; die röm. kais. mt. klage ihm oft über die lutherischen, dass sie so überhand nehmen, entgegen klage ihm könig Max über die päpstlichen; er wolle beide herren zu hulden behalten. (Brief Klombners an Ungnad, beilage, o. dat. (17 Juli 1561) im k. staatsarchiv zu Stuttgart.)

10) S. nachher den anhang.

wortt, wie allhie mit B [11]) verzeichnet. Also predigt der Truber noch zu Laibach im spital, am sonntag windisch die sonntäglichen evangelia und katechismus, am dornstag deutsch die erste epistel Johannis evangelistä, täglich wartend, was die rö. kai. mt. auf des bischofs und landeshauptmanns bericht [12]) weiter wird befehlen. Die herren von Laibach, ein ehrbar rath hat den Truber am dritten tag nach seiner ankunft durch ihren stadtschreiber und paumaister mit freuden empfangen, sich alls gutes und schirms erboten, sieben ellen eines schönen schwarzen tuchs zu einem rock und sechs thaler geschenkt. Der Truber klagt nichts anderes, dann daß die kirche im spital zu klein ist. Am Sonntag mag der dritte theil des volks sein predigt nit hören. Die herren vertrösten in mit einer andern kirche. —

Der bischof allhie hat eine citation oder mandat an der kirchen thor angeschlagen, wer wider den Polydorum propst [13])

*

11) S. den folgenden brief nr. 19.

12) Beide unbekannt.

13) Polydor von Montagnana, italienischer abkunft, war ein neffe des abtes Wolfg. Neff von Sittich (Krain), studierte in Padua und Venedig, und lebte dann 10 jahre als hofkaplan und geistlicher rath am hofe k. Ferdinands; 1561 war er dompropst in Laibach und pfarrer in Radmannsdorf, zugleich des patriarchen von Aquileja commissär in Krain und Untersteier, auch erzpriester im Save- und Drauthal; in folge der hier erwähnten klage der gewesenen köchin des verstorbenen pfarrers von Sachsenfeld (bei Cilli in Steiermark), namens Else, die er auch um etliche hundert gulden gebracht hatte, sowie der stadt Laibach, deren richter und rathsherren er mit hässlichen scheltworten beschimpft, und der er einem nach Cilli gesendeten boten die briefe gewaltthätig weggenommen und eröffnet hatte (vgl. brief Klombners an Ungnad, beilage, o. dat. (17 Juli 1561); das verhör Polydors ward noch am 18 Juli fortgesetzt, dasjenige des Skofitz am 19 Juli gehalten), ward er 1563 seiner stellen entsetzt; allein schon 1564 gab ihm der generalvicar des patriarchen von Aquileja in Udine, Jakob Maraccus, seine patriarchische stellung wieder, erzherzog Karl ernannte ihn zu seinem rath, und er ward pfarrer zu Sachsenfeld und Tüchern; hier verpfändete er die zehnten, hatte trotzdem ziemlich viele schulden; 1567 ward er pfarrer von Gurkfeld (Krain), wo er bald darauf den von Rudolphswerth herübergekommenen evangelischen prediger Hans Weixler in einer solchen weise von der kanzel und aus der kirche vertrieb, dass dadurch eine große aufregung in der gemeinde entstand und

hat zu klagen, der soll am 16 Juli ins bisthum kommen; auf das ist der Polydorus propst, der zuvor flüchtig war, am 4 Julii

*

er selbst flüchten musste; 1569 ward er auch pfarrer in Tüffer (Steiermark), wo er 1576 eine frau, Josepha Kralingk, die öfters ihn, sein kind und seine „hausfrau oder haushälterin“ gepflegt, so brutal misshandelte und prügelte, dass daraus schwere klagen bei der weltlichen behörde entstanden. (Acten im steirischen landesarchiv zu Graz); als der tolerante abt des stifts Admont (in Steiermark), Lorenz Lombardo, resignieren musste, ward Polydor 1579 unter niederlegung des aquilejischen archidiakonats procurator dieses stiftes, allein schon 1581 gab er wegen verschiedener händel mit den steirischen ständen, deren censurbehörde gewisse huldigungsschriften für ihn (1579—80) schon nicht hatte passieren lassen, u. a., diese stellung wieder auf und verzichtete auch auf die pfarrei Tüffer; es blieb ihm die pfarrei Gurkfeld (bis 1601, wo sein nachfolger Mark. Khun offen über ihn berichtete) und ward als solcher am 7 Februar 1582 wieder zum (aquilejischen) patriarchischen commissär und archidiakon an der Save ernannt; als solcher entsetzte er sofort den propst von Rudolfswerth wegen absenz, und ward am 14 Mai 1582 selber dessen nachfolger; im selben jahre noch setzte er auch den pfarrer von Reifnitz ab, der ihm nicht unterwürfig genug war, und liess ihn im schlosse daselbst einsperren; wegen derartiger sachen wurde er 1584 bei dem erzherzog Karl verklagt, aber freigesprochen; im jahre 1587 ward er als oberdiakon geweiht und später (1593) von dem in Rudolfswerth eben anwesenden patriarchen Franz Barbaro als solcher bestätigt; 1589 ließ er die frau Barbara Gotschewer, gattin des von Ratschach (Krain) ausgewiesenen und im elend umherirrenden evangelischen predigers Hans Gotschewer, mit ihren kindern aus dem von ihr daselbst ererbten „heusl“ durch den gerichtsdiener hinausstoßen und übergab dasselbe sammt „gärtl“ seiner gewesenen „dirn“ (haushälterin. — Acten im krain. landesarchiv); am 5 Februar 1592 erschien er, angeblich im auftrag der regierung und ex officio patriarchali, plötzlich im kloster Münkendorf (bei Stein in Krain), eröffnete und inventarierte daselbst alles und versiegelte das geld der äbtissin, wodurch er in streit mit herrn Jobst Jakob von Gallenberg gerieth, der die vogtei über das kloster übte, wozu ihm propst Polydor das recht bestritt; in dem daraus entstandenen briefwechsel schrieb dieser jenem am 16 August 1592 einen brief mit folgendem eingang: „Edler und gestrenger herr von Gallenberg. Des herrn lieb und günstige dienst sein gegen mir dermaßen geneigt, dass sie aus meiner wampen ein futteral über seinen tolich [dolch] zu machen vorhabens; das möchte geschehen, da es also gott der herr und das unglück beiderseits haben wollt; fürs erste. Zum andern“ etc. (Archiv der evangelischen gemeinde in Laibach); 1598 ließ er dem früher genannten prediger H. Weixler bei seinen fahrten zu den schlös-

mit vier pferden mit büchsen gewapnet zu Laibach in des abts von Sittich, seines vettern haus, eingeritten. Am 5 Juli hat er um den Truber geschickt, seine not und unbilligkeit, die ihm von der gefangnen braut, bischof und Laibachern [widerfahre], als seinem lieben vatern geklagt und gesagt: wann er nun darbring, daß er die gefangne braut nie geehlicht, so hab er wieder einen gnädigsten kaiser, und den Truber gebeten, daß er bei den Laibachern handle, daß sie sich mit im außerhalb rechtens vergleichen, ob er was wider sie unbedächtlich geredet, wölls inen abbitten. Darauf in der Truber zu buß vermahnt, daß er die propstei fahren lasse und aller menschen huld in schantz schlage, und seine sache, wandl und beruf nach dem willen und befehl gottes anrichte; welches der probst dem Truber versprochen, alsbald er aus diesem seinem last komme, woll auf seiner pfarr Ratmansdorff das evangelium rein predigen, ein ehelich Weib nehmen, dem Truber beistehn, ihn vor der rö. kai. mt. etc. vertheidigen. Allein der Truber traut und glaubt ihm wenig oder gar nichts.

Am 16 des monats (war mittwoch) hat herr bischof mit seinen geistlichen auf rö. kai. mt. befehl ein offen recht gehalten. Da sind erschienen gemeine stadt, haben auf der Elsen gütlich und peinlich bekenntniß begehrt den Polydorum zu peinlicher straf zu überantworten. Es haben auch ein schuhmacher von Görtz und der schulmeister allhier [14]) schriftlich

*

sern der evangelischen landleute in Unterkrain nachstellen, was zu ernsten beschwerden bei den behörden anlass gab (acten im krain. landesarchiv); 1599 beschenkte er mehrfach die jesuiten, und unterstützte 1600 wesentlich die wirksamkeit der gegenreformations-commission in Unterkrain (bischof Thom. Kren (Chrön) und landeshauptmann Georg Lenkowitsch); er starb am 2 Oktober 1604 in Rudolfswerth. Dass ein so ehr- und sittenloser, roher und gewaltthätiger mann als eifriger verfolger der protestanten damals von manchen seiten geschätzt und geehrt wurde, ist begreiflich, dass er aber noch neuerdings als „reinen und stählernen charakters", „geehrten namens", als ein „hochverdienter mann im streite zwischen wahrheit und lüge" gepriesen und alles gegentheilige als „verdächtigung" und „verleumdung" erklärt wurde, ist bedauerlich. (Vgl. die slovenische zeitung: Slovenec 1894, nr. 64—67).

14) Als deutscher schulmeister in Laibach ist um diese zeit (1557) nur Georg Wurm bekannt.

eingelegt, was maßen die Elß inen zu ehelichem stand versprochen, und in irrung der ehesach stünd, und mit kläglichen gebärden fürbracht, wie daß ihre versprochene braut durch die richter und gerhaben verkuppelt, und die zu unehren bracht, die doch hätten sollen diesen ehrhandel mit recht entscheiden. Die Elß ist dem Polydorn unter augen gestanden, sein arglist und beredung, auch die gaben, das pacem, zwen ring, spinol, und die zusagen zu ehelichem stand, mit trutz und standhaft, weitläufig sammt dem vollbrachten werk anzeigt, denen Hasyber[15]) und seine köchin gleichermaßen, wie er als ein vater, gerhab und mitrichter sie zu solchem laster beredet, gerathen und gebeten, auch darüber ein roß, und sie des Hasybers urtl ring und anderes zu ehrung genommen hätte. In dem ist der dechant aufgestanden und bekannt, daß in Polydor zu vermählung der Elsen ersucht, er aber das nit gethan hätte, und ist dabei gewesen und geholfen die Elß dem propst zuzulegen. Also ist Polydorus von diesen parteien allen öffentlich mit recht überwunden, denen er auch gar nicht widersprechen mögen, als mit läugnen und nein; und in seiner letzten zuflucht hat er keine andere zuflucht und hilf, als daß er sich mit fünf priestern von der Elsen schwören will. Das ist der ungarische gebrauch. Wer mehr zeugen hat, die mit ihm schwören, der hat das recht gewonnen. Herr bischof hat den theilen dieses des Polydorn erbieten fürgehalten. Also ist gemeine stadt und die andern all hinweg.

Des vicari general sohn wird jetzt Sambstag für recht seiner sodomitien halben gestellt. Der Scofitz, als vater, hat seine mutter, so ihren ehelichen mann gehabt, in järlichem bestand gehabt, und in die zwanzig jar jedes jars acht gulden rhein. bestandgeld bezahlt etc.

[Außen:] New zeittungen, was sich in land Krain zu Laibach mit Primo Truber und Polydoro propst und mit andern im monat Junio und Julio dieses 61 jars hat zutragen.

*

15) Melchior Hasyber, damals domdechant, war dessenungeachtet 1563—64 verwalter des vicedomamts daselbst. — Der früher erwähnte stadtschreiber von Laibach hieß Primus Strusnik.

[Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv. Die erste hälfte des berichts rührt von Truber selbst her, die zweite [vom strich an] von Klombner [vgl. brief nr. 20]. Gedruckt im Jahrb. d. gesellsch. f. d. gesch. des protestantism. in Oesterreich 1891, s. 171 ff. Ursprünglich beilage zu br. nr. 20.]

Anhang zu nr. 18.

Bischof Petrus von Laibach[1]) an Primus Truber.

Oberburg 3 Juli 1561.

Dem ehrwürdigen herrn Primußen Truber zu handen.

Petrus von gotes genaden bischove zue Laybach etc.

In dem herrn geliebter. Nachdem ir so unversehens an scheuch, der sonsten sovill jar in flichten ausser lands gewesst,

*

1) Peter von Seebach, angeblich dem krainischen ritterstande entstammt (?), war pfarrer in Oesterreich gewesen und hatte als solcher selbst das abendmahl unter beider gestalt ausgetheilt. Als er 1558 zum bischof von Laibach erwählt (1559 bestätigt) und von kaiser Ferdinand zum rath ernannt wurde, ermahnte ihn dieser, seine bleibende residenz in Laibach selbst zu nehmen und einen guten deutschen prediger neben dem windischen anzustellen, um so dem protestantismus besser entgegenzuwirken. Er zog jedoch vor, mit einer frau, die er desshalb von ihrem manne getrennt, und ihm um geld abgeteidingt hatte, in Obernburg (einem dem bisthum Laibach incorporierten schloss und herrschaft in Untersteier) zu leben und das übrige seinem generalvicar Nik. Skofitz (s. brief nr. 18) zu überlassen. Dieser suchte sein eigenes unchristliches leben durch doppelte feindschaft gegen den protestantismus und gegen Truber gut zu machen; am 12 Mai 1560 brachte er ein paar durchreisende zwinglianer predicanten zur anzeige, am 25 Februar 1561 verbot er dem prediger im Deutschen-hause, Georg Juritschitsch (Kobila) das fernere predigen, weil er irrlehren vertheidige. Trotz ausdrücklichen kaiserlichen befehls vom 9 December 1560 ward kein deutscher prediger angestellt. Bischof Peter begnügte sich damit, 1559 über einen kroatischen irrlehrer (Georg Vlachowitsch?) und den evangelischen prediger Kaspar Rokavez in Krainburg an den kaiser zu berichten, im winter 1559–60 den evangelisch predigenden Gregor Vlachowitsch aus Metling zu Franz in Santhal (unweit Ober-

widerumben herein begebt und khumen, seit haben wir nicht anderst erachten mugen, solches beschech auf ein genugsam gleid, oder aber der obrigkeit sonderliche erforderung, unnd auf eur selbst berueffung und erkentnuß, sich nemblich in den gehorsam der heiligen christlichen khürchen, der sponß Jesu Christi gentzlich underwürfig zu machen, in der ainigkhait des heiligen geist, durch das pandt des fridens zuerhalten, dardurch in dem weingartten des herrn nichts zerstreuet, sondern gesamlet wurde, unnd nicht der mainung vermessenlich unberueffter in frembde eerendt die sichlein zu stelen. Dan die burger zw Laybach alle feyerlichen tag drey predicanten, ein in khay. mt. hoffspitall, den andern im teütschhauß, den dritten im thuem in windischer, unnd den herrn techant in teütscher sprach haben, all in aintrachtigkheit unnd ainigkheit des glaubens, also das an dem wort gottes khein mangl; so feiern wir auch nicht in teütscher unnd windischer sprach zu predigen, wir sein zw Laybach oder Obernburg. Dieweill wir aber von Euch derhalben bisher nicht ersuecht worden, erfordert die not den bericht von euch schrifftlichen

*

burg) mit gewaffneter hand gefangen nehmen und 21 tage bei großer kälte bei wasser und schimmligem brot (und das nicht genug) gefangen halten zu lassen; nach seiner bestätigung zum bischof endlich am 27 December 1560 durch einen (geistlosen) hirtenbrief seine diöcesanen von sectischen irrlehren und irrlehrern abzumahnen (gedruckt in Mitth. d. hist. ver. f. Krain 1864, s. 5), und 1561 auf angebliche visionen eines unzüchtigen weibes hin, nach einigen leeren entschuldigungen zu Tyrosegg nahe bei Oberburg eine kirche, das sogenannte Neue stift, zu erbauen, wo wunder geschehen sein sollten, wohin zahlreiche wallfahrten der umwohnenden landbevölkerung kamen und reiche opfer an bäuerlichen erzeugnissen brachten, wobei dann die herrschaft Oberburg ihren wein und ihr getreide verkaufen konnte. (Vgl. brief nr. 22 anm. 7; vorrede zum krobatischen neuen testament (glagol.), Tübingen 1562.) In folge seines vorgehens gegen Truber (1562) kam bischof Peter im sommer 1563 selbst in untersuchung, wusste sich jedoch zu helfen, reiste nach Wien und kehrte am 14 September 1563 vom kaiser begnadigt zurück (s. später). Peter von Seebach starb gegen ende des jahres 1568 (Mitth. d. hist ver. f. Krain 1865, s. 69 f.) mit hinterlassung vieler schulden. (Vgl. gleichzeitige briefe im Stuttgarter hof- und staatsarchive und im krainischen landesarchive; Mitth. d. hist. ver. f. Krain a. a. o.; Raupach, Histor. nachricht etc. s. 409 f., 458 ff.)

zw begern. Derwegen so ist unser begern an euch, ir wellen uns aufs förderlichist notturfftigkhlich anzeigen unnd zu versteen geben, ob ir auf gleid inns lanndt khumen, auf was bewegung ir euch herein ergeben und was euer vorhaben unnd furnemen ist [2]). Damit wir unserm ambt auch der rö. khay. mt. unsers allergenedigisten herrn beuelch nach der notturft und das furtraglichist furnemen mugen. Daneben den segen und den friden in der einigkheit des heiligen geist treulich wüntschendt. Datum Obernburg den 3 tag Julii ao 61 etc.

Petrus Bischove
zu Laibach mpria.

[Original mit eigenhändiger unterschrift und privatsiegel [schild, darüber P S] des bischofs im krain. landesarchiv. Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv.]

19.

An bischof Peter von Seebach.

Laibach 8 Juli 1561.

Gnad und frid von gott dem herrn durch Jesum Christum unsern erlöser und heiland.

Hochwürdiger fürst und gnädiger herr. E. fstl. gn. schreiben an mich des datum am 3 Juli zu Obernburg ausgangen [1]) hab ich durch herrn Felician Turkh gesellpriester bei sanct Peter alhie [2]) mit gebührlicher reverenz empfangen, und daraus vernommen, wie dieselbige von mir begehrt einen schriftlichen bericht, aus was ursachen und bewegungen ich, der nun etliche jahre sol in flüchten gewest, in dieß land Crein ankom-

*

2) Auf diese anfragen gab Truber antwort in dem folgenden briefe (nr. 19).

1) S. den vorigen brief nr. 18.

2) Felizian Türk war später pfarrer von Mansburg und war 1568—9 mit bei der inventarierung von Oberburg nach bischof Peters tode beschäftigt.

men und alhie zu Laybach zu predigen mich unterstanden etc. Hierauf e. fstl. gn. geb ich disen warhaftigen bericht in gehorsam zu vernemen. Als ich vor jaren durch des hrn. Cantzianners [3]) gewesten bischoven zu Laybach löblicher gedächtnis und eines ersamen capitels vociert und canonicus worden, hab also das werk gottes nit anders als ichs im rechten gemeinen christlichen verstand gepredigt. Darob wohlgedachter herr Catzianner und das ganz capitel, die landsobrigkheit und männiglich geistlichs und weltliches, hohes und nidern stands personen in Crain, auch hernach der herr Urbanus Textor [3]), welcher den herrn Wienner seligen [4]) und mich insonderheit erbeten, dass das predigtamt alhie im dom der deutschen und windischen sprache versehen haben, zufrieden gewest. Nachdem aber herr Paulus [4]) und ich etlichen personen mit dem ganzen sacrament, die es begert (wol selbiger zeit nit so gar offenlich) haben versehen, denn wir haben auch gute erinnerung gehabt, dass der herr Christoph Rauber [3]) Franciscus Canntzianner [3]) seligen, beide bischöfe zu Laybach, und herr Petrus

*

3) Zum besseren verständnis des hier gesagten mag das folgende verzeichnis der Laibacher bischöfe dienen: 1) Sigismund von Lamberg, von der gründung des bisthums am 9 September 1462 † Juni (andere: 24 Februar) 1488. 2) Christoph Rauber, el. 1488, conf. 1 Mai 1493, † 26 Oktober 1536. 3) Franz Kazianer, el. 18 April 1537, † 31 März 1544. 4) Urban Textor, el. 19 December 1544, † 1558 (vgl. brief 6 anm. 8). 5) Peter von Seebach, el. 1558, conf. 12 Oktober 1559, † December 1568 (vgl. brief 18 beilage, anm. 1). 6) Konrad Adam Glusitsch, 1571 bis 78. 7) Balthasar Radlitz, el. 15 Mai 1579, † non consecr. 19 Juli 1579. 8) Johann Tautscher, nom. 20 Mai 1580, † 24 August 1597. 9) Thomas Chrön (Kren), nom. 18 Oktober 1597, † 10 Februar 1630. (Vgl. Gams, Series episcoporum, Ratisb. 1873; Klun, Archiv für die landesgesch. Krains, I, Laibach 1852, s. 88 ff.)

4) Paul Wiener, herr Paulus, schon 1520 domherr in Laibach, predigte seit 1536 neben Truber evangelisch, ward desshalb 1547 ins gefängnis gesetzt, nach Wien geführt, dort vielfach verhört, endlich 1548 nach Siebenbürgen entlassen, wo er evangelischer pfarrer in Hermannstadt und 1552 der erste evangelische landesbischof wurde und den 16 August 1554 starb. (Th. Elze, Paul Wiener, im jahrb. d. gesellsch. f. d. gesch. des protestantismus in Oesterreich, und daraus sonderabdr. Wien u. Leipzig 1882).

Bonomus seliger, bischof zu Triest [5]), in irer letzten und sterbenden noth das ganz sacrament haben empfangen, wie sie es on verletzung ihrer gewissen nit anders empfangen wollen, haben wir nach ordnung und befehl Christi auch unter dem bischof Urbano ausgetheilt, das denn gedachter herr Urban keineswegs gedulden wollen, sondern hat hierüber königlicher mt. etc. befehl erlangt, den herrn Paulus in verhaftung eingezogen. Als ich aber derselben zeit in s. Bartlmes Feld vicarius war und dieses erinnert, bin ich auf etlicher meiner guten freunde berathschlagung und nach dem befehl und exempel Christi abtreten; mir ist auch derselben königlichen mt. etc. befehl oder andere einige citation nit zukommen. Ich hab auch billig audienz und handlung nie geflohen oder gescheut, das ich mich noch jeder zeit zu thun erbeut. Nichts des weniger hat mich der herr bischof Urban on einigerlei verhör und billige verantwortung ab officio et beneficiis privirt, und mir alle meine bücher genommen. Daraus ich verursacht mich in anderm weg mit diensten zu bewerben, die ich dann, meines berufs nach, in obern deutschen landen, im heiligen reich, mit predigen, also viel mir gott gnad geben, treulich und fleissig ohn einigerlich zertrennung und abwendung von der spons Christi unsres herrn mit gutem ruhigem gewissen und reichung des heiligen sacraments bisher verrichtt,

*

5) Peter Bonomo, bischof von Triest 1501—46, zehn monate lang auch verwalter des bisthums von Wien (1523, 7 Febr. bis 29 Nov.), der einflussreiche secretär und rath dreier kaiser, selber der damaligen humanistischen richtung zugethan und in brieflichem verkehr mit deutschen humanisten, insbesondere Reuchlin's wohlwollender freund, war ein gönner junger, talentvoller und gebildeter männer, wie des Girolamo Muzio und des Primus Truber. Den letztern, den er (nach herrn Primoslav Premrou's ansprechender vermuthung) vielleicht schon in Wien als currendschüler hatte singen hören und ihm günstig geworden war, nahm er 1525 als discantisten in seinen Triester domchor auf und verschaffte ihm später (1530) die kaplanei bei st. Maximilian zu Cilli, dann (vor 1533) die pfarreien zu Lack (bei Ratschach) und zu Tüffer in Untersteier. Ueber bischof Bonomo's evangelische richtung und sein verhältnis zu jungen predigern dieser richtung vgl. A. Venetianer, Die evangelisch-reformierte kirche Cristo Salvatore in Triest, Triest und Leipzig 1887. Das verhältnis des 18jährigen Truber zum 70jährigen Bonomo wird hier wohl zu hoch gedacht (S. früher brief 3, anm. 13 ff.)

dass also meine billige abtretung, die dann viel nutz und frucht (on berühmen zu reden) vielen armen und gefangenen gewissen bracht hat, für keine flucht angedeutet kann werden.

Nachdem mich aber ein ersame landschaft dises fürstenthums Crain, meine gnädigen und gebietenden herren, meinem beruf nach alhie das wort gottes zu predigen beruft [6]), hab ich disen beruf mit gutem gewissen meinem vaterland zum guten nit können noch mögen abschlagen. Derwegen ist das mein höchstes fürnehmen und hab kein andres vorhaben, denn allein die ehr gottes zu fördern, die buß und den rechten lebendigen glauben an den herrn Christum zu verkünden, und mich aller dinge der alten wahren christlichen kirche und der augsburgerischen confession gleichmässig zu halten. Ich will auch, wie bisher in den 31 jaren meines predigtamts allenthalben gethan, alle verführerische neue lehr, alle secten, rotten und schwärmereien, so dem lautern wort gottes zuwider, gänzlich vermeiden und dieselbigen keineswegs vertheidigen. Das hab e. fstl. gn. auf obgemelt schreiben ich in aller demuth zu antwort geben wollen. Derselbigen thue ich mich hiemit unterthäniglich befehlen. Datum Laybach am 8 tag Julii im 1561 jahr.

E. fstl. gn.
in allen göttlichen und billigen
sachen ganz gehorsamer etc.
Primus Truber, einer ersamen
landschaft Crain berufter prediger.

[Gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv.]

*

6) Die verordneten der krainischen landschaft fanden sich veranlasst, auch ihrerseits dem bischof zu schreiben und Trubers angaben zu bestätigen, wie der folgende anhang zeigt.

Anhang zu nr. 19.

Die verordneten der krainischen landschaft an den bischof Peter von Seebach.

Laibach 10 Juli 1561, abgeschickt 13 Juli 1561.

Dem hochwürdigen fürsten und herrn, herrn Petro bischoven zu Laibach, röm. kai. mt. rath, unserm gnädigen herrn.

Hochwürdigerfürst, gnädiger herr. Ewer frl. gn. sind unsere willige geflissene dienst jederzeit zuvor bereit. Aus e. frl. gn. schreiben, so dieselben an den ehrwürdigen herrn Primum Truber, e. e. landschaft bestellten und provisionirten predicanten gethan[1]), haben wir vernommen, wasmaßen e. frl. gn. von im bericht seines berufs halben begehrt. Darauf er dann nicht für sich selbst, sondern auf e. e. landschaft der dreien stände zum dritten mal schriftliches ersuchen und bitten hieher kommen, haben wir nicht unterlassen wollen von wegen wolgedachter landschaft in irem abwesen derselben sache notdürftig auf vorergangene berathschlagung zum treulichsten zu handeln e. frl. gn. hierüber diesen bericht zu geben.

Als e. e. landschaft der dreien stände von herren, ritterschaft und adel, städte und märkte noch vor mer jaren ire confession und demüthige bitte an die röm. kai. mt. iren gnädigsten erbherrn und landsfürsten laut beiliegender abschrift mit A[2]) gethan, auch hernach im monat Januar des 56. jars neben der andern erblanden gesandten dieselbe ihre confession und demüthigste bitte mit dem fußfall verneuert[3]), hat ire kai. mt. auf solche flehentliche und herzliche bitte, weil je die stände ir bekenntnis in irem gewissen nicht anders befinden

*

1) S. brief nr. 18, anhang.

2) Diese beilage ist nicht vorhanden. Die ausschüsse und gesandten der niederösterreichischen erbländer hatten schon 1541 in Prag, dann 1548 auf dem reichstage zu Augsburg sich vor dem kaiser zur augsburgischen confession bekannt.

3) Vgl. Th. Elze, Die universität Tübingen und die studenten aus Krain, Tübingen 1877, s. 27. Raupach, Evangelisches Oesterreich, Hamburg 1732—44, I, beil. II u. III.

können, das general der verbotenen communion unter beiderlei gestalt eingestellt, sich auch mit gnaden erboten, daß ire kai. mt. von wegen fürderlicher vergleichung und hinlegung der spaltung der religion an allem väterlichen möglichsten fleiß nichts erwinden lassen wollten, welches die lande mit unterthänigster danksagung angenommen und verhofft, die geordnete geistlichen vorsteher, bischöfe, pfarrherren und seelsorger würden mit ihrer kai. mt. mühseligkeit und ihrer getreuen landsleute gewissen ein christlich mitleiden tragen, und um der ehre gottes und ruhiger gewissen willen ihrem fürgesetzten statut, gegen der hl. göttlichen schrift (die wir ja nicht anders verstehen, noch menschlicher fürgenommener gewohnheit als gesetz fürsetzen können)[4]) doch auf's wenigste in diesem lautern fall der communion halben etwas nachgeben. Als aber unangesehen des kaiserlichen eingestellten generals den begehrenden nicht allein zu gewöhnlicher zeit des jars, sondern ihrer vielen an ihren letzten end und todesnöthen das hochwürdige sacrament ganz unter beiderlei gestalt mitzutheilen versagt und verziegn worden, darüber dann mancher christliche mensch bis auf den letzten atem erseufzet und mit betrübtem herzen des höchsten kleinods, so ihm durch unsern seligmacher zu einem trost und anzeigung der sündenvergebung verlassen worden, entberen, auch also von priestern verlassen, verscheiden müssen, hat e. e. landschaft dasselbe zu merernmalen in iren landtagsantworten gegen der kai. mt. zum demüthigsten eröffnet, auch darüber allwegen den gnädigsten bescheid, daraus sie ihrer kai. mt. väterlich gemüth verstehen mögen, empfangen.

Wie nun verschienener zeit aller gottesdienst, lehr und unterweisung dermaßen abgenommen, dass in dieser hauptstadt und in der haupt- und pfarrkirchen alhie schier in einem jahr, und auch weder am hl. weihnachtstag, ostern und pfingsten keine predigt gehalten worden, und so gleich etwa einer sich predigens unternommen, dasjenige was er zuvor gelert, als-

*

4) Man möchte glauben, das wort „fürsetzen“ sei ein schreibfehler statt „nachsetzen“; doch ist zu construieren: die wir ja nicht anders (als) . . . als gesetz fürsetzen können; der sinn ist derselbe und klar.

dann in einen zweifel oder veränderung gestellt, etliche aber junge und freche leute sich nichts anderes beflissen, dann die leute auf der kanzel zu schmähen, und dem volk fürzubilden, welche das hochwürdige sacrament unter beiderlei gestalt begerten, daß dieselben, mit reverenz zu melden, unter den galgen begraben werden sollten, wie sich dann e. e. landschaft desselben gegen der kai. mt. beschwert hat, ist e. e. landschaft aus solchem großen mangel in bedacht des erbfeindes überlegener macht und gefahr, damit gott durch verkündung seines worts und willens geehrt, männiglich zur busse und besserung seines lebens ermahnt, und die stände der communion des hochwürdigen sacraments auch an ihren letzten end und todesnöthen nicht dermaßen verziegen würden, bewegt worden sich um einen gottesfürchtigen, mit lehr und wandel beständigen, christlichen priester und predicanten auf ihre eigene besoldung und provision (weil sie mit den andern priestern nichts zu gebieten haben) zu bewerben. Weil dann e. e. landschaft und wir obernannten herrn Primus Truber von vielen jaren her, und noch bei zeiten bischof Franzen und bischof Christophen [5]), unter denen er mehr jare gepredigt und einen unschuldigen wandel geführt, für einen frommen und gottesfürchtigen priester und predicanten erkannt, der sich weltlicher üppigkeit wenig geachtet, und sich derwegen nie weder gewinn noch verlust zeitlichen guts an seiner confession bewegen lassen, sondern seinem beruf und predigtamt allwegen schlecht und gerecht, ohne männiglichs ärgernis ausgewartet: weil er auch ein geboren landeskind, der landessprache kundig, und jederzeit durch sein predigen und vermahnen nichts anderes, als des vaterlandes heil und der kai. mt., als landesfürsten, wolfart begert und gebeten, hat e. e. landschaft so viel mit ihm gehandelt und angehalten, daß er seinem vaterland nochmals mit lehr und predigen, wie unter den obernannten vorigen herren bischoven, die in bis an ir end gern gehabt und zum predigtamt beruft haben, zu heil der seligkeit dienen soll.

So vil aber belangt, daß er hievor von diesem land abgezogen, sich in andern orten in dienst begeben, aber doch

*

5) Vgl. die reihe der Laibacher bischöfe in brief nr. 19 anm. 3.

von niemand angeklagt, vorgefordert, oder zu verhör beruft, sondern allein daß er den heimlichen aufsatz [6]) seiner verfolger vermerkt, und weil er sich über ihre gute worte nichts gutes zu inen versehen mögen, sich derselben entäußert und irem aufsatz nicht statt geben wöllen, das kann weder im, noch andern verargt werden. Wie dann zu derselben zeit nicht allein über geistliche, sondern auch über fromme weltliche personen practiciert worden, sie durch hinterrückisch angaben unverhört in gefängniß zu bringen, deren unschuldigkeit doch darnach gegen gott und kai. mt. befunden worden [7]). Dessen weiland herr Paulus Wiener selig [8]), der über seine verfolgung an kai. mt. in Siebenbürgen nach seinem vermögen treulich gehandelt, ein exempel sein mag.

Es ist auch ernannter herr Primus nicht darum beruft worden, wie er denn als ein alter, ziemlich erlebter mann, der züchtigen verstands und bescheidenheit ist, nicht jemand auszuschreien und zu schmähen, sondern die lere und unterweisung denen, die es begeren, mit aller gottseligen bescheidenheit mitzutheilen. Wir zweifeln auch nicht, wo in die kai. mt. und derselben hochlöbliche räte selbst hörten, die würden an seiner lehre und bescheidenheit auch an seinem wandel ein gnädiges christliches gefallen tragen.

Derwegen wir e. frl. gn. im namen und anstatt e. e. landschaft bitten, die wollen unruhigen, hässigen leuten, wo die für e. frl. gn. kämen, nicht mehr als e. e. landschaft und derselben e. frl. gn. selbst sehen und hören glauben geben, und demnach ermelten herr Primus in seinen predigten und lehren selbst hören und vernehmen, inmaßen denn die obernannten vorigen bischöfe herr Franciscus Kazianer und herr Christoph

*

6) Aufsatz d. i. aufsässigkeit, gehässigkeit.

7) Bischof Urban Textor, hatte 1547 kaiserliche befehle erwirkt, wonach die geistlichen: dompropst Leonh. Mertlitz, generalvicar Gg. Dragolitz, und die domherren P. Wiener und Pr. Truber, dann die weltlichen Math. Klombner, Mart. Pregl und Adam Concili gefänglich eingezogen werden sollten. Da dieß hinsichtlich der weltlichen eine rechtsverletzung gewesen wäre, wurde es offenbar gegen sie nicht ausgeführt. (Vgl. Th. Elze, Paul Wiener, s. 9 f.)

8) S. brief nr. 19 anm. 4.

Rauber in auch nicht allein gehört, sondern auch, wie vorgemelt, zum predigtamt beruft und bis in ir end geliebt haben. Ob dann e. frl. gn. oder jemand anderes in seinen predigten befinden würden, was sich nicht geziemt (deß wir doch nicht verhoffen), das soll mit anderer christlicher gebühr und bescheidenheit verbessert werden. Dann e. e. landschaft sammt uns hierinnen nichts anderes, als verbesserung des lebens, abstehung von sünden und die ehre gottes begehren. Das haben wir e. frl. gn. auf derselben obbemelt schreiben zu gebührlichen bericht von e. e. landschaft wegen erinnern wollen. Deren e. frl. gn. wir e. e. landschaft und uns alles fleißes befehlen thun. Datum Laybach den 10 Juli ao. 61sten.

N. einer ersamen landschaft des fürstenthums Krain etc. verordnete.

[Concept im krain. landesarchiv.]

20.

An freiherrn Hans Ungad.

Laibach 17 Juli 1561, pr. Pfullingen 22 August 1561.

Wolgeborner, gnädiger herr. Ewer gnaden und derselben ehegemahl, söhnen und töchtern wünsch ich die gnade Christi Jesu und alles guts, mit erbietung meiner unterthänigen willigen dienste zuvor. Was sich, seit ich in dises land Krain von Urach kommen, mit mir und mit andern meines berufs halben bis auf heut dato zugetragen, werden e. gn. aus beiliegenden geschrifften und copeien warhaftig und lauter vernemen. Diese geschrifften alle drei [1]) hat der bischof alsbald der röm. kai. mt. etc. übersendet; was hierauf erfolgen wird, wissen wirs nicht. Wir trösten uns alles guts. Wir sind des willens auf den nächstkünftigen sonntag, wenn das volk zur spitalskirchen kommt, mit demselbigen in das kloster zu ziehen

*

1) S. brief nr. 18 und anhang, brief nr. 19 und anhang.

und unbegrüßt der mönche unsere predigt darin zu verrichten [2]), und auf den andern sonntag das nachtmal zu halten. Und ich muß noch vier oder fünf wochen alhie verziehen und warten, was die röm. kai. mt. gegen uns wird fürnemen; alsdann will mich wieder hinaus, wills gott, zu e. gn. verfügen.

Die drei copeien, nämlich des bischofs, der verordneten und meines schreibens an bischof [3]) mag e. gn. unserm christlichen gnädigen herrn und landsfürsten zu Würtemberg etc. wol schicken und daneben ihrer f. gn. schreiben und erbitten, wo ich länger dann 10 oder 12 wochen ausbleibe, solches gnädigst wolle mir vergünstigen. E. gn. woll' auch unbeschwert sein, die obgemelten copeien, alle vier [3]), dem herrn von Grafeneckh [4]), obervogt, dem pfarrer von Dettingen [5]), und herrn Stephan Consul zu sehen und zu lesen lassen, auf daß sie desto andächtiger und emsiger beten für die windische neue kirche und für mich.

Der Ambrosy Frölich [6]) schreibt uns, wie er uns einen gelehrten Sirven in Cyruliza über zwei monat gen Tübingen schicken wolle. Ich trag sorge, es wird nichts daraus; wie er ihn beschreibt, so ist er ein sterzer [7]). Ich hab um einen

*

2) Dieß ward natürlich nicht ausgeführt.

3) Die vierte schrift war sein bericht über seine reise und ankunft in Laibach mit Klombners aufzeichnung über propst Polydor, brief nr. 18.

4) Mit herrn Nikolaus von Grafeneck, obervogt in Urach, war Truber in ein freundschaftliches verhältnis getreten, so dass er mit ihm auch später noch freundliche briefe wechselte (Vgl. Th. Elze, Superintendenten s. 19, und später brief nr. 40).

5) Unbekannt.

6) Ambrosius Frölich, rathsherr und buchhändler in Wien, war der vertraute mittelsmann zwischen herrn Ungnad und könig Maximilian in angelegenheiten des krobatischen bücherdrucks und der beiträge dazu; er sorgte auch sonst für sammlung von geldbeiträgen dazu, für die vertreibung der bücher, für gewinnung tauglicher übersetzer und drucker. (S. 9 briefe von ihm an Ungnad bei Kostrenčič, Urkundliche beiträge, Wien 1874); er starb 1563.

7) Diesen Serben oder Raitzen, namens Demetrius, beurtheilte Truber aus der ferne hier viel richtiger als Ambrosius Frölich, der sich um ihn viele vergebliche mühe gab und ihn herrn Ungnad sehr empfahl, bis er endlich durch erfahrung sich zu Trubers ansicht bekehren musste. (Vgl. Fröhlichs brief an Ungnad von Wien 24 Juni 1561 bei Kostrenčič s. 41 ff. u. a.; s. brief nr. 23 anm. 11.)

setzer gen Venedig geschrieben, der soll tauglich sein beide schriften zu setzen, verhoff ihn zu bekommen und mit mir zu bringen. In der zeit [inzwischen] sollen herr Anthoni und Stephan das beste thun, und die evangelisten (wie inen schreib) drucken.

Die 100 thaler von Krainern hab ich zu Villach empfangen und e. gn. beim Micheln Straußen durch die herren Haugen[8]) per Augsburg verordnet, die andern von Wien schreibt Frölich, habs auch e. gn. geschickt.

Wie es um die grenze gegen die Türken steht, davon schreiben e. gn. der Khißl und der Klombner[9]); auch hat der

*

8) Das grosse handels- und bankhaus Haug in Augsburg stand auch sonst in verkehr mit Krain. Im jahr 1566 schlossen z. b. Haug und Langenauer in Augsburg mit den quecksilberwerken in Idria einen vertrag auf lieferung von 5000 centner quecksilber binnen 5 jahren, den bedeutendsten dieser art, den Idria je gehabt. (S. Hitzinger, Das quecksilberbergwerk Idria, Laibach 1860, s. 25.)

9) Die sich darbietende günstige gelegenheit einer sichern briefsendung (s. nachher) wurde auch von andern benützt. Von hrn. Kisels schreiben ist nichts bekannt, wohl aber von Klombners. Dieser war ursprünglich der rückkehr Trubers nach Laibach gar nicht hold, wie es scheint aus einer hinter besorgnis für dessen schicksal sich verhüllenden scheu vor dessen überlegenheit. Noch am 28 Mai 1561 hatte er an Ungnad geschrieben: „Wann nun herr Primus khumt, pesorg ich, man werd im tractiren wie den aposteln und martrern peschechen, und möcht ain verhindrung des hochen (krobatischen) werchs angeen, dann er mueß mit dem crainerischen (slovenischen) werch vorgeen . . . . Mich sach für guet an, e. g. schrib der khun. m., das durch derselben gnedigist pedenkhen herrn Primusen hereinzug eingestelt werd. Man richt doch derzeit nichts merers aus, als das man ains mit dem andern verderbt. Ich hab herrn Primusen gleichwol auf ain zeit starkh vertreulich geschriben, hab aber dasmal nit gemaint, das solch werch und gebew dermaßen soll fortgeen." (Kostrenčič s. 36.) Vier wochen später war Truber dennoch gekommen, und nun schreibt Klombner am 17 Juli 1561 wieder an Ungnad, wie folgender auszug giebt.

M. Klombner an herrn Ungnad.

Laibach 17 Juli 1561.

Herr Primus sei gottlob mit gutem gesund angekommen, und habe mit schwerer mühe des spitals kirche (s. Elisabeth) von gemeiner stadt (als patron) überkommen. Diese sei zu klein, und der zulauf sei groß.

Lenkhowitsch mit seinen reitern 50 türkische pferde erlegt. Sonst um With [10]) und andere befestigungen überall an den grenzen wider die Türken steht es fast gefährlich und übel.

*

Wenn gott ihnen nur einmal eine kirche und platz zu seiner kirche gebe, so hätten sie gewonnen. Die gegnerischen geistlichen seien in spott, schand und strafe gefallen. Herr Primus wird sich mit dem teufel beißen müssen. Er wäre lieber bei e. gn.; es erfordert aber gottes ehre, dass er sein leben in angst, noth und gefahr, dem evangelio zu gut zubringe. Die glagula sei gerecht und gut, zum anfang genügend; man werde sich täglich bessern. Herr Illiricus (Flacius) habe ihm einen gedruckten bogen der tschirulica, auf moskovitisch, zugeschickt, die habe herr Franz Barbo, hauptmann zu s. Veit zu sich genommen, um sie justificieren zu lassen; derselbe vermeine, der kanzler zu Zeng wäre gut zur (krobatisch-cyrillischen) druckerei zu brauchen; weil er aber ein schwerer und kranker mann sei, müsste man gelegenheit finden, dass man das neue testament aus der glagula in die cirulica überschriebe. Herr Primus werde dem und anderm zu thun wissen und e. gn. von dem allem stattlich schreiben. Für sich selbst bitte er um bücher, wie Luthers hauspostille und bibel, weil er alles ausgetheilt habe, und nun selbst davon ganz entblößt sei. Herr Ungnad komme wahrlich diesem werk zu hilfe, sonst werde es erliegen. Er (Klombner) möchte ihn (Ungnad) gern noch einmal sehen, aber zu reiten traue er sich nicht, und zu fuß gehe es noch weniger. Er bitte gott Ungnaden wieder hereinzuführen (nach Oesterreich), sei auch in seinem herzen gewiss, dass er sich noch mit ihm erfreuen werde, Man hat mich oft zum land wollen ausjagen, aber gott der herr hat's nicht verhängen wollen. Er empfehle sich ihm, seinem alten, gnädigen und gebietenden herrn, als dessen unterthäniger alter diener M. Khlombner.

[Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv. Dabei ein blatt mit notizen über den landeshauptmann und den deutschordens-landcomthur, sowie über propst Polydor; s. brief nr. 18 anm. 9 und 13.]

10) Unter Wit ist wahrscheinlich s. Veit am Pflaum (flumen) d. i. Fiume zu verstehen. Herr Hans von Lenkowitsch war nach herrn Hans Ungnads rücktritt (1544) oberster feldhauptmann der kroatischen und windischen grenze, und war es noch 1563. Noch 1563 hatte er Trubern zum beichtvater und nahm von ihm das abendmahl unter beider gestalt; hernach nahm ers wieder von einem katholischen priester. Seiner (evangelischen) leute halber musste er etwas evangelisches thun, fürchtete sich aber vor dem kaiser; so war er halb und halb (Klombner an Ungnad 28 Juli 1563), und später dem protestantismus ganz abgeneigt.

Die herren verordneten schreiben e. gn. [11]) etwas von meinetwegen und vom crabatischen druck, geben kundschaft, als viel inen wissend.

*

11) Die verordneten der landschaft schrieben so:

Die verordneten der krainischen landschaft an freiherrn Hans Ungnad.

Laibach 17 Juli 1561.

Dem wolgebornen herrn, herrn Hansen Unguaden freiherrn zu Sonnegkh, rö. kai. mt. rath, unserm günstigen herrn vettern und gnädigen herrn.

Wolgeborner herr, günstiger herr vetter, und gnädiger herr. Ewer herrlichkeit sind unsere willigen geflissene dienst jederzeit zuvor und geben derselben e. herrlichkeit zu vernemen, dass herr Primus Truber, einer ersamen landschaft berufter und bestellter predicant mit gesund und unverletzter in dieses land angekommen ist, auch seinem beruf nunmals mit deutsch und windisch predigen einen anfang gemacht hat. Was im herr bischof zu Laybach zugeschrieben und was wir sammt im gedachtem herrn bischof geantwortet, das werdet ir aus ermeltes herrn Primusen schreiben vernemen.

So viel dann den angefangenen chrabbatischen druck und die hereingeschickten chrabbatischen exemplarien belangt, die haben wir durch mittel (vermittelst) der herren hauptleute zu Zeng. st. Veit am Pflaum (s. anm 15), endlich durch mehrere andere personen aus einer ersamen landschaft mitte in Isterreich, Mettling und an der chrabbatischen grenze den chrabbatischen priestern und Dierkhen (Türken) sehen und lesen lassen. Dieselben alle haben angezeigt, dass solche gedruckte büchl in chrabbatischer sprache deutlich zu lesen und zu verstehen seien. Derhalben dann in solch angefangenem werk des chrabbatischen drucks kein zweifel zu setzen, sondern mit demselben fortgefahren werden mag. Herrn Primusen können wir noch derzeit und vor nächstem hofteiding, so auf den aindlefften (elften) Augusti angestellt ist, nicht hinauslassen. Hienach aber mit bequemer zeit soll ihm die erlaubnis auf eine zeit lang zu beförderung mehrermelten chrabbatischen drucks, inhalts einer ersamen landschaft zuvor gethanen schreibens vergönnt werden. Das alles haben wir e. gn. als einem geneigten beförderer dieses christlichen werks nicht unangezeigt lassen wollen. Die gnade des allmächtigen sei mit uns allen. Datum Laybach den siebenzehnten Julii Anno 61.

N. einer ehrsamen landschaft des fürstenthums Crain verordnete.

Wo die röm. kai. mt. etc. wider mich die jesuiter herein zu disputiren und zu predigen, wie etliche vermeinen, würde verordnen, alsdann werde ich dem herrn doctor Jacoben Andreä, pfarrer zu Göppingen, schreiben, daß er herein verklaidt auf der landschaft unkosten sich begebe, und mir beistand thue[12]); wenn ich nur ihn bei mir sehe, gott und die wahrheit ist zuvor bei uns, wollen den krieg mit eren ausführen. Im woll e. gn. auch alle meine handlungen offenbaren und meine geschrifften, sonderlich des Polydori handlungen, die der Klombner, der gestern dabei gewest, mit eigner hand verzeichnet[13]).

Zum beschluß befehl ich den doctor, zeiger dieses briefs[14]). Der wird weiter von allen handlungen mit dem Polydoro zugetragen, auch wie es um mich gesteht, wissen e. gn. zu berichten. Thue mich also sammt meinem weib und kindern

*

[Original mit mehreren siegeln in der Tübinger universitätsbibliothek. Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv. Concept im krain. landesarchiv. Gedruckt bei Kostrenčič, Urkundliche beiträge s. 40 f., aus versehen mit dem datum 17 Juni 1561 falsch eingereiht. Hier verbessert mit benützung aller handschriften, namentlich des concepts.]

12) Jakob Andreä, geboren 25 März 1528 zu Waiblingen in Wirtenberg, studierte 1541 in Tübingen, ward 1545 magister, 1546 diakonus in Stuttgart, 1549 in Tübingen, 1553 pfarrer in Göppingen und dekan, 1561 beim religionsgesgräch in Poissy, 1562 professor der theologie, kanzler der universität und propst in Tübingen; gestorben den 7 Januar 1590. Ein begabter, gelehrter, beredter, doch auch herrschsüchtiger theologe und fruchtbarer schriftsteller; galt als angeber bei hofe; eifriger vertreter lutherischer rechtgläubigkeit gemäss der augsburgischen confession; hauptbetreiber der errichtung der concordienformel (1577), für deren allgemeine annahme er sich große aber vielfach vergebliche mühe gab. Natürlich kam die phantastische idee von Andreäs verkleidetem erscheinen in Krain so wenig zur ausführung, wie die eines massenhaften einzuges der protestanten in die franziskanerkirche (s. oben u. anm. 2). Beide zeigen nur die herrschende erregung der gemüther.

13) S. brief nr. 18 mit der anm. 13.

14) Der überbringer dieses und der andern briefe vom 17 Juli 1561 und ihrer beilagen ist unbekannt.

15) Der hauptmann von Fiume war herr Franz Barbo zum Waxenstein, der von Zeng ein herr von Sigersdorf.

e. gn. unterthänigst befehlen. Datum Laibach am 17 Juli im 1561 Jahr.

E. gn.

unterthäniger
caplan

Primus Truber.

[Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv.]

21.

An könig Maximilian.

Tübingen 25 Oktober 1561.

Dem durchleuchtigisten und grossmächtigen fürsten und herren, herren Maximiliano künig zu Beheim, ertzhertzogen zu Oesterreich etc.

Gnad und frid von gott dem herrn durch Jesum Christum.

Durchleuchtigister und gnädigister künig und herr. Nach dem ewer kün. may. als von dem gnädigen lieben gott hocherleuchtem christlichen künig ich sampt Stephano Histerreicher in verschinem monat Martio dises LXI jahrs die erste und kleine prob des newen angefangnen crabatischen dolmetschen und trucks des catechismi underthänigst dediciert und in derselben namen ausgeen lassen [1]), auch darinnen fürbracht, da solche prob des ernannten catechismi in der orthography und sonst in allem gerecht und unmangelhafft befunden, das wir auch, mit verleihung gottes, den ersten halben theil des newen testaments erstlich mit crabatischen, hernach auch mit cyrulischen buchstaben (die wir damals bald zuüberkommen verhofften) trucken und auch in ewrer kün. may. namen ausgeen lassen wolten: wiewol wir nun auff eingezogene gnugsame kundtschaft und zeugnuß, das obangeregte unser crabatische

*

1) S. brief nr. 16.

prob gerecht und gut, mit trukhung des ersten halben theils des newen testaments mit crabatischen buchstaben, biß so lang wir zu den cirulischen füglich kommen möchten, unserem gethonen zusagen nach fortzuschreyten gedachten: jedoch dieweil ew. kün. may. auss hochlöblichem christlichen gemüt und angeborner küniglicher miltigkait mit darraichung irer christlichen und gnädigisten hilff das hochnutzlich werck der cirulischen buchstaben der massen so christenlich und gnädigist befürdert, das man dise jetzt mit böster [bester] gelegenheit erlangen und überkommen mögen [2]), e. kü. may. sich auch gnädigist erbotten dasselbig noch weiter gnädigist und christenlich zu befürdern: haben wir uns auch der zeit nichts genötigers angelegen sein lassen, sonder disem gottseligen werck in dem namen Jesu allein obligen und fortsetzen wöllen, mit wölchem wir nun von den gnaden gottes so weit kommen, das wir auch mit disen jetztgenannten cirulischen buchstaben disen catechismum, als die erste prob, trucken mögen, wölchen wir ewer kün. may. als dem hocherleuchten christlichen künig und dises gottseligen wercks erstem hochloblichen christlichen befürderer, auch underthänigist dedicieren, underthänigist bittende, ew. kün. may. wöll ir dises gnädigist gefallen, und zu gleich dem vorigen durch diser sprachen verstendige judicieren, und was für mängel in der orthography oder sonst darinnen befunden, derselbigen erinnern lassen, so wöllen wir volgendts auff dises mit den büchern des newen testaments

*

2) Herr Ungnad hatte am 12 April 1561 bei übersendung des ersten glagolischen druckes an könig Maximilian diesem gemeldet, dass er sich wegen herstellung der cyrillischen schrift bereits an die herren von Nürnberg gewendet habe, um geeignete leute nach Urach zu bekommen, wo die arbeit unter aufsicht von Truber, Consul und Dalmata geschehen solle. König Maximilian sandte darauf am 5 Mai 1561 durch Ambrosius Frölich in Wien (vgl. brief nr. 20 anm. 6) an Ungnad 400 gulden zur unterstützung des unternehmens. (Beider schreiben s. bei Kostrenčič, Urk. beitr. s. 15 ff. u. s. 29 f.) Vgl. brief nr. 16. Die Nürnberger schickten zu herrn Ungnad die frühern verfertiger des glagolischen alphabets Joh. Hartwach und Sim. Auer (vgl. brief nr. 10 anm. 6).

3) Vgl. Ungnads schreiben an könig Maximilian vom 22 Oktober 1561, mit welchem er obiges diesem überschickt, bei Kostrenčič a. a. o. s. 55 f.

und anderen christlichen büchern, vermittelst göttlicher gnaden, unserm zusagen nach in disen beiden sprachen, der windischen und crobatischen, zu transferieren und zutrucken getrewlich fortfaren, und was jeder zeit getruckt würdet ewrer kün. may. underthänigist auch übersenden. Damit thun wir ewrer kün. may. uns sampt dem fürhabenden hohen christlichen werck in aller underthänigkeit befelhen. Datum Tübingen am XXV Octob. nach Christi geburt im M. D. LXI. jar.

E. kün. may.

underthenigister
caplan

Primus Truber
Chrainer.

[Gleichzeitige abschrift in der Königsberger universitätsbibliothek. Abgedruckt in J. Voigt, Briefwechsel des H. Ungnad freiherrn von Sonneck mit dem herzog Albrecht von Preußen, Wien 1858, s. 46 f., ein sonder-abdruck aus dem Archiv für kunde österreich. geschichtsquellen XX, 250 f. Danach hier.]

22.

An könig Maximilian.

Urach 27 Oktober 1561.

Dem durchleuchtigsten großmechtigen fürsten und herren, herrn Maximiliano könig zu Böheim, ertzherzogen zu Oesterreich, hertzogen zu Burgundt, inn obern und nidern Schlesien etc. marckhgraven zu Merhern etc., grauen zu Tirol etc. meinem gnedigesten herrn.

Durchleuchtigster, großmechtiger könig, gnedigster herr. E. khö. mt. seyen mein underthenigste, getrew unnd willige diennst jederzeiten bevoran. Gnedigster könig unnd herr. Ew. kön. mt. gib ich hiemit in aller demuth underthenigst zuer-

kennen, das, nachdem ich verschinen sommers von den herrn unnd landtsleuttenn inn lanndts Crayn beruefft unnd zu irem windischen und teutschen prediger angenommen worden, auch zu Labach und an etlichen anndern orten in Crayn zehen wochen lanng nach ainander gepredigt, communion gehaltenn, unnd etliche priester angericht, das sie von der meß abgestannden und zu predigen die warhait angefangen, deß sich dann alle stännd, fürnemlich aber das devotus foemineus sexus hoch erfrewen, gott von herzen mit nassen augen loben und danncken, das sie solliches erlebt, gehört und genossen habenn, unnd unnder sollichen meinen großen sorgen und geschäfften auch dise die größt war, das ich mich aigentlichen erkundigte, ob die dolmetschung, ortographie und buchstabenn unnsers newen chrabbatischen [glagolischen] unnd cyrulischen druckhs durch ganz Croatien, Dalmatien, Servienn und Bossen leßlich unnd verständig seye. (Deßwegen dann auch die herrn und landtsleuth auff mein ansuchenn etlich potten mit den newen crabbatischen und cyrulischen geschrifften geen Venedig zu druckern des chrabbatischen und cirulischen druckhs, item in Histerreich, geen sanct Veyth am Phlaum, gen Zeng, gen Mettlingen und andere örter, da sie gelert und verstenndig personen der crabatischen sprachen und geschrifften erfaren mögen, geschickht, und etlich aus inen zu unns geen Laybach erfordert haben); demnach ich bey sollichen gelerten und druckhern durch ire zuschreyben und mundtlich anzaigen in erfarung befunden, das dise dolmetschung der baiden geschrifften und druckhereyen gerecht, gut unnd allen denen, die sich diser sprach und geschrifften gebrauchen, leßlich und verstenndlich seyen. Gott sei darumb höchst gelobt. Und aber zu volendung des ganzen werckhs, so hab ich über das alles an [bei] meinem widerumb herausziehen [1]) zwen Uusckhohitsche priester [2]) des

*

1) Truber war, der ihm von anfang seiner berufung an ertheilten zusage gemäß, in den ersten tagen des September wiederum für einige zeit nach Urach zur krobatischen druckerei gereist. Die reise ging durch Tirol, über Kempten (16 September) und Memmingen nach Wirtenberg, und dauerte 20 tage.

2) Diese beiden griechischen priester waren Hans Maleschevaz, ein Bosnier, und Matthes Popovichy, ein Serbe, von langer, großer

griechischen glaubens (unter welchen der ain in Seruia, der annder bey Bossna geboren und erzogen, und die etliche geschribne fragmente des newen testaments in crabbatischer und cirulischen geschrifft bey inen haben) mit mir herauß und hieher ins fürstenthumb Würtemberg geen Urach gebracht, welche uns hie außen auch helfen zu corrigiern. Haben schon allperayt den catechismum helffen corrigiern und seyen jetz in der arbait, das sie mit meinen gehülffen die evangelisten corrigiern, welche evangelisten wir auch (wills gott) morgen anfangen trucken wellen.

Das hab e. kö. mt. ich darumb underthenigst berichten und zuschreiben wellen, damit dieselben vergwißt seyen, das die obangeregte unnsere newe, schwäre, nöttige und gottselige arbeit mit dem chrabbatischen truckh ainen fürgang und bestand haben werde. Wie dann (zweifels ohne) e. kö. mt. auß des herrn Ungnaden (alls unnsers in disem werckh getrewen und fleissigen förderers, patron und seckhelmaisters) beyligendem schreiben [3]) deß ein merern bericht neben underthenigster dancksagung umb dero mt. milde und reychlich bewißne hilff gnedigst vernemen und empfahen werden.

Hieneben, gnedigster könig und herr, kan e. kö. mt. ich underthenigst nicht verhalten, das mir heut dato aus lannds Chrayn ein schreyben zukommen, wie das abermals die pfaffen und mönich daselbst von der römischen kayserlichen mt. einen bevelch außgebracht [4]), das man den ain prediger, meinen gehülffen, auß der stadt Chreinburg [5]) unndt auß dem lanndt

*

gestalt und ein großer trinker, der nach seiner rückkehr in die heimath von einem andern uskokischen priester erschlagen wurde. Beide waren besonders durch Klombner empfohlen. (Vgl. Schnurrer, Slavischer bücherdruck, s. 53; Kostrenčič, Urkundl. beitr. s. 35 f.)

3) Unbekannt.

4) Unbekannt.

5) Kaspar Rokavez, einer der frühesten prediger des evangeliums in Krain, war 1547 vicar an der domkirche in Laibach und als solcher bei der damals ausgebrochenen verfolgung in die untersuchung gegen Paul Wiener wegen seiner predigten mit verflochten, verließ desshalb 1548 mit Truber das land, kehrte aber, zurückberufen, nach Krainburg zurück und predigte seit 1559 ff. daselbst, wo die evangelische gemeinde so zahlreich wurde, dass der katholische vicar

schaffen und wegpietten solle, welches (laider) nicht allain den trewen, gehorsamen und gutherzigen christen von allen stännden inn Chrayn unnd mir ain groß herzennlaid und merkhlicher abbruch des rechten gottesdiennsts, gebotts und aller gotseligkait im ganzen lannde ist und bringen würdt, sonnder auch höchstgedachter römischer kayserlicher mt. bey allen evangelischen chur- und fürsten, auch andern reychs stennden ain merckhlichen unwillen und ungunst und murmlen geberen würdet. Dann es wissen alle chur- und fürsten, auch vil reychsstette (deren prediger offennlich für die craynische kirchen offtermals gebetten) ganz wol von meinem verdolmetschen und berueffen in Chrayn, auch das daselbsten die religion der augspurgischen confession gemeß durch mich angericht und angefangen worden ist, deß sie sich dann auch alle, unnd sonnderlich mein gnediger herr und landtsfürst zu Würtemberg etc. hoch erfrewet haben.

Derhalben so welle nun e. khö. mt. den armen Chraynern gnedigst beholffen sein, damit sie bey diser[irer an-]gefanngnen, rechten unnd christlichen religion sampt iren predicanten vor den mönchen und pfaffen mögen zu [in] frieden pleiben. Dann schier alle pfaffen und mönich inn lands Chrayn (wie auch uberal) seind des Polidori probsts zu Laybach [6]) art, aigenschaft und erberkhait (der allmechtig verzeihe mir allso reden, auch welle e. khön. mt. mir solches nicht in ungnaden aufnemen), dann sie verthädingen offennliche abgotterey, leben in aller unzucht, und fragen nicht darnach, was gott allen menschen verpotten habe. Wie dann auch diser zeit ain junges unzüchtiges weib fürgibt, wie das die junckhfraw Maria mit ire rede und well ain newe kirchen bey Oberburg [7])

*

(31 März 1561) darüber beim bischof klagte, und dass Rokavez in der weihnachtszeit 1561 eine communion von 300 angemeldeten personen zu halten hatte; 1562 sollte er zufolge kaiserlicher befehle (s. später brief nr. 27 anhang) mit Truber und andern gefänglich eingezogen werden, was jedoch durch vermittlung der landschaft nicht zur ausführung kam. Seine weitern schicksale sind nicht bekannt. (Vgl. Th. Elze, Paul Wiener, s. 16; Kostrenčič, Urkundl. beitr. s. 64).

6) Ueber propst Polydor von Montagnana s. brief nr. 18 anm. 13.

7) Truber erzählt in der zuschrift (vorrede) an k. Maximilian vom

auff ainem bühel [berge] haben, darzu ir dann von dem thumb zu Laybach und andern pfaffen geholffen, allso das sie

*

12 Januar 1562 zum ersten theil des krobatischen neuen testaments (mit glagolischen buchstaben) folgendes: „Im nächsten sommer des fünfzehnhundert und einundsechzigsten jahres verschienen ist ein junges, unzüchtiges, hurisches weib bei Oberburg in Untersteier, vier meilen von Laibach, aufgestanden, die trägt ihre beiden hände vor den leuten am rücken zusammengeschlossen, hängt den kopf und angesicht zur erde, die sagt und giebt aus vor männiglich, wie dass die jungfrau Maria nun hinfür in der kirche auf dem berge bei Görz und Salcon (welche kirche erst vor zwanzig jahren aus angebung einer alten zauberin, die in ihrer jungfrauschaft drei kinder soll verthan haben, angefangen worden) nimmer wohnen wolle; ursach, sagt sie, die pfaffen nehmen die besten röcke, kleider und die schönsten schleier, welche man ihr der jungfrau Maria zubringt [darbringt] und opfert, und gebens ihren köchinnen; item man verbrennet das wachs und die kerzen, die man ihr zubringt und opfert, bei spielen, weintrinken, fluchen, schelten und schwören; item die zechleute [kirchenpfleger], ihre heiligenpfleger, stehlen ihr geld und verthuns unnützlich; darum wolle sie eine andere kirche haben, bei Oberburg. Auf solch ihr vorgeben, und dass [weil] man am selbigen orte, den sie gezeigt hat, bei der nacht viele brennende lichter gesehen (denn sie hat daselbst um die mitternacht viele fackeln oder windlichter von zerspaltenem holz rundweise umgesteckt, davon man am morgen die kohlen und löcher von windlichtern daselbst gefunden), haben die bethörichten und einfältigen bauern am selbigen bühel [dem hügel Tyrosegg] alsbald eine kapelle von holz gebauet und etliche pfaffen dahin berufen, dass sie darin auf ihrem altarsteine messe lesen. Dazu sind sie gern gekommen und (haben) zu diesem neuen gebäu und stift redlich geholfen, denn solche neue kirchen und wallfahrten geben ihnen, wie sie selbst sagen, viel und guten sold um ihre messe und gut fleisch in ihre küche. Und haben an die hölzerne neue kapelle also geschrieben: Locus iste sanctus non ab hominibus est inventus, sed a deo optimo maximo mirabiliter per ignem et lucem et flammam ignis electus, demonstratus et illustratus; propterea vocatur locus iste ad salvatorem nostrum Jesum Christum et beatam virginem matrem ejus. In summa, das niemandnutze, ehrlose weib mit ihren Baalspfaffen hat mit ihrem erlogenen vorgeben und sagen so viel ausgerichtet, dass im nächstverschienen monat August des fünfzehnhundert einundsechzigsten jahres an unserer frauen schidungtag [himmelfahrt Mariä, den 15 August] zu obgemeldter kapelle viel tausend windische bauern und bäuerinnen gekommen sind, viel groß- und kleinvieh, kleider, geld, wachs, kerzen, käse, wolle und flachs, auch anderes gebracht und der jungfrau Maria, die in derselbigen kapelle ihre wohnung soll haben, geopfert. Und diesem armen, ein-

die sachen dahin gebracht, das etlich tausent menschen dahin wallfarten, groß geldt, vil vichs und klaider daselbs opfern, davon sie auch ir gut nobis haben, aber laider das arm gemein völckhlin ser hart geergert und wider abgewendt werdet [7]). Unnd das ist gewißlich die warhait. Es mögen auch e. khön. mt. sich deß bey den Chraynern und Understeyrern aigentlich erinnern. Derwegen nochmals mein underthenigst bitt ist, e. khön. mt. wellen auch hierinn den gutherzigen Chraynern mit gnedigster fürderung des gottesworts und abstellung sollicher ergernus bey der röm. kay. mt. höchstgedacht gnedigste hilff beweisen, unnd thue ewer khön. mt. mich hiemit uff underthenigst trewlich bevelhen. Datum Urach den 27isten Octobris anno domini 1561.

E. khön. mt.

unterthänigester trewer
caplan

Primus Truber
pfarer daselbst.

[Original mit eigenhändiger unterschrift im Wiener hof- und staats-archiv. Gedruckt im Notizenblatt der Wiener Akademie 1852, nr. 14, s. 214. Daraus in den Mitth. des histor. vereins f. Krain 1853, S. 41 f. Danach hier.]

Die beiden uskokischen priester, welche Truber mit nach Urach gebracht hatte [s. oben anm. 2], wurden bald veranlassung zum ausbruch von misshelligkeiten zwischen Truber

*

fältigen großen volk, so in fünf theile oder haufen abgetheilt, haben dazumal ihrer fünf pfaffen mit einander gepredigt. Und der eine pfaff war über die bauern sehr zornig, hat sie „bestien“ gescholten, darum, dass sie ihre schuhe nicht abgezogen hätten, sagend, die stätte und erde, darauf sie stehen, seien heilig, die jungfrau Maria gehe darauf herum etc. Von solchen und dergleichen abgöttischen närrischen gottesdiensten, neuen kirchengebäuden und wallfahrten, die erst seit mannesgedenken durch betrug von liederlichen leuten und von den geizigen pfaffen in den obgemeldten obern windischen ländern (Krain) sind aufgekommen und gebauet, wüsste ich ein ganzes buch zu schreiben. Dieses hätten die alten, gottseligen und gelehrten bischöfe nicht gestattet.“ Das erzählte geschah unter den augen des zu Oberburg residierenden Laibacher bischofs Peter von Seebach (vgl. brief nr. 18 anhang anm. 1).

und Consul [dem sich Ungnad zuneigte], welche bisher offenbar schon im keime vorhanden waren, nun aber in helle flamme ausschlugen. Die leistungen jener männer wurden nicht befriedigend befunden, ihre lebensweise [sie aßen kein fleisch, nur fische, u. s. w.] wurde lästig, die bezahlung ihrer reisekosten, welche Truber inzwischen aus seinen eigenen mitteln bestritten hatte, gab dem eigennützigen Consul anlaß zum argwohn, dass dieselben von der krainischen landschaft [die doch mit dieser angelegenheit gar nichts zu thun hatte, auch nicht darum angegangen worden war; vgl. Klombners brief an Ungnad v. 28 Mai 1561, bei Kostrenčič s. 35] Trubern schon im voraus vergütet worden seien. Das war denn Trubern doch zu viel, und er mußte, wie jeder ehrliebende mann, seinen unbescholtenen charakter und namen gegen eine derartige verdächtigung wahren. Siehe den folgenden brief nr. 23 und brief nr. 25.

23.

An freiherrn Hans Ungnad.

Urach 4 November 1561.

Herr Primus beschwerschrifften gegen Stephanum Consulem [1]).

Wolgeborner, gnediger herr. E. g. welle unverdrossen sein, dise meine geschrifften gnediglich zuüberlesen unnd nachmals dem hern Stephano Consul zustellen, damitt er darauß die ursachen verneme, warumb ich nun hinfür mit dem crobattischen truckh unnd mit ime zufriden will sein; unnd ine allein darüber, alls vil ime e. g. zulasst (dann die truckherei soll billich e. g. umb daz groß ußgeben gellt pfanndt sein), vollmechtigem und hochberüembtem gewallts herrn unnd grossen gelerten maister bleiben lassen.

Die erste ursach. Ich hab am nechsten sambstag uß be-

*

1) Stephan Consul s. brief nr. 6 anm. 9.

wegungen, das doctor Schalichius [2]) unnd herr Steffan die uskhohischen [uskokischen] priester [3]), daz sie zum crobattischen dollmetschen gar nichts nutz sollen sein, verworffen, vor e. g., derselben secretari Philippen Gugger [4]) unnd herrn Steffano Consul gesagt unnd sags noch, die ußkhokhen, nachdem sie in Servia unnd bei Wossna [Bosnien] geboren unnd erzogen, dienen sie unns mit iren büchern unnd sprachen wol, unnd haben unns schon mit vilen wörtern geholffen, unnd das herr Steffan hat noch bißher kein büchl, ja auch das vatterunnser (daz schreiben der canntzler von Zenng [5])) nit recht geschriben noch verdollmetscht [6]); zudem so ist noch kein ganz exemplar der bücher, die man drucken sollen, recht und ordenlich abgeschriben, damit man zwue preß möcht fertigen; davon frag man die setzer unnd truckher etc. Hierauff gab herr Steffan diese anntwort: es sein exemplar uff zwue preß gnug vorhannden, die uskokhen haben unns mit kainen worten geholfen, unnd er kan besser crobattisch dann die uskhokhen, dann er kan dem türckhischen kaiser seinen titul geben, das künnden die uskhokhen nitt etc. Mitt diser seiner onwarhaffter antwort hatt er mich vor e. g. zu ainem verleumbder unnd lugner machen wellen, welches mir hoch zum hertzen geet.

Die annder ursach, das er sich sampt seinem weib usgibt, er sei anfännger unnd maister des ganntzen crobattischen

*

2) Paul Skalich, s. brief nr. 8 anm. 3.

3) Ueber die beiden uskokenpriester s. brief nr. 22 anm. 2.

4) Philipp Gugger wurde von seinem herrn hauptsächlich in angelegenheiten des krobatischen druckes verwendet; nach Ungnads tode ward er (da dessen söhne auf ihn ungehalten waren) 1 December 1566 renovaturschreiber in Bebenhausen (bei Tübingen), und seine forderung ihm rückständig gebliebener 212 fl. 50 kr. ward 1568 ausgeglichen.

5) Ueber den kanzler von Zeng s. brief nr. 20 anm. 9 (in Klombners brief an Ungnad vom 17 Juli 1561); Klombner suchte dessen sohn Jakob, der bei Herwart frhrn. von Auersperg in dienst war, für Urach zu gewinnen, allein der vater verbot es ihm. (Kostrenčič a. a. o. s. 60.)

6) Vgl. Trubers brief vom 19 März 1561, oben nr. 17. Auch Kopitar (Gramm. 439) urtheilt nach einer probe aus dem krobatisch-glagolischen katechismus von 1561, dass man von St. Consul correctheit in orthographie und sprache nicht erwarten könne.

werckhs und hab vil müeh damitt, ich nimb aber gellt davon ein; so meniglich wissendt, daz ich mit meinem schreiben und druckhen inn der windischen sprach unnd mitt ainem sendtschreiben die Crainer erstlichen dahin bewegt, daz sie zu crobattischen [glagolischen] buchstaben (die er inen und mir versprochen mit 50 f. zuüberkommen) hundert guldin haben bewilligt unnd ime dem Stephano 70 taler geschennkht; unnd nachdem sie aber die 100 f. zum windischen truckh verbraucht, haben sie an derselbigen statt 100 taler von Oesterreich unnd 100 gulden von Land ob der Enns in meinem namen uffgebracht unnd ime sampt anderem gellt zugeschickht, usserhalb deß, was er von e. g. ouch darzue enntlehnt unnd von anndern überkommen; zudem hatt er kain grosse kunnst, müh noch arbaitt zum angeben der buchstaben nicht dörffen, ursach, man hat von allen orten venetische unnd ruthenische unnd gar vil geschribne crobattische und cyrulische geschrifften unnd buechstaben ime zugeschickht, uß denen hatts maister Hanns [7]) uß sonnderlichen gnaden unnd gaben gottes dermassen, wie sie seindt, abgestochen. Aber herr Steffan hatts anfennglich nie recht angeben, darumb man ettlich buchstaben zum andern [mal] schneiden unnd giessen müessen. Was ich aber vom crobattischen truckh bei sovil müeh, schriben, sorgen, schweren vilen predigen (dollmetschen dem, der die sprachen kan, ist kein arbait) und raisen hab, namblichen nichs, daz bezeuget mein rechnung, aber er hatt sein guett nobis davon, daz würdt ouch sein rechnung ussweisen.

Die dritte. Alls ich ime vor ettlich tagen dem herrn Stephano gesagt, ich hab mit uskhokhen am heraußziehen vil verzert, hat er mich zum anndern [mal] gefragt, ob die Chrainer zum crobattischen truckh und zur zerung auf uskhokhen mir was geben, da sprach ich: nichs; hatt darüber den kopff geschütt, darauß ich abnim, er verdennkht mich, ich nemb gellt zum truckh unnd behallts für mich, wie er thuet, der ime [sich] zu unnd umb Regenspurg [8]) unnd in Bayerlanndt

*

7) Der punzenschneider Joh. Hartwach in Nürnberg; s. oben brief nr. 10 anm. 6.

8) Consul hatte längere zeit in Regensburg gelebt.

ain groß geschrai hatt gemacht, er truckhe crobattische und türckhische bibel, und man samblet ime gellt zu Burckhausen [9]) unnd anderswo; daz hab ich unnd anndere zu Salzburg gehört, darzu so hab ich ain schriben an aim ort gelesen, daz ich glouben mueß, dem sei allso.

Die vierdte, das er auch den guetten alten mann Anthonium wider mich gehetzt, daz er mir abholld worden; dann alls ich gestern in die truckherei kam, hört ich ain wort, daz nicht recht verdollmetscht war, sprach ich, er soll dollmetschen wie ichs dem Luthero unnd anndern nach recht verdollmetscht hab; da fuer mich herr Anthoni mit zorn an unnd saget: er well an mein dollmetschen nicht gebunden sein, ich veracht in unnd den herrn Stephanum, unnd ist doch mein dollmetschen gerecht gewesst, sich auch mit der uskhokhischen büecher verglichen. Wenn sie meiner dollmetschung nicht vollgen, so will ich bei inen nit sein, dann ich waiß von wem ich mein tollmetschung genommen, soll mich ouch, ob gott will, alls wenig im predigen onrecht finden noch stumphieren, dann ich waiß es auch zuverantworten vor allen gottseligen und gelerten.

Die fünffte, das ich beschulldigt worden bin, das Demetrius Syrff [11]) nicht khombt, so mir herr Steffan von hinnen

*

9) Burghausen, städtchen in Oberbaiern, bezirksgerichts Wasserburg.

10) Anton Dalmata s. brief nr. 15 anm. 8; er übertraf den Consul wie als krobatischer übersetzer, so noch weit mehr an charakter.

11) Demetrius N., ein Raize oder Serbe (Syrff) erschien, etwa 40 jahre alt, 1560 und 1561 in Wien, wo der buchhändler Ambrosius Frölich ihn kennen lernte und für Urach anzuwerben suchte; er gab an, viele jahre notar des woiwoden der Walachei und sechs jahre levit und notar des griechischen patriarchen in Konstantinopel, auch einige zeit in Wittenberg bei Melanchthon gewesen und daselbst evangelisch geworden zu sein, was ihm bei seiner rückkehr in die Walachei verfolgungen zugezogen habe; das serbische (in Cyrulizo) war seine muttersprache, doch war er auch im griechischen, lateinischen, italienischen, walachischen und türkischen mehr oder weniger bewandert; er erklärte übrigens jetzt jedenfalls nach Ungarn und Siebenbürgen reisen zu müssen, versprach aber binnen kurzem nach Wien zurückkehren zu wollen. Trubern erschien der mann nach Frölichs mittheilung als ein unstäter landfahrer („sterzer“ s. oben brief nr. 20), und er besorgte, dass aus der sache nichts werden dürfte. Frölich selbst verlor das rechte vertrauen auf Demetrius; da aber

gen Laybach mit aigner hanndt geschriben, daz Demetrii dollmetschung unnd geschrifft sey onrecht unnd kain nutz; solches hab ich dem Ambrosio [12]) geschriben unnd von gemellten herrn Stephans schreiben ain copei geschickht; enntgegen mögen die uskhokhen des Demetrii schriben und dollmetschen nicht genueg loben, nennens lautter goldt, unnd wenn man in haben kan, sagen sie, so darf man kein anndern zum cirulischen truckh, dann er ist auch hochgelert inn der griechischen schrifft unnd in andern sprachen.

In summa von des herrn Stephani walischen possen wisst ich ain gantz libell zuschreiben. Er kan hipsche, glatte unnd süesse wort ussgeben und sich düemüettig, diennsthafft unnd armselig stellen vor denen, wo er weisst was von inen zu bekommen; wo er aber aines nicht mer traut zugeniessen, da kert er ime den ruckhen, alls [wie] alle ondannkhbaren thuen. Ich unnd mein weib haben ime in unnsern arm unnd nothwendigen [nothdürftigen] ellendt zu Rottenburg unnd Kempta allso halb krankhen bei drei viertel jar bei unnserm tisch, uff unnserm bett trewlich gehalten, vil gelts geben unnd gelihen, darfür er unns nie nichs geben. Ich hab in in stetten, bei guetten herren unnd lanndleuthen, unnd bei anndern christen an vilen orten befürdert unnd angebracht, dabei er allwegen besser gehabt unnd mer erobert alls ich, wie an seinem haussraath unnd claidern wol zusehen. Aber er ist noch so onverschembt, das er vor zwayen jaren ain mehrers von mir haben wellen; dann alls er onrecht hett verstannden, wie mir die Chrainer 1000 fl. hetten sollen geschenkht haben von wegen des windischen truckhs (davon ich nicht allain den truckh bezalt, bisher hab empfangen), hatt er ouch sein thail von mir haben wellen, daran er nicht ain puechstaben geschriben, kam deßwegen von Regenspurg biß gen Kempta zu mir etc. Jetzundt erzaigt er sich gegen mir umb vorige bewissne wol-

*

Truber und besonders Ungnad glaubten denselben doch verwenden zu können, schrieb er (im September 1561) um ihn nach Ungarn, und erfuhr dann (Januar 1562), dass derselbe beim woiwoden Alexander bleibe und sich dort der volksbildung widmen wolle. (S. Kostrenčič s. 39, 42—45, 53, 68; vgl. oben brief nr. 20 anm. 7.)

12) Ambrosius Frölich s. brief nr. 20 anm. 6.

thaten, will mich zu ainem lugner unnd zu ainem dieb machen. Mein weib hatt er allhie durch sein weib allhie unnd zu Tübingen ussgericht, daz sie unnder die leuthe nit darff. Er hatts ouch schlahen wellen. Umb solchs sein gratias dannkh im der teuffel.

Dise meine beschwerde unnd onbillichaiten mir von hern Stephano zu offtermalen bewisen, die mich billich zum zorn unnd ongedullt ouch zu misstrawen gegen ime bewegt haben, dann ainem jeden ist sein ehr, trawen und glouben lieb, es solls ouch ain jeglicher retten und vertädingen, hab ich e. g. alls meinem gnedigen herren unnd vattern schriftlich fürtragen unnd mit schwerem betrübten hertzen unnd seuffzen clagen wellen. Und gott ist mein zeug, wo ich e. g. in dem nicht verschonet, so wollt ich morgen die pfarr allhie uffgeben unnd davon ziehen uß oberzälten ursachen. Ich bin ouch urbittig unnd willig, dise stuckh alle ouch munndtlich vor e. g. unnd Philippen in beisein des herrn Stephani zuerzelen mit mehrern ußfüerungen unnd beweisungen. Er mag ouch hierauff sein aunntwort unnd gegenbericht thuen, wie billich, unnd mir davon ein abschrifft zugestellt werden. Thue allso e. g. mich hiemitt unndertheniglich bevelhen, bittendt, dise geschrifften, die ich auß noth meine ehr zuretten unnd waarhaftig thue, ime bestem unnd mit gnaden zuversteen.

Actum Urach am 4 Novembris im 1561 jar.

E. g.

unndertheniger
caplan

Primus Truber. manu
mea subscripsi.

[Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv, copialbuch fol. bd. 762, anno 1560.]

Anhang zu nr. 23.

Die billigkeit verlangt, auch Consuls verantwortung und Ungnads schließlichen ausspruch in dieser angelegenheit zu vernehmen, schriftstücke [im Stuttgarter archiv a. a. o.],

welche eben so sehr zur richtigen beurtheilung der hier auftretenden personen, als zum verständnis dieses für die junge krainische literatur so nachtheiligen zerwürfnisses dienen.

Herrn Steffans antwort uff herrn Primußen übergebene beschwerschrift.

[Urach im November 1561.]

Wolgeborner, gnediger, gebiettender herr vnnd vatter, E. g. seyen jederzeit meine vnnderthenigst, gehorsam vnd willig dienst zuvor, etc. Ich hab des ehrwürdigen herrn Primi Trubers schreiben an e. g. gethon und seine hohe beschwerung unnd ursachen wider mich vernommen unnd mit hohem betriebtem unnd wainendem hertzen gelesen; daz der teuffel so balld sich unndersteet unnder unns ain zertrennung anzuerichten unnd daz hohe göttlich werkh zerstören, daz klag ich von hertzen dem allmechtigen güettigen gott unnd dem herrn Jesu Christo im himmel sampt dem heiligen gaist, auch pitt mit wainendem hertzen, er der allmechtig, [deß] das werkh allain ist, welle dem teuffel weren unnd sein göttlich werkh fürdern, ime allein unnd seinem lieben son Jesu Christo zu lob, breyß und ehr, zu erbawung der armen christenhait, sonnderlich denen unnder dem römischen antichrist abgötterei unnd türckhischen tyrannei gesessen. Amen.

Uff seine hohe beschwerung unnd fünff ursachen, gnediger, gebiettender herr, gibe ich dise meine schlechte unnd ainfelltige anntwort. Erstlich, das herr Primus e. g. über dise truckherei setzet und übergibt e. g. ganntze truckherei unnd darüber ain herren zu sein, umb daz groß ussgeben gellt, deß bin ich nur gar wol zufriden unnd billich, dann e. g. hatt mer zu dem werkh gethon, als wir alle. Das sage ich frei unnd offentlich, unnd wills ouch sagen alls lang ich leb unnd wo ich hinziehen würdt, will darvon ouch teutsch, welisch unnd winndisch schreiben, unnd daz kan ich mit guettem gewissen sagen und schreiben, dann wann wir e. g. nit hetten gehabt, so were das göttlich werkh (nimb allzeitt gott zuvor) nimmer mehr so weitt kommen, unnd ich erkenn und hallt e. g. ainen trewen und christenlichen herren unnd patron über

den ganntzen werckh, unnd keinen anndern, als lang wir leben. Aber die grosse gelerte leuth unnd maister (davon er schreibt) kenn ich nit, wiewol zu gottlichen hohen werckh wir solche bedörfften. Der herr Jhesus Christus welle solche darzu verordnen unnd mich davon mit guettem frölichem gewissen erledigen unnd davon kommen lassen. Amen.

Auff seine erste ursach, gnediger herr, gib ich ime anntwort. Er schreibt: doctor Schalichius unnd ich sollt gesagt haben, die zwen crobattische priester sollten zum crobattischen dollmetschung gar nichs nutz sein. Solchs hab nit gsagt, weil aber herr Primus will, das ich sage, so sage ich frei unnd offentlich, daz die zwen priester mögen nit verdollmetschen ainen ainigen capittel uß der cranerischen sprach. Aber zum corrigieren die erste prob unnd schreiben, wann sie ein wenig besser lernen, so kan man sie gebrauchen, ouch von wegen ettlicher wörter, weil sie recht Crobatten sein; aber bißher noch nit vil gesehen, dann wir haben crabatischen catechismum getruckht, ehe sie kommen sein, den cirulischen denselben nachgetruckht; unnd es sollt in vatter unnser ettliche buchstaben nit recht gesetzt [sein]. Ich bin bei der truckherei nit ufferzogen, ist meine erste prob, in ainem monat gelernet, darzu aller krannkh unnd contract gewesst etc. Herr Primus schreibt verner, wir haben kein rechten abgeschriben exemplar zum druckhen; wir haben die vier evangelisten lenngst vertiert unnd abgeschriben; wann wir nun crabattische setzer hetten gehabt, so hett man mögen lenngst druckhen, unnd in dem faal er welle nit sovil uff unns laden; zudem haben die teutsche setzer und truckher kain stunndt uff unns gewart etc.

Ich sollt ouch gsagt haben, ich kan besser crobattisch reden alls die zwen crobattische priester. Gnediger herr, ich habs nit gesagt, kanns ouch nit sagen, dann ich bin nit geborn in Croatien. Aber crobatisch kan ich reden, das man mich versteet, lesen unnd schreiben sowol alls alle baide: Unnd was man druckhen würdt, würt man nit [? wol] versteen. Sorg herr Primus nitt, laß herrn Antoni unnd mich veranntworten. Es würdt jetzundt zum weihenachten vier jar, daz ich an dem göttlichen werckh, unnd gott waisst, daz ich treulich gearbait hab, meine ehrliche guette diennst ver-

lassen, in die 4 jaren kain diennst gehabt, mich nur mit bettelbrot müessen erneren, desshalben mit meinem weib ain steetigen zannkh gehabt; er aber, der herr Primus, [hat] ehrliche guete diennst gehabt, wollt gott, er hette noch bessere gehabt. Aber er gloubt nit unnd erkennt nit meine müeh unnd arbait. Sagt wol die warhait der poet mantuanus: Qui satur est pleno laudat jejunia ventre, et quem nulla premit sitis est sitientibus asper. Gnediger herr, ich bin allzeitt herrn Primo guet unnd gnueg gelert gewesst, jetzunndt kan ich nichs mehr, hab alles vergessen, jetzunndt das baide schrifft sein beraitt und verfertigt. Warumb hat er nit solches vor vier jaren gesagt? Er welle den frommen christenlichen dominum Anthonium unnd mich, alls wann wir sein gefanngne türkhische knecht, hallten. Ob solches recht sei, laß ich ine bedennkhen. Nun seindt wir baide gar wol zufriden, wellen ime von hertzen gern das gantz werckh übergeben unnd alles zu seinem ennde vergunnden, wir aber baide mit unnsren warlich schwere arbait und geschribne exemplariis weitter ziehen, wo gott will, verhoff, er würdt unns ain annder ort verordnen, da man unns nun gern würdt haben, one zankh unnd krieg, unnd wollen hinfüro nit mer weder setzen noch truckhen lassen uß unnsern exemplariis; mach ers, wie ers haben will; wellendt niergend suchen ime bei kainem mennschen zuverleumbden, weder lügner zu machen, das sei ferr von unns, etc.

Uff die anndere ursach, das herr Primus sagt, daz ich unnd mein weib sagen unnd außgeben, ich sei maister des crobattischen werckhs, unnd ich hab damit vil müeh unnd arbait, unnd er nimbt gellt ein. Dise wort seindt lautter zornige unnd neidische rede, davon ich unnd mein weib nichs darumb wissen, und von dem haben wir schon vor ettlichen tagen bei e. g. geredt unnd frid gemacht. Er will aber keinen frid hallten etc. Das ich aber mit der crobattischer unnd cyrulischer schrifft kein müeh gehabt; warumb hat herr Primus solche schrifft den [dem] maister nit geschickht unnd mich in meinem guetten diennst bleiben lassen? Aber er hatts gethan, ich gibe ime die ehr, er sei nur zufriden. Wie vil aber guet nobis ich bei dem göttlichen werckh überkommen hab, ob

gott will, man würds in meiner rechnung (welche ich alle stunndt zuthuen beraitt) sehen; aber wann ich zu Stuetgarten oder zu Tübingen jetzunndt gestorben ware, so hett man künnden guett nobis gar wol unnd klar sehen, das meine arme klaine kinder hetten müessen den ersten tag in spital lauffen. Zu dem hatt herr Primus mich gebracht, unnd das ist mein grösst gewin, daz ich bei dem werckh gewonnen hab, daz ich noch aller schwach und krankh bin. Zu dem hatt er mir geholffen. Ach, mein schöner gewinn unnd guett nobis! etc.

Auff das dritt: Gnediger herr, ich hab mit herren Primo in freuntlicher unnd christenlicher mainung geredt, was er mit den zwayen priestern herauß verzert unnd ime niemandt kein hilffe geben; ist mir noch frembdt unnd sage noch, es sei nit recht, das er solliche zerung thuen soll. Unnd gott ist mein zeug, das solchs ich nie gedacht hab herrn Primum zuverdenkhen, das er sollt vil gellt einnehmen und für ine [sich] behallten. Er thuet ime in dem gar zuvil; solches gebürt allein gott zuwissen, was ain mensch im hertzen gedennkht etc. Das ich aber vil gellt zu Burckhausen zu dem werckh empfangen hab, das würdt man in meiner rechnung sehen. Ich sollt hin und her reissen unnd arbaiten, unnd sollt nit essen; in welchem evangelio findt er das? Ich hab, gott lob, guet zeugnus am herrn Gallo zu Regenspurg, Würdt er mir nit glouben, kan er ime schreiben. Ich beger auch vom herrn Primo zu wissen, was er von mir gehört oder gelesen.

Uff das vierdt, gnediger herr, das ich den herrn Anthonium wider herrn Primum gehetzt unnd uffgebracht, unnd von vatter unnser, laß ich herrn Anthonium verantworten. Occasionem quaerit qui vult discedere ab amico.

Uff das fünfft. Gnediger herr, herr Primus ist beschulldigt, er sei ursächer, das der Demetrius nit kommen ist. Wie herr Primus gen Laybach geritten ist, hatt e. g. unnd ich mit seinem wissen und willen geschriben, der Demetrius sollt balldt kommen unnd der Wasserman [ein junger buchdrucker in Wien; Kostrenčič s. 42]. Wie herr Primus ist aber gen Laybach kommen, hatt [er] dem Ambro. Frölich geschriben, er soll Demetrium nit schickhen biß uff weitter sein schreiben; darbei ists bliben etc.

Das ich aber von Demetrio sollt geschriben haben, sein dollmetschung unnd schrifft sei onrecht unnd kain nutz, solchs hab ich nit geschriben. Aber allso hab ich geschriben, daz in sein alphabeto ettliche buechstab gen ab, ettliche nit recht gesetzt, wie dann solches die zwen priester selbs sagen, unnd ettliche wörter in vatter unnser nit crobattisch, unnd ettwas darzu gethon, das nit inn unnser translation ist. Das kan man noch sehen etc. Solchs alphabet unnd vatter unnser haben ouch die zwen jung herren, e. g. liebe sön, herr Christoff unnd herr Ludwig etc., ouch der herr Schalichius [gesehen], haben alle gesagt, es geen ettliche buechstab ab, unnd in vatter unnser ettliche wörter, die nit crobattisch sein. Das hatt man geredt, nit den Demetrium zu verachten; wollt gott, er were schon da! etc.

Zuletzt, gnediger herr, von meinen wallischen possen unnd ondankhbarkeitt hett herr Primus vil zuschreiben etc. Ich weiß nit, ob das ain prophetische, evangelische, apostolische unnd christenliche lehr sei; will er allso die sünder zur bueß bekeren? etc. Aber wann dein bruder sünndiget, corrige eum et ipsum solum, etc. Ich hab allzeitt unnd wo ich bin gewesst von seiner christenlichen lieb unnd freunndschafft, die er gegen mir erzeigt, gepredigt unnd gesagt, ime ouch ettliche mal geschriben, ich kan solches gegen im unnd seiner hausfrawen nit erstatten, aber gegen seinen lieben kindlein sollt er mich dannkhbarlich finden. Das er mir aber vil gellt geben unnd gelihen, weiß ich nit mer, dann ein doppelten ducat, wie ich von ime von Kempten weg zogen bin. Nach der prunst zu Camb [Cham in Baiern] geschehen, hatt herr Primus mir geschriben, er schennkhe mir solchen ducaten zu ainer branndtsteuer. Sonnst ich hett ime leungst bezalt, aber in kurtzer zeitt soll er haben, unnd ob ich ime ettwas mer schuldig bin, daz ich nit waiß, will ich ime erbarlich bezaln etc. Ich habe ouch ime gedienet unnd vil gelitten, sonnderlich da ich ain mal von Regenspurg mit gellt ime nachgeraist, 4 tag in grosser regen biß gen Tonawerdt [Donauwörth], von Tonawerdt biß gen Augspurg ain ganntze nacht mit ainem pawren unnd in grausamen bösen wetter unnd regen

geritten, unnd wisset nicht wa ich war, etc. Welcher wälischer oder römischer esel hatt daz gethon? etc.

Von den 1000 gulden, die ime die Crainer sollten geben haben, weiß ich kain wort. Das ich aber groß hussratt unnd guette claider hab, ich hab meine klaider zu Regenspurg unnd zu Chamb gewonnen, ußgenommen den rockh, den ich teglich trag. Sollt ich in vier jaren nit ainen solchen rockh verdient haben? Das klain bettlerisch haußraat von zin, das ich hab, ist meiner hausfrawen; wie ich sie gewonnen, ist ihr geschennkht; aber wer mir das unglückh zu Chamb nit widerfaren, ich wollt ime annders hausrat gezeigt haben. Aber ich dannkh gott von seinen göttlichen willen. Amen. Was ich allhie herren Primo zu wenig geschriben, will ich ime mündtlich anntworten. Thue mich e. g. alls meinem gebiettenden lieben herrn unnd vatter allzeit ganntz unnderthenig sampt herrn Antoni bevelhen.

E. g.

undertheniger und
williger diener

Stephanus Consul
Isterreicher.

Hieher mag auch noch folgende [a. a. orte befindliche], undatierte note gehören, die vielleicht von herrn Ungnad selbst herrühren dürfte.

Ain general verzaichnus, was herr Primus noch weitter beschwerlichs geredt.

Es hat auch herr Primus gegen Philipp [Gugger] geredt: herr Steffan hab gegen ime gehanndelt, das er ursach hett, ain messer in leib zu stechen.

Item, er wellt herrn Steffan zu aim schelmen machen.

Item, er wellt mit ime gen Tübingen fürs recht, für die universität.

Diese äußerungen, so aus dem zusammenhang gerissen, klingen stark, und es mag ja auch sein, dass Truber, tief verletzt und beleidigt, in seiner sittlichen aufregung und empörung sich zu heftigen, zornigen ausdrücken hat fortreißen

lassen. Aber die ganze antwort Consuls beweist, dass Truber seinen charakter richtig geschildert hat. Er spricht viel von seinem „weinenden“ herzen und von dem „göttlichen“ werk [der übersetzung und drucklegung des neuen testaments aus dem slovenischen ins krobatische]; er schmeichelt und lobt in marktschreierischer weise herrn Ungnad; er missachtet völlig sein verhältnis zum verantwortlichen leiter der anstalt, und selbst sein rechtsverhältnis zu herrn Ungnad, dem er die in seinem dienste gemachten arbeiten zu entziehen droht; er verdreht Trubers worte [über die uskokischen priester, über Demetrius etc.], um sie läugnen zu können; so will er Trubers beschwerde über mangel an druckfertigem manuscript [des ersten theils des neuen testaments] durch die behauptung widerlegen, dass die evangelien für krobatische setzer genügend abgeschrieben seien, während es sich um eine vollständige, ordentliche, für deutsche setzer brauchbare abschrift handelt; er schildert seine armuth [er hatte als lehrer in Regensburg 80 fl. gehalt und 4 fl. holzgeld, von herrn Ungnad in Urach 170 fl. gehalt und freie wohnung] und giebt Trubern die schuld an seiner elenden lage und dadurch mittelbar an seiner krankheit; er entschuldigt die fehler des ersten drucks als seiner ersten probe, und überhebt sich doch seiner kenntnisse, seiner leistungen und seiner mühe [bei einer einfachen übertragung aus dem slovenischen in das verwandte krobatische, das schon eine eigene literatur besaß]; er übergeht die anklagen, die er nicht verdrehen und halb läugnen kann, oder erklärt nichts davon zu wissen; er beruft sich auf das zeugnis des damals hochangesehenen superintendenten von Regensburg Nik. Gallus [geb. 1516, genosse des Flacius, 1552 superintendent in R., gest. 1570], dieser aber erklärte ihn in einem briefe an die verordneten der stände in Krain vom 24 November 1567 als mehr nur zu einem diakonus tauglich; er bedient sich rhetorisch frommer phrasen und nimmt sich heraus, dem in jeder hinsicht hoch über ihm stehenden Truber eine lection aus der pastoraltheologie zu ertheilen; etc.

Eine so tief gehende spaltung zwischen Truber und Consul, wie sie hier in des ersten zürnenden und aus der tiefe des verletzten sittlichen gewissens hervorbrechenden beschwer-

den, und aus der leichtfertigen, nicht streng an der wahrheit haltenden, worte und thatsachen verdrehenden verantwortung des andern zu tage tritt, glaubte herr Ungnad, ohne weitere untersuchung und ohne in einzelnes sich einzulassen, ausgleichen und aufheben zu können mit allgemeinen ansichten und worten, wie das folgende [im Stuttgarter archiv a. a. o. befindliche, undatierte] schriftstück zeigt, obgleich eine schon vorangegangene erfahrung ihm bereits die nutzlosigkeit solchen verfahrens bewiesen hatte.

Abschid, den herr Hanns Ungnad etc. herrn Primussen Trubern unnd Stephano Consuli uff ire eingelegten supplicationen gegeben.

Der wolgeborne herr, herr Hanns Ungnad freiherr zu Sonneckh etc. hatt herrn Primussen Trubers, pfarrverwesers zu Urach wider herrn Stephanum Consulem eingelegte beschwerschrifft, ouch jetzternannten herrn Stephani Consulis darauff gethane schrifftliche antwort uff beider partheyen anbringen, bitt und begern verlesen, unnd innhallts, aber gleichwol nit one beschwerdt verstanden. Dann dieweil eben dise beschwerdarticul zuvor auch zum strittig thail fürgefallen, doch durch wolgedachten herrns christliche unnderhanndlung mit beider partheyen samenntlicher handtreichung güettlich verglichen, hett sich der herr versehen, es sollte darbei beliben [geblieben] unnd weitter nicht gnant worden sein, sonder baide thail irer vergleichung nach zu befürderung der ehre gottes unnd disses hohen christlichen werckhs, ouch zuverhüettung allerlei nachtailiger ergernus ainig, fridlich, christenlich mit ain annder gelebt haben. Unnd wiewol genannte baide thail nach innhalt irer eingelegten schrifften gegen ain annder beschwert zu sein fürgeben, so kan doch der herr solche beschwerungen bei sich selbs so hoch nit erwegen, das dise zu befürderung und erhebung dises onerhörten hohen unnd christenlichen werckhs, sonnder vil mehr zu verhinderung unnd zerstörung desselben, ja ouch zu höchstem unwiderbrinnglichem schaden unnd ergernus geraichen. Unnd ist darauff des herrn christlich bedenncken, freunntlichs bitt unnd vermanung, baide

obbenannte herren wellen iren gefassten onwillen unnd beschwerungen, welche doch so hoch nit anzuziehen, gegen ain ander christenlich fallen lassen, unnd alls die hochverstenndige vil mehr bedennckhen, das der lieb gnedig gott inen unnd nit andern dises werckh freundtlich, fridlich unnd brüderlich mit ain ander zuverrichten bevolhen, wie hoch sie ouch gegen gott veranntworten müessen, so sie daz mit dem wenigsten verhindern, geschweigen gar verlassen würden; dessen sich doch der herr zu inen, alls zu erleuchten christenlichen männern, khaines wegs thuet versehen, sonnder vil mer, sie werden sich umb die trew christenliche befürderung, so der herr an inen unnd dem werckh bissher guettwillig unnd onverdrossen gethon, danncknbarlich erzaigen, sich christenlich unnd brüederlich mit ain annder vergleichen, unnd diß von den gnaden gottes angefanngen christenliches werckh, wie bissher, zu dem lob und ehr gottes christenlich befürdern unnd zu glückhseeligen ennde brinngen helffen; das ouch iren kainer hinfüran allain unnd an [ohne] raat unnd vorwissen der anndern an kainerlai orten uff dises werckh gellt uffbrinnge, sonnder daß selbig ainhelliglich durch ordentliche schreiben geschehe, unnd, wie der herr bei trewen unnd ehren versprochen, treulich unnd ordenlich verraitt [verrechnet] werden künnde, unnd sie sich ouch nach gottseeliger christenlicher vergleichung freunntlich unnd brüederlich beraatschlagen, wie nun hinfür das werckh anzugreiffen, was, waraus unnd wie man vertieren, unnd was man truckhen solle, damit die setzer unnd truckher, so auff dem cossten hie ligen, nicht geseumbt, unnd fürnembtlich der herr, alls der dises werckhs nit die wenigste veranntwortung, uff der kün. würd zu Böhem etc. gnedigsten bevelch, uff sich genommen, durch ir onainikait, nachlässikait unnd verhinnderung des werckhs, welches inen doch, wie obgemellt, von der ewigen allerhöchsten dreifaltikait vertraut und bevolhen, nit verursacht werde, sich dessen von not wegen ouch zuentschlahen unnd sich nit allain gegen höchstgedachter kün. w. zu Böhem etc. unnd allen christenlichen hocherleuchten chur- unnd fürsten, die ir christenliche hilff darzue thuen werden, sonnder ouch gegen dem allmechtigen gnedigen gott selbs seiner höchsten notturfft nach zuentschulldigen, welches

doch der barmherzig gott durch Christum seinen geliebten son gnediglich verhüetten unnd alles zu seinem lob unnd ehren keren wolle.

Dises hatt der herr uff baider angeregter tail wider ain annder eingelegte schrifften uß trewhertzigem christenlichem gemüethe für guet unnd raatsam bedacht, sich ouch noch, wie allzeitt, erbeutt dises hohe werckh mit gellt unnd allem vermögen sovil mennschlich unnd müglich zubefürdern, daz sie an gellt kainen manngel haben sollen, sich ouch versieht, baide herren, alls hocherleuchte christenliche menner, solches annderst nit uffnemen, sonnder hierinnen den gnedigen willen gottes unnd iren berueff ansehen unnd christenlich bedennckhen werden; darzu der allmechtig barmhertzig gott durch Christum, seinen geliebten son, unnsern herrn, sein gnad unnd gedeyen gnediglich verleihen welle. Amen.

So gut und wohlgemeint diese worte, so richtig die anordnungen für die zukunft waren, so konnte doch damit weder das vorhergegangene ausgeglichen, noch das zerwürfnis wirklich geheilt werden (vgl. br. nr. 25). Ungnad hatte dem tiefverletzten Truber keine genugthuung gegeben und seine stellung bei der anstalt nicht aufrecht erhalten, er hatte Consuls leichtfertige reden mit stillschweigen übergangen und ihn nicht in die schranken seiner stellung zurückgewiesen. So dauerten die ursachen des ohnehin fast unheilbaren zwistes fort, und dieser musste bald wieder zum ausbruch kommen, um so mehr als Consul die bald eintretende entfernung Trubers dazu benützte, sowol dessen stellung bei der bibelanstalt, als herrn Ungnads neigung und vertrauen immer mehr für sich und gegen Truber einzunehmen. Ungnad aber besaß bei allen sonstigen vorzügen seines edeln charakters nur geringe fähigkeit die menschen zu durchschauen und richtig zu beurtheilen, und dazu die schwäche an seiner auffassung eigensinnig festzuhalten. War sein urtheil über Vergerius schwankend, so ließ er sich doch von dem abenteurer Skalich aufs äußerste täuschen, so beurtheilte er den Serben Demetrius weit weniger richtig als Truber, so unterlag er dem heuchlerischen wesen Consuls, so irrte er sich auch in Klombner. Das weitere siehe später.

24.

An die herren Jobst von Gallenberg, landesverweser in Krain, Hans Joseph freiherrn von Eckh, Achazius freiherrn von Thurn, Dietrich freiherrn von Auersperg, und Martin Gall von Rudolfseck.

Urach 10 Februar 1562, pr. 1. März 1562.

Den wolgebornen, edlen, gestrengen, und ehrnvessten, herrn, herrn Jobsten vonn Gallenberg, ritter, röm. kai. mt. rath und landsverweser in Creyn, Hanns Josephen von Eckh, Achatzio von Thurn, Dietherichen von Aursperg, allen freyhern etc., und Mert Gall zu Rudolfseckh, etc., meynen gnedigen, gepietenden und großgünstigen herren, samentlich und sonderlich — zu eroffnenn.

Gnad und frid von gott durch Christum.

Ewr gnaden, gestreng und ernnvest schreiben von Prag ausgangen [1]) ist mir zukhumen, welchem ich, gott weiß, gern

*

1) Die im ausschuss versammelten herren und landleute Krains hatten im Oktober 1561 die herren Jobst von Gallenberg, ritter, röm. kais. mt. rath und landverweser in Krain, Achaz freiherrn vom Thurn und zum Kreuz, erbmarschall der fürstlichen grafschaft Görz, Dietrich freiherrn zu Auersperg, erbkämmerer in Krain und der windischen Mark, und Mertt Gall zu Rudolfseck etc. an den kaiser Ferdinand und seine söhne nach Prag abgeordnet, wo damals die krönung Maximilians zum könig von Böhmen stattfand, und dieselben mit empfehlungsschreiben vom 1 Oktober 1561 an den herrn von Neuhaus, hofmarschall, herrn Georg Sigmund Seld, vicekanzler, herrn Erasmus von Gera, präsidenten der hofkammer, herrn Georg Gienger, doctor der rechte und röm. kais. mt. geheimen rath, und Franz grafen und freiherrn vom Thurn versehen. Es handelte sich darum für gewisse dringende verhältnisse Krains, bei welchen auch die landesfürstlichen kammergüter und gefälle bedroht waren, eine schleu-

wolt nachkhumen und auff das allerpaldist widerumb gen Labach meinem beruefF und zusagen nach verfuegen. Aber in der warhait, nicht allein meines leibs schwachait (mein alte krangkheit genant das rothlauff hat mich in den nechsten .7. wochen zwe mal nider geworffen, pöse letz am gesicht und an schenckheln grosse geschwulst und röth geloshen, und bin aller ausgebrochen, bin so kretzig, das ich nicht wol gehen khann, jederman ein unlust), sonder vil mehr des crobatischen drucks halben hat es nicht geschehen mögen und noch. Man hat den druckh gar zu hoch mit shweren großen uncosten angericht und angefangen. Die buchstaben, ein preß der beiden crobatischen und cyrulischen druckhereien gesteen mehr denn 1360 gulden, und man hat druckht bis her auff zwaien preßen 13000. dreizehen tausent pögen wochenlich, davon alle monat hat man umb papyr, den druckhern und setzern allein, an h. Stephans, Anthoni, und zwen Ußkoken, und eines pueben besoldung mueßen geben .226. gulden. Herr Hans Ungnad und ich haben gleichwol ein guete summa, wie ir auff beiligunder zedl sehen möcht, ersamelt aber wir bleiben noch dem h. Ungnaden bei 8. oder 9. hundert gulden schuldig, was werden wir noch hinfür bedurffen? Ich hab von ersamleten geld auff meine person nicht ein phennig empfangen, beger auch nichts davon, ich wil auch nichts darzu legen. Ich hab schwerlich für beide Ußkoken .22. gulden und für beide potten .12. gulden, die ich für sie am wegh von Labach bis hie her .20. tag ausgeben und sie verzert, erausgepracht, wie ich e. g., dem h. Kisel und den Labachern [2]) zuvor davon hab geschriben etc.

Aus dem mugen e. gn. und h. wol abnemen das h. Ungnad und ich mueßen weiter terminiren [bettelnd sammeln] und andere fursten auch etlich reichsstet umb mehrere hülffe zum crobatischen druckh ansprechen, das wird inerhalb 14 tagen geschehen, wen das crobatisch halb new testament gantz gedruckht, und zwo teütsche vorreden, die ein uber gemelt

*

nige und förderliche entschließung zu erlangen. Die kirchlichen angelegenheiten kamen dabei nicht zur sprache Ohne auftrag des ständischen ausschusses dürften sie gleichwol von Prag aus an Truber nicht eine schriftliche mahnung zur rückkehr nach Laibach haben ergehen lassen.

2) Beide schreiben sind unbekannt.

crobatisch testament, die ander uber die cyrulische locos theologicos, beide an künig Maximilian, auch gedruckht werden. In der ein vorred, describir ich und zaig an, der Türckhen und christen, die in der Syrfei, Bulgares, Boßen, in Croatien, Dalmatien, Schlavonien, Crein, Untersteyer, Carenten, Karst und Histerreich wohnen, ire art, aigenschafft, mores, erberkhait, glauben, aberglauben (die walfart bei Obernburg ist auch darin), item ir angst not und plagen, die sie von Turckhen leiden etc. Aus dem werden alle Teütschen abnemen, wie hoch das unser dolmetschen, druckhen, disen volckhern von nötten sei. In der ander vorred handele von dem alten und newen glauben. Daraus menigklich wird abnemen, das unser glaub der recht alt glaub sei und der pabstisch, türckhisch unrecht und der new. Dise vorred hab ich auch windisch gemacht, über die augspurgerische confeßion, die ich vermein uber 14 tag zu druckhen zu Tübingen, allspald die lateinisch buchstaben werden renovirt, sein abgenutzt, allt, das man nichts leßlich damit khan druckhen.

E. g. u. h. werden in kurtz sehen und befinden, das gott durch mich allhie mehr, dan wen ich zu Labach wäre, der unsern creinischen und andern kirchen hab guets gethan. Zu dem ist die sachen dahin khumen, ich bin auch von unserm fursten vertröst, wo von nötten, so wellen alle evangelische chur-, fursten, stend und stät des reichs, bei der rö. kay. mt. von wegen der Creiner der religion halben intercediren.

Der pabst, cardinäl, furnemblich der von Costnitz, pabst vetter, der von Embs und der von Tillingen oder Augspurg, practiciren mit andern geistlichen widerumb ein krieg wider die lutherischen in teütschen landen anzurichten. Das hat man guet wißen, dan inen sein etlich posten nidergeworffen etc. Also das auch die ro. kay. mt. ist im großen verdacht gewest, sie sei auch in des pabst püntnus. Aber ir mt., dergleichen kunig Maximilian in irer mt. namen entschuldigen sich gegen den chur-, fursten und stenden des reichs hoch mit großen langen ausfüerungen. Die fursten haben lang nicht wollen bewilligen, das ein reichstag sol gehalten werden, aber man sagt nun, es wird pald ein reichstag sein. Die fürsten sein in gueter acht, allspald ein walisch oder hispanisch fändl flichen

[fliegen] wirdet, so wird es ubel zugehen, es treff wem da wöl. Gott wölle es verhuetten. Da pacem domine diebus nostris. Es ist die sag, der pabst, der von Sophoi, der künig aus Hispania wöllen die cron von Franckhreich bekriegen der religion halben. Die Teütsche werdens nicht verlaßen; wolt gott sie beliben zufriden und bekriegten den Türckhen. Amen. Das ubrig von newen zeitungen schreib ich dem h. Kisel.

Zum beschluß, wo ich vor ostern nicht zu euch khome, e. g. u. h. sambt andern herren, landleuten und christen, wöllen mirs nicht verargen. Ich feyr warlich nicht, ich sammel kein geld, hab nicht guete ruewige noch gesundte tag alhie, das wiße der liebe gott. Ich bin wie obgemelt alhie und sein mueß noch ein zeit lang, und verhoff vor ostern alle sachen mit dem druckh dermaßen anrichten, das man mein nun hinfür nicht dabei wird bedurffen. Aber nach ostern wolt gern auch .14. tag in Sawr prun[3]) von wegen meiner krangkheit und kretzen paden, dan also krangkh mit pösen geschwolnen füßen, kretzig, unlustig, bin niemant zu nutz; mich verdreust warlich gar offt zuleben. Aber nach ostern, wils gott, so will ich allspald zu Labach sein, weib und kind hernach gemach ziehen lassen.

Die Ußkoken hat man wol gehalten, ehrlich abgefertigt[4]); h. Ungnad hat jedem, über ire besoldung, zerung, ein roß geschenckht, wiewol sie uns nicht vil doch etwas zum nutz gewest; man ist ir uberdrußig, das sie nicht eßen, was ander leüt eßen. Ich verhoff sie werden kein klag über uns haben; ich bin inen redlich beigestanden, dadurch ich mir feindtschafft hab verdient.

In summa, e. g. u. h. wöllen mich dem herrn landeshauptmann und den h. und landleüten, auch den Labachern

*

3) Bad Teinach in Wirtenberg.

4) Die vielgenannten beiden uskokischen priester (vgl. brief nr. 22 anm. 2) wurden im Februar 1562 in begleitung von Georg Zwetzitsch, der damals kurze zeit als krobatischer übersetzer in Urach beschäftigt gewesen war (s. Th. Elze, Die slov. prot. Gesangbücher s. 6 f.) nach Laibach zurückgeschickt, von wo die ständisch verordneten am 14 März und Klombner am 18 März 1562 ihre ankunft in schreiben an Ungnad melden.

unterthenigklich bevelhen und mich entschuldigen, das ich so lang ausbeleibe. Ich verhoff, es sol solches iren .g. u. der kirchen nicht schedlich sein, sondern zum gueten khumen. Die vorreden an künig Maximilianum werden was würckhen, auch bei der ro. kay. mt., das sie hinfur dem niemantnützigen pfaffen und münchen sovil wider uns nicht werde glauben geben, alls wir irer mt. zum nachteil oder gott zuwider solten predigen oder glauben etc. Denen allen thue mich gehorsamlich bevelhen. Datum Urach am 10 tag Februari im 1562 jar.

E. gn. und herrschafften
underthenger
caplan
Primus Truber.

1 Beilage[5]).

Wer und wievil steür und hülffe zum crobatischen druckh bis her geben.

Künig Maximilian	fl.	400	rhn.
Furst von Wirtemberg	fl.	300	rhn.
Landtschafft in Osterreich	thaller	100	rhn.
Ein freyher und ein fraw in Osterreich	thaller	72	rhn.
Landtschafft ob der Ens	fl.	100	rhn.
Landtschafft in Steyr	thaller	100	rhn.
Landtschafft in Karenten	thaller	100	rhn.
Landgrave in Heßen	thaller	200	rhn.
Churfurst in Sachsen	thaller	200	rhn.
Zween fursten von Anhalt	thaller	47	rhn.
Margrave Hans von Brandeburg	fl.	100	rhn.
Hertzog Albrecht aus Preußen	fl.	100	rhn.
Margrave Joachim von Brandeburg, churfürst, nichts; hat ein tocher verheurat, und hat ir vil geld geben müßen.			
Von dem hat des h. Ungnaden stalmeister in 18 wochen verzert	fl.	113 bn. 6 ß	1

5) Vgl. Schnurrer a. a. o. s. 55—60; Kostrenčić s. 67 f.

2 Beilage.

Ewer gnaden und h. wöllen kein [arbeit] noch mühe sparen, bei der ro. kay. mt. zusollicitiren und anzuhalten umb das parfüeßer closter zu Labach zu einem spital zuerlangen, dieweil kein münch vorhanden; und wen ir gleich vil weren, so sein sie doch kein nutz, sein auch nicht von gott, sonder von teüffel, wie in einem alten meßbuech zu Görtz gemalet ist.

[Original, brief und beilagen eigenhändig, im krain. landes-archiv.]

25.

An herrn Jobst von Gallenberg, landesverweser, und die verordneten in Krain.

Urach 11 April 1562, pr. 3 Mai 1562.

Den edlen, wolgebornen, gestrengen, ernnvesten und christlichen herren, herrn Jobst .v. Gallenberg zum Gallenstein, ritter, röm. kay. mt. etc. rath und landsverweser in Crein, und N. N. einer ersamen landtschafft in Crein etc. [meinen] gnädigen gebietenden und groß[günstigen] lieben herren

Labach in Crain.

Gnad und frid von gott durch Christum.

Wolgeboren, edl, gestreng, ernnvest, genädig und gebietund lieb herren. E. gn. und h. schreiben des dato 14 Martii [1])

*

1) Dieses ist unbekannt. Das in manchem gleichlautende schreiben an herrn Ungnad, dessen unglückliche stylisierung noch zu weiterer verhandlung anlaß gab, lautet im Auszug also:

Landesverweser und verordnete in Krain an herrn Ungnad.

Laibach 14 März 1562, pr. 4 April 1562.

Sie haben sein schreiben von Urach den 9 Februar (1562) durch die zwei uskokischen mönche, die er mit guten wünschen heimgelassen,

hab ich am 3 tag Aprilis von Gregors Komutern potten mit großer freiden empfangen, und daraus an stat der ersamen landtschafft ewr wolmeinents christlich und pillich begeren, dem ich vorlangst nachzukhumen versprochen, das ich mich auff ehist so es müglich in Crain mein berueff daselbst auszuwarten erheben sol, unterthenigklich vernomen .etc. Hierauff e. g. und h. gib ich hiemit zu wißen, das am selbigen tag zu morgen, da ewr poth kham, hab ich unserm fürsten bei aignen poten gen Stuttgarten geschriben, die pfar alhie auffgeben und s. fl. gn. gebeten, das sie durch ihre geistliche räth einen andern pfarher hie her gen Urach auff die nechst künfftigen

*

erhalten, und er landesverweser habe es im jüngsten hofteiding verlesen lassen. Man habe den fortgang des krobatischen und cyrillischen druckes gern gehört, und alle seien ihm dafür desto mehr dank schuldig, als er sich, wie herr Primus berichtet, so sehr dafür bemühe und darstrecke. Wenn die bücher hereingebracht werden, wollen sie für deren austheilung und ordentliche verrechnung sorgen.

Da sie aber herrn Primus Trubers, als ihres und der gemeinen landschaft predicanten, aus weiter vorgefallenen ursachen schwer so lange und über die erlaubte zeit entbehren, derselbe auch über vorgethane vermahnung in seinem jetzigen schreiben die hoffnung ausspreche, dass er seines theils mit der arbeit vor jetztkommenden ostern fertig, und man alsdann seiner draußen beim druck nicht mehr so fast [dringend] bedürfen werde, so bitten sie ihn recht sehr, er wolle dazu verholfen sein, dass ermeldter herr Primus jetzt nach ostern hereinkomme und weiter nicht aufgehalten werde.

Da sie auch vernommen, dass ihm von etlichen personen vorgespiegelt worden sei, als habe herr Primus Truber von der landschaft und ihnen geld zur ablieferung an ihn empfangen, so sei das nicht der fall; derselbe habe nur seine besoldung und zehrung erhalten, davon er die zwei uskokischen mönche hinaus bis Tübingen oder Urach bringen möchte. Bezüglich seines begehrens, dass durch Klombner oder andere eine taugliche person zum krobatischen und cyrillischen druck aufgebracht werden möge, so werde die landschaft wie bisher gern mit aller beförderung dazu verholfen sein, etc. Datum Laybach den vierzehnten tag Martii anno etc. im zweiundsechzigsten.

Jobst von Gallenberg zum Gallenstein ritter, röm. kai. mt. rath und landsverweser in Crain und N. einer ehrsamen landschaft daselbst in Crain verordnete.

[Original mit mehreren siegeln in der Tübinger universitätsbibliothek. Gedruckt bei Kostrenčič s. 68 ff.]

pfingsten verordne; darauff ir fl. gn. geistlicher secretari mir geschriben, es werde geschehen.

Wir sein mit den .2. crobatischen büechern allersachen vor .14. tagen fertig, deren exemplar etlich schickht euch herr Ungnad etc. Nu wolt ich auch gern etwas für die unsere creinerische kirchen mit mir pringen, deswegen hab ich also die augspurgerische confeßion transferirt und paraphrasirt mit den andern wirtembergischen und saxischen confeßionen [2]), auff das auch wir Creiner ein gantz corpus und fundamentum der gantzen christlichen lehr kurtz beieinander clar und verstendig haben, dawider khein Jesuwider, Staphylus oder Asotus [3]) mit grundt der warhait reden, predigen oder schreiben wirdet mügen. Und hab zu Tübingen verordnet und mit druckhern beschloßen, das sie mein gemelts büechl in .4. wochen .1000. exemplar truckhen werden, und ich werde dabei beim corrigiren auch fur scheben mügen paden. Und wen das büechl nicht wär, so wolt ich jezund mit disem poten also kretzig gezogen sein. Allspald ich aber mit dem gemelten büechlein fertig bin, so wil ich mich im namen des h. mit allem in Crein erheben, es sey auff den wägen per Augspurg oder Saltzburg, oder auff Thonaw per Regenspurg, Lintz und Wien, und also fort hin.

Wen es sein möcht und sich schickhen wolt, das mein

*

2) Articoli oli deili etc. Drei confessionen . . . zusammengezogen, Tübingen 1562. Mit zuschrift an herzog Christoph von Würtemberg von Urach 1 Mai 1562 [S. Schnurrer, Slav. bücherdruck, s. 99 f. Th. Elze, Die slov. prot. lehrschriften, Zeitschr. f. prot. in Oesterr. 1894.)

3) Friedrich Staphylus, geb. 17 August 1512 zu Osnabrück, studierte in Wittenberg evangelische theologie unter Melanchthon, 1546 professor in Königsberg, wo er mit Osiander in streit gerieth, so dass er 1549 seine stelle verließ und zum katholicismus übertrat, dem er dann in Oesterreich und Baiern großen vorschub leistete, gest. 5 März 1564 in Ingolstadt. Er schrieb heftig gegen die protestanten; „summus hic in papatu tyrannus atque acerbissimus“ (P. P. Verger, bei Kausler und Schott s. 216). — Asotus, d. i. Petrus de Soto, geb. in Cordova, wurde dominikaner, rath und beichtvater k. Karls V, dann lehrer der theologie am jesuiten-collegium zu Dillingen, nahm am concil zu Trient theil, gest. 20 April 1563. Er war ein erbitterter gegner der reformation und schrieb namentlich gegen Brenz.

vetter Lucas Zweckl [4]) eraus zu mir vor pfingsten kheme, und das er bei meinen weib und kindern belibe und am wegh mit der fuhr und aller notturft mit meinem geldt versorgte, er wiste auch mein hausrath und büecher, dieweil er ein khauffman gewest, beßer dan ein ander auffgeben und per Saltzburg fürdern: so wolt ich mich von Ulm mit einem buchpinter von Augspurg, den wir die crobatischen büecher einzupinten angenumen, auff einem krumpen, nechsten wegh auff Labach er-

*

4) Lukas Zweckl, früher Kaufmann, 1561 rathsherr in Laibach, dichter eines slovenischen kirchenliedes, war ein naher verwandter (schwager, vetter) Trubers. Zu dessen abholung reiste er auch wirklich nach Urach mit briefen (sämmtlich vom 7 Mai 1562) Klombners an Ungnad (Kostrenčič s. 73 ff.), der verordneten an Ungnad (Kostrenčič s. 77; s. später anhang) und der verordneten an Truber.

Die verordneten der landschaft an Primus Truber.

Laibach 7 Mai 1562.

Unsern gruß und geneigten willen zuvor. Ehrwürdiger, besonder lieber freund. Auf ew. schreiben, und damit euer weib, kind, und was euch sonst an büchern und anderer fahrniß hereinzuführen von nöthen sei, desto bequemer ins land hereingefördert werden mögen, haben wir mit Lucasen Zweckhel, euren vetter, gehandelt und ihn bewegt, daß er hiemit zu solcher eurer leute und fahrniß hereinbegleitung zu euch hinausreist, dem ir solche sachen der nothdurft nach anzugeben und zu befehlen werdet wissen. Daß der mißverstand zwischen herrn Stephan Consul und andern, der zehrung halben, so ihr von eurem eigenen geld und zehrung für die zwei uskokischen mönche dargestreckt habt, gütlich vereint und hingelegt ist, das haben wir gern gehört. Was wir auch deßhalben dem herrn Ungnaden schreiben, werdet ihr ab eingeschlossener copie vernehmen. Bisher ist der gedruckten exemplarien (davon herr Ungnad und ihr im jüngsten schreiben [s. später anm. 13] meldung gethan) noch keines hieher kommen, sollen aber, wie wir berichtet [sind], nunmals gen Wien und andere gelegene orte gefördert worden und angekommen sein. Wollen also hierauf eurer förderlichen ankunft gewartend sein. Damit Gott befohlen. Datum Laybach den 7 Mai 1562.

(N. einer ehrsamen landschaft in Crain verordnete.)

[Concept im krain. landes-archiv.]

Lukas Zweckl ward auch bei der einholung Trubers am 26 Juni 1561 als rathsherr neben dem altlandschreiber Klombner besonders erwähnt (s. brief nr. 18).

heben. Sonst, beleib ich beim weib und kindern, so möcht ich auskundschafft werden, es sei am waßer oder am land. Ich schreib deswegen hiemit meinem vettern [5]), khumbt er vor pfingsten ist gut, hernach darff nimmer khumen, den er wirdet mich alhie nimmer nach pfingsten finden; so kan ich noch nicht wißen, welchen wegh ich ziehen werde. Es mag einer per Saltzburg oder Insprugkh von Labach hie her in .13. tagen wol reütten; es sein bei .80. meil, nicht vil darüber.

Ist also hierauff an e. g. u. h. mein diemütig bitten, wöllen mit meinen genädigen und gebietunden herren und landleuten in lands Crein handlen und sie erbitten, das sie noch die kleine zeit, bis ich das obgemelts büechl druckhe, geduld mit meinem ausbeleiben haben und tragen. Ich verhoff mein so langes ausbeleiben soll beiden kirchen der creinerischen und crobatischen zum gueten erreichen, den von deren wegen und von nichts anderst wegen bin ich so lang alhie. Ich hab, seit ich aus Crein am jungsten hie her khumen, kleine freid, wenig gueter tag und böse untrewe geselschafft, das weiß der lieb gott. E. g. u. h. jezt gethan schreiben und khundtschafft hat mich aus einem verdachten dieb zu einem uberwißnen dieb gemacht, und die mir solches mehr den ein mal unter die augen gesagt, wölten mirs nicht besteen und mich nun nichts beschuldigt haben. Ir schreibt dem h. Ungnaden und mir, mit gleichen worten, das ir mir kein geld geben allein von meiner besoldung und zerung, davon sol ich die Ußkoken verzeren etc. Aus disen worten haben h. Ungnad und h. Stephan ein solche consequenz und conclusion gemacht: habt ir mir zerung und besoldung geben, davon ich die Ußkoken sol verzeren, ergo so habt ir mir auff die Ußkoken zerung geben, welches ich nicht gestanden und noch. Von dem hab ich dem herrn Kisel weitlauffig geschriben [6]), und den gantzen proceß, den ich destwegen mit h. Ungnaden und h. Stephano gehabt und schrifftlich gefürt, zugeschickht. Diser verdacht und dise beschuldigung hat mir mehr zuschaffen geben, seit ich von Labach khumen, dan andere alle meine arbeit, und bin noch nicht

*

5) Dieses schreiben ist unbekannt.
6) Unbekannt. Vgl. brief nr. 23.

daraus. Ewr secretari acht ich an dem schuldig, das ewr schreiben also zweivelhafftig ist gestelt.

Des pabst und seines anhangs offt postyren, heimlich practiciren und groß geschrei, das er die lutherischen abermals wöllen bekriegen, ist gestilt. In Frankreich hat das evangelium sein fürgang. Neulich aus Franckreich ansehnlich herren und ein evangelischer cardinal haben mit den teütschen evangelischen fürsten bei Strasburg der religion halben ein gespräch gehabt [7]); der cardinal hat in frantzoßischer sprach beim gespräch gepredigt. Dabei ist auch unser fürst gewest und der Brentius; der cardinal hat recht gepredigt, allein die mißpreüch nicht gestrafft. Die cron in Frankreich ist mit dem fürsten im reich eins.

Die ro. kay. mt. hat abermals in bei sein irer mt. andern sünen den künig Maximilian hoch ermant, er sol sich zue der alten religion begeben. Auff das hat sich ir kü. w. aller diemut gehorsam bis zum todt treulich zudienen erboten, allein ir mt. gebeten, das in in glaubens sachen wider ir gewißen nicht zwingen wil. Auff dise reden sein der kay. mt. die augen naß worden, und darauff gesprochen, er wöll irer kü. wirde was glauben belangt auff ir eigen gewißen legen; und darauff alle drei ir sün zur ainigkheit vermant [8]). Es wird pald der fürsten ein walstat, und ist zu hoffen, künig Maximilian wird pald erwölter römischer künig werden. Des sollen wir alle fro sein, Alleluja. —

Bischove zu Magdeburg und der bischove zu Hall in Sachsen reformiren ire bistumben nach der augspurgerischen confeßion. Dem ist also. Wen wir unsern bischoven dahin auch möchten pringen! Ir mügt ime sagen: von wegen der hoffnung ir gn. werde zu unser kirchen tretten, dieweil ir gn. in Osterreich das h. sacrament in beiderlai gestalt geraicht, hab ich in in

*

7) Es ist des herzogs Christoph von Wirtenberg zusammenkunft mit den vier brüdern Guise zu Elsaß-Zabern 15—18 Febr. 1562 gemeint (vgl. Kausler u. Schott, Briefwechsel, s. 331, anm. 2).

8) Bei den intimen beziehungen zwischen könig Maximilian und herzog Christoph v. W. und der stellung Ungnads zu letzterm erscheint diese mittheilung als auf guter quelle beruhend.

der beschreibung der newer hornnburgischen walfart [9]) in der vorred uber das crobatisch testament verschont, das in nicht mit namen genent und eingeschrieben; wirdet sich aber ir g. wider die ware religion unnutz machen, so soll ir g. wißen, es werde ir ubel gehen und pöse ewige gedächtnus nach im verlaßen.

Das concilium zu Trient hat nichts beschloßen; die bischove sein uneins, thuen nichts den panckhetiren und unzucht treiben. Die babilonische römische hur mueß vor allen leuten in der weld auffgedecht und zu schanden werden. Jezundt weiß ich nichts anders zuschreiben [10]).

E. g. u. h. schickh ich ein guets kleins tractätlein wider den Staphylum; solches wöllet auch den herrn v. Egckh sehen und lesen laßen. Thue also der gantzen ersamen landtschafft, e. g. u. h. unterthaniglich mich bevelhen. Ermant den h. Hansen prediger [11]), das er die kirchen zur rechter pueß, liebe

*

9) Horenburgische d. i. Oberburgische wallfahrt s. brief nr. 22 anm. 7.

10) Dieser und der vorhergehende absatz sind auf der zweiten seite des briefes am rande beigeschrieben.

11) Hans Tulschak, auch Feistenberger (d. i. gebürtig von Feistenberg, einem gute im Rudolfswerther bezirk in Unterkrain), und mit dem Spitznamen Scherer (wegen einer marke an der stirn) genannt, ein priester, begann 1559 neben Gregor Vlachowitsch in Metling das evangelium zu predigen, ward von Truber für die zeit seiner abwesenheit in Urach 1561—62 mit den windischen predigten in Laibach betraut, neben Georg Juritschitsch (Kobila), während welcher zeit beide heiratheten und sich gegenseitig trauten; 1562 sollte er mit Truber, Juritschitsch u. a. gefangen gesetzt werden, was die landschaft abwendete; 1563 erbaten sich die Metlinger ihn als prediger, doch blieb er (1563) in Laibach als diakonus (wie Seb. Krell; s. Th. Elze, Superintendenten, s. 30) neben Truber, und nach dessen weggang (wie Georg Juritschitsch) neben Sebastian Krell; er verlor 1569 seine stelle, weil er, während nach Krells tode (25 December 1567) bis zu Spindlers amtsantritt (12 April 1569) die superintendentenstelle unbesetzt war, mit seinem collegen Hans Kumperger auf Klombners autorität hin den chorrock ablegte, ward jedoch, nachdem er seine ansicht hierüber aufgegeben hatte, 1571 wieder in Laibach angestellt und vielfach zu excurrendo-gottesdiensten verwendet, z. b. in Idria, in Podgir bei Mansburg (1577); 1580 unterzeichnete er die concordien-formel, kränkelte aber viel und ward seit 1585 fast dienstuntauglich, so dass er 1590

gegeneinander und zum ernstlichen und embsigen gebet für die christliche kirchen, vermane und anhalte. Datum Urach am 11 tag Aprilis im 1562 jar.

E. gn. und h.

unterthaniger
caplan

Primus Truber.

Beilage.

Post scripta.

Alls ich diß schreiben also maculirt unordenlich geschriben, den ich hab khein manualem, hab zu machen wöllen, schickht h. Ungnad umb mich, und anfenglich hebt an hoch mich zu biten, das ich die windische auslegung, die ich vor .9. jaren über das vatter unser geschriben und gepredigt [12]), die h. Stephan abgeschriben, druckhen laßen. Des ich mich gewägert und gesagt, gemelte predigten sollen erst, wen ich dermaßen uber die ander stückh des catechismi thue und geschriben hab, miteinander in ein buech zusamen gedruckht werden. Auff solches fieng ir g. an von unserm handl, schreiben von wegen des verdachts, alls ich zerung von wegen der Ußkoken von euch genumen, viel weitlauffig zu reden, sich zu entschuldigen, er hab mich nie verdacht, unangesehen das ewr schreiben etwas zweivelhafftig sei; und darnach ermant, das ich e. g. u. h. im bösten sol schreiben, er hab für sich selbst euch auch geschriben, er hab mich in disem handel nie ver-

*

als emeritus ecclesiae minister pensioniert wurde; er starb zwischen 18 Oktober 1593 und 21 Mai 1597, und hinterließ von seiner Frau Katharine zwei söhne, Jakob und Kaspar, beide junge theologen. Er selbst hat Habermanns gebetbüchlein ins slovenische übersetzt: kerszhanske leipe molitve etc. Laibach 1579. (Vgl. Th. Elze, Die slov. prot. gebetbücher, jahrbuch 1894, s. 18.)

12) Das heißt als predigten geschrieben, nicht gehalten, denn Truber hatte damals (1553) in Kempten natürlich keine windischen zuhörer, nicht einmal im eigenen hause. Es ist für die slovenische literatur ein schwerer verlust, dass diese erste größere arbeit Trubers nach seinen beiden ersten versuchen (1550) nicht zum druck gelangt ist.

dacht [13]) etc.. Darauff gab ich dem h. Ungnaden zu antwort: dises widersprochen schreiben und handeln von der zerung der Uſskoken thue ich nicht von wegen der h. Creiner, den sie wißen, das ich kheine empfangen, sonder das e. g. aus angebung des untrewen unwarhafften aigennutzigen walhen Stephani Consulis [14]) in solchen verdacht mich nun lange zeit genumen und behalten, alls ich mit unwahrhait umbgienge, etc. Das wil und mag ich nicht leiden; und ich hab auch zuor und jezund geschriben e. g. u. h., das mir ware kundtschafft geben, das ich kein besondere zerung auff die Uſskoken empfangen, dan die meine, laut meiner quittung. Ich hab auch keine begert etc. Dabei ist es beliben. Von disem allen werden e. g. u. h. aus des h. Kisels schreiben [15]) lautern bericht emphaen.

E. g. u. h. dürffen dem h. Ungnaden nicht mehr schreiben [16]), dan das ich die Uſskoken von meiner aignen zerung und besoldung von Labach bis gen Urach, und nicht von einer oder ander contribution hab verzert, wie die warhait ist, so bin ich in dem fal widerumb vor dem h. Ungnaden und Consuli frum gemacht. In dem meinen bericht ergebe und zeige inen lauter, das die Creiner mehr, ja driffach zum windischen und crobatischen druckh geben haben, dan kein fürst etc.

E. g. u. h.

unterthaniger

ich Truberus.

[Eigenhändiges original mit siegel im krain. landes-archiv.]

*

13) Dieses schreiben Ungnads an landverweser und verordnete in Krain von Urach 9 und 11 April 1562, das hauptschreiben der briefsendung, siehe im anhang, ebenso die darauf erfolgte von Luk. Zweckl nach Urach überbrachte antwort der verordneten an Ungnad von Laibach 7 Juli 1562 (vgl. anm. 4).

14) Ueber Stephan Consul s. brief nr. 6 anm. 9, und brief nr. 27.

15) S. oben und anm. 6.

16) Dieß geschah; s. im anhang zu diesem briefe.

Anhang zu nr. 25.

Den abschluss dieser hässlichen streitigkeit wegen des reisegeldes der beiden uskokischen priester, und somit die hebung der letzten schwierigkeit für die rückkehr Trubers nach Laibach bilden die schreiben [s. brief nr. 25 anm. 13] des herrn Ungnad an landsverweser und verordnete in Laibach vom 9 April 1562, und der verordneten antwort darauf an Ungnad vom 7 Mai 1562, die hier, das erste blos im auszug, folgen, da die briefe Ungnads meist sehr lang und weitschweifig sind.

Herr Hans Ungnad an landesverweser und verordnete in Krain.

Urach 9 April 1562, pr. 3 Mai 1562.

Er habe ihr schreiben vom 14 März [s. oben anm. 1] am 4 April erhalten und daraus ersehen, dass sie sein durch die zwei Uskoken geschicktes schreiben erhalten und im hofteiding verlesen haben. Eines dankes für seine bemühungen bedürfe es nicht, alles sei gottes gnade, ihm allein habe man zu danken. Er werde auch fernerhin nach vermögen leib und gut an dieses werk setzen, und höre mit freude, dass sie sich zur hilfe erbieten. Im vertrauen theile er mit, dass sich mehrerlei irrungen in der druckerei zugetragen, welches er in kurzem durch eine vertraute person werde anzeigen lassen. Auch werden in kurzem (doch bitte er derzeit solches noch nicht zu offenbaren) abecedaria, katechismen, die postille, vier evangelisten und apostelgeschichte, und loci communes bis in etliche mille exemplarien gefertigt und hineingesendet werden, die möchten sie an die rechten orte besorgen. Auch seien viele exemplare gen Wien geschickt, die nöthigenfalls [nach Krain] hineingefördert werden sollen. Sie möchten nur gute rechnung führen, damit nicht eigennutz vorgeworfen und das ganze werk verhindert werde, wie sich denn in der that schon einige anstöße dazu zugetragen haben. Doch vertraue er auf gott, dass es zu ende gebracht werde. „Was herrn Primus Truber belangt, dass er von einer ehrsamen landschaft und

euch geld empfangen und solches heraußen wieder erlegt haben sollte, ist mir sehr verwunderlich und fremd zu hören, wie doch das an euch gekommen, und kann euch hierauf zu berichten nicht unterlassen, daß solches alles unnothdürftiger weise fürgebracht worden, denn ihn Truber dessen des wenigsten nie beschuldigt oder verdacht. Das hat sich gleichwol begeben. Als er wiederum aus dem land Chrain und die zwei uskokischen mönche mit ihm gekommen, hab ich, auch herr Stephan, ohn alles „gefer“ (nachdem ich vil zur druckerei selbiger zeit dargeliehen und mir eine namhafte summe noch außen) ihn, gott weiß, guter meinung, gefragt, ob er nicht von euch, herren verordneten, geld zu der mehrgemeldten Uskoken zehrung empfangen hätte, das er verneint, und sonderlich gegen herrn Stephan hoch angezogen, [daß] er dießfalls unbilliger weise verargwöhnt werde; dabei ichs gütlich bewenden lassen, doch über das ihm euer mir jetzt gethanes schreiben gezeigt, daß ihr vermeldet, [es sei] ihm von einer ehrsamen landschaft noch euch anderes nicht zugestellt worden, als was ihr ihm auf seine besoldung und zehrung gegeben, davon er die zwei Uskoken heraus bis gen Urach etc. bringen möchte. Damit ist er aber nicht zufrieden, auch nicht geständig, daß er einen pfennig für die Uskoken, sondern nur seine besoldung und für sich die zehrung eingenommen, wolle auch zwischen der weilen [mittlerweile], bis er dieser beschuldigung von euch entledigt, nicht hineinziehen, und ihm [sich] also selbst vergeben, unnothwendige beschwerungen macht, dieweil er doch weiß, daß man ihm noch zehnmal mehr vertraut. Derhalben werdet ihr darüber wol zu handeln und ihm eure meinung aufs fürderlichste zu schreiben wissen. Denn er, wie jetzt gemeldt, vordem (wie er mich bericht) nicht hinwegzuziehen, sondern bis er euren bericht hierin habe, so zu verharren willens, so doch schon alle der Uskoken zehrung bezahlt, und wie er selber die ausgaben verrechnet [hat], passiert worden; das alles auf meine unkosten geschehen, hab sie auch heraußen mit nothdürftiger unterhaltung versehen, und alle ihre besoldung, auch zehrung wieder hinein bezahlt, darob sie wohl zufrieden, auch jedem zur abfertigung ein roß

geschenkt.“ Dieses habe ich anzuzeigen nicht umgehen können. Gott befohlen. Urach 9 April 1562.

P. S. Gleich wie ich den boten abfertigen wollen, hab ich mit herrn Primus noch gütlich so viel gehandelt, daß er ihm [sich] diese geringe schlechte sache nicht so hoch angelegen sein lasse und aus dem sinne schlage; hat er sich bewilligt zu euch herren, einer ehrsamen landschaft und seinen lieben schäfflein auf pfingsten oder bald darnach hineinzuziehen, wie ihr aus seinem selber schreiben mehrers vernehmen.

Hanns Ungnad etc.

[Original mit eigenhändiger unterschrift und sehr gut erhaltenem siegel (wappen, darüber H. U. F. Z. S.) im krain. landesarchiv. Das datum der nachschrift ist, entsprechend der nachschrift zum briefe Trubers [nr. 21], auf den 11 April 1562 zu stellen.].

Mit sehnsucht ward Trubers rückkehr, mit ungeduld die meldung derselben in Laibach erwartet. Als nun dieses schreiben Ungnads ankam und der landsverweser Jobst von Gallenberg gerade nicht in der stadt war, eröffnete es sein schwager Herwart von Auersperg [damals noch nicht landshauptmann], las es und versiegelte es wieder, indem er auf der außenseite [mit vielen abkürzungen] bemerkte: „Disen prief hab ich „auf guett vertrauen | erofnedt, vnd ist aus der vrsach pe„schehen | das mein hausfr. ein sonder pegierdt | zu lessen „gehabt wan hr. Primoß solde | herein khomen. | H fh zu „AuersPerg.“ Es ist Herbards von Auersperg wohlbekannte handschrift. Hiernach ist Dimitz, Geschichte Krains II 263 f. zu verbessern. Herbard von Auerspergs gemahlin [s. brief nr. 18 anm. 4] war eifrig evangelisch.

Die versicherung Ungnads, so weit sie seine eigene gesinnung betrifft, darf trotz mancher zweifelhaften ausdrücke seines briefes nicht in zweifel gestellt werden; überdies hatte ihm auch Klombner in einem [von Georg Zwetzitsch nach Urach mitgebrachten] briefe die sachlage mitgetheilt: „Er „[herr Primus] hat die zwei uskokischen priester auch in seiner „besoldung hinausgeführt. Das wird auch über euer gnaden „gehen.“ [Kostrenčič s. 60]. Aber bezüglich Consuls ist Tru-

bern, als dem besserunterrichteten, mehr glauben zu schenken. Einfach schon Ungnads frage, wenn auch nicht übel gemeint, vielleicht auch äußerungen, wie die in dessen brief enthaltenen, dann aber das benehmen Consuls [s. brief nr. 23], mit dem er auch schon früher hinreichende erfahrungen gemacht hatte, mussten Trubern in hohem grade aufregen. Uneigennützig in allem hatte er mit seinen kräften und seiner unentgeltlichen arbeit für das unternehmen, dessen erster urheber er war, verhältnismäßig ebenso große opfer gebracht wie herr Ungnad, während Consul dafür ein gutes gehalt bezog. So war für ihn der verdacht einer eigennützigen unredlichkeit keine so geringe sache wie herr Ungnad sie ausgab, und es war ganz natürlich, dass er auch nicht den schein eines makels auf seinem charakter dulden wollte.

Die oberleitung der krainischen landschaft löste diese unangenehme verwicklung mit der sie stets auszeichnenden besonnenen ruhe einfach dadurch, dass sie Trubern seinem wunsche gemäß aus Urach durch seinen vetter Luk. Zweckl abholen ließ und zugleich diesem ein kurzes, Trubers billigem verlangen entsprechendes schreiben an herrn Ungnad [s. oben anm. 12] mitgab.

Die verordneten der landschaft an herrn H. Ungnad.

Laibach 7 Mai 1562.

Dem wolgebornen herrn herrn Hansen Ungnaden freyherrn zu Sonnegkh, ro. khay. mt. rath, unserm gönnstigen herrn vettern und gnädigen herrn.

Wolgebornner herr vetter, gonnstiger herr vetter unnd genadiger herr. Ewrer herligkhait seind unnser willig, geflissen diennst yeder zeit zuvor. Aus eur hrl. jungisten schreyben des datum Aurach den neundten tag Aprillis nächstvergannen haben wir die verrer befurderung unnd forttgang des cirullischen trukhs, unnd auch daneben, das der missverstanndt zwischen herrn Primo Truber unnd herrn Stephano Consul durch e. hrl. guetliche hanndlung hingelegt worden, gern vernomen; wie dan war ist, dass ermelter herr Primus die zwen

Uskhokhen von seiner aignen zerung unnd besoldung von Laybach biss geen Aurach, unnd nicht von unnserer oder anderer contribution verzert [ihre zehrung bezahlt] unnd mit darlehen verlegt hat.

Nachdem auch der zwayer personen halben, die e. hrl. zu den cirullischen truckh zuschikhen begert, dieselben ob sie dartzue teuglich unnd genuegsamb seyen niemanndt bass als herr Primus Truber, der yetzt aufs ehist herein khomen soll, zuerkhiesen unnd zuexaminieren waiß, wollen wir alsspaldt zu gedachts herrn Primusen ankhunfft denselben nachtrachten lassen unnd mit dem ehisten hinauss zu befürderen gern verholffen sein. Weliches wir e. hrl. auf derselben schreyben zu anntwort nicht verhallten wollen. Die gnad des allmächtigen sey mit unns allen. Datum Laybach den sibennten tag Maji anno 1562.

N. einer ersamen lanndtschafft des furstenthumbs Crain verordennten.

[Original in der Tübinger universitätsbibliothek. Gedruckt bei Kostrenčič s. 77. Danach hier. Concept im krain. landesarchiv, in welchem noch eine längere erklärung am schlusse des ersten absatzes gestrichen ist].

Herr Lukas Zweckl verrichtete den ihm gewordenen auftrag mit thunlichster beschleunigung. Mit den angegebenen, vom 7 Mai datierten briefen dürfte er am 8 Mai von Laibach abgereist und etwa am 22 Mai in Urach eingetroffen sein [man konnte den ritt von Laibach nach Urach in 13 Tagen machen; s. brief 25]. In einer woche waren die abzugsarbeiten beendigt und mit einem briefe Ungnads an landsverweser und verordnete in Krain von Urach 29 Mai [vgl. Kostrenčič s. 88 f.] und einem geschenke des herzogs Christoph von 100 gulden konnte Truber vollbefriedigt in den letzten tagen des Mai aufbrechen und nach Laibach ziehen, wo er um die mitte des folgenden monats ankam und am 17 Juni sich den höchsten obrigkeiten seines vaterlandes, als seinen amtspatronen, vorstellte.

26.

Relation und begehren, auch ein kurzer bericht auf des herrn bischofs zu Laibach schreiben, vor dem herrn landshauptmann, herrn landsverweser und N. den herren verordneten, deßgleichen vor etlichen herren und landleuten des fürstenthums Crain und einem ersamen magistrat der stadt Laibach von Primo Trubero, als er zum andern mal in das land Chrain kommen, im landhaus am 17 tag Junii im 1562 jar mündlich geschehen. — Item was für antwort und bescheid ime Trubero darauf erfolgt.

Laibach 17 Juni 1562.

Wolgeborene, edle, gestrenge, erenfeste, fürsichtige, erbare und weise, gnädige, gebietende und günstige liebe herren. Vor euer gnaden, gestrengen, erenfesten und weisheit in dieser meiner relation und einfältigem fürbringen lobe ich erstlich gott mit ganzem frölichem herzen, daß ich dieselbigen in der erkannten angenommenen warheit und im öffentlichen bekenntnis des h. evangelii noch allerwegen unverzagt und beständig spüre und befinde, auch allerlei gute frucht und zeichen eines rechten christlichen glaubens, so sich an ihnen erzeigen und sehen lassen, und vornemlich in dem, daß sie wollen das rechte predigtamt und die rechte administration der h. sacramente in diesem fürstenthum Crain anrichten, und daß sie schon allbereit den mißbräuchen, falschen gottesdiensten abgesagt, und, wie ich berichtet bin, am nächsten verschienenen gottsleichnamstag und der abergläubischen prozession nicht sind gegangen, aus dem dann abzunemen, daß e. gn. und hrl. durch die

wirkung des h. geistes einen rechten eifer, große liebe und begierde zum wort gottes überkommen haben, und mit dem rechten verstand [verständnis], wie man glauben und gott dienen soll, daraus geschöpft, und gedenken mit hilfe des allmächtigen gottes zu verharren und zu verbleiben.

Zum andern. So erfreue ich mich auch und lobe gott, unsern himmlischen vater, daß e. gn. und hrl. ich noch allesammt, sonderlich auch herrn landshauptmann, den [ich] doch in verschienenem jahre krank gelassen [1]), frisch und gesund hab gefunden. Der ewige gott und vater um Christi seines lieben sohnes willen wolle uns allesammt in diesem leben in seinem gehorsam, in friede und einigkeit zu ere und glorie und zu erbauung und erweiterung seiner kirche in diesem unserm vaterland noch länger erhalten und vor allem übel bewahren. Amen.

Was aber nun die ursachen, daß ich nicht zeitlicher, meinem zusagen nach, hereingekommen bin, das haben e. gn. und hrl. aus den meinen vorigen dreien an sie gethanen schreiben und aus den deutschen vorreden der neuen windischen, crabatischen und cyrillischen bücher verstanden und vernommen, daß ich in der zeit nicht müßig gegangen, noch vergeblich ausgeblieben, sondern was guts, gott dem allmächtigen angenehm und gefällig, vollbracht hab, dadurch verhoffentlich, die rechte relation [durchstrichen, dafür am rande von Trubers hand beigefügt: religion] werde nicht allein in diesen landen, sondern auch in Croatien, Dalmatien, Servien, Bossen und Bulgarien werden gepflanzt und erweitert.

Dann so entbeut der durchleuchtige hochgeborne fürst und herr, herr Christoph herzog zu Würtemberg, mein gnädiger fürst und herr, e. gn. und hrl. seiner fürstlichen gnaden gnädigen und geneigten gruß und willen, und erfreuen sich mit dem höchsten, daß gott der allmächtige in diese christlichen lande sein heiliges alleinseligmachendes wort zu diesen letzten zeiten väterlich auch kommen und erscheinen lassen, welches e. gn. und hrl. so sünlich [sehnlich?] und herzlich angenommen, erkannt und bekannt haben, auch deßhalben, wie ire

*

1) Vgl. brief nr. 18 anm. 9.

fürstl. gn. mich unlängst vor meinem von Tübingen verrücken [abreisen] mündlichen berichtet, e. gn. und hrl. gnädig geschrieben, welch schreiben e. gn. und hrl., als [da es] bisher nicht geschehen, in kürze empfangen werden. Damit auch an irer fürstl. gn. christlichen beförderung nichts erwinde, haben dieselben zu hilfe des angefangenen crabatischen drucks diese nächstverschienenen zwei jare 600 fl. rhn. gnädiglich und väterlich dargereicht, daneben auch dem herrn Antoni die kost, dem herrn Stephan die behausung, und mir sammt verleihung der pfarre zu Urach, als lang ich davorn gewest, 100 fl. zur zehrung des jetzigen hereinreisens geschenkt, sich auch darüber gar gnädiglich erboten, diese unsere kirche, auch mich und mein weib und kinder in gnädigem befehl zu haben, wo ire fürstl. gn. gehorsamlich angelangt, und gebeten, aus diesem lande zwei ingeniose jünglinge, so künftig zum transferieren und andern ehrlichen künsten gebraucht werden möchten, in derselben irer fürstl. gn. stipendium anzunehmen, daß ire fürstl. gn. dasselbe um der ehre gottes und aufnehmung willen der reinen christlichen lehre gnädiglich gern thun will [2]). Darauf ich e. gn. und hrl. gehorsamlich ermahnt und gebeten haben will, in diesem irer fürstl. gn. väterliche mildigkeit nicht auszuschlagen, sondern deßwegen irer fürstl. gn. gehorsamlich zu schreiben und zu bitten.

Und nachdem der allmächtige aus sonderm gnädigen fürsehen dermaßen verordnet und dahin kommen lassen, daß ich auf e. gn. und hrl. begehren wiederum in diesem meinem vaterlande und allhier zu Laibach das heilige göttliche wort im rechten catholischen, allgemeinen christlichen verstand und nach inhalt und vermöge der augsburgischen confession predigen und die heiligen sacramente, wie dieselbigen vom sohn gottes selber sind eingesetzt, austheilen und reichen soll etc., so will ich im namen des herrn diesem göttlichen beruf und amt, als viel gott gnade verleiht, fleißig nachkommen und auswarten. Und e. gn. und hrl. wollen sehen um eine neue größere kirche, denn die im spital, wie allen wissundt [wis-

*

2) Vgl. Th. Elze, Die universität Tübingen und die studenten aus Krain, Tübingen 1877, s. 33 ff.

send], ist zu klein und zu enge. Das drittel des volkes kann nicht hineinkommen. Sie wollen mir auch zwei, oder doch aufs wenigste einen treuen tauglichen gehilfen allhier zuordnen, und die andern gutherzigen armen verstoßenen prediger, die keinen dienst noch unterhalt haben, in gnädigem und günstigem befehl haben.

E. gn. und hrl. wollen auch erwägen und berathschlagen, was wir für eine kirchenordnung allhier und am land in unsern kirchen anrichten sollen. Die wiertembergische gefällt mir noch am besten [3]). Und man mag von wegen der schüler zu zeiten neben den deutschen und windischen psalmen und geistlichen liedern auch die lateinischen singen; und es wäre vonnöthen und gut, daß wir uns sowol mit der kirchenordnung als mit der lehre mit den nächsten genachbarten kärntnischen und steierischen evangelischen kirche und predicanten verglichen.

So viel aber des hochwürdigen fürsten und herrn, herrn Petern bischof zu Laibach schreiben, welches er an e. gn. herr landshauptmann etc. meinet- und meiner gehilfen halben gethan [4]), belangt, auf dasselbe, e. gn. u. hrl., geb ich jetzund

*

3) Klombner schreibt an Ungnad von Laibach 28 November 1562: „Er [Truber] hat mich an mehr orten verunglimpft. Ich hätte die würtenbergische kirchenordnung angerichtet; wie er gekommen, hätte ers nicht können verändern. Er hätte sonst wollen die sächsische anrichten und hätte ihrer viel pfarrer getröstet. Sie sollten nur im messgewand bleiben und messe lesen, allein den kanon auslassen." (Original in der Tübinger universitätsbibliothek; bei Kostrenčič 127 zu kurz excerpiert.) Bei dem umstande, dass Truber in Urach nach der wirtenbergischen kirchenordnung amtiert hatte, während er die sächsische nicht aus erfahrung kannte, und bei der maßlosen gereiztheit und gehässigkeit gegen Truber, mit welcher Klombner diesen und manche andere briefe an Ungnad schrieb und in welchen er mannigfach die thatsachen entstellt, sind die angeführten worte, so wie sie lauten, gewiss in zweifel zu ziehen.

4) Schon vor Trubers urlaubsreise nach Urach im anfang September 1561 war auf den an den kaiser eingesandten bericht des bischofs (mit den briefen nr. 18 anhang, nr. 19, nr. 19 anhang) ein kaiserlicher befehl an den letztern vom 7 August 1561 eingetroffen, dass er gegen Trubern canonice verfahre und demselben, falls er sich zur augsburgischen confession bekenne, das predigen nicht gestatte (Klombners brief an Ungnad o. d., im September 1561 durch Truber selbst über-

also in der eile mit kurzem bedenken diesen bericht und meine antwort. Ire fürstl. gn. mag vor e. gn. und hrl., als vor meiner vorgesetzten obrigkeit wider mich mit recht, wie sichs gebührt, procedieren, entgegen bin ich schuldig zur antwort zu stehen; und wo ire fürstl. gn. einerlei [irgendwelchen] irrthum oder ketzerei, oder sonst was ärgerliches oder desgleichen, das der heiligen biblischen geschrift zuwider, in meinen lehren, predigten und schriften, oder in unsern gottesdiensten oder in administration der h. sacramente, und an meinem leben befindet, und mich desselbigen überzeugen, alsdann will ich mich von demselben abweisen lassen und abstehen. Entgegen soll sich der herr bischof sammt seiner priesterschaft auch aus dem lautern wort gottes lassen unterrichten und die mißbräuche, die öffentlichen abgöttereien und wallfahrten, alle ärgerniß und unzucht in irem district und seelsorg bei männiglich abschaffen.

Aber daß ire fürstl. gn. mir und meinen gehilfen die administration der sacramente wollen verbieten, das haben sie kein fug noch befehl, denn ich bin zum predigtamt ordentlich berufen, und in solchem beruf 32 jare in und ausserhalb der verfolgung aus der gnade gottes beständig geblieben und mich dabei unsträflich gehalten; deßwegen mag er meine brieflichen urkunden besichtigen.

Was aber meine gehilfen[5]) belangt, daß sie in meinem

*

bracht; Mitth. 1861 s. 68, regest a. d. Laibacher fürstbischöfl. archiv). Vermuthlich war es damals nicht mehr thunlich, die sache zur sprache zu bringen, und der bischof hielt, wie er später selbst an den kaiser schrieb (s. Mitth. 1864 s. 51) mit weiterem vorgehen zurück „ex longanimitate et paterno zelo, vermeinend, es werde sich selbst sopieren". Nun aber, wenige tage vor Trubers wiederkehr (s. den folgenden brief nr. 27), sandte der bischof ein schreiben an den landeshauptmann (concept im Laibacher fürstbischöflichen archiv, Mitth. 1861 s. 68), voll beschwerden über ihn und seine gehilfen, deren predigten und deren verheirathung, verbunden mit dem ansuchen, das predigen und die administration der sacramente denselben zu untersagen.

5) Trubers gehilfen und stellvertreter während seiner Abwesenheit waren (die diakone) Hans Tulschak (s. brief nr. 25 anm. 11) und Georg Juritschitsch (mit dem unziemlichen spottnamen Kobila d. i. stute, mähre). Dieser war aus Vinodol (Weinthal) in Kroatien ge-

abwesen auf der kanzel etliche grobe ungereimte scheltworte, und dermaßen wie sie in des herrn bischofen schreiben angezogen sind, sollten haben gebraucht, auch daß sie eheleute in verbotener sippschaft oder blutfreundschaft zusammen sollten haben gegeben, die predigten im dom zu hören verboten, das gestehen sie nicht. Aber das haben sie gesagt und ich sags auch: gott hat solche gottesdienste nicht gestiftet, daß man das sacrament soll in der prozession umtragen, und daß man damit die teufel in den wolken bannen soll etc.

Daß sich aber meine gehilfen in den ehelichen stand begeben, dazu hat sie gedrungen gottes wort und ernstliche zeitliche und ewige strafe, die gott auf alle hurer und ehebrecher gelegt; deßwegen haben sie unter dem zorn gottes nicht länger wollen sein und darin mit bösem gewissen verharren.

Und zum beschluß dieser meiner relation und fürbringen, e. gn. und hrl., bitt ich demüthiglich mit höchstem fleiß, wollen,

*

bürtig und katholischer priester gewesen; in Laibach hatte er im deutschen hause (kirche des Deutschen ordens) gepredigt, was ihm jedoch vom generalvicar Nik. Skofitz 1561 wegen seiner (von Anton Dalmata geförderten) evangelischen richtung verboten worden war. Da nahm man ihn zum gehilfen (diakonus) Trubers an, der ihn und Hans Tulschak während seiner abwesenheit in Urach (September 1561 bis Juni 1562) mit seiner stellvertretung in der (evangelischen) Elisabethkirche (spitalskirche) betraute. In dieser zeit verheirathete er sich (wie früher Paul Wiener, Primus Truber u. a.), indem er und Tulschak sich gegenseitig trauten. Als er im August 1562 mit Truber, Tulschak u. a. gefänglich eingezogen werden sollte, befand er sich in Urach, wo er von Juli 1562 bis Juli 1563 in Ungnads bibelanstalt beschäftigt war. Im August 1563 von da zurückgekehrt, ward er evangelischer prediger in Stein bei Laibach, wo er früher schon zuerst das evangelium gepredigt hatte. Von hier 1564 durch landesfürstlichen befehl vertrieben, ward er 1565 zweiter diakonus in Laibach neben dem superintendenten Sebastian Krell und 1574 feldprediger der krainischen landschaft, als welcher er am 26 Oktober 1578 starb und bei s. Peter zu Laibach begraben wurde. Von ihm besitzt die krainische literatur des 16 jahrhunderts einige (8) slovenische kirchliche lieder (Tübingen 1563), die krobatische übersetzung einiger stücke des 2 theils des neuen testaments (Tübingen 1563), der predigten vom hagel (Tübingen 1563), das beneficium Christi (Tübingen 1563), und der wirtenbergischen kirchenordnung (Tübingen 1564), sowie die slovenische übersetzung des 2 und 3 theiles der spangenbergischen postille (Laibach 1578).

was der wohlgeborne christliche herr, herr Hans Ungnad, frhr. etc. euch herr landsverweser, und euch, herr verwalter [6]), von wegen des krobatischen und cyrulischen drucks, bücher und der dolmetscher bei mir geschrieben [7]), und mir befohlen mündlich anzuzeigen, ins vergessen nicht stellen. Euer gnaden, gestrengen, erenfesten und weisheit thue mich also hiemit unterthäniglich befehlen, demüthig bittend, die wollen diese meine einfältige relation, fürbringen, bitten und bericht besser als ichs vorgebracht, verstehen und auslegen — Actum Laibach den 17 Juni. Im 62sten.

Der obgenannten herren und landleute in Crain auf Truberi relation antwort, durch den herrn landsverweser mündlich gegeben.

Die wolgebornen, edlen, gestrengen, erenfesten und erbaren, weisen herren, als viel ihrer jetzund allda versammelt sind, erfreuen sich und loben gott, daß ir Truber, irem begeren nach gesund und glücklich hereingekommen, und sie wollen euch in eurem berufe alle menschliche hilfe, förderung und beistand treulich erzeigen und thun, und ir sollt in eurem predigtamt und kirchendiensten, wie ir vor einem jar angefangen, im namen des herrn fortfaren.

Was aber die andern artikel, sachen, und wie man dem durchleuchtigen christlichen fürsten von Wiertenberg etc. schreiben soll, item die kirchenordnung und eure gehilfen belangt, soll im nächstkünftigen landtag berathschlagt und euch eine gebürliche antwort gegeben werden. Und was den krobatischen druck, dolmetschen und bücher belangt, soll one verzug mit eurem rath alle sachen, die dazu gehören, geordnet und gefördert werden [8]).

*

6) Dieß wort ist wohl nur ein schreibfehler der eile (wie früher „relation“ statt religion“) und dafür „verordnete“ zu lesen, wie auch die antwort auf dieses schreiben angiebt. (Vgl. Kostrenčič s. 88 f.)

7) Dieß schreiben vom 29 Mai 1562 selbst ist unbekannt, sein inhalt aber aus dem folgenden ersichtlich.

8) Ueber das weitere s. den folgenden brief nr. 27.

[Original, von einem secretär protokollarisch aufgezeichnet und mit eigenhändigen, doch unbedeutenden correcturen Trubers versehen, 1879 im Lustthaler archiv, jetzt wol im Laibacher landesmuseum.]

27.

An freiherrn Hans Ungnad.

Laibach 19 Juli 1562, pr. 4 August 1562.

Dem wolgeborenen edlen und christlichen herren, herren Hansen Ungnad, freyherrn zu Soneckh, ro. kay. mt. rath etc. meinem genedigen und großgünstigen herren

Urach.

Gnad und frid von gott durch Christum.

Wolgeborner genediger herr. Meines erachtens sei unnot, auff e. gn. vorigen und jetzigen schreiben [1]) und mündlich bevelhen an die hrn. verordneten in Crain und an mich beschehen, langes berichts und antwortung, dieweil der hr. landsverweser und die herren verordneten auff alle sachen, nemblich was die dolmetscher und die dolmetschung, dergleichen von den büchern, e. gn. selbst genuegsam antworten und bericht thuen [2]); zu dem so ist e. gn. secretari Philip

*

1) Beide schreiben Ungnads an landsverweser und verordnete in Krain sind unbekannt. Vgl. brief nr. 26 anm. 7, und die nächste anm. 2.

2) Durch die verwickelten verhältnisse, namentlich durch Trubers weggang und durch Ant. Dalmata's und Stephan Consuls alter und schwäche beunruhigt und um einen ersatz dieser arbeitskräfte für die bibelanstalt besorgt, schickte herr Ungnad (wie er schon am 9 apr. 1562 angemeldet hatte, s. anhang zu brief nr. 25) seinen vertrauten secretär Philipp Gugger mit einem schreiben an den landsverweser Jobst von Gallenberg, welcher auch nicht lange nach Truber in Laibach ankam. Die verordneten sandten darauf (22 Juni 1562) den pfarrer Hans Lamella von Töplitz bei Rosseg unter Seisenberg, aus Pisino (Mitterburg) in Istrien gebürtig, mit vollmacht und auftrag zur

Gugger bei den fürnembsten handlungen selbst gewest, der wird e. gn. von allen sachen gueten bericht wissen zuthuen. Und das ich abermals gegen e. gn. felschlich angeben, alls [ob] ich die tügliche und notwendige personen zum dolmetschen und corrigiren hinaus nicht wolt fürdern, sonder vil mehr hinderen, in dem geschieht mir vom heuchlerisch untreuwen und un-

*

anwerbung von geeigneten hilfsarbeitern für Ungnads krobatisches unternehmen nach Istrien, insbesondere mit schreiben an pfarrer Franz Chlay in Galignano und kaplan Matthias Sivtzitsch in Mitterburg (22 Juni 1562; Kostrenčič, s. 79 f.), allein beide lehnten ab, da sie die weite reise scheuten, aber in Istrien oder Krain, zu Laibach, Mitterburg, auch Fiume wol mitwirken wollten (Kostrenčič 87 f. u. 86 f.). Aehnliche erfahrung hatte schon früher Klombner mit dem vicar Hans Fabianitsch zu Mitterburg gemacht (Klombner an Ungnad 20 Dec. 1561; bei Kostrenčič s. 65). Andere wirklich taugliche männer fanden sich nicht. Darauf beriefen die verordneten noch einige herren und landleute, und hielten mit diesen in gegenwart Trubers und Guggers eine berathschlagung über diese angelegenheit. Nun wäre man wol geneigt gewesen dem wunsche Ungnads zuzustimmen, der das unternehmen weiterführen wollte, wie es bisher gegangen, allein nach den gemachten erfahrungen hielten sie es für rathsam und besser, dass die krobatische übersetzung in Laibach unter Trubers aufsicht angefertigt, in Krabaten, Istrien und Mitterburg revidiert und corrigiert, und dann nach Urach zum druck geschickt werde, während Truber dabei seinem predigtamt und der übersetzung ins slovenische obliegen könne. Dieß theilten sie herrn Ungnad in einem schreiben v. Laybach 10 Juli 1562 mit (bei Kostrenčič s. 88—93), und sandten mit demselben auf sein begehren den Georg Zwetzitsch wieder nach Urach, dem sie zu mehrer beförderung des werkes noch den prediger Georg Juritschitsch und einen jungen setzer mitgaben. Hatten sie im briefe auch noch berichtet, dass sie mit dem landschaftlichen kriegssecretär Fabian Kirchperger übereingekommen seien, dass derselbe die vertreibung, verkauf und verrechnung der nach Laibach gekommenen und kommenden krobatischen bücher (doch gegen gebührlicher ergötzlichkeit seiner bemühung) übernehme, so verschwiegen sie ihm doch in einer besondern nachschrift nicht, dass H. Lamella, dem sie ein krabatisches (glagol.) exemplar zugestellt, dasselbe mit nach Mitterburg genommen und dort mit andern gelehrten priestern gelesen habe Dieselben haben darin etliche unverständliche, nicht rechte chrabbatische worte, so auch nicht orthographisch gesetzt, befunden. Darum sei es doppelt nötig, dass die translation hinfür fleißiger, und um gewisser correctur willen hier im lande gemacht werde, worüber er von seinem secretär (Ph. Gugger) und herrn Juritschitsch ausführlicheres vernehmen werde.

warhafftigen Walhen herren Stephano gewald und unrecht, dan ich weiß in dem sonst niemant verdenckhen dan in [3]). Undter anderen seinen tückhen, heüchlerei und unwarhait hat er auch dise an mir erzaigt und bewisen, namblichen mit dem Juri [darübergeschrieben: Jorgen] Suetzits [4]). Alls gemelter

*

3) Truber hatte bei seinem offenen charakter keine ahnung davon, dass dahinter Klombner stecke, der ihn noch am 24 Febr. 1560 „vertrauter lieber Herr Bruder" genannt hatte (Kostrenčič s. 3). Dieser mann, der mehr als 30 jahre für den protestantismus in Krain agitirt hatte, konnte sich nicht in die neue phase ruhiger entfaltung und verwaltung finden; sein religiöses leben war in seine unruhige thätigkeit für begründung der evangelischen kirche aufgegangen, deren wesen er nicht begriff; aber er fühlte, dass ihm, der so lange an der spitze der protestantischen bewegung gestanden, das heft aus der hand zu gleiten begann und an Truber übergehen musste und überging. Nun begann er gegen diesen echt reformatorischen und daher besonnen vorgehenden mann sich aufzulehnen, bei herrn Ungnad zu klagen, und endlich mit recht unevangelischer blinder gehässigkeit ihn zu bekämpfen. So begann er schon im frühjahr 1562, als Truber selbst in urlaub zum druck bei Ungnad war, diesem zu schreiben: „herr Primus wird verhindern, dass wir . . . weder Zwetzitsch noch andere (zum krobat. werk) bekommen mögen. . . . „Ich hätte e. gn. viel zu schreiben, . . . will herrn Primus machen lassen, weil ers von mir im besten nicht annimmt; . . . ich bin recht betrübt . . .; wir werden mit herr Primusen das ziel nicht erreichen, dahin es sollte" (18 März 1562; bei Kostrenčič s. 71; vgl. auch s. 73, 76 u. ö.).

4) Georg Zwetzitsch, gebürtig von Mitterburg (Pisino) in Istrien, studierte 1552 in Wittenberg, ward in der heimat priester, hatte daselbst etwas grundbesitz, war aber an M. Flacius Illyr. verschuldet, der sich (1563) wunderte, dass „aus einem solchen tölpel ein solcher mensch" geworden sei; vor mitte Mai 1561 hatte er „seine dirn" geheirathet, weßhalb ihn der bischof von Pola von seiner stelle vertrieb. So ward er von Klombner und herrn Barbo zum Waxenstein für Ungnads anstalt in Urach angeworben, wohin er mit schreiben vom 12 Dec. 1561 abreiste, allein auf Consuls betreiben als untauglich mit den beiden uskokischen priestern Popowitsch und Maleschevaz bereits im Februar 1562 wieder heimgeschickt, reiste jedoch auf Ungnads begehren mit briefen v. 10 Juli 1562 (s. oben anm. 2) wieder nach Urach (wo er am 1 Sept. 1562 ankam) und ward von diesem ende November 1562 mit Stephan Consul (der sich in Krain geheim hielt) in besonderer sendung nach Krain und Istrien geschickt (Kostrenčič s. 145 ff.), bei welcher er in sehr untergeordneter stellung gegen diesen erscheint, gegen Truber sich unwahrhaft zeigte und mit Flacius Illyricus zusammentraf. Dann war er im sommer 1563 wieder ohne

Suetzits im nechsten winter zu Urach in e. gn. speis gewest, hat hr. Stephan an [ohne] unterlaß uber in geklagt, das er nicht recht crobatisch khan; schreibe unrecht, falsch und unleßlich, darzu sei er krangkh, vol frantzosen, und an mir angehalten, das ich e. gn. sol erbiten und bewegen, das man in wegh mit Usskoken widerumb abfertige. Nun jezund schreibt er heimlich herein, auch e. gn. dahin bewegt, das man gemelten Suetzits wiederumb soll hinaus schickhen [5]). Dawider hab ich geredt und noch, das man den Suetzits nicht sol hinaus schickhen, ursach er khan noch weniger als hr. Stephan crobatisch, schreibt unleßlich, ist ein unwarhaffter und voller mensch; das sag ich nicht allein, sonder alle crobatisch briester, die den Suetzits kennen. Dermaßen haben auch die hrn. verordneten zu e. gn. secretario vor mir geredt. Aber dieweil in der Philip haben wöllen, auff e. gn. aigen uncosten, hab ich in ziehen laßen.

Was aber die tügliche und geschickhte personen, und die 2 khnaben zum druckhen, laut meinem zusagen belangt, da hab ich dieselbig zue bekhumen kein vleiß ehe der Philip khumen gespart, und hernach sambt dem Philippen alle sachen verholffen zufürderen; was wir ausgericht, ist unnot zuerzelen. Allspald die hütz und hundstag vergehen, wil ich mit hülffe der hrn. verordenten die gelertesten und tüglichsten crobatischen briester und andere personen hie her gen Labach er-

*

stelle, fand aber im herbst eine (nichtkirchliche) „condition", in welcher er zugleich als übersetzer für Ungnad thätig sein konnte; 1565 (26 Juli) besuchte er Padua (Alb. Nat. Germ. Patav.); er ward evang. prediger in Senosetsch und als solcher 1575 von der landschaft besoldet, aber auch zu unärgerlichem lebenswandel ermahnt (vgl. bei Hurter, Ferdinand II, I 552 f. die erzählung des jesuiten Georg Scherer vom evang. prediger in Senosetsch 1575, wenn sie wahr ist); 1580 unterzeichnete er die concordienformel, 1581 war er zugleich prediger bei herrn Butjani in Pölland, ward aber im gleichen jahre über vorschlag der landschaft in Idria als prediger angenommen. Weiteres ist unbekannt. Er war ein unruhiger, unsittlicher und unwahrhafter mensch (s. brief nr. 29), verstand gut lateinisch, deutsch und italienisch, auch ziemlich griechisch und hebräisch, und hat mehrere paulinische briefe für den 2 theil des neuen testaments (Tübingen 1563) ins krobatische übersetzt.

5) Consul läugnete das (s. unten anm. 7), allein Zwetzitsch selbst hatte es in gegenwart mehrerer eingestanden (s. brief nr. 29).

forderen, mit inen berathschlagen, wie die dolmetschung des anderen teils des newen testament anzufahen sei, ob mit argumenten und scholiis, wie ichs windisch angefangen, oder slecht den ploßen text, und von stunden [von stund an] sol angefangen werden, dergleichen die dreyen confession. Auff des herren Stephani und Suetzits dolmetschen ist nichts zuerpawen, den in den catechismis, dergleichen in den evangelisten ist viel falsch verdolmetscht und gedruckht [6]), das sagen alle crobatische briester, darumb die dolmetschung alle mueß hinfür hierinnen geschehen und von iren villen ubersehen und corrigirt werden.

Sover herr Anthoni noch so vil störkh hat, e. gn. wöllen in herein auffspaldist zu mir schickhen, sol ime alles liebs erzaigt von mir und anderen werden [7]). Wen ich in und noch .2. guet crobaten, .2. schreiber, ein crobatischen und ein windischen bei mir habe, soll die dolmetschung auff ein preß genugsam verfertigt werden. Wen wir auch aigne lateinisch und teütsch buchstaben zu meinem windischen druckh haben möchten, so war es guet, wolten vil damit erhalten. Die buchstaben müesten aber solche sein, wie die sind, mit welchen

*

6) Der ausdruck „viel falsch", der zu „verdolmetscht und gedruckht" gehört, also nur von sprachlichen und druck-fehlern redet, und in dem gleichzeitigen schreiben des landsverwesers und der verordneten in Krain an herrn Ungnad (in der nachschrift, s. oben anm. 2) seine deutliche und unmißverständliche erklärung findet, dieser ausdruck, aus dem zusammenhang gerissen („viel falsch") und gehörig aufgebauscht, brachte unter Consuls einfluss den alten herrn Ungnad in solche aufregung, dass er einen gereizten, bis an sein ende (1564) dauernden, eigensinnigen briefwechsel mit Truber und der krainischen landschaft begann, und gar nicht bemerkte, dass nun Consul so sein ziel erreichte. Trubern vom übersetzungswerk zu verdrängen und sich zum alleinigen meister desselben zu machen, sowie dass die übersetzungen und correcturen für seine druckerei nun doch in Krain und Istrien gemacht wurden, was er, da es ihm unter Trubers und der krainischen landschaft oberaufsicht von diesen vorgeschlagen und angeboten worden, beleidigt zurückgewiesen hatte.

7) In einem langen gemeinsamen schreiben Stephan Consuls und Anton Dalmatas an landsverweser und verordnete in Krain von Urach 12 September 1562 (krain. landesarchiv) lehnt jener die anschuldigung (s. oben anm. 5), dieser die einladung Trubers ab.

wir die drei confessionen und die andere meine windische büecher haben gedruckht.

Die windische drei confessionen wöll e. gn. auffspaldist hereinförderen, sie werden abgehen; von den crobatischen und cyrulischen büechern mügen wir noch nicht wissen, wie sie abgehen werden. Der Fabian Kirchperger, dem die hrn. verordneten ebengemelte büecher verordnen, spart kein vleiß, dieselbig auff Petaw, Metling, gen S. Veit am Pflaum in Isterreich auszusenden; wir laßen etlich sauber einpinten dem wan [ban] und grauen zu Sryn [8]) zuverschenckhen, alles nach rath der hrn. verordneten. Der hr. Peter freyherr von Ebraw und zu Khaisersperg [8]), der wan, ist guet evangelisch, helt sich gantz christlich mit den evangelischen crobatischen briester, hat den hrn. in Crain von ihret wegen gantz christlich geschriben, wil sie versorgen, des copi ich unserem gnedigen fürsten von Wirtemberg etc. zuschickhe [9]).

Was abermals der bischove v. Labach vor wenig tagen vor meiner ankhunfft dem hrn. landtshaubtmann von meinet und meiner gehülffen wegen geschriben, und was ich darauff geantwort, e. gn. werden aus beiligunden copeien vernemen [10]). In meiner relation hat sich ein creinerischer herr nicht wol gehalten [11]); das mueß man dem lieben gott bevelhen, rettung, hülffe und sthütze allein bei dem almechtigen suechen und von ime gewertig sein.

Die frau Enstallerin bevilcht sich e. gn. und derselbigen ehegemahel gantz untertheniglich und treulich sambt iren kinderen, die sie e. gn. zuschickht auff des Philippen und mein ansuechen, verhoffe e. gn. werden damit versehen.

*

8) Niklas Graf von Zriny, geb. 1518, gest. 7 September 1566, der held von Szigeth, war von 1542 an ban von Kroatien und Slavonien. Nach ihm war es Peter Erdödi graf von Eberau freiherr zu Kaisersperg (in Steiermark), Okitsch und Lypoz, röm. kais. mt. rath; hauptmann in der Metling, daher den krainischen verhältnissen sehr nahe stehend, war er bis ende des 16 jahrhunderts besonders für Unterkrain ein wichtiger nachbar.

9) Unbekannt.

10) Unbekannt; vgl. brief nr. 26 anm. 4.

11) Näheres hierüber ist nicht bekannt.

Die vorred über die crobatischen locos comunes an den churfürsten von Sachsen wiße e. gn. hiemit auch zuemphaen[12]), allein das sie sehen, das sie den crobatischen und teütschen titl recht setzen, wie er uber die cyrulischen gesetzt, allein das sie am ende des teütschen titls setzen, in crobatischer und syrvischer sprach mit cyrulischen buchstaben jezund zum ersten mal gedruckht etc. Die andre vorrede möcht ich wol leiden, das ein ander machet, doch ich wil sehen, das ich die zwo uber die postillen auch pald hinaus schickhe.

Meiner genedigen und christlichen frawen, e. gn. ehegemahel, schickh ein wenig creinerischen zwiren, walischen flachs und dem jungen hrn. Wolflein Ungnaden ein par suech [schuhe], mit diemütigen bitten von meiner hausfrawen im pösten anzunemen. Es ist nichts solches in disem land, das zuschickhen werd wer, allein gueter Vippacher [13]), mügen aber seiner nicht bekhumen.

Mit dem Türckhen sol ein heiliger frid gemacht sein, aber nichts weniger die Türckhen füren unser volckh an unterlaß gefangen wegh, sein in großer versamlung an den windischen, crobatischen und ungrischen granitzen, pawen ire befestigung auffs störckhist. Es wütten offt nur .3. oder .4. Türckhen in unsern dörffern und nemen den weibern ire kinderen aus dem arm und rennen damit davon. Es gehet erbarmlich in disen

*

12) Vgl. Schnurrer s. 97 f.

13) Der Wippacher wein war im 16 jahrhundert sehr geschätzt und berühmt. König Heinrich VII. von England sandte den 9 December 1508 einen eigenen gesandten an die signorie von Venedig mit schreiben um gestattung der ausfuhr eines ihm (er war schon recht krank) besonders gut bekommenden weines von Wippach, dessen gebiet die republik kürzlich erlangt habe (Calendar of states papers, Venice vol. I by Rawdon Brown, London 1864 nr. 911). Die Laibacher copie liest dann statt „mögen aber seiner nicht bekommen“: mögen aber sömer (sämer, säumer, saumpferde und deren führer) nicht bekommen, wie sie auch oben statt „von stunden“, das ja öfter für „von stund an“ vorkommt, wirklich so schreibt. Diesem briefe muss noch ein (jetzt unbekanntes) schreiben Trubers an Anton Dalmata beigegeben gewesen sein, worauf dessen (ebenfalls unbekannte) antwort vom 12 September 1562 (s. brief nr. 28 anhang anm. 46) erfolgte, und worauf sich Trubers abermaliger brief an denselben vom 21 Oktober 1562 (brief nr. 31) bezieht.

landen. Traid ist uberal wol gerathen; des weins sol auch vil werden. Aber jezund ist große hitz und dürr uberal. Vom concilio hören wir nichts, dergleichen aus Franckreich; man sagt, der pabst schickhe vil volcks und geld in Franckhreich; Christus wöll sein fürnemen zu nichte machen. Amen.

Wo es die not erfordern wirdet, so wöllen wir noch ein khnaben zum crobatischen setzen im herbst hinaus schickhen; davon mag uns e. gn. schreiben. Den poten hab ich alhie .9. tag in meinem haus gehalten, hat nichts verzert, hab ime auff wartgeld und poten lohn 1. gulden geben, und ein hemet geschenckht. Thue also e. gn. und derselbigen ehegemahel mich underthaniglich bevelhen. Datum Labach am .19. Julii im 1562 jar.

E. gn.

underthaniger

Primus Truber.

[Durchaus eigenhändiges original mit ziemlich gut erhaltenem siegel in der Tübinger universitätsbibliothek. Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv. Desgleichen im krain. landesarchiv. Gedruckt bei Kostrenčič, Urkundl. beiträge s. 94 ff. Hier buchstäblich nach dem original.]

Anhang zu nr. 27.

Mittlerweile seit der rückkehr Trubers hatte natürlich der bischof Peter von Laibach auch nicht gefeiert. Er hatte Trubern verboten zu predigen, darauf hatten ihm die verordneten der landschaft Trubern als ihren predicanten vorgestellt, dieser hatte sich vor demselben gegen einige ungegründete angaben und beschuldigungen kurz verantwortet, und der bischof hatte ihm unter vermahnung zur bescheidenheit das predigen wiederum erlaubt [s. die schreiben der stände an kaiser Ferdinand und an könig Maximilian v. 21 August 1562, Mitth. des hist. ver. für Krain 1853 s. 46 u. 42. S. später]. Allein andrerseits hatte der bischof in einem langen

schreiben an den kaiser [o. d.] seine beschwerden angebracht. Diese betrafen Truber und seine hinterlassenen stellvertreter Hans Scherer [Tulschak] und Kobilla Juri [Juritschitsch], deren predigten und amtshandlungen, taufen und trauungen, das ausbleiben des adels und der bürger von der fronleichnamsprocession u. s. w., woraus nichts andres als schmälerung der geistlichen jurisdiction, aufruhr und blutvergießen zu erwarten, falls s. maj. nicht bei zeiten väterliches einsehen thue, „doch also", schreibt er, „dass meine person auch kein geistlicher, die wir ohnedeß nit frieden haben, ja verfeindet von männiglich, dazu unseres leibes nit sicher sind, mit dem wenigsten werden vermeldet." Ferner zeigte er Trubers rückkehr mit weib und kindern, „wie ers nennen thut", an, der habe einen buchdrucker mit sich gebracht, welcher schmählieder gegen den clerus drucke, auch andere windische translationen; Truber habe sich einen anhang von noch 10—12 priestern gemacht, die seine zizaniam im lande ausbreiten, damit die collectur der katholischen priester cassiert und der clerus gänzlich exstirpiert werde; zu deren besoldung die landschaft clero nesciente jährlich eine große und ganz unnöthige ausgabe mache, da in Krain alle pfarren und filialen mit tauglichen priestern wol versehen seien. Da nun sein ermahnen nichts nütze und das unkraut täglich zunehme, so beantrage er „sub sigillo confessionis, durch gott bittend . . . mich nit zu vermelden, sondern meinen worten und schriftlichem gänzlich ohne weitere inquisition glauben [zu] geben", den Primus Truber, Hans Scherer, Cobilla Juri, Juri Matschik, Gaspar Rokhavetz zu Crainburg, N. Stradiot und Matheß Klombner, dann dieser ist ein anstifter, der obgemeldten idioten unterweiser, der meinem vorforder viel mühe geschafft, auch von ihm zu mehrmalen von Laybach vertrieben, der des Trubers verführerische, unapprobierte, von andern sectischen zusammengetragene bücher, windische postill allenthalben in Crain in gschlessern zerstrait", gefänglich einziehen zu lassen, und sie nach langem gefängnis sammt weib und kindern aus dem lande, und nicht allein von Laybach, sondern aus sr. maj. fünf erblanden zu vertreiben. Dazu wäre dem landshauptmann, landsverweser und vicedom zeitlich ein befehl, und ihm [dem bischof] eine copie zuzu-

schicken, sonst werde alles vergeblich sein. [Valvasor VII, 435; Mitth. 1864 s. 51 f.]

Diese geheime, von unrichtigkeiten nicht freie denunciation des unnöthig furchtsamen bischofs hatte wirklich den erfolg, dass am 12 August 1562 plötzlich und ohne alle weitere untersuchung und erkundigung drei kaiserliche befehle [von Podiebrad 30 Juli 1562; s. Notizenbl. der Wiener akademie 1852 s. 217 ff. und Mitth. des histor. ver. f. Krain 1853 s. 43 f.] in Laibach eintrafen, in deren einem der kaiser der landesobrigkeit gebot die vom bischof genannten sieben personen gefänglich einzuziehen, im zweiten den verordneten der landschaft sie nicht zu schützen, im dritten dem Laibacher magistrat dieselben nicht in der Spitalkirche predigen zu lassen.

Die krainischen stände kannten ihren bischof und erriethen daher leicht den urheber dieser ungewöhnlichen verordnungen. Die verordneten beriefen sofort den großen ausschuss der landschaft, welcher am 21 August 1562 einen ausführlichen rechtfertigungs-bericht an den kaiser richtete, worin er den vollen hergang und die verhältnisse, unter denen Truber zum predicanten der landschaft berufen worden, darlegte, den angeber als hässiges, neidiges gemüths, bitter und giftig, neidigen und unwahren calumniator bezeichnete, die jetzigen domgeistlichen [ohne einzelne zu nennen] gegenüber den alten gelehrten und bescheidenen priestern vor 16—20 jahren als „vollversoffene menschen, hurer, gotteslästerer, und mit dergleichen öffentlichen lastern mehr bewißte personen“ schilderte, von denen sie kein gut exempel noch rechte predigt haben mögen, und diejenigen, welche die [gestattete] communion unter beider gestalt begehren, unter den galgen weisen, „das land sei mit gelehrten tauglichen predicanten übel versehen“, selbst in Laibach im dom werde das ganze jahr nicht gepredigt etc., und daher bitten, diesen bericht in gnaden aufzunehmen. [Notizenbl. der Wiener akademie 1852 s. 220 ff.; Mitth. des histor. ver. f. Krain 1853 s. 44 ff.] Gleichzeitig schrieb der ausschuss [am 21 August 1562] an könig Maximilian in dieser angelegenheit und bat denselben unter anführung mehrer anderer einzelheiten um seine vermittlung beim kaiser [Notizenbl. der Wiener akad. 1852

s. 216; Mitth. des hist. ver. f. Krain 1853 s. 42 f.]. Beide schreiben wurden zu sicherer beförderung durch herrn Hans Georg von Lamberg mit brief vom selben tage [21 Aug. 1562] an diesen gesendet.

Der große ausschuss der krainischen landschaft an freiherrn Hans Georg von Lamberg.

Laibach 21 August 1562.

Dem wolgebornen herrn, herrn Hans Georgen von Lamberg, freiherrn zum Stein und Guetenberg etc. unserm freundlichen lieben herrn vettern und schwagern, auch günstigem und gnädigen herrn.

Was sie der röm. kais. mt. auf den durch etliche hinderrucklig angeber ausgebrachten befehl, dass ihr predicant herr Primus Truber und andere ehrbare personen gefänglich eingezogen werden sollen, berichten, deßgleichen was sie die kön. würde in Böheim bitten, das werde er aus den beigelegten abschriften vernehmen. Darauf sei an ihn ihre freundliche und dienstliche bitte, er wolle erstlich das schreiben an die kön. würde ihr selbst überantworten, sodann das andere, an die kais. mt. gerichtete schreiben auf das allerförderlichste dem herrn vicecanzler herrn Georg Sigmund Selld zu seinen eigenen händen zustellen und ihn in ihrer aller namen bitten, dass er sich so viel bemühen und dasselbe schreiben ihrer kais. mt. selber zu handen stellen, auch befördersam sein wolle, dass solch ihr unterthänigstes schreiben und bericht von ihm, herrn vicecanzler, oder doch auf's wenigste in seiner gegenwart verlesen und abgehört werde, was sie um ihn freundlich und dienstfleißig beschulden und verdienen wollen. Was antwort oder bescheid ihm [herrn v. Lamberg] auf beide schreiben erfolgen werde, das wolle er sie mit ehester gelegenheit wissen lassen. Damit wünschen sie ihm von gott eine glückliche reise und wiederkunft. Datum Laybach den 21 August 1562.

N. die herren und landleute des fürstenthums Crain, so in gegenwärtigem großen ausschuss allhie versammelt.

[Concept im krain. landes-archiv.]

Der große ausschuss der krainischen landschaft an kaiser Ferdinand.

Laibach 21 August 1562.

Allerdurchleuchtigister, großmachtigister, unuberwindlichister khayser. Ewer khay. mt. etc. seindt unser underthenigist gehorsambist dienst inn pflichtigen treuen yedertzeyt zuvor berait. Allergenadigister herr. Unns ist von unseren und ainer ersamen landtschafft verordenten ain schreiben und bevelch, so e. khay. mt. an yetzgedachte verordenten von Bodiebroth den 30 tag nagst verschines monats Juli genadigist ausgen lassen, furgebracht worden, wie das herr Primus Truber, auch Hanns Scherrer, Cobilla Juri und ander mer ergerliche, sectische, verfuerische, unberueffte, auch irem geistlichen ordinario ungehorsame, widerspänige, vermainte personen und predicanten seyen, die wir und ain ersame lanntschafft zu unserm vermainten predicanten aufgenomen und dieselben noch heutigs tags in der statt Laybach aufenthalten sollen. Dieweil dann gedachter herr Trueber vor vilen jaren (wie uns an allen zweyfl beweißt sey) inn mher weeg wider e. khay. mt. etc. gehandlt, auch darauf von wegen vermeydung eurer khay. mt. etc. gegen ime verordenten wolverdienten straff das lanndt geraumbt habe, so sey demnach eurer kay. mt. mainung und verordnen, das wir oder unsere verordenten demjhenigen, so e. khay. mt. derselben lantshaubtman, verweser und vizdomb in Crain gegen ime Truber und seinen verwandten furtzunemen und zu handlen bevolchen, khaines wegs vor sein, sonnder sy dasselb an alle irrung und verhinderung volziechen lassen, uns also weder eurer khay. mt. noch yemants anderm unordenlicher weyß nichts zumueten wollten.

Darauf erkhennen wir uns schuldig, e. khay. mt. als unserer von gott furgesetzten höchsten obrigkhait und unsern allergnädigsten erbherrn und lantsfürsten disen unsern underthenigisten diemuetigisten bericht zu geben.

Erstlich so vil der obernanten dreyen personen namen belangt, die wir zu unsern und gemainer landtschafft predicanten aufgenomen haben sollen, das wir auß derselben allain

herrn Primusen Truebers, aber khainen, der Hans Scherer oder Cobila Juri hieß, khennen. Wir wolten auch die personen gern wissen und khennen, die e. khay. mt. also unverschambte namen, in geistlichem schein oder eyfer, als Cobila Juri furbringen, und auch e. khay. mt. (als die dergleichen windischen wörtter nicht gewandt [gewohnt] oder bericht ist) mit verschlagnem frävel bewegen und anraitzen durffen, solche namen under eurer mt. khayserlichen namen und titl ausgehen zu lassen. Dann Cobilla Juri haißt aigentlich zu teutsch (mit reverentz zu schreiben): merhen oder stuetten Jorg, welcher schanndlicher und vor allen züchtigen erbern personen abscheuchlicher, unverschambter namen khainen christenmenschen seinen nagsten antzulegen, vilweniger vor seiner höchsten obrigkhait als aim römischen khaiser also spöttlich antzubringen geburt. Daraus dann erscheint, wie häßigs, neydigs gemuets der oder dieselben angeber in solchen untzichtigen namen seindt, also pitter und gifftig seindt sy auch in dem andern anbringen.

Wir können dennacht abnemen, das der angeber durch disen untzuchtigen namen einen guethertzigen priester, der mit seinem ehrlichen tauff und zuenamen Georgius Jureschitsch haißt, vermaint, welcher numals vor anderthalben monaten aus dem landt getzogen, und zuvor ain zeitlang neben herrn Hansen Tulschagkh in abwesen herrn Primusen Truebers biszeiten die predig verrichten und die hochwirdigen sacrament austaillen helffen.

Sovil aber herrn Primusen Trueber belangt, geben wier eurer khay. mt. verrer disen unterthenigisten bericht, wie offt und manichmal ain ersame lantschafft und wir faßt von allen landtagen aus eurer khay. mt. den großen mangl der prießter und predicanten halben underthenigist angetzaigt und derwegen gebeten, euer mt. welle durch teugliche gelerte und unheuchlerische predicanten das wort und den willen gottes in disem landt predigen lassen; sovil der heiligen götlichen und catholischen schrifft gemäß ist und sich mit den articln des heiligen cristlichen glaubens, auch sonderlich mit der heiligen propheten zeugnus, die inn dergleichen feints nötten und straffen alwegen in [ihnen] den willen gotes verkhundt haben, ver-

gleichen, damit menigclich hochs und niders standts zur pueß und pesserung des lebens und zu erkhantnus des zorns und barmhertzikhait gottes, auch zu gehorsamb eurer khay. mt. als von got furgesetzter oberigkhait, zugegen der gemeinen murmelung underwisen werde; dann das lanndt sey mit gelerten tauglichen predicanten ubl versehen, der gemain ungelert man auf dem landt lebet an [ohne] erkhantnus gottes dahin, und welche gleich die predig gern höreten, die haben niemandt; ungezweifelter hofnung, es wurden vil guetherziger menschen in sich selbs gewisen, zum gebet und forcht gotes gewendt, und etwo durch etlicher frumber menschen gebet mher als mit etlichen furnemen und khriegs rußtungen, die got nit gefellig wär, ausrichten und erhalten.

Wie wir auch zu mermallen und aber letstlich im monat Januari verschines 56ten jars sambt der andern niderösterreichischen erblanndt gesandten zu Wienn vor eur khay. mt. unser confession und diemutigiste bit mit dem fuesfall verneuert und wie eur khay. mt. auf solch flöchlich [flehentlich] und hertzig bitt, weil ye die ständt ir bekhantnus inn irem gewissen nicht anderst befinden können, das general der verpotnen comunion under baiderlay gestalt genädigist eingestelt, sich auch mit gnaden erpoten, das eur khay. mt. von wegen furderlicher vergleichung und hinlegung der spaltung in der religion an allem vätterlichen muglichisten vleis nichts erwinden lassen wellen, des haben sich eur khay. mt. gnedigist zuerindern. Als aber unangesehen solches eingestelten generals den begerenden nicht allain zu gewendlicher zeit des jars, sonder auch ir vilen an irem letsten endt und todtsnöten das hochwirdig sacrament gantz under baiderlay gestalt mitzutailen versagt und vertzigen worden, daruber dann manicher cristlicher mensch biß auf den letsten athen ersaufftzet und mit betruebtem hertzen des höchsten clainats, so ime durch unsern seligmacher zu aim trost und antzaigung der sünden vergebung verlassen worden, entpern, auch von priestern verlaßner verschaiden muessen.

Und wie nun verschiner zeit aller gotsdienst, leer und underweisung dermassen abgenomen, das inn diser haubtstat Laibach und in der haubt und pharkhirchen alhie schier in

ain jar und auch weder am heiligen weynachtag, oßtern und phingstag khain predig gehalten worden, und so gleich etwo ainer sich predigens undernomen, dasjhenig was er zuvor gelert, alsdann in ain zweifl oder verminderung gestelt, etlich aber jung und frech leutt sich nichts anders gefleißen, dann die leutt auf der cantzl zu schmahen und dem volkh fürzupilden, welche das hochwierdig sacrament under baiderlay gestalt begerten, das dieselben, mit reverentz zu melden, under den galgen pegraben werden sollen, wie sich dann ain ersame landtschafft und wir uns desselben bey e. khay. mt. hievor beschwärt haben: ist ain ersame lantschafft aus solchem grossen mangl, auch in bedacht des erbfeints uberlegnen macht und gefar, damit got durch verkhundung seines worts und willens geehrt, menigclich zur pueß und besserung seines lebens vermant, und die ständt der comunion des hochwierdigen sacraments auch an irem letsten endt und todtsnöten nichts dermassen unbarmhertzig vertzigen wurden, bewegt worden, sich umb ain gotsforchtigen, mit leer und wandl beständigen, cristlichen ordenlichen priester und predicanten auf ir aigne besoldung und provision (weyll sy mit den andern priestern nichts zugepieten haben) zu bewerben.

Weyll dann ain ersame lantschafft und wir obernanten herrn Primus Truber von vill jaren hero, und noch bey zeiten herrn Cristoffen und herrn Franciscen, baider gewester bischoven zu Laibach, under denen er mehr jar gepredigt und ain unschuldigen wandl gefuert, fur ain fromen gotsförchtigen priester und predicanten erkhenth, der sich weltlicher uppigkhaidt wenig geachtet und sich derwegen weder gewin noch verlust zeitlichs guets an seiner confession bewegen lassen, sonder seinem berueff und predigamt alwegen schlecht und gerecht an menigclichs ergernus ausgewart; weyll er auch ain geborn landtkhindt, der landtssprach khindig, und yedertzeit durch sein predigen und vermanen nichts anderst als des vatterlants hail und e. khay. mt. als herrn und lantsfurstens wolfart begert und gebetten: hat ain ersame lantschafft und wir so vil mit ime gehandlt und angehalten, das er seinem vatterlant nochmals mit leer und predigen, wie under den obernenten herren bischoven, die ine bis an ir endt gern gehabt und zum

predigambt beruefft haben, zu hail der säligkhait dienen sol, wie er dann bißher treulich gethan hat.

Das aber e. khay. mt. angebracht worden, wie ermelter herr Truber vor villen jaren in mer weg wider e. khay. mt. gehandlt, auch darauf von wegen vermeidung eur khay. mt. gegen in verordenter straff das landt geraumbt und sich in die frembd begeben habe, wird der häßige angeber mit khainem grundt darbringen mögen, das er, herr Truber, yemals wider e. khay. mt. gehandlt, vil weniger ainige billich straff verdient habe. Es wird auch damit nicht allain ermelter herr Truber, sonder ain ersame lantschafft und wir von dem giffigen angeber unbillich angetaßt, dann wir seindt, ob got wil, frumer und redlicher, auch in unser schuldigen phlicht und trew aufrichtiger, als das wir dergleichen leutt, die wider unsern herrn und lantsfürsten misgehandlt und die straff darumben wolverdient hetten, aufhalten, oder vil weniger furdern solten. Wann wir aber dasselb von ine herrn Trueber oder ainem andern ainer ersamen lantschafft diener wißten, wolten wir denselben khein stundt gedulden, sonder selbs zu der verdienten straff übergeben. Das aber der neydig angeber gedachten herrn Trueber damit zu caluminiern vermaint, das er vor etlichen jarn sambt dem erwirdigen herrn Paulo Wiener und andern gotsförchtigen erbarn personen bey e. khay. mt. hinderrukhs unschuldig antragen worden, alß solten sy sectisch und der cristlichen leer zuwider sein, derwegen ir khainer doch nie zu red gestelt, erfordert, verhört, oder in seiner verantwortung vernomen worden, das wiert derselb neydig caluminiator mit khainem grundt darbringen mögen; dann die warhait und unschuldt hat sich hernach an herrn Paulsen Wiener, der sich beständigclich verantwort, auch alsdan an e. khay. mt. in Sübenbürgen nach seinem vermögen treulich gehandlt, desgleichen an den andern personen befunden; dagegen haben auch derselben geweste angeber und verfolger numals iren verdienten lan [lohn] von gott emphangen. Das sich aber herr Trueber aus dem landt begeben, auch wo ime ain ersame lantschafft nit so hoch gebetten und vermant, noch nicht widerkhomen wär, das hat er mit guetem fueg und gewissen thuen mögen. Dann als seine widersacher dem herrn

Paul Wienner und ime nach dem leben getrachtet, auch ime, herrn Trueber, als er damals pharher in sanct Bartholmeveld gewest, khuntschafft zuekhomen, wie sy hern Paul Wienner zu gefänkhnus angetaßt, auch ime, herrn Trueber gleich in derselben stunndt sein verspert hauß zu Laibach mit gewalt aufprochen und spoliert hetten, hat er warnung und ursachen genueg gehabt, seiner widersacher grimen nach dem exempl Pauli zu Damasco und anderer fridsamen christen raumb zu geben und sich darnacht an die ortt zu thuen, da er in seinem beruefF gott und der cristenhait so woll als zuvor dienen mögen. Wie erbar, aufrecht, und mit wortten und werchen aines gueten cristlichen exempels er sich dieselben zeyt und jar seines ausseins under eurer khay. mt. gepiet des römischen reichs gehalten, des haben ime die stett Rotenburg an der Tauber, Kemppten und Aurach lautt hie beyligender abschrifften zeugnus geben; so mögen wier auch bey unser höchsten warhait und gewissen bezeugen, das wir ine herrn Trueber, wie obgemelt, alwegen nicht weniger als vorernante herrn bischoff Cristoff und bischoff Franciscus fur ain frumen gotsförchtigen priester und predicanten und in seinem thuen und wandl schlecht und gerecht erkhenth, der sich gegen menigclichen fridsamb gehalten und in seinem predigen nichts als die ehr gottes und besserung der menschen gesuecht hat. Wir mögen auch wol mit wahrhait sagen und schreiben, das wir in disem landt nie khain priester noch predicanten gehört haben, der alwegen in der khirchen so treulich für e. khay. mt., derselben geliebten khinder, gluckhselig regiment, auch fur das christlich kriegsvolkh an der gränitzen (welches dan ein zeithero an allen zweifl aus wirkhung des gemainen gebets sonder augenscheindliche uberwindung und segen gegen dem erbfeindt gehabt) zu bitten phlegt, der auch meniglich zu gehorsamb der oberkhait vermant, und daneben anderst nichts leret noch predigt, als was der alten catholischen khirchen und der heiligen biblischen schrifft gemäß ist. Es ist auch mergedachter herr Trueber hievor auf ain zeyt bey dem yetzigen herrn bischoven zu Laybach antragen worden, als solt er mit etlichen wortten zuvil und verweislich gepredigt haben. Als ine nun unser verordenten deshalben vor dem herrn bischove

zu verantwortung gestelt, hat sich dasselb angeben und zicht [bezichtigung] mit warhait nicht befunden, sonder der angeber ist mit ungrundt bestanden; derwegen auch der herr bischoff so wenig als die vorbenanten bischoff selig an ime nichts zu straffen gewißt, sonder ime mit geburlicher vermanung die beschaidenhait aufgelegt. Es wöll uns auch eur khay. mt. etc. gewislich gelauben, das ain ersame lantschafft und wir ernanten predicanten (wie wir des gott dem allmechtigen zu zeugen nemen wellen) nicht aus ainichem fürwitz oder leichtsiniger bewegung (wie uns etliche misginner beylegen möchten), sonder aus obangetzaigter grosser not unserm gewissen und seel säligkhait zu steuer und zu erstattung des vorbemelten grossen mangls beruefft haben, wolten auch von gott wünschen, es wären noch solche leutt und priester peim thuembstifft alhie, wie vor 16 und 20 jarn gewesen, wier wolten derselben leer und predig gern hören. Nachdem aber nun die alten gelerten und beschaidnen priester abgestorben, an deren stat (wie laider mehr als zuvil beweislich), mit reverentz zu schreiben, vollversoffne menschen, huerer, gotsleßterer, und mit dergleichen offentlichen laßter mehr bewißte personen getretten seindt, also das wir khein guet exempl noch rechte predig von inen gehaben mögen, sonder uns und auch die khrankhen in iren letsten nöten, welche das hochwierdig sacrament under bayderlay gestalt begern, wie obvermelt mit zuchten unter den galgen weisen, so khan uns ye nicht zu üblem angedeutt werden, das wir unserer seelen und gewissen, inhalt unserer confession, rat suechen, ob wier anders gott fürchten, und nicht an [ohne] alle cristliche leer und sacrament wie das viech leben und sterben wellen.

Dieweil dan dem also, und wier hievor neben den andern eurer khay. mt. erblanden unser offenliche confession gethan, die wier unserm gewissen nach nicht widersprechen khönnen, sonder darbey leben und sterben wellen, dann ob wiers widersprachen, so wurden wier eben damit durch unser gewissen unsere seelen verdammen, uns auch vil besser wäre, das wier nie geboren wären, als das wier der götlichen predig und sacrament enthebt sein, oder das, so wier ainmal in unsern hertzen für ain götliche warhait erkhenth, verlaugnen solten;

weyl wier auch mit leib und bluet nicht weniger als unsere voreltern eur khay. mt. und derselben geliebten erben trew und gehorsamb zu laißten uns schuldig und willig erkhennen, allein das wier an der seel und gewissen so wenig als wirs von andern begern, gefangen oder verstrikht werden; weyl wier auch allen verfuererischen secten zuwider seindt und bey unserer sambt den andern erblanden bekhenthen confession bleiben, darwider wir von eurer khay. mt. seidher auch nicht gedrungen werden [worden], wie es unsere misgönner gern angeschifft [angestiftet] hetten: ist an e. röm. khay. mt. durch der ehren gottes willen unser unterthainigist diemuetigist bitt, die wellen genädigist und vätterlich bedenkhen, wie treulich wir uns yederzeit gegen e. khay. mt. gehalten, wie wir unser und unsere[r] underthanen leib, guet und schwaiß dargestregkht, was laßts wier und unsere underthanen mit den grossen, zuvor unerhörten steuern, auch staigerung und schätzung der grossen zöll, mautt und aufschleg tragen, wie wir zusambt denselben mit den gränitzen gegen den Thurkhen und Venedigern in gevarlichait stehen, was auch gott der allmächtig wöll und gepeut, das man eurer khay. mt. als herrn und lantsfürsten zu thuen schuldig, und aber auch gott dem herrn nach der seel gehorsamben und volgen soll, und demnach dergleichen bevelch, yemandt geistlichen oder weltlichen unverhört und unverantwort zuvergweltigen und nach irer hässigen angeber gefallen zu plagen, genädigist einstellen, auch solchen gifftigen schleychenden antragern nicht mer als ainer ersamen lantschafft und uns, die wier got lob der warhait und erbarkhait gemäß seind, glauben geben; dann wir wollen ernanten herrn Truber und andere, die unser und ainer ersamen lantschafft als diener zu versprechen stehen, yederzeit gern zu verantwortung stellen, und dem herrn bischove als ordinario der gebur nicht zuwider sein, wie wir dan desselben von ime wissentlich nie beschuldigt worden.

Letstlich, das auch der hässig angeber alle ort aussuecht, uns gar in den eussersten winkhl zu treiben und derwegen bey e. khay. mt. auch umb ain bevelch an die statt Laibach sollicitiert hat, das sy uns der predig und comunion in gemainer statt Laibach spital nicht vergonnen solten, das haben

wier weder umb e. khay. mt. verschuldt, noch umb die statt Laibach, vil weniger umb die angeber verdient. Wir haben bisher niemandt in den khirchen khain eintrag gethan; solt man uns aber noch dises eng khlain khirchl im spital, darinnen wir bisher bösen lufft und geruch von den armen leutten geduldet, nicht vergonnen, das wär zu erbarmen. Wo auch die von Laibach, uber das sy ir offentliche confession neben den andern ständen auch gethan, sich solcher sperr understen, wurden sy die ständt ainer ersamen lantschafft an der gueten willigkhait und hilff, die innen bisher zu gemainer statt gepew und befeßtigung mitgetailt worden, auch verdrüssig machen. Und weyl dann die stett mit den andern ständen ainer ersamen lantschafft ein corpus und eingeleibt seindt, auch die zertrennung zwischen der statt Laybach und ainer ersamen lantschafft dem landt nicht nutzlich wär, so seindt wier ungetzweifft, e. khay. mt. werde dasselb auch allergnedigist abstellen. Mit diser unsern verern underthanigisten und durch got hochvleissigisten bit, eure khay. mt. etc. wölle disen unsern notwendigen underthenigisten bericht und diemuetigist vermanen dermassen, wie wiers unserer seelen heyl und gewissen nach (gott sey unser zeug) treulich und hertzlich mainen, mit genaden aufnemben und uns darinnen nichts in ungnädigen willen verstehen noch zuemessen. Das wöllen wir ungespart leibs, guets und pluets nicht weniger, als unsere voreltern dem löblichisten hauß Ößterreich als iren erbherrn und lantsfürsten gethan, umb e. khay. mt. und derselben geliebsten son nach beßtem vermögen getreulich und gehorsambist verdiennen. Deren e. khay. mt. wier uns diemuetigist bevelchen thuen. Datum Laibach den 21 tag Augusti anno etc. im 62ten.

E. röm. khay. mt. etc.

underthainigiste

gehorsamiste

N. die herrn und landtleutt des fürstenthumbs Crain, so in gegenwurtigen grossen ausschuß alhie versamblet.

[Concept und reinschrift im krain. landesarchiv. Gleichzeitige abschrift im Wiener hof- und staatsarchiv. Aus dieser

gedruckt im Notizenblatt der k. k. akademie 1852 s. 216 ff. Daraus in den Mitth. des hist. ver. f. Krain 1853 s. 44 ff. Danach hier, mit ergänzungen aus dem concept.]

28.

An freiherrn Hans Ungnad.

Laibach 4 September 1562, pr. im Schönbuch im monat [gegen ende] September 1562.

Dem wolgebornen edlen und christlichen herren, herren Hansen Ungnaden freiherrn zu Sonnegkh, rö. kai. mt. etc. rath, meinem gnädigen herren.

Wolgeborner, genediger und christlicher herr. Ewr gnaden und derselbigen liebsten ehegemahel und kinderen wünsch ich von Christo Jesu dem herren gnad, frid und alles guets, sambt erbietung meiner unterthanigen willigen dienst zuuor. Und thue derselbigen hiemit unterthaniglich zuvernemen, das der bischove und thuembherren alhie zu Labach sambt anderen pfaffen und münchen von der rö. kay. mt. drei ernstlich bevelch an die landtsobrigkheit, an die hrn. verordenten in Crein und an die stat Labach wider mich, meine .4. gehülffen und den Klombner haben ausgepracht. Die rö. kay. mt. hat dem herren landtshaubtman, landtsverweser und dem vitsdomb aufferlegt, das sie uns gefängklich einziehen, den hrn. verordenten, das sie uns nicht beschützen, den Labacheren, das sie uns im spital nicht laßen predigen und in der stat gedulden. Auff solche drei bevelch ist allspald der groß außschuß alhie zusamenkhumen; in und bei dem ist auch die landtsöbrigkheit gewest; und geben hierauff samentlich der ro. kay. mt. iren ausfürlichen bericht, wie ich noch meine gehülffen nicht sectirer noch auffrürer sind, sonder uns mit predigten und mit darreichung der h. sacrament der h. geschrifft gemeß und nach inhalt der augspurgerischen

confession, der sie auch sind, halten etc. Des ein kaiserlichen bevelch copi haben e. gn. hierin [1]), die anderen wil ich erst, wils gott, bekhumen, sambt der landtsobrigkheit und der herren und landleüt geschrifften; dieselbig wil beim nechsten poten zuschickhen. Und e. gn. mügen solches unserem gnedigen fürsten v. Wirtemberg wol entdeckhen, und die copi des kaiserlichen bevelch ir f. gn. ubersenden. Allspald ich die obgemelten copi alle uberkhumen, wil irer f. gn. dieselbig alle zuschickhen. Jedermann warnet mich, ich sol mich aus der stat Labach nicht begeben. Aber ich wils nicht thuen. Vor .6. tagen bin ich auff des jungen herren .v. Stornberg erfoderung zu Reyffnitz auff der frawen Ursula von Lamberg von Wilwin [2]) am dreißigist [3]) gewest; alls mich der ertzbriester zu Reyffnitz in die kirchen, vil weniger auff die cantzel nicht wöllen lassen, sein die herren und frawen mit mir gen Wilwin geritten, daselbst im gschloß hab ein predig gethan; dabei ist beliben, und mit messen khein dreißigist gehalten; das hat die pfaffen, deren vil dahin khumen sind, sehr verdrossen, droen mich auch zu erschießen, welches mich, gott lob, wenig anficht. Ich hab mich vorlang meinem lieben erlöser Jesu Christo auffgeopfert.

Was der haubtman und andere von wegen der dolmetscher mir schreiben, werden aus beiligundem schreiben vernemen [4]). Ich hab dem haubtman in .s. Veit geschriben, das er den münnich, der zuvor bei mir zu Stutgarten gewest, sambt der bibel hie her pringe [5]). Ich wils durch geschickhte Crobaten

*

1) Der kaiserliche befehl an landshauptmann, landsverweser und vicedom, Trubern und genossen gefänglich einzuziehen.

2) Wilwin ist der geographischen lage zufolge wohl nichts anderes als Willingrain. Für „Stornberg“ liest Kostrenčić 102 „Starnberg“.

3) Die todtenfeier am 30sten tage nach dem tode eines verstorbenen, die in der katholischen kirche mit messen gehalten wird.

4) Unbekannt.

5) Dies geschah auch; herr Franz Barbo, hauptmann von Fiume, brachte diesen mönch, bruder Nikolaus Moses von der insel Cherso, zum hofteiding (mitte November) mit sich nach Laibach, der aber die bibel gar nicht bei sich hatte; er verlangte, als man durch die herren Franz Barbo und Hans Kisel am 25 November mit ihm verhandeln ließ, für dieselbe ein bisthum, Triest oder Biben, oder wenigstens die

lassen besichtigen und urteilen, ob sie guet. recht und verstandig ist; wir wollen umb sie mit ime handlen, oder in den münnich sambt der bibel zu e. gn. fürderen.

Sover die postillen gedruckht, e. gn. mögen durch doctor hrn. Jacoben Schmidlein die teütschen vorreden stellen [6]) vnd darin vermelden, das sie aus der Philippi Melanthonis postil sei genumen und auff derselbigen form gestelt.

Von Rom sagt man, wie vor 13 tagen ein großer auffflauf von Römeren wider den pabst erstanden; dem pabst hat einer zugeschossen und ein stuckh von rockh weg geschossen. Der pabst nimbt volckh zu roß und fueß; dergleichen zu Bononia ist auch ein aufflauff gewest, haben iren obristen erschlagen, die befestigung eingenumen. Das sein zeichen des jungsten tags, denn der antichrist ist entdeckht und wird verspot von allen völckheren.

Mit den Türckhen sol ein bestandiger frid auffgericht sein. Aber nichts weniger thuen sie an den gränitzen großen schaden. Der hr. leitenambt [7]) hat ir .500. mit .50. pherdten antroffen, dieselbig durch hülffe des almechtigen zertrent. Große dörr und hitz ist in disen landen, des weins wird wenig sein, so wol in walischen landen alls in der Windischen Marckh. Der sterb nahet sich von Wien herein, zu Grätz sol es anfahen zu sterben. Gott suecht die arge weld mit zoren und gnad heim, aber sie gibt nichts darumb.

Post scripta.

Ich hab dennocht, wie ich disen brieff schließen wollen, der hrn. geschrifft und bericht an die ro. kay. mt. erlangt [8]);

*

exspectanz darauf; dann versprach er dieselbe in vier jahren abzuschreiben, wenn man ihm jährlich 300 dukaten besoldung gebe; unter solchen umständen ließ man diesen losen menschen wieder ziehen. (Schreiben Fab. Kirchpergers an herrn Ungnad vom 28 November 1562, bei Kostrenčič s. 128 ff.; schreiben der verordneten in Krain an denselben vom 30 Nov. 1562). Ueber das erste erscheinen dieses mönches von der insel Cherso in Stuttgart erzählt Truber in der vorrede zum sloven. neuen testament I, Tübingen 1557 (vgl. Schnurrer s. 20).

6) Diesen vorschlag nahm herr Ungnad natürlich sehr übel auf.

7) Georg von Lenkowitsch, der sohn des feldhauptmanns Hans von Lenkowitsch; vgl. brief nr. 20, anm. 10.

8) S. brief nr. 27 anhang.

dieselbig ubersende ich unserem genedigen fürsten sambt einem schreiben des jungen graven von Thurn zu Görtz [9]). Ir fl. gn. werde ich gemelte copien ubersenden. Bei nechster potschafft wil e. gn. mehr schreiben. Deren thue mich underthaniglich bevelhen; bin des hrn. Anthoni mit freuden gewartund [10]); er wird sich der verfolgung nicht bedürffen besorgen, dann er predigt offentlich nicht. Datum Labach am 4 September im 1562 jar.

E. gn.

undertheniger

Primus Truber.

[Mit ausnahme der adresse durchaus eigenhändiges original in der Tüb. bibl. Gleichzeitige abschrift im Stuttgart. hof- und staatsarchiv. Gedruckt bei Kostrenčič 101 ff. Hier genau nach dem original.]

*

9) Als später einmal Truber um antwort auf diesen brief bitten ließ, schrieb ihm der herzog (neben anderm):

Christoph herzog von Wirtenberg an Primus Truber.

Stuttgart 11 December 1562.

Dem ersamen unnserm lieben besondern Primo Truber predigern zu Laibach.

Von gottes gnaden Christoph herzog von Würtenberg etc.

(Die erste hälfte dieses briefes bezieht sich auf die aufnahme junger krainischer studiosen in das Tübinger stipendium; s. Th. Elze, Die universität Tübingen und die studenten aus Krain, Tübingen 1877, s. 34). Was aber des wolgebornen, unsres lieben und besondern, grave Georgens von Thurn und seiner gemahel schreiben, so sie uns verschienener zeit zugesandt, und darüber ir bei uns um antwort unterthänig anmahnen etc., betrifft, geben wir euch gnädig zu erkennen, dass wir inen solche unsere schriftliche antwort vor guter weil durch den edeln, unsern lieben besondern, Hans Ungnaden freiherrn zu Sonneckh etc. überschicken lassen, welche inen auch ungezweifelt nun mehr zukommen und behändigt sein wurdet. Wollten wir euch gnädiger meinung nit bergen. Unnd seyen euch mit gnaden geneigt. Datum Stutgardten den 11 Decembris anno etc. 62.

Cristoff hertzog zu Wirtemberg etc.

[Original mit eigenhändiger unterschrift und siegel im krain. landes-archiv.]

10) Anton Dalmata lehnte ab, vgl. brief nr. 27 anm. 7 und sonst.

Anhang zu nr. 28.

Während Truber und seine freunde in Laibach voll sorge diese gefahrdrohende zeit durchlebten, waren Trubers und der verordneten briefe vom 19 Juli 1562 [s. brief nr. 27] durch den diener der frau Ensthaler nach Urach gelangt. Die nachschrift zum schreiben der verordneten [ebenda anm. 3], besonders aber Trubers unglücklicher ausdruck: im katechismus und in den evangelien sei „viel falsch verdollmetscht und gedruckt“ erregten bei Consul und dann auch bei herrn Ungnad große unzufriedenheit und heftigen unwillen [ebenda anm. 6], in den sich Consuls erbitterung über das im briefe selbst von ihm gesagte einmengte. Man erhitzte einander, indem man das, was Truber als von andern gehörte berichtete, als von ihm gesagt ansah und ausgab, und indem man das „viel falsch gedollmetschte und gedruckte“ in „viel falsch“ abkürzte und nun gegen dieses unterschobene einen kampf begann, den der alte, leicht erhitzte feldhauptmann in vollem glauben sein höchstes zu vertheidigen, Consul aber zur völligen verdrängung und wenn möglich zur litterarischen vernichtung Trubers führte. Der intrigante mann wusste den edeln, aber schwachen freiherrn nach seinen absichten zu lenken, und nun flossen ströme, nicht bluts, sondern tinte, denn der gute herr fand im briefschreiben kein maß. So erging denn von Urach, als eben auch die Laibacher nachrichten und Trubers letzter brief [nr. 28] durch Ungnads secretär Phil. Gugger eingetroffen waren, den 12 September 1562 eine brieffluth nach Laibach, nämlich ein langer brief Ungnads an Truber [mehrere enggeschriebene folioseiten], ein anderer desselben an landsverweser und verordnete in Krain [9 solche folioseiten, nebst noch 1 bogen postscript], ein schreiben Consuls und Dalmata's an diese [wieder mehrere Bogen lang], und noch ein besonderes schreiben Ungnads an Kirchperger, sowie ein solches Dalmata's an Truber, welche sämmtlich der rückkehrende diener der frau Ensthaler mit nach Laibach nahm.

So ermüdend es ist, alle diese weitschweifigen und von den einfachen thatsachen in eingebildete weitläufigkeiten ab-

schweifenden erörterungen völlig durchzulesen, so lässt sich doch ohne alle kenntnis derselben das weiter folgende nicht verstehen. Daher werden hier auszüge davon gegeben.

Freiherr Hans Ungnad an Primus Truber.

Urach 12 September 1562.

Er habe sein schreiben von Laibach 19 Juli 1562 [1]) erhalten und gern vernommen, dass er gesund in Laibach angekommen; was er dann bei seines secretärs Philipp Gugger ankunft gehandelt, werde er [Ungnad] von demselben ausführlich erfahren. Seine beschuldigungen des herrn Stephan belangend, und einiges andere in seinem briefe über die zwei krobatischen sprachen und die druckerei, und sonderlich seine meldung, dass „viel falsch“ im katechismus und den evangelien sei, so habe er sein [Trubers] und auch der verordneten schreiben [2]) den beiden herren Stephan und Anton mitgetheilt und sich beschwert, wie sie mit der sache umgehen, dass in sprachen „viel falsch“ sei. Was die beiden hierüber den verordneten antworten [3]), werde er [Truber] aus deren schreiben vernehmen. Dass er [Truber] aber solchen unwillen gefasst und den frommen christlichen mann herrn Stephan mit solchen schimpflichen namen belade, ihn auch des angebens bezichtige, als hindere er [Truber] die sendung von hilfsarbeitern aus Krain, so thue er ihm unrecht und ihm [Ungnad] sei von solchem angeben nichts bekannt. So lange er [Truber] noch in Urach gewesen, sei zwischen den herren Stephan und Anton und ihm [Ungnad] oft gesprochen worden, warum man doch aus Krain niemand schicke. Da herr Anton immer zu schwach und oft bettlägerig geworden, wie er [Truber] selbst gesehen, und da herr Stephan auch immer zu schwach und dann im Wildbad schwer krank geworden, habe er [Ungnad] ihm [Truber] dessen brief gezeigt, worauf er [Truber] nichts weiter

*

1) S. brief nr. 27.
2) S. ebenda anm. 2.
3) Dieses schreiben s. nachher.

gesagt als: er [Stephan] sei eben ein schwacher mensch und voll franzosen. Darnach habe er [Ungnad] in seinem stibl [stübchen] mit ihm [Trubern] darüber gesprochen, wie es doch zugehe, dass niemand aus Krain komme, da doch die verordneten dafür zu sorgen sich freundlich erboten, und wie er [Ungnad] besorge, er [Truber] verhindere die sache und herausschickung von personen, „wie mir auch geschrieben“[4]), sonderlich die verordneten, die ihr erbieten geändert und ihm geschrieben, sie wollten damit bis zu seiner [Trubers] hineinkunft verziehen, wie auch, falls einer der beiden [Stephan und Anton] erliege, der ganze druck erliege und drucker und setzer entlassen werden müssten; worüber er [Truber] sich etwas lächerlich erzeigt [gelächelt] und gesagt, es könne wohl anstehen, bis er hineinkomme, dann wolle er so viele personen als nöthig herausbefördern. Daraus habe er [Ungnad] leicht abnehmen können, wie die sache gestaltet sei, und habe seinem secretär Philipp hineingeschrieben, ungesäumt nach Laibach zu reiten[5]) und mit den verordneten zu verhandeln, dass der Schbetschiz[6]) und mit ihm ein anderer tauglicher priester herr Mathes[7]), der dazu willens, herausbefördert werden, und falls

*

4) Der hier nicht genannte schreiber war Klombner; s. brief nr. 27 anm. 3.

5) Er kam bald nach Truber in Laibach an, offenbar vom ungnadschen schloss Waldenstein in Kärnten; s. nr. 27 anm. 2.

6) Georg Zwetzitsch s. nr. 27 anm. 4.

7) Mathias Sivtzitsch war 1562 kaplan zu Mitterburg (Pisino) in Istrien, ward von der krainischen landschaft durch pfarrer Hans Lamella zur mitarbeit in Urach ersucht (22 Juni 1562; s. Kostrenčič 79 f., wo er „Walthasar“ statt Matthias heißt), lehnte aber (wenigstens vorläufig) ab (30 Juni 1562; Kostrenčič 86 f.), erklärte sich aber (1 Jan. 1563) mit Joh. Fabianitsch und Franz Chley zur revidierung der krobatischen handschriftlichen arbeiten, mit Fabianitsch auch zur vollendung der krobatischen übersetzung von Spangenbergs postille bereit (Kostrenčič 133 f., 135 f.), die er schon 1561 in arbeit hatte („bald fertig“ schreibt Klombner an Ungnad vom 19 Mai 1561; bei Kostrenčič 34); er hatte sich schon damals (1561) verheirathet und litt deshalb verfolgung vom bischof von Pola, durch den er (vor 1569) vertrieben wurde; er ward prediger am Karst (vor 1569 bis zu seinem tode) und wohnte auf einer besitzung des herrn Barbo, hauptmanns von Fiume; der bischof von Pola wollte ihn hier im März 1579 verhaften lassen,

herr Mathes nicht könne, wenigstens eine zum corrigieren, collationieren und schreiben taugliche, und zum setzen abrichtbare person, die man auch bedürfe. Solange diese nicht kommen, könne der druck nicht ordentlich fortgesetzt werden. Auch vernehme er [Ungnad] aus seinem [Trubers] und aus Philipps briefen, dass es in Laibach allerlei disputation gegeben habe, wen man heraussenden solle oder wolle, worüber wenn nöthig ein andermal mehr. Wer müsse es denn also verursacht haben, dass die sache trotz aller versprechungen stecken bleibe? Er [Truber] solle darin niemand beschuldigen, sondern sich selber bedenken, wer hierin gefördert oder gehindert habe. Hätte er [Truber] so hineingeschrieben, wie er immer versprochen, so hätten die verordneten ohne zweifel taugliche leute herausgeschickt und nicht abgeschlagen und auf seine [Trubers] ankunft geweigert. Dem sei nun aber wie ihm wolle, um dies schreiben nicht durch disputation weiter zu verlängern, das sei aber offenbar, dass bis auf diesen tag und stunde niemand herausgekommen sei. Weiter aber erinnere er daran, was damals geredet worden sei, als er [Truber] ihm [Ungnaden] die vorrede über die confession habe lesen lassen, in welcher er melde, dass darin drei confessionen in eine verfasst seien. Er [Ungnad] habe damals freundlich angezeigt, dass er besorge, dies würde bei den gelehrten u. a. anlass zu disputation geben, und dass er daher denke, es sei besser stracks bei der augsburgischen confession zu bleiben. Darauf habe er [Truber] alsbald geantwortet: er wisse wohl was er thue, lasse sich nichts wehren oder ordnung geben, und niemand

*

welcher befehl jedoch nicht zur ausführung kam; doch musste er das istrische gebiet verlassen und begab sich nach Raunach (am Karst); 1580 unterzeichnete er die concordienformel, 1581 nahm er an der conferenz zur revision der dalmatinischen bibelübersetzung theil, 1582 vom bischof von Parenzo-Pola verfolgt, entging er glücklich der gefangenschaft, ward aber in effigie verbrannt; im selben jahre ward ihm wegen unfleißes, dass er auf verlangen der herren und landleute am Karst zum predigen (auf ihren schlössern) nicht erscheine, eine gehaltverbesserung von der landschaft zuerst abgeschlagen, dann aber sein gehalt von 40 fl. doch auf 60 fl. erhöht; er starb den 29 December 1585 und ward, da man in Raunach seiner leiche eine ruhestätte nicht vergönnte, bei St. Peter in Laibach begraben.

habe ihm drein zu reden. Da er [Ungnad] sein [Trubers] steifes verharren und seine ungeduld gemerkt, habe er es damals gehen lassen. Dann sei das buch an fürsten und gelehrte gegeben worden, und was nun ein schlechter [einfacher] gelehrter theologe ihm [Ungnaden] darüber zugeschrieben habe, werde er [Truber] aus beiliegendem zettel [8]) vernehmen. Er [Ungnad] besorge auch, es werde noch weitere disputation erwecken; „das wird nu die zeit geben." Er [Ungnad] führe dies nur deshalb an, damit er [Truber] sich daran erinnere, was sie sowohl wegen der für den druck nothwendigen personen, als auch wegen der drei confessionen mit einander geredet haben. Daher habe er [Truber] keine ursach zum unwillen, herr Stephan habe in wahrheit nie anders gegen ihn [Ungnad] gesprochen, als wie obgemeldt, ihm [Ungnaden] aber sei es befremdlich, dass er [Truber] als ein „vorgeher" [anführer] sich mit so schimpflichen worten gegen einen solchen christlichen mann auslasse, den er [Truber] doch selbst zum crabatischen druck berufen, dazu gebraucht, und von ihm solches in seinen vorreden, z. b. an die kön. würde im katechismus von 1561 [9]), gemeldet, dass sie beide allein [Truber und Consul] die erste probe haben ausgehen lassen [und herrn Anton ausgelassen]. Auf demselben blatte führe er [Truber] auch aus, dass der crabatische druck auf hinreichende erkundigung für recht und gut befunden sei. Daraus sei zu schließen, dass herr Stephan für geschickt, ehrlich und gut geachtet wurde, jetzt werde er aber dermaßen angegriffen, als könne er nichts und tauge nichts. Dadurch werde aber auch das werk makelhaft, das möge er [Truber] erwägen. Wer dazu ursach gebe, dem verzeihe es gott. Er [Ungnad] hätte sich auch zu ihm [Trubern] eines größern vertrauens versehen, als zu meinen, dass er [Ungnad] irgend jemanden unbilliger weise gegen sich würde versagen lassen, und es würde ihm eine herzliche beschwerung sein, dass jemand mit wahrheit sagen möchte, er habe das geringste wider ihn [Trubern] aufkommen lassen, oder dass er [Truber] keine

*

8) Nicht bekannt, vielleicht von J. Andreä herrührend.

9) Vgl. Schnurrer 82 ff.

einzige billige ursache habe vorgeben können. Er selbst [Truber] und viele ehrliche [geehrte] leute wissen es ganz anders. Wie es auch ihm [Trubern] mit dem windischen druck ergangen, den man als verführerisch, zwinglisch u. a. beschuldigt, und ihm gar verboten [10]). Da wisse er [Truber] wohl, wie er [Ungnad] ihm bei könig Maximilian und bei dem herzog von Würtenberg und dessen räthen förderlich gewesen sei und ihm die druckerlaubnis wieder erlangt habe, ihm auch hernach zu beiden krobatischen drucken ohne seine bemühung hilfe und förderung, auch alle ehre und gutes erzeigt habe. So wisse er [Truber] auch, wie treulich er [Ungnad] ihn oft gebeten, sein gemüth gegen herrn Stephan und herrn Anton zur ruhe zu geben, da diese keine ursach dazu geben; aber es wolle kein aufhören sein, und nun werde er selbst noch neben diesen beschuldigt, als solle er gern falschen bericht anhören, worin ihm aber wahrlich unrecht geschehe, so dass er sich zu weiterer entschließung hierüber wie über den druck verursacht sehe. So viel nun aber den beschwerlichen artikel anlange, dass in den hineingeschickten katechismus und evangelien „viel falsch vertiert und gedruckt" sein solle, so habe er [Ungnad] so bald sein lebtage nichts beschwerlicheres vernommen. Die herren verordneten schreiben ihm [Ungnad] auch darüber in einem ihrem schreiben beigelegten zettel als ein postscriptum [11]), und obschon es ihn etwas befremde, solche höchste und wichtigste sachen in postscripta zu stellen, so vermeldens die herren verordneten doch etwas anders und bescheidenlicher. Aber diese worte seines [Trubers] schreibens „viel falsch transferiert und gedruckt" betreffen einen ausführlichen, wohlverständlichen punkt. Da hätte er [Ungnad] erwartet und es hätte sich unvermeidlich gebührt, dass er [Truber], als der sich aller dinge annehme, die wörter, wo, wie, an welchem blatt, herausgeschickt und die mängel ausführlich angezeigt hätte; so hätte man sehen können, obs „falsch vertiert" oder von den druckern „falsch gedruckt" sei. Was nun die herren Stephan und Anton den herren verordneten und auch

*

10) Vgl. briefe nr. 6 und 7.
11) Vgl. brief 27 anm. 2.

ihm [Trubern] darauf für einen bericht geben, werde er aus deren schreiben vernehmen [12]). Die buchdrucker entschuldigen sich auch und sagen, wie man ihnens vorgiebt, also drucken sies. Dieweil aber herr Anton oft schbach [schwach], dann gar tödlich krank gewesen, und nun seine hand so schwach sei, dass er nicht schreiben könne, desgleichen herr Stephan immer schwach und auch nicht täglich arbeiten könne, wie könnten sie beide mehr thun, als sie thun sollen? Es sei daher nöthig leute zu haben, welche schreiben, vertieren und corrigieren helfen, und, wenn auch derzeit des vertierens zu geschweigen, zum setzen abgerichtet werden möchten. Wer aber deren heraussendung verhindere, das werde die zeit zeigen. Dazu solle „viel falsch" in den büchern sein. Wer aber an alledem schuld sei, davon werde man reden, wenn die unrichtigen wege nicht geändert werden. Wenn aber die zwei Uskoken, die die sprache so fürtrefflich können [13]), in seinem [Trubers] beisein gefragt worden seien, und wenn herr Anton, den er [Truber] jetzt hineinbegehre, für gut geachtet werde, wie habe er [Truber] selbst zugesehen, dass die sache nicht recht gemacht wurde? So habe er [Truber] auch die evangelien und die apostelgeschichte, als er in Krain gewesen, dort vertieren lassen, herr Stephan habe nichts davon vertiert [14]); die habe er herausgeschickt, und immerzu geschrieben, man solle drucken und drucken, was doch so eilends nicht möglich gewesen sei. Hernach sei er [Truber] übel damit zufrieden gewesen, denn es wäre nicht rein abgeschrieben. Wie wäre es aber möglich,

*

12) S. nachher.

13) Vgl. brief nr. 22 anm. 2 und schluss der anm.

14) So schreibt auch Klombner an Ungnad 16 November 1562: nun habe herr Stephan nichts vertiert, es sei auch seiner version nicht ein buchstabe gedruckt, sondern herr Anton sei zwei jahre in seinem hause gewesen, der habe vertiert, und herr Gregor Lacheuitsch (Vlachowitsch), der christliche prediger in der Metling, herr Jörg (Juritschitsch; s. nr. 26 anm. 5), der jetzt bei e. gn. (in Urach) ist, herr Mathes (Sivtzitsch; s. oben anm. 7) u. a., die haben ihm geholfen das werk zu übersetzen und haben die sprache genugsam ventiliert. Es ist noch die epistel zu den römern nicht gedruckt, so in meinem haus vertiert worden, darum wird herr P. mit schanden bestehen. Amen. Amen. (Bei Kostrenčić 123 ungenau.) Aber was hat denn Consul eigentlich gethan?

dass zwei so schwache, abgearbeitete, alte menschen, die viel zeit zu bette liegen, alle sachen verrichten? Das sei ein unbilliges verlangen, und alles anhalten um hilfe habe nichts ausgerichtet, als so langen verzug. Summa: es ist „viel falsch vertiert und gedruckt". Darauf solle er [Truber] wissen, dass diese zwei wörter „viel falsch" nicht gering seien, sondern die höchsten sachen anlangen; er [Ungnad] werde seinestheils sie sich auch nicht gering angelegen sein lassen, ob er schon kein gelehrter. Aber er lebe in einfalt und gutem gewissen seinem lieben gott, so dass er auch verstehe, wohin dieses große und höchste werk zeige, denn er wisse, dass es gottes wort, das gott selbst sei, anlange. Wo nun in schriften und büchern, die aus göttlicher schrift genommen und brüdern und schwestern zu gut gefördert worden, „viel falsch transferiert und gedruckt" sei, da werde gottes strafe folgen, denn der liebe gott wolle nicht ein „falsch", geschweige „viel falsch" bei seinem worte haben. Solche händel wolle er nicht fördern, werde auch kein buch mehr hinausschicken, wenn nicht von ihm [Truber] und den verordneten lauter angezeigt werde, was darin so „viel falsch", an welchem blatt oder zeile, und wie das wort „falsch" sei. Was er [Ungnad] nun über dies und anderes den verordneten schreibe [15]), werden diese ihm [Trubern] ohne zweifel mittheilen, und beziehe er [Ungnad] sich darauf. Wenn diese mängel durch richtigen bescheid erledigt würden, so solle aller fleiß und vermögen [seinerseits] gefunden werden, wo nicht, so dürfe er [Truber] seinetwegen unbeschwert und unbemüht sein, in erwägung dass er mit seinem amt und mit dem vertieren in die windische sprache genug zu thun haben werde, zumal die baalspfaffen sammt ihrem herrn dem teufel gewiss nicht feiern und ihm genug zu schaffen machen werden. Darum höre er [Ungnad] ungern von dem schreiben des bischofs von Labach und besorge, es werde dabei nicht bleiben; deshalb habe er stets die herren verordneten zur vorsicht ermahnt, keinen anlass zur verhinderung des guten zu geben, man werde solchen sonst wohl finden. Er [Truber] möge es nur vernünftig bedenken, was er [Ungnad] ihm herzlich treulich gesagt;

*

15) S. das nächstfolgende schreiben.

werde er viele Crabaten in die hauptstadt Labach berufen und die göttlichen schriften wider die baalspfaffen zu transferieren leute halten, öffentlich eine buchbinderei halten, so werde es keinen bestand haben, die baalspfaffen etc. werden's nicht leiden, und es sei zu besorgen, dass er selbst [Truber] und die andern und das christliche nützliche werk in nachtheil kommen. So hab er [Ungnad] auch sehr ungern vernommen, dass in seiner [Trubers] relation ein landmann oder herr sich wider ihn nicht wohl benommen; das alles seien anzeichen, dass allmählich nach einander nachtheilige handlungen wider ihn prakticiert werden. Es wäre ja zu wünschen, dass der von den herren verordneten gemeldete weg der transferierung in Laibach und der heraussendung zum druck bestand haben könne, aber er sei gefährlich und werde durch den teufel und die baalspfaffen ersitzen [ein ende haben]; auch sei nicht sicher, ob die berufenen gelehrten Crabaten nicht im herzen päpstisch oder sectisch seien, und man wisse nicht, was sie setzen, da er [Truber] die zwei crabatischen sprachen [schriftzeichen] nicht könne. Er [Truber] möge sich nur an die vier von ihm ausgegangenen deutschen vorreden erinnern, was man damit erbeutet, und wer wollte auch geld dazu geben, dass etwas herausgeschicktes gedruckt werde, ohne dass es zuvor durch christliche personen, die es verstehen, besichtigt worden sei. Die personen aber müssen und sollen unter den erleuchteten chur- und fürsten und rechten theologen bleiben. Dies allein könne ihnen gegenüber den tollen, blinden baalspfaffen und armen ungläubigen, verführerischen, unseligen menschen ansehen verleihen und alle andern rathschläge seien aus vielen gründen vergebens. Wenn er [Truber] wirklich das vertrauen habe, dass das unternehmen in Laibach bestand habe, dass die zwei oder drei übersetzer daselbst recht christliche theologen seien, und dass die übersetzung allein nach der augsburgischen confession und Luthers lehre geschehe, so gebe gott gnade dazu. Er [Ungnad] hätte es aber für besser und weniger kostspielig erachtet, dass man das zu übersendende den geeigneten personen austheile und zuschicke, und dass er [Truber], wenn jene fertig, dieselben an einen ruhigen ort zu sich bescheide und in guter ruhe mit ihnen und etlichen anderen verständigen gelehrten und sprach-

kundigen die übersetzungen durchsehe und mit fleiß corrigiere [16]). Das könne er dann in ruhe und von den anläufen des amtes ungehindert thun, und wenn man nur ein recht fertiges herausschicke, so könne er, während dieses gedruckt werde, das andere machen. Gewinne aber die sache einmal anstoß von den baalspfaffen und dem teufel, so liege alles zu boden und werde auch die vertreibung der bücher gesperrt. Wenn die vorigen bücher recht vertiert und gedruckt worden wären, wie er [Ungnad] gehofft, und wäre darüber gutes testimonium gekommen, so sei er entschlossen gewesen mehre faßl mit büchern hinein nach Villach zu schicken. Weil man aber so „viel falsch" darin befinde, lasse er gewiss keins mehr schicken, bis der „falsch" geoffenbart, ob er in den andern noch vorhandenen, durch den druck noch könne verbessert werden. Wo nicht, müsse er nachdenken, wie er den nachtheil seines dargeliehenen geldes überwinde und zu seiner entschuldigung den chur- und fürsten den grund berichte, die gewiss es auch befremden werde, dass solcher „falsch" erfolgt und die unkosten vergebens sein sollen. Dieweil aber er [Truber] alles gehandelt, so habe es auch niemand anderer als er und die zwei zu verantworten. Was nun weiter zu thun, darüber werde er [Ungnad] nachdenken. Aber es wundere ihn doch, dass er [Truber] von so „großem falsch" schreibe und daneben doch melde, dass man die bücher an den ban [von Eberau], den grafen von Serin [Zrini] und andere austheile. Warum thue er [Truber] das, da sie doch „falsch" seien. Er solle wissen, dass er [Ungnad] keines, auch der schon hineingeschickten, weiter ausgeben lassen wolle, bis der „falsch" erklärt sei. Er erwarte also förderlichen bericht, was im katechismus, den evangelien und den anderen büchern „falsch", sammt seinem [Trubers] rath und gutbedünken, wie demselben zu helfen. Damit der gnade gottes befohlen, der wolle dieses hohe werk aus seiner göttlichen barmherzigkeit gnädiglich bewahren. Amen. Datum Urach den 12 September anno etc. 62 jahr.

[Gleichzeitige, dem folgenden schreiben beigelegte abschrift im krain. landesarchiv. Eine desgleichen im Stuttgarter hof- und staatsarchiv].

*

16) Diesen weg schlug dann herr Ungnad selbst auch wirklich ein.

Freiherr Hans Ungnad an landesverweser und verordnete in Krain.

Urach 12 September 1562.

Er habe ihre antwort auf seine frühern schreiben und auf seines secretärs Philipp anbringen erhalten und bedanke sich für ihren dank, doch habe er nur gethan, was jeder christ zur förderung dieses höchsten werkes schuldig, und daher sei gott zu loben und zu danken. Er wolle auch auf ihr freundliches ansprechen noch thun, so viel er könne und gott gnade gebe, willig und folgender gestalt. Wie er schriftlich stets erklärt, es sei zu besorgen, die beförderung der drei sprachen werde sich in Laibach nicht thun lassen, der baalspfaffen, auch der heichler [heuchler] und eigldiener [augendiener] und anderer ursachen halben, so besorge er das auch noch. Weil sie aber sammt herrn Primus sich getrösten, es sei nichts zu besorgen, vernehme ers ganz gern. Und da sie alle nichts nützlicheres befinden, als dass zu herrn Primus ins haus zwei personen und zum abschreiben zwei knaben gehalten werden, so möge das in gottes namen geschehen und nichts schlimmes erfolgen. Was aber hierbei der beiden gottseligen männer, herrn Stephans und herrn Antons, bedenken sei, welche wahrlich diesem werke wohl vorstehen, werden sie vernehmen. Deren meinung theile er auch, und es sei wohl zu beachten, dass herr Primus cirulisch und crobatisch [glagolisch] nicht verstehe. Ferner sei zu bedenken, wenn herr Primus die arbeiten vielen crobatischen gelehrten zur durchsicht und besserung zuschicke, so werde das einen lärm machen, dass alle feinde des evangelii die zuführung und vertheilung der bücher verhindern werden. Auch müsse man auf diejenigen, welche die arbeiten durchsehen und corrigieren, wohl aufsehen, dass nicht der teufel in die feder komme und etwas giftiges, ärgerliches oder abgöttisches u. dgl. hinein komme. Würden dann die correcturen wieder an herrn Primus geschickt, so verstehe er die sprache nicht, und sie wüßten wohl, wie leicht eine sentenz mit einem wort einen andern verstand gebe, zumal wenn jemand gern fürwitzige händel dichten wolle, wozu der

tausendkünstler [teufel] trefflich helfen könne. Darum, solle er weiter helfen, so müssten nicht allein die beiden männer [Stephan und Anton], denen dieses werk wohl zu vertrauen, bei dem druck bleiben, sondern er wolle auch nach noch einer stattlichen gelehrten person trachten, die auch zum schreiben tauglich und zum setzen abzurichten sei, dass man das in Crain vertierte fleißig übersehe, damit nichts disputierliches hineinkomme, sondern man stracks bei der augsburgischen confession und Luthers lehre bleibe. Könne man dann hier [in Urach] etwas transferieren, so solle man es auch herrn Primus hineinschicken, dass er es mit seinen leuten auch übersehe etc. Vorher müssten aber noch zwei oder mehr starke blöcke aus dem wege geräumt werden, sonst würden herr Stephan und herr Anton schwerlich bei dem werke zu erhalten sein oder mit herrn Primus hierin nichts weiter zu thun haben wollen. Sie würden aus deren schreiben [17]) unter anderm herrn Stephans beschwerde vernehmen, wie herr Primus ihn um kleiner oder keiner ursache willen so schmählich angreife. Nun sei es aber nicht allein um den guten ehrlichen mann zu thun, sondern auch um ihn [Ungnad] selbst. Würden solche sachen bekannt werden, dass solche leute von ihm zu diesem werke gebraucht werden, was für nachtheil werde daraus entstehen. Dieweil dieses christliche werk in der crobatischen und allen dreien sprachen in allen deutschen vorreden so hoch gerühmt sei, und sollte man nun vernehmen, dass in den büchern „viel falsch“ sei und solche leute dazu gebraucht werden, so werde daraus ein beschwerlicher handel und sonderliches unglück entstehen, denn solche leute gehören nicht zu solchem werk, auch er für seine person wolle mit solchen leuten nichts zu thun haben und sie beim werk nicht leiden. Ihn aber unschuldig [18])

*

17) S. das nächstfolgende schreiben.

18) Herr Ungnad hatte auch früher (s. brief nr. 23) Trubers beschwerden und beschuldigungen gegen Consul keiner untersuchung unterzogen. Warum that er es jetzt nicht? Warum verhörte er den beschuldigten nicht? Nicht scheu vor dem resultat war die ursache, sondern aus den mittheilungen Klombners und Consuls hervorgegangene voreingenommenheit. Daher war ihm der „fromme gottselige“ Consul unschuldig, Truber hingegen der schuldige (vgl. nr. 32 anhang anm. 24).

wegzujagen sei unrecht und unbillig, und wenn man herrn Anton zu viel auferlege, was er seines alters halber nicht ertragen könne, werde man, da er ein frommer und zu rechnen heiliger mensch, wahrlich keine so guten an ihrer statt finden. Dann aber zu schreiben und auszugießen, dass in diesem werk „viel falsch vertiert, corrigiert und gedruckt" sein solle, wie sie im postscript melden, zeige er ihnen an, dass so wichtige sache nicht in ein postscript gehöre, da es in der welt kein höheres werk gebe als dieses; die falschen worte hätten angezeigt und dem herrn Primus [19]) befohlen worden sein sollen, in einem exemplar die unverständlichen worte und silben durchzustreichen, damit es nöthigenfalls gebessert werde. Herr Primus mache es aber stark, spreche, es sei „viel falsch vertiert und gedruckt", wie aus beiliegender copie seines schreibens [20]) zu vernehmen, dass sein wort nicht allein schmerzlich zu hören, sondern auch nicht zu dulden sei. Er schreibe daher herrn Primus, wie beiliegende copie [21]), und bitte, sie wollen herrn Primus verhalten, das „viel falsch" anzuzeigen, ein exemplar des katechismus und eines der evangelien zu nehmen und das „falsch" zu erklären, wie, welche wörter, welche sentenz, was „falsch" daran ist, ob's dem göttlichen wort zuwider, und was „falsch", wie und wo darin ist, sonst wolle er gewiss kein crabatisches oder cirulisches buch mehr auf Laibach schicken, oder vertieren lassen. Sie könnten selbst einsehen, welche folgen das haben werde, wenn das bekannt werde, wie es denn gewiss nicht verschwiegen bleiben, sondern durch die baalspfaffen, heuchler und federklauber, auch andere widersacher diese bücher als ketzerisch ausgeschrieen werden würden, von denen sie selbst schreiben, es sei „viel falsch" darin. Da nun leider dieser mangel „viel falsch" geredet und geschrieben, wolle er kein buch mehr verschicken noch austheilen, auch um keinen geldbeitrag mehr anhalten, bis dieser „falsch" rein, lauter und richtig gemacht sei. Und obgleich sie und herr

*

19) Truber war ja nur der berichterstatter über H. Lamella's mittheilungen, die er glaubte, aber nicht andern zu beweisen hatte. Oder hätten er und die verordneten dieselben etwa nicht berichten sollen?

20) S. brief nr. 27.

21) S. das nächstvorhergehende schreiben.

Primus melden, dass sein secretär über die sache berichten werde, so habe das gar nicht statt, denn der verstehe diese sprache nicht, könne also keinen beständigen bericht thun; er [Ungnad] wolle sich auch hierin nicht auf ihn verlassen; in seinen eigenen sachen traue er ihm gar wohl, aber in diesen sachen gar nicht, weil er die sprache nicht verstehe, gleichfalls herrn Jörgen [Juritschitsch] nicht [22]), der kommen solle, er kenne ihn nicht und wisse nicht, was er im schilde führe. Darum müsse der principal, der sich der sache angenommen, nämlich herr Primus, diesen handel richtig machen und lauter schreiben, was der „fehl" ist, dass man auch anderwärts nachfragen könne. Sollte es bei dem „viel falsch" bleiben, so wolle er kein geld mehr dazu darleihen noch aufbringen, sollte es aber in der feder stecken bleiben, so werde er sich rechten orts beschweren und andere wege einschlagen. Aus dem schreiben herrn Stephans und herrn Antons werden sie vernehmen, wie es mit dem vertieren und drucken gehalten worden, was bisher gehandelt und ihr bedenken sei: sei nun etwas „falsch", so sei nur herr Primus daran schuld. Habe doch er alles gehandelt, die translation sei in Crain geschehen, er habe sie herausgeschickt und herrn Anton dazu [23]), habe dann schriftlich und mündlich heftig gezürnt, warum man's nicht drucke,

*

22) Nur eine heftige aufregung konnte einen mann wie Ungnad zu derartigen, von ihm nicht einmal bemerkten widersprüchen führen. Früher hatte er erklärt, unsittliche menschen taugen zu seinem werke nicht und er wolle mit solchen leuten nichts zu thun haben, aber er beruft zu Consul noch Zwetzitsch, beides männer, deren sittlicher charakter zum mindesten fraglich und sehr angefochten war. Dann erklärt er, Truber verstehe die krobatische sprache (schrift) nicht, aber er verlangt von ihm, dass er die von andern den krobatischen (cyrillischen) büchern nachgesagten fehler genau nach blatt und zeile, nach wort und buchstaben angebe. Er drängt die verordneten unaufhörlich, ihm hilfsarbeiter für den krobatischen druck nach Urach zu senden, und da sie es thun, misstraut er denselben in unwürdiger weise wie oben. Bald darauf, wie sich zeigen wird, sendet er Consul und Zwetzitsch mit vollmachten und instruktionen und geheimen aufträgen nach Krain und Istrien, und in Istrien lässt Consul die mitgebrachten krobatischen arbeiten von denselben personen revidieren, welche sich (privatim gegen Lamella) über die bisherigen drucke abfällig geäussert hatten.

23) Vgl. hierzu brief nr. 15 anm. 8.

was doch so eilend nicht möglich gewesen; als er hergekommen [nach Urach], habe er alles selbst gehandelt, zwei Uskoken mitgebracht, welche die allerbesten der sprache verständigen sein sollen, die alle sachen abgehört, jeden druckbogen corrigiert, und so zu rechnen jedes wort erwogen haben. Wie oft nun herr Primus seine zwei Uskoken angesprochen, was auch vor seinem hierigen abschied schließlich gehandelt, würden sie aus der herren Stephans und Antons schreiben vernehmen; es sei hiernach wahrlich verwunderlich, dass diese beschwerung vorfalle, woraus mancherlei gedanken, nachtheil und schaden erfolgen müssen. Auch habe herr Primus ein unterschriebenes und gesiegeltes testimonium von gelehrten, dieser sprache kundigen männern aus Crain und Crabatten herausgeschickt und selber gebracht, wie in allen seinen deutschen vorreden zu sehen, wo herr Primus versichere, dass die crobatische sprache wohl leslich, recht und gut sei, und habe die bücher der kön. würde nach Wien geschickt, auch seinem sohn, herrn Christoph nach Warasdin; der habe mit eigener hand geschrieben, dass es die Crabatten loben, es sei recht und gut, und man möge mit dem drucken fortfahren. So habe er [Ungnad] von nirgendher, ja von herrn Primus selber nie eine beschwerde gehört, obgleich er ihn oft gefragt und ermahnt darauf acht zu haben, dass die translation recht sei, worauf dieser ihn allezeit vertröstet: es sei kein mangel darin, er dürfe deß nicht sorgen, er solle ihm vertrauen. Was jetzt die sache aufwecke, sei ihm verborgen, und warte er daher auf bericht von ihnen und herrn Primus. Er hoffe jedoch, der „fehl“ werde nicht so groß sein, wie sie auch im postscript melden. In allen druckereien werde oft ein wort versetzt; so werde auch oft in einer gegend ein ding so, in einer andern etwas anders genannt, da müsse man sich an die menge, nicht an die weltweisen halten; wenn freilich solcher worte viele wären, so wäre es nicht tauglich; darum warte er auf ihren und herrn Primusen bericht, bis dahin solle mit allen sachen gewartet werden. Daher müssten sie und herr Primus auch angeben, wie man die etwas dunkeln worte anzeigen und wenden solle, und dabei hinzufügen, dass sonst der druck gut leslich, recht und verständlich sei, auch stattliches testimonium von andern

schicken, damit ers bei der hand habe, wenn solche rede an ihn komme, besonders für den herzog von Würtenberg, dem ers noch nicht habe sagen dürfen, damit er nicht um dessen hilfe komme, denn der möge hierin mit „falschen“ sachen gar nicht scherz leiden. Darum warte er auf ihren bericht. Was dann ihr begehren belange, dass er ihnen zur unterhaltung der beiden in herrn Primusen haus zu haltenden personen, auf botenlohn und andere ausgaben eine summe geldes aus den beiträgen der fürsten und städte hinein verordne, so wisse der liebe gott, dass er ihnen nicht allein unkosten gern verhüten, sondern auch ihrem ersuchen herzlich gern willfahren möchte, aber er zeige ihnen den wahren stand der sache und wie diese vorher zu bedenken sei, damit von andern kein vorwurf gemacht werde, wie zum theil schon geschehen sei. Doch sei ihm etwas verwunderlich, dass ihnen herr Primus nicht berichtet habe, wie er hier abgeschieden, was er hier in seinem [Ungnads] und der herren Stephan und Anton beisein für rechnung gehalten, was eingenommen und was ausgegeben, was für geld oder schulden in vorrath geblieben. Laut der von Truber, seinen gesellen und ihm [Ungnad] selbst unterschriebenen aufrichtigen rechnung sei man ihm 1100 und etliche gulden schuldig geblieben; auch habe er [Ungnad] noch in Trubers beisein, da gerade mehr ausgaben hätten geschehen müssen, noch 200 gulden darzuleihen bewilligt; das seien also 1300 fl. rhn., die er [Ungnad] dargeliehen. Seit Trubers abreise seien noch mehr ausgaben vorgefallen, und wenn er dazu rechne, was er jetzt den setzern, druckern und papierern, welche jetzt die zu machende summe papier wissen wollen und geld darauf begehren, werde geben müssen, item was von der postille in beiden sprachen das „wirtgeld“ [?] wollen haben, das sei zu den 1300 fl. noch hinzuzurechnen und werde vor ausgang Oktober noch 4—500 fl. betragen. Was ihm [Ungnad] auch ein ganzes jahr ehe herr Primus herausgekommen, und die ganze zeit, die er hier gewesen, und noch hinter ihm in meiner unterhaltung gelassen, für unkosten aufgegangen, das werde niemand, er mache es wie gering er wolle, unter 600 fl. und mehr haben mögen. Das alles wisse herr Primus wohl; es werde auch darüber zu verscheinung

der jahrzeit [zu himmelfahrt] vor der universität zu Tübingen ordentliche rechnung vorgetragen. Daher möchten auch sie vor ostern ordentlichen bericht und rechnung thun lassen, wie alle exemplare der drei sprachen hingegeben, wem, wie theuer oder verschenkt, und wie die hingebracht und vergeben seien, und was noch auf dasselbe dato in vorrath sein und bleiben werde. So nun herr Primus wisse, dass er [Ungnad] über 2000 fl. vorgestreckt habe und kein pfennig bei seinem [Trubers] abzug vorhanden gewesen sei, als was er [Ungnad] dargeliehen, wie könne er denn rathen, dass man geld hineinschicken solle? Auch könne er [Ungnad] ihnen auf treu und glauben versichern, dass er seit herrn Primus weggang von keinem menschen, hohen oder niedern standes, einen pfennig empfangen habe; auch werde er um nichts weiter sollicitieren, bis der „falsch" lauter gemacht sei. Komme aber guter bericht und schreiben, dass die gedruckten bücher nicht den namen „viel falsch" haben, sondern gerecht, rein und gut seien, so wolle er hernach so treuen fleiß thun, als sei es seine eigene sache, und fleißiger. Sie und herr Primus möchten also für solche schreiben sorgen, damit er, wenn von der geistlichen und weltlichen obrigkeit und den sprachverständigen fragen auskommen, testimonium vorzuzeigen habe. Sonst besorge er, nicht allein wenig oder nichts auszurichten, sondern spott und schimpf zu ernten. Denn herr Primus wisse, wie bereits zwei churfürsten schriftlich und mit fragen an seinen [Ungnads] diener sich ausgelassen. Der churfürst von Sachsen habe lauter geschrieben, dass man des Illyricus [Flacius] und andere zanksachen nicht wolle einkommen lassen, und da der druck der [krainischen] landschaft zu gute komme, gebühre ihr solche sachen zu verlegen, wie davon Truber copie mit mehrem inhalt habe. Zum churfürst-pfalzgrafen habe er [Ungnad] seinen eigenen fleißigen diener gesendet, der habe nichts geschickt, jedoch angezeigt, er solle nach einiger zeit senden, oder wenn er [Ungnad] zu ihm komme, wolle er etwas thun und mit ihm weiter davon reden, aber durch seine räthe und geheimen secretäre habe er fragen lassen, wer die seien, die da transferieren, und ob er [Ungnad] die sprache verstehe, worauf sein diener der sache zu gut zugegeben, er [Ungnad]

verstehe die sprache etwas weniges; da haben sie den kopf geschüttelt und gesagt, es müsse die höchste sache wohlverstanden werden, damit man es in rechten verstand bringe; sein diener habe darauf angezeigt, es seien ehrlicher verständiger christlicher herren drei fromme christliche herren, worauf sie erwidert, man solle wohl darauf schauen, es bedürfe großen fleiß, und hätten etwas zweiflig hin und wieder „gewerlt" [gequirlt]. Komme nun das dazu, dass hier beim druck verlogene, tückische, untreue Walhen [Wälsche] seien, item: was man bisher aus Crain geschickt, sei „viel falsch", wenn nun solche bolzen auf ihn geschossen werden, was müsse er sagen? ohne obgemeldten schein werde er übel bestehen. So werde er verursacht, gegen die kön. würde, auch chur- und fürsten seine nothdurft zu handeln und anzuzeigen, wie und durch wen dieses erfolgt. Es sei dem lieben gott zu klagen, dass um einigerlei ursache willen solcher unfleiß und zank vorfallen solle. Er [Ungnad] wolle wahrlich in diesem falle kein überhören thun, denn er sei aus treuen, das wisse gott, da hineingekommen, aber, so gott will, wolle er seine unschuld darthun, ob es auch mühe, arbeit und unkosten mache, wolle auch sorgen, dass die zwei krobatischen sprachen [glagolisch und cyrillisch] dennoch in ruhe und ohne zank sollen fortgesetzt werden. Wo aber richtigkeit gemeldet, auch richtige erläuterung brüderlich vermerkt werde, sollen sie seinen herzlichen treuen fleiß sehen. Es sei ihm wirklich ganz beschwerlich, dass er ihnen auf ihr begehren nicht einen guten sack mit thalern hineinschicken könne, es sei aber wahrlich kein pfennig in vorrath, und er habe sich wahrlich mit dieser ausgabe und theuern zehrung in fremdem lande fast [sehr] entblößt. Werde aber der „falsch" und ihr postscriptum rein und richtig gemacht, so werde er keinen fleiß sparen, etwas [geld] hinein verordnen zu können, wofür er wahrlich sorge. „Und ir herren wollet mich noch eins berichten, ob das pölzl [der kleine bolzen] auch auf mich geschossen, wie churfürst von Saxen schriftlich gethan, und copie herr Primus hat, darin vermeldet, dass die landschaften, denen es zu gute kommt, den druck billig verrichten sollen, unangesehen dass herr Primus in zweien [recte: dreien] gedruckten bögen papier und

ordentlichem register [24]) neben meinem stattlichen ausführlichen schreiben [25]), darin wir und ich sonderlich der landschaft erschöpfung angezogen, auch ausgeführt, dass die bücher nicht werden können versilbert werden, auch die armuth in Crabaten, item die menigen feinde gottes, die bücher werden schiech [hässlich, mit hass] angesehen, dass man wohl dürfe in Crabaten, Syrvey [Serbien] und Bulgarei mehr mit verschenken denn mit der bezahlung fortbringen müssen, doch an fleiß mit nichten zu erwinden [ermangeln zu lassen] und ordentliche raitung [rechnung] zu halten", was dann von der universität geordnet und benannt werde, noch helfe es alles nicht. Die zwei churfürsten haben nun obgemeldte disputationen fürgewendet; kommen nun die fürsten oder ihre räthe an ihn oder seinen gesandten diener und fragen: ist doch die eine sprache in eurem vaterlande, in Crain, können dieselben [krainischen] bücher auch nicht verkauft werden, denn es ist keine druckerei, es ist allweg über die unkosten gewinn dabei? Wenn nun die frage komme, was müsse er sagen? Darum können, besorge er, die herren von Crain in ihren schreiben nicht angeben, sie könnten über das, dass sie zuvor den crainerischen druck auch gefördert, der erschöpfung halben nicht weiter fördern. So man jetzt die postille und die augsburgische confession verkaufe, werden nicht allein die unkosten bezahlt, sondern auch ein überschuss vorhanden sein, die 1000 exemplare mögen angeschlagen werden, wie sie wollen [26]). So sei man verursacht zu fragen, da die landschaft sich die unkosten ihres frühern verlags des crainerischen druckes selber wieder erstatten können und übriges haben, so könne keine

*

24) S. brief nr. 6 beilage, am schluss (die druckschrift).

25) Kostrenčič 46—52.

26) Es ist zu verwundern, dass Ungnad eine solche berechnung (mit „wenn") macht und darauf hin gegen die krainische landschaft argumentiert. In einem nicht übermässig zahlreichen volksstamme, der seine sprache zum erstenmal in schrift verfasst sieht und sie also erst lesen lernen muß (vgl. nr. 17 anm. 11), während doch nur in den städten schulen vorhanden waren, kann doch kein mensch von einiger einsicht den absatz von 1000 exemplaren eines werkes selbst im lauf mehrerer jahre annehmen und seinen berechnungen zu grunde legen. So zeigt sich auch hier verblendende aufregung und bitterkeit.

billige ursache zur klage über erschöpfung vorhanden sein. Daher dies ihnen nicht allein disputierlich, sondern auch sein und des herrn Primus schreiben darüber zweiflig gemacht werden, und wenn es lange anstehe, so würden doch zuletzt alle diese händel hervorkommen, mit verdacht, dass eine praktik des eigennutzes bei ihnen und ihm vorhanden sei, was ihm wahrlich hoch beschwerlich sei. Deßhalb sei ein bericht vonnöthen, sonderlich wie man den vor der universität zu Tübingen thun solle, da man allerlei landsleute finden dürfte, die fragen möchten; da müsse man mit antwort nothdürftig gefasst sein. Denn wenn man auf diesen artikel nicht könne aus der nachbarschaft berichten, so würden die andern zwei sprachen leicht zweifelhaftig, weßhalb ein gründlicher bericht nöthig. Bei den fürsten und städten sei wahrlich hierin nicht so leicht zu handeln, als wol gedacht werde, sondern es erfolgen vielmehr großer verdacht und mancherlei schimpfliche reden; und bei solchem wesen möchten die fürsten auch eine gute ursache nehmen, wenn man ihnen jetzt die windische augsburgische confession mit der vorrede an den herzog von Würtenberg gebe, zu sagen: nun dieses werk im lande Crain, d. i. in kais. majestät erblanden gehe, brauche man kaum zu fragen, ob man die exemplare nicht im lande Crain versilbern könne? Was solle er darauf antworten? müsse er nicht ja sagen? Darauf werde dann die erfahrung geben, dass nicht bloß die unkosten der bücher gezahlt seien, sondern noch überschuss vorhanden sei. So werden sie auch denken, dass die landschaft sich billiger weise über die kosten nicht beschweren dürfe und die sache ohne sich zu weigern mit geld unterstützen helfe. Ja, nicht bötenlohn werden sie dazu reichen. Er wisse unzweiflig, wie vorgemeldet, dass solche bolzen geschossen werden. Er wolle sich, das würden sie erfahren, wahrlich vor allem verdacht verhüten und in der rechnung vor der universität sich sammt herrn Stephan und herrn Anton und denen, die noch beim druck sein werden, gründlich erklären, wie es mit empfang und ausgabe bestellt sei. Wer ihn darüber zupfen werde, dem wolle er wahrlich guten starken bescheid geben, er sei fürst oder wer er wolle. Dazu wolle er ihren gründlichen bericht auch erwarten. „Es ist

sich ja höchlich zu verwundern, man thue gutes so treulich als man kann, so ist der teufel immer im spiel, und ist die welt so gar mit hochfahrt, geiz und untreue vergiftet, dass sich wahrlich einer bei so großen und vielen menschen wohl fürzusehen hat.“ — Wenn er nun über alle artikel von ihnen und herrn Primus guten bericht habe, so wolle er, wie vor gemeldet, aller möglichkeit nach treuliche und fleißige handlung pflegen; und wenn die bücher etwas anwerden [angebracht werden] und jedermann entrichtet und bezahlt, sodann könne er helfen, wenn nun die translation richtig bleibe und die gemeldten personen gern fördern helfen. Bis diese sachen verrichtet, sei sich keines geldes zu versehen. Desshalb sei er förderlichen bescheides gewartend, wolle sich auch ganz freundlich versehen, sie werden dieses sein schreiben und entschuldigung als die wohlverständigen herren und lieben freunde im besten vernehmen und verstehen. „Thue euch herren sammt und sonderlich den gnaden gottes befehlen, und ich bin euer williger freund.“ Datum Urach den 12 September 1562.

Hanns Ungnad [etc.].

Beilage.

Postscripta. — Gerade da er dieses schreiben bei eigenem boten habe abfertigen wollen, sei sein secretär mit den von ihnen herausgeschickten personen angekommen, der ihm allerlei berichtet, wie es draußen gestaltet sei. Er wolle es mit diesen personen eine zeit lang versuchen, wie das werk durch sie fortgehen werde, da nothwendiger weise hier beim druck auch gelehrte und geschickte männer sein müssen. Wie auch der herzog von Würtenberg auf seine [Ungnads] anzeige, dass mehr personen herauskommen, unter anderm gnädig bemerkt: es werde sich nicht thun lassen, das in Chrain transferierte sofort in seinem lande zu drucken, ohne leute beim druck zu haben, welche das herausgeschickte und zu druckende wüßten und verständen. Auch sei der herzog selbst in die druckerei gegangen und habe den leuten zugesprochen. Darum sei sein sollicitieren um solche personen nur dem werk zum besten gethan, und erachte es für ganz hochnothwendig, weil

herr Primus dieses gottselige werk, welches er doch bisher selber „geregiert", gegen männiglich so gar verkleinert, dass „viel falsch" darin sei, damit er [Ungnad] nöthigenfalls darüber auskunft geben könne. Es befremde ihn aber nicht wenig, dass herr Primus als ein christlicher hochverständiger mann dem ganzen werk zum nachtheil solche reden, wie er [Ungnad] glaubwürdig berichtet sei, öffentlich, mündlich und schriftlich dürfe ausgießen, als ob das werk „so falsch" sei, dass die kön. würde, wo sie es wüßte, „uns nit weiter oder mehr" daran arbeiten ließe und alle unkosten vergebens sein würden, was doch niemanden billiger treffen würde als ihn [Truber], wie sie aus der herren Stephan und Anton „neben schreyben" ausführlicher vernehmen. Herr Primus solle sich nicht so geschickt dünken lassen, dass nicht, wo solche sachen vor die kön. würde oder andere kommen würden, wiederum starke und gründliche gegenberichte gethan werden, woraus man abnehmen könne, wer an solchem schuldig sei. Darum möchte er [Truber] wohl sich solcher reden maßen [mäßigen], da es sonst ihm [Ungnad] auch nicht wenig beschwerlich sein würde, durch Trubern in solche kosten geführt zu sein, wobei dieser nicht besser acht gegeben, was demselben bei den chur- und fürsten, sonderlich auch beim herzog von Würtenberg wenig lob bringen würde. — Da sie [die verordneten] auch für gut angesehen, dass drinnen [in Krain] transferiert und dasselbige zum druck herausgeschickt werde, so möchten sie es auch fördern, er besorge, sonst werde es nachlässig genug zugehen. Die episteln zu den Römern und Corinthern crabatisch werden ihnen zur übersehung und etwa nöthigen correctur zukommen, damit sie alsdann gedruckt werden. Ein brüderliches einverständnis wäre löblich, dass wer mehr wisse den andern freundlich unterweise, und solche unnöthigen gezänke vermieden blieben. Fahre aber herr Primus so fort, so müsse er [Ungnad] seine nothdurft auch bedenken und wolle er ihnen freundlicher und vertraulicher weise nicht verhalten, dass er sich lasse gedünken und sei gewiss nichts anderes, als dass herr Primus das ganze werk hineinzubringen und das fac totum allein zu sein vermeine, welches ihm aber nit angehen und dieses werk von dem christlichen herzog von Würtenberg

nit kommen werde: dess wüßte er viel wahrhafter und gegründeter ursachen anzuzeigen[27]). „Herr Primus mach es glas-schön, wie er wöll, wird man doch nichts um ihn geben, denn niemand nichts von ihm hat; allein wird er machen, dass man sich seiner entschlage und nichts mit ihm zu thun wird haben, wann er nit will aufhören[28]); außer dessen wär ich ihm alle freundschaft, ehr, liebs und gutes zu erzeigen willig." — Endlich werde er auch glaubwürdig berichtet, was er aber herrn Stephan derzeit noch nicht dürfe anzeigen, dass herr Primus ihn [Stephan] öffentlich an seiner ehre hoch antaste, als dass er ein verlogener mensch, ein schelm, dieb und bösewicht sei. Das habe er [Ungnad] nicht gern gehört, denn wenn dem so wäre, und er [Truber] solche leute ihm hier beim werk wollte lassen, das würde ihm nicht lieb sein, ihm von männiglich ein geschrei machen, und ihm ein mail [makel] anhängen, welches weder er [Truber] noch die ganze welt ihm und den seinigen wieder ablöschen könnten. Und da herr Stephan ihn [Trubern] gleicherweise wiederschelten würde, so würden es schöne händel werden, bei denen niemand sein möchte. Darum bitte er sie nochmals darauf zu sehen, dass herr Primus vorsichtig und christlich gehe, wie einem vorsteher gebühre, und dem werk mit transferieren, wie vorgemeldet, christlich und wohl auswarte. So wolle er [Ungnad], seinem vielfältigen erbieten nach, dasselbe auch nicht verlassen, sondern alles, was er habe, zusetzen. Wo nicht, so habe es seinen richtigen weg, dass er sich gegen die kön. würde, chur- und fürsten mit höchstem beschweren und den lauf der sache

*

27) Diese „wahrhaften und gegründeten ursachen" sind alle unwahr und ohne grund. S. später nr. 26 anhang; vgl. Kostrenčič 117. Mit dergleichen „wahrhaften" gründen hatten offenbar die guten freunde des herrn Ungnad das gespenstersehende misstrauen des alten herrn geweckt und genährt.

28) So schreibt denn auch wieder Klombner an Ungnad in dem schon erwähnten briefe (s. oben anhang anm. 14) vom 16 Nov. 1562 wörtlich „Ich hab mich sein [Trubers] gar entschlagen". Sind diese wörtlichen übereinstimmungen bloß als ein echo aus Ungnads brief zu erklären, dessen einblick sich Klombner verschafft haben mochte? Oder sind sie umgekehrt von ihm (etwa durch Philipp Gugger) erst nach Urach gekommen?

gründlich berichten müsse [29]). Er bitte also solch sein schreiben, zu dem er gedrungen, und das er ihnen mit diesem vergebenen, doch gewissen boten, der frau Ensthaler diener, zuschicken wollen, im besten anzunehmen, und herrn Primusen christlicher und bester meinung anzuzeigen. Datum ut in literis.

Hanns Ungnad ich
Fr. Hr. Z. S. etc. manu.

[Original mit beidemal eigenhändiger unterschrift und siegel im krain. landesarchiv. Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv.]

Anton Dalmata und Stephan Consul an landsverweser und verordnete in Krain.

Urach 12 September 1562.

— Nachdem vorlängst herr Ungnad durch einen eigenen boten an sie [verordnete] und herrn Primus, ihren predicanten, geschrieben, der bote auch briefe von ihnen und herrn Primus herausgebracht, welche s. gn. ihnen [Consul und Dalmata] zu lesen gegeben, haben sie daraus der herren wohlmeinung vernommen, dass die version der windischen und crabatischen bücher hinfür drinnen [in Krain] geschehen solle, aus mehren angeführten ursachen, nämlich dass die zum transferieren tauglichen personen so weiten weges heraus nicht zu bewegen, auch diese dolmetschung ohne herrn Primus nicht könnte stattlich gehalten werden, und neben ihm zwei gelehrte chrabatische priester und zwei knaben zum lauter abschreiben in seiner behausung unterhalten werden sollten. Darauf wollen sie den herren nachfolgend ihr christliches gutbedünken vermelden. Aber aus herr Primusen schreiben habe sonderlich er Stephan Consul ersehen, dass derselbe darin ihn so hoch an seiner ehre antaste und ihn unschuldig verdenke, als solle er [Consul] ihn fälschlich angegeben haben, dass er [Truber] die her-

*

29) Dies geschah später wenigstens dem herzog von Wirtenberg gegenüber, welcher einen genauen und umständlichen bericht von Ungnad verlangte, dem die noch im Stuttgarter archiv erhaltenen abschriften fast des ganzen briefwechsels hierüber zu verdanken sind.

ausbeförderung zum dolmetschen und corrigieren tauglicher personen verhindere, womit ihm [Consuln] unrecht geschehe [30]; auch bezichtige er [Truber] ihn [Consuln] der heuchelei und unwahrheit, behauptend, dass er [Consul] über Jörg Zuetzitsch [31], als dieser im vergangenen winter in Urach bei herrn Ungnad gewesen, ohne unterlass geklagt haben solle, er könne nicht recht chrabbatisch schreiben, schreibe unrecht, falsch und unleserlich, sei voller franzosen, dass er [Consul] auch ursacher gewesen sei, dass man ihn mit den zwei uskokischen priestern wieder hinein abgefertigt habe; nun sei doch dasselbe in herrn Primus beisein vor dem herrn Ungnad im rath beschlossen worden, da man sonst niemand gehabt mit ihnen zu schicken, dieselben auch nicht allein hätten reisen können, da keiner von ihnen deutsch konnte [32]. Jetzt aber solle er [Consul] heimlich schreiben, dass man den Zuetzitsch wieder herausschicke, darin er [Truber] ihm vor gott gewalt und unrecht thue; derselbe werde ihm auch nicht einen einzigen buchstaben, den er desshalb geschrieben, vorbringen können [33]. Truber habe ihn, wie herr Ungnad wohl wisse, schon früher mehrmals unschuldig an der ehre angetastet [34]. Hätten sie [Consul und Dalmata] aber auch um einen mitarbeiter geschrieben, so wäre das nur ihre nothdurft [35], weil sie die chrabbatische sprache zu verantworten bei ihren treuen angelobt, zu zeiten aber schwach seien und in der länge dieser arbeit allein nicht

*

30) Truber hatte hierin unrecht, denn Klombner hatte es brieflich gethan, s. brief nr. 27 anm. 3.

31) Ueber Zwetzitsch vgl. brief nr. 27 anm. 4.

32) Mit solcher seitenausrede umgeht Consul die eigentliche frage, die er nicht läugnen kann.

33) Zwetzitsch hatte es selbst in Laibach gesagt (s. brief nr. 29, 3); also hat einer von beiden gelogen. Selbst eine unterscheidung zwischen „schreiben“ und „schreiben lassen“ würde dieß dilemma im wesentlichen nicht ändern.

34) Vgl. brief nr. 23. Die sache ist, Consul verdächtigte Truber mit halbversteckter list, Truber äußerte seinen zorn darüber offen.

35) Mit dieser seitenausrede verdeckt Consul wieder die eigentliche frage. Es handelt sich ja nicht darum, ob Consul überhaupt um mitarbeiter geschrieben habe, sondern darum, ob er an Zwetzitsch geschrieben.

vorstehen könnten, und so einer von ihnen durch gottes fügung abginge, würde das ganze werk stehen bleiben. Die herren möchten auch gnädig erwägen, ob es herrn Primus als einem vorgeher und geistlichen gebühre, dass er ihn [Consuln] jetzt für so gar schlecht darstelle, als sei auf sein und des Zuetzitsch dolmetschen nichts zu bauen, nachdem er [Truber] ihn doch selber früher in dieses werk berufen, ihn darin gebraucht, und in den vorreden zu den neu gedruckten büchern an könig Maximilian und andere fürsten seinen gesellen und gehilfen sehr gerühmt, ohne den herrn Anton auch nur im geringsten zu melden [36]). Nun aber solle er ein heuchlerischer, untreuer, unwahrhaftiger Walch [Wälscher] sein. Sollte er ein solcher mensch sein [37]), so sei er freilich nicht gut noch würdig zu solch hohem werk der übersetzung der heiligen schrift, sondern nachtheilig und schimpflich. Daher bitte er, die herren möchten diesem schreiben und reden des herrn Primus keinen glauben geben und ihn [Consul] nicht für einen solchen halten. Würden sie [Consul und Dalmata] aber, da sie von herrn Primus hinfür nichts anderes als neidische und gehässige nachreden zu erwarten hätten [38]), fernere ungelegenheiten spüren, so müssten sie der sache anders nachdenken und nichts weiter mit ihm zu thun haben, denn er solle wohl erwägen, dass er nichts mit ihnen zu schaffen [befehlen] habe, sie auch ihm nicht unterworfen seien ; was sie gethan, sei zur ehre gottes und zum heil und seligkeit der brüder und schwestern geschehen, und würden sie am jüngsten tage verantworten müssen. Weiter vermelde herr Primus, dass im katechismus und in den vier evangelien „viel falsch verdolmetscht und gedruckt“ sei, das sagen alle chrabbatischen priester, und müsse desshalb die dolmetschung drinnen geschehen und alles corrigiert werden. Gleichfalls zeigen auch die herren in einem postscript dem herrn Ungnad an, dass der Lomella ein chrabbatisches exemplar mit sich gen Mitterburg genommen, und

*

36) Damit ward Anton Dalmata gegen Truber aufgehetzt.

37) Die ihm schuld gegebene krankheit stellt Consul nicht in abrede, will aber doch zu diesem hohen werk würdig und gut sein.

38) „Ein solcher mensch“ wagt einer landesbehörde solches von ihrem ersten prediger zu sagen, und offenbar mit vorwissen herrn Ungnads.

neben andern gelehrten priestern darin etliche unverständliche, nicht recht chrabbatische wörter, auch nicht orthographisch gesagt, befunden. Hierauf müssten sie kurz antworten, dass sie vor beginn dieses göttlichen werkes sich entschlossen hätten, nicht wie im chrabbatischen breviario und missale zu vertieren, das selber die chrabbatischen priester, sonderlich in den psalmen nicht den halben theil verstehen, was sie lesen, und nicht alles chrabbatische sprache sei, sondern viel böhmisch, polaggisch, auch wie die Moskoviter und Reussen reden [39]). Darum meiden sie solche unverständliche wörter, wie in brevier und messbuch sind [40]). In Istria seien viele priester, die nicht rechte Crabatten sind, seien allda geboren [41]), und könnten nichts mehr, denn ein wenig lesen in ihrem brevier und messbuch [42]), und verstehen nicht alle solche wörter, die

*

39) Dennoch heißt es in der vorrede zum (krobatischen) neuen testament von Urach 12 Januar 1562 ausdrücklich, dass die übersetzer sich wegen etlicher alten windischen wörter einer böhmischen bibelübersetzung bedient haben. Auch später noch schreibt Klombner an Ungnad von Laibach 11 November 1563: „Die zwei bibeln, polnisch und pehamisch, haben wir [von Ungnad] empfangen, haben die mit herrn Gregor [Vlachowitsch] conferiert. Wenn wir's ehe gehabt hätten, verhoffe ich, wir wären weiter gereicht und der sprache triftiger, und ist fast halb krobatisch und das mehre gut verständlich. Wir haben etliche schwere wörter gesucht, der wir uns im krobatischen nit wol mögen ergründen, die haben wir in diesen bibeln gut, deutlich und eigentlich gefunden. Wenn wir einen pehaim [Böhmen] hätten, gäb eine große förderung. Und wahrlich, wir hätten nie gemeint, dass diese sprachen so gar aindlich [ähnlich] sind und beide den ursprung und grund aus der krabatischen haben." (Vgl. Kostrenčič 197.)

40) Dieß ist wieder eine der gewöhnlichen seitendrehungen Consuls. Es handelte sich nicht um krobatische breviarien und missalien, sondern um die neuen (evangelischen) katechismen und evangelien. Die unverständlichen wörter jener bücher hier durch andere unverständliche ersetzt zu haben, ist eine sonderbare entschuldigung.

41) Ein solcher war ja Consul selbst, und nicht einmal, sondern wälscher abstammung.

42) Derartige priester waren es doch nicht, die gegen H. Lamella (s. nr. 27 anm. 2) ihr urtheil ausgesprochen hatten, sondern offenbar (wenn auch ungenannt) waren dieß dieselben herren in Mitterburg, bei denen Consul selbst nachher urtheil, rath und correctur einholte. Es ist eben wieder nur eine heuchlerische seitenausrede Consuls.

herr Anton als ein rechter und geborner Dalmater geschrieben und vertiert. Bezüglich der orthographie hätten sie [Consul und Dalmata] vor zwei jahren zu Laibach mit etlichen crabatischen priestern aus Isterreich und Croatien desswegen geredet, und sonderlich wegen „Jer“ I, welchen buchstaben sie [die Crobaten] viel brauchen causa ornatus und doch nicht pronuncieren; auch der herr Dr. Paulus Scalichius und dieselbigen crabatischen priester haben gesagt, sie [Consul und Dalmata] sollen solch „Jer“ auslassen und in ihren druck nicht setzen. Etliche andere errata in den buchstaben seien wie in andern büchern geschehen; dieselben seien auch bereits gedruckt und würden mit den andern büchern ausgegeben. Damit aber die crabatischen priester sich am „Jer“ I nicht stoßen und darum die bücher nicht verachten, setzen sie [Consul und Dalmata] in vielen wörtern „Jer“, wie aus den beifolgenden augsburgischen confession und postille, obgleich diese noch nicht vollständig, zu ersehen sei. So aber in den vorigen büchern ein „grober falsch, wie denn der herr nicht größer kann machen“, gefunden würde, was sie nicht hoffen, so wüssten sie keine andere ursach zu erdenken, als dass herr Primus so über die maßen damit geeilt und ihnen nicht so viel zeit gelassen, dieselbigen recht zu übersehen. Dass aber herr Primus schreibe, es sei „viel falsch“ im katechismus und den vier evangelien, darin thue er unrecht und wolle sie für hereticos halten[43]). Denn in der hl. schrift „viel falsch“ verstehet man was ketzerisch und wider gottes wort ist. Wären sie ketzer und übersetzten mit falschen opinionen solche bücher, wie könnten sie es am jüngsten tage verantworten; sie seien bei reiner lehre, reinem wort gottes, dabei und bei der augsburgischen confession wollten sie bis an's ende bleiben, wie sie sammt dem herrn Primus dem herrn Ungnad angelobt und zugesagt, mit gottes hilfe. Amen. Sie hätten aber gemeint, dass herr

*

43) Diese ebenso tückische, als ganz grundlose umdrehung des falsch in sprache und druck zum falsch in der lehre war es, wodurch Consul den alten, schwachen feldhauptmann, dessen logik nicht gerade stark gewesen zu sein scheint, ganz besonders gegen Truber aufgestachelt hatte. Bei andern ruhigen und klaren menschen blieb das wirkungslos.

Primus ihnen als seinen mithelfern (wie er sie nenne), wenn er in solchen büchern etwas falsch und ketzerisch gefunden hätte, als ein treuer evangelischer prediger ein buch hätte herausschicken sollen und darin verzeichnen, wo es „falsch“ sei; er hätte sie auch ermahnen und von der ketzerei zur buße bekehren sollen, aber nicht also drein schlagen und der ganzen kirche ärgernis geben, und „viel falsch“ schreiben und die leute also erschrecken und abwendig machen. Und wenn etwas „falsch“ sei, wie herr Primus anzeige, so gebühre ihm allein die ehre davon; er habe in Chrain transferieren lassen, er selbst sei hier täglich, wann er gewollt habe, beim werk gewesen, und habe alle sachen nach seinem gefallen gehandelt und geordnet. Item, er habe zwei uskokische priester, welche die besten und geschicktesten sein sollen, mit sich von Laibach herausgeführt, welche auch beim vertieren der evangelien und der loci communes in die cyrulische sprache, bei deren drucken und corrigieren allhier gewesen; er habe sie auch oft selbst in sein haus beschieden und mit ihnen vom druck geredet, ob der recht sei oder nicht; es sei aber nie eine irrung vorgekommen, bloß zwei buchstaben, die habe man von neuem geschnitten, gegossen und gebraucht. Ueber das alles, als herr Primus nach Krain zu gehen sich entschlossen, und die druckerei mit den zwei „Uscoggen“ so gerecht befunden, dass er vermeint, man bedürfe derselben weiter nicht und könne, um unkosten zu ersparen, ihrer gänzlich entrathen und sie wieder abfertigen [44]), habe er vorher sie alle zusammengefordert, und da habe herr Primus stattlich angefangen zu reden, weil die zwei uskokischen priester weiter nicht mehr gebraucht werden und auch er nach Crain gehe, bitte er desshalb herrn Ungnaden, uns mit ernst zuzusprechen, dass wir alle bücher, die wir mit unsern gehilfen künftig verdolmetschen und mit crabatischen und cyrillischen buchstaben drucken lassen, wo wir desswegen angegriffen würden, vor gottseligen, gelehrten und unparteiischen leuten verantworten und vertheidigen wollten, die windischen bücher aber werde er ver-

*

44) Consul sucht mit diesen worten die sache anders darzustellen und umgeht damit Trubers beschuldigung, die er nicht läugnen kann.

antworten; was sie denn auch herrn Ungnad zu beiden theilen angelobt und zugesagt haben. Darauf sei den Uskoken auf ihr höchstes zugesprochen worden, ob sie einiges „fehl“ in den crabatischen drucken wüssten, und ob dieselben recht und gut wären. Herr Ungnad selber habe mit hohen christlichen vermahnungen ausgeführt, welchen lohn und welche strafe jeder von gott zu erwarten habe. Darüber herr Primus weiter den zwei Uskoken zugesprochen: sie hätten das christliche werk gesehen und gehört, sollten nun anzeigen und bei ihrer seelen seligkeit nicht verschweigen, ob etwa eine irrung darin. Auf solches alles standen dieselben auf und, indem sie ihrem brauch nach die rechte hand an ihre brust legten, sprachen[45]), dieser ganze druck und alle buchstaben, auch die version seien so leslich, verständlich, recht und gut, dass nicht allein alle priester, sondern selbst die kinder, die lesen könnten, sie wohl verstehen würden; sie wollten auch ihren kopf zu pfand setzen, dass kein mangel und fehl darin gefunden würde, und lobten gott, dass dieses werk so weit gebracht worden. So habe auch herr Primus selber schriftliche zeugnisse von den gelehrten aus Crain geschickt, und von andern orten seien dem herrn Ungnad (wie er selbst schreibe) mehrere testimonia zugekommen, dass der druck recht befunden und man damit fortfahren solle, dessen sich denn herr Primus, als dieses werkes principal, hoch gefreuet und solches dem herrn Ungnad mit höchstem gerühmt hat. Woher nun jetzt so „viel falsch“ hineingekommen sein sollte, und dass herr Primus das, dessen

*

45) Diese erzählung von der verabschiedung der beiden uskokischen priester entspricht fast wörtlich dem berichte darüber in der vorrede zum krobatischen (glagolischen) neuen testament I an könig Maximilian, datiert von Urach 12 Januar 1562, wo jedoch unmittelbar darauf noch die hier weggelassenen worte folgen: „Es möchten gleichwol [zwar] etliche wörter und buchstaben nicht jedermann gefallen, denn die Crobaten und Dalmatiner reden etliche wörter anders denn die Boßner und Sirvier, und in der cyrulischen geschrift schreiben sie etliche buchstaben auch nicht gleich, wie wir in der lateinischen und deutschen geschrift auch thun, aber wir haben desswegen 4000 kleine abecedarien cyrulisch und crobatisch lassen drucken, daraus sie die buchstaben unseres druckes gründlich werden erkennen lernen.“ Vgl. auch Schnurrer s. 93.

meister er selbst gewesen, das er so sehr gelobt und auch zu verantworten schuldig, jetzt nicht genug schelten könne, darüber könnten sie sich nicht genug verwundern, wüssten auch gern die ursache, und würden sich nicht weiter verantworten, zumal herr Primus selber diese bücher zu verantworten schuldig sei, auch selber testimonia für deren richtigkeit beigebracht habe, während sie, ihrer erwähnten zusage gemäß, das künftig zu dolmetschende und zu druckende zu verantworten sich erbieten. Was ihn Anton Dalmata belange, dass er auf herrn Primusen begehren hineinkommen solle, so könne das derzeit nicht sein, denn er sei in wahrheit so schwach, dass er kaum gehen könne und alle seine krankheit sei ihm in die glieder geschlagen; was ihm aber hier [in Urach] zu thun möglich sei, werde er nach allen kräften willig und fleißig erzeigen, wovon er auch herrn Primusen auf sein gethanes schreiben mit mehrem antworte[46]). Betreffs der ansicht, dass der druck allein drinnen [in Krain] geschehen solle[47]), und keine störung des drucks zu besorgen sei, so würden sie ihrestheils das ganz gern sehen, fürchten aber, dass der teufel und sein anhang, die baalspfaffen, ein spiel anrichten würden, dass das ganze werk verhindert werde. Dass man auch gelehrte rechte crabatische und dalmatische personen dazu hätte, die auch latein und griechisch verstünden und die recht vertieren möchten, deren begehren sie von herzen und bitten, sie zu verordnen. Denn das dalmatinische [umfasse] alle andern windischen [slavischen] sprachen in der ganzen welt. Erst neulich seien etliche, zu Tübingen studierende adelsleute aus Reissen [Reußen] hier [in Urach] gewesen, welche die schriften gelesen und verstanden; nur in einem buchstaben hätten sie mangel gefunden, den habe man schneiden lassen, worauf jene begehrt, ihnen 1000 exemplare des katechismus drucken zu lassen[48]). Sollten nun aber geeignete crobatische und dalmatinische personen nicht vorhanden sein, oder vielleicht nur solche, die noch im papstthum stecken, auf solche könnten sie sich nicht

*

46) Dieser brief ist unbekannt.

47) Vom druck in Krain war nicht die rede, nur von der übersetzung.

48) Es ward nichts daraus. Aber diese geschichte könnte auch gegen Consuls gutes krobatisch sprechen.

verlassen, auch auf herrn Primus nicht, weil der weder crobatisch [glagolisch] noch cyrulisch verstehe und immerzu aus eigenem vornehmen drei confessionen in eine mische [49]); das könnten sie nicht verantworten, denn ihre pflicht binde sie bloß an das, was der augsburgischen confession und Luthers lehre gemäß sei [50]). Dessen translation [der bibel] halte den stich, habe viele jahre die probe bestanden, sei verständlich, begreiflich, wahrhaft, unwidersprechlich, und verführe niemand; auf die wollten sie sehen, dazu bedürfe es keiner so großen geschicklichkeit, da finde man alles [51]). Was nun herr Primus oder andere in Krain aus der h. schrift vertieren, das solle man in Urach übersehen, denn herr Ungnad werde gewiss auch an andern orten sich um taugliche leute umsehen, und umgekehrt, was sie in Urach vertieren, das wollen sie auch zur durchsicht nach Laibach schicken, damit sie einander etwa gefundene fehler schriftlich und treulich berichten. Wenn man so zu beiden theilen treulich arbeite und christlich handle, werde dieses gottselige werk leichtlich erhalten und gefördert.

*

49) Dieser oft erhobene vorwurf sollte Trubers rechtgläubigkeit gemäß der augsburgischen confession anfechten. Aber waren denn die von ihm noch verwendeten confessionen der sächsischen kirchen und des herzogs Christoph von Wirtenberg etwa nicht der augsburgischen confession gemäß? Auch wollte man ihn gern zu einem bloßen übersetzer der Ungnadischen übersetzungsfabrik herabdrücken; aber Truber überließ diese arbeit dem Consul und genossen, und wollte (abgesehen von der übersetzung der h. schrift ins slovenische) in guter erkenntnis dessen, was seinem volke nöthig und entsprechend war, seine schriftstellerische thätigkeit nicht in solche geistige schnürstiefeln zwängen lassen. Wenigstens auf dem großen geistigen gebiete konnten auch seine tadler nicht, wie auf dem sprachlichen, ihm nachsagen, dass er germanisiere.

50) Doch übersetzten sie auch die „predigten vom hagel", das buch „De beneficio Christi", Spangenbergs „postille" u. a. ins krobatische, welche schriften also Consul zufolge seiner hämischen bemerkung mehr der augsburgischen confession gemäß gehalten haben muss, als die erwähnten sächsische und wirtenbergische confessionen.

51) Wozu brauchten die übersetzer dann griechisch und lateinisch zu verstehen? Und wozu benützten sie dann bei ihrer arbeit eine lateinische und eine italienische übersetzung, wie die vorrede zum neuen testament I bezeugt?

Schließlich bitten sie, da herr Ungnad und sie sich bei der universität zu Tübingen zu genauer rechnungsablage über die unkosten des drucks und die vertheilung aller bücher verpflichtet, die herren möchten dem von ihnen dazu verordneten secretär Fabian Khirchperger [52]) auferlegen, dass er die geschickten und noch zu schickenden bücher fleißig an die gehörigen orte befördere [53]), sonderlich gen Mitterburg, wo ihres erachtens viele abgehen werden, und dass er auf die rechnung gefasst sei, so sie deren bedürfen, damit sie ihrer zusage nach ehrlich bestehen mögen. Auch bitten sie, diesen ihren bericht im besten aufzunehmen und versprechen ihre fernere beste hilfe zu diesem werke. Datum Urach den 12 September 62.

E. gn. herren und g.
unterthänige gehorsame und
willige diener etc.
Antonius Dalmata.
Stephanus Consul.

[Original mit den eigenhändigen unterschriften und den beiden siegeln im krain. landesarchiv. Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv.]

Diese drei briefe, deren beide letzten in gedanken und stil, in sätzen und ausdrücken den gleichen concipienten verrathen, sowie zwei verlorene vom selben datum, einer von Ungnad an Kirchperger [s. dessen antwort bei Kostrenčič 108] und einer von Dalmata an Truber [s. dessen antwort nr. 31, bei Kostrenčič 115 f.], kamen erst sehr spät nach Laibach, vermuthlich weil der diener der frau Ensthaler, dem sie mitgegeben worden waren, den weg zu fuß zurücklegte.

Der landesverweser und die verordneten der landschaft in Krain, als landesbehörde, an welche Ungnads wie auch Consuls und Dalmatas schreiben gerichtet waren, konnten nicht anders als zunächst Trubers bericht darüber einzuholen, und übergaben ihm auf seine bitte zu diesem zwecke auch Consuls und Dalmatas schreiben.

*

52) Ueber Fabian Kirchperger s. brief nr. 27 anm. 2.

53) Aber an wen? Buchhändler gab es in diesen orten nicht, hausierer hatte herr Ungnad nicht aufgestellt, wer hätte sich dieses, oft nicht ungefährlichen bücherverkaufs annehmen sollen und wollen?

29.

Bericht und verantwortung an landesverweser und verordnete in Krain.

(Laibach, Oktober 1562.)

Wolgeborne, edle, gestrenge, ehrenfeste herren, herr landsverweser und ihr herrn verordnete dieses lands Krain etc., meine gnädigen und gebietenden herren. Ich hab des herrn Stephani Consulis an e. gn. und hrl. wider mich, welches mir auf mein demüthig suppliciren haben zugestellt, durchgelesen, und hab darin befunden eben die bezichtigungen, klagen und beschwerungen über mich, die der wolgeborne, christliche, mein alter gnädiger und großgünstiger herr, herr Hans Ungnad etc. in seinem schreiben an mich vermelden thut. Daraus und aus den vorigen handlungen, die sich zu öftermalen zu Urach zwischen mir und dem Consuli zugetragen, und sonderlich aus dem, dass er der Consul wenig zuvor ehe ich herein zum andern mal gezogen, mir die worte, welche ich im beisein des deutschen Schulmeisters daselbst in meiner herberg zu ihm geredet, alle verkehrt und dem herrn Ungnaden anderst fürgetragen, deßwegen herr Ungnad gähling und zorniglich den edeln N. rath, ihrer gn. hofedelmann, und den Philipp Gugger secretari an mich geschickt, mag ich leichtlich abnehmen, dass mein gnädiger herr, herr Ungnad, zu solchem zornigen schreiben an euch und mich durch des Consulis verkehrt fürbringen, heuchlerisch bücken, unrecht beilegen und weiblich weinen sei bewegt worden.

Dergleichen ist der gut, fromm, treu und gottselig herr Anthoni Dalmata vom Consul überredet und angeführt worden, dass er sich neben ihm mit eigener hand auf gemeldten brief unterschrieben, denn des Anthoni herz und sinn nicht

ist, ich hab ihm auch nie keine ursach gegeben, wider mich zu schreiben, und wie freundlich er der Anthoni mir insonderheit jetzund schreibt, mögen e. gn. und hrl. aus beiliegendem seinem schreiben sehen [1]). Daraus männiglich mag abnehmen, daß dieses alles schreiben wider mich allein des Consul gedicht und anstiftung ist. Deswegen so will ich auch durch e. gn. und hrl. allein dem Consul mit diesem schreiben antworten und meinen bericht und entschuldigung vor e. gn. und hrl. thun.

Und von gemeldtem Consuli vor e. gn. werde ich erstlich beschuldigt, daß ich ihn, Consulem, einen undankbaren, heuchlerischen und unwahrhaften Walhen nenne oder schelte, welches ich aus beweglichen ursachen zu errettung meiner ehre durch seine anmuthung nicht heimlich, unterrücks, noch vor vielen leuten, sondern dem herrn Ungnaden zum andern in meinen geschriften angezeigt. Und der Consul erwäge alle seine handlungen, reden und schreiben, so wird er befinden, daß dem also. Thut er darüber die rechte evangelische buße, so laß ich auch die sache hinfür beruhen.

Zum andern will der Consul, wie ich zum herrn Ungnaden etwan geredt, der krankheit (die ich ihm nit vergönnt) nicht theilhaftig oder bekanntlich sein. Mag man nicht allein seine und seines weibs gestalt darum sehen, auch nicht allein sein eigen weib und die, denen sie solches gesagt und geklagt, sondern auch die apotheker, wo er gewest, von denen er, seine impetiginem zu verbergen, arzneien wöchentlich genommen, fragen und vernehmen.

Zum dritten will der Consul nicht gestehen, daß er zu mir zu Urach geredt habe, daß der Suetzits voller franzosen, und daß er der Consul dem Suetzits nicht habe geschrieben, daß er zu ihm wieder gen Urach kommen soll etc. Nun ist wissend dem herrn Anthoni, den zweien uskokischen priestern, auch andern zu Urach, daß der Suetzits eine heimliche wehetung gehabt, deßwegen er nicht mocht lang an einem ort still sitzen, und zu Reutlingen arznei gesucht. Und dieses jahr erst ist er in Histerreich an franzosen curirt worden von

*

1) S. brief nr. 28 anhang.

einem doctor, der jetzund zu s. Veit am Flaum wohnt; das hat mir herr N. Nicolitsch [2]) aus Histerreich gesagt. Item so hat der Suetzits selbst allhier vor dem herrn Philipp Gugger und andern bekannt: der Consul hab ihm geschrieben, er solle hinaus gen Urach, darauf ich den Consul vor ihnen einen unwahrhaften Walhen gescholten.

Zum vierten beschwert sich der Consul und Suetzits: ich schreibe, der Suetzits sei ein lügner. Das gestehe ich, denn etliche lügen des Suetzits sind offenbar, davon auch der herr Vergerius zeugen wird. Bessere sich hinfür Suetzits, rede die wahrheit, so will ich still schweigen.

Zum fünften. Ich soll den Consul in allen meinen vorreden, daß er gut crobatisch rede und schreibe, gelobt haben; jetzund richt ich ihn aus, er könne nichts etc. Lese man meine vorreden wohl, so wird sich anderst finden, denn ich hab auf ihn allein in diesem werk nie nichts gebaut [3]). Deßwegen hab ich ihn mit seinem ersten dolmetschen herein gen Laibach, dasselbe zu judiciren geschickt, von dannen er eine falsche erdichtete kundschaft zu mir gebracht, als ob seine dolmetschung gut und recht sei [4]); deß bin ich erst hernach

*

2) Herr Joseph Nicolitsch war damals eines der hervorragendsten mitglieder der evangelischen partei in Istrien. Vgl. Kostrenčić 104.

3) Vgl. brief nr. 17.

4) Nach einem briefe Klombners an Ungnad von Laibach 25 Januar 1563 (Tüb. univers.-bibl. Der kurze auszug bei Kostrenčić 169 ist ungenügend) stand die sache so: herr Stephan sei zuerst von sich selber hereingekommen und habe sich erboten, nach der krainischen übersetzung (Trubers) ins krobatische zu vertieren, habe auch seine probe und translation gethan; nach seiner abreise habe er (Klombner) demselben copie des gewünschten zeugnisses aus Metling, die ihm zugekommen, nachgeschickt; daraufhin möchte Truber Consuln ersucht haben (nach Krain zu gehen und seine krobatische version durchsehen zu lassen). Dann berichtet Gregor Vlachowitsch von Metling 19 Januar 1563 (Tüb. univ.-bibl.; Kostrenčić 163 ff.): herr Stephan Consul aus Isterreich sei im Juli 1559 nach Laibach gekommen und habe etliche krobatische schriften, die er aus krainischen büchern vertiert hatte, mit sich gebracht. Diese habe Consul ihm (Vlachovitsch) zu Laibach vorgezeigt, und als er sie mehrentheils überlesen hatte, habe Consul ihn gebeten, dieselben mit nach Metling zu nehmen, und sie dort durch taugliche leute, erfahrene männer und bürgersleute übersehen, judi-

inne worden. In summa: wenn herr Anthoni nicht wäre, so wären wir mit unserm crobatischen dolmetschen mit schanden vor männiglich bestanden.

Zum sechsten. Ich tadle, vernichte und verwerfe durchaus vor männiglich die crobatische dolmetschung und druckerei, dadurch werde das werk verhindert und untergehn. Ob ich das thue, das haben e. gn. und hrl. zum theil vom herrn Barbo mündlich vernommen [5]). Zudem so hab ich vor etlichen

*

cieren und wo nöthig corrigieren zu lassen. Das habe er gethan, und als viele krobatische priester und etliche, der krobatischen sprache und glagolischen schrift kundige bürgersmänner sie gesehen und gelesen, haben dieselben sie gelobt, nichts fälschliches darin befunden und ihren druck gewünscht Darauf habe ei sonderlich den inzwischen verstorbenen (staraschiner) herrn Sebastian Khlomer gebeten, ihm darüber ein, zu grösserer glaubwürdigkeit mit dem stadtsiegel verfertigtes zeugnis auszustellen und mitzutheilen. Der sel. Khlomer sei dazu gern bereit gewesen und habe ihm versprochen, ihm inzwischen, bis das original ausgefertigt sein werde, eine copie desselben zuzustellen, die er dem herrn Stefan hinaussenden und später das fertige original dem herrn Klombner nach Laibach zuschicken solle. Er habe aber beide, copie und original, leider aus unfleiß nie abgefordert und trage also allein die schuld. Inzwischen sei herr Khlomer verschieden; und als er (Vlachowitsch) vor zwei tagen bei dessen witwe gewesen, um die copie in ihrer registratur zu suchen, sei dieselbe auf ihren hof verritten gewesen. Doch möge ihm herr Ungnad bei treue und wahrheit glauben, dass die von ihm (also verfasste und) dem herrn Stephan Consul hinausgeschickte copie keine erdichtete sache noch falsche kundschaft sei, er auch in allen bisher gedruckten crabatischen büchern keine falschheit, sondern alles recht, gut und christlich befinde. Dass ein solches vorgehen nicht richtig war, und dass Truber mit gutem grund dieses zeugnis (abgedruckt bei Kostrenčič 1 ff.) anfechten konnte, ist einleuchtend. Es ist auch zu bemerken, dass es nach dem zeugnisse scheint, als sei Consul selbst nach Metling („an diese landsorte") gekommen (Schnurrer 49), während das schreiben des Vlachowitsch dies ausschließt, auch ein schreiben Klombners an Ungnad vom August 1559 (Schnurrer 41) nur von Laibach spricht, und ebenso das schreiben Consuls und Dalmata's an landsverweser und die verordneten in Krain vom 12 September 1562 (s. nr. 28 anhang). Klombners versicherung aber, dass Consul aus freien Stücken nach Krain mit seinen arbeiten gekommen sei, hat keinen wert, da sie nur auf Consuls angabe beruhen kann. Bei einem widerspruch aber zwischen Consuls und Trubers aussage steht der zweifel nicht auf seite des letztern.

5) Herr Franz Barbo zum Waxenstein, hauptmann zu Fiume,

wochen gemeldten herrn Barbo und des herrn Hannibal de Comitibus schreiben [6]) dem herrn Ungnaden zugeschickt, und e. gn. und hrl. fürlege ich auch hiemit noch ein schreiben von herrn Hannibal [7]). So ist wissend, was ich mit allen crobatischen priestern und schreibern, fürnämlich mit des herrn lieutenant herrn von Aursperg crobatischem secretari, mit herrn Hans Lamella, und mit den histerreichischen crabatischen priestern handle und schreibe, lade sie zu gast, schenke ihnen bücher und vertröste sie mit allerlei guten, nützlichen crobatischen büchern, und ich bitte sie, daß sie uns verholfen sein, die crobatischen bücher überall auszutheilen und zu verkaufen. (Der Consul hat etliche mal zu Urach vor dem herrn Ungnaden geredt, man werde tausend exemplare eines jeden crobatischen stücks nur allein in Histerreich verkaufen [8]). Ob dem also, frage man den secretari Kirchperger.) Aus dem mag männiglich abnehmen, daß ich die dolmetschung noch druckerei nicht vernichte. Daß aber e. gn. und hrl. und ich dem herrn Ungnaden in postscriptis geschrieben und angezeigt, daß etliche wörter im katechismo und im neuen testament dunkel, unrecht verdolmetscht und gedruckt sind, wie wir das von vielen, fürnämlich von Lamella, von histerreichischen priestern, von herrn Barbo berichtet sind, das haben wir darum gethan, daß hinfür mit dem dolmetschen und corrigiren besser fleiß, und taugliche personen zu diesem werk gebraucht werden.

*

kam öfters (dießmal zum hofteiding) nach Laibach, da Fiume wie Mitterburg damals noch zu Krain gehörte. (Vgl. nr. 26 anm. 5.)

6) Das schreiben des herrn Barbo s. bei Kostrenčič 84 f., dasjenige des herrn Hannibal de Comitibus, aufschlagers in Istrien, ist unbekannt.

7) Dieses schreiben (nicht das vorerwähnte) dürfte dasselbe sein, das sich bei Kostrenčič 103 ff. findet.

8) Dergleichen schwindelhafte ideen, wie ein solcher absatz dieser bücher, eine ausdehnung dieser sprache bis Konstantinopel, eine zerstörung der türkenherrschaft durch die krobatischen druckschriften, wurden durch Consul, Klombner u. a. dem herrn Ungnad (zu seinem großen schaden) beigebracht. Ueber den verkauf der slovenischen bücher vgl. brief nr. 28 anhang (Ungnads schreiben an landesverweser und verordnete in Krain, gegen ende); derselbe war sehr geringfügig, aber mit dem der krobatischen sah es noch viel schlimmer aus.

Zum siebenten. Ich gehe um und practicire, daß ich die druckerei herein gen Laibach bringe und allein ein herr darüber sei, und deßwegen ich auch einen krieg mit dem Augustin Fryeß, buchdrucker von Straßburg [9]), allhier am S. Petertag nächstverschienen gehabt etc. Wahr ist es, daß ich zu Urach und allhie oft gesagt, daß diese dolmetschung und druckerei an keinem orte der welt besser und leichter geschehen möchte, denn allhie zu Laibach, denn wir möchten die dolmetscher leicht bekommen, und dürften die bücher nicht so weit mit gefahr und großen unkosten hereinführen. Daß ich aber gesagt und practicirt sollte haben, daß man die druckerei jetzund zu dieser zeit der verfolgung herein bringe, das habe ich nie im sinne gehabt, viel weniger geredt. Und ich gedenk, der verdacht komme vielleicht daher, daß e. gn. und hrl. dem herrn Ungnaden haben geschrieben, daß besser wär, die dolmetschung geschäh innen bei mir, dieweil sich kein rechtschaffener dolmetscher so weit hinaus begeben will. Item daß an dem vertrag oder bestand des herrn Jörgen Jurschitzs mein name am ersten gesteht, welchen der herr Ungnad wiederum, wie ich verstehen mögen, mit unwillen mir geschickt. Nun ist beweislich, dass ich dem herrn Barbo und herrn Hannibal geschrieben, dass sie die dolmetscher bekommen, die hinausziehen. Und den vertrag zwischen dem herrn Jörgen und uns beschehen, hab ich weder copirt noch dictirt, wie der Gugger es weiß, sondern nur unterschrieben, nicht gedacht, daß man den also auslegen soll. Und daß ich mit dem Friesen gezankt, ist am meisten darum geschehen, daß ich ihm bei e. gn. und hrl. nicht wollen verhelfen geld zu erlangen, daß er eine druckerei allhie hätte mögen anrichten, oder daß er der obrist über die crabatische druckerei würde [9]).

Zum achten. Ich hätte die drei confessionen in der windischen sprache nach meinem eigenen kopf durch einander vermischt; dieselbige sünde bekenn ich selber in der deutschen vorred gemeldtes buchs, warum ich's gethan. Ob aber das eine verfälschung, verwirrung oder vermischung sei, daß ich etliche artikel zu der augsburgischen confession aus der wirtember-

*

9) S. nr. 30 anhang.

gischen und sächsischen, als von gewalt und autorität der heiligen väter, geschrift, des papsts, der concilien, vom fegfeuer, vom weihen der kräuter, gesetzt und gethan, item ob ich verwirrt oder vermischt schreibe oder predige, daraus [darüber] lasse ich alle gottselige leser meiner bücher und zuhörer meiner predigten urtheilen. Der Consul soll in sich selber gehn, und erwägen, wie verwirrt er seine raitungen [rechnungen] hab gestellt, die ihm der Gugger anderst stellen müssen, wie er auf 400 exemplare der cyrulischen katechismen den deutschen titel, item in den crabatischen katechismus ein ort lateinisch commune juventuti hab gesetzt, was deswegen mir herr Frölich von Wien geschrieben, deß alles er sich billig bei ihm selbst erinnern sollte.

Zum neunten. Es habe eine gelehrte person dem herrn Ungnaden geschrieben [10]), ich hab mich des sacraments halben, was ich davon halte, nie erklärt, ich hab die privat-absolution fallen lassen, und ich halte des doctor Lutheri geschriften für ring etc. Was ich von den heiligen sacramenten, fürnämlich vom abendmahl des herrn halte, habe ich mich in allen kirchen, da ich gepredigt, gar oft und in meinen vier windischen katechismis und in der windischen augsburgischen confession genugsam erklärt, die werden mich, wo es noth erfordert, dieses verdachts wol entschuldigen. Und was ich von des Luthers geschriften und von der privatabsolution halte, wissen auch obgemeldte kirchen allesammt wohl. Daß ich aber allhie, und zu zeiten zu Urach, nicht einen jedlichen, sondern nur die jungen und einfältigen, und welche verdächtig, daß sie nicht rechte buße thun, besonder verhört, das thut die große menge, die in so kurzer zeit nicht alle verhören kann, und daß die meisten leute mir allhie bekannt, daß sie die rechten, verständigen christen sind.

Zum zehnten. Mir sei die druckerei zu Tübingen, von wegen daß ich verdacht wär, ich hab schwärmerische und zwinglerische opinionen in die windischen bücher gesetzt, verboten gewest. Ja, mir ist aber in dem unrecht und gewalt geschehen, wie ich darum von könig Maximilian und vom

*

10) Wohl niemand anderer als Dr. Jakob Andreä.

fürsten von Wirtemberg briefliche urkund bei mir habe, und e. gn. und hrl. dieser handel ist auch wol bewußt [11]).

Zum elften. Ich hätte die pfarr zu Urach gehabt. Ja, und gott lob, ich hab mich dabei unsträflich, männiglich ohne klag und schaden gehalten, und denen, die mir verliehen und dazu geholfen, ist von meinetwegen keine nachrede oder nachtheil, sondern großer dank, lob und ehre erfolgt, so hab ich auch dabei beiden, dolmetschung und drucken, meines verhoffens nicht kleinen nutzen mit meiner schweren, emsigen arbeit, vorreden, dolmetschen und drucken geschafft, darum mir nicht ein heller von dem ersammelten geld zu besoldung oder belohnung, wie dem Consul, ist gegeben worden.

Es sind gleichwol noch etliche andere artikel und beschwerungen wider mich eingeführt, die ich zu verantworten hab unterlassen.

Es schreibt mir auch der Michel Claus, apotheker [12]), wie ein student oder predicant sei allhie bei mir gewest, dem soll ich gar keine freundschaft erzeigt, und er sei jetzund zu Regensburg; von dem ist mir auch nichts wissend. Und e. gn. und hrl. wöllen diesen meinen einfältigen kurzen bericht, entschuldigung und verantwortung, von wegen daß ich sonst mit vielen geschäften und anfechtungen diesesmal beladen, im besten von mir annehmen, verstehn und auslegen, und denselbigen dem oft wolgedachten herrn Ungnaden bei gewisser botschaft übersenden. Verhoffe auf solchen meinen gethanen beweislichen bericht und verantwortung werde sich mein gnädiger herr, herr Ungnad etc. hinfür dermaßen wider mich zu erzürnen niemand bewegen lassen. Thue mich also hierauf e. gn. und hrl. gehorsamst befehlen.

E. gn. und hrl.

unterthäniger

Primus Truber.

[Gleichzeitige abschrift in der Tübinger bibliothek. Desgleichen im Stuttgarter hof- und staatsarchiv. Abgedruckt nach der erstern bei Kostrenčič 109—115.]

*

11) Vgl. die briefe nr. 6 und 7.

12) Ueber Michael Klaus s. brief nr. 17 anm. 10.

30.

An freiherrn Hans Ungnad.

Laibach 22 Oktober 1562.

Wolgeborner, gnädiger herr. E. gn. und derselbigen von gott begnadetem ehegemahl, söhnen und töchtern wünsche ich von Christo dem herrn gnade, friede und alles gute, mit erbietung meiner unterthänigen, willigen dienste zuvor. Gott und mein gewissen sei zeuge, daß unter meinen vielen anfechtungen, trübsalen und widerwärtigkeiten ist nicht die kleinste, daß sich e. gn. gegen mir dermaßen hat lassen erzürnen. Aber ich bin guter hoffnung, auf meinen gethanen bericht, den meine herren e. gn. werden zusenden [1]), werde gemeldten unwillen gegen mich, auch allen verdacht, daß ich allein ein herr über die druckerei sein wolle, fallen lassen, denn solches ist mir nie in sinn kommen. Ich will deßwegen mit den dolmetschern hinfür zufrieden sein; macht's der Consul mit Schuetzits gut oder böse, sie werden darum gott, der kirche und e. gn. rechenschaft geben. Was ich aber e. gn. von der dolmetschung geschrieben, das habe nicht aus neid oder erdichtet ding, sondern was dem herrn landsverweser und den herren verordneten, in beisein e. gn. secretärs durch den herrn Hans Lamella ist angezeigt, geschrieben, aber nicht der meinung, daß die ganze dolmetschung dadurch, wenn schon etliche wörter jetzund im anfang unverständlich, dunkel oder unrecht sind verdolmetscht, verworfen sollte sein, sondern dieweil der druck und bücher groß geld gestehen [kosten], und vielleicht lang liegen werden, daß sie auf's fleißigste gedruckt und verdolmetscht würden. Was aber den Consul belangt, er sage oder schreibe, er habe dem Schuetitz nicht geschrieben, so hat's er

*

1) Dieß geschah natürlich; s. nachher im anhang zu diesem briefe.

der Suetzics bekannt, dabei e. gn. secretär und andere gewest, er habe ihm geschrieben; was mich zum zorn bewegt, daß auf solche leute, die zum dolmetschen untüchtig, so großer unkosten gewendet werden soll.

Von herrn Gangolff, pfarrherrn zu Luschnau [2]), habe weder ich selbst von ihm oder durch boten kein sendschreiben an e. gn. gehörig empfangen; dem ist gewiß also, deßwegen darf er herr Gangolffus sich in diesem fall mit mir nicht entschuldigen. E. gn. wissen, daß ich derselbigen zu jeder zeit mit lust, liebe und freude zu dienen geneigt gewest, und noch mich schuldig erkenne, wie wollt' ich denn solchen brief verhalten haben. Das sei fern von mir! Gottlob, es weiß mich mit der wahrheit noch niemand lügen oder eines betrugs zu zeihen, es sagen und schreiben etliche von mir, was sie wollen.

Unserm christlichen fürsten und gnädigen herrn von Würtemberg etc., dergleichen e. gn. habe ich bei dreien Aug. kaufleuten, die hie durch aus Egypten und Jerusalem gezogen sind, geschrieben, wie die röm. kai. mt. etc. drei befehle, der stadt Laibach einen, den andern den herren verordneten, den dritten der landsobrigkeit auf der post zugeschickt, und auferlegt, mich mit meinen gehilfen (darunter herr Jörg [3]), der bei e. gn. ist, und der Klombner auch sind), gefänglich ein-[zu]ziehen etc., und habe daneben des einen befehls copie, auch was die landsobrigkeit und landschaft ihrer mt. etc. widergeschrieben, auch geschickt, verhoffe, e. gn. habs empfangen [4]). Derselbigen geschriften copien schicke ich auch

*

2) M. Gangolff, pfarrer in Lustnau bei Tübingen, hatte zuerst im frühling 1560 das eitle vorgeben P. Skalichs, von den Scaligern in Verona abzustammen, als unbegründet angegriffen. Der daraus entstandene streit kam vor rector und senat der universität, deren competenz jedoch Skalich ablehnte. Auch P. P. Vergerius wurde in diese händel verwickelt. Eine auf dessen bitte vom herzog 1 Januar 1561 ernannte commission vermittelte einen ausgleich, der natürlich keinen bestand hatte, so dass im August 1562 der pfarrer von Lustnau eine freiheitsstrafe abzubüßen hatte, dem Vergerius aber vom herzog verboten wurde, weiter etwas von Skalich zu schreiben (Kausler u. Schott 233 ff., 244 ff., 356 f.).

3) Georg Juritschitsch s. brief nr. 26 anm. 5.

4) S. brief nr. 28.

hiemit dem herrn von Grafneckh, obervogt zu Urach etc. [5]).

Anderes weiß e. gn. ich dießmal nicht zu schreiben, allein ich bin täglich schwerer verfolgung und kreuzes gewärtig. Die kirche überall, Christo sei lob, nimmt stark zu; auch der ban [6]) zu unserer confession ist getreten; ob wir alle dabei verharren, ist gott wissend. E. gn. wollen die bücher herein fördern. Nach der windischen confession ist große nachfrage. Die crobatischen bücher schicken und verschenken wir gen sanct Veit am Pflaum, in Histerreich, gen Meding und Betau [7]), sind auch des willens, nach herrn Klombners rath, etliche gen Venedig zu schicken. Davon wird e. gn. herr Kirchberger schreiben [8]). Ich schreibe und dolmetsche jetzund eine windische kirchenordnung. Bei meinem windischen dolmetschen werde ich, als lang ich lebe, bleiben, und will mit der crobatischen nichts mehr zu thun haben, dieweil von wegen meines eifers, daß ich gern wollte, das rechte wort ginge, solchen dank habe davongebracht. Solches und anders sei Christo Jesu, dem rechten richter befohlen. Und e. gn. wolle hinfür wie bisher mein gnädiger herr sein und bleiben. Der thue ich mich unterthäniglich befehlen. Datum Laybach den 22 Oktober anno .1562.[9]).

E. gn.

unterthäniger

caplan

Primus Truber.

[Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv. Im pergamentband 762 ao. 1560: „Allerlei hin und wider ergangene schriften von wegen des crobatischen und windischen drucks etlicher theologischen bücher.“]

*

5) Nik. von Grafeneck s. brief nr. 20 anm. 4.

6) Ban Peter von Eberau s. nr. 27 anm. 8.

7) Fiume, Istrien, Metling, Pettau (in Steiermark).

8) S. Kostrenčič 108.

9) Dieser und die beiden nächstfolgenden briefe wurden gleichzeitig geschrieben; des zusammenhangs wegen wurde dieser, trotz der datierung, den andern vorangestellt.

Anhang zu nr. 30.

Wie Truber in seinem briefe [anm. 1] gesagt, geschah es auch. Die verordneten in Krain schlossen Trubers bericht und verantwortung [nr. 29] ihrer antwort an herrn Ungnad bei, welche hier fast vollständig gegeben wird.

Die verordneten in Krain an freiherrn H. Ungnad.

Laibach 21 Oktober 1562.

— Sie haben sein schreiben v. Aurach 12 September [1]) durch der frau Ensthaler boten erhalten und dessen inhalt vernommen. So viel nun belange, dass ihm angetragen und fürgebildet worden, als solle herr Primus Truber sich anmaßen, das ganze werk des chrabbatischen und cirullischen drucks herein ins land zu bringen und das factotum allein zu sein etc., das solle er und kein mensch nicht glauben. Denn sie mögen herrn Primus mit wahrheit wol das zeugnis geben, dass er desselben vorsatzes und meinung nie gewesen, sondern allwegen mit den personen, so zu solchem werk für tauglich geachtet worden, gehandelt oder durch andere habe handeln lassen, damit „daußen" bei ihm beim druck des werkes sollten fördern helfen, wie er aus den hier beiliegenden schreiben [2]) des herrn Franz Barbo, rö: kai: mt. rath und hauptmanns zu st. Veit am Phlaumb (der es auch im nächsten [letzten] hofteiding vor den herren, landleuten und ihnen mündlich berichtet) und des Hannibal de Comitibus davon wahre zeugnisse vernehmen möge. So haben sie sich auch zu erinnern, als hievor in abwesen herrn Primus Trubers ein buchdrucker mit namen Augustin Frieß [3]) hieher gekommen und auf herrn Primus etliche wochen lang gewartet, in hoffnung, er möchte durch ihn zu aufrichtung des drucks befördert werden. Alsbald aber herr Primus von ihm [Ungnad] herein und hieher gekommen, habe er ge-

*

1) Vgl. nr. 28 anhang.
2) Vgl. nr. 29 anm. 6 u. 7.
3) Die letzten vier wörter sind im concept durchstrichen.

meldtem buchdrucker auf sein anlangen von stund an zur antwort gegeben, er solle solches crabatischen und cirulischen druckes halben daher keine hoffnung setzen, denn derselbe druck sei „daußen“ bei ihm [Ungnad] aufgerichtet und nunmals stattlich im werk; er hab auch „daußen“ zugesagt, alle seine arbeit zu solchem druck hinauszufördern, und wenn er anders thät, so handle er nicht allein wider seine zusage, sondern es würde ihm mit großem unglimpf verwiesen werden. Damit hat er den buchdrucker abgewiesen. Seither sei kein anderer buchdrucker ins land gekommen, herr Primus und sie hätten auch nie daran gedacht irgendeinen druck im land aufzurichten oder aufrichten zu lassen, wie denn dasselbe zu dieser zeit und täglich erwartenden verfolgung nicht zu thun wäre, denn man müsste stündlich besorgen, dass solcher druck bei der kai. mt. verargwohnt und alsdann mit großen vergeblichen unkosten und ungelegenheit zerstört würde. Darum sei dieses angeben ein leer, ungründlich gedicht.

Zum andern, dass herr Primus gesagt und geschrieben habe, dass das werk „falsch“ sei, das hätten sie dermaßen nie, aber wol soviel zuvor und auch jetzt wiederum in seinem bericht vernommen, dass durch unfleißige versetzung etlicher buchstaben etliche wörter (wie denn fast in allen büchern lateinischer, deutscher und anderer sprachen drucks geschehe) dunkel und unverständlich, und mit den buchstaben nicht ordentlich gesetzt seien, welches er zu vermahnung und warnung, damit die drucker, setzer und correctores hinfür desto fleißiger aufsehen, geschrieben habe, wie ihm denn wohl gebührt habe. Das werk an sich selber sei nicht falsch, sondern gerecht, christlich und gut. „Es giebt's auch die vernunft nicht, wird auch in den gedruckten büchern (die alle diejenigen, welche sie gelesen, für gerecht und gut erkennen) nicht befunden, dass er anders, als wie obgemeldt, hab sagen und sprechen mögen, denn wie sollt er sein eigen werk, welches er in die windische sprache gebracht und zu der crabatischen und cirulischen translation angeben hat, vernichten, oder in der substanz falsch nennen, welches er vielmehr zu vertreten und zu versprechen ursach hat. Desshalb giebt schon der verstand und die vernunft, dass dieß gleichermaßen wie das an-

dere ein widerwärtig gedicht und all eine ungütige verkehrung seiner wörter sei. Wenn man aber einem jeden sein wort und schreiben zu missverstand deuten und auslegen will, macht es dergleichen leute müd und betrübt, dient auch nicht zu erbauung einfältiger christlicher vertraulichkeit."

Letztlich die erneuerung des alten streits zwischen herrn Primus und dem Stephan Consul belangend, welcher streit zuvor von ihm [Ungnad] beigelegt [4]) und jetzt durch herrn Stephan wiederum eröffnet worden, darüber haben sie des herrn Primus (der ihm auch selbst schreibe) hier beiliegenden bericht, antwort und erbieten vernommen. Man kenne und wisse ziemlich wohl, wer herr Stephan und wer herr Primus sei, und was, wo, wie ein jeder seine tage geführt habe. Herr Stephan, dem in diesem lande [Krain] mehr gutes als übels geschehen sei und der auch durch herrn Primusen gefördert worden, möchte es wohl bei einem gleichen bleiben, und sie und der landschaft diener unvexiert lassen. Habe ihm [Consuln] herr Primus zur strafe und vermahnung etwas gesagt oder verwiesen, das er nicht gar gern gehört, möchte er's von ihm als seinem alten förderer mehr zu einer besserung aufnehmen, als mit bitterkeit die leute wider ihn [Trubern] zu reizen, und dazwischen ihn [Ungnad], sie und andere ehrliche personen zu [be]helligen. Denn er [Ungnad] und sie hätten nöthigeres zu thun, als solchen zänkereien auszuwarten. Und so sie die sache allenthalben besehen, können sie nicht anderes abnehmen, als dass gemeldter herr Stephan und der Suetschitz mit ihrem hin- und widerklaffen diese und andere unruhe anrichten, dazu denselben auch, ihres erachtens, aus diesem lande durch eine unruhige person [5]) mit schreiben und hin- und wiederfätscheln geholfen werde. Desshalb wolle er [Ungnad] nicht alles glauben, was durch diese vorgebracht und zum bittersten ausgelegt werde. Man könne zu keinem großen werk allewegen lauter engel und heilige haben, auch unter den zwölf aposteln sei einer gewesen, der Christum betrogen habe. Darum

*

4) Vgl. nr. 23.

5) Die herren der krainischen landschaft kannten ihren vieljährigen früheren landschreiber Klombner gut, der (wie er selbst an Ungnad schreibt) nichts mehr bei ihnen galt.

sei jedoch das amt und werk nicht verkleinert worden. Er selber [Ungnad] habe in seinen hochwichtigen ämtern und der feldhauptmannschaft unter seinen offizieren und räthen ohne zweifel nicht allewegen „lötige“ und heilige leute gehabt. Darum sei sein amt, befehl und verrichtet werk nicht geschmälert worden. Also wo gleich bei diesem werk des druckes etwa jemand gefunden werde, der etwa geirrt habe oder nicht jederzeit vollkommen gewesen, und doch mit seiner kunst oder sprache dazu tauglich zu gebrauchen ist, wie denn die zwei uskokischen mönche (die herr Primus ihrer sprache und nicht ihrer tugend halben hinausgebracht) ihrer angebornen art nach auch nicht allerdings heilig gewesen, das sei dem werk an sich selbst unschädlich. Man sei auch jetzt mit einer person in unterhandlung, herrn Fabianitsch zu Mitterburg [6]), welche seiner [ihrer] sprache, geschicklichkeit und erfahrung halben zu diesem werk des druckes von jedem für tauglich erkannt und geachtet werde, und doch mehrmals sonst „bezigen“ [bezichtigt] worden, dass er ein großer lügner sei. Weil aber seine kunst tauglich sei, müssten sie ihm seinen mangel und gebrechen bis zu seiner besserung lassen, und desshalb seine kunst und geschicklichkeit, da er nicht des werkes haupt, sondern ein werkzeug zu solchem werk sei, nicht verwerfen. Die hauptführer und förderer des werkes hätten sie aber jederzeit als gottselige und wahrhafte leute erkannt und gehalten. Deswegen wolle er [Ungnad] dem herrn Stephan und dem Suetschitz auferlegen ihre zänkereien und vexationen zu lassen, ihn [Ungnad] und sie [die verordneten] ungehelligt, auch ihren und der landschaft getreuen, frommen, christlichen predicanten herrn Primus Truber (welcher sonst jetzt auf der rö. kai. mt. befehl, dass sie ihn der landsobrigkeit gefänglich übergeben

*

6) Die letzten vier wörter sind im concept durchstrichen, was die nachherige fortsetzung im masculinum statt im femininum (person) erklärt. Uebrigens ist es wohl natürlich, dass Truber von seinem standpunkt aus diese nützlichkeitstheorie der verordneten nicht völlig theilte, sondern den moralischen charakter seiner mitarbeiter als etwas wesentliches betrachtete, und man kann sich leicht denken, wie schwer er durch den verkehr mit diesen istrischen priestern, wie Consul, Zwetzitsch, Fabianitsch u. a. innerlich litt.

sollten, in arbeit, gefährlichkeit und verfolgung stehe) ferner unbetrübt lassen. Habe ihrer einer menschlich gefehlt, der bessere sich, so werde er bei ihnen kein übles nachgedenken haben, inmaßen auch herr Primus zu christlicher verzeihung und versöhnung erbötig ist. Sie hätten auch mit herrn Primus geredet, dass er sich erboten, das werk der translation nach seinem besten vermögen wie vor zu fördern, und sich an seinem beruf keine menschliche anwehung hindern zu lassen. Welches alles sie etc. — Datum Laybach 21 Oktober 1562.

N. einer ehrsamen landschaft
in Crain verordnete.

[Original mit 4 siegeln in der Tübinger bibliothek. Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv. Concept im krain. landesarchiv. Abgedruckt bei Kostrenčič s. 117 ff. nach dem original. Hier nach dem concept.]

31.

An Anton Dalmata.

Laibach 21 Oktober 1562.

Herren Antoni Dalmata zu handen.

Urach.

Lieber herr bruder, ich wünsch euch alles guts durch Christum. Eure lange und schwere krankheit ist mir nicht lieb; gott der herr wolle euch gesundheit verleihen, damit ihr bald zu uns her mögt kommen. Was ich euch geschrieben hab [1]), daß ich euch gern bei mir hätt, das habe ich von herzen geredt und geschrieben. Dann ich euch für einen frommen

*

1) Ueber dieses schreiben (17? Juli 1562) s. nr. 27 anm. 7, über Dalmata's darauf erfolgte antwort (12? September 1562) s. nr. 28 anhang anm. 46. Beide schreiben sind unbekannt. Hier ist nun Trubers wiederantwort, worin er sich auf sein erstes schreiben bezieht.

wahrhaftigen mann erkenn und von euch allen sage. In den krieg, der zwischen mir und Consul ist, wollet euch nit mischen, denn ich weiß, daß ihr aus unverstand habt euch unter seinen brief unterschrieben. Ihr wöllet auch nit glauben, daß ich eure version tadle und verwerfe, denn ich weiß, was ihr könnt. Daß ich aber dem herrn Ungnaden, daß ihrer etliche isterreichische priester, hr. Hans Lamella und der herr Barbo, hauptmann zu st. Veit, sagen, daß etliche buchstaben und wörter nicht recht gesetzt und verdolmetscht, solches hab ich nit geschrieben aus feindschaft, daß ich wolt mit dem euer dolmetschen verwerfen, sondern das hab ich geschrieben, was ich mit meinen herren gehört, daß hinfür besser und allhie zu Laybach von etlichen die dolmetschung sollt geschehen, bei welcher dolmetschung ihr auch sollt sein. Mir ist nicht in sinn kommen, wie Consul unbilliger weise von mir schreibt, daß ich mit dem allem [allein?] ein herr über die druckerei sein, und die ehr allein haben [wollte].

Derhalben transferir hinfür wer da will; was ich werde vermögen, will dazu helfen von wegen der ehr gottes, aber dolmetscher bei mir zu haben, will ich nit dann euch. Ich verwundere mich, daß mir herr Jörg Jurischits gar nichts schreibt; seine hausfrau ist sehr krank gewest; ich hab ihr einen thaler geben, mehr will sie nit haben; wird sie aber mehr begehren, will sie nit verlassen. Wie aber drei zornige kaiserliche befehle über uns etliche und Klombner fahrend, daß man uns fahen soll [2]), und was die herren in Krain wie-

*

2) S. brief nr. 28. Diese befehle, deren originale mit eigenhändiger unterschrift des kaisers und siegel sich im krainischen landesarchiv befinden, sind datiert vom schloss zu Bodiebrot[h] (Podiebrad) den 30 Juli 1562, und trägt derjenige an den magistrat von Laibach die notiz: „präsentiert am 12 Augusti von einem fußpoten gar spat.“ Gleichzeitige abschriften davon befinden sich im krain. landesarchiv, im Wiener hof- und staatsarchiv und in der Tübinger universitätsbibliothek, eine solche des befehls an landshauptmann, verweser und vicedom auch im Stuttgarter hof- und staatsarchiv. Die Wiener abschriften sind gedruckt im Notizenblatt der Wiener akademie 1852 s. 217—219, und danach (leider statt der originale) in den Mittheil. des histor. vereins f. Krain 1853 s. 43—44.

derum geschrieben [3]), solches werdet ihr von Samuel Budina [4]) vernehmen; er hat alle die copei. In summa: ich muß alle stunden auf creuz warten, der herr Christus wolle mir dasselbige helfen tragen. Viel brüder und schwestern zu Laibach lassen euch und herrn Jörgen freundlich grüßen. Seid beide gesund und betet für unsere kirche und für mich. Laibach 21 Octobris ao. 62sten.

Euer

Primus Truber.

[Gleichzeitige abschrift in der Tübinger bibliothek. Gedruckt bei Kostrenčič 115 f., aber irrig als original bezeichnet.]

*

3) S. anhang zu nr. 27. Von den beiden schreiben des krainischen großen landschafts-ausschusses an kaiser Ferdinand und an könig Maximilian finden sich concept und abschrift (an den kaiser) im krain. landesarchiv, ferner gleichzeitige abschriften im Wiener hof- und staatsarchiv und in der Tübinger universitätsbibliothek. Jene sind gedruckt im Notizenblatt der Wiener akademie 1852 s. 220—224 und 216—217, und danach in den Mittheil. d. histor. vereins für Krain 1853 s. 44—47 und s. 42 f.

4) Samuel Budina, (Kostrenčič 116 und 233 giebt fälschlich „Buclina"), gebürtig aus Laibach, sohn des schulrectors M. Leonhard Budina, studierte seit 1558 in Tübingen, magistrierte 1565, ward erzieher der söhne des herrn Hans von Auersperg auf Schönberg, ging mit diesen, mit Georg Kisel (sohn des herrn H. Kisel, vgl. nr. 9 anm. 1) und Hans Gebhardt auf die universität Padua, wo er sich der rechtswissenschaft zuwandte, ward 1569 vertheidiger beim krainischen landschrannen-gericht, trat im Mai 1571 an Elias Stotzingers (s nr. 17 anhang) stelle als besoldeter procurator bei diesem gericht, starb aber schon im winter 1571 infolge eines unglücklichen sturzes mit dem pferde. Von ihm stammt die berühmte Historia Sigethi (Zrini's heldentod 1566), Viennae 1568, die er nach einem kroatischen handschriftlichen bericht verfasste, und die verschiedene lateinische, deutsche und italienische ausgaben erlebte (s. Th. Elze, Die universität Tübingen und die studenten aus Krain, Tübingen 1877, s. 65). Samuel Budina hatte im herbst 1562 einen besuch in Laibach gemacht und kehrte im Oktober (oder November) nach Tübingen zurück, in begleitung zweier jungen Tiffrer aus Laibach und eines dieners der krainischen landschaft, der diese schreiben (der verordneten an Ungnad, Kirchpergers an Ungnad, Trubers an Ungnad, an Dalmata, an Consul und Dalmata) nach Urach überbringen sollte. (Vgl. Th. Elze a. a. o. s. 66; schreiben der verordneten an Ungnad vom 30 November 1562 im krain. landes-archiv).

32.

An Anton Dalmata und Stephan Consul.

Laibach, Oktober 1562.

Reverendis et piis viris, domino Anthonio Dalmatae et Stephano Consuli, habitantibus Uraci apud dominum baronem Johann Ungnad etc., fratribus in Christo honorandis.

Urach.

Vobis ambobus denuo ea quae vera et certa sunt de vestra translatione scribo. Quod quidam monachus nomine Johannes natione ex Wytz, qui te Stephanum bene novit, videtur mihi et aliis syncerus et pius et doctus, concionatur in lingua croatica [1]). Hic jam in labacensi fransciscano monasterio utitur

*

1) Mit dem mönch Johannes ging es, wie es häufig zu gehen pflegt; man frug mehr nach der person als nach der sache, und Johannes war ja ein mönch. So schreibt denn Klombner an Ungnad den 10 Mai 1563: herr Gregor (Vlachowitsch, der nach Laibach gekommen war) habe bei herrn Primus hoch angehalten, ihn die vom mönch bezeichneten mängel sehen zu lassen, er wolle es übersehen. Also habe derselbe es ihn sehen lassen. Alsbald habe er einiges verantwortet (widerlegt), und in seiner (Klombners) gegenwart gebeten, ihm des mönchs angemerkte mängel zu seiner verantwortung zuzustellen. Das habe Truber verweigert und ihn auf die herren verordneten verwiesen; die haben es herrn Gregor bewilligt, der werde es ablehnen (widerlegen). „Unter anderm hat er (Gregor) herrn Primus unter augen gesagt: der mönch sei gottlos etc., sei der sprache nit genug, versteh auch die schrift nit“; er habe es mit herrn Anton und andern in Klombners behausung genugsam übersehen, wolle gelehrte Crabaten bringen und den mönch vorfordern etc. „Ich (Klombner) weiß, der mönch kommt nit, und die herren (verordneten) eilen auch nit.“ (Eigenhändiges original in der Tübinger universitätsbibliothek, nicht bei Kostrenčič). Ferner derselbe an denselben den 24 Juni 1563: Der mönch (Johannes) sei verschienene ostern „schändlich verreckt“;

medicinis, suasu et consilio domini doctoris Georgii Reyffinger [2]), alioquin se sustentat in Novameista sive Nova civitate [3]) apud Metlikam. Iste praedictus monachus misit ad me ut sibi dem ad videndum vestrum croaticum novum testamentum. Et re diu perpensa, tum dominus Reyffinger instabat suo nomine rogando ut sibi illud mittam, dedi sibi unum exemplar, ligatum, et petii Reyffingerum uti ab monacho inquirat cum summa modestia, quidnam sentiat de ista vestra translatione. Et die tertio rediit d. Reyffinger, retulit monacho summe displicere vestram versionem propter inusitata et incognita quaedam vocabula, phrasim et constructionem, item orthographiam. Hec percipiens significavi domino baroni Achatio ab Turri [4]), qui mecum una cum Reyffingero profectus ad monachum, amice et fideliter rogavimus, an ita se haberet, quod multa errata et falsa in vestro testamento inveniantur. Respondet: Dicam vobis veritatem; in hac versione non esse observatam phrasim et constructionem, et in orthographia multa esse errata, sed in sensu ipso parum vel nihil esse erratum, et catechismus croaticus est pessime translatus. Tandem conclusit dicens: Velim, mi Prime, ut tuum nomen in hoc croaticum testamentum non esset positum, quod non est bene translatum, et exemplaria nullibi

*

er (Klombner) habe gute erinnerung, dass er nicht kommen wär (werde); herr Gregor habe ihn öffentlich als einen ehrlosen angegriffen Schließlich derselbe an denselben den 28 Juli 1563: der mönch (Johannes), der in Laibach gewesen, sei wieder fortgegangen, habe zwar versprochen wiederzukommen, sei aber nicht gekommen, sondern „verreckt"; herr Gregor (Kostrenčič fälschlich: Antonius) habe ihn einen gottlosen menschen genannt. (Eigenhändiges original in der Tübinger universitätsbibliothek; vgl. Kostrenčič 184.) Ebenso schreibt Gregor Vlachowitsch nach Urach an Consul, Dalmata, Juritschitsch und Georg Drenocz von Metling 3 Juni 1563: „Der gottlose mönch ist schändlich verreckt, ist er bei seinen brüdern und Judas Iscarioth." (Kostrenčič 181).

2) Dr. Georg Reffinger [Reiffinger] war seit dem 14 Sept. 1530 als der erste leibarzt der landschaft (landschaftsarzt, landesphysikus) angestellt, anfänglich mit einem gehalt von 100 dukaten (à 80 kr.) jährlich; nun ein älterer, allgemein geachteter mann.

3) Das ist Rudolfswerth oder Neustadtl.

4) Achaz. freiherr von Thurn war eines der hervorragendsten häupter und vorzüglicher beförderer der evangelischen kirche in Krain (brief nr. 18 anm. 7).

vendere poteritis. Horum verborum sunt testes praedicti dominus baro Achatius ab Turri, d. Georgius doctor physicus labacensis, et alter quidam monachus dalmata, nomine Petrus guardianus. Et hinc monacho daturi sumus aliud exemplar non ligatum, quod emendet; et ita emendatum vobis transmittemus. Si ista domino vestro baroni Ungnadio reffere velitis, est in arbitrio vestro. Quare quid porro sit vobis cum vestra versione agendum, videte et bene premeditamini, vobis enim luditur. Vos, non ego, dabitis domino hominibusque rationem. Ego silebo posthac, et cum vestra versione prorsus nullum volo habere commertium. Res erat bene consulta, ut Labaci fieret versio; postquam vero huiusmodi tragedias movistis contra me, valete, et quidquid agitis, agite prudenter et respicite finem. Negotium vestrum est magni momenti.

Vester

Truberus.

[Durchaus eigenhändiges original mit siegel in der Tübinger universitätsbibliothek. Gleichzeitige abschrift im Krainer landesarchiv. Gedruckt bei Kostrenčič 105 f. [ungenau]. Hier genau nach dem original.]

Anhang zu nr. 32.

In treuherziger theilnahme am besten gelingen der krobatischen unternehmung hatte Truber seine letzte mittheilung an Anton Dalmata und Stephan Consul geschrieben, allein die beförderung solcher briefsendungen kostete damals längere zeit, wenn nicht ein eigener bote mit denselben beauftragt wurde, was ziemlich kostspielig war, oder gerade eine günstige gelegenheit sich darbot. So vergingen wochen, ehe die krainische landschaft und Truber etwas von den maßregeln erfuhren, welche einerseits Ungnad, andrerseits der kaiser in den beiden schwebenden angelegenheiten zu ergreifen sich entschlossen. Inzwischen gingen die dinge in Urach, in Laibach und am kaiserlichen hofe ihren gang fort.

Herr Ungnad war aufgeregt und ungeduldig wegen des

„viel falsch“. Schon am 30 September 1562 betrieb er die verlangte erklärung aus Laibach.

Freiherr Hans Ungnad an landsverweser und verordnete in Krain.

Urach 30 September 1562.

Er habe ihnen jüngst den 20 [richtig datiert den 12] d. m. bei der frau Ensthaler diener über alles ausführlich geschrieben, was sie nun wol auch erhalten haben würden [1]). Doch da er eben gewisse botschaft [einen sichern boten] habe, wolle er sie nochmals daran mahnen, dass sie ihm förderlich berichten wollen, was für „falsch“ in den büchern und wie demselben abzuhelfen sei, dass sie sich [und ihn] auch mit guten crabatischen dolmetschern und correctoren wol versehen, denn nicht allein sei herr Anton noch sehr schwach und jetzt in ein bad gegangen, welches ihm jedoch jetzt gegen winter, wie zu besorgen, nicht sehr dienlich sein werde, sondern auch herr Stephan sei krank und niederlägig worden, so dass er in summa ohne stattliche gehilfen, auf jener gesundheit nicht zu bauen, und herr Jörg Juritschitsch jetzt zum anfang auch noch nicht gar genugsam dazu sei.

Es seien ihm zeitungen zugekommen über das, was er allezeit besorgt, dass man, des herrn Primus ganz zu geschweigen, ein solches werk drinnen [in Krain] nicht leiden werde, wie er allezeit viel davon geschrieben habe, was man ihm aber nie habe wollen gelten lassen. Doch habe er es ihnen anzeigen wollen, und warte auf förderliche antwort. Datum Urach den letzten September 1562.

Postscript. Da er diesen brief habe fertigen wollen, sei ihm von herrn Primusen ein schreiben zugekommen [2]). Seine antwort darauf mögen sie hier inliegend vernehmen. Er bitte nochmals, sie mögen helfen, dass der „falsch“, welcher, wie herr Primus geschrieben, in den büchern sein solle, erklärt

*

1) Dieses schreiben, vom 12 September datiert, vielleicht den 20 September erst abgegangen, kam erst spät, etwa um die mitte Oktobers an seine adresse. Vgl. nr. 28 anhang.

2) S. brief nr. 28 vom 4 September 1562.

und corrigiert werde, sonst könne er sich dieses werkes nicht weiter unterstehen. Datum ut supra.

Hans Ungnad
Fr. Hr. Z. S. etc. propria manu.

Beilage.

[Ungnad an Truber.]

Postscript. Eben da er diesen brief habe fertigen wollen, sei ihm Trubers brief nebst inliegender copie des kaiserlichen befehls durch einen Augspurger boten zugekommen [3]), daraus er mit beschwertem gemüthe ersehe, dass es des kaisers endlicher ernst sei, ihn [Trubern] und seine mitgehilfen gefänglich einzuziehen, oder wenigstens zu vertreiben. Obschon die herren landeshauptmann, verweser und vicedom noch nicht vollführen, und etwas aufhalten, auch neben ihnen der löbliche ausschuss des landes Crain stattlichen bericht gethan, welches ihm [Ungnaden] der herzog von Würtenberg zu Schönbuch zu lesen gegeben [3]), so sei seines erachtens doch keine hoffnung, dass ihre mt. alle ausgegangenen befehle wieder aufheben werde; sonderlich wenn Truber die translation drinnen anrichte, sei nicht zu zweifeln, der kaiser werde allerlei verhinderung und abstellung thun lassen, wie er allezeit geschrieben und es sich nun schon dazu ansehen lasse. Drum wolle Truber sich vorsehen und seiner [Ungnads] vielfältigen reden erinnern.

Er [Ungnad] ermahnt Trubern, transferiren zu lassen; man habe nur noch für wenige wochen zu drucken [an der cirulischen postille], und müsse doch, wie er wisse, setzer und drucker besolden, ob man ihnen arbeit gebe oder nicht. Auch schicke er [Truber] die vorreden nicht, wolle principal im werk sein, für den sie ihn auch allezeit geliebt und gefördert und noch gern thun wollen, und doch nichts dazu thun, sondern andere leute, wie dr. Jacoben [Andreä] darein mischen, was weder dieser noch andere thun werden, sonderlich so sie hören, dass „viel falsch“ in den vorigen büchern sein solle. Desshalb

*

3) Ebenda anm. 6. Vgl. nr. 20 anm. 12.

ermahne er [Ungnad] auch Trubern, dasselbe „viel falsch“ zu erklären und anzuzeigen, wie es zu ändern sei, auch glaubwürdige testimonia herausschicken, dass druck und translation gerecht seien. Außer dessen werde er kein buch mehr hineinschicken noch drucken lassen [4]). Mit solchen büchern, darin „viel falsch“ sein solle, könne er weder bei fürsten noch städten noch andern hilfe zum druck sammeln; vielmehr werde er [Ungnad] bei diesen sich entschuldigen und anzeigen müssen, wer an diesem allen schuldig und ursacher sei. Wer wolle ihm dann sein darlehen, so sich auf dritthalbtausend gulden belaufe, wiedergeben, oder dieses werk, wenn es „so irrig, falsch und verwirrt“ sei, künftig verlegen [5]). Erst gestern hätten die buchdrucker mehr papier begehrt, dass man in die 15 ballen habe bestellen müssen, wozu nicht ein heller vorhanden sei [6]). Er [Ungnad] habe sein möglichstes gethan und vermöge es nicht weiter, und ob er's schon vermöchte, so dürfe Truber nicht denken, dass er [Ungnad] in diesen händeln bleiben werde. Darum wolle Truber der sache vernünftig nachdenken, dass das „viel falsch“ erklärt und corrigiert, und die vorreden gemacht und herausgefördert werden, auch, falls der kaiser ihm [Trubern], wenn es wohl gerathe, die predigt oder das land verbiete, oder auch gott die gnade gebe, dass er drinnen bleibe, die translation dermaßen anordne, dass man wisse, worauf man sich verlassen solle, und dies hohe werk nicht feiere oder gar erliege. Gott dem herrn befehle er Trubern und dessen mitgehilfen in seinen schutz. Datum ut supra.

[Original mit eigenhändiger unterschrift und siegel im krain. landesarchiv. Die beilage mit dem postscript an Truber beträgt allein einen bogen. Gleichzeitige abschrift beider briefe im Stuttgarter hof- und staatsarchiv.]

*

4) Welche widersprüche! Truber soll übersetzen lassen, aber herr Ungnad will nichts mehr drucken lassen, bis seinem willen genüge geschehen. Truber soll die fehler der bücher angeben, und doch soll er zuverlässiges zeugnis schicken, dass druck und übersetzung derselben gut und gerecht seien.

5) Welche übertreibung! Das war nie gesagt noch gemeint.

6) Wer hatte Ungnad zu dieser übermäßigen ausdehnung seiner unternehmung veranlasst? Nicht Truber, wie sich später zeigen wird.

Da bis mitte November die Laibacher briefsendung vom 21 Oktober 1562 [durch Samuel Budina] noch nicht in Urach eingetroffen war, kam herr Ungnad mit hilfe der herren Consul, Zwetzitsch und Georg Juritschitsch zu einem sonderbaren entschluss. Man beschloss nämlich trotz alles geldmangels eine gesandtschaft, und sogar eine doppelte, nach Istrien und Krain zu schicken, nämlich zwei aus ihrer mitte. Diese aber konnten keine andern sein, als Consul und Zwetzitsch, von denen eben so natürlich jener der obere, dieser der untergeordnete sein musste. Herr Ungnad dachte, oder war veranlasst zu denken, auf diese weise seine beiden großen anliegen, in Laibach die erklärung des „viel falsch", in Istrien die schon früher [brief nr. 28 anhang anm. 16] geplante revision und weitere betreibung der krobatischen übersetzung am besten zu betreiben. Consul konnte auf diesem wege eine hübsche reise in seine heimath machen und sich dort in der so lange ehrgeizig erstrebten größe eines bedeutenden schriftstellers, des leiters der Ungnadischen übersetzungs- und druck-unternehmung, und selbst eines freiherrlich Ungnadischen gesandten mit credenzschreiben und instructionen sonnen. Aber er mochte gründe haben, sich nicht in Krain zu zeigen, und Ungnad wünschte die vornahme der revision an einem abgelegeneren ort, nicht in Laibach, um kein aufsehen zu erregen. Daher wurde ihm Zwetzitsch beigegeben, der die geschäfte in Laibach besorgen sollte, wo man die sendung Consuls und seine thätigkeit in Istrien gar nicht erfahren sollte, was übrigens, wie natürlich, doch nicht ausblieb. Ungnad, ohne zu bedenken, wie sehr er sich durch die wahl dieser beiden, in Krain wohlbekannten abgesandten und durch eine solche wunderliche geheimthuerei bloßstellte, ertheilte dem Zwetzisch allein die aufträge, instructionen und credenzschreiben für Krain.

Freiherr H. Ungnad an die verordneten in Krain.

Urach 19 November 1562; pr. 13 December 1562 [7]).

Wider verhoffen habe er auf drei schreiben an sie [8]), bezüglich des „viel falsch", das in den gedruckten büchern sein solle, sowie bezüglich der beiden herren Stephan und Anton, die ungeachtet ihres alters und ihrer schwachheit treulich beim druck arbeiten [9]), keine antwort erhalten. So habe er mit diesen beiden herren und herrn Jorgen [Juritschitsch] für nothwendig erachtet, einen aus ihrem mittel hineinzuschicken, um bei herrn Primus um die erklärung des „giftigen" wortes „viel falsch" und um die zusendung der schriftlichen arbeiten und der vorreden anzuhalten. Wolle Truber diesen schweren handel mit stillschweigen einstellen und doch schaffen [befehlen], [ge]bieten und schmähen, so werde sich das nicht weiter schicken, denn es seien ihm alle ehre, liebes und gutes erzeigt worden. Wie sie das alles aus der copie des schreibens an ihn ersehen werden [10]). Desshalb habe er und die andern herren den Zwetzitsch abgefertigt, der habe befehl mit ihnen und herrn Primus laut seines habenden befehls zu handeln [unterhandeln], nämlich dass herr Primus das „falsch" in einem exemplar anzeige, durchstreiche und verzeichne [11]), und falls beschwerliches

*

7) Zwetzitsch giebt in seinem bericht an herrn Ungnad von Laibach 10 Januar 1563 an, er sei am „14 December (1562) auf den abend" gen Laibach gekommen und habe herrn Ungnads briefe „den 15 Decembris überantwortet, die instruction aber den 16 vorgelegt" (s. Kostrenčič 146), aber in der alten notiz lautet das präsentatum „13 December 1562", wohl irrig.

8) Es sind hierüber nur zwei schreiben Ungnads, vom 12 September und vom 30 September, vorhanden.

9) Doch machte Consul gleichzeitig mit diesem schreiben die weite, mehrmonatliche winterreise nach Istrien und Croatien, von welcher er erst den 21 Februar 1563 nach Urach zurückkehrte. (Kostrenčič 170.)

10) S. das nächstfolgende schreiben.

11) Da Ungnad sehr wohl wusste und selber oft genug betont hatte, dass Truber zwar die krobatische sprache verstand, aber glagolisch und cyrillisch weder schreiben noch lesen konnte, so darf man, auch ganz abgesehen davon, dass Truber nur den ausspruch anderer berichtet, nicht selbst kritik geübt hatte, dieses wissentliche verlangen

„falsch“ darin wäre, was jedoch nur seine schuld sein würde, sein gutbedünken, wie dem abzuhelfen, anzeige und verzeichne. Weil aber alles von Truber, als dem „forgeer“ [vorgeher], nach seinem gefallen geordnet worden, derselbe auch bei seinem abscheiden von hier niemals eines „fehls“ gedacht, sondern mit denen, die er aus Crabaten und Crain gebracht [den Uskoken] berathschlagt und die ganzen bücher, jedes blatt collationirt, auch mit den andern vier personen für gerecht und gut gelobt hat, weil ihm auch zuvor von ihnen [den verordneten] geschrieben worden, dass sie die bücher zur erkundigung herumgeschickt hätten, diese auch für leslich, verständlich, gerecht und gut befunden worden seien, auch dazugefügt, dass man mit dem druck fortfahren solle: so sei es zu verwundern, dass diese weitgreifenden worte „viel falsch“ geschrieben und darüber auf so viele schreiben kein bericht noch rathschlag gegeben worden, und dies hohe werk mit stillschweigen bemakelt und angefeindet werde. Da nun in der sache nicht könne still gestanden werden, so bitte er dringend, dass sie herrn Primus anweisen und verhalten, dieser beschwerde abzuhelfen, dem dann auch alle ehre, liebes und gutes wie zuvor erzeigt werden solle. Käme aber kein gründlicher bericht, erfolge wie bisher nur stillschweigen, so könnten er und die beiden herren nicht umgehen, die sache mit beschwerde an die gebührlichen orte zu bringen, etc. „Und ich bin euer guter und williger freund.“ Datum Urach den 19. November 1562.

Hanns Ungnad etc.

[Original mit eigenhändiger unterschrift und siegel im krain. landesarchiv. Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv.]

*

eines unmöglichen wohl als eine eigensinnige verbissenheit des alten, misstrauischen und schlechtem einflusse unterliegenden mannes bezeichnen, der zu liebe er einen gesandten ausschickte und geld und zeit verschwendete.

Freiherr H. Ungnad an Primus Truber.

Urach 19 November 1562.

Nachdem er [Ungnad] seiner ehrwürden wegen der beschuldigung, dass in den neu gedruckten crabatischen büchern „viel falsch“ sein solle, mehrmals ausführlich geschrieben, er auch die abschriften dieser briefe, so wie die beiden herren Anton und Stephan selber ihre beschwerden an die herren verordneten gesendet, so hätten er und sie sich versehen, dass s. ehrw. deshalb längst bericht heraus gethan haben sollte, da sie so lauter geschrieben, dass „viel falsch“ in den büchern sei. Da diese beschuldigung ohne zweifel fortlaufe, wodurch die bereits gedruckten bücher erschlagen, und die, so vielleicht noch künftig gedruckt werden möchten, „schiech“ gemacht und angefeindet würden [12]), wodurch auch, zumal keine antwort erfolge, der druck verzögert und unkosten und anderer nachtheil veranlasst würden, denn, wie er früher geschrieben, er wolle vor gründlicher erklärung des „falsch“ kein buch mehr auf Labach oder andere orte verschicken, was auch nicht räthlich sei: so könne es desshalb niemand verargen, dass es ihm und beiden herren Anton und Stephan höchst beschwerlich sei und sie „zaigern“ dieses, Jörgen Zwetzitsch, deshalb hineingeschickt, damit er sich des „falsches“ bei sr. ehrw. ausführlich erkundige und bericht in specie herausbringe. Demnach bitte und begehre er und die beiden genannten herren, s. ehrw. wolle gemeldtem Zwetzitsch das etwaige „falsch“, in welchen blättern, linien, sentenzen, wörtern oder buchstaben dasselbe sei, auch wie dem zu helfen und hinfür recht transferiert und gedruckt werden könnte [13]), lauter und in specie anzeigen, erklären und geschrieben herausschicken, ihm auch in allem andern, was er sr. ehrw. vermöge seiner habenden instruction vorbringen werde, glauben geben. Denn nicht allein der ausspruch, dass „viel falsch“ sei, und die verzögerung

*

12) Welche übertreibung der befürchtungen!

13) Doch schreibt Klombner selbst ganz unbefangen an Ungnad von Laibach 28 Juni 1563 pr. Urach 18 August 1563: „Der Zwetschiz meint, er wolle jetzt das neue testament viel geschicklicher und reiner von neuem anrichten“.

der antwort seien höchst beschwerlich, sondern auch, dass s. ehrw. seit ihrem wegzug die translation und den druck nicht mit dem wenigsten gefördert habe, wie es sich für sie als principalen gebührt hätte, und dass s. ehrw. die vorreden zu den seither gedruckten büchern nicht schicke [14]), so dass diese stecken bleiben, da niemand anderer sich gern in diese verwirrten händel mischen werde.

Wo nun nicht förderlicher [baldiger] und gründlicher bericht, was das „viel falsch" sei, von sr. ehrw. und den verordneten herauskomme, so werde dieß alles, auch wer den großen nachtheil und die vergeblichen unkosten zu tragen schuldig sei, an den gebührlichen ort kommen [15]). Darin solle aller gebührliche fleiß angewendet werden, „denn ich die tage meines lebens in weltlichen händeln nie gern beigewohnt, wo man mit falschen und unreinen sachen umgegangen [16]), darüber die könige, herren und landesfürsten ungnad und missfallen geschöpft, und sachen, welche ehrliche leute zum besten gehandelt, abgeschafft, geschweige in göttlichen dingen", da kein „tüpflin", geschweige „viel falsch" sein dürfe. Daher er für seine person überflüssig ursache habe, sich weiter in solchem zank und feindseligem handel nicht finden zu lassen.

Was sich auch von chur- und fürsten, die auf seine fleißige bitte bisher dazu hilfe gereicht, für dank, gnade oder ungnade zu versehen, habe er schon früher geschrieben und bedenke

*

14) Ueber Trubers vorreden schreibt Klombner an Ungnad von Laibach 11 Januar 1563 pr. 5 Februar 1563: „Wahrlich, herr Primus ist kindisch mit seinen vorreden; wir wären nit bestanden, sonderlich weil er nit will vertieren, sondern aus seinem eigenen kopf schreiben. Ich wollt, dass seine vorreden, darin er dieser land art erzählt, und sonderlich von Crabaten, weggeworfen würden, wie ich ihm in seinem windischen werk, darin er von ihm selber seinen anfang erzählt, dieselbe vorrede auch wegwarf. Mit dem vertieren wollen wir viel sicherer gehen und mehr nutz schaffen."

15) Wem konnte herr Ungnad mit einer ausführung dieser drohung schaden? Doch nicht Trubern.

16) Die ganz unnöthige (und wie vorauszusehen vergebliche) verhehlung der sendung Consuls war gegenüber den verordneten Krains doch zum wenigsten nicht ganz offen, und musste auf diese nothwendig einen nachtheiligen eindruck machen.

er mit nicht kleiner beschwerde immer mehr. Dieß schreibe er abermals so ausführlich, weil die frühern schreiben sr. ehrw. und den verordneten nicht zugekommen seien [17]). Auch bitte er noch freundlich, falls Truber seinem vorigen schreiben nach die crabatische bibel an sich gebracht, er wolle ihm dieselbe mit ehestem gen Waldenstein [18]) zu seinem diener Christoph Reinboldt, der's sr. ehrw. bezahlen werde, herausschicken. Und da er sr. ehrw. könne liebes und gutes erzeigen, sei er desselben „erbietig" etc. Datum Urach den 19 Novembris 1562.

Hanns Ungnad [etc.]

[Gleichzeitige abschrift, dem vorhergehenden schreiben beiliegend, im krain. landesarchiv.]

Ehe noch herrn Ungnads gesandte abgereist waren, traf jedoch das mit Samuel Budina übersandte laibacher briefpaket in Urach ein [s. nr. 29—32]. Das schreiben der krainischen verordneten vom 21 Oktober 1562 [s. nr. 28 anhang] blieb nicht ohne wirkung auf den alten feldhauptmann, allein die eingeblasene bitterkeit und der eigensinn behielten die oberhand; Consul und Zwetzitsch waren schon reisefertig und mochten die reise nicht verlieren wollen, so blieb es bei dem beschlossenen vorhaben, nur dass herr Ungnad noch einen weitern brief an die verordneten schrieb und den brief an Truber vom 19 November auf den 24 November umschreiben ließ [die eben mitgetheilte copie behielt das ursprüngliche datum; eine gleichzeitige abschrift des umdatierten briefes befindet sich im Stuttgarter hof- und staatsarchiv] und dieselben nebst dem frühern [eben mitgetheilten] schreiben an die verordneten vom 19 November 1562 durch Zwetzitsch nach Laibach schickte. Dieß neue schreiben ist sehr charakteristisch, lang, doch nicht so überlang wie viele andere, weitschweifig, doch nicht so voll von wiederholungen wie die meisten, treuherzig, doch nicht ohne bitterkeit, gehalten, aber die innere erregung kaum verhüllend, zeigt es zugleich den grundcharakter und die damalige stimmung des mannes, und mag desshalb hier wörtlich folgen.

*

17) Diese annahme sollte seine schritte und schreiben decken.

18) Ungnads schloss in Kärnten.

Freiherr H. Ungnad an die verordneten in Krain.

Urach 24 November 1562 pr. 13 December 1562[19]).

Wolgeborne, gestrenge, edl, vesst, sonder liebe herren, vettern und freunde, meine freundlichen und willigen dienste sind euch zuvor. Gleich wie ich sammt beiden herrn Anton und herrn Stephan zeigern dieses, Jörgen Zwetzitsch, aus den in meinem nebenschreiben, auch zum theil hernach gemeldten ursachen zu euch und herrn Primusen hinein abfertigen, und er sich gleich erheben wollen, ist mir euer schreiben vom 21 Oktober sammt beigelegtem herrn Primusen euch herren gethanem schriftlichen bericht und andern einschlüssen durch des Budinä sohn [20]), der gen Tübingen auf die universität gezogen, behändigt worden, deren inhalt ich nach längs vernommen, und ist darauf mein freundlich ersuchen, ihr wollet dieß mein schreiben nit anderst, als aus unvermeidlicher nothdurft und christlicher brüderlicher wohlmeinung geschrieben sein, verstehen.

Und hab erstlich ganz gern vernommen, daß ihr herren geschrieben, das werk der crabatischen translation an ihm selbst nicht „falsch", sondern gerecht, christlich und gut sei, kann aber nit verstehen, wie es sich soll zusammenreimen, daß ihr die bücher dermaßen lobt, dagegen aber herr Primus nichts meldt, dass sie gut und gerecht, und noch immerzu auf dem „falsch" bleibt, sonderlich daß die catechismi, wie er beiden obgenannten herren schreibt, deß copie hiebei mit A [21]), auf das böseste transferiert sein sollen, und doch nicht anzeigt, wie und wo derselbige „falsch" sei, daß ihm viel mehr gebührt hätte, solches selber lauter anzuzeigen, auch andere dazu zu halten, wie er denn geschrieben, daß alle crabatischen priester solches sagen, damit dieser rauch nicht bliebe und den widerwärtigen zu reden ursach geben würde, wie sie denn wol thun mögen: herr Primus, pfarrherr zu Laybach

*

19) Wegen des datums der präsentierung s. oben anm. 7.

20) Samuel Budina, Leonhard Budina's sohn, s. brief nr. 31 anm. 4.

21) S. brief nr. 32.

hat selbst gesagt und geschrieben, daß „viel falsch“ in [den] büchern sei, welches wahrlich ein gefährlich wort ist, und das schwarz mändl [der teufel] mit seinen zugehörigen aus einer spanne tausend klafter ziehen können [22]).

Aber herr Primus meldt von diesem in seinem bericht wenig, und viel mehr von franzosen, heuchlerischem bücken, weibischem weinen, falschen kundschaften und dergleichen [23]), seinen nächsten damit zu verunglimpfen, welche er doch wehren und andern zudecken helfen sollte [24]), welches auch bei dem wohl abzunehmen, daß er schreibt, er woll nichts mehr damit zu thun haben. Ob nu dem werk damit gedient, und ob es recht und lobenswürdig, oder aber verweislich, das werden alle vernünftigen christen wol beurtheilen können. Hat er doch zu solchem keine ursach, hat ihm auch niemand nichts anderes zu leid gethan, als was er zu ursachen fürgiebt, und ist noch zornig dazu [25]). Was wird man auch sagen, wenn er je nicht mehr will helfen; man wird je die ursachen an ihnen [sich] selbst müssen lassen reden. So weiß er auch was gestalt er hier abgeschieden, daß man an allen orten samentlich um geld soll anhalten. Welches auch geschehen [wäre], da dieser „falsch“ nit vorgekommen wäre, soll aber noch geschehen, sobald man gründlichen bescheid hat. Darum nichts besser, als alle affect weit hinweg und einander herzlich ver-

*

22) Bisher hatten das nur Consul und Ungnad gethan.

23) Truber meldet thatsachen, Ungnad bloß befürchtungen.

24) Also Ungnad wusste solche sachen, wollte sie aber zudecken trotz seiner frühern äußerung, dass er „mit solchen leuten nichts zu thun haben wolle“ (nr. 28 anhang anm. 18). Dabei übersah er, dass für die junge evangelische kirche in Krain und Kroatien der persönliche charakter ihrer prediger, insbesondere gegenüber den gegnern, weit wichtiger war als seine in Urach gedruckten krobatischen bücher (vgl. Zwetzitsch in nr. 27 anm. 4).

25) Ungnads weltläufige geringschätzung des sittlichen charakters verhinderte ihn zum theil an der richtigen erkenntnis der ursachen dieser spaltung, aber er hätte doch erwägen sollen, dass es für Truber ebenso wichtig war, wie für ihn selbst und jeden ehrliebenden menschen, seine ehrenhaftigkeit gegen verdächtigungen, wie sie von Consul wirklich ausgegangen waren, zu schützen. Dergleichen musste ihn aufregen, so dass er auch die person des gegners nicht länger schonte.

ziehen, welches auch vorhin etliche mal geschehen [26]), und wieder zu eifern christen nit wohl ansteht.

Und ist je verwunderlich, daß herr Primus als ein geistreicher mann solche obgemeldte schandpossen, die zur sache nit das wenigste dienen, unter dieses höchste göttliche werk soll mischen; [ich] hätt auf's wenigste vermeint, er sollte euch herren und mir (so ich mich auch nicht gar verwerfen kann) scham halber mit solchem nicht fürgekommen sein, geschweige daß es etwa vor höhere personen auch möcht kommen. Und noch dazu [hat er] euch herren mir zu schreiben bewegt (denn ich nicht kann glauben, [daß] ihr solches für euch selbst gethan), als ob meine vorige schreiben ein widerwärtig gedicht und unnöthige verkehrung seiner wörter sei, auch nicht zu erbauung christlicher vertreulichkeit dienen etc. [27]). Daran mir aber vor gott unrecht geschieht, und man mich für keinen solchen darf ansehen, der dem andern seine worte verkehre; wollt auch gern sehen, wenn es zur handlung [verhandlung] käm, wie [man] solches mit wahrheit darthun wollte; hätt mich dessen nit zu euch versehen, eure vorfahren hätten mir solches auch nit gethan; so hab ich's nit um euch verdient, und verzeiht mir, liebe herren, hätt ich nit ursach, meine stattliche nothdurft wieder darauf zu melden? will es aber derzeit christlicher guter meinung einstellen.

So hab ich auch herrn Primusen all mein tage nie leids gethan, sondern ihn allezeit geliebt, geehrt und nach möglichkeit gefördert, und da ihm noch etwan ein unbillige creuz oder verfolgung zustehen sollte, welches ich verhüten könnte, wollt ich mein höchstes vermögen nit sparen, wenn es mir auch gar an säckel käm, so muß er dran. So hab ich allezeit geredt und geschrieben, wenn er schon die chrobatische sprache nit versteh, wöll ich und die andern ihn ganz gern in diesem werk und zu einem principalen leiden, wie auch unser aller will, meinung und beschluß nie anderst gewest, und noch.

*

26) Dass die art, wie Ungnad streitigkeiten auszugleichen und streitende zu versöhnen suchte, z. b. auch zwischen Vergerius und Skalich, von keinem dauernden erfolg sein konnte, sah er nicht ein. Vgl. nr. 23 schluss.

27) Welch misstrauischer verdacht, und daher welche missdeutung!

Jetzt aber, so ich nun dem hohen werk zu gutem euch herren und ihm nothdürftig ausgeführt, wie hoch solch werk durch sein herrn Primusen ausgeben des „viel falsches“, dessen glaubwürdige copie ich euch zuvor und jetzt wieder mit litera B [28]) zugeschickt (welches er ja, wie ihr herren selbst melden, billig vertreten, und da je errata [druckfehler] darinnen, darum nit „viel falsch“ heißen, sondern wie diese zu emendiren die mittel und wege zeigen, oder andere dazu anhalten hätt sollen [29]), verkleinert und verschlagen, und daß er den „falsch“ woll anzeigen, ich werde sonst kein buch mehr hineinschicken noch drucken lassen: so muß ich zornig gewest sein, und mich herr Stephan, dem unrecht darinnen geschieht, heuchlerisch dazu bewegt, ja als solt ich herrn Primusen sein wort verkehrt und wider die erbauung einfältiger christlicher vertreulichkeit (deren ich mich doch bisher, ohne ruhm zu melden, wo nicht mehr, doch so viel als andere nach höchstem vermögen beflissen) gethan haben. Aber daß die sache viel anders gestaltet, sollten billig alle vernünftigen erwägen können [30]).

Herr Primus laß die alten, vorlängst verglichenen zänk [31]), die allein vom leidigen satan, dieses göttliche werk damit zu betrüben, herkommen, fahren, declarier den „falsch“ der bücher und laß den emendieren. Hätt er mir's und den andern herren, so beim druck sind, vertreulich und in der still angezeigt [32]), wie und wo der „falsch“, und wenn es schon etlich viele blätter gewest wäre, welches nun gottlob nit ist, wollt wir nit viel davon geschrieen, sondern wie dem zu helfen mit den theuern, hocherleuchteten männern, dem herrn Prentio [Brenz] und herrn Jacoben Andree vertreulich berathschlagt haben [33]),

*

28) Brief nr. 27.

29) Hätte Ungnad dies letztere, als das allein richtige, ruhig und freundlich sofort an Truber zurückgeschrieben, so wären alle diese weitläufigkeiten nicht entstanden.

30) Aus der missdeutung fließt dieser grundlose rückvorwurf.

31) Nicht Truber hatte sie erneuert.

32) Truber hatte ja zuerst nur ihm darüber berichtet, dann auch dem Dalmata und Consul; das einzelne konnte ja nur erst später folgen.

33) Hier also wollte Ungnad selbst doch fremde, Brenz und Andreä, einmischen; nur Trubern nahm er einen solchen vorschlag übel; gerade

so hätte es dessen alles nicht bedurft. Er thu's aber noch, bleib principal und wart sein amt, mit dem er zu thun genug hat (wie es ihn denn vielleicht auch verhindert, daß er „syder" [seither] seines von hier wegreisens nichts zu drucken, auch keine vorred, herausgeschickt, daß er sich doch beide gewiß zu thun bewilligt, und jetzt der druck, wo man nit andere fleißige fürsehung gethan hätte, aus seiner schuld stecken müßte). Will er dann daneben windisch transferieren, steht bei ihm. Ich rathet aber, er ließ es andere thun und übersehe er's, damit in der substanz oder sonst nit geirrt würde[34]). Will er helfen, als [wie] ich ihn meines theils treulich bitt, daß taugliche personen crobatisch und cyrulisch drinnen transferieren, und in zeit der noth solche personen herausgefördert werden, das mag er treulich befördern; so will ich und die andern herren, so jederzeit beim druck hier sein werden, an andern orten, wie wir etliche wissen, die gern helfen werden[35]), auch zu transferieren anhalten; und was also an allen orten, es sei ein stück zwei oder drei, fertig und ihm als principalen zugeschickt wird, mag er mit den gelehrten, die man auf ein tag acht oder vierzehn an ein gelegen ort kann fordern, conferieren, corrigieren, und so die auf den grund ratificiert, herausschicken, so werden es die christlichen männer, so, wie gemeldt, jederzeit hier sein werden, auch herzlich und treulich übersehen[36]), und alsdann auf die nothwendige beständige prob in druck geben.

Und darf herr Primus nit sorgen, daß man die, so hier transferieren und corrigieren, spazieren oder zu gesellschaft gehen lasse; die haben ihren tisch, gemach und alle nothdurft

*

in diesem falle hätten doch männer nicht rathen und helfen können, die nicht krobatisch verstanden.

34) Also meint Ungnad, Truber solle wegen der substanz revidieren, während er ihm doch gerade hierin das größte misstrauen zeigt!

35) Welche geheimnisthuerei! Konnte sie gelingen, so musste nur nachtheil daraus erfolgen. Und dabei will Ungnad noch immer Trubern als principal proclamieren, während er und seine helfer hinter dessen rücken mit andern verhandeln.

36) Also Truber soll principal und revisor sein, Consul [und genossen] aber oberrevisor und oberprincipal!

in meiner behausung, die mir als ein[em] ausländer von dem hochlöblichen christlichen herzog von Wierttenberg gnädiglich eingegeben worden, handeln fleißig, sind alle morgen um zwei und drei uhr auf, vertieren, corrigieren und abschreiben; da sitzen sie zwischen tag und nacht ob einander, da ist ein jedes wort und sentenz, daran nur etwas gelegen, mit fleiß erwogen und nach den klaren worten des textes verglichen. Man [be]darf wahrlich neuer gedanken oder neuer meister gar nimmer, gott hat sie schon gnädiglich eröffnet, wenn nur denselben nachgesetzt und auf des seligen Lutteri, Brentii, Philippi, zur zeit Lutteri und anderer von gott hocherleuchteter männer ausgegangene bücher achtung gehabt wird. Die sind's, welche aus heiliger göttlicher schrift alten und neuen testaments rein, lauter und unüberwindlich gezogen, darauf die ganze augsburgische confession gegründet ist. Dabei laßt uns bleiben und dieselbigen fein einfältig transferieren. Die armen blinden menschen haben genug daran zu lernen, sie [be]dürfen nur wahrheit und einfalt.

Von solchem hab ich vor mehrmals geschrieben und geredt; wenn denn nichts statt will haben, weß wird die schuld sein? Nun der herr aller herren sieht's; er will nun ruhige, beförderliche, emsige und treue diener haben. Wird nun solches vorgenommen, dadurch das gottselige werk möcht beständig fortgefördert und einig um hilf angesucht werden, da möcht man wider den teufel und seine gehilfen bestehn. Darum helft, liebe herren verordneten, daß ruhige, einige händel und obgemeldte wege befördert [werden], und wird gewiß der liebe gott gnädiglich dazu helfen. Will es nun nit sein, so sehen die auf, die es verhindern, und sei dem lieben gott befohlen, der wird die finden, so daran ursächer und das beste zu fördern verhindern.

Daß aber herr Primus unter anderm auch vermeldt, es sei ihm nichts geschenkt worden[37], lieber gott, was will man schenken, wo nichts ist. Hab ich doch über dritthalbtausend gulden unkosten auf mir liegen![38] So hat er nun ein jahr

*

37) Von „schenken" hat Truber nicht gesprochen.

38) Das war doch nicht Trubers schuld. Es beweist aber, dass Ungnad sich in einer so guten lage befand, es überhaupt thun zu können.

die pfarr allhie versehen, davon er in die zweihundert gulden gehabt [39]) und ist dazu nit allzeit hier, sondern in Crain gewest, da er ohn zweifel [40]) auch hilf zur zehrung und andere verehrung gehabt. So hat ihm der löbliche christliche fürst von Wierttenberg etc., mein gnädiger herr, in seinem abreisen auch hundert gulden geschenkt. Er hab geduld [41]); kommt man aus den schulden und [ist] ein übriger rest vorhanden, als [wie] zu hoffen, und die sachen fördert, soll er vor andern bedacht werden. So weiß ich mich auch keines pfennigs zu erinnern, der herr Stephan außer seiner besoldung von dem ersammelten geld, wie er meldet, geschenkt sei worden [42]).

Liebe herren, ich bitt brüderlich, treulich und fleißig, lasst uns nicht auf eigen ruhm oder weltliche ehr und eigennutz achtung haben; schafft ab und wehrt hin bei allen denen, die zu diesem werk helfen, oder hinfüran dazu gebraucht werden, dass diese nichts suchen als gottes ehre [43]), und daneben gott loben und danken, sintemal dieses werk wahrlich und ewig wahrlich so ein großes werk ist, als man eines in die hand nehmen oder von innigem herzen zu fördern wünschen soll [44]). Ist es doch ein wunder, dass es so weit kommen, und

*

39) Für seine pfarramtliche thätigkeit, nicht für seine arbeit bei Ungnads anstalt; auch diese war ihres lohnes werth, und es ist ungerecht beide mit dem lohn der einen bezahlen zu wollen. Aber Truber hat nur seine uneigennützigkeit zu betonen sich veranlasst gesehen. Seine arbeit war sein beitrag, sein opfer, sein geschenk für diese unternehmung, wie er mit vollem fug und recht an den evangelischen kirchenausschuss in Laibach von seiner für diesen gemachten slovenischen übersetzung schreiben konnte: „Arbeit wie zuvor will euch schenken“ (s. brief nr. 17).

40) Warum schreibt herr Ungnad dieses wort, da er doch von den verordneten (s. deren brief vom 14 März 1562, brief nr. 25 anm. 1) ganz bestimmt wusste, dass und was Truber in Krain erhalten hatte?

41) Das ist hässlich gegen Truber, der ja gar nichts verlangt hatte, aber seine gabe anerkannt wissen wollte, für welche freilich Ungnad kein verständnis gehabt zu haben scheint.

42) Das hatte Truber auch nicht behauptet.

43) Diese seltsame ermahnung an die verordneten und den ungenannten Truber hätte Ungnad an Consul richten sollen. Aber Ungnad hält ohne grund Trubern für ehrgeizig; vgl. nachher anm. 52.

44) Der werth des Ungnad'schen werkes soll nicht verkannt oder

an ein solch ort, als in die reine wahre kirche gottes, und unter einen solchen hochlöblichen christlichen fürsten, der mit so viel hocherleuchteten und übertrefflichen [überaus trefflichen] gelehrten theologen begabet, der auch im ganzen land mit so großem ernst und eifer die göttliche kirche hält, und als ein rechter ernstlicher eiferer mit allen seinen hohen theologen sich wider alle secten mit wahrem grund heiliger göttlicher schrift setzen und streiten. Von dannen ist billig, dass diese bücher ausgehen. Da werden die tollen blinden menschen, so noch gottes und seines heiligen wortes feinde sind, den rechten grund denken: kommen die daher, sind die da gemacht, dazu andere könig, chur- und fürsten helfen, da wird gewiss die rechte kirche gottes sein, da immerzu eine provinz, ein königreich nach dem andern zu derselben kirche fällt und mit ihm hält, es wird wahrlich die rechte kirche sein. Und wenn sie dann die schriften und bücher werden lesen, so wird es kommen, wenn sie die ewige große güte, gnad und barmherzigkeit gottes vernehmen, und dagegen das ewige wehe und verderben verstehn werden; das macht den handel ganz und wichtig. Dazu wird die gnad gottes erscheinen.

Denn wenn man gleich lang von herren Primusen sagt: er sei in Crain, mache dieß und jenes, die bauern wissen wohl, dass er ein guter gemeiner dorfpfarrer gewest und nie auf keine universität kommen, aber gar ein frommer mann ist; darnach wenn man gleich lange sagt: herrn Primusen gesell cospod [herr] Ungnad hilft ihm mit geld, thut was er will, wird bald der andere sagen: Ungnad ist ein bestia, ist entloffen, man soll ihn mit drei prügeln schmieren [52]). Also werden diese guten gesellen keine lust machen, noch den blinden menschen die augen aufthun.

*

verkleinert werden, nur hätte Ungnad für Trubers werk, dem das seinige erst ursprung und möglichkeit verdankte, mehr anerkennung haben sollen, um so mehr als Truber das neue testament dem slovenischen volke in seiner bis dahin noch nie gedruckten sprache gab, während Ungnad es zunächst auf dieser grundlage dem krobatischen volk in dessen sprache bot, in welcher jedoch schon mancherlei druckwerke vorhanden waren, und dabei noch über den praktischen werth ihrer glagolischen (wie auch der cyrillischen) schriftzeichen sich täuschte.

Darum, liebe herren verordnete, wollet sammt herrn Primusen dieses mein schreiben mit christlichen augen ansehen. Lasst uns treulich zusammensetzen, einig und einfältig gott vertrauen, mit dessen hilfe wir den teufel und die welt wol überwinden wollen, und ewig groß, groß herren werden, da andere große werden weinen müssen. Das werden wir unzweiflig sehen.

Ich sorg in der wahrheit, es wird kein guter bescheid von hof kommen. Obschon herr Primusen gefängniß abgeschafft, wird ihm doch etwan die predigt und das land verboten, welches nit gut wär, daß er sich aus dem land thät, sondern zeitlich fürgedacht würde, da er je nicht [vom kaiser] erbeten [werden könnte], daß er sich bei einem ehrlichen adelsmann heimlich aufhalten, und nichts weniger treulich vertieren und conferieren helfen, und der kirche mit christlichem trost und lehre beistehn möchte. Dazu wir auch gern helfen wollen. Denn sich die „leuff" [zeitläufe] bald ändern werden, daran gar nit zu zweifeln [45]), und dieses hohe werk allein von gott, und nit aus menschlichen kräften, vernunft oder weisheit kommt. Und sollt er aus dem land ziehen, wie zu sorgen, daß die andern seine mitgehilfen sammt den schäflein auch abfallen, und was diese bücher und druckerei belangt, auch nit gefördert, sondern verhindert würde. Doch in summa, von melancholischen zankhändeln viel zu melden, damit wird nichts ausgerichtet, sondern durch obgemeldte wege wollen wir mit gottes hilfe den rechten fortgang und alle nothdurft gewiß erlangen.

Derhalben und aus diesen gemeldten hochwichtigen ursachen hab ich sammt den andern herren, so hie beim druck sind, vorgenannten Jörgen Zwetzitsch zu euch herren und herrn Primusen abfertigen wollen, daß er uns dessen alles guten förderlichen bericht herausbringe, und ist nochmals meine freundliche bitt, ihr wollet herrn Primusen (denn ich deßhalb mit euch herren keinen stritt habe, dieweil ich euch so wenig als mich für theologos halte, und allein ihm gebührt)

*

45) Er denkt offenbar an den bevorstehenden tod kaiser Ferdinands I, der jedoch erst am 25 Juli 1564 erfolgte.

befehlen und dazu halten, dass er den „viel falsch“ rein mache, und nit also generaliter, sondern specifice, in welchen sententzen, worten und buchstaben derselbig „falsch“ sei, benenne und unterstreiche, und wie das alles zu emendieren anzeige. Und hat sich in dem fall nichts auf den mönch zu referieren [46]), von ihm will man's haben, daß er's anzeige, als der es beschuldigt, und daß er alle crobatische priester, die solches, wie er meldet, auch gesagt sollen haben, mit namen nenne, damit man die bücher justificieren und wieder rein machen könne. Denn ihr herren vernünftiglich habt zu erwägen, da es also bleiben, daß das gottselige werk hoch und beschwerlich „vermailiget“ [bemakelt], und da solche schriften vor die christlichen könige, chur- und fürsten, auch ihre hohen räte und theologen kommen sollten, was für schöne händel daraus würden folgen.

Herr Primus schreibt vom obgenannten mönch, dass er zu Laibach im Franciscaner kloster in der kur liege, sonst aber sich in Neustadtl aufenthalte, und sich auch so geistreich vernehmen hat lassen, daß „viel falsch“ und dieser und jener mangel in den büchern sei, welchem er herr Primus ein exemplar zu emendieren zugestellt [47]). Ich zweifl aber nit, ist es ein mönch aus der gottlosen abgöttischen closter „emein“ [gemeine?], so wird er gewiß des „kolers“ [köhlers] heiligen geist im stiefel haben [48]). Nun, lieber herr Primus, er schicke das buch heraus, man wird's fleißig hie besehen, ich hoff, wir

*

46) Truber hatte vom mönch Johannes referiert, nicht „sich auf denselben referiert“.

47) Die istrischen priester hatten gegen H. Lamella buchstaben und wörter im krobatischen druck beanstandet, und Truber hatte in seiner großen sorge um die möglichste vollendung dieser druckwerke dem berichte darüber vielleicht zu schnell geglaubt, jedenfalls in seinem aufgeregten briefe sich darüber unglücklich ausgedrückt. Jetzt waren dem werke viele irrthümer in der orthographie und nichtbeachtung der phraseologie und der construction nachgesagt worden, und Truber, der kein krobatischer sprachkundiger war, hatte ganz richtig den nachweis des tadels im einzelnen verlangt, aber auch damit war herr Ungnad nicht befriedigt. Was sollte denn also Truber eigentlich thun?

48) Es war ja ein mönch (s. oben anm. 1) und Ungnad war ein alter feldhauptmann.

wollen ein junges paar teufel darinnen finden [49]), denn alle christen wissen wol, was unter solcher mönchskappe steckt. Ist dann etwas gutes darinnen, so wird man leute in diesem fürstenthum finden, die es verstehn [50]), und ihm gebührlich dank darum gesagt werden. Aber es ist sich darum auf seine version [51]) nit zu verlassen, sondern auf herrn Primusen als principalen soll es bleiben, der soll den „falsch“ wissen und verantworten.

Ich bitt freundlich herrn Primusen anzuzeigen, dass er mit diesem werk christlich, brüderlich und einig sei. Ich wolle leib und gut zu ihm setzen. Soll es aber je darüber gezanket sein, so sei es gezanket; will ich auf euer und sein schreiben antworten, wie der welt brauch, wird aber, sorg ich, der heilige geist die feder nicht regieren. Denn solche melancholische händel zu diesem hohen werk zu nehmen, ist weit von rechter bahn. Herr Primus verseh sich alles guts und kann ich ihm mit allen kräften mit der zeit zu einem bischof oder rechten prälaten helfen machen [52]), soll es mit all meinem höchsten fleiß und vermögen geschehen.

*

49) Mit einem manne solcher gesinnungen lässt sich doch auf einem wissenschaftlichen gebiet, wie das hier in rede stehende, kaum verhandeln.

50) Im herzogthum Wirtenberg verstanden damals nur Consul, Dalmata, Svetzitsch und Juritschitsch, von denen die beiden letzten sich nur vorübergehend dort aufhielten, krobatisch. Jene also, Consul und Dalmata, die getadelten, sollten richter über den tadel sein! Und hatten denn jene vier, die früher alle katholische priester waren, durch ihren übertritt zum protestantismus größere kenntnis der krobatischen sprache gewonnen?

51) Es ist stets dieselbe unterschiebung und verdrehung; es handelte sich ja nicht um die „version“ als substanz, sondern um die behandlung der sprache. Freilich war herr Ungnad, wie er selber sagt, kein theologe, aber auch von der philosophie scheint er keinen klaren begriff gehabt zu haben, von der logik ganz zu schweigen.

52) Herr Ungnad spielt ohne grund auf Trubers ehrgeiz an, aber derartige spöttisch herabblickende ausdrücke sprechen nicht gegen diesen, sondern gegen ihn selbst. So wenn er ihn hier (durch den mund des bauern) einen „gemeinen dorfpfarrer“ heißt und vom „domherrn“ schweigt (von dem der krainische bauer damals gewiss wusste). So schrieb er einmal an den herzog Christoph von Wirtenberg (Urach 8 Oktober 1563 pr. Stuttgart 27 Oktober 1563; im Stuttgarter archiv):

Was aber die andern in eurem und herrn Primusen schreiben und bericht angezogenen punkte belaugt, stell ich jetzt zu verantworten ein, auf daß ich vernommen, daß auch dem christlichen herzog von Wierttenberg etc., meinem gnädigen fürsten und herrn, von euch und herrn Primusen schreiben mit vielen petschaften zugekommen, mir aber nichts davon geschrieben [53]), wie ich wol versehen, da es anderst diese sache betrifft, es sollten mir copieen davon zugeschickt sein worden; wiewol vielleicht s. fürstl. gn. selbst mich desselben gnädiglich verständigen werden, darauf ich auch meinen gehorsamen

*

„da es den herren in Krain, auch ihm herrn Primus selber, als ihrem bischof und superintendenten gefällig“ etc. Und stellen wir beide männer neben einander. Ungnad war ein edelmannssohn, Truber ein zimmermannssohn. Ungnad besuchte keine universität, Truber auch nicht (das wird den krainischen bauer wenig gekümmert haben, da es gewiss nicht viele „studierte“ priester im lande gab). Ungnad bildete sich in der hofzucht kaiser Maximilians I, Truber in der domschule und unter der besondern leitung des bischofs Peter Bonomo zu Triest, der dreier kaiser geheimsecretär gewesen war. Ungnad ward kaiserlicher rath und oberster fürschneider, landeshauptmann und oberster feldhauptmann; als solcher hat er sich nicht in hervorragender weise ausgezeichnet, seine verdienste als oberster fürschneider sind unbekannt. Truber ward prediger, dorfpfarrer, domherr, stadtprediger, landschaftsprediger und „pastor“ (superintendent) und hat als prediger und seelsorger, als pfarrverwalter und kirchenleiter viele jahre segensreich gewirkt. Ungnad verließ um des evangelischen bekenntnisses willen freiwillig sein vaterland; Truber kämpfte und duldete verfolgung für dasselbe, bis ihn wiederholte verbannung aus seiner heimat vertrieb. Ungnad beschäftigte sich als privatmann mit errichtung und erhaltung einer druckerei von evangelischen büchern (des neuen testaments) in fremden sprachen; Truber fand neben seinen vielen amtsgeschäften zeit diese bücher (das neue testament, die psalmen) in die sprache seines volkes zu übersetzen, bei diesem die reformation einzuführen, die evangelische kirche in Krain zu errichten, eine litteratur in seiner eigenen sprache zu begründen, und starb als ein „guter gemeiner dorfpfarrer“, „aber gar ein frommer mann“, geliebt und geehrt von den fremden und von seinem volke, genannt bis auf den heutigen tag.

53) Dies fortgesetzte misstrauen des alten freiherrn, zu dem diesmal nun gar kein grund vorlag (s. brief nr. 36 am schluss des postscripts), während er selbst hinter dem rücken seiner „lieben vettern und freunde“ in Krain handelte, und eben darum ihnen gleiches zutraute, blieb nicht ohne trübe folgen.

bericht zu thun werd wissen. Derhalben wollet herrn Primusen förderliche [baldige] antwort herauszuthun anhalten, damit der „falsch“ rein gemacht, das hohe gottselige werk einen ruhigen, friedlichen, gott wohlgefälligen fortgang gewinne, und dem teufel dasselbige zu betrüben nit raum noch statt gegeben, sondern ritterlich und christlich wider ihn gestritten werde.

Das alles hab ich euch herren auf dießmal freundlicher guter treuherziger wohlmeinung anzeigen wollen, versehens, ihr werdet das auch nit anderst von mir aufnehmen, und bin euch, als meinen lieben herren vettern und freunden alles liebs, gutes und freundschaft zu erzeigen erbietig, und thue euch damit den gnaden des allmächtigen befehlen. Datum Urach den 24 November ao. 62sten.

Hans Ungnad [etc.].

[Original mit eigenhändiger unterschrift und siegel im krain. landesarchiv.]

In Laibach stand man inzwischen in erwartung dessen, was vom kaiserlichen hofe über die intercession des ständischen ausschusses v. 21 August 1562 (s. nr. 27 anhang) entschieden werden würde, während die landesobrigkeit bis dahin die ausführung der kaiserlichen verhaftbefehle gegen Truber und genossen v. 30 Juli 1562 suspendiert hatte. Besonders gedrückt und beängstigt fühlte sich Klombner, der aber dessenungeachtet nicht unterließ, seine maulwurfsarbeit gegen Truber bei herrn Ungnad fortzusetzen. So schrieb er diesem am montag nach st. Martinstag 16 Nov. 1562 pr. 22 Febr. 1563: er habe oft schreiben wollen, habe aber vor kummer nit mögen [können], weil herr P. [Primus] das werk hindere und daneben das wort im lande nit fördere, sondern allein hier [in der stadt Laibach]; das wolle aber im land erlöschen. Dazu des kaisers ungnade, wobei er angegeben sei, als ob er sich des predigtamts und der sacramente unterstanden, was sich aber nicht befinden werde; er hab's bisher nit gethan, denn er habe sich nicht von den priestern sondern wollen etc. Herr P. [Primus] werde keine noth leiden, die herren werden ihm helfen, aber „wir armen“ werden leiden müssen. Herr P. habe sich

an einen gottlosen . . . [sic] gehenkt, den lasse er der knaben werk übersehen, um des herrn Stephan worte zu verdienen. Nun habe herr Stephan nichts vertiert etc. [vgl. nr. 28 anhang anm. 13]. Darum wird herr P. mit schanden bestehen. Amen. Amen. Und wofern gott der allmächtige diese sünde in zeitlicher schande hie zu gnaden an ihm nit richtet, so wird er dort in ewigkeit in dem höllischen feuer richten [u. s. f. in sehr starken ausdrücken, was Kostrenčič 123 als „meldung von diversionen zwischen Klombner und Truber" übergeht]. Er habe sich seiner gar entschlagen; so schreit er allenthalben stark wider mich, er hat mich bei den meisten sehr stinkend gemacht. Ich wollt gern mich von dannen ziehen, so ist es zu spät, sie schreien alle: ich fliehe die verfolgung; u. s. w. Und am 28 Nov. 1562 sagt er in einem ausführlichen, 9 folioseiten langen, aber sehr interessanten schreiben an herrn Ungnad [vgl. Kostrenčič 127 f.; ungenügend] unter andern heftigen angriffen gegen Truber: „Aber seine hauptartikel und die drei confessionen in einer, auch seine jetzige [in der arbeit befindliche, also von Klombner noch nicht gesehene] kirchenordnung [s. br. nr. 30] und postill mögen [können] angefochten werden in der substanz. So das geschieht, so hat er ihm [sich] selber stein in garten [ge]tragen. Ist die substanz nichts, so ist es nit christlich, viel weniger gerecht und gut", etc. [vgl. nr. 33 anm. 9]. Ungnad scheint zunächst auf dergleichen anschuldigungen nicht eingegangen zu sein, aber sie wirkten.

Da kam am morgen des letzten November der kammerbote Virant von Frankfurt am Main in Laibach an und überbrachte die lange erwarteten kaiserlichen befehle, was Truber sofort herrn Ungnad meldete.

33.

An freiherrn Hans Ungnad.

Laibach, samst. n. Katharinä [28 November] 1562 pr. 11 Januar 1563.

Dem wolgebornen und edlen herren, herren Hansen Ungnaden freiherren zu Sonnegk, rö. kai. mt. rath etc. meinem gnädigen herren.

Gnade und friede von gott durch Christum.

Wolgeborner gnädiger herr; des durchleuchtigen, hochgebornen und christlichen fürsten von Würtenberg etc. gnädigstes und tröstliches schreiben an mich [1]), sammt eurer gnaden [2]) hab ich unterthänigst mit hohen freuden empfangen, und gegen ihrer f. gn. und e. gn. bedank mich mit dem allerhöchsten, dass sie mich armen hochverfolgten mit obgemeldten tröstlichen geschriften gnädigst und gnädiglich ersuchen und trösten; und geb demselbigen in aller demuth zu vernehmen, dass seit des 30 Juli nächstverschienen von der rö. kai. mt. etc. aus Behmen [am rand von Trubers hand beigeschrieben: „ausgangen bevelch“] auf meiner herren und landleute gethanen bericht [3]) kein befehl bis auf heut dato erfolgt. Heut früh ist abermals ein kammerbote von Frankfurt ankommen und von hochgedachter rö. kai. mt. etc. drei befehle bracht, den einen auf den herrn bischof von Laibach, herrn landshauptmann und herrn vicedom [4]), in dem befiehlt ihre mt. etc., daß sie die armen leute im spital dahin anweisen und ermahnen,

*

1) Dieß schreiben des herzogs Christoph an Primus Truber ist nicht bekannt.

2) Ungnads schreiben vom 30 September 1562 s. brief nr. 32 anhang, als beilage.

3) Nr. 27 anhang.

4) Dieser befehl ist weiter nicht bekannt.

daß sie bei der alten religion bleiben und zur messe gehn; wo sie sich nit weisen lassen, soll man sie aus dem spital stoßen. Den andern befehl auf die herren verordneten [5]), daß sie mich dem bischof zu examiniren fürstellen. Den dritten an den herrn bischof allein [6]), daß er mich meines glaubens, lehre und predigten halben examiniren soll, und was ich glaube und gepredigt habe, in die geschriften verfasse, und dasselbige ihrer mt. soll zuschicken etc. Ob dem ich gottlob gar nichts erschreck. Denn ich hab bisher dermaßen von allen christlichen artikeln gepredigt und geschrieben, die ich weiß mit klaren sprüchen aus der heiligen geschrift bezeugen und vertheidigen. Also daß ich verhoff mit des allmächtigen hilf und gnade diesen bestand mit ehren zu bestehen. Aber ich weiß, der satan wird sich an dem nit begnügen lassen, sondern die gewalt wider alle billigkeit gebrauchen. Das muß ich mit allen gliedern Christi leiden, und die sache dem lieben gott befehlen, nach der beschehenen examination und künftigen befehl; fliehen will ich nit, dann es ist nit mehr zeit, dass ich diese arme windische gutherzige kirche verlassen sollt. Sondern ich muß neben und bei ihr bleiben und sterben. Dazu verleihe Christus der herr mir und allen seelsorgern seinen geist, gnade und stärke. Amen.

Es hat in den nächsten verschienenen vier wochen nach einander allhie in obern und untern Krain, dergleichen auch zu Venedig, schier bei männiglich ein schwerer husten regiert, und daran ihr etliche allhie zu Laibach bei 30 personen gestorben; was weiter erfolgen wird, ist gott wissend. Sonst an der pestilenz in dem land ist noch niemand dieses jahrs gestorben.

Daß aber der gut fromm herr Antoni Dalmata und der Consul erkrankt sind, ist mir von herzen leid. Was aber von wegen andere dolmetscher und correctoren hinaus zu schicken ist bisher von dem herrn landsverweser, verordneten, hauptmann zu s. Veit am Flaum, Hannibal de Comitibus, aufschlager zu Histerreich, Kirchperger, Klombner und mich ge-

*

5) S. im anhang.
6) S. im anhang.

handelt worden, werden e. gn. aus des herrn landsverwesers [7]), herren verordneten [8]), Klombner [9]) und Kirchperger [10]) lautern

*

7) Das schreiben des landesverwesers ist unbekannt.

8) Das schreiben der verordneten ist nur geschäftliche antwort auf Ungnads brief vom 30 September 1562.

Die verordneten in Krain an freiherrn H. Ungnad.

Laibach 30 November 1562 pr. 11 Januar 1563.

Bei gegenwärtigem boten haben sie sein schreiben von Aurach den 30 September empfangen, darin er sie um antwort auf sein früheres, bei der frau Ensthaler diener geschicktes schreiben ermahnt. Sie hätten ihre antwort darauf, laut beiliegender abschrift, bei einem eigenen boten überschickt, welcher mit Leonharden Budinas und Georgen Tifrers söhnen hinausgereist sei, und sei ihm dasselbe nunmals ohne zweifel zugekommen.

Daneben berichten sie ihm: als herr Franz Barbo, hauptmann zu st. Veit am Phlaumb, den mönch, der die transferierte crabatische bibel hat, zu nächstverschienenem hofteiding, so montag nach Martini (16 November) allhie gehalten worden, hieher gebracht, haben sie durch genannten herrn Barbo und Hansen Kysl mit ihm um solche bibel handeln lassen; derselbe habe dagegen unmäßige leichtfertige begehren gethan: wofern man ihm entgegen das bisthum Triest oder Biben bei der kai. mt. und kün. würde zuwege bringen oder doch aufs wenigste gewisse expectanz darauf erlangen wollte. Letztlich, als sie mit ihm nichts ausrichten können, habe er sich auf sie (die verordneten) geweigert (bezogen), sein endlich gemüth vor ihnen zu entdecken. Wie er nun vor sie gekommen, habe er angezeigt, er hätte die transferierte bibel nit allda, noch mit sich gebracht; wofern man ihm aber jährlich 300 dukaten provision gebe, wolle er solche bibel in vier jahren abschreiben und dieselben abschriften hieher übergeben. Als man nun mit ihm gar auf keinen ziemlichen weg gelangen können, haben sie den losen menschen wiederum hinwegziehen lassen, doch mit obgenanntem herrn Barbo auf sein erbieten vorgenommen, dass er sich bemühen wolle, damit diesem ungetreuen hoffährtigen mönche solche bibel hintergangen (entzogen) werden möchte.

Sonst stehe mehrgedachter herr Barbo auch mit einem tauglichen wohlgeschickten manne, welcher derzeit zu Padua wohne, in unterhandlung, wie herr Primus ihm (Ungnaden) mehres davon zuschreiben werde. Die gnade des allmächtigen sei mit „uns allen“. Datum Laybach den letzten tag Novembris ao. 62.

N. einer ehrs. landschaft des fürstenth. Crain verordnete.

[Concept im krain. landesarchiv. Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv. Das präsentat. giebt Ungnad in seinem schreiben an die krainischen verordneten vom 18 Januar 1563.]

bericht hieneben empfahen. Item was der doctor von Ragus bürtig, der die crobatische sprache perfect kennen soll, und der zu Padua der ebräischen sprache professor gewest, und von bekenntniß des rechten glaubens [wegen] zu Venedig bei guten christen verborgen liegt, was derselbige gesinnet, und was er im jahr begehrt, das hat e. gn. aus gemeldten doctors und des herrn hauptmann Barbo eigenen schreiben [11]), die ich am jüngsten e. gn. übersandt, vernommen. Item was der Hannibal aus Histerreich von dem crabatischen priester Fabianitsch mir neulich geschrieben [12]), das werden in diesem beiliegenden seinen schreiben sehen. In summa, es will sich so weit hinaus kein tauglicher dolmetscher begeben. Der Klombner [meint] einen alten canzler des grafen von Slun, der gut crabatisch reden und schreiben soll, hinaus zu bringen; dem hab ich ernstlich zugesprochen, daß er's bald thue. Die zwo vorreden, welche e. gn. begehren, will ich bei nächster botschaft, und daneben meinem gnädigsten fürsten und herrn, dem von Würtemberg etc. den ganzen process, alle handlungen, was der herr bischof von Laibach im namen rö. kai. mt. etc. mit mir handeln und mein verantwortung wird, unterthäniglich zuschicken. E. gn. thue mich hiemit unterthäniglich befehlen, mit demüthigem bitten, wollen dem hochgedachten meinem gnädigsten fürsten und herren [mich] unterthänigst und fleißigst befehlen, auch ihrer fl. gn. von den oben gemeldten dreien neuen kaiserlichen befehlen wider mich ausgangen, anzeigen, ohn zweifel, ihre fl. gn. und alle gute christen, denen diese meine schweren händel verkündigt werden, die werden zu gott seufzen und den vater aller barmherzigkeit durch Jesum Christum herzlich bitten, daß er mich zu seiner ehre und zur er-

*

Dieser mönch Nikolaus Moses aus der insel Cherso starb bald nach seiner rückkehr daselbst (Barbo an Ungnad von Waxenstein 3 Januar 1563; s. Kostrenčič 139).

9) Klombners schreiben, 9 folioseiten lang, vgl. nr. 32 anhang (schluss); Kostrenčič 127 f. (ungenügend).

10) Kirchpergers schreiben s. Kostrenčič 128 ff.

11) Diese sind unbekannt.

12) Hannibals de Comitibus, aufschlagers in Istrien, schreiben s. Kostrenčič 122.

bauung seiner kirche in diesem land gnädiglich woll erhalten und bewahren. Amen. Dieses mein schreiben, welches ich also krank schwerlich am rothlauf liegend meinem schreiber dictirt, wollen im besten auslegen. Datum Laibach am samstag nach Katharinä im 1562 jahr.

E. gn.

underthaniger

Primus Truber
manu mea
subscripsi.

Beilage.

Postscripta. E. gn. werden ohne zweifel der herren verordneten und meinen bericht und entschuldigung [13]) auf des Consuls klag, falschen bericht und verdacht von unserm eigenen boten empfangen und vernommen, und wiewol ich ursach genug hätt, daß ich mich des krobatischen dolmetschen und drucks nicht weiter annehme, jedoch in ansehung, daß sich e. gn. desselbigen so hoch und ernstlich angenommen haben, will ich dazu meinen möglichen fleiß hinzulegen. E. gn. ist wissend, daß mir nie gefallen, daß also bald im anfang so großer unkost ist auf diese dolmetschung gewendet worden. Der Consul hat mich anfangs vertröstet, er wöllt eine ganze crabatische druckerei nur mit 50 gulden anrichten, so hab ich e. gn. um keine andere hilf erstlich zu diesem werk gebeten. Allein daß sie mir eine pfarr nahend bei Tübingen, dabei ich mich sammt dem Consul hätt erhalten mögen, hätten erlangt, und also dem windischen und krobatischen dolmetschen auswarten und zu Tübingen drucken mögen. Aber der Consul, als er von Regensburg gen Plobpeyern [Blaubeuren] zu e. gn. geritten, nit wisse ich, was er daselbst mit e. gn. gehandelt; hierauf ist dieser große unkost erfolgt. Der allmächtige geb gnade, daß dieses werk zu gottes ehr und erweiterung seiner kirche und ohne e. gn. schaden ausgeführt werde.

Und e. gn. ist dieser windischen kirche größlich unrecht, daß sie die windische augsburgische confession nicht herein-

*

13) S. nr. 29 und 30 anhang.

schicke, wolle dieselbigen sammt andern cyrulischen und crabatischen büchern auf's bäldest hereinfördern. Davon wird der Kirchperger nach verordnung und befehl der herren verordneten gute rechnung geben.

Mein einfältig gutbedünken wär das, daß man mit der druckerei still stünde, bis man die tauglichen dolmetscher überkommen und die verdolmetschten exemplaria, die vorhanden sind, und künftiglich verdolmetschen und schreiben wird, recht übersehen und corrigirt würden, und die setzer und drucker gesellen zu Tübingen die zeit lang anbrächte. Denn soll man viel drucken, und was man druckt, nicht recht und vollkommlich verdolmetscht würde befunden, so werden die exemplaria nicht abgehen.

[Original mit eigenhändiger unterschrift in der Tübinger universitsbibliothek. Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv. Gedruckt bei Kostrenčič 123.]

Anhang zu nr. 33.

Die beiden in obigen anm. 5 und 6 erwähnten schreiben lauten also:

Kaiserliche resolution an die verordneten in Krain.

Frankfurt am Main 1 November 1562 pr. „den lessten tag November im 1562ten".

Den edlen ersamen geistlichen andechtigen unnd unsern lieben getrewen . .n. den verordneten gemainer landtschafft unsers fürstenthumbs Crain

Laibach.

Ferdinand von gottes genaden erwelter römischer kaiser zu allen zeiten merer des reichs.

Edle ersam geistlich andechtig unnd lieben getreuen. Wir haben eur unnderthenig schreiben unnd entschuldigung von wegen Primus Truebers empfangen unnd daraus wie die sachen seinethalben geschaffen sein, unnd das wir auch euch auf eur hievor beschehen unnderthenigist ansinnen unnd bitten bey der augspurgischen confession bleiben zulassen bewilliget haben

sollen, verrers inhalts nach lengs verstanden. Nun künen wir uns aber der gleichen bewilligung gar nit erindern, haben auch dieselb weder euch noch anndern nie gethan. Es will uns auch solches für unns selbst zuthun, wie ihr vernunfftigclich zu ermessen habt, kains wegs gebürn; gleichwol wissen wir uns zuerindern, das wir auf eur unnd annderer ansuechen unnd bit, das ausgangen general von wegen der comunion unnd priester ehe biß auf ain gemain concilium widerumb einzustellen bewilligt, wie dan dasselb auch eingestelt worden. Aber von der gleichen bewilligung wie ir anzaigt, ist unns gar nichts bewüst. So habt ir euch auch selbst zuerindern, das euch ainiche predicanten aufzustellen kains wegs gebürt, unnd wo ir ainichen abgang unnd mangl aines geschickten unnd tauglichen predicanten gehabt, het euch in alweg gebürt soliches an unns als eurn herrn unnd landtsfürsten gelangen zulassen, unnd nit für euch selbst in denen sachen maß unnd ordnung zugeben, die euch nit zuesteen. Aber wie dem allem, die weil ir anzaigt, bemelter Primus Trueber predige nichts ungebürlichs, sondern halte sich der alten catholischen leer unnd doctrin allerdings gemäß, unns aber die sachen von anndern orten, wie ir aus hiebeiverwarten articl zuersehen unnd zuvernemen, vil anderst furkumen, so ist unnser gnediger unnd ernstlicher bevelch, das ihr gemelten Primusen Trueber on allen verzug fur den bischoff zu Laibach stellet, unnd vor ime als rechten ordinario rechenschafft seiner leer geben lasset, wie wir dan auch bemelten bischoff hiemit auflegen und bevelhen, ine Primusen Trueber der gebür nach zuverheren, unnd uns volgents die sachen mit dem fürderlichsten zuezuschreiben. Darauf wir uns alsdan mit gnaden entschließen wollen. Unnd ir thuet daran unnsern gnedigen unnd ernstlichen willen unnd mainung. Geben in unnser und des reichs stat Franckfurt am Mayn, den ersten tag Novembris anno etc. im zway und sechtzigisten, unnser reiche des römischen im xxxijten unnd der andern im xxxvjten.

Ferdinand

Ad mandatum domini electi imperatoris proprium

Ph. v. Cobenzel.

vt. Seld:

1 Beilage hierzu:

Der erwähnte erste einschluss dieser k. resolution ist ein kürzerer auszug aus dem in brief nr. 27 anhang angeführten schreiben, beginnend von den worten „Wellicher maßen sich Primus Truber“, und schließend mit „damit die collectur der katholischen priester soll cassiert werden“, natürlich nicht in der dort vom bischof selbst ausgehenden redeweise. Vgl. Mitth. des histor. vereins für Krain 1864 s. 51 ff.

2 Beilage hierzu:

Einschluß der beschwer.

Erstlich contra herrn Primusen.

Scismaticus.

Apostatas copulirt.

Das sacrament der taufe sine consecrata aqua et liquoribus administrirt.

Die verstorbnen ohn alle ceremonien, licht, vexillo, exequiis und vigili conducirt.

Das amt der meß heißt er ein greuel vor gott.

Er hab einen buchdrucker herein gebracht, der unprobirte schmachlieder contra clerum, romanam ecclesiam et religionem drucken thue.

Er hab auch in die 10 oder 12 pfaffen, die von wegen sectischen lehrens und apostatirens verjagt seien, an sich gehangen, die sein zizaniam allenthalben in Crain und der Windischen Mark ausbreiten und lehren.

Contra landschaft.

Dieselben pfaffen werden von ihr vielen vom adel gehandhabt und geschützt. Und so sie die erzpriester in den kirchen nicht predigen lassen, werde den armen unterthanen auferlegt, ihnen in deren von adel schlössern wider ihren willen zuzuhören.

Und das geschehe auch darum, damit den katholischen priestern ihre collectur abgezwickt werde.

Beschwer-artikel contra herrn Hansen Tulschak und herrn Jörgen Jureschitsch.

Sie seien zwen unkundige idioten, die ihre meß verkauft, und verredet nimmermehr dieselbe zu lesen,

Einer dem andern die köchin copulirt, öffentlich zur kirche und gasse geführt;

Welche haben öffentlich im spital viel gottslästerliches wider die päpstl. heiligkeit geschrieen,

Die kinder, so im dom zu Laibach getauft, junge teufel genannt,

Ueberlaut geschrieen, der die meß hält, liest oder hört, der sei verdammt,

Das sacrament, so der priester zeigt, sei der wahre teufel selbst;

Der eine habe gesagt, die päpstischen ceremonien seien nichts anderst, dann ein zauberei,

Papst, mönche und pfaffen seien verführer, schelme und diebe;

Hans Scherer habe öffentlich im spital Corporis Christi gepredigt: wer die processionen erdacht, die seien ketzer, und das im glas in der monstranz sei der wahre teufel;

Haben getaufte kinder im dom wieder getauft,

Auch personen, so im dom aus beweglichen ursachen nicht copulirt haben mögen werden, wider des bischofs willen und auctorität copulirt.

[Originalschreiben mit eigenhändiger unterschrift des kaisers, das siegel verloren, nebst den beiden einschlüssen im krain. landesarchiv.]

Kaiserlicher befehl an den bischof von Laibach.

Frankfurt am Main 1 November 1562.

Ferdinand von gottes gnaden erwählter römischer kaiser, zu allen zeiten mehrer des reichs.

Ehrwürdiger, lieber, andächtiger. Nachdem uns fürkommen, wie sich Primus Truber mit prediciren und in anderm weg der alten christlichen und katholischen lehre zum höchsten

zuwider halten und wir aber jetzt von etlichen landleuten unseres fürstenthums Krain gehorsamlich erinnert und berichtet werden, daß gedachtem Primus Truber unrechts beschehen, angesehen daß er nichts anderes bisher, dann was der alten katholischen lehre gemäß gepredicirt, sich auch sonst mit seinem leben und wandel nit anderst, als einem frommen, gottesfürchtigen und katholischen priester gebührt, gehalten haben solle. Nun haben wir gemeldten unsern landleuten wiederum geantwortet: dieweil wir aus diesen obbemeldten zweien widerwärtigen berichten nit verstehen könnten, wie die sache ernanntes Primus Trubers halben geschaffen, daß sie ihn für dich als ordinarium stellen, und allda rechenschaft seiner lehre und doctrin geben lassen, des gnädigen versehens, sie werden demselben gehorsamlich nachkommen; und damit hierin die gebühr und nothdurft gehandelt, und niemand zu billiger und befugter beschwerung verursacht werde, so ist unser gnädiger befehl, du wollest ihn Primusen Truber, wie sich gebührt und deinem beruf und amt nach wohl zu thun weißt, seiner lehre und confession halben ordentlich verhören und examiniren. Daran thust du unsern ernstlichen willen. [Frankfurt am Main 1 November 1562.]

Gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv. Das präsentat. „letzten Nov." stimmt nicht gut mit der ankunft des kammerboten, bezieht sich also vermuthlich auf den einlauf im archiv.]

Sofort nach empfang dieses befehles schrieb der bischof [noch am 29 November 1562] an Primus Truber und trug ihm auf, am 2 advent-sonntage im bischöflichen palast zu erscheinen. Vgl. Mitth. des histor. vereins f. Krain, wo die datierung dieser und der folgenden nr. unrichtig ist.

Bischof Petrus von Laibach an Primus Truber.

Oberburg 29 November 1562.

Dem erwierdigen herrn Primus Truber, jetzo wonhafft zu Laybach, zu hannden.

Unnsern grues zuvor. Lieber herr Primus. Nachdem uns

als gestern ein khayserlicher bevelch zuekhumen, daß wir mit euch etlicher sachen halben reden unnd hanndln sollen, demnach in namen jetzo gemelter khayserlicher mt. bevelchen wir euch, daß ir euch den nachstkhumenden suntag zu Laybach finden last, und denselben tag vor unns erscheint, alsdan vernemen, was unns von khay. mt. etc. auferlegt; darin wert [werdet] ir khay. mt. willen thuen. Hiemit gott mit uns. Dattum Obern Wurg den ersten suntag adventz im 62 jar [1]).

Petrus pischove zu Laybach.

[Concept im Laibacher fürstbischöfl. archiv.]

34.

An bischof Peter von Seebach.

Laibach 30 November 1562.

Dem hochwirdigen fürsten und herrn herrn Petern bischove zu Laibach, rö. khay. mt. rath etc. meinem genedigen herrn.

Obernburg.

Gratia et pax a deo per Christum.

Hochwirdiger fürst, genediger herr. E. fl. gnaden schreiben, gesteren an mich ausgangen, hab ich mit gebürlicher reverentz empfangen unnd sein inhalt vernomen; hierauff sollen e. fl. gnaden von mir vergwist sein, was mir im gemelten schreiben im namen der rö. kay. mt. etc. aufflegen, namblich vor e. fl. gnaden auff den nechsten sontag alhie zu Laibach zu erscheinen, dem wil ich, ob ichs anderst erlebe, mit willen des almechtigen gotz unterthaniglich nachkhumen. Ich thue e. fl. gnaden mich hiemit gehorsamlich und treulich

*

1) Das ist Oberburg 29 November 1562.

bevelhen. Datum Labach am letzten tag Decembris [richtig: Novembris] im 1562 jar.

E. fl. gnaden
unterthaniger und gehorsamer
in allen pillichen und gotlichen
sachen
Primus Truber.

[Eigenhändiges original im Laibacher fürstbischöfl. archiv; mit folgender kanzlei-note: „Trubers bryeff quod ad examen comparere velit. Comparuit autem provintialium, senatorum civiumque turba egregie stipatus more Lutheri.“]

35.

Trubers verhör.

Das verhör, welchem Truber unterstellt wurde, war eigentlich ein doppeltes. Der erste theil bestand in einer prüfung seiner kirchlichen rechtgläubigkeit durch den bischof als ordinarius, die am 6 December 1562 abgehalten wurde, der andere in einem verhör über gewisse an den kaiserlichen hof gelangte und von dort herabgesandte beschwer-artikel, welches vierzehn tage später, den 20 December 1562 stattfand. Daher entstand später die ungenaue angabe von zwei verhören Trubers.

a) Laibach 6 December 1562.

Artickl bezeichnet und gemeldt, darauf der hr. Primus Truber gefragt soll werden.

1. Ob er glaubt, daß die christliche kirche oder versammlung, welcher der römische bischof, der heilige vater papst, ein obrister vicarius Christi auf dem erdreich ist, die rechte wahre christliche kirche sei, oder aber die der Luther und seine nachkommen und anhänger angehetzt und gelehrt haben und noch anzeigen und lehren?

2. Ob er die sieben sacramente, das ist: die taufe, firmung, das hochwürdige sacrament des altars, buße, die heilige ölung, die priesterschaft und die ehe glaubt, predigt und hält?
3. Ob er glaubt, daß unter der gestalt des gesegneten oblats der wahre leib und blut Christi sei?
4. Ob er glaubt, daß die guten werke einem christlichen menschen nothdürftig seien zu dem ewigen leben, oder aber, daß wir allein in der verdienstnis Jesu Christi all selig werden?
5. Ob er glaubt, daß man durch das fürbitt der jungfrau Maria, der mutter gottes, und [die letzten 6 worte von anderer hand am rand beigeschrieben] lieben heiligen gott anrufen soll, wie die christliche kirche in der litanei im gebrauch hat?
6. Ob er glaubt, daß ein purgatorium sei, und nutz sei denen, die ohne todsünde aus dieser welt geschieden, doch nicht recht rein und gebüßt, und ob das gebet und andere gute werke, als Almosen für sie gegeben, ihnen in der vorhölle oder purgatorio nutz seien?
7. Ob er glaubt, daß die kirchengebräuche und ceremonien, die man in der heiligen christlichen kirche zu thun pflegt, welche die menschen zu einer andacht, barmherzigkeit und betrachtung des leidens Christi reizen und bewegen thun, zu halten seien oder nicht?
8. Ob er glaubt, daß die messe, die bisher in der heiligen kirche gehalten ist worden, ein opfer sei für lebendige und todte? Ob er die messe hält und das meßgewand braucht, und canonem majorem und minorem hält?
9. Ob er glaubt, daß unter der gestalt des oblats, wenn die worte Christi darüber gesprochen werden, und von den menschen nicht genossen wird auf eine zeit, ob der wahre leib und blut Christi in der gestalt des oblats, als am gottsleichnamstag sich zu thun die christliche kirche gepflegt, wahrlich da sei oder nicht, und ob man die gestalt des oblats in der monstranz ehren und anbeten soll?
10. Ob die vigilie, gebet und gesang für die todten, auch almosen zu geben, den abgestorbnen helfen oder nicht?

11. Ob die abgestorbenen ohn alle ceremonien, ohne brennende kerzen, kreuz und vigilie begraben sollen werden?
12. Ob das Gelübde der keuschheit zu halten sei oder nicht? Zu fragen: ob er tauft und wie er tauft, und ob er mit wissen des ordinarii thut?
13. Ob er das gesegnet wasser der tauf zu der tauf braucht?
14. Ob er die krisem der heiligen ölung zu der tauf und zu den kranken braucht?
15. Ob er das zeichen des heiligen kreuzes den kindern an das stirn und brust in der tauf thut?
16. Ob er die ceremonie mit dem speichel die kinder die naslöcher und ohren bestreicht?
17. Ob er das weiß tüchel über das kind thut, sprechend: Accipe vestem candidam?
18. Ob er laut des exorcismi, der in der heiligen christlichen kirche gebraucht, die kinder tauft, oder sich eines andern gebraucht?
19. Ob er der augsburgerischen confession sei?
20. Ob am freitag und samstag fleisch zu essen über das gebot der heiligen christlichen kirche sünde sei?
21. Ob die priester schuldig seien, inhalts der heiligen christlichen kirchengebote die sieben tagzeiten: metten, prim, terz, sext, non, vesper etc. zu singen und zu beten?

[Außen:] Fragstücke und artikel, die der herr bischof von Laibach etc. Primo Trubero selbst vorgelesen, und auferlegt, darauf particulariter zu antworten, ja oder nein zu sagen.

Beschehen zu Laibach im bisthum vor herrn landsverweser, herren verordneten, etlichen herren und landleuten des fürstenthums Krain etc., und magistrat zu Laibach, am andern sonntag des advents im 1562.

[Gleichzeitige abschrift in der Laibacher fürstbischöfl. seminarbibliothek. Dessgleichen im krain. landesarchiv. Gedruckt [nach der ersten, nicht ganz fehlerfrei] in P. von Radics, Herbard VIII freiherr zu Auersberg, Wien 1862 s. 164 ff. Dann [nach der zweiten] in Th. Elze, Die superintendenten der evang. kirche in Krain, Wien 1863 s. 16 f. [genau]; Aug.

Dimitz, Geschichte Krains, Laibach 1875 II 270 f. [nicht ganz genau]. Hier wörtlich.]

Von den antworten hierauf ist nichts aufzufinden.

b) Laibach 20 December 1562.

Pr. Trubers antwort auf die vorgehaltenen beschwerde-artikel, die vom hof dem vicedomamte in Krain zugekommen sind.

Der erste artikel.

Warum er Primus als ein vertriebener häreticus und schismaticus [aus] dem lande gewichen, und wieder ohne kön. kais. auftrag und mein als ordinarii sich wieder ins land begeben, und in bürger-spital zu Laibach ohne mein wissen zu prädiciren und alle sacramente zu administriren unterwunden? wer ihm die gewalt gegeben?

Antwort h. Primus. Er sei kein häreticus noch schismaticus, sondern guter christ, er lernt [lehrt] und thut, wie Christus gethan hat. Daß er aber aus dem land gewichen, das habe er aus dem befehl Christi und der apostel gethan; so Christus der herr spricht: so sie in einer stadt verfolgen, zieht in die andere, bis besser wird und sich das volk erkennen thut. Daß er herein wieder kommen ist in das land, das habe er nicht für sich selbst gethan, sondern ihn die ehrsame landschaft in Krain gebeten, aus Tübingen her bewegt; er solle ihnen das rechte wort und klare wort gottes predigen laut der augspurgerischen confession, darauf ihm die ehrsame landschaft und bürgerschaft das spital zu predigen angewiesen und die sacramenta zu administriren befohlen.

Der andere artikel.

Warum er die apostatische nicht öffentlich zur meß und kirche wider ordnung christlicher kirche copuliret?

Antwort. Solches gestehe er selbiger, er hab's so gethan allen, die dieß von ihm begehrt haben; denn sie wollen mit erlaubniß zu reden, in hurenwerk nicht bleiben, sondern in ehestand ihr leben enden.

Der dritt artikel.

Warum er Primus mit seinen gesellpriestern das sacra-

ment der taufe ohne alle ceremonie christlicher kirchen administrirt, sine consecrata aqua, absque signo crucis in fronte et pectore, sine chrismate et aliis cerimoniis?

Antwort. Er taufe wie Johannes der täufer getauft hat, mit einem puren wasser und andächtigen gebet, wie männiglich wissend, und brauche weder liquores noch andere ceremonien dazu nicht.

Der viert artikel.

Daß er die todte leich[en] ohne alle ceremonie, das ist ohne kreuz, brennende kerzen und gebet, wie man alle zeit zu thun gepflegt, wider die ordnung christlicher kirchen begraben lasse.

Antwort. So jemand stirbt und er derhalben dazu berufen, so läßt er's begraben ohne kerzen, vigilie und licht. Aber ist die leich begraben worden, thut er darnach ein sermon oder exhortation zum volk; und die ceremonie, die man zuvor [ge]braucht, die läßt er frei, da sie kein nütz seien.

Der fünfte artikel.

Warum er das amt der heiligen meß, welches ein opfer ist für lebendige und todte, ein greuel nennt, und alle die dabei seien, wär ihnen mehr zur verdammung als zu der seel seligkeit.

Antwort. Die meß wird nicht gehalten, wie Christus und apostel aufgesetzt haben, auch kein opfer ist für lebendige noch todte, sondern ist nur ein gedächtniß des bittern leidens und sterbens Christi und kein opfer. Denn da Christus die meß aufgesetzt [eingesetzt], hat er genommen das brot, gesegnet und gesprochen: Das ist mein leib, der für euch dargegeben wird; und der kelch: das ist mein blut, das für euch vergossen wird zur vergebung der sünd; das thut zu meinem gedächtniß, und nicht zum opfer, als oft ihr das thut. So sind in der meß viel mißbräuch, mehr schädlich als nützlich.

Der sext artikel, seine capläne berührend.

Wie seine gesellpriester, nämlich Hans Scherer und Kobila Juri, ihre meß öffentlich verkauft und zu einem spott hinweggegeben, einer dem andern die köchin copu-

liert, und die kinder, so im dom getauft, junge teufel genannt.

Antwort. Was dieselben priester in seinem abwesen gehandelt und gethan, mit predigen und andern ceremonien, die ihm unbewußt, kann er sie nicht verantworten; aber da er vor einer zeit wieder in das land gekommen, hat er die priester derhalben in gegenwart guter leute gestraft und nicht für gut angesehen.

Der siebent artikel.

Seine capläne haben gepredigt, wer die meß hält, liest oder dazu giebt, der ist vor gott ein greuel und verdammt.

Antwort. Was die priester für sich selbst gehandelt und dem volke vorgehalten, nicht in der meinung wie die klage vorschreibt, sondern gott hat es also aufgesetzt und befohlen, das nachtmahl und nicht die meß zu halten.

Der acht artikel, seine capläne berührend.

Das hochwürdige sacrament, so der priester zeigt oder in der monstranz allher trägt, das ist nicht gott, sondern der teufel selbst. Auch alle ceremonien, die dabei gebraucht werden, ist nichts anderes als zauberei; papst, mönche und pfaffen seien nur verführer, schelme und diebe, und was der priester in der monstranz am gottsleichnam trägt, ist kein gott, sondern abgott.

Antwort. Was seine priester in seinem abwesen gehandelt, gepredigt, geredet, gehandelt und öffentlich angezeigt, ist er dem nicht schuldig, kann derzeit dieselben nicht verantworten. Aber er kann abnehmen, daß die klag geschieht nur aus haß und neid, und will [er]weisen, daß am gottsleichnamstag hr. Hans Scherer [nicht] in Laibach, sondern zu Treffen gewesen ist. (Et hoc verum, quia in persona erratum, sed non in facto; denn Hans Lischetz und Kobila Juri sind, die am gottsleichnamstag, einer vor essen, der andere nach essen gepredigt haben. Aber nichts desto minner [minder] spricht hr. Primus:) Er hat offen dem volk gepredigt und zu verstehn gegeben, daß keiner auf die meß seine schwere gethane sünde [vermeine], daß dieselbige durch die meß bei gott versöhnt [gesühnt] werden mag. Es muß das gewissen der menschen und

die buße das thun, und nicht die meß; und es ist nicht recht, daß die priester das sacrament umtragen, weil das nichts ist, und teufel und das wetter damit bannen wollen.

Auf den neunten artikel.

Warum hr. Primus einen buchdrucker in das land gebracht?

Antwort. Als er aus Oberland [Oberdeutschland] und in das land kommen, hat er ihn da zu Laibach gefunden, und seines unehrbaren wandels willen er die ehrsame landschaft und bürgerschaft bewegt, daß sie ihn nicht gefördert haben, und also er aus dem land gezogen.

[Gleichzeitige abschrift in der Laibacher fürstbischöfl. seminar-bibl. Gedruckt in den Mitth. d. hist. ver. f. Krain 1864 s. 5 ff.]

Anhang zu nr. 35.

In den nun folgenden weihnachtstagen war man sehr beschäftigt in Laibach. Truber war mit kirchlichen amtsgeschäften überhäuft. Der bischof arbeitete den ihm vom kaiser aufgetragenen bericht über Trubers verhör aus [Mitth. 1861 s. 68]. Die verordneten der landschaft verfassten ihrerseits darüber ein langes schreiben an den kaiser [datiert Laibach 27 December 1562], welches weitere, ernste folgen nach sich zog, wesshalb es nachher folgt.

Mitten unter diesen trubeln kam Georg Zwetzitsch [14 Dec.] mit seiner Ungnad'schen mission in Laibach an. Am 15 Dec. übergab er Ungnads briefe und legte am 16 Dec. Trubern seine instruction vor. Dieser antwortete ihm auf deren fünf punkte mündlich, und bemerkte: er könne keine krobatischen buchstaben lesen, also auch nichts anzeigen und corrigieren; was er geredt und geschrieben, habe er nur von andern vernommen. Auch der landsverweser [v. Gallenberg] sprach lange und gütig mit ihm, sagte auch: er und die andern alle verstehen, wie auch Truber gesagt hatte, das „falsch" nicht von der substanz, sondern von einzelnen wörtern und buchstaben; sie hätten [in Krain] wohl andere geschäfte, geschweige

unnöthiges gezänk gegen die wahrheit und gottes wort anzuheben, und wenn herr Ungnad alles so genau bis auf das geringste pünktlein untersuchen wolle, werde der schriften ein großmächtiger process anlaufen und des gezänks nie ein ende werden; man solle ihre schriften einfältig und zum besten verstehen, denn sie meinen's von herzen gut, etc. Aber zu schriftlichen abfertigungen hatte niemand zeit und muße, so dass Zwetzitsch auf den 22 Dec., dann weiter auf den 27 Dec. oder nach neujahr vertröstet ward. Er ging in Ungnads und seinen eigenen angelegenheiten nach Istrien [Mitterburg] und kehrte am 5 Jan. 1563 nach Laibach zurück, wo er die gewünschten schreiben erst nach einigen Tagen erhielt [s. später brief nr. 36]. Er überbrachte dieselben sodann an Consul, der sich heimlich im Dorfe Bresovaz [2 meilen von Laibach] aufhielt, um hier versteckt mit Klombner zu verkehren. Stephan Consul schickte dann das ganze briefpaket durch einen eigenen boten an herrn Ungnad, der es zu Stuttgart am 5 Febr. 1563 erhielt. [Vgl. Zwetzitsch's bericht an Ungnad von Laibach 10 Jan. 1563 pr. Stuttgart 5 Febr. 1563; original in der Tübinger universitätsbibl., bei Kostrenčič 145—153.]

Der ausschuss der krainischen landschaft an kaiser Ferdinand I.

Laibach 27 December 1562.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster kaiser. E. röm. k. mt. sind unsere unterthänigst gehorsamste dienste in pflichtiger treue jederzeit zuvor bereit. Allergnädigster herr. Auf unsere hievorige unterthänigste antwort und demüthigsten bericht des herrn Primi Trubers, unseres und e. e. landschaft predicanten, lehr und predigens halben haben wir e. k. mt. resolution und gegenantwort sammt eingeschlossener abschrift und verzeichnis, wasmaßen wir sammt hrn. Truber und andern bei e. k. mt. angetragen und zum bittersten verunglimpft worden, mit aller demüthigster reverenz vernommen. Derwegen wir e. k. mt. allerunterthänigsten dank sagen, dass e. k. mt. hierüber so väterlich und gnädiglich handeln und dem willen

der heimlichen angeber und verleumder weiter nicht raum geben, als daß uns e. k. mt. derselben hässige beschuldigung und verbitterung zu fernerer gebührlicher verantwortung zukommen lassen.

Und erachten demnach für eine nothdurft e. k. mt. inhalt unseres vorigen unterthänigsten schreibens wiederum demüthigst zu erinnern: daß wir (wie uns die angeber in verdacht zu bringen streben) nicht aus einigem fürwitz oder leichtsinniger bewegnis, auch niemand zu lieb noch leid (das wir mit gott dem allmächtigen und unserem gewissen bezeugen), sondern aus gezwungener noth, daß man nicht allein uns, sondern den armen christen, die in letzten todesnöthen gelegen, das hochwürdige sacrament nach der einsetzung Christi unter beiderlei gestalt, unangesehen e. k. mt. deßwegen eingestellten generals, versagt, und viel menschen (die es anderer gestalt nit empfangen mögen) also in betrübnis sterben lassen, auch aus mangel der abgestorbnen priester und predicanten, an deren statt junge leichtfertige leute ärgerliches lebens und exempel kommen sind, obernannten hrn. Primum Truber, welcher zuvor bei zwei bischöfen, als nämlich bei bischof Christophen und bischof Franciscen seliger gedächtnis auch ein berufter ordentlicher prediger allhie gewest, von denselben bis in ihr ende geliebt, und allwegen eines guten ehrbaren lebens und exempels erkannt worden, zu unserm predicanten und austheilung der hochwürdigen sacramente beruft haben; — nachdem wir auch wohl ermessen mögen, daß e. k. mt. nicht möglich, alles das, was e. k. mt. von derselben landen jederzeit geschrieben worden, im gedächtnis zu erhalten: haben wir e. k. mt. auf derselben gnädigst vermelden, als nämlich: wo einigen abgang oder mangel eines geschickten und tauglichen predicanten gehabt, so hätte uns gebührt, solches an e. k. mt. als herrn und landesfürsten gelangen zu lassen etc., wiederum zu derselben e. k. mt. gnädigstem gedächtnis unterthänigst bringen und anzeigen wöllen: wie oft und nochmal e. e. landschaft und wir fast von allen landtägen aus e. k. mt. dem großen mangel der priester und predicanten halben angezeigt und derwegen gebeten, e. mt. wolle durch taugliche, gelehrte und unheuchlerische predicanten das wort und den willen gottes

in diesem land predigen lassen, so viel der heiligen göttlichen und katholischen schrift gemäß ist, und sich mit den artikeln des christlichen glaubens, sonderlich auch mit der heiligen propheten zeugnis, die in dergleichen feindsnöthen und strafen allwegen den willen gottes verkündet haben, vergleichen, damit männiglich hohen und niedern standes zu buße und besserung des lebens und zu erkenntnis des zornes und barmherzigkeit gottes, auch zu gehorsam e. k. mt., als von gott fürgesetzter obrigkeit, zugegen der gemeinen murmelung unterwiesen werde, denn das land sei mit gelehrten tauglichen predicanten übel versehen, der gemeine ungelehrte mann auf dem lande lebe ohne erkenntnis gottes dahin, und welche gleich die predigt gern höreten, die haben niemand, ungezweifelter hoffnung, es würden viel gutherziger menschen in sich selber gewiesen, zum gebet und furcht gottes gewandt, und etwa durch etlicher frommer menschen gebet mehr als mit etlichen fürnehmen und kriegsrüstung, die gott nit gefällig wäre, ausrichten und erhalten etc. Wie wir auch zuvor zu mehrmalen und aber letzlich im monat Januar verschienenes 56sten jahrs sammt der andern niederöstreichischen erblanden gesandten zu Wien vor e. k. mt. unsere konfession und demüthigste bitte mit dem fußfall erneuert, und wie e. k. mt. auf solch flehentliche und herzliche bitte, weil je die stände ihr bekenntnis in ihrem gewissen nicht anderst befinden können, das general der verbotenen communion unter beiderlei gestalt gnädigst eingestellt, sich auch mit gnaden erboten, daß e. k. mt. von wegen fürderlicher vergleichung und hinlegung der spaltung in der religion an allem väterlichen möglichsten fleiß nichts erwinden lassen wöllen etc. Deß haben sich e. k. mt. gnädigst zu erinnern. Als aber unangesehen solches eingestellten generals dem begehrenden nicht allein zu gewöhnlicher zeit des jahrs, sondern auch ihrer vielen an ihrem lezten ende und todesnöthen, wie obgemeldt, das hochwürdige Sacrament ganz unter beiderlei gestalt mitzutheilen, versagt und verzigen worden, darüber dann mehr christlicher menschen bis auf den lezten athem erseufzt und mit betrübtem herzen ohne empfahung und nießung des hochwürdigen sacraments, des höchsten kleinods, so ihm durch unsern seligmacher zu einem trost und anzeig-

ung der sündenvergebung verlassen worden, entbehren, auch also von priestern verlassner verscheiden müssen. Und wie nun verschienener zeit aller gottesdienst, lehr und unterweisung dermaßen abgenommen, daß in dieser hauptstadt Laibach und in der haupt- und pfarrkirchen allhie schier in einem jahr und auch weder am heiligen weihnachtstag, ostern und pfingsttag keine predigt gehalten worden, und so gleich etwa einer sich predigens unternommen, dasjenige was er zuvor gelehrt, alsdann in einen zweifel oder veränderung gestellt, etliche aber, junge und freche leute, sich nichts anderes befleißen, denn die leute auf der kanzel zu schmähen und dem volk fürzubilden, welche das hochwürdige sacrament unter beiderlei gestalt begehrten, daß dieselben, mit reverenz zu melden, unter den galgen begraben werden sollten, wie sich dann e. e. landschaft und wir uns desselben bei e. k. mt. hievor beschwert haben: ist e. e. landschaft aus solchem großen mangel, auch in bedacht des erbfeinds überlegener macht und gefahr, damit gott durch verkündung seines worts und willens geehrt, männiglich zu buß und besserung seines lebens vermahnt, und die stände der communion des hochwürdigen sacraments unter beiderlei gestalt auch an ihrem letzten ende und todesnöthen nicht dermaßen unbarmherzig verzigen würden, bewegt worden sich um einen gottesfürchtigen, mit lehr und wandel beständigen, christlichen ordentlichen priester und predicanten auf ihre eigene besoldung und provision (weil sie mit den andern priestern nichts zu gebieten haben) zu bewerben, und derwegen mit mehrernanntem herrn Primo Truber, der nun über 30 jahr in und außerhalb landes seine lehre und leben (wie er denn deß der obbenannten zwei herren bischöfe selig und e. e. landschaft zeugnis allwegen gehabt, auch an andern orten außerhalb landes inhalt seiner urkunden nicht anders erkannt worden) recht und ehrbarlich geführt, weil er auch ein geboren landeskind und der landessprache kundig ist, zu handeln, damit er uns und seinem vaterland in solchen nöthen und mangel mit lehr und predigen, wie unter den obbenannten vorigen herren bischöfen, zu heil der seligkeit dienen, und anderes nichts in seiner lehre fürtragen soll, als was unsere und der andern lande gethane confession mitbringt. Weil er nun das-

selbe bisher anderst nicht gethan, wir auch ob keiner zänkischen und verführerischen secte nie kein gefallen getragen, sondern inhalt unserer confession allein der unverzigenen lehr und nießung begehren, deß wir in unsern herzen und gewissen beredet und überzeugt sind, welches auch zuvor von e. k. mt. und derselben herrn bruder hochlöblichster gedächtnis allen ständen des reichs und derselben unterthanen zugelassen worden; weil wir auch eben so wohl creaturen und bildnis gottes wie die andern sind, auch gott der herr das herz und nicht die person ansieht: so verhoffen wir je, wir werden vor gott und e. k. mt. nach der seele nicht letzer noch ringer als andere christliche menschen, denen es, wie gemeldt, zugelassen ist und in ihren gewissen ungefangen sind, gewogen und gehalten, sonderlich weil von anfang der welt kein gesetz noch ordnung, so von gott selbst gegeben und befohlen worden, nie so gut gewest, darein mit der zeit nit ein mißbrauch kommen. Darum dann der allerhöchste priester (nach welches namen wir christen genannt werden) den obersten priestern des israelitischen volks ihre mißbräuche und fehle, wie weit sie von der richtschnur des göttlichen gesetzes getreten, verwiesen und ihnen wiederum den weg der besserung angezeigt hat. So nun das auserwählte volk gottes über die fürgeschriebene gesetze und ordnung dermaßen von der bahn kommen, wie weniger ist es zu verwundern, daß die kirche durch so viel jahre und mancherlei gehäufte ceremonien und erdachte aufsatzungen in mehrerlei mißbräuche gerathen sei, wie es denn e. k. mt. selber sieht und erkennt, und darum um christliche reformation und verbesserung täglich anhält. Wer in glaubenssachen fürwitz sucht und muthwillig widerpart hält, den achten wir nicht werth christlichen namens. Daß aber jemand dasjenige, was er in seiner seele und gewissen für eine wahrheit erkennt, verläugnen und widersprechen sollte, das wäre die schwerste sünde, der die verzweiflung und verdammnis nachfolget.

Und so wir denn den gedachten herrn Primum Truber anderer gestalt nicht, als obsteht, berufen, er auch bisher anderst nicht, als was unserer und der andern lande confession ausweist, gelehrt und gepredigt hat, so beschieht ihm durch

den heimlichen angeber inhalt der eingeschlossenen beschuldigung unrecht, das er ein scismaticus sei. Er ist auch desselben durch obernannte herren bischöfe, noch durch einigen menschen unter augen mit grund nie bezigen, viel weniger überwiesen worden. Wenn wir auch dasselbe von ihm wüßten, dass er verführerischen secten, wiedertäufern, zwinglianern, oder derselben verwandten, zuwider der freien publicirten augsburgischen confession, anhinge, wollten wir ihn nicht gedulden. Wir wissen aber, dass er sein predigtamt, wie obgemeldt, in und außer landes christlich und gottseliglich vollführt hat. Und wenn er auf unsere fleißige bitte und ersuchen nicht zu uns kommen wäre, oder daß er durch leibesschwachheit oder andere fürfälle solchen dienst nicht verrichten möchte, so können wir doch eines andern seines gleichen predicanten und zu austheilung der hochwürdigen sacramente obangezeigten großen mangels halben nicht entbehren, wir wollten dann ohne nießung des hochwürdigen sacraments unter beiderlei gestalt über e. k. mt. eingestellte general wider unser gewissen leben und sterben. Wenn die heimlichen angeber (die sich mit namen zu nennen scheuen) einem frommen mann übel wollen, so legen sie ihm alle dinge zum ärgsten aus. Wir zweifeln aber nicht, wann e. k. mt. ermeldten herrn Primum Truber selber in seinen predigten hörten, e. k. mt. würde darob und in seiner bescheidenheit keinen ungefallen tragen.

Dass auch die heimlichen angeber mehrgedachten herrn Primum und die anderen herren priester (die sie mit spöttlichen namen nennen, und damit ihre grobe unbescheidenheit anzeigen) etlicher lästerlicher reden, welche sonderlich die herren priester in abwesen herrn Primusen auf der kanzel und sonst gethan haben sollen, das haben wir von ihnen nie gehört. Wir haben auch ihn hrn. Hans Tulschak (nachdem hr. Juri Jurischitsch außer lands gezogen ist) vor uns erfordert und ihm deßhalb zugesprochen; die wissen sich nicht allein solcher reden nicht zu erinnern, sondern herr Hans Tulschak hat auch mit ehrlichen personen bewiesen, daß er am tag corporis Christi, da er die beschuldigte predigt gethan haben soll, nicht allhie, sondern sechs meilen wegs von hinnen gewest.

Sie gestehen auch nicht, sondern beschweren sich der inzicht fast, dass sie getaufte kinder wieder getauft haben sollten. Aber das sei wissentlich und beweislich, daß ein priester im dom allhie, herr Niklas genannt, ein kind wiedergetauft habe, wie dann derselbe und die andern seine mitgesellen gemeinlich im brauch haben, die kinder, so ihnen nach mittag zugebracht werden, in voller vertrunkenheit und unbedachter weise, also daß sie biszeiten nicht wohl auf den füßen stehen, noch die zunge recht rühren mögen, zu taufen. Item daß sich herr Hans Tulschak und herr Juri Jurischitsch in den ehelichen stand begeben, daran hab ihnen auf e. k. mt. eingestelltes general niemand nichts zu verweisen. Daß sie aber personen, so im dom nicht zugelassen worden, wider des hrn. bischofs willen und auctorität copulirt haben sollen, deß sind sie nicht geständig, sind auch deßhalb vom hrn. bischof nie bezichtigt oder angeredet worden. Aber so viel wissen wir selber, daß eben der, welchen wir dieser sache den meisten rädelführer achten und sich vor andern priestern fürbricht, ein copulirtes ehevolk um seiner selbst hurerei willen getrennt, und ein eheliches weib ihrem ehelichen mann mit geld abgeteidingt, auch mit derselben noch heutiges tags in öffentlicher hurerei sitzt. Also trachten sie die armen frommen priester und predicanten mit ungrund zu bezeihen, deß sie selber schuldig und wissentliche verbrecher sind.

Es ist uns auch verwunderlich zu hören, daß sie herrn Primum angeben, wie daß er einen buchdrucker in dieses land gebracht habe, der unprobirte schmachlieder drucken thue etc., so wir doch um keinen buchdrucker im ganzen land wissen, auch herr Primus ihm dasselbe nie fürgenommen hat. Gleichwol ist in seinem abwesen ein buchdrucker, der gar keinen zeug zum drucken gehabt (allein etliche große hölzerne buchstaben, mit denen er ohne eine presse etliche sprüche aus der heiligen schrift entworfen), hieher kommen und angesucht ihm zur erkaufung eines druckzeugs zu helfen, welches ihm aber abgeschlagen, und herr Primus dasselbe zu seiner ankunft selbst widerrathen hat. Darauf derselbe buchdrucker, den weder wir, noch herr Primus zuvor nie kennt noch zu fördern gedacht, ungeschafft wiederum aus dem land gezogen ist, und

kein lied noch büchl nie gedruckt, noch drucken hat mögen.

Denselben verleumdern wäre auch unnoth uns vor e. k. mt. auszurichten, wie unsere unterthanen wider ihren willen der priester predigt in unsern geschlössern zuhören müßten. Wir haben nie jemand in seiner conscienz zu zwingen begehrt. Wann uns aber das hochwürdige sacrament unter beiderlei gestalt bei den pfarrherren versagt worden, so haben wir in unsern capellen von den priestern, die es uns reichen, genommen, und ob jemand von unterthanen oder andern dazu kommen wöllen, denen ist es ungesperrt blieben und noch.

Damit aber an uns und gedachtem herrn Primo Truber, als unserm beruften predicanten, in aller gebühr nichts erwinde, haben wir ihn auf e. k. mt. gnädigsten befehl vor dem herrn bischof zu Laibach nun jetzo zum andern mal fürgestellt, daß er vor ihm herrn bischof seiner lehr halben rechenschaft gebe, der dasselbe also gethan, und nach einander erzählt, was er bisher gelehrt und gepredigt habe, sich auch demüthiglich erboten, wofern dem herrn bischof fürkommen wäre, daß er anderst gelehrt und gepredigt habe, darum wöll er von ihm herrn bischof, wie sich geziemt, antwort und rechenschaft geben, wie er sich denn auf obbemeldte beschuldigungen gebührlich verantwortet hat, dabei es der herr bischof auf solchen fürgebrachten wissentlichen grund und beweisliche entschuldigung (weil er derselben nicht widersprechen mögen) bleiben lassen.

Dieweil wir denn der confession, so wir hievor neben den andern e. k. mt. erblanden gethan, unserm gewissen nach nicht widersprechen können, sondern dabei leben und sterben wollen, denn ob wir's widersprächen, so würden wir eben damit durch unser gewissen unsere seelen verdammen, uns auch viel besser wäre, daß wir nie geboren wären, als daß wir der göttlichen predigt und sacramente enthebt sein, oder das, so wir einmal in unsern herzen für eine göttliche wahrheit erkannt, verläugnen sollten. Weil wir auch mit leib, gut und blut, nicht weniger als unsere voreltern, e. k. mt. und derselben geliebten erben treue und gehorsam zu leisten uns schuldig und willig erkennen, allein daß wir an der seele so wenig als wir's von andern begehren, gefangen oder verstrickt werden, weil wir

auch allen verführerischen secten zuwider sind: ist an e. röm. k. mt. durch der ehre gottes willen unsere unterthänigste demüthigste bitte, die wollen gnädigst und väterlich bedenken, wie treulich wir uns jederzeit gegen e. k. mt. gehalten, wie wir unser und unserer unterthanen leib, gut und schweiß dargestreckt, was lasts wir und unsere unterthanen mit den grossen zuvor unerhörten steuern, auch steigerung und schätzung der grossen zölle, mauten und aufschläge tragen, wie wir zusammt denselben mit den grenzen gegen dem Türken und Venedigern in gefährlichkeit stehen, was auch gott der allmächtige wöll und gebeut, daß man e. k. mt. als herrn und landesfürsten zu thun schuldig, und aber auch gott dem herrn nach der seele gehorsamen und folgen soll, und uns demnach wider unser gewissen, noch über e. k. mt. eingestellt general von nießung der hochwürdigen sacramente nicht drängen, sondern bei unserer neben der andern erblande gethanen confession gnädigst bleiben lassen, auch den heimlichen verleumdern und angebern wider uns und obvermeldten unsern predicanten nicht statt geben. Denn e. k. mt. wäre nichts damit geholfen, daß wir durch verhinderung unseres predicanten des hochwürdigen sacraments unter beiderlei gestalt (weil wir desselben von den andern priestern nicht gehaben mögen) auch in den letzten und todesnöthen entbehren, und also verlassen mit den sacramenten und gottseliger lehr, an seel und gewissen verkürzt werden sollten. Das alles wollen wir, ungespart leibs, guts und bluts, nicht weniger als unsere voreltern dem hochlöblichsten haus Oesterreich als ihren erbherren und landesfürsten gethan, um e. k. mt. und derselben geliebtesten sohn nach bestem vermögen getreulich und gehorsamst verdienen. Deren e. k. mt. wir uns unterthänigst befehlen thun. Datum Laibach den 27 December anno etc. 62ten.

E. röm. kai. mt.

unterthänigste

gehorsamste

N. die herren und landleute des fürstentums Krain, so in gegenwärtigem ausschuß allhie versammelt.

[Concept im krain. landesarchiv.]

Zugleich mit diesem bittschreiben an den kaiser sandte der ständische ausschuss briefe an den kaiserlichen secretär Hans Kobenzl, der jedoch [wenigstens im folgenden jahre] der evangelischen sache feind war [s. Kostrenčič s. 208], und an den vicekanzler Sigmund Seld, um sie um ihren einfluß zu ersuchen.

Der ausschuss der krainischen landschaft an Hans Kobenzl.

Laibach 27 December 1562.

Dem edeln und ehrenfesten Hansen Kobenzl röm. kais. mt. rath und secretario, unserm sondern lieben herrn und freund.

Welcher große mangel an priestern und predigern in diesem lande [Krain], auch welche versagung des sacraments unter beiderlei gestalt sie dringend verursacht habe sich um einen tauglichen predicanten zu bewerben, und deßhalb herrn Primus Truber, der zuvor bei zwei bischöfen von Laybach bis in ihr ende ordentlicher predicant gewesen sei, und nun in die 32 jahre in und außerhalb landes mit lehre und exempel dem predigtamt mit gutem zeugnis vorgestanden habe, als ein landeskind und der landessprache kundig zu berufen, welche befehle vom kaiser ihnen deßwegen zugekommen, — was sie wiederum dem kaiser antworten: das werde er aus vorigen und jetzigen schreiben sich zu berichten haben. Da sie zu ihm sich alles guten versehen, er auch, als der in diesem lande gewohnt und zunächst dabei geboren, selbst erfahrung des angegebenen mangels an priestern und predicanten habe und daher dem kaiser desto bessern bericht vorzutragen wisse, so bitten sie ihn ganz freundlich und fleißig, durch füglichen weg und ziemlichen bericht die sache beim kaiser dahin dirigieren und mildern zu helfen, auch ihre widerwärtigen von etwa weiter vorzubringender ungütiger verunglimpfung abzumahnen, daß der kaiser und sie nebst ihrem genannten predicanten (dessen sie nicht entbehren können und an dessen statt, falls sie ihn nicht hätten, sie einen andern aufnehmen müßten) hierüber ferner

nicht behelligt würden, denn dieses land habe ohnedem vom erbfeind und sonst trübsal genug. Das wollen sie um ihn, um seinen bruder und um die seinigen dankbarlich beschulden. Und da er als secretär in diesen sachen viele mühe mit schreiben haben müsse, senden sie ihm hieneben 40 dukaten in gold, die wolle er bis zu mehrer vergeltung seiner gutwilligen bemühungen im besten von ihnen annehmen. Die gnade des allmächtigen sei mit uns allen. Datum Laybach den 27 December 1562.

N. die herren und landleute des fürstentums Crain, so in gegenwärtigem ausschuß allhie versammelt.

[Concept im krain. landes-archiv.]

Der ausschuss der krainischen landschaft an Sigmund Seld.

Laibach 27 December 1562.

Dem etc. herrn Georg Sigmund Selld, der rechte doctor, röm. kai. mt. geh. rath und vice-groß-kanzler.

Welcher große mangel etc. [wörtlich gleichlautend mit dem vorhergehenden schreiben an H. Kobenzl, bis] zu berichten haben. Da sie ihn als einen sanftmüthigen und gottesfürchtigen herrn kennen, der alle die ehre gottes und der menschen gewissen berührende sachen bei ihrer mt. zum besten judiciere und ihre mt. zu christlicher mitgeduld zu ermahnen bereit sei, so bitten sie ihn dieses ihr etc. schreiben ihrer mt. mit gelegenheit vorzubringen und ein christlicher und gnädiger mittler zu sein, damit ihre kai. mt. die ursache, noth und mangel väterlich bedenke, und sie bei ihres predicanten gottseliger lehre und austheilung des hochwürdigen sacraments (welches sie von den andern nicht haben können) bleiben lasse, auch den heimlichen und bissigen verläumdern wider sie nicht statt gebe. Dafür würden sie dankbar sein und gott werde es nicht unbelohnt lassen. Datum Laybach den 27 December 1562.

N. die herren und landleute des fürstenthums Crain, so in gegenwärtigem ausschuß allhie versammelt.

[Concept im krain. landesarchiv.]

Die nächste folge dieser schreiben [vgl. Dimitz, Geschichte Krains, II 272] war, dass mit der verfolgung gegen Truber und genossen still gehalten, die angelegenheit beim concil in Trient zur sprache gebracht, und auf dessen und des kaisers anordnung eine untersuchung gegen den bischof von Laibach eingeleitet wurde. Zu dieser ward der bischof Daniel Barbo von Piben nach Laibach gesendet [s. brief nr. 37], welcher von pfingsten bis 17 September 1563 daselbst verweilte, und dann nach Wien abreiste, von dem aus Wien begnadigt [14 Sept.] zurückgekehrten Laibacher bischof [am 16 sept.] mit einem reisegeld von 200 thalern beschenkt. [S. brief nr. 38.] Doch war schon vor seiner abreise das gerücht von einem neuen kaiserlichen befehle zur verhaftung Trubers in Laibach verbreitet. [S. a. a. o.]

36.

An freiherrn Hans Ungnad.

Laibach 9 Januar 1563 pr. 9 Februar 1563.

Dem wolgebornen und edeln herren, herren Hansen Ungnaden freiherren zu Sonnek, röm. kai. mt. etc. rath, meinem gnädigen herren etc.

Urach.

Gnad und fried von gott durch Christus.

Wohlgeborner, gnädiger herr. Der Svetzitsch ist hieher ankommen, eben zu der zeit, wie der groß auschuß der dreien stände dieses lands Krain von wegen der jüngsten kaiserlichen ausgegangenen befehle wider mich versammelt und in rathschlagen gewest, welchermaßen man der rö. kai. mt. etc. und dem bischof von Laibach mit bescheidenheit, doch unverschwiegen der wahrheit, soll antworten, wie denn auch, gottlob, geschehen, und aus den actis, geschriften und copeien, die meinem gnädigsten fürsten und herren von Würtenberg ich hiemit über-

sende [1]), vernehmen werden. Diese und dergleichen handlungen und allerlei sendschreiben, die seltsamen fragen in religionssachen, schwere predigten, item meines leibs krankheit, hin- und herreisen, und das tägliche überlaufen der fremden leute, gastereien, die kranken heim zu suchen, und dergleichen geschäfte verhindern mich, daß ich mit dem windischen dolmetschen nicht kann fortkommen. Meine gnädigen herren, herr landsverweser und die herren verordneten, sammt mir haben sich dieses halb jahr verschienen ohn unterlaß hoch und treulich bemüht, taugliche crabatische dolmetscher an der alten und kranken statt zu überkommen und hinaus zu e. gn. zu schicken. Aber die sie erfragt haben, und von vielen zu solcher dolmetschung geschickt erkannt werden, haben sich hinaus in die fremde so weit von ihrem haushalten keineswegs bewegen lassen. Item so haben die wolgedachten meine gnädigen herren, daß sie die crobatische bibel von dem dalmatinischen mönch überkommen möchten, viel mühe gehabt, aber mit dem gottlosen mönch nichts ausrichten mögen. Wie solches e. gn. zuvor ist genugsam von meinen gnädigen herren und mir geschrieben worden. Es ist die sag, daß obgemeldter mönch, alsbald er von hinnen von Laibach in seine heimath in die insel Kherscho kommen ist, soll gestorben sein. Der herr Barbo, hauptmann zu s. Veit am Flaum, wird keinen fleiß noch unkosten sparen, seine bibel zu überkommen. E. gn. wolle keinen fleiß und unkosten noch mühe sparen, auf daß die drei windische confessionen auf's bäldest hereinkommen. Denn dadurch, wie männiglich sagt, wird die rechte religion in diesen landen befestigt und erweitert. Dergleichen die cyrulischen und crobatischen locos communes und postill, und was sonst gedruckt und verfertigt, wollen auch hereinfürdern. Dieselbigen werden meine herren sammt mir und dem Kirchperger an die ort und statt, da sie gehören, zu schicken kein unkost noch mühe sparen. Das übrige werden aus meiner gnädigen herren schreiben [2]) und vom Svetzitsch [3]) vernehmen.

*

1) Vgl. brief nr. 35 und anhang.

2) Bei Kostrenčič 136 ff.

3) Bei Kostrenčič 145 ff. Dabei auch der vertrag zwischen Consul und Fabianitsch und genossen v. Mitterburg 1 Jan. 1563 (Kostrenčič

E. gn. und derselben christlichen gemahl thue mich unterthäniglich und treulich befehlen. Datum Laibach am 9 Januar im 1563 jahr.

„E. gn.

unterthaniger
caplan

Primus Truber
manu mea ppria."

Beilage.

Post scripta.

Gnädiger herr. Meine gnädigen herren, herr landsverweser, die herren verordneten und ich haben e. gn. instruction und schreiben beim Svetzitsch übersandt, vernommen, und das wörtlein „falsch", welches so oft wird darin vermeldt, erwogen, und wannen das kommt, und was man damit wider mich vermeint, auszurichten. Nun hätten sich meine herren und ich versehen, das wörtlein „falsch", in was verstand ich's geschrieben, und daß ich's von mir aus neid, haß, das crobatische werk zu verschlagen, oder damit meine eigene ehre oder nutz zu suchen, nicht erdacht noch geschrieben, wäre im vorigen an e. gn. schreiben [4]) genugsam ausgeführt. Und ich laß es noch bei derselbigen declaration des wörtlein „falsch" bleiben. So hab ich daneben angezeigt, von wem und vor wem das wort „falsch" geredt sei. Und es soll in kürze von denselbigen, die es geredt, wie, wo, in wem falsch sei, angezeigt werden. Jetzund so in der eil und von wegen großer geschäfte hat es nit geschehen mögen. Aber solches oftgemeldt „falsch" im anfang dieses werks ist leidenlich, denn daraus wird keine ketzerei noch mißverstand in der heiligen

*

133 f.), brief des Fabianitsch und Zivtzitsch v. Mitterburg 1 Jan. 1563 (ebenda 135 f.), brief des herrn Franz Barbo v. Waxenstein 3 Jan. 1563 (ebenda 138 f.), brief des Joh. Weixler an Klombner v. Costel 8 Jan. 1563 (ebenda 140 f.), brief des Fab. Kirchperger v. Laibach 9 Jan. 1563 (ebenda 141 f.), brief des St. Consul v. Bresovaz 10 Jan. 1563 (ebenda 153 ff.), und brief des Klombner v. Laibach 11 Jan. 1563 (ebenda 157 f.). Vgl. brief nr. 35 anhang.

4) Brief nr. 30.

geschrift, wie ich zuvor geschrieben, erwachsen. Und von wegen dieses wörtleins „falsch", noch einigerlei reden oder schreiben werden mich weder der Consul noch Svetzitsch zu keinem lügner oder verläumder, wie sie sind [diese drei worte sind durchstrichen] machen, noch zu ewigen zeiten überzeugen. Diese post scripta e. gn. wollen im besten verstehen und auslegen. Gott und mein gewissen sind meine zeugen, daß ich e. gn. und derselbigen zugethanen von herzen hold bin, sie bei männiglich ohne unterlaß rühme und lobe wegen allerlei christlichen tugenden, fürnämlich des angenommenen hohen werks mit dem druck und dolmetschung der windischen und krobatischen sprache. Man sag und schreib von mir anderst, wie man will, so wird sich, daß dem also ist, am ende in der wahrheit befinden. Datum Laibach ut supra.

Meine gnädigen herren haben mir befohlen, e. gn. zu schreiben, daß sie in dem letzten schreiben an unsern christlichen fürsten von Würtenberg etc. [5]) nichts anderes geschrieben haben, denn daß sie bitten, ihre fl. gn. wolle aus diesen landen zwei schüler im stipendio zu Tübingen erhalten, und danken ihm, daß ihre fl. gn. zur windischen und krobatischen druckerei große hülf und beförderung thun.

[Original mit eigenhändiger unterschrift in der Tübinger universitätsbibliothek. Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv. Gedruckt bei Kostrenčič 142 ff.]

Anhang zu nr. 36.

Das schreiben der verordneten an Ungnad [vgl. nr. 35 anhang] v. Laibach 2 Januar 1563, welches dem Zwetzitsch gegeben wurde und sich offenbar mit in dem erwähnten gro-

*

5) Dieß bezieht sich auf Ungnads misstrauen wegen dieses schreibens; vgl. nr. 32 anhang anm. 53. Das schreiben der verordneten selbst und die antwort des herzogs (v. 11 Dec. 1562?) sind unbekannt, doch wird diese in einem gleichzeitigen schreiben des herzogs an Pr. Truber v. Stuttgart 11 Dec. 1562 erwähnt. (Vgl. Th. Elze, Die universität Tübingen und die studenten aus Krain, Tübingen 1877 s. 34; und oben brief nr. 28 anm. 9.)

ßen briefpaket befand [s. oben anm. 3], ist eine verhältnismäßig kurze, mehr geschäftsmäßige antwort auf dessen durch Zwetzitsch überbrachtes schreiben v. Urach 24 Nov. 1562 [s. oben nr. 35 anhang].

Die verordneten in Krain an freiherrn H. Ungnad.

Laibach 2 Januar 1563.

Sie haben sein schreiben von „Aurach“ 24 November von Jörgen Zwetzitsch empfangen [1]) und daraus ersehen, dass er etliche angezogene worte, mit denen den angebern, wie dass sich herr Primus Truber den druck allhie anzurichten unterstehen wolle, und wie dass er das ganze werk des cyrulischen drucks „falsch“ genannt hätte, widersprochen worden, mit befremdung verstanden habe. Es sei nie ihre meinung gewesen, wie er es auffasse, und sie hätten nie gedacht, solches auf ihn zu deuten, sondern auf diejenigen, welche ihm solche sachen schärfer und gehässiger anbringen, als sie im grunde wirklich seien. Sie erkennen gar wohl seine mühe, arbeit und uneigennützigkeit, so wie seine gute absicht bei diesem werk, sind auch nicht weniger als ihre vorfahren begierig, ihm alle ehrerbietung und dienstwilligkeit zu erzeigen, und haben so wenig als er gefallen an zwiespältigen sachen [1]).

Wie sie das wort „falsch“ vom cyrulischen druck verstehen und von herrn Primus gemeint wird, das haben sie ihm hievor zugeschrieben [2]). Nachdem aber weder herr Primus noch sie cyrulisch lesen können, haben sie und die im ausschuss jetzt hier versammelt gewesenen herren und landleute, um gründlich zu erfahren, welche wörter mit den buchstaben versetzt und nicht wohl leslich und verständlich seien, es der unkosten werth geachtet und beschlossen, dass man diejenigen personen, welche herrn Primusen angezeigt haben, dass solches werk nicht allenthalben deutlich sei, hieher erbitte und bringe [3]),

*

1) S. brief nr. 32 anhang anm. 53.

2) S. brief 30 anhang.

3) Freilich wussten die verordneten damals noch nicht, dass herr Ungnad durch Consul heimlich dieser und aller hiebei möglichen personen zeugnisse bereits eingeholt, oder wenigstens eingefordert hatte,

damit dieselben die versetzten oder dunkeln wörter anzeigen und verzeichnen, auch angeben, wie demselben abzuhelfen sei. Daneben wollen sie bei nächstem hofteiding, den 11 Januar, diejenigen herren, landleute und personen, die dazu hieher kommen und hievor solchen druck für leslich erkannt und erklärt haben, dass sie wort und inhalt wohl verstehen, auch wiederum darüber befragen, und das ergebnis förderlichst melden; etc. Datum Laybach, den andern tag Januarii, ao 1562.

N einer ehrsamen landschaft in Crain verordnete.

[Original in der Tübinger universitätsbibl. Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv. Concept im krain. landesarchiv. Gedruckt Kostrenčič 136 ff.

Inzwischen hatte Ungnad Trubers brief v. 28 Nov. 1562 und das schreiben der verordneten v. 30 Nov. 1562 [brief nr. 33, und daselbst anm. 8] am 11 Januar 1563 erhalten, und beantwortete dieselben acht tage darauf.

Freiherr H. Ungnad an die verordneten in Krain.

Urach 18 Januar 1563.

Ihr schreiben vom 30 November 1562 [4]) sammt einschluss des frühern v. 21 Okt. 1562, auf welches er ihnen bei Jorgen

*

ihre mühen und auslagen also ganz überflüssig sein würden. Auch wussten sie nicht, dass es den ebenso rastlosen als gehässigen agitationen Klombners bereits gelungen war, unter den Istriern und Krobaten eine förmliche, Trubern feindliche partei zu stande zu bringen. Als die betreffenden personen endlich im Juni 1563 in Laibach eintreffen sollten, schrieb Klombner an Ungnad von Laibach 24 Juni 1563 pr. 23 Juli 1563 ganz offen: Die personen zur justification sollen „heint“ oder morgen kommen; man darf keine widerwärtigkeiten besorgen; herr Pri.(mus) ist müd und wollt', dass er's nie angefangen; die herren verordneten hr. von Eckh und hr. Achaz freiherr von Thurn sind zu Wien, niemand ist hier als hr. landsverweser; kann nit gedenken, dass die personen kommen, oder dass was stattliches gehandelt werde; aus Isterreich sind beschrieben „unsere partei“, so mit dem Zwetzitsch vertieren; sonst sind dergleichen taugliche nit viel im land; hr. Gregor (Vlachowitsch) wird mit guten leuten kommen; wir werden „keine widersacher“ haben Freilich das, nicht die sache, war ihm die hauptsache. [Original in der Tübinger universitätsbibl., nicht bei Kostrenčič.]

4) S. brief 33 anm. 7.

Zwetzitsch zum theil antwort gegeben, habe er am 11 d. erhalten. Dass sie trotz aller verhandlungen mit dem mönch die krobatische bibelübersetzung nicht haben bekommen können, glaube er ihnen ganz wohl, da man wisse, was hinter diesen schafskleidern stecke, und wäre dieser mönch wol werth, dass er im meere liege, da es am tiefsten sei. Uebrigens hoffe er, der liebe gott werde „uns“ wol leute zur vertierung des alten testaments schicken, da sie mit dem neuen testament schon versorgt seien und man den andern halben theil, die episteln zu drucken angefangen habe. Diese seien alle transferiert und mit fleiß conferiert; etliche derselben werden auch drinnen [in Krain, bez. Istrien] durch krobatische priester noch besser übersehen, da denn eine stattliche person[5]) sich aller sachen zu erkundigen nun nahent sieben wochen im werk ist. Danach werde der liebe got wol was weiteres schicken.

Doch habe er sich zu beschweren, dass herr Primus auf so vielfältige schreiben noch immer keine erklärung über das „viel falsch“ gegeben, damit er emendiert werden möchte, oder da es, wie sie schreiben, nur gemeine errata wären, wie in allen büchern, die darum doch nit „falsch“ genannt werden, häufig zu finden, dass er glaubwürdige testimonia, dass die bücher an sich selbst gerecht und gut seien, herausschicke, damit man die aufzeigen könne. Er bitte daher nochmals, herrn Primus zu verhalten, dass er davon eines thue; etc. Datum Urach den 18 Januarii anno etc. 63.

„Her Hanns Ungnad etc.“

[Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv.]

Freiherr H. Ungnad an Primus Truber.

Urach 18 Januar 1563.

Er habe sein schreiben v. sambstag nach Catharinä [28 Nov. 1562][6]) empfangen und daraus vernommen, wie es so-

*

5) Diese „stattliche person“, deren namen Ungnad den Krainern verschweigt, ist natürlich niemand anderer als Stephan Consul.

6) Brief nr. 33.

wohl mit seinen [Trubers] eigenen sachen, als auch der krobatischen bücher und dolmetscher halben beschaffen sei. Den inhalt der drei kaiserlichen befehle betreffend, sei es nicht zu verwundern, dass man die armen leute [im spital], falls sie die messe nicht besuchen wollen, verstoßen solle, sondern allein zu erbarmen, dass man die menschen also mit gewalt von gott zum teufel nöthigen wolle; dass man ihn [Truber] seiner lehre und seines glaubens halben dem bischof vorstellen solle, geschehe nicht in der meinung, dass es mit erweisung der nichtigkeit der messe abgethan sei, sondern dass etwa ein weiterer bescheid erfolgen möchte. „Wir wollen aber alle den lieben gott bitten, dass er e. ehrw. in aller verfolgung und widerwärtigkeit bei seinem göttlichen wort beständiglich erhalten wolle."

Dass Truber an rothlauf schwerlich krank sei, habe er [Ungnad] mit christlichem mitleiden vernommen; er [Truber] werde als ein hocherleuchteter sich in solchem kreuz christlich zu trösten und geduldig zu erzeigen wissen. Er selber [Ungnad] habe auch immerdar ein liebes kreuzlein, entweder einen rothlauf, oder sonst in diesem und jenem.

Was dann seine verhandlung mit dem mönch [von Cherso] der krobatischen bibelübersetzung halben betreffe, so sei das nicht seltsam; man wisse ja ohnehin, was unter den schafskleidern stecke. Man werde übrigens dieser bibel nicht bedürfen, wenn der Ragusäer [7]) des alten testaments sich annehmen wolle. Der andere teil des neuen testaments werde jetzt gedruckt, auf derselben grundlage wie der erste; sei dieser gut, wie er [Ungnad] hoffe und vernehme, so sei es auch der andere. Auch erwarte er täglich von gelehrten Crabaten, zu denen er seine gesandten geschickt, dass sie alles fleißig übersehen und corrigieren. Wenn Truber schreibe, dass er [Ungnad] der kirche zu Laibach damit unrecht thue, dass er keine bücher mehr schicke, so sei daran bloß Truber selber schuld mit seiner beschuldigung des „falsch", das er noch immer nicht

*

7) Dieser mann wird in mehren briefen dieses kreises, von Barbo, Klombner, Kirchperger, Consul, Vlachowitsch, 1561—3, erwähnt, aber nie wird sein name genannt; vgl. brief nr. 33 anm. 11.

erklärt habe. Bis das geschehen, sei er [Ungnad] verursacht, keine bücher zu schicken. Doch habe er schon vor guter zeit windische, krabatische und cyrulische bücher hineingeschickt. Mit herausschickung von dolmetschern und correctoren solle Truber stillhalten bis auf seines [Ungnads] gesandten ankunft und weiter schreiben.

Trubers eingelegte postscripta habe er mit besonderer beschwerde vernommen, wolle ihn aber mit verantwortung derselben derzeit nit bemühen, sondern Truber wolle seinen [Ungnads] gesandten erwarten, und sich das werk bestens empfohlen sein lassen; etc. Datum Urach den 18 Januarii anno etc. 63.

„her Hanns Ungnad etc.“

[Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv.]

Von den oben erwähnten briefen aus Krain an Ungnad trägt derjenige des Zwetzitsch [wie schon früher nr. 35 anhang bemerkt wurde] das präsentatum: Stuttgart 5 Februar 1563, derjenige Trubers dasjenige: pr. 9 Febr. 1563 [vielleicht weil erst nach einigen tagen notirt]. Gleichviel: Ungnad scheint die ganze sache beim herzog zur sprache gebracht zu haben; der herzog hatte einen umständlichen bericht darüber verlangt. Die erhaltenen briefe vermochten weder Ungnads erbitterung gegen Truber, noch sein misstrauen gegen die krainischen verordneten zu beseitigen, und sobald Consul heimgekehrt war [21 Febr. 1563; s. Kostrenčič 170] musste derselbe mit Dalmata einen fast 11 seiten fol. langen, weitschweifigen und gehässigen bericht und supplication an den herzog erstatten [oder vielmehr unterschreiben], wodurch Ungnads früher nach Laibach geschriebene drohung auf leicht zu durchschauendem umwege beim herzog von Wirtenberg ausgeführt ward.

Ant. Dalmata's und St. Consuls supplication an herzog Christoph.

Urach 24 Februar 1563.

„Durchleuchtiger und hochgeborner fürst, gnädiger herr. E. f. gn. wünschen wir“ etc. etc. Sie senden ihm zunächst

ein verzeichnis mit A [8]) der [windischen, krobatischen und cyrulischen] bücher, welche bisher [von ihnen] transferiert und gedruckt worden sind und hinfüran transferiert und gedruckt werden sollen. Dann berichten sie, wie der satan dieß werk zu verkehren und zu unterdrücken suche, daher sie es ihrer höchsten nothdurft nach nicht umgehen können, s. f. gn., die ohnehin mit andern höchsten sachen beladen, auch hiermit zu bemühen. S. f. gn. wisse, dass damals, als anfänglich das wort gottes durch herrn Primussen Truber in die crainerische oder windische sprache befördert worden, der satan ein erdichtetes geschrei verursacht habe, als ob in denselben büchern geirrt und „viel falsch" sachen seien, welche „falsch" bis zu der meinung ausgedehnt wurde, es wären zwinglische und andere sectische lehren darin, so dass s. f. gn. selbst den druck eingestellt und verboten, und dieser druck also eine gute zeit unterdrückt geblieben, bis er durch fleißige sollicitierung christlicher eifriger menschen wieder hervorgekommen, nachdem die kön. mt. durch gelehrte, die diese sprache verstanden, die bücher hatte untersuchen lassen, wobei jene bezichtigung sich als ganz unbegründet ergeben [9]). So habe desselben satans list jetzt bei dem chrabatischen und cirulischen druck eine gleiche beschwerung angerichtet.

Als vor kurzem crobatische und cirulische bücher zur verbreitung nach Crain geschickt worden, habe herr Primus Truber, den sie doch, obgleich er nicht crobatisch könne noch verstehe, allezeit für ihren principalen und vorgeher gehalten und geehrt, dieselben bücher in einem schreiben an ihren gnädigen herrn, herrn Ungnad freiherrn, ohne alle billige ursache angefallen, als ob in denselben „viel falsch verdolmetscht und

*

8) Dieses beiliegende doppelte verzeichnis entspricht, abgesehen von der reihenfolge, ganz dem bei Schnurrer 61 f. mitgetheilten, indem (später) eine beilage zugefügt ist über die bücher, die von Georgi 1564 bis auf den 2 Sept. 1564 gedruckt sind (5 stücke). Nur ist die auflage der cyrillischen postille hier mit 500 angegeben (wie auch Schnurrer s. 105 angiebt), und sind die predigten vom hagel (irrig) als mit cyrulischen lettern gedruckt verzeichnet, während Schnurrer s. 62 darüber nichts, aber s. 105 richtig „glagolische schrift" meldet.

9) S. briefe nr. 6—8.

gedruckt“ sei, welches auch [10]) crobatische priester, wie er schreibt, sagen sollen. Wenn je, was gottlob nit ist, „viel falsch“ in den büchern gewest wäre, so hätten sie erwartet, daß herr Primus Truber als ein verständiger christlicher mann und dieses werks principal ihnen zuerst vertraulich angezeigt haben würde, was und worin das „falsch“ sei, aber nicht stracks schriftlich und mündlich allenthalben ausgebe, es sei „viel falsch“ in den büchern. Das habe ihnen herr Ungnad mit sonderer beschwerde vorgebracht und es sei ihnen eine hohe betrübnis gewesen, und noch, obschon sie gewusst, dass in der substanz der bücher kein „falsch“ gefunden werden könne, und solche beschuldigung nur aus feindseligen ursachen herfließen würde.

Darauf habe herr Ungnad herrn Primussen, auch den verordneten der landschaft in Crain, welche auf des herrn Primus angeben ihm dasselbe auch geschrieben [11]), zweimal bei vergeblichen, doch gewissen boten, und das dritte mal bei einem eigenen gesandten geantwortet, und sie ermahnt und erinnert, wie hoch dieses gottselige werk durch solche beschuldigung angefallen sei, und dass sie das „viel falsch“ erklären wollen, damit man die bücher emendieren und justificieren könne. Alle diese schreiben seien in handen des herrn Ungnad, von dem s. f. gn. sie ausführlich vernehmen könne.

Der grund dieser sache sei folgender. 1. Als zuerst die crabatischen katechismen gedruckt worden, seien davon etliche exemplare den verordneten in Crain zugesendet worden, um sie von sprachverständigen und gelehrten durchsehen zu lassen, ob sie in translation und druck recht, gut, leslich und wohl verständlich seien. Das haben die verordneten auch gethan und am 17 Juli 1561 herrn Ungnaden ausdrücklich geschrieben [12]), dass diese bücher deutlich zu lesen und zu verstehen seien und mit dem druck also fortgefahren werden möge. 2. Auch sei ihm, St. Consul, von der stadt Mötling und vielen personen ein stattliches zeugnis über die verständlichkeit und

*

10) Durch den eigenmächtigen zusatz dieses wörtleins „auch“ wird natürlich der sinn gehässig verändert.

11) Unbegründet und unrichtig.

12) Hier folgen die betreffenden worte aus dem schreiben der verordneten (nr. 20 anm. 11) wörtlich.

genugsamkeit dieser translation und druckes gegeben, wovon copie hiebei [13]). 3. Als nun herr Primus von hier nach Crain zu seinem dienst habe abziehen wollen, habe derselbe selbst herrn Ungnaden veranlasst, durch die beiden von ihm hereingebrachten sirvischen und bosnischen priester genauen bericht über die bücher einzuholen, welche dieselben für recht, gut, leslich und verständlich erklärt haben, wie herr Primus selber das in der deutschen vorrede der vier evangelisten und der apostelgeschichte ausführlich berichtet habe [14]). 4. Als jetzt vor kurzem herr Ungnad wiederum an die verordneten und herrn Primus des „viel falsch" halben hineingeschrieben, dass sie das „falsch" lauter erklären sollen, haben die verordneten abermals herrn Ungnaden ausdrücklich geschrieben, das werk an sich selbst sei nicht „falsch", sondern gerecht, christlich und gut, nur seien durch unfleißige versetzung etlicher buchstaben etliche wörter (wie das auch im druck anderer sprachen geschehe) dunkel, unverständlich, und mit den buchstaben nicht ordentlich gesetzt. 6. Er St. Consul sei sammt Georgen Zwetzitsch von herrn Ungnaden nach Istrien, Möttling und st. Veit am Pflaumb [15]) zu erkundigung über solch vermeintes „falsch" geschickt worden, und haben sie bei den gelehrtesten priestern und ansehnlichen laien nichts anderes als lob dieses werks und bitten, damit fortzufahren vernommen, wie s. f. gn. aus den von ihnen dem herrn Ungnad herausgebrachten schreiben vernehmen werde [16]).

Daraus sehe s. f. gn., dass weder zuvor, bis auf herrn Primussen, noch auch jetzt bei den genannten personen (so doch herr Primus vorgegeben habe, als sollten solches alle crobattischen priester sagen) nie keines einzigen worts einiges „falschs" gedacht worden.

Aber nachdem herr Ungnad auf solche beschwerliche

*

13) Bei Kostrenčič 1 ff.

14) Vgl. brief nr. 28 anhang anm. 45.

15) Fiume. Krain ist hier verschwiegen.

16) S. bei Kostrenčič die briefe nr. 84, 85, 87, 89, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 102. Dass manche ihr früheres mündliches urtheil milderten oder ganz zurückzogen, ist leicht begreiflich, und nur von herrn Franz Barbo auffallend (vgl. oben brief nr. 29 und Kostrenčič 139).

beschuldigung herrn Primussen, als ihrem principalen, so christenlich, treulich und brüderlich geschrieben, warum er das hohe gottselige werk ohne alle billige ursache so hoch angefallen [17]), sei herr Primus in seinem schreiben zwar etwas milder geworden, doch wechsle er hin und wieder und bleibe auf dem „falsch", zeige aber nicht, wo dasselbige sei. So bleibe nichts weniger dem werke dieser abscheuliche name, den er als principal ohne grund selbst ausgerufen, dass „viel falsch" darin sei, welches doch, wie er selbst bekennen müsse, nicht sei. Auch habe er ja selbst in der erwähnten vorrede zum 1 teil des neuen testaments vermeldet, dass etliche wörter und buchstaben bei den Crobaten und Dalmatinern etwas verschieden von denen bei den Bossnern und Sirviern seien [18]). Darum eben habe man anfangs mit den büchern 4000 kleine abecedarien crobattisch und cirulisch ausgehen lassen, damit daraus die buchstaben ihres drucks gründlich gelernt würden.

Daher befremde es sie auf das höchste, dass herr Primus dieß werk so beschwerlich anfalle und doch nicht das geringste wort darin zeigen könne, wo und wie das „falsch" sei, und sie seien erbietig gewesen und noch, ihre translation, was die substanz belangt, als der alleinigen augsburgischen confession gemäß zu verantworten. Irrthümer im druck, wie in allen druckereien vorkommen, hätte herr Primus nicht so hoch anziehen dürfen, da dergleichen errata in seinen eigenen windischen büchern vielfach und viel mehr als in „unsern" gefunden werden.

Aus diesem allem sei abzunehmen, dass herrn Primus starkes und hitziges schreiben und reden allein aus einem alten groll herfließen, den er vorlängst allhier aus geringen, unnöthigen, nicht zu diesem werk gehörigen ursachen, wider sie [19]),

*

17) Ein stichhaltiger grund zu diesem öfter wiederholten gehässigen worte ist nicht bekannt.

18) Offenbar war diese sprachliche verschiedenheit nicht hinreichend zur geltung gelangt, weder in der übersetzung, noch in der wahl der lettern, noch bezüglich der „versilberung" (verwerthung) der bücher.

19) Eine hässliche und unwürdige unterstellung niedrig persönlicher gründe statt der sachlichen, die noch dazu annahmen für thatsachen ausgiebt.

sonderlich wider ihn, St. Consul, geschöpft habe, wie die an herrn Ungnaden gerichteten beiderseitigen schriften ausweisen, so dass sie, wo nicht herr Ungnad einigkeit wiederhergestellt hätte, diese höchste sache längst hätten verlassen müssen.

Wiewol es sie schmerze, dass sie derartige sachen vor s. f. gn. bringen, dieweil sie aber nit anderst wissen, als dass die löbliche landschaft in Chrain, auch herr Primus sr. f. gn. desshalben geschrieben [20]), „und ohne zweifel herr Primus seine sache uns zu allerlei schimpf, nachteil und verkleinerung schön gemacht", worauf s. f. gn. über alles ausführlichen bericht begehrt habe, so haben sie denselben ihrer hohen nothdurft nach bloß in kürze gehorsamst thun wollen und bitten, ob solchem kein ungnädiges missfallen haben zu wollen.

Die ursach aber, wesshalb herr Primus ihm, St. Consul, abhold geworden, habe in folgendem ihren anfang gehabt. Nachdem s. f. gn. ihm [Trubern] die pfarre allhie zu Urach eingegeben, und er [Consul] mit seiner frau und kindern auch angekommen und keine unterkunft habe finden können, habe derselbe ihn mit weib und kind zu sich in den pfarrhof aufgenommen und ihm ein „stüblin" eingegeben, und so hätten sie eine zeit lang friedlich mit einander gehaust. Als aber herr Primus mit sr. f. gnaden erlaubnis eine reise nach Crain gemacht habe, sei mittlerzeit unter ihren weibern ein streit wegen der kinder und des kochens entstanden; dieselben haben sich zertragen und seien in unliebsame reden gerathen, indem jede ihren mann gerühmt, dass er mehr bei dem werk thue ohne ehrung davon zu haben, „wie sich denn in solchen fällen unter den weibern begiebt" [21]); darauf sei er [Consul] mit sei-

*

20) Herr Ungnad wusste es anders, denn er hatte die mittheilung der verordneten über ihr schreiben an den herzog (s. oben brief nr. 36 beil. postscripta) seit dem 9 Februar in händen. Also entweder glaubte er diesen wirklich nicht und hielt sie für lügner, oder er stellte sich nur so, um das weitere damit zu begründen, was beides für einen mann wie Ungnad ebenso unwürdig war, als gegenüber dem herzog (der ja die wahrheit kannte) bloßstellend und wirkungslos sein musste. Denn die unterschrift konnte niemand über den urheber oder wenigstens betheiligten mitwisser täuschen

21) Schöne gäste das! Aus güte von Truber im pfarrhause aufgenommen, möchten sie dieses wie ein recht mitgenießen, wollen über

nem weib und kindern in ein ander haus gezogen. Bald nachher sei herr Primus mit den obengenannten sirvischen priestern aus Crain zurückgekommen, da habe sich der krieg unter den weibern wieder erhoben, sei jedoch durch herrn Ungnad und dessen gemahlin gestillt worden.

Hernach habe sich begeben, dass herr Ungnad und auch er [Consul] später zu herrn Primo gesagt, es befremde sie, dass die krainische landschaft ihm [Trubern] keine zehrung für die zwei sirvischen priester heraus gegeben habe und er sie von dem seinigen habe verzehren müssen (welches ihm aber herr Ungnad wieder erstattet). Solches habe herr Primus aufgenommen, als ob „wir“ ihn bezichtigen, dass er geld empfangen habe und nicht in rechnung stellen wolle, habe auch anderes mehr vorgegeben, darin er [Consul] ihm seine reden bei herrn Ungnad verkehrt haben sollte, worin ihm aber ungütlich geschehen. Desswegen und des ewigen weibergezänks halben habe Truber obengemeldte schriftliche supplication wider ihn [Consul] dem herrn Ungnaden übergeben und begehrt dieselbe den verordneten der landschaft in Crain zu überschicken, was aber herr Ungnad nicht habe thun wollen, sondern der habe mit einem schriftlichen abschied sie beide brüderlich verglichen [22]).

Dennoch habe herr Primus nicht ruhig sein können und über dieselben sachen abermals bei herrn Ungnad geklagt, dass er solches nit auf sich könne liegen lassen, so dass herr Ungnad sie nochmals habe vergleichen müssen. Dessen ungeachtet habe Truber ihn [Consuln] und sein l. weib gegenüber herrn Ungnaden und mehr leuten schriftlich und mündlich ganz schimpflich angegriffen, was er [Consul] jedoch zu vermeidung von ärgernis und um des besten wegen dem lieben gott befohlen habe.

Item habe herr Primus auf sie alle desswegen einen

*

die Lüche befehlen, setzen die uneigennützigen leistungen Trubers bei dem druckunternehmen (von welchem Consul einen jahrgehalt von 170 gulden bezog) herab, verschwärzen die hausfrau bei andern, ja St. Consul bedroht dieselbe in abwesenheit ihres gatten mit schlägen. (Vgl. oben nr. 23.)

22) S. brief nr. 23 schluss.

heimlichen unwillen geworfen, dass sie in ihrer version nicht stracks der seinigen gefolgt seien, und wenn sie aus Luthers, Melanchthons und Brenz' büchern einen bessern und lauterern unterricht gesucht [23]), oder wenn sie etwas in's crobattische transferiert, das Truber nicht vorher windisch gemacht, habe derselbe allezeit so dazu geredet, dass sie wohl verstanden, dass es ihm mit höchstem missfalle; sie glauben aber wohl, dass solches nit der gemeldten scribenten, sondern seiner eigenen person und autorität halben geschehen sei.

Item hätte er [Truber] allezeit gern den druck und das ganze werk „dinnen" in Crain gehabt [24]), wozu sie sich aber nicht verstehen haben wollen, wie ihm denn herr Ungnad die gründe davon mehrmals ausführlich angegeben habe. Das werde ohne zweifel ihn auch nicht zu kleinem unwillen bewegt haben.

Item habe er [Truber] erst kürzlich, seit er nach Crain gezogen, die verordneten der dortigen landschaft dahin beredet [25]), dass sie begehrt haben, man solle eine summe geldes zu allerlei ausgaben für das werk hinausschicken, was man aber nit habe thun können; man erwarte vielmehr, dieweil man viele bücher hineingeschickt, dass sie geld dafür herausschicken.

Da es nun Trubern nicht alles nach seinem sinne gehe, und sie vielmehr in diesem werke fortfahren, „weisst er sich anderst nit zu rechen" [26]), als dass er schreibe und sage: es sei „viel falsch in den büchern verdolmetscht und gedruckt", das sagen alle crabatischen priester, und wann es die kön. mt. und e. f. gn. wissen würden, würden sie den druck niederlegen und verbieten, zeige aber mit keinem worte an, wie er zu thun schuldig, wie und worin, an welchem blatt, sentenz, worten oder buchstaben dasselbe „falsch" sei.

*

23) Es ist hierbei zu erwägen, wie vorsichtig Truber auch hierbei sein musste, da Consul ihm auch an geistlicher und theologischer bildung so weit nachstand, dass der superintendent Nik. Gallus in Regensburg ihn 1567 für nur zu einem diakonus tauglich erklärte (s. Th. Elze, Superintendenten 32).

24) Dieß ist unwahr und war sowohl von Truber als den verordneten dem herrn Ungnad als solches erwiesen und berichtigt.

25) Unerwiesene, bösliche behauptung.

26) Welche niedrige unterstellung und behauptung!

So nun, wie obgemeldt, herr Ungnad bei den verordneten in Crain und herrn Primus vielmals angehalten, das „falsch“ zu erklären, das herr Primus aber nicht habe zeigen können, habe er dafür den verordneten eine ganz feindselige hessliche [gehässige] schrifft, vier blätter lang [27]), übergeben, darin er abermals ihn St. Consul, sein l. weib, und andere ehrliche leute schmähe, schimpfe, und gern auf's höchste verläumden wolle [28]), und solches in sachen, die gar nicht zu diesem werk gehören, und die auch eine geringere person als er billig unterließe.

Aber das „factum“, das „viel falsch“ belangend, lasse Truber es bei dem bleiben, wie er's getauft, und thue keinen specificierten bericht, ja er verharre so sehr dabei, dass er den grund seines unbedachten fürgebens auf einen mönch setzen wolle [29]), welcher noch dem abgöttischen papstthum anhängig, der die sache erklären solle. Derselbe habe gesagt, dass in dieser version phrasis und constructio nicht observiert seien, dass in der orthographia viele errata seien, und der crobattische catechismus gar übel transferiert sei, und habe mit dem wunsche geschlossen, dass herrn Primussen name nit in crabattisch testament gesetzt sei, denn es sei nit wol transferiert, und werden die exemplare „nindert“ [nirgends] verkaufen können. Dem habe herr Primus ein exemplar zum emendieren gegeben, und also diesem mönch mehr als allen andern ansehnlichen testimonien geglaubt, und sei wohl zu verwundern, dass er die erläuterung der bücher auf diesen mönch

*

27) S. brief nr. 29. Ueber die länge dieser verantwortung sollten sich männer wie Dalmata und Consul, oder gar Ungnad am wenigsten aufhalten, die ja dieselbe durch weit längere schreiben (s. nr. 28 anhang) hervorgerufen hatten, und eben den hier vorliegenden, viel aber sehr viel längern bericht an den herzog von Wirtenberg richteten.

28) Consul geht also unter Ungnads genehmigung hier so weit, die angabe von thatsachen, die er nicht in abrede stellen kann, schlechthin als „verläumdung“ zu bezeichnen. Man braucht aber nicht lange zu suchen, um diese auf der andern seite zu finden.

29) Truber hat niemals die aussage des mönchs Johannes in irgend eine verbindung mit den frühern aussagen der istrischen priester gebracht, wie ihm hier, und nachher noch einmal, hinterlistig und unwahr angedichtet wird.

stelle, da doch alle christen wissen, was unter den mönchskappen verborgen steckt [30]), „und eben ein rechte teufelsrede und heuchlerisch betrüglich vermelden ist, dass dieser mönch in den büchern herrn Primussen namen höher [be]klagt, als gottes wort selbst“ [31]).

Dieweil denn herr Primus auf so viele zuschriften nicht ein wort nenne und anzeige, wie und worin das „falsch“ sei, und also zu glauben sei, dass er keines darin wisse, und nun sonst sachen erwecke, die er vor gott werde verantworten müssen, und die ihn vor männiglich verweislich und verdächtig machen werden, nun aber der mehre theil der hauptbücher christlicher lehre gedruckt worden, bei welchen sie, die übersetzer, alles, was die substanz belangt, vor gott und männiglich zu verantworten gedenken, so bitten sie demüthig, falls eine derartige beschuldigung einiges „falsch“ vor s. f. gn. käme, derselben nicht zu glauben, sondern dem werke wie bisher, so auch ferner beistand und förderung angedeihen lasse, herrn Primussen aber aufzuerlegen und zu befehlen, weil er ungeachtet der herren verordneten schreiben, die bücher seien gerecht, christlich und gut, vom schmähen nicht aufhören wolle, dass er doch nicht männiglich zum ärgernis so unruhig sei, sondern das „falsch“ lauter anzeige und die erklärung desselben nicht auf solchen mönch stellen, so man doch sehe und höre, wie die gottlosen mönche die ganze heilige schrift zum höchsten angefallen, und dadurch hier viel nachtheil geschehen könne; wolle er aber je das „falsch“ mit einer versetzung von wörtern und buchstaben verantworten, welche wol sein könne und in einem solchen neuen druck nicht zu wundern, da sie in allen druckereien vorkomme, so solle er darum die bücher nit „falsch“ heißen und so zornig anfallen. Hätte er das werk fördern wollen; so hätte er zeitlich anzeigen sollen, wie und wo dasselbe „falsch“ sei, aber nicht so heftig von „viel falsch“ geschrieben und so hoch angeklagt haben. Daraus sei zu ver-

*

30) Dieß ist Ungnads altes, schon mehrmals gelesenes wort, in welchem immer die theologie der philologie untergeschoben wird.

31) Zu einer solchen auffassung und auslassung gehört doch wahrhaftig eine geistesverbitterung, die einer geistesverirrung nicht zu fern steht.

muthen, dass er nur ursach suche, das werk öffentlich zu verschreien und noch dazu mit disputationen [seiner rede] zu verfechten. Und wenn man ihn ermahne das „falsch“ darzuthun, so stelle er's jetzt, wie obgemeldt, „uffn münch“, von dem er doch vorhin nichts gehört; der solle die kunst treffen; wess sich aber bei dem zu versehen, sei leichtlich abzunehmen.

Sie schreiben dieß alles aus keinem unwillen, gott weiß, gegen herrn Primussen, sondern weil sie verstanden, die sache sei vor s. f. gn. gekommen, und wenn das schon nicht wäre, doch sonst unter den leuten sei. Ihrer hohen nothdurft nach, damit s. f. gn. und derselben löbliche räthe und theologen dessen alles ein gründliches wissen haben, haben sie diesen bericht gehorsamlich thun müssen, über welchen er von dem herrn Ungnaden noch mehrern bericht empfangen könne etc. etc. Datum Urach den 24 Februarii anno etc. 63.

E. fl. gn.

underthenigste gehorsambste diener

Antonius Dalmata
Stephanus Istrianus

[Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- u. staatsarchiv.]

Aus inhalt und form dieses bittern und gehässigen schreibens voll fälschungen und unwahrheiten, verdrehungen und unterschiebungen, missdeutungen, misstrauen und verdacht, das vielleicht [wie es selbst versichert] nicht aus unwillen gegen Truber hervorgegangen, aber in vollstem maße mit demselben gefüllt ist, lässt sich mit ziemlicher gewissheit auf dessen mittelbaren urheber schließen. Es bewegt sich so völlig in den gesinnungen und gedanken, ausdrücken, sätzen und wiederholungen Ungnads, dass es sich fast nur durch die unterschriften und die durch diese bedingten formen gegenüber dem herzoge von den letzten, auszugsweise mitgetheilten, wirklichen briefen Ungnads unterscheidet. Hält man diesen schluss für zu weitgehend, so wird man doch nicht in abrede stellen können, dass dieß schreiben mit Ungnads wissen und billigung abgefasst und abgesendet worden ist, so dass er die mora-

lische verantwortung für dasselbe mit zu tragen hat. Und was konnte damit erreicht werden? Dem herrn Ungnad und seinem werk konnte es bei einsichtsvollen und ruhigen beurtheilern nichts nützen, dem Primus Truber trotz seiner anfänglich sanguinischen und gereizten äußerungen nicht schaden. Der herzog ließ die sache ohne weitere entscheidung und ohne änderung seines bisherigen verhaltens gegen beide theile auf sich beruhen. Ungnad setzte seine eigensinnige correspondenz nach Krain um das „viel falsch“ und seine bitterkeit gegen Truber noch ein jahr fort. Dieser stieg immer höher in der achtung und liebe seiner landsleute, und als er sein vaterland abermals verlassen musste, gewährte ihm herzog Christoph auf das gütigste ein unterkommen in seinem lande. Dr. Jak. Andreä aber, der ihm manche schwierigkeit im leben bereitet hatte, hielt ihm nach seinem tode [1586] eine anerkennende und ehrende leichenrede, wie er es [im Juni 1565] dem herrn H. Ungnad und [im Okt. 1565] dem P. P. Vergerius gethan hatte.

Offenbar erhielt man in Krain von diesem hässlichen schreiben keine kunde. Dennoch ist es zu bedauern, dass ihm nicht Trubers nächster brief als gegenstück folgen kann, da er verloren und nur seine beilage noch erhalten ist.

37.

An Freiherrn Hans Ungnad.

[Brief-beilage.]

Laibach 8 Juli 1563.

Hieneben e. gn. gib ich zu vernemen, daß der wälsche arglistige bischof von Piben [1]) hat so viel wider unsern bischof

*

1) Daniel Barbo, bischof von Piben (ep. petinensis; Piben = Pedena) in Istrien 1563—70, war ein dominicaner und päpstlicher „oberketzermeister“. Da ihm die anklagepunkte gegen den bischof von Laibach im voraus vollkommen bekannt sein mussten, zeigen die ver-

von Laibach [2]) prakticiert, daß er von der röm. maj. und vom papst befehle ausgebracht, daß der bischof von Agram [3]) hieher hat kommen müssen. Die haben in der nächstverschienen woche den bischof von Laibach und viele pfaffen von allen orten vor sich erfordert, die pfaffen erstlich bei ihrem eid gefragt, ob ihnen wissend, ob der bischof von Laibach lutherisch und dem heretiker Primus Truber anhängig, item ob er ein pfaffenkind, simoniacus, ein todtschläger, ein hurer und ehebrecher, nachlässig in seinem amt sei etc. Der bischof von Agram hat seine zwei kanoniker zu mir geschickt; durch sie hat er sich gegen mir entschuldigen lassen, daß [es] sein wille nicht ist, daß er hieher gen Laibach hat kommen müssen; er handle auch nichts wider mich, allein daß er anhören müsse die obgemeldten fragestücke, die der wälsche bischof den pfaffen vorhält; sie haben auch keinen befehl wider mich etwas zu handeln. Und ist der gute bischof von Agram über 4 tage allhie nicht geblieben. Seine kanoniker haben meine predigten angehört, haben's ihnen lassen gefallen, wiewohl ich in meinen predigten, als ich das vierte gebot ausgelegt und das officium parentum, darunter auch die bischöfe und seelsorger begriffen, ausgestrichen, hab ich der bischöfe nicht verschont. Und letztlich als sie den bischof von Laibach vor sich haben erfordert, haben ihm die beiden bischöfe gerathen, er solle persönlich zu der kön. kais. mt. reiten, vor der seine sünde bekennen, und um gnade anrufen. Nachmals ist der bischof von Agram auf dem wasser anheim gefahren, und der von Laibach ist gen Krainburg geritten, der wälsche ist allhier geblieben. In dem, nämlich am samstag nächstverschienen, ist unser herr landshauptmann [4]) von Wien hieher anheim angekommen. Alsobald läuft ihm der wälsche bischof nach in das schloss, überantwortet ihm einen ernstlichen kaiserlichen befehl, darin

*

hörsfragen, wie „arglistig" er zu werke ging. (S. den folgenden brief nr. 38.)

2) Peter von Seebach, bischof von Laibach, s. br. nr. 18 anhang, anm. 1.

3) Matthäus Brumanus, bischof von Agram, 1558 bis 18 August 1563.

4) Jakob von Lamberg, landeshauptmann in Krain 1558–66.

wird ihm, dem herrn landshauptmann, und dem herrn vicedom [5]) auferlegt, unverzüglich des bischofs von Laibach hab' und gut, und sonderlich baar geld zu inventieren und verpetschaften. Also ist der herr landshauptmann, herr vicedom, nach ihnen der wälsche bischof am genannten samstag um vesperzeit von hinnen auf Oberburg [6]) die ganze nacht geritten, am sonntag zu morgens dahin gekommen, alle sachen inventiert, das geld gezählt, das nicht eine kleine summe sein soll, darunter viele alte ducaten, und wiederum verpetschaft, nachmals um den bischof gen Krainburg geschickt, ihm angezeigt, aus was befehl sie solches thun müssen, und auferlegt, was sie inventiert und verpetschaftet haben, unverrückt zu lassen, bis sie oder [er?] von der röm. kais. maj. einen andern bescheid und befehl erlangen. Und hierauf haben sie das inventar der röm. kais. maj. zugeschickt, und den bischof von Laibach also traurig zu Oberburg gelassen; doch verhoffe er, die röm. kais. maj., was er redlich auf seinen pfarreien in Oesterreich und nicht beim bisthum erobert und erspart, werde es ihm nicht nehmen.

Die unsere creinerische kirche und ich versehen uns gegen dem wälschen bischof nichts gutes, aber wir befehlen uns unserm lieben und getreuen könig aus Sion und verhoffen, er werde uns unter den löwen wunderbarlich erhalten. Der Illiricus [7]) ist allhie bei mir 8 tage gewest. Meine gnädigen

*

5) Georg Hofer (Höffer), vicedom in Krain 1559—76.

6) Oberburg ist ein dem bisthum Laibach zugehöriges schloss und herrschaft in Untersteiermark, wo bischof Peter trotz kaiserlicher vermahnung zu wohnen pflegte.

7) Math. Flacius Illiricus (eigentlich Vlacich), der bekannte lutherische theologe, geb. 3 März 1520 zu Albona, schüler des Egnatius in Venedig, studierte in Basel, Tübingen und Wittenberg, hier unter Luther und Melanchthon, ward hier 1544 professor, ging 1549 nach Magdeburg, 1557 professor in Jena, von extremen und irrigen dogmatischen ansichten, mit aller welt in streitschriften sich herumzankend, 1561 abgesetzt, 1562—66 in Regensburg, dann unstät umherziehend, nach Antwerpen, 1567 nach Straßburg, 1573 nach Frankfurt, wo er, auch hier wie anderwärts mit verweisung bedroht, am 11 März 1575 starb. Seine erste wissenschaftliche arbeit, zugleich aus eigenen lebenserfahrungen geflossen, „de voce et re fidei", mit vorwort Melanch-

herren auf mein anbringen haben ihm 32 thaler verehrt. Seinen discipulum Sebastianum Chrellium [8]) werden meine gnädigen herren im jetzund nächstkünftigen landtag mir zu einem gehilfen annehmen. Illiricus ist auf Kärnten zu geritten, sucht in den Klöstern alte geschriebene bücher, wird sich wiederum gen Regensburg zu seinem weib und 7 kindern erheben.

Die herren gesandten, welche am nächsten samstag anheim gekommen sind, nämlich herr Achaz von Thurn und herr Khisl, zeigen mir an, daß die röm. kais. und kön. maj. um der religion halben mit ihnen nichts gehandelt und von unserer kirche keine meldung gethan. Und von der kais. maj. secretär [9]) und von andern haben vernommen, daß unsere kirche und ich, so viel wir bei der augsburgischen confession bleiben, werden unangefochten. Daß aber zuvormals so ernstliche befehle wider mich ausgegangen, sind die emsigen unwahrhaftigen klagen und schreiben der pfaffen und mönche dieses landes, die geschrieben haben, ich taufe die kinder unter der brücke und habe das crucifix und alle bilder aus [der] spitalskirche gethan; und andere grobe artikel mehr, daran schuldig. Und nachdem die röm. kais. maj. beim jetzigen concil zu Trient durch viel ansuchen, bitten und begehren nicht mögen erhalten, daß die heiligen väter im concil die communion sub

*

thons an erzbischof Thom. Cranmer, erschien 1549, dann Basel 1555 mit einer zuschrift des Flacius an P. P. Vergerius; sie ward von Truber 1550 in das slovenische übersetzt; aber in der krobatischen bearbeitung dieser übersetzung 1561 ward statt des anrüchig gewordenen namens des verfassers derjenige des übersetzers untergeschoben, was Kopitarn (Gramm. 452) u. a. irre geführt hat. Denn des Flacius theologische richtung kam bald und nicht mit unrecht als „flazianismus“ in sehr übeln ruf und brachte ihm und andern viel unheil. Vgl. Preger: M. Flac. Illiricus u. seine zeit, 2 bde. Erlangen 1859—61.

8) Sebastian Krell, s. Th. Elze, Die superintendenten der evang. kirche in Krain während des 16 Jahrh., Wien 1863, 30—32. Ders.: Die slov. prot. gesangbücher des 16 Jahrh., jahrb. der gesellsch. f. d. gesch. des protestantismus etc., Wien und Leipzig 1884, sonderabdruck s. 19.

9) Offenbar der kais. rath und secretär Hans Kobenzl, an welchen der ausschuss der krainischen landschaft am 27 Dec. 1562 geschrieben hatte (s. brief nr. 35 anhang. Vgl. Dimitz, Geschichte Krains II 272).

utraque specie, die priesterehe, freiheit der speise, dass die messe kein versühnopfer sei, noch um geld hinfür, sondern umsonst gehalten werde, ist ihre maj. dahin entschlossen, obgemeldete artikel in ihren erblanden zu publicieren und frei zu lassen. Diesem wird der fürst von Baiern auch nachkommen. Wo das geschieht, so wird dadurch dem papstthum viel abgebrochen.

Unsere creinerische kirche, nicht allein hie zu Laibach, sondern allenthalben im obern und untern Crain, nimmt stark zu, Christo sei lob. Den bitte ich von herzen, er wolle sein angefangenes werk zur glorie seines namens vollziehen und zum guten ende bringen. Amen.

Unsere etliche herren und landleute rüsten sich zur krönung gen Preßburg. Christus der herr wolle den frommen könig Maximilian [je] länger je mehr von oben herab mit seinem heiligen geist salben. Amen. Actum Laibach 8 Juli anno etc. 63.

[Pr. Truber.]

[Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter archiv. Findet sich als beilage bei einem schreiben des P. P. Vergerius an herzog Christoph von W. v. Tübingen 24 Okt. 1563 [s. Kausler u. Schott, Briefwechsel zw. Christoph herz. v. W. und P. P. Vergerius, Stuttg. litt. ver. 1875, s. 296 anm. 2], ist natürlich ohne adresse und unterschrift, und trägt die archivalische aufschrift: nova ex ecclesia labacensi.]

38.

An freiherrn Hans Ungnad.

Laibach 18 September 1563.

Gnad und friede von gott durch Christum.

Wolgeborner freiherr, gnädiger herr. Auf e. gn. jüngst schreiben [1]), durch derselbigen secretari Philippen Gugger mir übersandt, geb ich unterthaniglichen zu vernehmen, daß der Fabian Kirchperger nun in die sechste woche mit des hrn. Augustin von Lamberg seligen verlassnen wittiben zu Wien liegt von wegen ihrer rechtfertigung, und alsbald er anheim kommt, soll er von allen empfangenen und ausgegebenen allerlei büchern lautere raitung e. gn. zusenden.

Der herr landsverweser und die herren verordneten sind nicht allhie, deßwegen geben sie e. gn. auf derselbigen schreiben jetzund keine antwort, und daß sie bisher keine ansehnliche kundschaft von den crabatischen und cyrulischen büchern, wie es e. gn. von ihnen habt begehrt, geschickt, ist aus der ursach unterlassen worden, nachdem e. gn. dem Fabian Kirchperger geschrieben, sie haben von vielen ansehnlichen und verständigen crabatischen priestern und laien genugsam kundschaften und briefliche urkunden empfangen, daß die crabatischen und cyrulischen bücher recht und verständig seien, dabei haben sie es bleiben lassen, und vermeint, e. gn. bedarf der obgemeldten kundschaft nicht mehr. Wo es aber die nothdurft noch erfordert, so wollen sie eine hinausschicken.

Der buchbinder [2]) entschuldigt sich, er säume nicht mit

*

1) Dieß schreiben vom 16 August 1563 ist unbekannt.

2) Leonhard Stegmann war der buchbinder, welchen Primus Truber, als er 1562 aus Wirtenberg nach Krain zurückkehrte, aus Augsburg mit nach Laibach gebracht hatte. Consul hatte über denselben v. Bresovaz 10 Januar 1563 an herrn Ungnad geschrieben: „Der buch-

dem einbinden; und bisher ist noch keine sorg noch gefahr gewest, daß man uns die bücher nehmen würde, und es be-

*

binder, der mit herrn Primus gen Laibach kommen, der bindet nur für sich deutsche und lateinische bücher, damit er seinen nutz schaffe. Ich habe vermeint, er solle unsere crobatische bücher binden und dieselbigen auf s. Veit, gen Metling und Isterreich fördern. Und geschieht es nicht; (ich) will aber alles erfahren, wer verhindert's, und dass sie nicht fortgehen .... Es ist zu Krainburg ein junger buchbinder, hatt kein weib, der Klombner will ihn fördern zum herrn Barbo, damit er alle die bücher flugs binde .... Wir werden müssen einen treuen und guten buchbinder haben, der sich des werks annimmt, und selbst die bücher binde und verkaufe auf s. Veit, Metling, Petaw und Isterreich" (s. Kostrenčič 155). Klombner selbst schrieb am 28 März 1563 an Ungnad: s. gn. solle einen buchführer oder provisor geben, unter dem secretär (Kirchperger), dass er die bücher binde und ausführe; der „Seytlinger" (wohl derselbe junge buchbinder aus Krainburg) wäre gut dazu. Die anklage gegen Stegmann rührt jedenfalls von Klombner her, welcher mit Consul, der Laibach vermied, damals eine geheime zusammenkunft hatte und welcher bei Ungnad über die leute klagte, die nicht ganz seinem willen folgten und für oder neben welche er seine freunde und schützlinge anzubringen suchte. So machte er es nicht nur mit dem reformator Truber und dem buchbinder Stegmann, sondern selbst mit seinem „schwager" Leonhard Budina, dem rector der landschaftschule. Bei dieser hätte er nämlich gern einen seiner literarischen handlanger, namens Surculus, als gehilfen angebracht, was ihm jedoch nicht gelang. Darauf schrieb er am 24 Juni 1563 an Ungnad klagend, dass „unsere" schulen gar nichts seien: Der bischof habe (bei der domschule) nichts gutes und leide nichts gutes, der landcomthur (bei der deutsch-ordens-kirche) dessgleichen, die landschaftschule sei leider gar nichts, und sein (Klombners) schwager Budina werde dessen eine große verantwortung haben; herr Primus halte ob ihm, sonst wäre sie gebessert und mit guten leuten besetzt, die „unserer" arbeit anhängig wären gewest; Surculus, der sonst allenthalben angenommen worden wäre, habe herrn Wudina und herrn Primus nicht gefallen etc. Dass er den Surculus bei sich selbst halten solle, bedürfe zwar keiner unkosten, aber „er hat hier nit frid und ich mit sammt ihm, daraus ärgerniß folgt." (Und die schule?) Er habe schon zwei andere auch angebracht etc. (Tübinger universitätsbibl.; nicht bei Kostrenčič). Ein solches hinterhaltiges und wühlerisches wirken macht es erklärlich, dass Klombner für seine mittheilungen an Ungnad geheime wege suchte, und diesem am 11 Januar 1563 geradezu schrieb: Dass er letzthin beim (Sam.) Budina (ende Okt. 1562, s. nr. 31) nicht geschrieben, habe daran gelegen, dass er (wegen der briefsicherheit) besorgt und auch betrübt gewesen sei; „wir" müssen es anders ein-

sorgt sich noch niemand. Wahr ist es, daß ich dieser tage von etlichen glaubwürdigen und gottseligen personen bin gewarnt, daß gewiß sei, daß abermals kaiserliche befehle dem herrn landshauptmann allein zukommen sind, daß er mich in das gschloß allhie soll erfordern und auf weitern bescheid im gschloß behalten. Aber der landshauptmann ist jetzt nicht anheim, ist zu Agram bei den andern commissarien, welche die crabatische grenze umgeritten haben und berathschlagen, wie sie dieselbige grenze vor den Türken bewahren wollen. Vor etlichen wochen meines erachtens zu zweien malen e. gn. hab ich geschrieben, wie ein walischer bischof von kaiserlicher majestät etc., vom concilio und vom papst hieher gesandt; der ist allhie seit pfingsten bis auf gestern im kloster gelegen. Der hat allerlei praktiken wider mich angerichtet [3]). Ist unsres herrn landshauptmanns geschworner und zechbruder worden. Der herr landshauptmann verdenkt mich, ich halt's mehr mit den herren von Auersperg, als mit ihm und [den] Lambergern. Denn der herr landshauptmann steht mit denen von Auersperg etlicher red und schreiben halben in hohen rechten, sind beide parteien für die kaiserliche majestät etc. auf den neunzehnten November gen Wien erfordert. Aber herr landshauptmann thut mir und verdenkt mich unbillig, denn ich hab beide parteien mit hohen bitten und ermahnen zum fried und zum christlichen vertrag gewiesen, mit dem anzeigen, sie werden mit ihrer uneinigkeit auch der kirche großen schaden zufügen und eine neue verfolgung erwecken etc. Aber weder ich, noch der herr obrist Lenkowitsch und andere herren haben zwischen

*

richten, dass „unsere" brief nit in andere hände kommen; er wolle's künftig in die „khapl" (Kappel in Kärnten) zu sr. gn. hammer schicken, und Ungnad von dort (zurück nach Krain) zum Nef (?) auf Krainburg, so sei's sicher. (Tübinger universitätsbibl.; Kostrenčič 157 f. hat in seiner zu kurzen und ungenauen regeste davon nichts). Dass ein Klombner das bedürfnis der verheimlichung seiner thätigkeit fühlt, ist begreiflich, aber dass er dem edeln freiherrn einen solchen vorschlag zu machen sich gestattet, wirft auf diesen selbst nicht gerade ein schönes licht, noch weniger, dass er den lichtscheuen angaben und klagen jenes mannes ohne weiteres glauben und einfluss auf sich gewährt, wie sich öfters zeigt (vgl. später nr. 39 anhang anm. 5).

3) S. brief nr. 37.

ihnen nichts ausrichten mögen. Deß muß ich schuld tragen. Unser bischof von Laibach ist vor vier tagen von der kai. mt. etc. wiederum anheim kommen; ist die sage, er hab bei ihrer mt. etc. wiederum gnad erlangt, und dem walischen bischof vorgestern hat er zweihundert thaler zur zehrung gen Wien geschickt, und ist gestern von hinnen verritten. Der walisch bischof hat sich allhie oft hören lassen, wenn der bischof von Laibach noch größere sünden und laster auf ihm hätt, die würden ihm alle von der kai. mt. etc. und vom papst vergeben, wenn er nur den ketzer Primum Truber in das land nicht einnisten nicht lassen. Aus dem und anderm ist leichtlich abzunehmen, der teufel habe durch diese zwei bischöfe, pfaffen und mönche abermals etwas neues wider mich ausgebracht. Ich muß es dem lieben gott befehlen. Sonst mit der religion im land Krain steht es ziemlich wohl. Die drei stände halten's mit dem evangelio. Doch wenn die verfolgung angehen wird, ist zu besorgen, ihrer viele werden aus furcht abfallen. Christus der herr stärke sie und mich mit seinem h. geist. Amen.

Ich hab das jahr viel reisens im land vollbracht [4]) und schwere handlungen überstanden mit hülfe des allmächtigen. Deßwegen hab ich dem dolmetschen nicht mögen auswarten, jedoch so viel gearbeitet, daß ich eine rechte, gottselige, vollkommenliche kirchenordnung hab zusammengebracht und verdolmetscht, von deren e. gn. ich hiemit den dritten theil, ohne vorred und register bei diesem boten zuschicke. Die andern zwei theile, die vorred und register wird unser buchbinder [2]), der über 14 tag gen Augsburg bücher einzukaufen reiten wird, selber und persönlich bis gen Urach bringen und e. gn. zustellen. Und diesen ersten dritten theil der kirchenordnung mögen e. gn. mit den lateinischen buchstaben, mit welchen die windische postill und die lange vorred über das neue testament gedruckt sind, und in immargine oder an orten mit den kleinen, in der gestalt, nämlich in quarto, wie die obgemeldte

*

4) So war er z. b. zur osterzeit in Stein (bei Laibach) gewesen, um das h. abendmahl auszutheilen (Klombner an Ungnad, sonnt. Judica, 28 März 1563; Tübinger universitätsbibl., nicht bei Kostrenčić), u. s. w.

postille und vorred drucken lassen, und dem herrn Stephano und herrn Anthonio ernstlich auflegen, daß sie fleißig corrigiren, wie ich denn ihnen auch hiemit zuschreibe [5]). Und das drucken mag man alsbald anfahen, und den titel, die vorred erst hernach drucken, denn der register von wegen der ziffer muß am letzten gedruckt werden. Und ist mein rath, daß man über 400 exemplare nicht auflege. Es wär gut, daß e. gn. die lateinischen matrices überkomme, und die buchstaben durch den Paulen setzer und drucker ließe gießen. Mit denen möcht man windisch und walisch drucken. Den ganzen psalter mit argumenten will ich auch bald verfertigen, und darnach die übrigen episteln der apostel, so es der will gottes ist, und ich nicht gefangen werde.

Neues e. gn. zu schreiben weiß ich nichts anderes, denn zu Marburg soll viel volks gestorben sein, dergleichen zu Warasdin und zu Pettau in fünf häusern hat sich der sterb angezündt. Zu Franz oberhalb Cilli sind auch etliche personen an der pestilenz gestorben. In land Krain überall, gott lob, ist frischer luft, der traid wohl gerathen, allein daß der hagel an vielen orten großen schaden gethan. Im walischen land ist auch traids genug. Oel ist theuer. E. gn. und derselbigen liebsten christlichen gemahl, töchtern und söhnen wünsch ich von Christo alles gutes, und derselbigen thue mich unterthäniglich und treulich befehlen, mit demüthigem bitten, e. gn. wolle meinem gnädigsten fürsten und herrn herzogen von Wirtenberg etc. zu gelegener zeit mich unterthäniglich und fleißig befehlen, auch ihrer fürstl. gn. was e. gn. ich zuvor von unsrer kirche und gefahr, auch jetzund geschrieben, es sei schriftlich oder mündlich anzeigen. Datum Laibach am 18 Septembris anno etc. 63.

E. gn.

„unterthaniger

Auf daß aber e. gn. einen gründlichen bericht hab, was für stück und artikel in dem ersten theil der windischen kir-

Primus Truber
m. m. subscripsi.“

*

5) Dieß schreiben ist unbekannt, aber sein dasein schon zeigt, wie dieser ganze brief selbst, Trubers unbefangenheit und gutmüthigkeit.

chenordnung, den ich hiemit zuschicke, begriffen sind, deßwegen schick ich hieneben von gemeldten artikeln das deutsche verzeichnis.

[Original mit eigenhändiger unterschrift [„—“] in der Tübinger universitätsbibl. Gedruckt bei Kostrenčič 186 ff., doch nicht ganz vollständig und genau.]

39.

An freiherrn Hans Ungnad.

Laibach 5 October 1563 pr. 23 October 1563.

Dem wolgebornen herren herren Hannsen Ungnaden, freiherrn zu Sonegg etc., ro. kai. mt. rat, meinem genedigen und gebietenden herrn

Aurach.

Gnad und fried von gott durch Christum.

Wolgeborner freiherr, gnädiger herr. Ich hab durch ein schreiben eines christlichen herren [1]) mit betrübtem herzen vernommen, e. f. gn. sei schwerlich und tödtlich sammt einem sohn krank, aber gleich jetzund in dieser stund ist der Ruprecht Nicolo zu mir kommen und angezeigt, um e. gn. und derselbigen sohn sei wiederum gut worden. Christo dem herrn darum sei lob und ehr in ewigkeit. Amen. Vor wenig tagen e. gn. hab ich bei einem tübingischen boten allerlei geschrieben und den einen theil der windischen kirchenordnung zugeschickt, und dieweil unser buchbinder Leonhard Stegman seiner geschäft halben von hinnen gen Augsburg sich erhebt, und sich wiederum in kürze herein verfügen wird, hab ich mit ihm gehandelt und vermocht, daß er sich zu e. gn. bis gen Urach verfüge, und allen bericht, wie die windische,

*

1) Unbekannt.

crabatische, cyrulische und walische bücher abgehen und verkauft werden, mündlich und lauter anzeige, und daß er die andern zwei oder drei theile der windischen kirchenordnung e. gn. selbst präsentire. Darum ihm dem buchbinder, was er von Augsburg bis gen Urach verzehre, die zehrung zu erlegen versprochen; und von ihm werden e. gn. allerlei, wie es um die unsere kirche und mich eine gestalt habe, alles gründlich und wahrhaftig vernehmen. Meinen gnädigen etlichen herren ist angezeigt, und die pfaffen und mönche haben's ausgebreitet, daß abermals ernstliche kaiserliche befehle an den herrn landshauptmann allein sind vorhanden, daß er mich gefänglich einziehen soll, und es wird gewiß geschehen, alsbald herr landshauptmann von der grenze anheim kommt. Im namen des herrn, sein wille geschehe, und brauche mich, wie bisher, zu seiner ehre und ausbreitung seines h. evangelii. Amen.

Und e. gn. schick ich abermals einen ganzen deutschen und einen windischen register der ganzen zugeschickten kirchenordnung, daraus mag männiglich abnehmen, daß ich nichts unnützliches, sondern die nöthigsten stücke, lehre, artikel und ceremonien, die zu einer vollkommlichen kirchenordnung gehören, hab zusammengebracht und in dieses buch eingesetzt, und alle ceremonien, sonderlich von der h. taufe und vom h. nachtmahl des herrn, reden und handlungen auf die wirtenbergische kirchenordnung gezogen und dirigirt und mich hoch beflissen, daß ich alle sachen mit lautern, verständigen und einfältigen windischen worten hab dargethan, daß männiglich leicht verstehen mag, was in diesem buch gehandelt wird. Und ich verhoff zugleich, wir werden mit diesem buch, wo nicht so bald, doch mit der zeit großen nutz bei den windischen und darnach bei den crabatischen völkern schaffen. Denn in diesem buch sind nicht allein die äußeren ceremonien, sondern auch das ganze corpus der ganzen christlichen lehre, wie dieselbige in der mecklenburgischen kirchenordnung verfaßt, begriffen. Und solches alles ist mit rath und vorwissen meiner gnädigen herren geschehen, denen ich's auch werde dediciren. Und die vorrede und die epistolam dedicatoriam e. gn. will ich bald sammt dem titel zuschicken, und damit keineswegs säumen. Und an e. gn. ist mein unterthänig hoch-

fleißig bitten, wollen es alsbald drucken lassen, denn ich werd von ihren vielen darum ersucht, ist auch hoch von nöthen, dieweil die reine lehr des h. evangelii überall in Krain, in Windischen Mark und unter den Crabaten ausbreitet je länger je mehr wird, daß auch die gleichheit und eine form mit den ceremonien und sonderlich mit der tauf und abendmahl des herrn überall gehalten werde. In was aber form und mit welchen buchstaben die gemeldte kirchenordnung gedruckt werden soll, solches werden die setzer, drucker und corrigierer aus beiliegender instruction [2]) lauter verstehn, und sonderlich daß die setzer und corrigierer fleißig aufsehen, daß sie nach dem fleißig abgeschriebnen und emendirten exemplar setzen und corrigiren, die wörter noch die buchstaben nicht verändern. Der psalter mit argumenten und scholiis wird auch bald vollendet. Die epistel zun Ephesern und die hernach folgen, so ich nicht gefangen oder umbracht werde, will ich auch bald, will's gott, verfertigen.

Im land Krain ist der luft noch allweg, gott lob, frisch und gesund, allein in Untersteier breitet sich der sterb aus je länger je mehr. Das getraide ist wohlfeil und im abschlag. Der süßen walischen weine sind wenig und theuer. Die marweine sind auch nit viel und sauer. Die herren comissarien, herr landshauptmann und die herren verordneten sollen heut hieher von den türkischen grenzen, die sie abermals umgeritten und besichtigt, kommen. Im walischen land ist das traid auch wohl gerathen. Andere neuzeitungen haben wir nicht. Und hierauf e. gn. und derselbigen christlichen tugendreichen gemahl wünsch ich von Christo dem herrn alles guts, und derselbigen thue mich unterthäniglich und treulich befehlen, mit demüthigem bitten, wenn sich die gelegenheit giebt, wollen dem christlichen hochgebornen fürsten und herrn, meinem gnädigsten herrn, dem von Wirtenberg [mich] unterthänigst befehlen, und ihrer fstl. gnaden, was ich zuvor und jetzund von wohlfahrt und widerwärtigkeit der unsern kirche, unter-

*

2) Diese instruction ist nicht mehr vorhanden; eine andere, aber spätere, die sich auf den druck desselben buches bezieht, findet sich brief nr. 43 beilage.

thänig anzeigen. Meine gnädigen herren sind dahin bedacht, wo ich gefangen würd, ihre fstl. gn., auch die chur- und fürsten um fürbitt an die röm. kai. mt. etc. anzusuchen etc. Wo es zu dem kommt, so würden solche fürbitt nichts helfen, denn ich werde im gschloß allhie nicht lang behalten, sondern gen Rom geschickt; allda werd ich ein walisch suppen mit gift vermacht austrinken müssen. Denn mein name ist zu Rom schon so wol als Lutheri seligen bekannt und verhaßt. Datum Laibach am 5 Octobris anno etc. 63.

E. gn.

„unterthaniger
caplan

Primus Truber
m sua subscripsit."

Beilage.

Post scripta.

Als ich diesen brief hab zuschließen wollen, hat der herr landsverweser um mich geschickt und mir angezeigt: er hab von etlichen bischöflichen von Laibach vicedomischen hofgesind eigentlich verstanden, daß gewißlich die obgemeldten kaiserlichen befehle wider mich vorhanden sind und der bischof wird sie selbst dem herrn landshauptmann überantworten und vollziehung begehren etc. Aber ich soll auf des herrn landshauptmanns erforderung in gschloß nicht gehen, und anzeigen, mir sei von den herren verordneten und von dem großen ausschuß dießmal in das gschloß zu gehen verboten. Und alsdann will der herr landsverweser alsbald den großen ausschuß zusammen erfodern, und sich selbst von meinetwegen mit dem herrn landshauptmann, der mir unbillig und unverschuldet feind, handeln wollen, den befehl von ihm zu sehen begehren, und nachmals wollen sie abermals der röm. kai. mt. etc. unterthänigst zuschreiben und bitten, ihre mt. etc. wöll ihnen gnädigst anzeigen, wer und was man mich abermals verklage. Denn ist ein verdacht, er selber, der landshauptmann durch den walischen bischof, mit dem er sich gebrüdert, hab solchen befehl ausbracht. Das e. gn. und zuvörderst meinem gnä-

digsten fürsten etc. zeig ich in treuen an; wollen solches bis zum ausgang in der geheim behalten. Solche und dergleichen praktiken richtet der teufel an überall, da man sein reich mit der reinen lehre des evangelii zerstören will etc.

Die röm. kai. mt. etc. soll gewißlich ganz schwach und nicht allweg bei ihrer vorigen vernunft seien, ist auch unwillig, wenn man ihm was, des glaubens sachen belangend, molestirt [3]); daraus zu vermuthen, daß solche befehle mit arglistigkeit werden ausgebracht. Christus der herr erbarm sich dieses unsres weltfrommen kaisers, erleuchte ihn mit seiner gnade und geist zum ewigen leben. Amen. —

[Original mit eigenhändiger unterschrift [„—“] und siegel in der Tübinger universitätsbibl. Gedruckt bei Kostrenčič 190 ff.]

Anhang zu nr. 39.

Gleichzeitig mit diesem briefe Trubers ging [durch Leonh. Stegmann] auch einer des landsverwesers, der am 18 September 1563 [s. nr. 38] nicht in Laibach anwesend gewesen war, an Ungnad in antwort auf dessen [unbekanntes] schreiben v. 16 August 1563.

Landsverweser Jobst von Gallenberg an freiherrn H. Ungnad.

Laibach 5 Oktober 1563 pr. 23 Oktober 1563.

— Sein schreiben an die verordneten v. 16 August nächstverschienen habe er am 27 September von Georgen Juritschitsch [4]) empfangen, dasselbe in abwesen der verordneten eröffnet, und daraus seine mahnung um das testimonium über die bücher des krabatischen druckes vernommen. Der grund der verhin-

3) Daher kam es wohl auch, dass Truber in Laibach, so lange kaiser Ferdinand noch lebte, weiter nicht „molestirt“ wurde, und der erwähnte befehl nicht zur ausführung kam.

4) Juritschitsch war damals aus Urach zurückgekommen; vgl. nr. 26 anm. 5. Auffallend ist, dass nicht Juritschitsch, sondern Ph. Gugger Ungnads gleichzeitigen brief an Truber übermittelte.

derung einer antwort habe darin gelegen, dass sein [Ungnads] schreiben wegen der abwesenheit jener und vieler andern herrn und landleute (ein theil war auf der ungarischen krönung gewesen, andere seien von der bereitung [zur besichtigung] der windischen und krabatischen grenze noch nicht nach haus gekommen, etliche mit krankheit beladen) noch nicht berathschlagt werden konnte. Man erwarte aber täglich deren herkunft und dann solle die sache in der nächstfolgenden versammlung des großen ausschusses vorgebracht und auf sein [Ungnads] begehren und des herrn Primus anhalten (welcher bisher des angezeigten testimoniums halber an seiner ammanuensis und secretärs [arbeit] nichts erwinden lassen) mit ehester gelegenheit inquisition gehalten und das ergebnis ihm zugeschrieben werden; etc. Datum Laibach den 5ten Oktober 63.

„E. gn. dienstgeflissener"

J. von Gallennberg
landsverweser in Crain

[Original in der Tübinger universitätsbibl. Gedruckt bei Kostrenčič 194 f.]

Einige tage nach empfang dieses briefes beantwortete ihn Ungnad und betrieb die sache auf's neue.

Freiherr H. Ungnad an landsverweser J. von Gallenberg.

Urach 30 Oktober 1563 pr. 24 November 1563.

— Sein schreiben über die bisherige verhinderung des von ihm begehrten testimoniums habe er empfangen und bitte, dass es stattlich gefertigt und gefördert werde, denn da die verordneten und herr Primus in ihren letzten schreiben ausdrücklich vermeldet, dass die bücher in der substanz christlich, gerecht und gut, und bloß in der orthographie gefehlt seien, so hätte das testimonium schon längst gefördert werden können. Auch bitte er [Ungnad] ihn [Gallenberg], dafür zu sorgen, dass solches „von euch herren und herrn Primus" gefertigt

werde. Er [Ungnad] vernehme[5]), dass von den vielen, mit grossen kosten gedruckten büchern zu Laibach alle über einen haufen liegen, anstatt ausgeschickt zu werden, um unter den menschen zu wirken. Sollten das die kö. mt. und die fürsten erfahren, es würde üble reden geben, dass die landschaft und auch ein oberster der kirche [Truber] solches nicht sollten befördern. Er vernehme auch[5]), dass wenig oder schier gar nichts eingebunden sei, dass wahrlich dieß hohe werk einen „schiechen handl" zeigt, denn auch nit wenig zu besorgen, dass die gottlosen baalspfaffen und ihr anhang einsmals dieselben alle mit einander aufheben, oder gar vertilgen und ver-

*

5) Von Klombner, direct und indirect (durch Consul), und darauf hin schreibt Ungnad „vertraulich" an Gallenberg in einem tone, der zwar keine „disputation" hervorrief, aber ganz geeignet war, den landsverweser, die verordneten und die ganze landschaft in Krain seinem „hohen werk" zu entfremden. Hatte herr Ungnad vielleicht schon in Steiermark sich die damals dort übliche art, auf die Krainer herabzublicken, etwas angewöhnt, so verlor er unter den einflüssen, denen er sich jetzt hingab, fast völlig das richtige verständnis der obwaltenden verhältnisse. Er hatte auf eigene hand ein unternehmen begonnen, in dessen dienst er nun die krainische landschaft mit seiner einseitigen überschätzung des unerhörten „hohen werks" und mit der hohlen drohung der klage bei „ihrer kön. mt." (Maximilian) hineinzuzwingen versuchte. Für ihn selbst, der ins privatleben zurückgetreten war, war diese unternehmung nur noch der einzige gedanke, die einzige beschäftigung und lebensaufgabe geworden, und darüber vergaß er, dass für die Krainer schon an und für sich das krobatische idiom und zumal die bücher in glagolischer und cyrillischer schrift von untergeordneter bedeutung waren, und dass für sie der kampf gegen die Türken und die vertheidigung der grenze, das ringen um aufrichtung der evangelischen kirche in ihrem lande und die sorge für ihre neue slovenische literatur die großen aufgaben waren, denen sie unablässig alle ihre kräfte zu widmen hatten. Sie hatten in der that arbeit und last genug, Ungnad in seinem fernen und stillen asyl machte sich solche. Aber er meinte, dass die Krainer einen theil seiner privatarbeit auch noch auf sich nehmen, die dadurch erwachsenden kosten tragen und genau nach seinen directiven verfahren sollten. Diese aber beruhten auf den einflüsterungen eines mannes, der (wie er selbst an Ungnad geschrieben) schon seit längerer zeit alle achtung und geltung bei den maßgebenden kreisen seines vaterlandes eingebüßt hatte. Dieß ergiebt sich recht deutlich aus dem folgenden schreiben, das Ungnad gleichzeitig mit den vorhergehenden nach Laibach schickte.

brennen. Daher möge der herr verweser die sache zum besten bedenken und befördern. Er [Ungnad] schreibe ihm vertraulich, damit spott, nachtheil, disputation und irrung verhütet werde, und befehle ihn und die ganze sache der liebe gottes; etc. Datum Urach, 30 Oktober 1563.

Hanns Ungnad [etc.].

[Original mit eigenhändiger unterschrift und siegel im krain. landesarchiv.]

Freiherr H. Ungnad an landsverweser und verordnete in Krain.

Urach 29 Oktober 1563 pr. 24 November 1563.

— Er habe sie jüngst mit schreiben v. 16 August um beförderung eines stattlichen testimoniums der gedruckten crainerischen, crabatischen und cyrulischen bücher aus den mitgetheilten ursachen ersucht, obgleich sie und herr Primus selber in ihrem schreiben zuletzt eigentlich angeführt, dass solche bücher in der substanz gerecht, christlich und gut, auch der h. schrift nicht zuwider, und bloß in der crabatischen orthographie geirrt sei. Jedoch dieweil der teufel und sein anhang, papst, bischöfe, mönche und pfaffen, auch die bösen heuchlerischen christen dieselben zu verhindern nie gefeiert haben und noch nit feiern werden, so habe auch vornehmlich der herzog Christoph zu Würtenberg für nothwendig bedacht, dass man eine stattliche kundschaft [zeugnis] bei der hand habe, mit welcher man der anlaufenden maul stopfen könnte. Darauf hätten jedoch sie und herr Primus bisher keine antwort gegeben, nur sei jetzt von herrn landsverweser bei meister Lienhart Stegmann buchbinder ein schreiben erfolgt, darin er die ursachen dieses verzuges eines theils vermeldet, und dass sie sein schreiben in der zusammenkunft des grossen ausschusses, die bald geschehen solle, zur berathschlagung vorbringen und dann ihn von dem beschluss verständigen wollen. Dessen sei er täglich gewärtig. Die versilberung [verkauf] der bücher belangend, vernehme er, dass diese noch nicht sonderlich ab-

gegangen [6]), welches ihm etwas fremd [6]), und sei zu besorgen, dass dieselben auch künftig nit besser abgehen werden, da

*

6) Doch war ihm das oft gemeldet worden, so von Klombner, der anfänglich in Laibach die sache besorgte, 12 Dec. 1561: er sähe es herzlich gern, dass s. gn. diese bürde einem andern befehle, ob es (dann) besser von statten ginge (Kostrenčič 62); — von Ambros. Frölich in Wien 1 August 1562 die mittheilung, dass die bücher nicht gehen a. a. o. s. 98); — von Fabian Kirchperger (s. nr. 27 anm. 2) durch Phil. Gugger 2 Sept. 1562: er habe ihm schon früher geschrieben, dass er etliche glagolische und cyrillische exemplare an mehrere orte geschickt und um deren versilberung erkundigung eingezogen habe, aber es habe sich bisher noch nicht recht schicken wollen; doch hoffe er, wenn etc. (a. a. o. s. 110); — von demselben 19 Okt. 1562: er habe bisher wenig bücher verkauft, denn sie hätten keinen sondern vertrieb; es gehe noch langsam von statten (a. a. o. s. 108); — von Ambr. Frölich in Wien 5 Nov. 1562: er habe nach berathschlagung mit Ungnads schreiber Wolf (vgl. a. a. o. s. 107) cyrillische bücher nach Ungarn (Debreczin), Siebenbürgen, Moldau und der Walachei geschickt, aber sie gehen nicht; es wäre besser, wenn dieselben mit lateinischen buchstaben gedruckt wären, denn die leute verstehen die cyrilliza nicht (a. a. o. s. 121); — von demselben, Wien 3 Januar 1563: mit den büchern gehe es langsam vorwärts; er rathe, mit dem glagolischen und cyrillischen drucke ein wenig inne zu halten und die sachen mit lateinischen buchstaben zu drucken, dann werde der verkauf besser gehen (a. a. o. s. 140); — von Fabian Kirchperger 9 Januar 1563: seit s. gn. ihm befohlen haben, mit dem vertrieb stillzuhalten, könne er wegen fernern verkaufs (nach corrigierung der fehler) wenig bericht geben, da er niemand um erkundigung ausschicken könne; es kämen aber, namentlich aus Istrien, nur wenige, die mehr bücher begehrten; einige hätten um die krobatische postille, mehre nach der augsburgischen confession gefragt; kämen diese, möchte es vielleicht besser gehen (a. a. o. s. 141 f.); — zuletzt wurde ihm noch von herrn Franz Barbo von Laibach 21 Okt. 1563 geschrieben: die erhaltenen (verehrten) katechismen habe er meist verschenkt, dagegen aber dem Zwetzitsch u. a. mehr reisegeld gegeben, als deren werth ausmache; er rathe auch dazu, die bücher in lateinischen buchstaben drucken zu lassen, denn in Dalmatien und anderer derselbigen orten seien viele frauen, welche die glagolischen buchstaben nicht, wohl aber die lateinischen verstehen (a. a. o. s. 196). Allein St. Consul wollte eben die glagola und cyrilliza haben, die ja bis Konstantinopel gehe, und brachte es bei Ungnad dahin, dass auch schon die übersetzung des alten testaments zu einer cyrillischen ausgabe in angriff genommen wurde, obschon der erfahrene Ambros. Frölich in Wien bereits am 24 Juni 1561 herrn Ungnad geschrieben hatte: „Dieses großen werks (der ganzen bibel) oben bei euch zu dolmetschen und

man's nun zu Laibach wird liegen lassen [7]) und nit an alle orte verschicken [7]), auch nit um leute sehen, denen solche zu vertrauen und die sie hin und wider auf alle märkte führen [8]); doch müssten dieselben personen von den herren verordneten mit einem offenen freibrief [patent] versehen werden [9]); und wie er [Ungnad] berichtet sei, solle Klombner dergleichen personen wol zu bekommen wissen [8]). Denn so man die bücher bei einander liegen lasse und nit an mehr orte verschicke, würden's die bischöfe und die inquisitores bald finden, arrestiren oder gar wegnehmen. „So sollen auch die Ußgogkhen bücher begehren und bürgschaft darum zu thun sich erbieten, sie wollen auch die gefahr über sich nehmen und ihren hals wagen, damit sie die unter die leute bringen [10]), und im fall

*

(cyrillisch) drucken zu unterstehen, bedarf es einer fürstlichen verlag (summe), dazu ich nit rath; in anderer gestalt läßt es sich nit thun, wird endlich stocken bleiben" (a. a. o. s. 45). Allein alles, was andere sagten, blieb unbeachtet, und so kam es endlich, wie es kommen musste.

7) Dieß beruht auf einer von Klombner ausgehenden, unbegründeten beschuldigung. Kirchperger hatte proben der bücher nach Mitterburg, Fiume, Zeng, Metling, Agram, Warasdin und andere orte versendet (a. a. o. s. 212 und später nr. 43 anhang).

8) Dieß ist eine einflüsterung Klombners, der auch wieder leute unterzubringen hatte. Am 28 Juli 1563 hatte er an Ungnad geschrieben: von wegen der versilberung müssten die bücher in eines andern hand sein (etwa in des jungen Krainburger buchbinders, in Seitlingers hand; s. oben nr. 38 anm. 2), der (kriegs-)secretär (Kirchperger) habe dazu keine zeit; man müsste sie auf die märkte führen; auch müsste man agenten in Triest, Venedig und Fiume haben; an letzterm ort wolle er mit dem „Khlee" unterhandeln, dass er mit den Ragusäern und Dalmatinern praktiziere (bei Kostrenčič 184 im auszug ausgelassen). Und warum stellte denn Ungnad keine solche agenten und colporteure an? Das sollte für ihn die krainische landschaft thun!

9) Ungnad muthet also der krainischen landesbehörde zu, für ihn bibelcolporteure zu patentieren; ob er das wohl als landeshauptmann von Steier und vicedom von Cilli den verordneten der steierischen landschaft angesonnen haben würde? Und das thut er jetzt unter verhältnissen, die ihm nach seiner eigenen aussage als sehr besorglich bekannt waren, und die ihn zwei monate später veranlassten, seine büchervorräthe aus Laibach flüchten zu lassen (s. brief nr. 40 anhang, Ungnads brief an Gallenberg vom 21 Dec. 1563 postscript).

10) Auch diese Uskokengeschichte beruht auf einem betreiben Klombners. Er schrieb an Ungnad 28 März 1563: auf bitten des herrn

sie schon mit der bürgschaft über ihren fürgekehrten fleiß nit so eilend aufkommen möchten, achtet ich, die bücher wären ihnen dennoch zu vertrauen. Derhalben bitte er nochmals, sie möchten auf mittel und wege denken, wie solche bücher unter die armen unwissenden und verblendeten leute gebracht werden könnten, und hierin selbst die versilberung nit ansehen; wolle man 2 bogen um 1 kreuzer nit kaufen, so gebe man 3 oder 4, oder schenke es gar den armen, und halte mit den reichen und vermöglichen auch einen unterschied [11]). Denn habe gott uns diese so gnädiglich gegeben, und wir sollten's erst der versilberung halben liegen lassen, das würde uns gegen gott nit verantwortlich sein, wie sie als die hochverständigen vernünftiglich zu erwägen haben"; etc. Urach 29 Oktober 1563.

Hans Ungnad [etc.]

[Original mit eigenhändiger unterschrift und siegel im krain. landesarchiv.]

*

Gregor (Vlachowitsch), der neulich bei ihm gewesen, bitte er s. gn. den uskokischen priestern auf ihr hohes bitten 100 stück allerlei sorten der bücher gebunden borgen zu lassen; die wollen es ihrem patriarchen in Constantinopel zuführen; durch sie kommen die bücher in die Türkei etc. (Tübinger universitätsbibl., nicht bei Kostrenčič); dessgl. 24 Juni 1563 (in der zweiten, kleinen beilage): die uskokischen priester nehmen's wort an, werden predigen, und wollen's hineinführen, etc. (Tübinger universitätsbibl., nicht bei Kostrenčič); und 28 Juli 1563: die uskokischen priester erbieten sich 100 stück bücher unterzubringen; s. gn. habe 80 bewilligt, man habe's ihnen bisher nicht gegeben; zwei derselben (ihrer) priester würden messe und ceremonien lassen, und sacrament und predigtamt nach unserer kirche, d. i. nach der würtenbergischen kirchenordnung führen, wenn sie jeder eine hube hätten (!); die Uskoken fallen ihnen ziemlich zu; sie wollen nit mehr, wie sie es nennen, seel fressen und mess lesen; durch sie kommt das wort in die Türkei, etc. (bei Kostrenčič 184 im auszug ausgelassen). Klombner hatte dieß alles auch dem secretär Kirchperger mündlich mitgetheilt, dieser aber wollte ohne Ungnads befehl die bücher nur gegen gebührliche versicherung hinausgeben, oder auch auf Klombners rechnung und gegen einen schein von ihm, aber Klombner wollte sich dessen nicht annehmen (Kostrenčič 213; s. später nr. 43 anhang anm. 13). Die verordneten wussten nichts davon (s. nr. 43 anhang, protokollnotizen).

11) Wie es aber bisweilen mit den reichen ging, davon berichtete Sebast. Frölich in Wien 3 Dec. 1563 einen vorfall mit graf Zrini (Kostrenčič 208 f.).

Ein gleichzeitiges schreiben Ungnads an Truber [durch den zurückkehrenden L. Stegmann] ist unbekannt. Der weitere fortgang dieser misshelligkeiten wird sich später zeigen [s. brief nr. 43].

40.

An herrn Nikolaus von Graveneck [1]).

[Laibach im Oktober 1563.]

„— Von der uneinigkeit zwischen den hochgelehrten theologen von wegen des nachtmahls, und daß sich das volk durch die gottseligen predigten wenig bessere, ist zu erbarmen, und ich höre nicht gern. In unsrer kirche, die die evangelische lehre angenommen, ist noch (gott lob) von keiner secte noch zwiespalt zu hören. Wir lehren und glauben einhelliglich den worten Christi beim abendmahl, daß wir allda den wahren leib und das wahre blut Christi des herrn im geist und im glauben empfahen, und uns wahrhaftig des leibs und bluts Christi, das ist seines verdiensts, theilhaftig machen, nach dem wort Pauli 1 Cor. 10.“

[Gleichzeitige abschrift dieses bruchstücks im krain. landesarchiv. Abgedruckt in Th. Elze, Die superintendenten der

*

1) Ueber herrn Nik. von Graveneck, herzogl. wirtenbergischen obervogt in Urach, s. brief nr. 20 anm. 4. So klein dieses bruchstück eines privatbriefes Trubers ist, so verdient es doch wegen seines inhalts und wegen der daran sich knüpfenden folgen hier statt des sonst verlorenen briefes einen platz. Herr von Grafeneck theilte diesen brief natürlich andern freunden mit. M. Christoph Binder, pfarrer und generalsuperintendent zu Nürtingen (Wirtenberg) copierte daraus obige sätze und sandte dieselben am 17 November 1563 an den kanzler Jakob Andreä in Tübingen. Dieser, welcher das ganze auf die damals erschienenen schriften von Brenz und ihm selbst (z. b. Brenz, De majestate domini nostri J. Chr. contra Bullingerum et Martyrem, 1562, 4° u. a.) über die ubiquität gegen die Schweizer bezogen zu haben scheint (vgl. Sixt: Paul Eber, Heidelberg 1843, s. 165), schrieb sofort 18 Nov. 1563 darüber an den herzog von Wirtenberg.

evangelischen kirche in Krain während des 16 jahrh., Wien 1863 s. 19, wo auch das weitere nachzusehen.]

Anhang zu nr. 40.

Jakob Andreä an herzog Christoph.

Bebenhausen 18 November 1563.

Gnädiger herr. Es hat mir verschienenen tags [gestern] M. Cristoff Binder, pfarrherr und generalsuperintendent zu Nürtingen, beigelegte confession de coena domini überschickt, so aus dem brief gezogen, welchen Primus Truber dem Claus von Graveneck, obervogt zu Urach, geschrieben. Dieweil aber ermeldter Truber einer völligen kirchenordnung meldung thut, so bei herrn Hans Ungnad gedruckt werden soll, und aber zu besorgen, daß etwa derselben auch dergleichen worte eingeleibt, wie diese confession lautet, hab ich in unterthänigkeit nicht unterlassen sollen, e. fl. gn. solches alsbald zu berichten, damit gedachte kirchenordnung zuvor übersehen und nicht etwas gedruckt werde, das ewr fl. gn. confession und kirchenordnung zuwider, darüber dann Stephan Consul, so bis daher dem crabatischen druck beigewohnt und zu Urach sich hält, möchte gehört und nach nothdurft mit ihm conferiert werden, welches alles bei e. fl. gn. gnädigem bedenken steht, dann einmal beigelegte confession nicht übereinstimmt. Geben zu Bebenhausen [bei Tübingen], den 18 November 1563. E. fl. gn. unterthäniger gehorsamer diener

Jacobus Andreae D.

[Gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv.]

Der herzog war von dem beabsichtigten druck der krainischen kirchenordnung Trubers unterrichtet. Ungnad hatte ihm von Urach 8 Oktober 1563 pr. Stuttgart 27 Oktober 1563 geschrieben: Truber, Dalmata und Consul hätten gelobt nichts gegen die augsburgische confession verstoßendes zu transferieren und dasselbe seines wissens auch gehalten; nun habe herr Primus, laut seines eigenen und des krainischen landsverwesers

schreibens, eine kirchenordnung zusammengetragen und ins krainische vertiert, um sie in Krain anzurichten; er [Ungnad] achte zwar eine bloß krainische version für unnöthig und eine bloße übersetzung, welche ein anderer für ihn [Ungnad] transferiere [krobatisch], für besser, doch da es den herren in Crain, auch ihm herrn Primus selber, „als ihrem bischof und superintendenten" also gefällig, so bitte er um verordnung, was weiter zu thun sei. Der herzog hatte die [immerhin etwas eigenthümliche] anfrage Ungnads zustimmend beantwortet [Stuttgart 26 Oktober 1563]: dass er damit zufrieden sei, falls Stephan und Anton kein bedenken haben. [Das datum dieser antwort, 26 Oktober, lässt vermuthen, dass das präsentatum des vorhergegangenen briefes, 27 Oktober, vom einlauf ins archiv gilt.] Nun aber nach dem empfange der anzeige Andreä's schrieb er alsbald [19 November] an Ungnad.

Herzog Christoph an freiherrn H. Ungnad.

Stuttgart 19 November 1563.

— Aus inliegendem möge er ersehen, was ihm [dem herzog] Jakobus Andreä, der heiligen schrift doctor, propst und kanzler der hohenschul zu Tübingen, schreibe [s. den vorhergehenden brief] und als einen extract aus einem schreiben, so Primus Truber unter anderm vom nachtmahl des herrn seinem [des herzogs] obervogt „bei dir" [in Urach] Clausen von Gravenegkh gethan, mitschicke [nr. 40]. Die unterstrichenen worte [von „Wir lehren und glauben" bis zu ende] hätten den rechten verstand des zwinglianismus, daher wolle er [Ungnad] alsbald Stephan Consul und die andern, so beim crabatischen druck seien, bei ihren eiden und pflichten ermahnen [nachzusehen], ob es im crabatischen druck [will sagen: in der windischen kirchenordnung] auch den sinn habe, wie Truber schreibe oder nit. Wenn das sei, so wolle er die kirchenordnung nit drucken lassen, sondern einstellen, denn er [der herzog] gedenke je einmal in seinem fürstenthum nichts drucken noch lehren zu lassen, so auf den zwinglianischen schlag gerichtet sei. „Und dieweil wir ihm Truber solches nit vertraut [zugetraut], er sich auch, als er noch in unserm land gewest,

ohne scheu und öffentlich vernehmen lassen, dem zwinglianismus gänzlich entgegen und zuwider [zu] sein, so wäre gut, dastu [dass du] ihm nit allein dieses unser, sondern auch ermeldten dr. Jacobs schreiben und beigelegten extract" zuschicktest und ihn christlich vermahntest, sich dieser zwinglischen opinion zu bemüßigen und bei der augsburgischen confession zu verharren, „und sich den satan davon nit wolle abführen lassen" ; etc. Datum Stuttgart den 19 November 1563.

Christoph herzog zu Wirtemberg.

[N.S. Im original von herzog Christoph eigenhändig zugefügt:] Sollte der Primus zwinglisch sein, würden wir nit umgehen können, solches der rö. kö. mt. zuzuschreiben, damit er die leute der enden nit vergiften thät.

[Gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv.]

Herr Ungnad antwortete dem herzoge:

Freiherr H. Ungnad an herzog Christoph.

[o. d.; Urach November 1563.]

Sein schreiben v. 21 Nov. sei ihm erst am 24 d. m. zugekommen und habe er es sammt den zwei beilagen inhalts vernommen, als dass herr primus für zwinglisch geachtet werde, s. fl. gn. desswegen in betreff der crainischen kirchenordnung befehle: etc.

Darauf zeige er an, dass herr Anton und herr Stephan nichts anderes, als was crabatisch und cyrulisch gedruckt wird, zu verantworten haben, und herr primus alles crainerische, so er drucken lasse, vor gott und der welt zu verantworten gelobt und zugesagt.

Um jedoch dem befehle nachzukommen, habe er alsbald mit dem druck der crainerischen kirchenordnung stillzuhalten verordnet, auch abschriften der schreiben des dr. Jacob an den herzog und des herzogs an ihn [Ungnad] herrn Primusen zuzuschicken, und den herren Stephan und Anton auferlegt, die fürnehmsten hauptartikel, sonderlich den von des herrn Christi nachtmahl von wort zu wort in gut deutsch zu transferieren,

wie sie auch bereits thun, damit man sr. fl. gn. gründlichen bericht geben könne. Was sie nun befunden, oder was herr Primus ihm zuschreiben werde, solle sr. fl. gn. zukommen, und er werde auf diese sache das nöthige gute aufsehen haben.

[H. Ungnad].

[Gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv.]

Nach Krain schrieb Ungnad an Truber und an den landsverweser, jedoch durch krankheit verhindert erst nach einigen Wochen.

Freiherr H. Ungnad an Primus Truber.

Urach 21 December 1563.

Gnad und fried von gott dem herrn. Ehrwürdiger lieber herr. Ich zeig euer ehrwürden an, daß mir von dem durchleuchtigen und hochgeborenen fürsten und herrn, herrn Christoph herzog von Würtenberg, meinem gnädigen herrn, ein schreiben sammt zwei einschlüssen, was e. e. ansehnlichen personen, und d. Jacob Andreä sr. fl. gn. geschrieben, zugeschickt worden, dessen inhalt ich mit sonderm beschwerten gemüth verstanden, darum daß e. e. darinnen durch jetztgenannten d. Jacob, als gewesten generalsuperintendenten und jetzigen propst und kanzler zu Tübingen für zwinglisch angezogen, wie e. e. aus gemeldten schreibens und einschlüssen beiliegenden glaubwürdigen abschriften, auch was ich sr. fl. gn. darüber geschrieben, zu vernehmen. Dieweil es aber also erfolgt, zweifle ich nit, e. e. werden zu ihrer entschuldigung ihre stattliche antwort zu thun wissen, sonderlich daß auch hochgemeldte fl. durchl. unter dasselbige schreiben mit eigener hand geschrieben, da dem also wär, daß s. fl. durchl. solches der röm. mt. [Maximilian] zuschreiben wolle, damit das land derselben enden durch e. e. nicht vergiftet würden. Darum e. e., wie gemeldt, ihre verantwortung desto klärlicher und gewisser wolle stellen, denn gemeldte angehängte worte gewiß und gründlich sr. fl. durchl. eigene handschrift ist. So viel nun anlangt den fürstl. befehl, daß ich herrn Anton und herrn Stephan bei ihren eiden und pflichten vermahnen solle, ob der druck auch den verstand

habe oder nicht, das habe ich aus fürstl. befehl gethan, wiewohl beide herren verneint, daß sie der windische oder crainerische druck, den zu verantworten, nichts angehe, sondern e. e. zu verantworten gebühre, hab ich doch so viel bei ihnen erhalten, dem fürstl. befehl nachzukommen, daß sie die hauptpunkte christlicher lehre, soviel deren in der kirchenordnung befunden, sonderlich den punkt von dem nachtmahl des herrn in deutsch transferieren, auch mittlerweile mit dem druck stillhalten sollen, damit die dem herzog zugeschickt könnten werden. Doch wird e. e. aus gehörten ursachen ihre stattliche antwort herauszubefördern wissen. Außer dessen, wenn das nit vorgefallen, wäre die kirchenordnung inner vierzehn tagen, soviel daran hier, gar gefertigt [fertig gedruckt] und den nächsten [demnächst] auf Villach und von dannen auf Laibach geschickt worden. [Ich] Hätte e. e. gerne des herzogs schreiben, alsbald es mir zugekommen, zugeschickt, hab ich's aus meiner schwachheit [krankheit halben] nit eher thun können. Es hat auch herr Stephan und herr Anton, von wegen daß sie auch schwach, an euer ehrw. kirchenordnung bis auf diese stunde noch wenig übersehen, so das aber geschieht und dem herzog zugeschickt [worden], will ich e. e. wissen lassen, was der herzog für bescheid darüber wird geben. Doch soll e. e. keineswegs darauf warten, sondern wie oft gemeldt, ihre stattliche verantwortung herausfördern, und da e. e. die bei eigenem boten will schicken, bitt ich, e. e. wolle den boten auf Waldenstein [Ungnads schloss in Kärnten] gehen lassen, ob vielleicht daselbst auch briefe an mich wären, damit es durch einen boten verrichtet möchte werden. Welches ich e. e. für eins aus befehl, wie e. e. aus obgemeldtem des herzogs schreiben lauter zu vernehmen, und für's andere aus gutherzigem alten christlichen vertrauen, damit sich e. e. nothdürftiglich zu defendieren wisse, in eil anzeigen wollen. Bin e. e. beförderung liebs und guts zu erzeigen geneigt, und thue uns alle damit der gnade des allmächtigen befehlen. Datum Urach den 21 December ao. etc. 63ten.

[H. Ungnad.]

[Gleichzeitige, dem folgenden schreiben beigelegte abschrift im krain. landesarchiv.]

Freiherr H. Ungnad an landsverweser Jobst von Gallenberg.

Urach 21 December 1563.

Nachdem herr Primus Truber eine crainerische kirchenordnung herausgeschickt, die auf sein begehren und mit vorwissen des herzogs von Würtenberg zu drucken angefangen und auch in vierzehn tagen vollendet und hineingeschickt wär worden, sei ihm vom herzog ein befehl mit zwei einschlüssen [sämmtlich nebst Ungnads antwort hier in abschrift beifolgend] zugekommen: den druck einzustellen, weil herr Primus zwinglisch sein solle, und die kirchenordnung etwa auch dahin laute, und den herren Anton und Stephan aufzulegen, dasselbige anzuzeigen. Das habe er gethan und den druck eingestellt, wie aus seinem an herrn Primus gethanen schreiben hieneben ausführlich zu ersehen. Daher sei noth, dass von herrn Primus gründlicher bericht erfolge, „denn ausser deß nit allein der windische oder crainerische druck niedergelegt werden, sondern auch den crabatischen und cirulischen druck, dieweil sich herr Primus dessen ein anfänger zu sein anmaßt, einen großen anstand wird machen". Auch befremde ihn, dass sie das nöthige testimonium noch immer nicht schicken, da sie und herr Primus doch schon geschrieben, dass die bücher in der substanz christlich, gerecht und gut, auch der heiligen schrift nicht zuwider seien, sondern allein in der orthographie gefehlt und etliche buchstaben versetzt, wie überall vorkomme. Darum hätte solch testimonium, wenn man das hohe werk hätte befördern wollen, schon eher hätte können geschickt werden, da es der herzog verlange und ihm und seinen räthen die verzögerung auffalle. Daher bitte er es bald zu besorgen, sonst würde er sich bei der röm. kön. mt. über diejenigen beschweren müssen, welche die bücher als „falsch" angriffen [2]), etc. Datum Urach 21 December 63.

Hans Ungnad [etc.]

*

2) Vgl. brief nr. 32 anhang.

Beilage.

Postscripta. Herrn landsverweser zeige er noch an, dass ihm, gerade da er dieß schreiben habe fertigen wollen, aus Wien von seinem diener und secretär Caspar Benntzler ein brief „auf der post gekommen“ sei, darin er meldet: die kai. mt. habe zu Wien bei allen buchführern und buchbindern inquirieren lassen, wobei auch crabatische und cirulische bücher gefunden und verboten worden seien [3]), wie er [Ungnad] das allezeit besorgt, zuvor wohl gewusst und oft geschrieben, wie das weitere aus beiliegendem auszug [3]) zu ersehen sei. Deßhalb sehe er für gut und rathsam an, nachdem unzweiflig solche inquisition durch alle erblande, sonderlich aber Crain, da diese sprache auch gebräuchlich, gehen werde, die bücher, so zu Laibach liegen, hinwegzunehmen und gen Cilli auf das schloss oder an andere sichere orte zu legen und zu verwahren; er habe auch schon seinem diener und verwalter zu Wolsperg im Spitz [4]), Cristoffen Savenicz, befohlen, dieselben von Laibach wegzunehmen und allein jeder sorte in 50 exemplaren zu Laibach zu lassen; da man nun künftig mehr werde bedürfen, werden sie zu Cilli oder anderer orten allezeit „nahent“ und an der hand sein, daß man's wieder kann hinschicken. Datum „utt inn“ literis.

Hanns Ungnad [etc.]

[Original mit eigenhändigen unterschriften und siegel im krain. landesarchiv.]

*

3) Vgl. Seb. Frölichs brief an Ungnad von Wien 3 December 1563, bei Kostrenčič 206 ff. Der brief Benzlers („Wenzlers“ bei Kostrenčič), auch der hier erwähnte auszug aus demselben sind unbekannt.

4) Wolfsberg in Kärnten.

41.

An Georg grafen von Thurn.

[Laibach 1 December 1563.]

Dem wolgebornen herrn, herrn Georgen grafen freiherrn vom Thurn und zum Kreuz, erblandhofmeister des fürstenthums Krain und der Windischen Mark, herrn zu Lipniz und Deutschen-Prot, röm. kai. mt. etc. rath, kriegscommissari in Friaul, und fürstlicher durchleuchtigkeit erzherzogen Ferdinanden zu Östreich etc. obristen hofmeister etc. meinem gnädigen und gebietenden herrn.

[Görz.]

Gnad und fried von gott durch Christum.

Wolgeborner graf und freiherr, gnädiger und gebietender herr. E. gn. geb ich unterthäniglich und im christlichen vertrauen zu vernehmen, daß der wolgeborne freiherr her Joseph von Thurn [1]), als er vor drei tagen von Wien anheim kommen, mir angezeigt, wie er glaubwürdig, mehr denn von einem verstanden, daß etliche gottlose görzerische personen e. gn. und mich gegen der röm. kai. mt. etc. hoch haben versagt von wegen der jüngsten bei e. gn. gethanen predigten [2]), und die hochgedachte kai. mt. etc. sei wider e. gn. und mich hocherzürnt, und befehl ausgehen lassen mich gefänglich anzuneh-

*

1) Die krainischen familien v. Thurn und v. Eck waren damals durchaus evangelisch. Graf Georg von Thurn, damals landesverwalter in Görz, hatte Truber zu seinem „predicanten“ gemacht (vgl. erzh. Karls erlass an den pfarrer Mathias Merzina zu Görz, v. Görz 3 Januar 1566, bei Waldau, Geschichte der protestanten in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, Anspach 1784 II, 378).

2) Truber hatte im November 1563 einige wochen in Görz, Rubia und Kreuz gepredigt (s später nr. 43).

men etc. Aber gott der allmächtige, zuvörderst e. gn. und ich, auch alle, die bei meinen predigten gewest, wissen, daß wir solche ungnad nicht haben verschuldet, sondern der teufel und seine antichristische glieder uns aus neid und haß, den sie gegen dem sohn gottes und seinem wort tragen, haben uns das bad zugerichtet, und wir sind solches schuldig um Christi willen, und ein mehreres zu gedulden, und allerlei verfolgungen um bekenntnis seines namens zu leiden. Und das ist ein gewisses anzeichen, daß wir auch unter das reich Christi gehören, dieweil uns der teufel mit seinen lügen und mit mord dermaßen angreift. Darum laßt uns nur fröhlich und freudig unsern vater im himmel im namen seines lieben sohnes von herzen und mit starkem glauben ohne unterlaß anrufen und bitten, daß er uns sammt allen rechten gläubigen christen bei der erkannten, bekannten und angenommenen wahrheit seines evangelii gnädiglich erhalte, und uns zu seiner ehre bis auf's ende gebrauche, auch nicht mehr uns auflege, denn so viel wir mit seiner hilf ertragen mögen. Amen.

Und nach erwägung aller umstände, und sonderlich dieweil etliche gestern von Görz hieher gen Laibach geschrieben, daß sich etliche pfaffen und mönche öffentlich rühmen, sie haben der röm. kai. mt. etc. ernstlichen befehl, alsbald ich in die görzerische grafschaft komme, mich zu fahen, hab ich dieses beiliegende schreiben an e. gn. und an die andern herren gestellt und zuschicken, doch solches ohne e. gn. rath, wissen und zulassen nicht thun wollen. Des verschlossenen schreibens copie liegt hiebei. Meines erachtens kann das obgemeldt mein schreiben der religion nach uns keinen schaden bringen, und in allweg e. gn. wollen bemüht sein, mir der pfaffen klage und des befehls copie zu schicken.

Von dieser handlung mögen e. gn. mit dem herrn Hannibal von Eck [1]), herrn Lanthieri [3]) (ungeachtet daß ihm auch befehl zukommen, denn er ist ein Nikodemus) und andern gottseligen adels- und bürgers-personen rath haben, wie zu

*

3) Die herren von Lanthieri, besitzer der herrschaft Wippach in Krain, besaßen auch nahe gelegene güter im Görzischen, z. b. schloss Reifenberg (vgl. nr. 43).

thun sei. Mein etliche herren sagen: die röm. kai. mt. etc. auf anhalten des legaten, dem der Amaraco [4]), des patriarchen weihbischof und vicari general von Weiden [Udine], auf ersuchung etlicher weniger pfaffen und mönche von Görz geschrieben, solche befehl erfolgen lassen. Denn ihre mt. etc. siehet, und täglich je länger mehr erfährt, das concilium zu Trient, pfaffen und mönche niemandnützig buben und gottlos sind. Darum diese befehl; der unwill ihrer mt. etc. wird bald gestillet und in vergessenheit kommen. Zu diesem gehört von uns die rechte buße und emsiges, gläubiges gebet „etc.

E. gn. unterthaniger caplan

Truber."

[Gleichzeitige abschrift mit Trubers eigenhändiger unterschrift [„—"] in der Tübinger universitätsbibl. Gedruckt bei Kostrenčič 204 f.]

42.

An Georg grafen von Thurn und die andern herren in Görz.

Laibach 1 December 1563.

Den wolgebornen, edlen, gestrengen und ehrenfesten herren herrn Georgen grafen und freiherrn vom Thurn und zum Kreuz, erblandhofmeister des fürstenthums Krain, und N. den herren einer ehrsamen löblichen versammlung der fürstlichen grafschaft Görz etc, meinen gnädigen und günstigen herren.

Wolgeborner graf und freiherr, auch wolgeborne, edle, gestrenge, ehrenfeste, fürsichtige und weise, gnädige, gebietende und günstig liebe herren. Mir ist in diesen verschie-

*

4) Das ist Jacobus Maraccus; vgl. br. nr. 43 anm. 7.

nenen tagen glaubwürdig angezeigt, wie etliche wenige personen aus der grafschaft Görz sich vor der röm. kai. mt. etc. unserm allergnädigsten herrn und landsfürsten wider mich und meine jüngsten zu Görz, Rubya und zum Kreuz gethanen predigten [1]) haben beschwert und befehl auf e. gn. und hrl. ausgebracht mich gefänglich einzuziehen etc. Nun bin ich (gott lob) aller meiner predigten, die ich bei euch aus der 1 und 2 epistel Johannis und aus dem 10 cap. der apostelgeschichte gethan, ganz wohl eingedenk, und ich bin auch dieselbigen in lateinischer, deutscher und windischer sprache männiglich fürzulegen erbötig. So hab ich auch die h. sacramente mit aller reverenz, wie sie Christus eingesetzt, die apostel und die erste alte kirche gebraucht, und nach inhalt und vermöge der augsburgischen confession administrirt. Derhalben zu verwundern, daß solche personen unter den christen zu finden sind, die das helle klare wort und befehl des sohnes gottes für unrecht und ketzerisch dürfen schelten, und mich unbefragt und unersucht vor meiner ersten instanz und ordentlichen obrigkeit dieses fürstenthums Krain so hoch und ohne grund vor der röm. kai. mt. etc. für einen ketzer angeben. Das muß ich sammt allen auserwählten und beständigen zeugen der göttlichen wahrheit, welche von Abel bis auf unsere zeit gewest, und noch werden, dem allmächtigen, ewigen und gerechten gott klagen und befehlen; der wolle sie auch begnaden, erleuchten und bekehren, daß sie also wissentlich und fürsätzlich dem lautern wort gottes nicht widersprechen, dasselbige verfolgen, unterdrücken, und in den heiligen geist nicht sündigen. Amen. Jedoch an e. gn. und hrl. ist um Christi ehr und seiner kirche wohlfahrt willen mein unterthänig hochfleißig bitten, wollen der obgemeldten erbärmlichen verblendeten personen klage, die sie wider mich fürgebracht, auch des befehls glaubwürdige copeien mittheilen und der personen namen und zunamen mir anzeigen, und auf's bäldeste zuschicken, auf daß ich mit rath und vorwissen meiner gnädigen und gebietenden herren meinen gegenbericht und entschuldigung, auch alles was einem christlichen prediger gebührt, wisse zu thun und zu handeln.

*

1) Siehe den vorhergehenden und den folgenden brief nr. 41 u. 43.

Um solches e. gn. und hrl. werden sammt allen, die der göttlichen wahrheit beistehen, dieselbige fördern und handhaben, von Christo dem herrn in auferstehung der gerechten große belohnung empfahen. Denen allen thue mich unterthäniglich und gehorsamlich befehlen. Datum Laibach am 1 December anno etc. 63.

E. gn. und hrl.

unterthäniger
caplan

Primus Truber.

[Gleichzeitige abschrift in der Tübinger universitätsbibl. Gedruckt bei Kostrenčič 202 f.]

43.

An freiherrn Hans Ungnad.

Laibach 9 December 1563.

Gnad und fried von gott durch Christum.

Wolgeborner freiherr, gnädiger und großgünstiger lieber herr. E. gn. alle drei schreiben[1]), bei unserm buchbinder und beim boten Thomas Knappen und bei N. Krakovitsch, welche schier alle eines inhalts, nämlich das testimonium der gedruckten crabatischen und cyrulischen bücher, die vorred über die windische kirchenordnung, und die gefahr meines berufs belangend, hab ich unterthäniglich empfangen. Darauf was mir darin auferlegt, nach allem meinem vermögen hab ich meinestheils verrichtet. Meine gnädigen herren, herr landsverweser und die herren verordneten schicken e. gn. ihr testimonium[2]), als viel sie bisher allhie zu Laibach, auch im nächsten um-

*

1) Diese drei schreiben sind nicht bekannt; vgl. nr. 39 anhang, am schluss.

2) S. nachher im anhang.

reiten durch Croatien und an den türkischen grenzen von crabatischen priestern und andern verstanden und bericht empfangen haben. Und der Kirchperger kriegssecretari schreibt e. gn. und giebt bericht, wie die bücher abgehen. Und die vorred über die windische kirchenordnung sammt dem windischen und deutschen titel, dabei auch eine kleine windische vorred, wissen e. gn. hiemit auch zu empfahen. Und e. gn. wöllen's selbst dem setzer, der die deutsche vorred setzen wird, zusprechen, dass er auf die orthographie, punkt und versal gut achtung habe, wo ich oder mein ammanuens hätten in dem gefehlt. Das übrige wird man in der beiliegenden instruction finden [3]).

Und daß der durchleuchtige, hochgeborne christliche fürst von Wirtenberg etc., mein gnädigster herr, und e. gn., auch die herren theologen zu Tübingen und Ulm, die mir auch geschrieben [4]), um unsere kirche und um mich sorgen und in ihrem gebet eingedenk sind, das belohne ihnen Christus der herr. Gott wisse, daß ich noch allweg in großer gefahr bin, und nach menschlichem verstand keinen augenblick meines lebens sicher, wo der sohn gottes nicht augenscheinlich beistand thät. Sonderlich jetzund, dieweil herr N. N. [am rand von fremder hand: „Ist der landshauptmann"] mir todfeind, und gegen ihrer vielen sich hat vernehmen lassen: er oder ich muß aus dem land, und er will mich für die röm. kai. mt. etc. erfordern, etc. Deßwegen ihm e. e. landschaft heftig zugesprochen, ob er wider mich was zu beschweren hat, daß er solches vor ihnen, als vor meiner ersten instanz thue. Gott und dem ganzen land ist wissend, daß ich ihm in nichts unrecht bin, sondern daß er sich mit solcher feindschaft gegen mir bei der röm. kai. mt. etc. gut machen will, und seinen nichtigen handel, den er mit den herren N. N. [Auersperg [5])] hat, vor ihrer mt. etc. vertheidigen. Aber wir hoffen, er wird fehlen und in die grube, die er unsrer kirche und mir macht, selbst fallen. Sonst die andern herren allesammt (gott lob) halten sich mit mir wohl, wie ich sie deßwegen in obgemeldter vorred rühme. Sie

*

3) S. die beilage.
4) Diese 3 schreiben sind bisher nicht bekannt.
5) Vgl. brief nr. 38.

haben jetzund neulich die unsere kirche im spital erweitert [6]), eine schiedmauer abgebrochen, zwei altäre aus der kirche gethan, dadurch wir unsere pfaffen und mönche hoch erzürnt, aber unsere kirche hoch erfreut und ihr ein herz gemacht.

Vor vier wochen bin ich von herrn Jörgen grafen freiherrn vom Thurn etc. gen Görz erfordert, und daselbst vierzehn tage nach einander deutsch, windisch und walisch in der herren von Eck haus, und zu Rubia im gschloß, denn die pfaffen haben auf unser ersuchen mich in die kirche nicht zugelassen, gepredigt, und das nachtmahl in allen drei sprachen gehalten, und dem herrn Hannibal von Eck einen sohn getauft, darob die pfaffen und mönche sind schier unsinnig worden. Und am herausreiten auf meinem kleinen eselein hab ich zum Kreuz in der kirche an einem sonntag, dabei der ganze Wippacher boden und viel pfaffen gewest, eine predigt gethan, dawider niemand nichts geredet, auch den priestern selbst wohlgefallen, welche predigt, will's gott, will ich in kürze in die obgemeldte drei sprachen bringen und e. gn. zuschicken, daß man sie drucke. Denn die görzerischen etliche pfaffen und mönche mit hilf und schutz des Amarack, weihbischof und vicari general des aquilejischen Patriarchen zu Weiden [Udine] und des päpstischen legaten zu Wien haben den gottseligen frommen herrn grafen

*

6) Im sommer (August?) 1563 hatten die beim hofteiding noch versammelten herren und landleute eine zuschrift an die stadt Laibach folgenden inhalts beschlossen: sie erachten es für eine unvermeidliche nothdurft, daß gemeiner stadt Laibach spitalkirche allhier um der großen menge des zuhörenden volks willen erweitert werde; sie erbieten sich nach verscheinung des währenden hofteidings eigener personen hinabzukommen und neben denen von Laibach und andern bauverständigen personen berathschlagung vorzunehmen, wie solche erweiterung ohne den armen spitalern an ihren liegerstätten etwas abzunehmen, am füglichsten geschehen könne. Und da die herren und landleute selber wüssten, mit welch großen ausgaben die von Laibach gegen[über] ihrem schmalen einkommen beladen seien, und sich schuldig erkennen dieses christliche werk befördern zu helfen, so erbieten sie sich ferner, dazu nach geschehener berathschlagung und gemachtem beiläufigem überschlag der auflaufenden unkosten von einer ehrs. landschaft wegen, wie auch ein jeder für sich selbst ihrem vermögen nach eine gebührliche bauhilfe zu verordnen und darzureichen. [Concept o. d. im krain. landesarchiv).

vom Thurn und seiner gn. fürstlich gemahl und mich gegen der röm. kai. mt. etc. hoch versagt, auch befehl auf den herrn verwalter Dornberger zu Görz und auf den herrn Lanthieri erlangt, daß, wenn ich in die grafschaft Görz mehr komme, mich gefänglich einziehen. Darauf hab ich dem herren grafen, auch der ganzen grafschaft Görz geschrieben, laut beiliegenden zwei copien [7]).

Und e. gn. sollen wissen, daß der herr Kisl zahlmeister hat neulich in Croatien auf einem gschloß des Luthers hauspostill in walischer sprache transferiert gefunden, die hab ich beihändig, und ich laß sie übersehen, corrigiren, und zum andern abschreiben von einem ziemlich gelehrten Italiäner, der bei uns zu Laibach glaubens halben exulirt. Ich hab ihm auch eine lateinische hauspostill geben. Alsbald dieselbige recht corrigirt und übersehen, will sie e. gn. zuschicken [8]). Mit dieser postill mag man auch in dem walischen land dem antichrist zu Rom einen großen abbruch thun. Doch daß man nicht zu viel exemplare auflege.

*

7) S. briefe nr 41 und nr. 42. Der „Amarack" ist Jacobus Maraccus, der auch ein besonderer gönner des Polydor von Montagnana (s. nr. 18 anm. 13) war. Auch nach Kreuz erstreckten sich Klombners agitationen. Am 24 Sept. 1563 schrieb er an Ungnads secretär Phil. Gugger: „Der Khrell (ein geborner Wippacher, s. nr. 46 anm. 9, den Klombner gegen Truber auszuspielen dachte) ist kommen, wollen mit gottes hilf zum Khreutz in der grafschaft Görz eine kirche anrichten." [Original in der Tübinger universitätsbibl. Bei Kostrenčič 185 anm. nicht angegeben.]

8) Klombner schrieb hierüber an herrn Ungnad 11 November 1563: „Herr Khisl hat in jetziger bereitung (umreitung) in einem grenzhaus gefunden die postill Lutheri walisch (italienisch). Herr Jorg (Juritschitsch) hat's gesehn, und sei sauber, lauter abgeschrieben, wie im deutschen. Herr Primus hat's in händen, er wills erst übersehen lassen. Wenn er's hergäb (!), so hätt e. gn. (für) die zeit zu drucken", etc. (Ungnads bemerkung am rand: Cito. Herrn Primus um das original und abschrift zu schreiben, und daß er's herausschicke zu ermahnen). Nachträglich meldet Klombner: „Hab mit herrn Khisl selber geredet; er hat die postill einem von Triest, der hier in (ge)fängniß liegt, zu übersehen gegeben. So bald mir die zu handen kommt, schick ich's". [Original in der Tübinger universitätsbibl. Bei Kostrenčič 197 ausgelassen.]

Meine gnädigen herren allesammt sind froh, daß e. gn. söhnen so wohl und glücklich gehe, indem daß der herr Christoph so eine gute heirath bekommen, und herr Ludwig die herrschaft Rain an sich gebracht [9]). Gott geb ihnen den himmlischen und irdischen segen. Amen.

Man sagt, der Türk rüste sich stark wider uns, welches ich glaube, dieweil männiglich sicher, ohne buße und in allen wollüsten lebt und wandelt. Der sterb regiert noch allweg in Unter-Steiermark. In land Krain zu Ratschach und Glagovitz hat auch angefangen. Das traid ist im abschlag. Aber der saure wein, öl und schmalz sind gar theuer.

Was zu Wien im Augusto nächst verschienen der religion halben ist gehandelt, haben e. gn. hieneben glaubwürdige aller handlung abschrift [10]). Dieselbigen und was ich jetzt schreibe, möge e. gn. unserm gnädigsten fürsten von Wirtenberg auch mit andern mittheilen. Anderes ist dießmal bei uns nichts zu hören. Und thue also e. gn. mich unterthäniglich befehlen. Datum Laibach am 9 December im 1563 jahr.

E. gn.

„unterthaniger bestendiger
caplan
Primus Truber".

Beiblatt [in 4°].

Post scripta.

E. gn. kann ich hieneben auch nicht verhalten, daß ich in diesen tägen von ehrlichen personen zu öftermalen gehört, und ist erschollen, wie e. gn. sei von der röm. kai. und kön. mt. etc. zu ihrem obristen geheimen rath und befehlshaber erfordert, und man sei derselbigen ankunft in Wien täglich gewartend, und der herren Ungnaden sachen stehen wol und sind in grossem aufnehmen etc. Von diesen neuen zeitungen sind alle gottseligen hoch erfreut, aus ursachen, wenn e. gn. zu solchem amt wiederum käme, so würden wir und alle

*

9) Vgl. Th. Elze: Die slov. prot. katechismen in der Zeitschr. der gesellschaft für die gesch. des prot. in Oesterreich, 1893 s. 87 anm. 2.

10) Unbekannt ob noch vorhanden.

christen fried und ruhe vor dem antichrist zu Rom haben, und der rechte glaube würde in allen niederöstreichischen landen, Hungerland und in der Türkei erweitert. Christus der herr geb seine gnade, daß wahr sei und bald geschehe. Amen. „Datum ut in literis.

Ih

Truberus".

[Original mit eigenhändiger unterschrift [„—"] in brief und postscript in der Tübinger universitätsbibl. Gedruckt bei Kostrenčič 217 ff.]

Beilage.

Instruction, wie man den titel, die lange deutsche und die kurze windische vorred, auch das register der windischen kirchenordnung drucken soll.

Der titel soll in aller gestalt, wie in dem geschriebenen exemplar steht, gesetzt werden, jedoch förmlicher und schneidiger, denn große titel zieren nicht wohl die bücher; darum muß man zu zeiten kleine buchstaben nach den großen brauchen, auf daß ein jedes buch seinen gebührlichen und nothwendigen titel und überschrift habe.

Zum andern, daß die deutsche vorred mit guten mittlern deutschen buchstaben gedruckt werde, und daß man in allweg einen guten erfahrenen setzer, der selber deutsche geschriften corrigiren und emendiren kann, dazu brauche, und fürnämlich meinen gevattern herrn Oswalden Gruppenbach, denn ich oder mein amanuensis was in buchstaben, das ist in orthographei gefehlt haben.

Zum dritten, nach der deutschen vorred soll die kleine windische gesetzt, mit buchstaben wie die kirchenordnung gesetzt und gedruckt werden.

Zum vierten. Das register über die kirchenordnung in windischer sprache, welches neben dem deutschen hinausgeschickt worden, auch mit den buchstaben wie die kirchenordnung gedruckt werde, und die correctores hr. Anthoni und hr. Stephan fleißig aufsehen, daß die ziffern, wie es im gedruckten exem-

plar von einem artikel, im register recht gesetzt werden, wie denn in voriger instruction genugsam vermeldet und angezeigt ist.

Zum fünften, daß am end des ganzen gedruckten exemplars auch spatium gelassen wird, oder einen besondern leeren bogen brauchen wird, darauf man die errata drucken wird etc.

[Original in der Tübinger universitätsbibl. Nicht bei Kostrenčič].

Anhang zu nr. 43.

„Cirullischen truckh belangendt."

[Protokoll-notizen o. d.]

Testimonium. Bücher in der substanz recht. Aber in der orthographie ist wie in den andern landen.

Auf die märkte zu führen und den Uskoken zu geben, hab der Klombner, noch andere nie nichts davon angezeigt.

Zu erinnern, dass er gemach thue mit dem druck. Man hat nachgefragt, etliche pfaffen können kaum ihr breviarium lesen.

Yssterreich, Chrabbaten und Windischland haben in terminis unterschiedliche aussprache.

Nota exempel. Niederland, Baiern, Schwaben. Ein jeder bleibe bei seiner sprache. Nimmt doch dem satan nichts.

Erarmte, verwüstete lande, Chrabbaten und Wossen [Bosnien].

Man hat etlichen kaufleuten geben. Sind wenig abgangen.

Wo es sich aber zu verschleißung erzeigt, will man ihn's wissen lassen. Mittlerweile daß er gemach thue.

Ob gleich ein wort einer jeden sprache gleich nicht gesetzt ist.

Yssterreicher
Dalmatiner
Wesiackhen
Chrabbaten
Wossnackhen

Warum er nit besondere personen zu transferiren brauchen wöll, das wird e. landschaft nicht verantworten.

Zu Zeng: Chrabbaten. Wisiackhen. Pronuntiation anderst, ein jeder nach seiner sprache.

Man hat's gen Mötling und anderstwo geschickt.

Zwei pfaffen erbeten. Cirulisch, was das neue testament belangt, drob wollen sie sich unterstehen, aber andere bücher nicht.

Druck etlicher uncorrigirter lieder.

Cirullisch erst den 29 Juni kommen.

[Original-notizen aus einer sitzung, betreffend das im brief erwähnte testimonium, im krain. landesarchiv.]

Die verordneten in Krain an freiherrn Hans Ungnad.

Laibach 9 December 1563.

Wolgeborner, u. s. w. — Auf e. gn. schreiben von Urach den 29 nächstverschienenen monats Oktober, des crainerischen, chrabbatischen und cyrulischen drucks testimonii halben, geben wir zur antwort, daß wir seit unserm letzten schreiben bei mehr personen, von nahen und fernen orten, die sich auf solche sprache zu lesen und schreiben verstehn, fleißige erkundigung gehalten, und befinden daraus wie vor, daß die angezeigten bücher in der substanz gerecht, christlich und gut, auch der hl. schrift nicht zuwider, und allein in der crabatischen orthographei etwas geirrt sei, wie das auch die correctores draußen befunden und zum theil emendirt haben; dabei wir es nochmals endlich bleiben lassen. Was aber das deutliche lesen solcher crabatischen bücher und buchstaben betrifft, befinden wir so viel: nachdem die Isterreicher, Dalmatiner, Krabaten, Wesiacken und Bossniaken in ihrer sprache in terminis unterschiedliche aussprache haben, und doch durch eine kurze gewohnheit und fleißiges aufmerken einander verstehen (wie dann in deutscher nation fast ein jedes land seine unterschiedliche aussprache bis auf die Sachsen und Niederländer hat), also ist den Isterreichern und derselben anrainern solcher crabatische druck leichter und deutlicher, als den Wesiacken und Krabaten, und hingegen den Wesiacken und Krabaten, die nicht

wol geübt sind, dunkler zu lesen. Es ist aber unsres erachtens nur um eine gewohnheit zu thun, nachdem wir glaublich erfragt haben, daß etliche crabatische pfaffen kaum ihr breviarium nach dem altväterischen druck, wie man's ihnen zum ersten fürgebuchstabt hat, lesen können. Ueber den abgang der bücher wird e. hrl. aus Fabian Kirchpergers, unseres und der landschaft kriegssecretari schreiben ausführliches vernehmen. E. hrl. weiß, daß Crabaten und Windischland fast verwüstet, verderbt und verarmt ist. Deßhalb sich die bücher nicht so bald wie in Deutschland und andern besetzten reichern orten verschleißen lassen, aber mit der zeit werden dieselben, wenn man daran gewohnt wird, baß abgehen. Nachdem sich auch die uskokischen mönche, so sammt herrn Primusen verschienener zeit draußen bei e. hrl. gewest, erboten haben, wenn man ihnen eine anzahl bücher und exemplare des neuen testaments in cyrulischer sprache gedruckt zustelle, daß sie darüber ihre leibsgefahr wagen und dieselben in Bossen und denselben orten anbringen und verhandeln wollen, da aber dergleichen exemplare des neuen testaments in cyrulischer sprache noch nicht hereingeschickt worden und sie sich keines andern buches annehmen wollen, möchten solche exemplare herein befördert werden; u. s. w. Datum Laibach den 9 December 1563.

Postscripta.

Nachdem e. hrl. aus unserm schreiben und des Kirchpergers vernehmen, wie die bücher gar langsam abgehen, und gott weiß, wann die exemplare, die nunmals alle gedruckt sind, verhandelt werden, weil dann nunmals ein großer haufen der gedruckten exemplare vorhanden, und dieselben unsres erachtens überflüßig genug sind, so wäre unser rath und wolmeinung, daß e. hrl. das werk des drucks so viel möglich einziehe und damit gemachsam thät, denn man mit dem vorrath, so nunmals gedruckt ist, weit gelangen mag. Neben diesen sachen kommt uns für, wie sich etliche personen, die weder recht lateinisch noch deutsch können, die bibel in crabatischer sprache zu verdolmetschen unternehmen sollen; weil aber dasselbe einem, der (wie gemeldt) weder recht lateinisch, noch

deutsch kann, gar schwerlich zu thun ist, und dasselbe auch einem gelehrten und der sprachen erfahrenen zu thun giebt, wollen wir e. hrl. hiermit gewarnt haben, wo e. hrl. dergleichen verdolmetschung fürkommen und gerühmt werden, daß e. hrl. wolbedacht sei, damit nicht eine vergebene arbeit daraus gemacht und eins mit dem andern verhindert werde. Ueber das kommt uns auch für, daß etliche windische lieder (die wir dann zum theil gesehen) draußen gedruckt und ins land herein gebracht, auch vornen des hrn. Primusen Trubers, unsres predicanten, namen und folgends andere ringfügiger leute namen (denen besser wäre, daß sie lernten, als daß sie andere leute lehren wollen) hinnach darauf gesetzt worden, darunter auch eins ohne namen begriffen, wie man den „armen Judas“ über die pfarrherrn und priester spöttlich singen solle, welche lieder auch (außer denen, die von hrn. Primusen vorlängst gemacht und gedruckt worden), so viel deren sonst gleich zuläßlich wären, mit den silben nicht ordentlich nach der quantität gesetzt sind. Dieweil dann solches alles außer unser und des hrn. Primus vorwissen und willen beschehen ist, und gleich also die unordentlichen unter dem schein der guten und wohlgesetzten lieder vermischt werden, welches denn dem gemeinen mann mehr zu ärgerniß, als zur besserung dient, auch dadurch die religion mehr verhindert als befördert wird, bitten wir e. hrl., die wöllen den druckern und correctoren auflegen und einbinden, daß sie hinfür nichts in crainerischer sprache ohn unser vorwissen und zeugnis, daß dasselbe autorisirt sei, annehmen. Denn wo dasselbe darüber geschieht, daß wir von der röm. kai. mt. oder dem fürsten von Wirtemberg einige ungnade zu genießen, würden wir dasselb diejenigen, die es für sich gehandelt, verantworten lassen. Welches wir e. hrl. und uns zu gutem für eine nothdurft geachtet, e. hrl. dasselbe zuzuschreiben, denn wir gar wol wissen, daß e. hrl. will und meinung gar nicht ist etwas unordentliches und unautorisirtes in druck zu verfügen. Datum ut in literis.

N. einer ehrsamen landschaft in Crain verordnete.

[Original in der Tübinger universitätsbibl. Danach [ohne

das postscript] abgedruckt bei Kostrenčič 215 ff. Concept im krain. landes-archiv. Danach [mit dem postscript] hier.]

Fabian Kirchberger an freiherrn Hans Ungnad.

Laibach 8 December 1563.

Sr. gn. schreiben v. 16. August habe er bei seiner heimkehr am 10 November, und das andere von meister Lienharten buchbinder am 24 November erhalten, worin s. gn. neben verwunderung, daß die bücher (wie man sr. gn. anzeige) weder gebunden noch verschickt, seine raitung [rechnung] begehre, was er für bücher empfangen und derselben binden lassen, auch wohin dieselben verkauft, verschickt und verschenkt wären. Er würde diese sofort gesendet haben, wenn er nicht auf seiner gn. herren verordnung in die 17 wochen geschäfte halber außer landes und am kaiserlichen hof gewesen wäre [11]). Nun überschicke er sie hiemit und versehe sich, er habe es bisher an sich mit vertreibung der bücher, darreichung und vorstreckung des seinigen [geldes] nicht erwinden [ermangeln] lassen.

Was den abgang und die versilberung der bücher belange, habe sich sr. gn. wol zu erinnern, daß ihm [Kirchperger] am 6 Juli 1562 die ersten bücher zugekommen, die er alsbald zu vertreiben und zu verkaufen begonnen, daß s. gn. ihm aber alsbald von Urach 12 September 1562 geschrieben, mit dem verkauf der bücher stillzuhalten, und dieß verbot erst am 6 Februar 1563 aufgehoben habe. Mittlerweile habe er nichts verkauft und nichts binden lassen. Auch habe er nur den ersten theil des neuen testaments gehabt. Erst am 16 März 1563 seien die andern bücher gekommen, welche er sofort zu binden, und proben nach Mettling, Agram, Warasdin und derselben orten, auch Zeng, S. Veit am Phlaumb und Mitterburg auszuschicken besorgt habe. Wie sich aber die Crabaten (weil das wort gottes noch an wenigen orten bei ihnen gepredigt wird) dazu schicken, das habe s. gn. zu erwägen.

Zwar habe sich herr Gregor Vlachovitsch, prediger in der Mettling, erboten, eine anzahl bücher anzunehmen,

*

11) Vgl. nr. 38.

und auf eine zuschrift des herrn Stephan [Consul] habe er ihm auch 35 stück gegeben, und ihm versprochen, wenn die syrfischen [cyrillischen] bücher kommen, dieselben auch alsbald binden und zukommen zu lassen. Als nun am 29 Juni 1563 diese angekommen, habe er sofort je 25 stück der postille, der loci und der confession binden lassen und das herrn Gregor zu wissen gethan. Als er dann am 15 Juli [1563] habe von haus verreiten müßen, habe er befehl hinterlassen, dieselben herrn Gregor gegen empfangsbestätigung zuzustellen, habe das auch herrn Gregor geschrieben und ihn dabei gebeten, so er [Gregor] aus den vorigen büchern etwas gelöst hätte, ihm [Kirchperger] das geld zu schicken, da ihm auf fuhre und bücherbinden viel aufgehe. Darüber habe derselbe bisher keine antwort gegeben, viel weniger geld geschickt oder mehr bücher begehrt [12]), so daß er nicht wissen könne, ob derselbe die vorigen bücher vertrieben, verkauft oder verschenkt habe. Hätte nun er oder andere geschrieben, daß sie die bücher nicht bekommen könnten, so thäten sie ihm darin unrecht, und er bitte s. gn. ihm wissen zu lassen, wer die seien, die sr. gn. solches berichten, damit er sich gegen sie verantworten könne.

Was die uskokischen priester belange, die eine anzahl bücher zu übernehmen sich erboten, so habe ihm herr Klombner wol früher davon gesprochen. Da er keinen befehl gehabt, daß er denselben die bücher ohne ziemliche und gebührliche versicherung oder bürgschaft hinausgeben solle, habe er dem Klombner angezeigt, daß er [Kirchperger] den „Ussgogkhen“ die bücher auf seine [Klombners] post [namen] und gegen seinen schein gern geben wolle, dessen sich aber derselbe nicht habe annehmen wollen [13]). Mittlerweile sei er [Kirchperger], wie obgemeldt, von haus verritten.

*

12) So ging es mit dem verkauf in Metling durch Gregor Vlachowitsch, den doch Klombner dem herrn Ungnad nicht genug zu rühmen wusste.

13) Dessenungeachtet schreibt Klombner an Ungnad 11 Nov. 1563: „Gäbe man den Uskoken, was e. gn. verordnet hat, würde es auch je länger je besser gangbar. Denn e. gn. weiss, wie Crobaten ein wüst ding, und die anwohnenden länder, Wossen (Bosnien) u. a. gar ver-

Herrn Klombner habe er jederzeit gegeben, was er von büchern habe haben wollen, nur habe er anfänglich für etliche bücher bezahlung von ihm angenommen.

Dem Zwetzitsch habe er auch etliche exemplare zugestellt; der habe ihm berichtet, daß er dieselben alle verschenkt habe[14]).

Mit herrn Franz Barbo habe er mehrmals geredet, welche und wie viele bücher er haben wolle, und wie er ihm die binden lassen solle, habe aber von demselben nie einen eigentlichen bescheid erhalten können, außer was ihm dieser tage durch den Zwetzitsch angezeigt worden, daß herr Barbo von jeder

*

finstert und in großer sorg des Türken" etc. „So hat's bisher niemand trieben oder practicirt" (vgl. oben nr. 39 anm. 10). Zugleich meldet er nur phantastische projekte: herr Gregor werde einen prediger auf s. Veit und Zeng verordnen, dadurch werde es milder; derselbe sage von einem, der wolle 500 stück (bücher) nehmen (!). Er selbst (Klombner) habe Lucas Wärln alles in der glagula und tschirulikha vorhandene zu einer probe auf Venedig gegeben, dieselben, wenn nicht um baar geld, das schwer zu bekommen, doch um tausch für corduan und andere türkische sachen zu versilbern, damit die bücher in gang kommen; er verhoffe, Wärl werde bald zurück sein und guten bescheid bringen. Dabei steht am rande Ungnads bemerkung: „Die herren verordneten in Crain und herr Primus haben sich dessen unternommen, die bücher an dieselben orte zu fürdern, das aber bisher nit geschehen, sondern mehr verhindert als gefürdert". (Original in der Tübinger universitätsbibl.; bei Kostrenčič 197 ausgelassen.) Am 25 Nov. 1563 schreibt Klombner abermals an Ungnad: wegen versilberung der bücher habe er Lucas Wärl auf Venedig handeln lassen, aber sie seien dort furchtsam; er wolle nun auf Triest versuchen. (Original in der Tübinger universitätsbibl.; bei Kostrenčič 201 f. ausgelassen.)

14) So ging es also auch in Istrien, namentlich in der grafschaft Mitterburg (Pisino), von welcher Consul dem herrn Ungnad einen zu erwartenden großartigen absatz der bücher vorgefabelt hatte, und wo beide einen sitz und mittelpunkt für krobatische übersetzungs- und revisionsthätigkeit gefunden zu haben meinten. Aber alle diese hoffnungen waren ohne wirkliche grundlage und eitel. Mußte doch Klombner schon am 28 Juli 1563 (also kaum 7 monate nach den dort von Consul getroffenen abmachungen) herrn Ungnad melden: Zwetschitz beschwere sich, daß er die herren correctoren (in Mitterburg) nicht zusammenbringen möge; der bischof von Piben, des papsts oberster ketzermeister (s. brief nr. 37 anm. 1), habe daselbst zu Mitterburg die jurisdiction, die priester fürchten sich etc., also ziehe er (Zwetschitz) zu herrn Gregor auf Metling zu (vgl. Kostrenčič 184).

sorte 100 stück übernehmen wolle, worüber er sich in jetzigem hofteiding weiter mit dem herrn verständigen werde. „Wie mich die sach ansieht, wird damit, weil der herr mit andern geschäften beladen, wenig verrichtet“ [15]).

Er möchte ja selbst herzlich gern einen bessern abgang der bücher sehen, aber s. gn. möge bedenken, daß es an einem solchen ort des wenigen übrig gebliebenen Crobatlandes und Isterreichs, welches noch den wenigern theil durch das wort gottes erleuchtet ist, nicht wie in Deutschland abgehen könne. S. gn. kenne die Crobaten in dergleichen und andern fällen besser, als er's erzählen oder schreiben könne, daß man daher die vertreibung der bücher nicht übereilen könne.

Mit der verschickung der bücher sollte es an ihm nicht fehlen, aber er wisse nicht, woher er die unkosten nehmen solle, die ihm bisher auf fuhre und bücherbinden, auch was er dem Nicola Püchler [16]) gen Villach schicken müßen, aufgegangen und noch täglich aufgehen (welche er von seinem darthun weiter nicht erschwingen könne). Klombner meine, man solle die bücher nur bloß so hingeben; wie man aber

*

15) Herr Franz Barbo war sehr willig und bereit, das unternehmen Ungnads zu unterstützen und zu befördern, allein bei seiner amtlichen stellung und thätigkeit konnte er in der that direkt nicht viel dafür thun. Ebenso ging es mit dem grafen Peter von Eberau, ban von Kroatien und Windischland und hauptmann zu Metling (s. nr. 27 anm. 8), welcher von Selin (Sluin) 10 Dec. 1563 an herrn Ungnad schrieb: „Was die überschickte probe (cyrillischer drucke?) belangt, kann die von unsern windischen, die nicht gar gute lateiner sind und deren man bei uns wenig findet, nicht wohl verstanden oder gelesen werden, übersende derhalben e. gn. formam unserer sprachen gebrauchs, ob's dieselbe also möcht imprimiren lassen, damit möcht etwa frucht geschafft werden.“ Sonst möge der herr schwager, falls er die unkosten daran wagen wolle, seine bücher herabschicken, vielleicht würden sie durch fügung unter das volk gebracht und versilbert. Den empfohlenen Georg Drenotzy wolle er gern mit einem gelegenen beneficio und condition versehen, besorge aber, der neue bischof zu Agram (Georg von Draschkowitsch, seit 19 Nov. 1563) werde sich seinem gebrauch nach „wider dergleichen leute“ hart setzen (Kostrenčič 221).

16) Nikolaus Büchler (Pichler) war ein bürger in Villach, mit welchem Klombner in brieflichem verkehr stand (s. nr. 60 anm. 4; vgl. Kostrenčič 72).

damit bestehen und weiter handeln könne, das könne er [Kirchperger] nicht wissen.

Was die von Klombner zur vertreibung der bücher vorgeschlagenen personen belange, sei er seines theils ganz zufrieden. Eine große anzahl der bücher nach Triest und derselben orten zu legen [17]), könne er nicht rathen, weil die bischöfe sie daselbst viel eher als hier heben und arrestieren können. Er dächte, mit rath herrn Primusen und Klombners an einen jeden ort nach gelegenheit einen kleinern vorrath, und dann nach bedürfnis mehr nachzuschicken. Syrfische bücher seien nur wenige, sonderlich gar kein neues testament vorhanden, welches die uskokischen priester am meisten anzunehmen sich erbieten, darum möchte s. gn. solche ehestens hereinverordnen; etc. Datum Laybach den achten tag Decembris anno 63.

Fabian Kirchberger
kriegs secretari.

[Gleichzeitige abschrift in der Tübinger universitätsbibl. Gedruckt bei Kostrenčič s. 211 ff.]

*

17) Wie es mit Triest und Venedig stand, geht aus Kirchbergers und Klombners berichten klar hervor. Aber alle diese thatsachen galten beim alten herrn nichts, der sich von Klombner und Consul es nun einmal in den kopf hatte setzen lassen, daß Truber und die verordneten in Krain an diesem mißerfolge schuld seien und das werk hindern. Nach empfang dieses briefpakets (schreiben der verordneten vom 9 Dec. 1563) schrieb oder dictierte hr. Ungnad einen gegen Truber überaus gereizten auftrag an Consul, Dalmata und Gugger für die raitherren (nicht „rathsherren", sondern mitglieder der commission, welche auf sein ansuchen herzog Christoph zur durchsicht der rechnungen der Uracher druckanstalt ernannt hatte). Dieß schriftstück ist gedruckt bei Kostrenčič 133 ff. nr. LXXXII (irrig als vom November 1562, da es nach seinem inhalt nur ende December 1563, oder, was wahrscheinlicher, gar erst im Januar 1564 verfasst sein kann).

44 a.

An herzog Christoph.

[Laibach 28 Januar 1564.]

Dieß schriftstück ist zwar bisher nicht aufgefunden worden, mag aber des zusammenhangs und verständnisses wegen hier angeführt werden.

Nach eingang der schreiben Ungnads v. 21 December 1563 [s. brief nr. 40] beriefen der landesverweser und die verordneten in Krain Trubern vor sich, hörten seine antwort auf die erhobene beschuldigung des zwinglianismus, und veranlaßten ihn zu einer schriftlichen erklärung darüber, die sie dann dem herzog Christoph übersandten.

Landesverweser und verordnete in Krain an herzog Christoph.

Laibach 28 Januar 1564.

Durchlauchtiger, hochgeborener fürst, gnädiger herr. Euer fürstlich gnaden sind unsere gehorsamen willigen dienste jederzeit zuvor. Von dem wohlgeborenen herrn, herrn Hans Ungnad freiherrn zu Sonnegkh etc., ist uns ein schreiben, an mich landsverweser lautend, zugekommen, daraus wir vernommen haben, welchermaßen unser und gemeiner landschaft predicant herr Primus Truber des hochwürdigen sacraments halben, als sollt er zwinglisch sein, bei e. fl. gn. angetragen [angegeben] worden. Darauf wir genannten herrn Truber vor uns erfordert und darüber seine antwort angehört, wie e. fl. gn. aus hier einliegendem einschluß vernehmen werden. Wir und andere erkennen gemeldten herrn Truber nun über 20 jahre in seinem predigtamt und kirchendienst (wie der denn nun über 30 jahre

ein predicant ist) und haben ihn in seinen predigen und reichen des hochwürdigen sacraments bisher nie anderst als der augsburgischen confession, und wie dasselbe in doctor Martin Luthers sel. gedächtnis, auch herrn Brenz und Spangenbergs [1]) lehre und büchern begriffen, einhellig und gemäß befunden. Wir und eine ehrsame landschaft möchten auch weder ihn, noch einen andern, so der zwinglischen secte anhängig und der augsburgischen confession zuwider wäre, nicht gedulden. Wir verhoffen aber zu gott, wir sind nicht mit einem wenigern glauben und verstand als die städte Rottenburg an der Tauber, Kempten und Aurach, die ihm seiner lehre und wandels halben gute zeugnisse gegeben haben, begabt, daß wir nicht auch wahrnehmen und aufachtung haben sollten, was in unserer kirche unserer vor der rö. kai. mt. neben den andern landen gethanen und bekannten augsburgischen confession [2]) gemäß gelehrt und gepredigt werde. Wir haben auch alsbald genanntes herrn Trubers in windischer sprache verfaßte kirchenordnung übersehen und befinden, daß dieselbe des hochwürdigen sacraments halben, deßgleichen auch in den andern artikeln ganz recht der augsburgischen confession gemäß gestellt ist. Wenn wir nicht wüßten, daß dem d. Martin Luther sel. und andern christlichen lehrern ihre worte auch aufgezwickt und wider ihre öffentliche hauptlehre und confession anders gedeutet worden, so würde es uns mehr verwundern, als uns hierüber seltsam bedünkt, daß christliche prediger, wo einer von dem andern einen irrthum wüßte, nicht vielmehr zuerst zwischen ihnen selbst unter einander warnen [und] des andern antwort erwarten sollen, als dasselbe ohne alle ‚vorgeunde' [vorgängige]

*

1) Hier ist später am rande beigeschrieben: „lautter saubere gesellen".

2) Dieß vor dem kaiser abgelegte bekenntnis zur augsburgischen confession, auf welches die stände sich hier und sonst oft berufen, ist das zu Wien im Januar 1556 geschehene (vgl. nr. 6 anm. 3), nicht die übergabe der prot. confession am 25 Juni 1530 zu Augsburg selbst (womit Dimitz, Gesch. v. Krain, II, 200 es verwechselt). In Augsburg waren auf befehl des kaisers allerdings abgeordnete aus Krain und aus den andern österreichischen erbländern beim reichstage anwesend, hatten aber, da sie nicht reichsunmittelbar waren, daselbst natürlich keine stimme.

christliche warnung und vermahnung dermaßen zu verunglimpfung des nächsten anzubringen. Wir wissen in diesem land wenig disputation, als was mit den papisten geschieht, die den herrn Primusen längst gern vertrieben hätten, wenn wir nicht mit gottes hilfe bisher an ihm hätten handgehabt [ihn geschützt]. Wo wir auch sammt ihm die augsburgische confession gegen die papisten erhalten können, lassen wir uns andere secten und schwärmerei wenig anfechten. Und dieweil genannter herr Primus sonst betrübt und von mehrerlei widerwärtigen leuten angefochten ist, bitten wir e. fl. gn. unterthäniges fleißes, die wollen sein und unser bisher öffentlich gethanes bekenntnis höher als diese angetragene aufgezwickte worte (wie den andern frommen lehrern auch begegnet ist) achten, und ihn sammt uns, damit wir bei angefangener kirche und wahrer christlicher lehre erhalten werden mögen, als ein christlicher fürst gnädiglich befohlen haben, auch hierauf mit gnaden verordnung thun, damit die hinausgeschickte windische kirchenordnung gedruckt werde. Das wollen wir sammt einer ehrs. landschaft um e. fl. gn. zu verdienen unterthäniglich geflissen sein. Datum Laybach den 28 Januar 64.

E. fl. gn.

gehorsam
willig
Jobst von Gallenberg zum Gallenstein
ritter, rö. kai. mt. rath und landsverweser
in Crain
und N. einer ehrsamen landschaft daselbst
in Crain verordnete.

[Concept und reine abschrift desselben im krain. landesarchiv.]

Primus Truber für herzog Christoph.

[Laibach 28? Januar 1564.]

Dieses in das vorhergehende schreiben eingeschlossen gewesene schriftstück ist bisher nicht aufgefunden.

Anhang zu nr. 44 a.

Primus Truber war stets ein aufrichtiger anhänger der augsburgischen confession, aber in dem milden, versöhnlichen geist und sinn ihres verfassers, Melanchthons [vgl. brief 7]. Daher mißfielen ihm die streitigkeiten der protestantischen gelehrten theologen Deutschlands über das abendmahl, und diese fanden in der jungen evangelischen kirche Krains so wenig eingang, als die flacianischen. Was hätte auch die slavische evangelische kirche mit dem dogmatischen schulgezänk der deutschen theologen anfangen sollen? Später hat Truber auch die concordienformel unterzeichnet.

In einem privatbriefe an eine befreundete person hatte Truber seine freude über die friedliche einmüthigkeit und die einfach-gläubige evangelische anschauung seiner vaterländischen kirche über das abendmahl ausgesprochen, und gerade das stürzte ihn mitten hinein in den zank und streit der deutschen gottesgelehrten, die ihn abermals [wie 1559] des zwinglianismus beschuldigten. Jene stelle seines briefes kam in die hände eines der eifrigsten und einflußreichsten orthodoxisten jener zeit, des dr. Jacob Andreä, der sie sofort zu einer confessio de coena domini „aufzwickte“ und der augsburgischen confession zuwider erklärte.

Aus dem verlorenen schriftstück der erklärung Trubers vor den krainischen verordneten ist nur bekannt [vgl. später Andreä's brief an Truber vom 6 Juni 1564], daß er darauf hinwies, daß er die beanstandeten worte nur briefweise und in der eile, somit natürlich auch ohne weitere dogmatische erwägung und absicht geschrieben habe.

Dieß genügte freilich vor dem glaubensrichterlichen urtheil Andreä's und der dadurch hervorgerufenen confessionellen ängstlichkeit herzog Christophs so wenig als die eigene kenntnis des fürsten von Truber oder die zeugnisse der reichsstädte Rothenburg a. d. T. und Kempten und der krainischen landschaft.

Der herzog übergab die sache offenbar seinen geistlichen

räthen [Brenz u. a.] zur berathung, aus welcher dann die nächstfolgenden schreiben hervorgingen.

Herzog Christoph von Wirtenberg an landsverweser und verordnete in Krain.

[Stuttgart] 29 Februar 1564 pr. 26 März 1564.

— Er habe ihr schreiben v. 28 Januar betreffend die lehre und confession ihres predicanten Primus Truber vom h. nachtmahl erhalten und daraus ihren eifer für die wahre lehre der h. schrift, wie dieselbe kürzlich in der augsburgischen confession begriffen, mit sondern gnaden vernommen.

Soviel dann den zwinglischen irrthum von dem hochw. sacrament des nachtmahls betreffe, wolle er ihnen nicht bergen, daß sich darin derzeit allerlei geschwinde gefährliche handlungen dergestalt zutragen, daß es noth sei, darauf achtung zu geben. Denn etliche haben gelernt, sich dermaßen zu schmücken, daß sie, obwol sie ihre zwinglische meinung im herzen behalten, doch mit gemeinen und der lehre gleichlautenden worten gesehen sein wollen, als halten sie es allerdings mit heiliger göttlicher schrift und augsburgischer confession ganz ähnlich und gleichförmig, wodurch sie heimlich und allmählich bei den gemeinden und unerfahrnen also einschleichen, bis sie gelegenheit ersehen, ihren irrthum öffentlich darzuthun und auszugießen. „Wiewol wir nun von eurem vermeldten predicanten, da er unsere pfarre zu Urach verwaltet, nie anders berichtet worden, denn daß er von dem h. nachtmahl christlich gehalten und gelehrt, jedoch nachdem wir aus dem schreiben, so er an unsern obervogt zu Urach gethoun vernommen, daß er darin von dem nachtmahl solche worte gebraucht, die ganz general, darunter eine jede partei ihre meinung begreifen kann, auch wol daß leib und blut Christi ohne das sacrament solchergestalt, inmaßen angeregte worte lauten, empfangen werden mögen", so sei er bewogen fürsorge zu tragen, daß nicht in seinem land bei seinen buchdruckern etwas gedruckt und ausgebreitet werde, das der rechten christlichen lehre augsburgischer confession, und also

auch dem religionsfrieden zuwider wäre, oder im geringsten zuwider scheine.

Da sie ihm aber berichten und declariren, daß sie die rechte christliche lehre augsburgischer confession, insbesondere im artikel vom abendmahl, so wie dr. Luther sel. und andere ihm beifällige theologen ihn erklärt, auch von den ständen, als sie ao. 1530 kaiser Carolo übergeben, gemeint und verstanden, erkennen und bekennen, so danke er gott um ihretwillen und hoffe, sie würden durch gottes gnade sich auch ferner in der religion christlich erzeigen, etc. Auch wolle er ihnen darin gern behilflich sein. Was er nun Primus Truber wiederum schreibe und vermahne, würden sie aus beiliegendem sehen, und er hoffe, daß durch ihr eifrig vermahnen Primus Truber von dem, was er zuvor bekannt und gelehrt, nicht abweichen werde. Solches wolle er etc. Datum den 29 Februarii anno etc. 64

„Christoff hertzog zu Wirttemberg etc."

[Original mit eigenhändiger unterschrift „—", und gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv.]

Herzog Christoph an Primus Truber.

O. d. [29? Februar 1564.]

Christoff etc.

Unsern gruß zuvor. Ehrsamer lieber besonder. Eure entschuldigung den zwinglianismus belangend haben wir aus der verordneten der landschaft in Crain und eurem schreiben vernommen.

Wiewol wir nun euch bestens gern entschuldigt haben wollen, so wäre doch unsere gnädige meinung, daß ihr euch beides in euren schriften und predigen nicht allein der zwinglischen secte im grund, sondern auch im schein, euch und der kirche zu gutem, enthalten.

Denn ihr wissen euch wohl zu berichten, was sich zu dieser zeit für ein zwiespalt wegen des h. nachtmahls Christi mit ganz beschwerlicher ärgernis und nachtheil der rechten christlichen kirche erhellet.

Hierauf, da rechtgeschaffene christliche predicanten sind, wiewol sie in rechtem bekenntnis alles, was unnöthiger weise disputirlich ist, umgehen sollen, jedoch gebührt sich den rechten wahrhaftigen verstand klärlich darzuthun.

So will sich die sache auch nicht mit generalibus et ambiguis vocalibus ausrichten lassen, sondern die wahrheit soll in specie und mit hellen verständlichen worten ausdrücklich gelehrt werden, damit nicht die kirche durch zweifelhaftige worte in irrtum verborgenlich eingeführt, inmaßen es im arianischen hader, wie euch wol bewußt, geschehen ist.

Nun haben ihr in mehrern [!?] schreiben, so ihr an unsern obervogt zu Urach gethan, euch also offentlich [offen] vernehmen lassen, daß wir in dem nachtmal den wahren leib und das wahre blut Christi im geist und glauben empfahen, und uns wahrhaftig des leibes und blutes Christi (das ist) seines verdienstes theilhaftig machen. Welche worte, wiewol sie an ihnen selbst recht und christlich, so sind sie doch zu dieser zeit so general, daß auch die zwinglischen und calvinischen ihre meinung darein „wegen“ [wägen] und damit „verkaufen könden“.

So lauten sie auch dieser gestalt, dass man auf solche weise den leib und blut Christi auch ohne das nachtmahl empfahen kann, nämlich im geist und glauben.

Neben dem geben sie zu verstehen, als ob die „gleichßner“ bei den christen, so keinen heiligen geist noch rechten glauben haben, den wahrhaftigen leib und blut Christi nicht empfangen, so doch dieselben, wiewohl zu ihrem urtheil und verdammnis, neben und mit den rechten christen auch empfahen.

Dabei wollen die gemeldten worte auch eine neue auslegung der worte des nachtmahles einführen, nämlich da Christus sagt: das ist mein leib, das sollt als viel sein als: das ist meines leibes verdienst etc.

Dieweil denn euer angeregtes schreiben also ambigue et flexiloque gestellt [ist], so haben wir die fürsorge billig wegen [erwägen] sollen, daß nicht irgend in euren schriften, so bei uns gedruckt werden, auch gemeldter gestalt in diesem wichtigen zwiespalt also ambigua et flexiloqua vocabula ge-

setzt sind, so andern ursach geben ihren irrthum darein zu beschönen, welches denn uns, die wir der augsburgischen confession nach ihrem rechten christlichen verstand als ein christlicher fürst zugethan, zu merklichem nachtheil gereichen möchte.

Hierauf, da ihr der rechten wahren christlichen lehre von dem nachtmahl, wie es durch die augsburgische confession, auch derselben „gethonen“ apologia, und durch die schriften dr. Lutheri sel., vornehmlich in büchern des titels „Daß diese worte: das ist mein leib noch fest stehen“ und in seinem großen und kleinen bekenntnis erklärt [ist], rechtgeschaffen und gründlich, wie wir euch gnädiglich vertrauen, beifällig sein, so wollet in euren lehren und schriften euch nicht allein der generalen worte gebrauchen, sondern auch gutes klärliches bekenntnis thun, damit ihr nicht aus andern verdacht und der kirche verbrechenlich in irrthum geführt, sondern den rechten verstand durch gottes gnade ergreifen mögen. Das haben wir euch auf euer schreiben nicht verhalten wollen, und sind euch mit gnaden sonst geneigt.

„Cristoff hertzog zu Wirttemberg etc.“

[Original mit eigenhändiger unterschrift „—“, und gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv.]

Man vergleiche hierzu herzog Christophs [manchmal wörtlich gleichlautende] schriftstücke zu den Naumburger und Erfurter verhandlungen von 1561. [Kugler, Christoph herzog zu Wirtemberg, II s. 243 anm. 110, s. 245 anm. 113.]

Herzog Christoph an freiherrn Hans Ungnad.

Stuttgart „25“ Februar 1564 pr. 2 März 1564.

Von gottes gnaden Christoph herzog zu Würtenberg etc.

Unsern günstigen gruß zuvor. Edler etc. Was er [der herzog] an Jobst von Gallenberg, landsverweser in Crain und der landschaft verordnete, deßgleichen Primus Trubern habe schreiben lassen, werde er [Ungnad] aus den beiliegenden copieen sehen. Er sende auch die originalia [s. vorher, datiert 29 Februar 1564] mit dem ersuchen, dieselben bei nächster botschaft mit nach Crain zu befördern. Und da er [Ungnad]

„usser“ [aus] diesen schreiben befinden werde, daß er [der herzog] an Primus Trubers schreiben noch nicht ersättigt sei, so solle er deßwegen des Primusen version, so viel den artikel von des herrn nachtmahl belangt, noch nicht dem druck befehlen, bis daß sie recht, lauter und ausdrücklich transferiert sei, und ihm dann das deutsche und die translation ins crainerische zuvor bei Steph. Consul zuschicken, damit es der nothdurft nach übersehen werden möge.

Daneben wegen des hofes Ried bei Dentzlingen, dessen ankauf Ungnad im auge habe, so sei der früher um 450 gulden feil gewesen, seither zwar etwas mit weingärten gebessert, doch nicht 3000 gulden werth. So er ihn zu kaufen willens sei, gedächte der herzog ihn näher und in ringerm werth als Ungnad zu bekommen; darum soll er ihn darüber verständigen; etc. Stuttgart den 25 Februar 64.

„Cristoff hertzog zu Württemberg etc.“

[Original mit eigenhändiger unterschrift „—“ im krain. landesarchiv.]

Die verordneten in Krain hatten ihr schreiben vom 28 Januar 1564 nebst den einschlüssen durch einen eigenen boten an herrn Ungnad mit einem [nicht mehr bekannten] schreiben an denselben vom 25 Januar 1564 gesendet, und dieser antwortete darauf am 11 März 1564 mit einem ziemlich langen schreiben nebst einer einen bogen langen beilage [postscript], in welcher er auf die mittheilungen vom 9 December 1563 weitläufig und bitter sich äußerte.

Freiherr H. Ungnad an landsverweser und verordnete in Krain.

Urach 11 März 1564.

Ihr schreiben vom 28 Januar d. j. sammt den einschlüssen habe er durch ihren eigenen boten erhalten. Was er betreffs ihres predicanten Primus Truber, der beim herzog von Würtenberg als zwinglisch angebracht worden, gethan, bedürfe keines dankes; wo er ihnen in diesen höchsten sachen dienen könne, thue er es gern. Da sie herrn Primus Truber und

sich selbst entschuldigen, daß sie sich von der augsburgischen confession nichts wollten irren lassen, und weil sie des herrn Primus in windische sprache verfaßte kirchenordnung der augsburgischen confession gemäß erklären, so bäten sie ihn behilflich zu sein, daß die kirchenordnung gedruckt und ihre kirche zur ehre gottes und menschlichem heil nicht verhindert werde. „Darauf ich euch herren freundlich bezeig, daß ich die ehr gottes und menschliches heil vonn herzen und nach aller müglichheit zu fürdern geneigt, wie ich auch hoff, das ich vonn rechten christen dafür erkant sey". Aber er habe ihnen und herrn Primus die ursache der einstellung des druckes der kirchenordnung mitgetheilt, auch daß der herzog befohlen, daß aus derselben der artikel vom abendmahl, bei welchem sechs vorreden oder vermahnungen stehen, darunter eine der wirtembergischen kirchenordnung, wie die in diesem lande gebraucht wird, in deutsch übersetzt und dem herzoge vorgelegt werden solle. Das sei geschehen und derselbe habe es übersehen. Was er [der herzog] nun ihm [Ungnaden], da er etliche tage zu Stuttgart schwach [krank] gelegen, für eigenhändige schriftliche antwort und bescheid gegeben, würden sie aus beiliegender abschrift [1]) sehen, nämlich daß der herzog nicht so viele vermahnungen oder vorreden, und keine andere, als wie die wirtenbergische ist, oder auf eine solche form gemacht, wolle drucken lassen. So hätten sie auch bisher bei dem druck der crabatischen sprache in brauch gehabt, keine neuen dinge, sondern allein, was nach dem bloßen buchstaben und nach undisputierlichen und der augsburgischen confession gemäß erkannten büchern transferiert sei, zu drucken [2]). Herr

*

1) Aus diesem schreiben ist nur das hieher gehörige bruchstück bekannt: „Diese sind doctrinalia und nicht vorreden, gehören ordentlicher weise auf die kanzel und nicht für (vor) die kirchenordnung zu drucken; denn was zu haltung des herrn nachtmahls gehört, ist genug in der kirchenordnung begriffen; würde auch den pfarrern ursach geben, daß einer auf die, der andere auf eine andere weise würde wollen das abendmahl halten, dieweil so viele unterschiede gesetzt wurden". (Gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv.)

2) Durch den gebrauch der krobatischen übersetzungsanstalt Ungnads konnte sich doch die junge slovenische literatur in ihrer weiterentwicklung nicht beengen lassen.

Primus wisse auch, was wegen verantwortung der bücher, als er mit den zwei uskokischen priestern seinen abschied habe nehmen wollen, in beisein eines der räthe des herzogs festgesetzt worden, und dem herzog oft gesagt sei, es solle nichts neues gedruckt werden [3]), sondern allein wie obgemeldt. Daher mögen sie ihn [Ungnaden] und die zwei andern beim crabatischen druck beschäftigten herren entschuldigen, daß man diese kirchenordnung mit den vorreden nicht drucken kann. Beifolgend schicke er des herzogs antworten auf ihr und herrn Primus schreiben etc., woraus sie abermals ersehen werden, daß der herzog mit herrn Primus verantwortung noch nicht ersättigt sei, und deßhalb den druck der kirchenordnung einstelle, wegen des artikels vom abendmahl, dessen vorreden der herzog gleichfalls nicht haben wolle. Daraus würden sie auch ersehen, daß man nicht vorwärts gehen könne, und „ist mir warlich ein sondere beschwerung, daß diese disputation, wie ichs nennen soll, einfellt". Doch zweifle er nicht, herr Primus werde dem herzoge so antworten und sich entschuldigen, daß dieser befriedigt sei. Aber er wolle ihnen vertraulich nicht verhalten, daß der herzog nicht allein selber, als ein gelehrter und erfahrener fürst, schriftlichen bescheid giebt, sondern daß er auch bei den gelehrten und der universität lässt übersehen und berathschlagen. Das alles er ihnen habe etc. Datum Urach den 11 März 1564.

Hanns Ungnad [etc.]

Beilage.

Postscripta. Betreffs einiger artikel im postscript zu ihrem letzten schreiben [4]), sei er mit den andern herren darüber gesessen und hätten sie sich gern die nachfolgende antwort erspart gesehen. [1] Bezüglich des schlechten absatzes der bücher, wie er aus Kirchbergers bericht vernehmen sollte, so sei ihm das eine schlechte freude; das sei ihre schuld; er

*

3) Diese auslegung des gegebenen versprechens, nur der augsburgischen confession gemäßes zu liefern, auf einen zwang buchstäblicher übersetzung gewisser schriften, gehört wohl nur herrn Ungnad an.

4) Nämlich das vom 9 Dec. 1563 (s. brief nr. 43 anhang).

drucke, sie sollten die verbreitung fördern [5]). Wenn sie rathen, dass er das werk des drucks einziehen und gemachsam damit thun solle, so achte er wohl, daß, wenn man nicht aus christlichen ursachen beide sprachen crabatisch und cirulisch gefördert hätte durch anderer hilf und förderung, noch kein buch darin vorhanden sein würde [6]). Man sehe und merke wohl, wie dieselben sprachen gefördert würden. Derhalben möchten sie wohl in ruh sein, was für bücher gedruckt würden; die würden, besonders wenn man drinnen fleiß wolle haben, seiner zeit zu hohem nutzen fortgebracht werden [7]). Sie wüßten auch, daß drinnen niemand zu diesem werk hilfe thue, und es sei daher unnöthig, daß die, so ihnen solche sorgfältigkeit fürgeben, sich viel damit bemühen, dieweil sie auch nichts damit zu thun, zu ordnen oder zu schaffen haben [8]). [2] Daß sie ihn aber warnen vor übersetzungen der h. schrift ins crabatische durch personen, welche weder recht lateinisch noch deutsch können, da dasselbe einem gelehrten und der sprachen erfahrenen zu thun gebe, damit es nicht vergebliche arbeit sei, so hätte er „und die beiden herren beim druck

*

5) Wenn Ungnad freiwillig und ohne rücksprache mit der krainischen landesbehörde ein buchdruckergeschäft unternahm, so gab ihm das doch kein recht, dieser sein buchhändlergeschäft aufzwingen zu wollen. Nur höhere gründe konnten diese veranlassen, eine sache in der ihr allein zuständigen weise zu fördern, welche noch dazu für Krain selbst von geringerer bedeutung war.

6) Wenn nicht bloß Truber und die verordneten in Krain riethen mit dem glagolischen und cyrillischen druck „gemachsam zu thun", sondern Ambros. Frölich schon am 3 Januar 1563 schrieb: „man möge mit demselben ein wenig einhalten" (Kostrenčič 140), und selbst Klombner am 13 März 1563 bemerkte: es möge „gemach" gearbeitet werden, damit die versilberung gesucht werde (Kostrenčič 171 hat das nicht), so half das alles nicht, sondern dem durch Consuls einflüsterungen verblendeten alten herrn galt dieser misserfolg immer nur als vernachlässigung und übelwollen der verordneten und Trubers.

7) Wieder eine eitle hoffnung, deren enttäuschung jedoch Ungnad nicht mehr erlebte.

8) Die verbitterte stimmung Ungnads macht ihn nicht bloß unartig, sondern setzt ihn auch (wie schon früher) in widerspruch mit sich selbst. Er schilt die verordneten, dass sie sich um seine sache nicht kümmern und erklärt zugleich, sie sollen sich nicht darum kümmern.

wohl leiden mögen, daß dieselben schlechten personen wohl angezeigt, was sie hätten übertreten". Sie [die verordneten] könnten glauben, die bisher gedruckten bücher seien nicht so obenhin mit solchen schlechten personen ins werk gekommen, sondern mit allem fleiß transferiert und gedruckt, so daß alle gottseligen christen, denen sie fürkommen, sich daran erfreuen, und die sie nicht haben, darum bitten. Zwar hätte man auch diesen büchern gern sein mal angehängt, allein es hätte mit grund nicht sein können, wie aus ihrem, des herrn Primus und anderer zeugnissen hervorgehe. „So wißt ihr herren auch wohl, daß der sun gottes sein wort nit mit hohen glertten gehandelt, sondern mit armen einfältigen, die auff keiner universität gestanden, wie an allen aposteln zu sehen und gründlich zu verstehen. Er ist sambt dem h. geist selbs der schulmeister gewest" [9]). Also müße man auch hierin gott vertrauen, der werde gnade geben, wie bisher. Und dieweil sich herr Primus des crabatischen und cirulischen drucks gar entschlagen, sollte man auch die „lieben" bücher nicht anfechten. [3] Wenn sie weiter melden, es komme ihnen vor, daß etliche windische lieder (die sie zum theil gesehen) heraußen gedruckt und ins land hineingebracht, auch ferner des herrn Primus Truber, ihres predicanten, namen und folgends anderer geringfertiger leute namen (denen besser wäre, sie lerneten, als daß sie andere leute lehren wollen) hinnach darauf gesetzt worden, darunter auch eines ohne namen begriffen, wie man den „armen Judas" über die pfarrer und priester spöttlich singen soll [10]), welche

*

9) Doch hatte Ungnad Trubern herabgesetzt, weil er auf keiner universität gewesen (brief nr. 32 anhang anm. 52), und nun will er mit solchen und hier ganz unpassenden phrasen Consul und dessen genossen in schutz nehmen. Da klingt noch besser, was Klombner einmal an Ungnad schreibt (25 Januar 1563): das werk sei nicht falsch, sondern gerecht, ob es gleich schwach sein möchte; zu einem anfang sei es genug, nur nicht den klüglingen; herr Stephan sei nicht der gelehrteste und die andern auch nicht; wenn sie aber ihr vermögen thun, so thue gott das übrige; die arbeit mache sie gelehrt und ein tag lehre den andern (Kostrenčič 169 hat das nicht). Freilich stellte Truber an die leistungen der bibelübersetzer und der dichter geistlicher lieder (s. nachher) andere anforderungen.

10) Vgl. hierzu Th. Elze, Die slov. prot. gesangbücher s. 8—16.

lieder auch, etc. [wörtlich aus dem schreiben der verordneten vom 9 December 1563, s. nr. 43 anhang; bis:] verantworten lassen. Was diese lieder belange, werden die der Klombner, herr Jörg Juritschitsch und andere, die sie gemacht, verantworten, sonderlich weil „herrn Primusen schwager Lucas Zweckhel", wie er berichtet sei, auch etliche darunter gemacht [11]); dieselben habens bei gemeldten Jörgen herausgeschickt, und er und niemand habe anders gewusst, als daß es mit herrn Primusen vorwissen und rath geschehen sei [12]). So er nun vernommen, dass dieselben vor etlichen jahren gesungen

*

Zu dem liede vom „armen Judas" (a. a. o. s. 13) sei hier noch bemerkt, daß das lied „O du armer Judas, christlich verändert" (bloß eine strophe) irrthümlich sogar Luther selbst zugeschrieben ward (s. Stip, Luthers sämmtliche geistliche lieder, Leipzig 1854 s. 66 f.). So schon in den tischreden (Eisleben 1567, bl. 383), wo es also lautet: „Der arme Judass, D. M. L. | Unser grosse sünde und missethat, | die Christum, den wahren gott von art, | ans creütz geschlagen hat. | Drumb wir dich armen Juda, dazu die judenschaar, | nicht billich dürffen schelten, die schuld ist unser gar. | Der a. a. o. wiedergegebene slovenische text ist nur eine gemeine parodie dieses liedes.

11) Das ist eine merkwürdige ausrede; Ungnad hat doch wohl im ernst selbst nicht geglaubt, dass die verwandtschaft mit einem hervorragenden manne den werth der geisteserzeugnisse des verwandten decke.

12) Doch hatte Klombner, der haupturheber des druckes dieser liedersammlung, schon im September 1561 an Ungnad geschrieben: „Könnten wir mit unsern windischen kirchenliedern recht aufkommen, bis es besser wird. Herr Primus will unsere windischen kirchenlieder nit annehmen, vermeint sie sind nit gereimt. Nun können wir's nit alles reimen, die zeit wird's erst bringen... Wir bedürften, dass man herrn Primusen und unsere zusammengezogenen windischen lieder druckte, so nähme man ursach, dass die auch in die glagula und tschirulikha kommen und durch die Türkei gesungen werden. Die lieder bessern viel". U. s. f. (S. a. a. o.) Da herr Ungnad dieses wusste und ausführte, so mußte er auch jenes wissen. Auch hatte er im November 1561 (s. nr. 23) selbst angeordnet, daß in freundlicher berathung zwischen Truber und Consul bestimmt werden sollte, was zu drucken sei; warum befolgte er denn seine eigene anordnung nicht? Und wenn man im Februar 1562 übereingekommen war (worauf Ungnad und Consul sonst sich so oft berufen), daß Consul und Dalmata bloß den krobatischen, Truber hingegen den windischen druck zu verantworten haben sollten, warum ließ denn Ungnad diese windischen lieder, ohne Truber zu fragen, durch Consul (und Juritschitsch) drucken?

worden [13]) und in brauch gewest, die auch herr Jörg zu Tübingen, da die gedruckt sind und nit hier [14]), selber corrigiert hat, hab er nit anders gewußt, als sie würden der kirche dienen und von des besten wegen geschehen: Daß nun mit dem „armen Judas“ so hoch sollte gesündigt sein, auch des kaisers oder des herzogs ungnade deßhalb zu erwarten, werde billig für wunderlich angesehen [15]), dieweil die vor langen

*

13) Dazu hatte ja Klombner ganz besonders den Leonh. Mraula mit einem brief vom 28 Juli 1563 zu Ungnad gesendet (a. a. o. s. 10).

14) Das ist wieder eine recht sonderbare ausrede. Es geschah unter autorität Ungnads, der sie in Tübingen drucken ließ, weil er selbst damals in Urach noch keine lateinischen lettern hatte. Noch mehr. Ungnad und Consul schrieben an herzog Christoph (o. d.; Febr. 1563): da sie für räthlich angesehen, die psalmen und andere christliche lieder, wie die in Würtenberg gesungen werden, windisch, crobatisch und cyrulisch zu drucken, dergleichen bücher in Krain und Krabatten nicht wenig angenehm sein würden, aber zuerst in Tübingen mit lateinischen buchstaben gedruckt werden müßten, wobei eine person zum corrigieren des windischen gesangs und noten sein müße, so bitten sie ihn zur beförderung des werkes zu bewilligen, daß für solche zeit des drucks zu Tübingen ein corrector seinen tisch und liegerstatt im stipendium daselbst habe, damit er so dem werke auswarten und es fördern möge. (Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv.) Herzog Christoph bewilligte 1 März 1563 die erbetene unterhaltung eines correctors im stipendium für die dauer des psalmendrucks; wenn die psalmen vertiert seien und gedruckt werden sollen, werde er des correctors halben im stipendium verordnung thun. (Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv.) Ungnad und Consul schrieben darauf nochmals an herzog Christoph (o. d.; März 1563): dankend für die bewilligung berichten sie, dass solche psalmengesänge bereits vertiert und druckbereit seien, und bitten desshalb um die betreffende gnädige verordnung nach Tübingen, „wie auch ich Stephan Consul gestracks von hier (Urach) auf Tübingen will reiten und mit dem drucker deßhalben handeln“. (Gleichzeitige abschrift im Stuttgarter hof- und staatsarchiv.) Der ort, wo die presse stand, kann doch unter solchen umständen den durch Klombner und Consul geleiteten herrn Ungnad nicht entschuldigen.

15) Herr Ungnad kümmerte sich freilich nicht darum, daß Truber schon einmal beim kaiser (fälschlich) angegeben worden war, daß er einen drucker nach Laibach gebracht habe, „der unapprobirte schmachlieder gegen den klerus etc. drucken thue“ (s. brief nr. 33 anhang 1, 2te beilage, und nr. 35 anhang), was jetzt durch ihn und unter Trubers namen wirklich geschehen war.

jahren ohne irrung gesungen, und herr Anton selber angezeigt, daß er das lied singen hören. Und sei nur ein unnützer berg aufgeworfen [16]). Denn der kaiser habe viel mehr ursach auf herrn Primus ungnade zu werfen, als auf das lied des „armen Judas", dieweil herr Primus die ganze päpstliche kirche und ihre baalspfaffen, auch ihre ganze lehre umstößt und verwirft, die kirchen und altäre zerreißt; gottlob! dass der greuel geoffenbart. Herr Primus habe aber, seitdem er von hier verrückt, außer der jetzigen kirchenordnung keinen einzigen buchstaben crainerisch zu drucken, auch die deutschen vorreden zu den crabatischen büchern nicht herausgeschickt, wie man sich auf ihn verlassen und er zugesagt, aber nit geschehen. Sie sollten sich nun darauf verlassen, daß hier nichts crainerisches gedruckt werden solle, als was sie herausschicken und mit vorwissen des herzogs von Wirtenberg. Darum möchten sie, was sie crainerisch zu drucken schicken, dasselbige immer auch deutsch mitschicken, weil der herzog davon ein gründliches wissen haben wolle [17]), und er [Ungnad] dazu keine besondern dolmetscher halten könne. Das möchte alsdann zu Tübingen gedruckt werden, sofern auch correctores mit herausgeschickt werden [18]); oder wenn man mit der bibel hier [in Urach] nichts nöthigeres zu thun, möcht man hier auch fördern. Was aber herr Anton und herr Stephan dabei werden thun können oder mögen, werden sie aus deren jetzigem schreiben an herrn Primus vernehmen. „Das alles ich euch, meinen

*

16) Das sind kahle ausreden. Ungnad würde schwerlich in einer andern sprache den druck eines liedes, noch dazu in einer sammlung „geistlicher lieder", mit dem gesang desselben zu rechtfertigen versucht haben. Nicht alle vom volke gesungenen lieder sind kirchenlieder.

17) Hätte der herzog von dem inhalte des „armen Judas" ein „gründliches wissen" gehabt, so wäre dieß liederbuch schwerlich so erschienen. Aber davon gab herr Ungnad demselben keine kenntnis, war es doch von Klombner empfohlen und von Consul betrieben.

18) So hatte denn herr Ungnad die slovenische literatur aus seiner druckerei in Urach ungnädig ausgewiesen. Für Tübingen und den druck daselbst brauchte man ihn nicht, der doch schließlich die dienste der Krainer für seine sache in anspruch zu nehmen sich nicht scheuete.

lieben herren vettern und freunden, so viel derzeit noth, anzeigen wollen, und bitt freundlich, ihr wollet als die hochverständigen verhüten, daß man in diesen höchsten sachen nit zänkisch [19]), sondern brüderlich und freundlich handle, denn es nit menschen, sondern gottes sachen. Ihr sollt befinden, was hier in diesen höchsten sachen zu befördern sei, daß ich es mit großer begierde willig und treulich thun will, wie ich nit zweifle, beide herren bei dem druck auch thun werden. Ich hätt gleichwol, mit sammt den beiden herren, euch herren noch andere mehr sachen etlicher beschwerlicher schreiben halben anzuzeigen, die mehr aus widerwärtiger, unnothdürftiger, denn brüderlicher liebe von sachen geschrieben, mit denen doch dieselbigen, die solches geschrieben, nichts zu thun haben, das ich aber jetzt fürgehen [übergehen] will; mit der zeit mögt ihr herren desselben von mir und den beiden herren bei dem druck freundlich bericht empfahen". Er bitte sie nochmals die verbreitung der bücher anzuordnen. Datum ut in literis.

Hanns Vngnad [etc.]

[Original mit eigenhändigen unterschriften, im brief und im postscript, und siegel im krain. landesarchiv.]

*

19) Die vorhergehenden briefe zeigen, wer das that. Die verordneten in Krain gewiss nicht. Wenn Ungnads ohrenbläser ihn aufhetzten, so kann man Trubern nicht verargen, daß solche angriffe ihn aufregten und er dann seine vertheidigung scharf und bisweilen heftig führte, aber es geschah das eben stets nur zur vertheidigung. So geschah es auch jetzt wieder bei der beschuldigung des zwinglianismus, daß er mündlich und schriftlich in starker weise sich ausließ, jenes bei freunden in Laibach, dieses in (jetzt unbekannten) briefen an steirische edelleute, an herzog Christoph, an Vergerius, an herrn Ungnad, worüber noch einiges folgen mag.

44, b.

An freiherrn Hans Ungnad.

Laibach 8 Mai 1564 pr. 24 Mai 1564.

„Der lange uskokische türkische pfaff, herr Mathia [Popowitsch], der bei e. gn. zu Urach gewest, ist von einem andern uskokischen pfaffen (etliche sagen, von wegen seines glaubens) zu tod geschlagen. Der andere ist auch hart verwundt. Also hat der teufel sein spiel.“

[Gleichzeitige abschrift dieses kleinen bruchstückes aus dem [verlorenen] briefe, als beilage zu einem berichte Ungnads an herzog Christoph, v. Pfullingen 2 Sept. 1564 pr. 2 Sept. 1564; im Stuttgarter hof- und staatsarchiv.]

Den hauptinhalt dieses [verlorenen] schreibens nebst beilage bildete die beschuldigung des zwinglianismus, der druck der kirchenordnung, die windischen geistlichen lieder, u. a., wie das aus herrn Ungnads nächsten antwortschreiben, einem sofortigen kürzern v. 28 Mai 1564 und einem spätern ausführlichen v. 6 Juni 1564, hervorgeht, welche des zusammenhangs wegen hier mitgetheilt werden.

Freiherr Hans Ungnad an Primus Truber.

Tübingen 28 Mai 1564.

Gnad und fried von gott dem herrn. Ehrwürdiger lieber herr. Ich hab von e. e. ein schreiben des datums Labach den 8 Mai durch des herrn landesverwesers secretarien [1]) den 24 d.

*

1) Daß des landesverwesers eigener secretär nicht um dieses einzigen briefs Trubers an Ungnad (vom 8 Mai 1564) willen nach Wirtenberg geschickt worden war, ist einleuchtend. Höchst wahrscheinlich hatte er ein zweites schreiben Trubers an herzog Christoph (vgl. nach-

empfangen, darauf ich e. e., dieweil genannter secretari sich nicht länger aufhalten können, allein dieses kurze schreiben thun und den einigen artikel, was das verbot des drucks eurer gestellten kirchenordnung belangt, beantworten wollen. Als nämlich, dieweil ihr vermeldet, daß die fl. dchl. zu Würtenberg in ihrem schreiben an die verordneten noch an e. e. nichts von angeregtem verbot des drucks eurer kirchenordnung melden, allein e. e. vermahnen, daß sie nichts ambigue et flexiloque schreiben soll, das dahin zu verstehen, als hab ich's von kurzweil wegen hineingeschrieben, oder mein schreiben sei etwas zweiflig, wie ich's nennen soll. Nun hoff ich, niemand mit grund und wahrheit denken oder darbringen könnt, daß ich mein tage etwas geschrieben, oder in solchen ansehnlichen fällen und höchsten sachen sollte schreiben, das mir der löbl. fürst nit befohlen [2]). Damit aber euer geschriebener artikel, unangesehen daß ich e. e. von der fl. drchl. mir gethanem schreiben glaubwürdige abschrift hineingeschickt, dieweil es doch alles muß disputirt und nichts gewiß sein, als was ihr denkt und macht, gewiß gemacht werde, so hab ich des herrn landsverwesers in Crain obgemeldten secretarien, bei dem ihr mir euer schreiben gethan, das original desselben des herzogs von Würtenberg, meines gnädigen herrn, mir gethanen und mit eigener hand unterzeichneten schreibens zu lesen gegeben, daraus er vernommen, daß ihre fl. dchl. mir befohlen mit dem

*

her Jak. Andreä's schreiben an landsverweser und verordnete in Krain vom 6 Juni 1564, anm. 14), vermuthlich auch ein solches des landverwesers und der verordneten in Krain an denselben fürsten, vielleicht auch eines von diesen an Ungnad zu überbringen.

2) Es ist ja ganz richtig, was Ungnad hier von des herzogs befehl (vom 25 Februar 1564; s. nr. 44, a anhang) sagt, aber eben so richtig, daß der herzog in seinen beiden schreiben nach Krain (vom 29 Februar 1564; a. a. o.) diesen befehl nicht erwähnt hatte. Noch mag daran erinnert werden, daß der herzog anfänglich (vom 19 November 1563; s. nr. 40) keinen solchen befehl gegeben, daß Ungnad darauf (nicht unrichtig, aber) von sich aus mit dem drucke stillzuhalten verordnet und dieß (November 1563) dem herzog gemeldet hatte (s. a. a. o.), wie er davon auch Truber kenntnis gab (21 December 1563; a. a. o.). Danach erst (am 25 Februar 1564) kam der befehl des herzogs und musste also als etwas neues in Laibach auffallen.

druck still zu halten, bis so lange die crainerische [kirchen-] ordnung, dieweil in dem register so vielerlei vermahnungen vor des herrn nachtmahl befunden, sonderlich der artikel des herrn nachtmahls lauter und ausdrücklich transferirt [sei]. Und dieweil e. e. auch vermelden, daß die löbl. landschaft werde innerhalb vier wochen wieder zusammenkommen, und auf der bischöfe, pfaffen, mönche und falschen brüder fälschlich ausschreien und ausgeben ihren bericht thun, und e. e. der bezichtigung des zwinglianismus entschuldigen etc., wird euch dieselbige gesellschaft mit solchem ihrem ausschreien nichts schaden [3]), denn dieweil sie gottes wort nicht verstehn noch lieben, sondern auf's höchste hassen, wie wollten sie denn wissen, was zwinglisch ist; so zweifle ich nicht, eine ehrs. landschaft oder ihr ausschuß werden des löblichen und christlichen fürsten, herzogen zu Würtenberg, gethanes schreiben, aus was ursachen der druck von ihrer fl. gn. niedergelegt [ist], auch erwägen etc. Daß nun die translation eurer gesandten crainerischen kirchenordnung nit so bald hat können geschehen, deß ist die ursach die schwachheiten [krankheiten] beider herrn Antons und herrn Stephans, auch das geschäft bei dem druck, daß sie täglich zu arbeiten [haben] und unmüßig sind, wie denn herr Anton noch in Blasybad [4]) über das monat; und jetzt ist herr Stephan mit derselben translation zu der fl. dchl. von Wirtenberg. Was nun s. fl. gn. werden mit dero erleuchten und christlichen theologen darüber entschließen, das wird meines verhoffens in wenigen tagen geschehen, soll solches der löbl. landschaft verordneten und euer ehrwürden zugeschrieben werden. Das ich e. e. für dießmal bei mehrgedachtem secretari anzeigen wollen. Damit der gnade gottes befohlen, der wolle seine gnade geben zu brüderlicher liebe, ruhe und einigkeit. Datum Tübingen den 28 Mai 1564.

Hanns Ungnad.

[Gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv.]

*

3) Im gegentheil. Zwinglische prediger wurden (auf angeben des klerus) auch in Krain ernstlich verfolgt, so im Mai 1560 (Diemitz II, 226).

4) Das Bläsibad (Blasienbad) bei Tübingen.

Die antwort des herzogs, welche Consul [ende Mai 1564] zurückbrachte, lautete dahin: man möge die windische kirchenordnung weiter drucken, nur nicht die deutsche vorrede [vgl. brief nr. 43]; in betreff dieser schrieb der herzog eigenhändig: „Die prefacion oder vorrede ist gar nit zu setzen, ist viel zu scharf und ernsthaft, und würde mehr ärgernis bei gutherzigen, und auch andern, denn nutzen schaffen und bringen, sondern ist gerathener, daß vor der kirchenordnung nur eine kurze vorrede gesetzt werde, ohne benennung derer oder jener personen, wie denn dr. Jacob Andreä dieselbige wol könnte begreifen." [Gleichzeitige abschrift dieses bruchstückes im krain. landesarchiv.] Andreä verfasste demzufolge eine vorrede, und schrieb dann neben Ungnad an landsverweser und verordnete in Krain und an Truber.

Freiherr Hans Ungnad an landsverweser und verordnete in Krain.

Tübingen 6 Juni 1564 pr. 20 Juni 1564.

Sie wissen, wasmaßen herr Primus Truber, ihr predicant, eine [windische] kirchenordnung gestellt und zum druck herausgeschickt, welches er [Ungnad] dem herzoge von Würtenberg angezeigt (wie er sich denn sammt den herren Primus, Anton und Stephan gegen s. fl. dchl. allezeit erboten nichts ohne ihr vorwissen oder der augsb. conf. nicht anhängig zu drucken), welcher deren druck anfänglich bewilligt, dann aber, als man über die hälfte gekommen, auf erhaltenen bericht, daß herr Primus briefe ausgehen lasse, welche der zwinglischen lehre gemäß und im artikel von des herrn nachtmahl der augsb. und sr. gn. würtenbergischen confession zuwider seien, derhalben den druck der kirchenordnung mit schriftlichem befehl eingestellt und den herren Anton und Stephan auferlegt habe, dieselbige kirchenordnung mit fleiß zu übersehen und sonderlich den artikel von des herrn nachtmahl, wie in des herrn Primus zugeschickten register ausgeführt, klar und lauter zu verdeutschen und ihm [dem herzog] zuzubringen. Das wäre gern früher geschehen, wenn nicht die herren Anton und Stephan durch ihre vielen geschäfte beim druck, vornehmlich aber durch

ihre immerwährenden schwachheiten, wie denn herr Anton sich noch allhier in der cur des bads enthalte [befinde], zu so langer verzögerung veranlaßt worden wären. Vor etlichen tagen seien sie damit fertig geworden, und er [Ungnad] habe herrn Stephan dann zum herzog abgefertigt. Derselbe habe bei seiner rückkehr den bescheid gebracht, daß man solche crainerische kirchenordnung fortdrucken möge; nur sei die deutsche vorrede nit zu drucken [5]), und dr. Jacoben Andreä eine andere zu machen befohlen, welches derselbe gethan, und dieselbige hiermit ihnen und herrn Primus zuschicke, unzweiflig, die werde ihnen nit mißfallen. Was auch dr. Jacob mit unterschreibung derselben für bedenken habe, werden sie aus dessen vertraulichem wohlgemeinten schreiben an herrn Primus vernehmen [6]). Deßgleichen habe der herzog bedenken wegen der vielerlei von herrn Primus vor den artikel von des herrn nachtmahl gesetzten vermahnungen, daß dieselbigen nit gedruckt werden, sondern [man] allein bei der würtenbergischen bleiben solle, und die andern auf die canzel gehören, „wie ich eurem (herr landsverweser) secretari sr. fl. gn. eigenhändig geschriebenen rathschlag, von dem ich hiermit copie schicke [7]), lesen lassen.“ Sonst werde die kirchenordnung durchaus, wie sie herausgeschickt, gedruckt und in wenigen tagen fertig. So nun herr Primus die deutsche, von herrn dr. Jacob gemachte vorrede crainerisch transferiere und bei diesem boten herausschicke, solle die auf's förderlichste, so möglich, auch gedruckt und hineingeschickt werden, etc.

Und da herr Primus zuvor und erst jetzt wieder [so] geschrieben, daß man ihm antworten müsse, so schicke er ihnen hiemit copieen, was derselbe ihm und er demselben geschrieben, verhoffend, herr Primus werde solch hochbedenklich vornehmen und fürstlichen befehl zum besten verstehen und sich gefallen lassen, wie es denn wahrlich gut sei bei dieser beschwerlichen und gefährlichen welt die weitläufigen schriften in den büchern, sonderlich in vorreden, wohl zu bedenken. So halte man es auch in der ganzen christlichen augsb. confession, allein die

*

5) S. oben.
6) S. nachher.
7) S. nr. 44, a anhang, anm. 1.

so gern schwärmen, auch gern meister und witziger als gott sein wollten, dieselben haben gern bald fäust im haar, daß man's ihnen nit passiert, dawider schreibt, noch weniger daß man ihnen nachfolgt. Auch zweifle er gar nit, sie werden die vom herzog getroffene ordnung zum besten und dankbarlich verstehen, so bleibe man einig und sei der kirche damit gedient, wozu er treulich rathe und bitte, und daß herr Primus die leute nit verachte und schimpfe, die es mit der kirche gleich so gut meinen, als er. Sie werden aus herrn Primus schreiben an ihn [Ungnad] vernehmen, was derselbe von „euren" bischöfen, und was dasselbige beschorene antichristische geschlecht ist, schreibe, wie sie ihn des zwinglianismus beschuldigt[8]), und daneben auch von andern falschen brüdern um sich sticht, und vermeldet, daß die verordneten deßhalb dem landesfürsten erzherzog Karln[9]) einen bericht thun und ihn entschuldigen werden. Darüber werden sie ohne zweifel bedacht sein, denn wenn der herzog von Würtenberg das erfahre, so werde derselbe ohne zweifel nicht allein dem erzherzog Karl, sondern auch dem römischen könige bericht thun und dabei mitschicken, was herr Primus ins land geschrieben habe[10]). Das seien alles nur kriege, und möchte dem guten herrn Primus zu nachtheil kommen und ihn unruhig machen. So werden sie auch in herrn Primus briefe finden, daß er vermeldet, der herzog habe ihnen und ihm nichts von einstellung des druckes geschrieben, daraus zu verstehen, ungeachtet daß er [Ungnad] ihnen und ihm die copie des fürstl. befehls geschickt, als habe er solches für sich selber geschrieben. Darüber erhalte herr Primus seine antwort, wie aus beiliegen-

*

8) So war also dieß unbegründete gerede aus Wirtenberg nach Krain gedrungen und hier in gewissen kreisen verbreitet.

9) Noch vor dem tode kaiser Ferdinands († 15 Juli 1564) hatte sich auf dessen eigene anordnung sein sohn erzherzog Karl am 28 April 1564 als landesfürst in Krain huldigen lassen.

10) Der zusammenhang dieser drohungen Ungnads mit den mittheilungen Trubers aus Krain ist im ersten augenblick kaum verständlich und zeigt, daß eine verständigung Trubers und der krainischen verordneten mit dem alten, eigensinnig verblendeten und misstrauischen freiherrn kaum mehr möglich war. Ungnad bezog Trubers mittheilungen auf sich und seinen kreis in Wirtenberg.

der copie zu vernehmen [11]). Damit aber herr Primus seiner weitläuftigen unruhigen gedanken auch erledigt werde, schicke er ihnen hiermit den fürstl. befehl im original [12]), werde herr Primus wol finden, daß er [Ungnad] nichts erdacht, mit freundlichem ansinnen, ihm den bei diesem boten wieder herauszusenden. Hinfür werd ichs mir zu schimpf nit mehr thun; wird herr Primus nit glauben, was ich ihm glaubwürdig schreib, mag ers lassen. Das habe er ihnen, seinen lieben herren vettern und freunden etc. Datum Tübingen den 6 Juni 1564.

„Hanns Ungnad etc."

[Original mit eigenhändiger unterschrift [„— "] und siegel im krain. landesarchiv.]

D. Jakob Andreä an landsverweser und verordnete in Krain.

Tübingen 6 Juni 1564 pr. 20 Juni 1564.

Aus ihrem schreiben an herrn Hans Ungnad des krainerischen drucks halben habe er mit bekümmernis ersehen, daß er bei ihnen angegeben sei, als hab er ohne ursach aus des herrn Primus schreiben etliche worte gezwacket, übel und wider seinen [Trubers] willen [meinung] gedeutet, und den druck der krainerischen kirchenordnung dadurch zu verhindern sich unterstanden. Da er sich aber solches ungöttlichen handels unschuldig wisse, so könne er nicht unterlassen, sich der gebühr nach zu entschuldigen. Er bezeuge vor gott, daß er herrn Primus brief selber nicht gesehen, sondern da ihm ein extract aus demselben zugekommen, darinnen geschrieben, daß der leib Christi soviel heiße als sein verdienst, und das solch verdienst im h. nachtmahl im geist und glauben empfangen [werde], habe er solche worte anderst nit, denn als zwinglisch und der augsb. confession zuwider erkennen mögen [können], und deßhalb ihrer neugepflanzten kirche zu gutem nicht unterlassen

*

11) S. nachher.

12) S. nr. 44, a anhang: herzog Christophs schreiben an Ungnad vom 25 Februar 1564; im drang der folgenden ereignisse, der reise und des todes Ungnads ist das original in Laibach verblieben.

sollen, bei dem herzoge zu mahnen, damit nicht dergleichen der krainerischen kirchenordnung einverleibt werde. Er habe also gegen sie, die sich zur augsb. confession bekennen, damit nichts gesündigt, sondern nur die ehre gottes [13]) und die ausbreitung der reinen lehre gesucht. Nun sich aber herr Primus in seinem letzten schreiben an den herzog [14]) „meines verstands“ christlich und genugsam erklärt, daß er die wahrhaftige gegenwärtigkeit des leibs und bluts Christi im h. nachtmahl halte und glaube, dessen nicht allein die gläubigen im geist zum leben theilhaftig [werden], sondern [den] auch die ungläubigen im sacrament zum gericht empfangen, sei er nicht allein brüderlich an demselben bekenntnis ersättigt, sondern danke auch gott von herzen, den er bitte, sie sammt herrn Primus, seinen brüdern und kirchen in demselben rein, beständiglich bis an ihr ende [zu] erhalten. Er bitte deßhalb nochmals unterthänig und um gottes willen, sie wollten ihn entschuldigt halten, denn er nicht des zanks und haders, sondern des christlichen friedens begierig und zur beförderung des crainerischen werks von herzen erbötig [sei], dessen auch herr Ungnad zeugnis geben könne. Er hoffe, daß dieß alles auch ihrer kirche nur zum guten dienen werde, und daß sie nach erklärung dieses mißverständnisses beständig als vertraute brüder zusammen setzen und also das christliche göttliche werk einander helfen befördern, wie sie solches aus seinem schreiben an herrn Primus vernehmen werden. Hiermit etc. Datum Tübingen den 6 Juni 1564.

„Jacobus Andreæ. D.“

[Original mit eigenhändiger unterschrift [„—“] im krain. landesarchiv.]

Freiherr H. Ungnad an Primus Truber.

Tübingen 6 Juni 1564.

Auf sein durch des herrn landsverwesers secretär empfangenes schreiben habe er bei demselben bereits eines theils geant-

*

13) In majorem dei gloriam.
14) Unbekannt. Vgl. oben anm. 1.

wortet, wovon abschrift hier beiliegend. Herr Stephan sei jetzt von dem herzoge wiedergekommen und habe bescheid gebracht, wie er hernach vernehmen werde. Deßhalb fertige er [Ungnad] diesen eilenden boten ab [15]; es stehe vornehmlich in dem, daß der herzog den druck der crainerischen kirchenordnung allein wegen des schreibens eingestellt habe, welches s. ehrw. namhaften personen gethan und das unter die gelehrten gekommen, worin von dem hochw. sacrament des leibs und bluts Christi beschwerliches gefunden, wovon er [Truber] aus dem beiliegenden schreiben des herrn dr. Jacob Andree an ihn mehrers verstehen werde; woraus auch lauter hervorgehe, daß wegen seiner bisher gethanen predigten oder gedruckten bücher derzeit noch keine disputationen vorgekommen, sondern wegen seiner schreiben, die diesen handel etwas diputierlich gemacht, und sei fürwahr also hierin niemandem die schuld zuzumessen, als ihm selber. Deß werde ihn des herzogs und herrn dr. Jacobs schreiben klar erinnern. Und wiewol er in seinem schreiben seine unschuld, und von den bischöfen, äbten, mönchen und pfaffen in Krain etwas anziehe, daß die landschaft ihn stattlich vertheidigen werde, so habe er [Ungnad] ihm darauf schon geantwortet etc. [16]. Dieweil er aber so starke schreiben thue, daß nit allein derselbige haufen, sondern auch andere, die für falsche brüder angezogen und verdacht werden, als habe man ihn fälschlich angegriffen und mit solchem bericht dem herzog angegeben, daß auch dieselbigen müssen zu schanden werden, so könne er wohl abnehmen, wenn solche schreiben fürkommen [bekannt werden], was für ursach zu fried und einigkeit sie geben, ja vielmehr zu zank. Auch könne er leicht abnehmen, daß solche schreiben vor den herzog kommen müssen, denn er [Ungnad] werde dem löblichen fürsten in den drucksachen nichts verhalten, was dem werk zu „nachtl" [nachtheil] gereichen möchte. Dieweil denn diesen zank sonst niemand erweckt als s. ehrw. selber [17], zudem er auch (ver-

*

15) Der eilbote gebrauchte also für den ritt von Tübingen [6 Juni] bis Laibach (20 Juni) 13—14 tage.

16) S. oben Ungnads brief an Truber vom 28 Mai 1564.

17) Truber gab durch seinen privatbrief höchstens die veranlassung, den zank erhob Andreä.

traulich zu melden, „denn ich e. e. ehren und guts gönne“) obgemeldten personen noch mehrers geschrieben, daraus man ihn allerlei verdenken möchte: so wolle er [Ungnad] ihm brüderlich und treulich rathen, daß er in demselben etwas gewahrsamer sein wolle, damit er, wo solche schreiben fürkommen, nicht ursach zu einigem verdacht gebe. Eben so habe er leichtlich abzunehmen, daß weder er [Ungnad] noch die beiden herren beim druck nichts um diesen handel gewusst, da auch die kirchenordnung schon über die hälfte gedruckt gewest, wovon ihm [Trubern] zu anfang etliche bogen und hiermit auch die andern zugesendet seien. „Und da ich bei e. e. wär, solches derselben vertraulichen nit verhalten wollte. Denn man schont e. e., man wär mit derselben gern friedlich und einig, wie christen gebührt. Zudem sind mir auch starke schreiben von stattlichen landleuten und adelspersonen in Steier zugekommen, gegen denen sich e. e. hoch beklagt, daß dr. Jacob e. e. unbillig angreift [18]), mit denen ich e. e. derzeit auch verschon. Mein herr Primus, ist doch die schuld niemands, als euer selbst; es stehen ja in e. e. schreiben die wort lauter, die nit anderst als für zwinglisch geachtt [19]); auch e. e. selber bekennt, daß sie's unbedächtlich und briefweise geschrieben; darauf nichts anderes gehört, als sich lieblich zu entschuldigen, daran man denn christlich und wohl zufrieden wär; und dergleichen noch darüber [sich] hin und wieder beklagen und mit falschen brüdern um sich zu stechen, wahrlichen nit gut blut macht und zu keinem fried noch christlicher einigkeit dient, sondern nur mehr haders erweckt. So können auch e. e. dr. Jacoben seiner ehr und pflicht nach nicht verargen, da ihm solches schreibens glaubwürdige copie zugekommen, seinem höchsten tragenden amt nach der fl. dchl. zu berichten; so können

*

18) Das war doch wirklich der fall.

19) Der herzog selbst (sammt seinen geistlichen räthen) hatte Trubers worte „an sich selbst für recht und christlich“, nur für zu allgemein und vieldeutig erklärt; nur Andreä blieb bei seiner behauptung, dass sie „zwinglisch“ seien, und Ungnad sprach es ihm nach; dem letztern galt also hierin Andreä mehr als der herzog, mit dem er doch Trubern und der krainischen landesbehörde drohete. Jedenfalls waren Trubers worte dem evangelium gemäß.

auch e. e. dem löblichen und christlichen fürsten zu Würtenberg, meinem gnädigen herrn, gar nit verargen, daß s. fl. gn. den druck eingestellt, wie denn e. e. aus dem original (des) fürstlichen schreibens, das ich auf e. e. zweiflig schreiben, als hätte der herzog nichts davon geschrieben, dem herrn landsverweser und den herren verordneten diesesmal zuschicke, zu vernehmen." Auch werde er aus des beigeschlossenen eigenhändigen fürstlichen rathschlags, den er [Ungnad] des herrn landsverwesers secretarien, der heraußen gewesen, habe lesen lassen, befinden, daß der der sovielen vermahnungen vor des herrn nachtmahl halben bedenken habe, daß die daher nit gesetzt werden sollen, sondern auf die canzel gehören, und allein die würtenbergische vermahnung bleiben solle; sonsten, dieweil keine zweiflige punkte darinnen gefunden, habe s. fl. gn. mit dem druck fortzufahren befohlen, deß man im werk sei und in wenig tagen fertig werde. Was ferner des herzogs und herrn dr. Jacobs bedenken wegen der deutschen vorrede sei, werde er von dr. Jacoben verstehn; und dieweil der herzog dr. Jacoben eine andere zu machen befohlen, die derselbe ihm hiermit schicke, so zweifle er [Ungnad] nicht, s. ehrw. und die verordneten werden sich die nicht missfallen lassen und solche änderung nit anderst als christlich und brüderlich verstehn und aufnehmen; die möge er nun crainerisch machen und sammt dem titel bei diesem boten herausschicken, denn man warte jetzt nur darauf, sonst werde, wie gemeldt, die kirchenordnung in wenig tagen fertig sein. Es befremde ihn, daß Truber die welsche postille Lutheri noch nicht herausgeschickt habe, da er sie bei nächstem boten zu senden bewilligt und seither viele botschaften heraus gehabt habe [20]); er bitte, sie bei diesem boten zu schicken. Die hauspostille Lutheri cra-

*

20) Truber hatte dem herrn Ungnad am 9 December 1563 (s. brief nr. 43) versprochen, die italienische handschrift übersehen und abschreiben, die abschrift übersehen und corrigieren zu lassen, und sodann diese alsbald ihm zuzuschicken. Ob in den folgenden verlorenen briefen mehr zugesagt wurde, ist unbekannt, aber nicht wahrscheinlich, da Ungnad darauf um zusendung beider, des originals und der abschrift, ersuchte (s. nr. 43 anm. 8).

batisch werde auch bald fertig sein[21]), denn er [Ungnad] habe nit allein die zwei herren Stephan und Anton, sondern andere mehr gute leute bei sich, die dieselbe mit einander mit allem fleiß transferieren, conferieren und übersehen. Der zugeschriebenen neuen zeitungen halben danke er Trubern für seine bemühung, wisse ihm derzeit nichts anderes neues zu schreiben, als daß man den heidelbergischen schwärmern auf das gehaltene gespräch, welches der kurfürst pfalzgraf und der herzog von Würtenberg mit ihren vornehmsten theologen gehalten[22]), ihren lohn bald geben, und im druck erkennen werde, was sie für einen geist haben. Das habe er bei diesem eigenen boten etc. Datum Tübingen den 6 Juni 1564.

Hanns Ungnad etc.

Beilage.

Postscripta. Seinen beigelegten „zedl", jedoch ohne namensunterschrift, habe er [Ungnad] auch vernommen. [1] Betreffend, daß Trubers name auf kein windisch oder crabatisch buch, welches er nicht selbst gemacht, gedruckt werde, so sei dieses seines [Ungnads] wissens auf keinem andern buch geschehen, als auf denen, welche nach Trubers büchern übersetzt worden und, so lange Truber selbst noch zu Urach gewesen, gedruckt worden[23]); und wiewol das s. ehrw. nur rühmlich, dieweil er's aber je nicht haben wolle, solle es gewiß nicht geschehen. [2] Daß der Klombner den schulmeister zu Gurkfeld[24]), den psalter, den s. e. zwölf jahre gepredigt,

*

21) Dieses werk, obschon seit längerer zeit von Klombner betrieben, gelangte nie zum druck.

22) Zu Maulbronn.

23) Außer den „geistlichen liedern in windischer sprache" 1563, wovon gleich nachher mehr.

24) Der schulmeister zu Gurkfeld ist Adam Bochoritsch, der [später] berühmte erste grammatiker der Slovenen. Er war ein Ungnadischer unterthan (herr Hans Ungnad hatte 1529 (oder 1530) die herrschaft Gurkfeld von einem verwandten seiner ersten gemahlin, einem freiherrn von Thurn geerbt), studierte 1546 in Wittenberg (als „styrus" inscribiert; Klombner an Ungnad vom 28 Juli 1563 nennt ihn „einen gebornen inländer" also Krainer; s. nachher), ein schüler Melanchthons, hatte seit 1551 eine schule (erziehungs- und unterrichts-anstalt) in sei-

transferieren lassen, sei ohne seinen [Ungnads] befehl geschehen, er habe auch nicht gewusst, daß Truber den verdolmetscht. Da nun s. e. außer der, nun auch angefochten gewesenen kirchenordnung nie etwas zum druck herausgeschickt habe, achte er, wenn ein gutherziger christlicher mann etwas christliches transferiert, sonderlich wenn es recht

*

nem eigenen hause zu Gurkfeld a. d. Save in Unterkrain, ward 1566 rector des evangelischen landschaftsgymnasiums in Laibach, galt schon 1571 als tieferer kenner der slovenischen sprache, unterzeichnete 1580 die concordienformel, war 1581 eines der hauptsächlichsten mitglieder der theologen- und philologen-conferenz in Laibach zur revision der bibelübersetzung G. Dalmatins, für welche er die orthographischen und grammatischen regeln zu entwerfen hatte, ward 1582 mit vollem gehalt pensioniert, 1583 mit Georg Dalmatin zum druck der windischen bibel nach Wittenberg geschickt, wo er zugleich seine krainische grammatik „Arcticæ horulæ succisivæ, Wittb. 1584" drucken ließ, wurde nach seiner rückkehr 1584 einer der landschaftlichen schulinspectoren, und lebte (als solcher) noch den 29 November 1598, sein todesjahr ist unbekannt (vgl. Th. Elze, Die slov. prot. gesangbücher 1884, s. 29 anm. 1; Allgem. deutsche biographie III, 83). Klombner hatte, wie den schwager Trubers, Luk. Zweckel, und dessen hilfsprediger Seb. Krell, so auch Adam Bochoritsch für seine zwecke und seine partei zu gewinnen gesucht, freilich ohne dauernden erfolg. An Ungnad schrieb Klombner den 28 Juli 1563: „Ich hab den schulmeister zu Gurkfeld (seinen namen nennt er nicht), der ein guter christ (evang.), und die schul verlässt von wegen der päpstlichen kirchengesänge, ist gelehrt und hat die sprache gut, und ein geborner inländer, zu dieser arbeit (des vertierens) bewegt; der nimmt ein ziemliches (nicht zu viel) und wird sich von e. gn. bestellen (anstellen) lassen; hab ihm auf e. gn. wohlgefallen den psalter auferlegt zu vertieren, damit e. gn. eine probe haben seiner arbeit; er ist beheurt (verheirathet) und hat sich in eine hauswirthschaft eingerichtet, wird sich mit einem kleinen bestallen lassen". Er verhoffe, der psalter solle bald kommen. (Original in der Tübinger bibliothek; Kostrenčič 184 hat das nicht). Des Bochoritsch arbeit kam nie an die öffentlichkeit, Trubers übersetzung des psalters erschien (nach Ungnads tode 1564 und Trubers verbannung aus Krain 1565) zu Tübingen 1566. Wenn Klombner sein ziel verfolgte, den begründer der slovenischen literatur von diesem gebiete gänzlich zu verdrängen, so hätte doch Ungnad zufolge des zwischen seiner druckanstalt und Truber getroffenen übereinkommens hier so wenig als bei den windischen liedern auf solche vorschläge eingehen sollen. Aber der rührige und gewandte Klombner, trotz mancher widersprüche mit sich selbst, beherrschte ihn.

und gut befunden, daß es wol gedruckt und das werk damit befördert werden möchte, denn die kirche gottes sei an kein end oder ort gebunden, wie s. e. baß wisse, wie denn im reich [ausserösterreich. Deutschland] der psalter durch gottselige menschen mehrer orten verdeutscht und gedruckt worden, wie s. e. auch wisse[25]). [3] Daß Truber schreibe, er wolle viel geld drum geben, daß sein name nicht auf den windischen liedern stünde, denn viele seien so übel gereumbt [gereimt] und nit recht corrigiert, daß er sich schämen müsse, so sei ihm darüber durch beide herren Anton und Stephan schon vorhin geschrieben[26]), wie es damit gestaltet; die lieder seien ihm [Ungnad] für gerecht und gut gerühmt worden, so habe er sie, sobald sie gedruckt, hineingeschickt. Wären so große fehler darin, warum habe Truber dieselben nicht mit brüderlicher vermahnung sie zu ändern angezeigt, so hätte es können richtig gemacht werden, und wäre um solcher kleinigkeit willen zank nicht nöthig gewesen[27]). Er möge doch die fehlerhaften lieder mit anzeige der fehler noch herausschicken, ob vielleicht geholfen werden könnte; doch sei um solchen schaden nicht viel zu geben, außer wer übrig geld hätte; es seien auch nicht stücke wider den christlichen glauben. [4] Letzlich melde s. e., daß der Klombner und herr Jörg Juritschitsch ihn [Trubern] mit unwahrheit „bezigen" [geziehen], dass er so wunderlich sei, daß die crabatischen dolmetscher mit ihm nicht auskommen können. Das habe er [Ungnad] sr. e. nit geschrieben, daß es also beide gethan haben[28]), es sei ihm

*

25) Sollte Ungnad wirklich nicht eingesehen, oder wenigstens nicht bedacht haben, wie unzulässig dieser vergleich zwischen Deutschland und Krain, zumal zwischen dem zustand ihrer litteraturen war?

26) Unbekannt.

27) Ungnad muss einen sonderbaren begriff vom corrigieren schlechter gedichte gehabt haben, aber gegen einen derartigen dolosen mißbrauch seines namens würde er selbst wohl auch nicht gleichgiltig geblieben sein.

28) Doch hatte Klombner schon am 18 März 1562 (als Truber noch zum winterbesuch in Urach war und Klombner seine opposition gegen ihn begann) an Ungnad geschrieben: „Die andern priester auf unserer seite werden ihn scheuen; er sorgt nit um sie, bringt sie nit unter, haben gar ein kalt herz zu ihm" (Kostrenčič 71 f.). Und darin lag es

von andern gesagt und zugeschrieben, was s. e. für zank und disputationen mit ihnen gehabt. Und ob der keines wahr, so ist es zweiflich zu verstehen, weil Truber nun ins dritte jahr, über sein zusagen die vorreden zu andern büchern von stund an und noch unterwegs sammt andern transferierten sachen herauszuschicken, über so vielfältiges begehren, ermahnen und bitten nichts herausgeschickt. Und da man an diesem höchsten werk nicht einträchtiger arbeiten wolle als bisher geschehen, sondern immer in hader liegen, so werde dadurch nicht allein die kirche gottes nicht gebaut, sondern auch das gebaute wird zerrissen und männiglich wird dadurch geärgert, welches ärgernis gott nicht ungestraft lassen werde. Er [Ungnad] bitte daher s. e. nochmals freundlich, einträchtiglich arbeiten zu helfen, und einer des andern fehler mit christlicher geduld und sanftmuth bessern zu helfen, wozu der allmächtige seine gnade geben wolle. Er hätte lieber auf den eingelegten zedl und vermeinte beschwerung [29]) keine antwort geben müssen, aber gott wisse, daß er diese vermahnung aus treuherziger meinung auch sr. e. und der kirche zum besten gethan. „Der liebe gott wolle e. e. und allen den heiligen geist geben, damit dieses hohe werk, welches nit den menschen sondern gott zugehört, friedlich, brüderlich und christlich möge fortgesetzt werden, und bitte, mein herr Primus helfe und rathe, daß

*

eben, die leute wollten untergebracht sein, von denen Klombner im September 1561 an Ungnad berichtet hatte: „Es wollten noch mehr zu diesem werk stehen und ihr altes „papst wesen“ verläugnen, mangelt ihnen allein der weg. Etliche wollten ehelich werden, etliche wollten sich ordiniren lassen. Da steckt's“. (Original in der Tübinger bibliothek, nicht bei Kostrenčič.) Allerdings, da stak's, denn Truber wollte und konnte bei der ordnung der evangelischen kirche in Krain nur für die gemeinden sorgen, nicht für personen, zumal nicht für solche, die aus derartigen gründen evangelisch und prediger werden wollten.

29) Nach Ungnads ansicht waren Trubers beschwerden nur vermeinte, er war an allem schuld, ein urheber alles zanks, ein gegner und verhinderer seiner „lieben“ bücher, und hatte in allem unrecht. Unter solchen umständen konnten Ungnads fromme ermahnungen, die er an Klombner und Consul hätte richten sollen, nichts wirken, so wenig als seine schließlich wiederholte, naive bitte um rath und hilfe zur verbreitung und versilberung seiner krobatischen bücher.

die crabatischen bücher auch ausgetheilt, verschickt und vertrieben, und also mehre arme leute zu gott bekehrt werden; der ruhm auf der welt vergeht, aber der lohn bei gott bleibt ewig und unermesslich; ob auch mit der zeit ein geld daraus gebracht möcht werden, denn ich eine große summe von dem meinigen dargeliehen und aufgebracht. Datum ut in literis.

Hanns Ungnad [etc.].

[Gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv.]

D. Jakob Andreä an Primus Truber.

Tübingen 6 Juni 1564.

Besonders lieber herr und bruder etc. Er [Andreä] habe durch den landverweser und die verordneten in Krain erfahren, daß Truber zu Laibach bei etlichen freunden, dann bei herrn Hans Ungnad, bei dem herzog Christoph zu Würtenberg, auch brieflich an herrn Vergerius gegen ihn geklagt, daß er [Andreä] ihn [Trubern] grundlos in verdacht gebracht, als ob er [Truber] in der lehre vom h. abendmahl nicht recht lehre, und sich unterstanden dadurch die kirchenordnung zu verhindern. Er [Andreä] wolle deßhalb in freundlicher weise sich rechtfertigen, damit nicht zwiespalt werde. Daß er bei seinem fürsten erinnert habe, darauf sehen zu lassen, daß in die krainische christliche augsburgische confession und kirchenordnung nichts einverleibt werde, so der reinen lehre vom h. abendmahl zuwider, damit glaube er nichts unrechtes gethan zu haben, zumal Truber selber „die zeit ihr bei uns gewesen“ dieselbe bekannt, auch die krainischen verordneten derselben beständiglich anhängen. „Soviel aber belangt euer zuschreiben an die bewußte person von des herrn nachtmahl gethan, und mir aus demselben ein extract zugekommen, so ich bester meinung meinem gnädigen fürsten und herrn zugeschickt, kann ich nicht erachten, daß ihr wider mich deßhalb billige ursach habt zu klagen. Denn weil ihr im selben lediglich anzeigt, daß ihr durch den leib Christi nichts anderes, denn sein verdienst verstehet, und daß dasselbige verdienst im geist und mit glauben empfangen [werde], wollt ich gern sehen, wer

solche worte anderst teufen [taufen] und auslegen könnte, denn zwinglisch. Daraus auch folgen würde, daß die ungläubigen heuchler den leib Christi nicht empfangen, weil sie ohne glauben zum nachtmahl gehen und also im geist seines verdiensts nicht theilhaftig werden, von welchen doch s. Paulus [be]zeuget, daß sie den leib Christi im sacrament zum gericht essen. Und da ihr dieses euer bekenntnis dem Bullinger gen Zürch zugeschickt [hättet], er auch dasselbige unbeschwert unterschrieben und in aller welt gerühmt haben würde, daß ihr zwinglisch und gar nicht augsburgischer confession wäret", u. s. w., wo doch Truber selber gegen die verordneten seine worte als unbedacht und in eil briefweis geschrieben erklärt habe. So brauche er [Truber] nicht zu zürnen und möge seine [Andreä's] warnung als in guter meinung und liebe geschehen [30]) aufnehmen. Er [Andreä] empfiehlt Trubern seine conclusionen über dieses thema, über die er zwei tage auf der hohen schule disputirt [habe] und die jetzt gedruckt werden, und bittet ihn, gegen die bewußte person bei weiterm briefwechsel sich besser zu bewahren, und ihn bei den verordneten zu entschuldigen. Datum Tübingen den 6 Juni 1564.

Jacobus Andreä D.

Postscripta. Datum 10 Juni [31]). Der herzog habe befohlen mit dem druck der krainischen kirchenordnung fortzufahren, jedoch solle vom abendmahl nicht so viel und mancherlei vermahnung gehalten werden, womit auch er [Andreä] vollkommen einverstanden sei. Truber möge sich dieses um der guten absicht der reinen lehre willen nicht verdrießen lassen.

*

30) Andreä, welcher als junger 27jähriger pfarrer von Göppingen keinen anstand genommen hatte, mit dem calvinisch reformierten Vergerius 1555 nach Ulm zu reisen und dort an dessen verhandlung mit Truber wegen der slovenischen bibelübersetzung theil zu nehmen, welcher dessen spätere (1561) pfarramtliche und literarische thätigkeit in Urach kannte, giebt nun sein vorgehen gegen den 20 jahre älteren, reformatorischen mann beschönigend für eine „aus liebe geschehene warnung" aus.

31) Diese späterdatierung des postscripts war um so mehr unnöthig und unbedacht, als der empfänger (20 Juni) sie sofort als unrichtig erkennen mußte; vgl. oben anm. 15.

— Trubers deutsche vorrede betreffend, welche der krainischen kirchenordnung vorgedruckt werden solle, habe der herzog sein bedenken, da ein pastor nicht macht habe, etwas zu ordnen (denn er ist nicht die kirche) ohne bewilligung seiner kirche (Luth. to. 5 opp. jenens. fol. 151). Weil es also mit bewilligung der kirche, deren vornehmste glieder die obrigkeit als die ältesten, [geschehen müße], „ist zu gedenken, daß die kirchenordnung nicht im namen eines einzelnen kirchendieners, sondern der landschaft sammt den predigern geschehe. Da dieses aber in euren landen etwas bedenklich, in betracht daß die landschaft nicht absolutam potestatem habe und also auf eine höhere obrigkeit sehen müße, so habe ihm der herzog aufgetragen, eine solche vorrede zu verfassen, beides im namen der landschaft und ihrer kirche gestellt, in welcher sie mehr wider allerlei calumnias sich entschuldigen, denn dem landesfürsten vorgreifen sollten, und also das mittel getroffen würde. Er übersendet ihm und der landschaft seinen entwurf zur ansicht. Da keine bestimmte, sondern nur im allgemeinen christlicher fürsten kirchenordnung erwähnt [sei], und daß es eben wie in deren ländern solle gehalten werden, so werde es auch am sichersten und ohne weitläufige disputation bei der hohen obrigkeit zu verantworten sein, daß man nicht etwas neues gemacht und einführen wollen, was alles er ihm, als der landesart besser erfahren, zu bedenken geben wollen“ [32]).

Jacobus Andreä D.

[Gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv.]

Die verordneten in Krain antworteten hierauf [in einem nicht mehr bekannten schreiben] dem herrn Ungnad, daß sie die empfangenen briefe dem ausschuß der landschaft vorlegen würden. Dieser kam aber infolge gewichtiger verhinderung erst am 11 August 1564 zusammen, wo er dann darüber beschluß fasste, demgemäß folgende schreiben ergingen.

*

32) Diese kirchenpolitischen bedenken waren bei dieser ganzen verhandlung das einzige, was mehr berücksichtigung verdient hätte, und zwar nicht erst jetzt, sondern von vorn herein.

Landsverweser und verordnete in Krain an freiherrn H. Ungnad.

Laibach 13 August 1564.

Nachdem sie sich in ihrem jüngsten schreiben gegen se. herrlichkeit erboten haben, sobald die herren und landleute zum ausschuß (so durch eehafte verlängerung erst vorgestern gehalten worden) zusammengekommen, wegen des drucks der crainerischen kirchenordnung und derselben vorrede unverzüglich antwort zu geben, so fügen sie ihm darauf zu wissen, daß die herren und landleute, so in jetzt gehaltenem ausschuß beieinander versammelt gewest, für gut angesehen, daß die vorrede des herrn Primus Trubers auf die crainerische kirchenordnung hier inliegenden inhalts gestellt werden solle. Dieweil denn ohne zweifel solche crainerische kirchenordnung nunmals bis auf die vorrede gedruckt sein werde, so bitten sie ihn, er möge dieselbe sammt der vorrede auf's eheste völlig in's werk bringen lassen und hereinbefördern. Je eher, desto besser etc. Datum Laybach den 13 August 1564.

Jobst von Gallenberg zum Gallenstein
ritter, landsverweser in Crain
und N. einer ehrsamen landschaft daselbs verordnete.

[Reinschrift des concepts im krain. landesarchiv.]

Landesverweser und verordnete in Krain an d. Jak. Andreä.

Laibach 13 August 1564.

Sie seien von seiner entschuldigung wegen seines zerwürfnisses und missverständnisses mit ihrem predicanten herrn Primus Truber befriedigt, lehnen aber die von ihm zur kirchenordnung verfasste vorrede ab, lassen es vielmehr bei der von Truber gestellten und beschloßenen, und bitten ihn behilflich zu sein, daß die krainische kirchenordnung sammt derselben vorrede möglichst bald im druck beendet werde.

[Concept im krain. landesarchiv.]

Auch von Truber selbst gingen gleichzeitig [nicht mehr bekannte] schreiben an Ungnad und an Andreä mit dieser sendung an Ungnad, welcher seinerseits sämmtliche drei briefe durch seinen secretär Ph. Gugger und St. Consul nach Tübingen an Andreä schickte. Dieser berichtete darüber mündlich dem herzog Christoph, der gerade in Tübingen weilte, und schrieb dann an Ungnad.

D. Jak. Andreä an freiherrn H. Ungnad.

Tübingen 6 September 1564.

Er habe sein schreiben empfangen und seinen secretär gehört, sei auch darauf alsbald vom herzog erfordert worden. Als derselbe den bericht gehört, welchergestalt die verordneten begehren, daß des Primus Trubers vorrede noch derzeit gedruckt werde, hätte derselbe doch noch allerlei bedenken, in betrachtung, was erzherzog Karln deßhalb für nachgedanken gemacht werden möchten, unter dessen namen vornehmlich, als der „oberkeit", mit der zeit eine christliche ordnung der kirche ausgehen und publiciert werden sollte. Derwegen halte es der herzog für fruchtbarer und sicherer, daß noch derzeit vermeldte krainerische kirchenordnung ohne alle vorrede gebraucht werde, so hätte sich die obrigkeit und die verordneten in alle weg desto besser zu entschuldigen, und möchte dadurch der herrschaft, da es ordentlich angerichtet, so viel nachdenkens gemacht werden, daß unter derselben namen vielgedachte ordnung mit der zeit „comendiert und publiciert" würde. Das berichte er ihm auf befehl des herzogs. Der allmächtige wolle se. gn. etc. Geben „in eill" zu Tübingen den 6 September 1564 etc.

Jacobus Andreae.

[Gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv.]

Ungnad gab davon nach Laibach kenntnis, sowohl an die verordneten, als an Primus Truber.

Freiherr H. Ungnad an landsverweser und verordnete in Krain.

Urach 20 September 1564 „pr. 21 October Lagkh ao. 64sten".

Er habe ihr schreiben sammt eingelegter copie einer vorrede, so zu der crainerischen kirchenordnung solle gedruckt werden, bei seinem hineingeschickten boten erhalten, daraus er vernommen, daß die im nächstgehaltenen ausschuß versammelten herren und landsleute für gut angesehen, daß diese vorrede zur kirchenordnung gestellt und beide so auf das eheste gedruckt werden sollen. Darauf berichte er, daß er solch ihr schreiben bei herrn Stephan Consul und seinen secretär Philipp Gugger alsbald herrn d. Jacob Andree, sammt ihrem und herrn Primus Trubers an denselben lautenden schreiben zugeschickt habe. Darauf habe dieser [Andreä] solche schreiben dem herzog von Würtenberg, welcher derselben zeit zu Tübingen gewest, überantwortet. Darüber habe s. fl. gn. dem herrn d. Jacoben antwort und bescheid gegeben, wie aus der beigelegten abschrift von d. Andreä's brief an ihn [Ungnad] zu ersehen, daß nämlich der herzog aus darin vermeldten ursachen diese vorrede nicht drucken lassen wolle. Zwei tage hernach habe der herzog ihn gen Pfullingen[33]) auf ein jagdhaus erfordert, wo er [der herzog] mit ihm über diese vorrede geredet und ihm seine meinung mit allerlei bedenken auch angezeigt habe. Darauf schicke er ihnen diese vorrede wieder zu, deren druck er ohne diese ursach gern hier [in Urach] oder zu Tübingen gefördert haben würde. Seine förderung dieses drucks mögen sie daraus erkennen, daß die kirchenordnung längst gedruckter hineingefördert und herrn Primusen auch bei dem boten 8 exemplare hineingeschickt seien. Daß sie nun davon nichts wissen, sei ihm bedenklich. Er habe ihnen auch andere sachen mehr geschrieben, worüber sie ihm keine antwort geben, und weil es so ihre gelegenheit sei, mögen sie ihm nicht verargen, daß er seine gelegenheit und nothdurft auch darin bedenke. So habe er ihnen auch

33) Bei Reutlingen in Wirtenberg.

seinen brief vom herzog von Würtenberg [34]), auf herrn Primus Truebers unfüglich vermelden, als ob der herzog solchen inhalt nicht hineingeschrieben und er [Ungnad] es erdacht habe, vertraulich zugeschickt. Er habe aber darauf weder von ihnen noch von herrn Primus freundlichen bescheid, sondern es werde mit stillschweigen übergangen und ihm des herzogs brief „vorgehalten" [vorenthalten]; den begehre er zum überfluß nochmals. Herr Primus schreibe ihm, daß sie dem Suriano [35]) 32 gulden zur zehrung herauf vorgestreckt; dafür bedanke er sich freundlichst und hoffe, daß von den hineingeschickten christlichen guten büchern in wälscher, crabatischer und cirulischer sprache so viel verkauft würden, daß sie davon bezahlt würden. Sollt' es sich aber verziehen, so möchten sie beiliegendes schreiben seinem diener Christoph Reinwald [zumitteln], worauf ihnen dieser laut seines befehls die 32 gulden gegen quittung zustellen werde. Wo er ihnen auch sonst wiederum freundschaft erzeigen könne etc. Datum Urach den 20 Sept. 1564.

„Hanns Ungnad
F. Hr Z S etc. pma."

[Original mit eigenhändiger unterschrift und siegel im krain. landesarchiv.]

Freiherr H. Ungnad an Primus Truber.

Urach 20 September 1564.

Dem ehrwirdigen und hochgelerten Primo Truber, einer ehrsamen landschaft in Crain provisionierten predicanten zu Laibach, meinem guten freund.

Er habe sein schreiben beim Suriano, auch hernach bei seinem boten sammt der herren verordneten schreiben empfangen [36]). Diese würden ihn ohne zweifel erinnern, was er [Ungnad] ihnen der geschickten vorrede halben schreibe. Doch schicke er ihm hiemit abschriften, daraus er vernehmen werde, daß der herzog von Würtenberg deßhalb allerlei bedenken

*

34) S. nr. 44, a anhang, und oben anm. 12.
35) S. das nächstfolgende schreiben. Der mann ist sonst unbekannt.
36) Beide schreiben sind unbekannt.

habe und ihm auch selber gnädiglich anzeige, daß die keineswegs zu drucken sei. „Daß ihr den psalter zu drucken einstellen wollet, steht bei euch. Ihr habt nun zu mehrmalen verstanden, daß die zwei herren Antonius Dalmata und Stephanus Consul mit der windischen sprache weiter nichts wollen zu thun haben. Darum wißt ihr also die gelegenheit nach eurem willen zu befördern, und ob ihr schon anzeigt, daß die herren und landleute [in Krain] mit vielen schulden und ausgaben beladen, daß ihr sie zu solchem psalter zu drucken nit dürft ansprechen. Nun wißt ihr was noch der zeit, da ihr noch hier gewest seid, die chur- und fürsten geschrieben haben: was die krainische sprache anlangt, das auch billig die landschaften sollen verlegen, dieweil sich desselben unkosten wieder bezahlen. Darauf ihr also in beisein eines würtembergischen rathes, Andree Rüttel[37]) und der zwei uskokischen priester an mich mit ernstlichem vermelden begehrt, ich soll da verordnung thun, daß die zwei herren Anton und Stephan des crobatischen und cirulischen druckes warteten und verantworteten, so woll e. e. den windischen druck auch selber verantworten, und euch ihres crobatischen drucks nichts annehmen oder beladen[38]). Habt auch den Uskoken zugesprochen, ob der crobatische druck gerecht, verständlich und gut, das sie auf ihr höchstes gewissen und bei verlierung ihrer seelen heil bezeugt, daß die gerecht und gut seien, und daß auch der „wenigist“ [geringste] Crobat, der nur lesen kann, diese gar wol verstehen werde können. Wie denn gottlob viel christliche gelehrte und andere Crobaten diese bücher auf's höchste loben. Daß nun e. e. in ihrem schreiben begehrt, die zuvor herausgeschickten etlichen vorreden auf einem bogen oder zwei drucken zu lassen, dieweil denn ihr genugsam wißt, daß mein gnädiger herr der herzog die zu drucken eingestellt, könnt ihr leichtlich abnehmen, daß solches ohne sondere ihrer fstl. gn. bewilligung nit kann [er-] folgen, vornehmlich aber, dieweil die zwei obgemeldten herren sich hinfüran weiter nichts windisches zu corrigieren unter-

*

37) Andreas Rüttel war damals hofgerichtssecretär.

38) Dieses übereinkommen macht Ungnad gegen Truber geltend, während er selbst und Consul sich dadurch nicht für gebunden hielten (vgl. nr. 44, a anhang, anm. 12).

stehen wollen. So kann ich euch auch nicht verhalten, daß sie ihrer schwachheit halben mit übriger arbeit nit mehr zu beladen sind. Surianum halt ich für einen feinen mann, und daß er die sprachen wohl kennt, und auch zum vertieren tauglich. Ihr habt mir vor geschrieben, er wolle kurz selber den druck corrigieren, das aber seine meinung gar nit ist, sondern ist beschloßen, daß er will den ersten theil fertigen[39]), das aber noch in zwei monaten nit geschehen [beendigt] wird, alsdann hineinziehen. Er giebt auch bessern trost als ihr, die bücher zu versilbern. Ich versehe mich, so der erste theil transferiert und zum druck abgeschrieben, der solle treulich gefördert werden, [am rand:] doch wird man in dem land nichts wälsches drucken, sondern an einem andern ort bestellt ist; gehet es daselbst glücklich von statten, das sei mit heil, wo nit, müßte man den wälschen druck für eine zeit einstellen[40]). Was anlangt die 32 gulden, welche die herren verordneten ihm Suriano zur zehrung vorgestreckt, des bedank ich mich, und verhoff je, es sollte so viel geld aus den wälschen und crobatischen büchern, so nun hineingeschickt, gelöst werden, daß man's möchte bezahlen. Ich schick aber ein schreiben den herren verordneten an meinen verwalter Christophen Reinwald, wenn sie eher wollen bezahlt sein, daß sie bemeldts schreiben ihm Reinwalden zuschicken, der wird ihnen mit dank bezahlen. Ihr habt herrn Stephan ein schreiben gethan[41]), das hab ich eröffnet. Er ist aber zu Frankfurt; so er nun kommt, wird es einer antwort bedürfen, die er auch ohne zweifel thun wird, und ich daneben meine nothdurft zu mel-

*

39) Um welches werkes italienische übersetzung es sich hier handelt, ist unbekannt.

40) Auch Klombner hatte an Ungnad den 11 Januar 1563 geschrieben: er sähe für gut an, man ließe das wälsche werk gehen; er sei zufrieden mit dem wälschen katechismus und der augsburgischen confession; die hauspostill Lutheri sei nunmals zu Görz halb vertiert; durch dieses werk und was mehr dazu komme, werden die Venediger stürzen, man könne ihnen keine größere pestilenz in ihr land schicken. (Kostrenčič 157 hat das nicht.) Freilich schrieb derselbe dann am 28 März wieder an Ungnad: er möge den wälischen druck nur stark gehen lassen, denn Wälschland habe Dalmatien durch und durch an der hand, etc.

41) Unbekannt.

den ohne zweifel auch nicht werd vergessen. Allein jetzt so viel, daß ihr vermeldet, daß ihr und der Kirchberger oft schreibt, daß die bücher nit können versilbert werden, der Klombner und herr Gregor schreiben das widerspiel, wie sie wollen. Ich wollt aber von herzen treulich wünschen, daß ein jeder die bücher so treulich zu versilbern gedächte, als der Klombner und herr Gregor, denn man nun wol erfahren, wer die bücher geneigt ist zu fördern. Kirchperger hat mir auch allezeit gar bescheidenlich geschrieben, daraus ich wohl abgenommen, daß er die sache treulich meint; weiß auch wohl, daß er lang zu hof gewest und in seinem abwesen nichts gehandelt. Nun diese sache gehört dem lieben gott zu, der wird es wol machen, wie es seiner göttlichen barmherzigkeit gefällig; dem thue ich dieses werk und alles, auch e. e. etc. befehlen. Datum Urach den 20 September 1564.

Hanns Ungnad
F. Hr. Z. S. etc. pm.

[Auf der außenseite steht von Trubers hand:] „Des herrn Ungnaden, an Truber, jungst schreiben von wegen der vorred über kirchenordnung, und das der h. Ungnad kein buech des Trubers wil druckhen laßen."

[Original mit eigenhändiger unterschrift, das siegel verloren, im krain. landesarchiv.]

Das war denn in der that ein scheidebrief, und nicht bloß bezüglich des litterarischen verkehrs. Es ist der letzte, den Ungnad überhaupt an Truber richtete. Schon am 2 Sept. 1563 hatte der alte freiherr dem herzog Christoph in Pfullingen ein schreiben zugestellt, mit welchem er diesem vor seiner abreise nach Böhmen, um vom neuen kaiser Maximilian nicht entschädigung seiner verluste, sondern die anerkennung seiner dem österreichischen hause geleisteten dienste, und daß er nur wegen der religion angeschwärzt und verdrängt worden, zu erlangen, bericht, rechnung etc. über das slavische druckunternehmen mit vielen beilagen übergab. Nun, wohl bald nach obigen schreiben vom 20 September 1564 trat er seine reise an, von der er jedoch nicht mehr nach Urach zurückkehrte,

da er am 27 December 1564 zu Wintritz bei Karlsbad in Böhmen starb [vgl. brief nr. 6 anm. 3].

So blieb die krainische kirchenordnung ein torso ohne titel und vorrede, und auch dieser sollte demnächst seinen untergang finden.

Denn lange bevor diese schreiben Ungnads nach Laibach gelangten, war daselbst ein landesfürstliches verbot dieser kirchenordnung eingetroffen [vermuthlich etwa am selben tage, von welchem Ungnads briefe datieren, am 19 September 1564].

Erzherzog Karl an die verordneten in Krain.

Wien 6 Sepember 1564.

Es sei ihm berichtet, daß sie eine neue kirchenordnung zusammengetragen haben, und dieselbe im druck ausgehen, auch folgends in seinem fürstenthum Krain publicieren und aufrichten zu lassen vorhabens seien. Das sei ihm um so beschwerlicher, als er ihnen im letzten landtage zu Laibach [42]) gnädiglich zu verstehen gegeben habe, wie weiland ihre mt. etc. sein vater bereits in den streitigen religionssachen mittel und wege fürhanden zu nehmen im werk gehabt, daß damit die ganze ehrs. landschaft gefallen tragen würde. Nachdem nun ihre kai. mt. damit einen solchen guten anfang gemacht, wie sie und jeder aus der im lande drinnen schon geschehenen publication der communion sub utraque ersehen, auch ihre jetzige mt. sein bruder der angefangenen christlichen handlung anhänge, wie er die irrige und zwiespältige religion in allen seinen und unsern erblichen fürstenthümern und ländern zur christlichen einheit und verstand bringe, und er selbst [der erzherzog] begierig sei, ihm darin zu helfen: so gebühre ihnen vielmehr auf sr. mt. und seine eigene resolution zu warten, als mit solcher vorhabenden ordnung in seine landesfürstliche hoheit einzugreifen, und sich die dem regierenden herrn und landesfürsten zustehenden rechte anzumaßen [43]). Er ersuche

*

42) Beim huldigungs-landtage im April 1564. (S. Dimitz III, 3 ff. Th. Elze, Superintendenten, s. 21 ff.).

43) Vgl. oben die briefe Andreä's an Truber vom 6 Juni 1564 und

sie darum hiermit bei ihren pflichten, ernstlich befehlend, daß sie von diesem werk gänzlich abstehen, oder, da es schon zum theil ins werk gesetzt sei, dasselbe wieder abstellen und aufheben; in summa berührte ihre zusammengetragene kirchenordnung weder heimlich noch öffentlich keineswegs drucken, ausgehen oder publicieren lassen, sondern dießfalls seine landesfürstliche einsehung erwarten; etc. Wien den 6 September 1564.

Carolus

Lienh. Püechler von Weittenegkh frhr. — ad mandatum domini archiducis proprium.

P. S. „Sind wir bei diesem unserm kammerboten eurer schriftlichen antwort gewartend."

Ad mandatum.

[Original mit eigenhändiger unterschrift und siegel und 2 gleichzeitigen abschriften im krain. landesarchiv; deßgleichen eine im Stuttgarter staatsarchiv.]

Dieser befehl des erzherzogs traf niemand in Laibach, weil die landesbehörden wegen der hier herrschenden pest nach Lack in Oberkrain verlegt waren. Von den verordneten war aber auch hier nur ein einziger, herr Balthasar Rasp zu Altenlack, anwesend. Der landesverweser herr Jobst von Gallenberg und die verordneten herr Achaz freiherr von Thurn und herr Dietrich freiherr zu Auersperg waren in Wien, herr Hans Joseph freiherr zu Egkh in Görz abwesend. Da herr Balth. Rasp allein nichts zu thun vermochte, schrieb er sofort eilends an den freiherrn H. J. zu Egkh nach Görz um dessen meinung. Dieser antwortete:

Freiherr H. J. zu Egkh an herrn Balth. Rasp.

Görz 21 September 1564 pr. 22 September 1564.

Dem edlen und ernvessten herrn Walthasarn Rassp zu Altenlagkh einer ersamen landschaft in Crain verordneten, meinem freundlichen lieben herrn schwager zu handen.

*

an Ungnad vom 6 September 1564. Die aufstellung und einführung einer kirchenordnung galt eben damals allgemein als ein landesfürstliches hoheitsrecht. (S. nachher nr. 47 anhang.)

Edler. etc., „lieber herr schwager“. Sein schreiben und der fürstl. durchl. befehl seien ihm „nächten spaat“ zugekommen. Er erinnere sich wohl, daß herr Primus Truber etwas aus der augsburgischen, nürnbergischen und wierttembergischen confessionen, welche doch im grunde eins seien, zusammengetragen und seines erachtens gen Tübingen zu drucken geschickt, aber dasselbmal zu drucken impedirt worden. Ob aber „sider“ was in druck kommen, wisse er nicht, [er] achte auch nit, daß solcher druck folgends im fürstenthum Krain ohne ihrer fürstl. durchl. vorwissen zu publiciren und aufzurichten befohlen worden wäre, wie denn noch bisher von „unns verordenten“ nichts dergleichen ausgegangen und [in] ihrer mt. hoheit gegriffen worden, davor sie gott der herr behüten wolle. Wie dem allem, so rathe er in allweg ihrer fürstl. durchl. als herrn und landesfürsten gehorsam zu leisten und solchen druck, wo der schon im werk wäre, ferner zu drucken einzustellen, bis die röm. kai. mt. und die fürstl. durchl. hierin gnädigste erledigung thun. Und weil der befehl auf die verordneten allein laute, rathe er denselben befehl eilends dem herrn landsverweser, herrn Achaczen freiherrn von Thurn und herrn Dietrich freiherrn zu Aursperg, als dem mehrern theil der herren verordneten, sammt diesem seinem schreiben auf Wien zu schicken und ihnen zu schreiben, daß sie der fürstl. durchl. hierüber rechten und unterthänigsten bericht geben, wie sie ihm denn zu thun wohl wissen werden. Doch stelle ers zu seiner besserung und schicke hiermit den befehl wieder zurück. „Seit sambt allen herrn jetzo zu Lagkh wonhafft freundlichen gegruest und gott bevolhen.“ Datum Görcz, den 21 September 1564, etc.

H Jo Frey zu Egkh mpria.

[Eigenhändiges original mit siegel im krain. landesarchiv.]

Herr Balthasar Rasp folgte diesem rathe.

Herr Balth. Rasp an landsverweser und die [andern] verordneten in Krain.

Lack 23 September 1564.

Den wohlgebornen edlen und gestrengen herren herrn

Jobsten von Gallenberg zum Gallenstein ritter, landsverweser in Crain, herrn Achatzn freiherrn vom Turn und zum Kreyz etc., einer ehrsamen landschaft in Crain verordneter und herrn Dietrichen freiherrn zu Auersperg etc., wohlernannter einer ehrsamen landschaft verordneter und einnehmer, meinen günstigen lieben herren und vettern

Cito Cito Wienn oder wo der herren einer
Cito Cito oder mehr angetroffen werden.

In ihrem und auch des herrn Hans Joseph freiherrn zu Egkh etc. verordneten abwesen sei ihm vom erzherzoge ein befehl an die verordneten zugekommen, darauf ihre fürstl. durchl. inhalt desselben alsobald antwort begehrt. Weil ihm nun solche handlung wenig bewußt, er auch in abwesen aller andern keine antwort geben könne, noch ihm gebühre, habe er den befehl bei eigenem boten nach Görtz überschickt an den freiherrn von Egkh, dessen antwort hier beiliege. Weil denn sie, als der mehrere theil, um solche handlung ohne zweifel am besten wissen, habe er ihnen solchen befehl sammt herrn von Egkhs schreiben bei diesem eigenen boten überschicken wollen, damit der fürstl. durchl. derselben begehren nach die antwort hierüber gegeben werde, denn ihm seines theils sei nicht bewußt, daß in dieser handlung bisher von den herren verordneten was fürgenommen wäre. Er könne ihnen auch nicht verhalten, daß sich die „invection“ zu Laybach und fast im ganzen lande von tag zu tag je mehr einreiße, daß sich demnach der herr Rauber nach Görtschach [44]), und er sammt den andern officieren [beamten] und dienern der landschaft allher gen Lagkh sich „übersiglt“ [übersiedelt] haben. Gott wolle etc. Datum Lagkh den 23 September 1564.

„Der herrn diennst:
williger
Walthasser Rasp mpria“

[Original mit eigenhändiger unterschrift „—“ und siegel im krain. landesarchiv.]

*

44) Görtschach ist ein Laibach nahegelegenes schloß, in der richtung gegen Lack.

Als die herren verordneten wieder nach Krain zurückgekehrt waren und zum theil noch in Lack wohnten, sandte der landesverweser alsbald nach seiner ankunft daselbst [nach dem 21 Oktober 1564] durch freiherrn Dietrich von Auersperg sowohl den landesfürstlichen befehl vom 6 September 1564, als auch herrn Ungnads schreiben vom 20 September 1564 [pr. Lack 21 Oktober 1564] Trubern zu, damit dieser seine ansicht über des erzherzogs verbot seiner kirchenordnung und des herzogs von Wirtenberg nichtgestattung des druckes seiner vorrede dazu äußere.

45.

An herrn Jobst von Gallenberg.

Laibach 29 Oktober 1564.

Meinem genedigen und gebietunden herrn Jobsten von Gallemberg.

Edler gestrenger großgünstiger herr, beim zeiger diser zedl Jörgen, e. g. schickh ich alle mir zugeschickhte beim hrn Dietrichen [1]) geschriffte und daneben was der fl. drl. zu antworten, mein ainfältig eilendts bedenckhen [2]).

Umb den hasen sag deo gratias, und ein scatl mit morgranöpfel [3]) sueß von der frawen Stetnerin wißen hiemit zu emphaen. Sie hat in irem laden citroni, lymoni und pomorantzen sollen ir pald khumen.

Heut ist in der stat [4]) von sterb [5]) nichts zuhoren, gott

*

1) Herr Dietrich von Auersperg, verordneter.

2) S. die folgende nr. 46.

3) Morgranäpfel, im damaligen krainisch: margrane; besiakisch: pomergane, sind granatäpfel (malum granatum; franz. pomme granate; ital. melagrano, pomograno. Vgl. Schmeller, 2. ausg. I, 1647: Magramäpfel.)

4) Laibach. Herr von Gallenberg war in Lack.

5) Die pest.

sei lob; was der newe mon pringen wirdet, das werde ich vielleicht am ersten erfaren; mein kinder sein dise wochen zimlich stil und andechtig gewest, aber jezundt sein schon widerumb frech, frölich, ungehorsam.

E. g. klag ich armer khnecht, ich hab kein geld, wein, khoren und speckh; shmoltz hab ich auff halb jar. Der Forestin bin ich .12. thaller schuldig, dem hrn buechhalter auf dise quotemer und auff khunfftige hab ich .24. gulden entlehnt. Nun wiße ich nicht wo aus, taglich khumen frembd leüt (die Walhen mit ir ertzneien meines erachtens gleichwol zufrue unbedachtlich von inen abgefertigt) wo ich geld auffpringen sol etc. Derhalben e. gn. wollen sambt anderen hrn verschaffen, das mir noch auff die khunfftige quotemer noch .30. thaller furgestreckht werden. Umb die und umb andere schulden setze ich mein behausung sambt dem newen gebew ein[6]). E. g. thue mich unterthaniglich bevelhen. Datum Labach am 29sten Octobris im 1564 jar.

E. gn.

unterthaniger

Truber.

[Original, eigenhändig [außer der äußern adresse], mit siegel, im krain. landesarchiv. Sehr eilig und mit vielen abkürzungen geschrieben.]

*

6) Somit zeigt sich, dass Truber schon früher ein haus in Laibach erworben und daran gebauet hatte, während der kaufbrief darüber erst später ausgestellt wurde. Laut kaufbrief vom 16 März 1565 (also nach dem eingegangenen befehl seiner verbannung) hatten nämlich Truber und seine gattin Barbara ein haus am Alten Markt in Laibach gegenüber s. Jakob vom bürger und goldschmied Erhard Schreiner und seiner gattin Ursula gekauft, welches er später um 600 gulden wieder verkaufte (s. später). Die jesuiten kauften dasselbe 1598 um 2145 gulden und verkauften dasselbe nach vollendung ihres klostergebäudes 1607 für 1600 gulden. Es trug noch vor kurzem in stein gehauen über der eingangsthür das zeichen I. H. S. und die hausnummer 148 am Alten Markt. (S. Blätter aus Krain, Laibach 1863. nr. 42.)

46.

An den landesverweser und die verordneten in Krain.

[Laibach 29 Oktober 1564.]

„Truberi bedenckhen u. rathshlagen“

An seine gnädige und gebietende herren, herrn landsverweser, und an die herren verordneten in Crain, des Truberi bericht und gutbedenken in den jetzt fürfallenden handlungen. Wie folgt:

Erstlich was des herrn Ungnaden schreiben [1]) belangt, sollen e. gn. wissen, daß ihrer gn. letzt schreiben an mich ist mir durch ein eigenen boten von Walthenstein vor vicedomsthor allhie geantwortt worden. Die andern schreiben an e. gn. und an herrn Klombner hat er schon vorhin von ihm gegeben. Was mir aber der herr Ungnad schreibt, werden aus beiliegendem ihrer gn. schreiben an mich vernehmen [1]). Auf dieses sein schreiben hab ich ihrer gn. geschrieben [2]), wie e. gn. nicht anheim, aber täglich von Wien gewärtig, und daneben angezeigt, wie unser gnädigster landsfürst die gedruckte windische kirchenordnung einzustellen den herren verordneten ernstlich auferlegt [3]), und den herrn Jörgen Jurschiczs, prediger zu Stein [4]), wegzuschaffen dem herrn vicedom zum andern mal befohlen. Und solches zeig ihrer gn. an in der geheim und vertrauen, welches niemand allein unserm gnädigsten fürsten von Würtemberg soll offenbaren.

Dem herrn Stephano Consul hab ich unter anderm geschrieben [5]), daß weder seine crobatische, cyrulische, noch

*

1) S. nr. 44, b.
2) Dieser brief ist unbekannt.
3) S. den befehl vom 6 September 1564 in nr. 44, b.
4) S. nr. 26 anm. 5.
5) Unbekannt.

meine crainerische bücher nicht abgehen, zu besorgen, wir werden aus unsern büchern skarnitzl machen [6]), und die scombros, wie der Persius sagt, einwickeln. Denn wie in aller welt, also auch in diesen landen ist der glaub, lieb, gottesfurcht, frag nach ewigem leben schier gar erloschen etc. Das hab ich darum geschrieben, nachdem ich berichtt, daß der gut herr, herr Ungnad hab über das, was die reichsstände zum crobatischen druck geben, sein eigen geld bei 3000 gulden dargestreckt, und will erst an mehrern orten druckerei anrichten [7]), daß ich besorg, der gut herr werde zu weit angeführt.

Zum andern, was den fürstlichen befehl [8]) belangt, rath ich treulich, daß man ihrer fstl. dchl. von der gedruckten kirchenordnung lauter und wahrhaftig berichte, daß ich sie nicht gemacht, sondern allein die würtembergerischen und nürnbergerischen kirchenordnungen und das examen theologicum Philippi Melanchthonis in die crainerische sprache verdolmetscht, dasselbig buch der ehrsamen landschaft in Crain dedicirt, und das ganz buch, doch ohn titel und epistola dedicatoria ist sie schon gedruckt, und sind derselbigen dreihundert exemplare gewärtig. Und dieweil ein jede kirche, sie sei die rechte oder falsche (mit der falschen, unrechten, verführerischen und neuen halten's wir nicht), wie sie sich neben der predigt in allen artikeln, mit austheilung der h. sacramente, mit bitte, gebet, fürbitte und danksagung, item wie man sich mit den schulen, berufung der kirchendiener, item bei den kranken, gefangenen und sterbenden und begräbnissen halten soll, ihre ceremonien und ordnungen haben müßen und sollen, darum auch unser prediger von vielen angesprochen, sintemal alle königreiche, fürstenthümer, länder, städte und pfarren ihre kirchenordnung in ihrer sprache gedruckt haben, daß er auch eine kirchenordnung, die sich durch-

*

6) Diese stelle erklärt das bei neuern bisweilen vorkommende missverständnis, es seien die slovenischen und krobatischen bücher aus Wirtenberg als „skarnitzl" (papierdüten) nach Oesterreich und Krain geschafft worden.

7) S. nr. 44, b anm. 40.

8) Befehl vom 6 September 1564, s. nr. 44, b.

aus mit der lehre und den ceremonien der augsburgischen confessions-verwandten vergleicht, soll verdolmetschen. Das hat er gethan und sich vor der ganzen ehrsamen landschaft erboten, von diesem buch sowohl als von den andern vor allen gottseligen rechenschaft zu geben. Wo etwas dem wort gottes durch die propheten und apostel geschrieben zuwider wird erfunden, will er solches mündlich und schriftlich widerrufen, und sich von e. fstl. dchl. und uns strafen und aus dem land wie ein betrüger verjagen lassen.

Und auf solchen bericht müßen e. gn. die fstl. dchl. bitten, daß sie meine bücher gottselige, verständige personen lasse durchsehen, und wo sie was unrecht finden, den Truber aus h. geschrift überzeugen, er hab geirrt, schriftlich zuschicken mit ihrem unterschriebenen namen und zunamen. Darauf soll unser prediger sein gegenbericht und verantwortung stellen, und nach demselbigen, wo er unrecht befunden, soll er unser prediger nimmer sein, wollen ihn selbst gen Rom dem papst gefänglich übersenden.

In summa, ihr meine herren, wollet ihr beständige und nicht mamalukische christen, ehr- und geizhäls sein, diesem land gottselig vorstehen, und dem teufel nicht zu theil werden, so müßt ihr jetzund im anfang in dieser neuen regierung von neuem gründlich, lauter mit offenem maul euren glauben mit gefahr alles eures guts, leibs und lebens, weib und kinder, schriftlich, mündlich und offenlich bekennen, der fstl. dchl. lauter schreiben, daß ihr erkennt und bekennt, die augspurgerische confession sei mit ihrer lehr, glauben, gottesdiensten, ceremonien und kirchenordnungen durchaus dem wort gottes in der heiligen biblischen geschrift verfaßt gemäß und gleichförmig, davon mögen und wollen diese landschaft keineswegs abweichen, und bei ihrer bekenntnis, die sie zuvor bei der röm. kai. mt. etc., ihrer fstl. dchl. liebsten herrn vatern hochlöblichster gedächtnis zu mehrmalen gethan, durch hilf des allmächtigen beständig bleiben, und daneben ihrer fstl. dchl. in allem dem, was wider gott nicht ist, ihren pflichten nach, allen treuen gutwilligen gehorsam mit gut, blut und allem leisten und erzeigen.

Und hierauf versehet ihr euch gegen ihre fstl. dchl., sie

werde die landschaft und ihre prediger wider diese bekenntnis, glauben, lehr, ceremonien und kirchenordnungen nicht dringen und nöthigen etc. Denn in der wahrheit, ihr herren, werdet ihr jetzund kleingläubig, verzagt, wollt heucheln, so hat der teufel schon in die unsere kirche ein loch gemacht und obsieget, unserer kirche schwache glieder hoch betrübt und geärgert. Darum seid in dem redlich, wacker und unverdrossen zu schreiben etc.

Zum dritten bin ich wohl zufrieden, daß der herr Krellius gen Lagkh ist erfordert [9]). Christus geb ihm sein gnad und segen, daß er zu Lagkh die rechte kirche erweitere. Ihr herren müßt ihn auch mit der besoldung in gutem bedacht haben.

Und daneben gedenket, daß ihr die gottseligen Steiner mit ihrem prediger [10]) keineswegs verlasset und ausschließet. Denn wo das geschäh, so hätt der teufel schon den ein haufen in unserer kirche geschlagen.

„Primus Truberus in der eil dictirt
et s. m. subscripsit."

[Original mit eigenhändiger über- und unterschrift [„—"],

*

9) Sebastian Krell, geboren 1538 in Wippach (Krain), studierte in Jena unter M. Flacius Illyricus, zu dessen gunsten er 1562 die im anhang zu dieser nr. (seite 437) mitgetheilte schrift veröffentlichte. Er war 1561 mit Melisander u. a. dem Flacius nach Regensburg (nicht nach Tübingen, wie es in meinen „Superintendenten" s. 40 irrig heißt) gefolgt und begleitete nebst einem andern Krainer, seinem mitschüler, den lehrer, als derselbe 1563 eine reise nach Istrien und Krain unternahm, bis Laibach. Hier ward er nach einigen deutschen und windischen predigten, und nachdem er sich in Regensburg hatte ordinieren lassen, am 2 August 1563 als erster prediger neben Truber angestellt (H. Tutschak blieb zweiter hilfsprediger), und ward nach dessen vertreibung 1565 dessen nachfolger als pastor und superintendent. Leider starb er schon am 25 December 1567 an der schwindsucht, erst 29 Jahre alt. Er ist verfasser mehrerer kirchenlieder und eines katechismus und übersetzer des ersten theils (wintertheils) der spangenbergischen postille (Regensburg 1567), welche Georg Juritschitsch nach seinem tode beendete (vgl. Th. Elze, Superintendenten s. 30 ff.; slov. prot. gesangbücher s. 19; slov. prot. katechismen nr. 6; slov. prot. postillen nr. 2).

10) Nachdem Juritschitsch hatte Stein verlassen müßen, ward er 1565 (hilfs-)prediger in Laibach.

und gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv. Die überschrift befindet sich im original auf dem zu oktav zusammengelegten und verkehrt genommenen bogen außen am untern linken eck der seite.]

Anhang zu nr. 46.

„Gott die ehr allein,
Der kirchen lehr rein,
Den gläubigen Christi gnade gemein."

Diese von Trubers hand geschriebenen worte befinden sich in einem der k. öff. bibliothek in Berlin gehörigen büchlein, welches vermuthlich einst Trubers eigenthum war. Es ist dieß: [Seb. Krell], Christlich bedencken, | ob und wie fern ein | jglicher christ, die rotten und | secten, | auch allerley offentliche ir- | thumen und religionsstreitte, beide von rechts | wegen, und auch mit der that, zu rich- | ten und zu anathematiziren, | schuldig sey. || . . . . || Sampt einer vorrede m. | Cyriaci Spangenberg. || Anno 1562. |" Am schluß [vorletzte seite]: Gedruckt zu Eisleben, durch | Urban Gaubisch, won- | hafftig auff dem | Graben. | Dieß büchlein in 4° enthält 40 blätter. Bl. Aij beginnt Krells vorrede [8 s. lang] an Cyr. Spangenberg und Zach. Pretorius, unterzeichnet: Seb. Krellius | Slavus. | Derselben folgt Spangenbergs vorrede [6 s. lang] fast gleichen inhalts mit der krellischen, und neben ihren schlußzeilen sind von Truber obige worte als randglosse beigeschrieben; dieselben lauten übereinstimmend mit dem text und sind nur durch auslassung einiger worte zum verschen gestaltet.

Das werk Seb. Krells [s. vorher nr. 46 anm. 9] gehört in die reihe der streitschriften zwischen Flacius und Just. Menius [vgl. Preger: M. Flacius Illyr., Erlangen 1859, I, 385, 410—417: II, 81 f.], und polemisiert scharf gegen die „noministen, nullisten, neutralisten, adiaphoristen, synergisten, majoristen, schwenckfeldisten, osiandristen, sacramentirer, nullartsbrüder, verrether und epicurer." Was Trubern die hauptsache war, zeigt seine obige randnote.

47.

An herzog Christoph von Wirtenberg.

Laibach 15 November 1564 pr. Tübingen 9 Januar 1565.

Durchlauchtiger hochgeborner fürst, gnädiger herr. E. f. gn. seind meine unterthänigste treuwillige dienste sammt meinem täglichen pater noster zuvor. Unangesehen, daß ich zu öftermalen meinem gnädigen herrn Ungnaden von allen sachen, fürnämlich unsere kirche belangend, geschrieben, welcher ohne zweifel e. f. gn. allweg was ich geschrieben angezeigt hat, jedoch dieweil ich jetzund am junckern Poschen einen gewissen boten hab, hab ich nicht mögen noch sollen [unterlassen], derselbigen unterthänigst zu schreiben.

Erstlich was unsere kirche belangt, e. f. gn. sollen wissen, daß sie ist und liegt noch allweg unter dem kreuz. Unser erzherzog ist noch allweg mehr den päpstischen, denn uns evangelischen geneigt, deß sich die pfaffen und mönche und ihr anhang hoch übernommen, und haben unsern prediger in dem städtlein Stein genannt nun zum drittenmal bei ihrer f. dchl. durch ihren secretarium N. Kobenzl fälschlich angegeben und verklagt. Darauf ihre f. d. unserm herrn vicedom zum drittenmal auferlegt, gemeldten predicanten von Stein wegzuschaffen. Und der mönch prediger im dom allhier lässt sich auch öffentlich gegen das einfältige völklein vernehmen, ich werd auch bald weg müssen [1]). Item was i. f. d. meiner kirchenordnung halben den herren verordneten geschrieben, das wird aus beiliegender copie [2]) wahrhaftig vernommen. Die röm. kai. mt.

*

1) Gegen den predigenden „mönch zu s. Niklas in Laibach und dessen genossen“ spricht sich Truber stark aus in der slovenischen vorrede zum psalter (8 Januar 1566. Vgl slov. prot. druckschriften s. 88).

2) Diese beilage ist eine abschrift des befehls vom 6 September 1564; vgl. nr. 46.

etc. hält noch alle ceremonien, wie sie ihr vater löblicher gedächtnis gehalten. Alslang herr Pfauser[3]) der mt. etc. hofprediger nicht wird, so lang haben wir evangelischen keinen frieden zu hoffen. Aber es ist gut, denn wenn wir frieden hätten, würden wir sicher und nachlässig im gebet etc. Die pestis regiert an vielen orten im land und allhie zu Laibach, aber ganz gnädig, und wir sind guter hoffnung, der allmächtige werde bald diese gnädige strafe von uns aufheben, denn in diesem nächsten verschienenen neu monat [neumond] in der stadt nicht mehr denn eine einige person an dieser krankheit gestorben. Das getreide ist dieses jahr in diesen landen ziemlich gerathen, es wird aber alles ins welsche land verführt. Der wein ist gut, aber wenig und theuer. Der Türke ist jetz- und an unsern grenzen ganz still.

Den ganzen psalter hab ich in die windische sprache verdolmetscht, und mit argumentis und scholiis etwas weitläufiger als Georgius Maior seinen lateinischen illustrirt, und dieweil

*

3) Joh. Sebast. Pfauser, geboren 1520 in Markelfingen bei Constanz am Bodensee, war um 1548 pfarrer zu Sterzing in Tirol, wo er biblisch predigte und das abendmahl unter beiderlei gestalt austheilte, und ward dann hofprediger und kirchenrath des königs Maximilian in Wien, als welcher er die evangelischen bestrebungen in Böhmen und den österreichischen ländern beförderte. Daher arbeitete besonders Staphylus (s. nr. 25 anm. 3) schon 1558 an seiner vertreibung, während P. Skalich (s. nr. 8 anm. 3) am 22 Juni 1558 ihm seinen Dialogus de Missa, Tubing. 1558 8° dedicierte. K. Maximilian sah sich endlich in folge des unausgesetzten und peinlichen betreibens seines vaters, des kaisers Ferdinand, veranlasst Pfauser 1560 zu entlassen. Er schrieb deßhalb (13 März 1560) an herzog Christoph von Wirtenberg wegen unterbringung desselben in dessen lande, und als dieser (28 März 1560) hierzu seine bereitwillige zustimmung erklärte, ertheilte er demselben (30 Juni 1560) ein empfehlungsschreiben an herzog Christoph. Dieses übersandte Pfauser, von Lauingen (25 September 1560), wohin er nach kurzem aufenthalt in Wirtenberg gegangen war, dem herzoge, für dessen güte dankend, von welcher er jedoch wegen inzwischen eingefallener bedenken für jetzt keinen gebrauch machen wolle. Im Oktober 1560 ward Pfauser hauptpastor und superintendent zu Lauingen in der Oberpfalz, wo er am 6 Juni 1569 starb. (Lebret, Magazin IX, 180 f. u. 184 f.; Kausler u. Schott, Briefwechsel 106 anm. 1 u. 178; Th. Elze, Die universität Tübingen 9 f.; Adami vitae germanorum theologorum.)

mein gnädiger herr, herr Ungnad, mit andern büchern viel zu thun, und diesen meinen psalter nicht drucken kann lassen, bin ich vorhabens denselbigen zu Tübingen zu drucken, und zu e. f. gn. hab unterthänigst gut vertrauen, sie werden mir gemeldten psalter daselbst zu Tübingen zu drucken gnädigst zugeben. Das übrige e. f. gn. werden vom Bartholome Poschen vernehmen [4]). Deren mich sammt dem Poschen unterthänigst thue befehlen. Datum Laibach am 15 November, anno etc. 64.

E. f. gn.

„unterthenigster
caplan
Primus Truber.
m. s. subscripsit."

[Original mit eigenhändiger unterschrift [„—"] im Stuttgarter hof- und staatsarchiv.]

Beilage zu nr. 47.

Bartlme Poschens zu Gurk schriftlicher bericht an herzog Christoph.

pr. Tübingen 16 Januar 1565.

Ueber Trubers wunsch den psalter in Tübingen drucken zu lassen. [Randnotiz: Dem herzog sei solches nit zuwider, wenn Truber es auf seine kosten thue, und daß derselbige zuvor besichtigt werde.] Windische und krainische bücher seien nicht verboten; ihm sei davon nichts bewußt; sondern nicht allein die krainischen werden im land hin und her verkauft, sondern auch die krabatischen in Krabaten verführt; sonderlich die psalmen und geistlichen lieder, so also vertirt, seien ganz angenehm [5]). Truber sei nicht schwenkfeldisch noch calvinisch; er verhalte sich in allen punkten der würtember-

*

4) Entweder konnte junker Posch nicht zu einer persönlichen audienz beim herzog gelangen, oder (was wahrscheinlicher) er ward aufgefordert seinen mündlichen bericht schriftlich vorzulegen; dieses schriftstück liegt jetzt obigem briefe bei.

5) Das kann sich also nur auf die von Juritschitsch 1563 in Tübingen herausgegebene sammlung: Ene duhoune peisni beziehen.

gischen ordnung gemäß, und predige fürnämlich nach Brentii büchern. Auch würde die landschaft gewiß keinen irrthum, auch nur im geringsten dulden. [Randnotiz: Der herzog sei, wenn dem so sei, mit dieser entschuldigung zufrieden.] Auch sei man nicht so erschrocken, als man vielleicht anderwärts glaube. Als erzherzog Karl bei ihnen im land Krain war, dasselbe ländlein einzunehmen [6]), sei am sonntag der erzherzog in die domkirche zu Laibach gegangen, eine messe zu hören; eine ehrsame landschaft habe ihre f. d. bis zur kirche begleitet, folgends stracks zu des herrn Primusen predigt gegangen, nach vollendung derselben wiederum ihrer f. d. vor der kirche auf den dienst gewartet [7]). In der hauptstadt Laibach sei ein sterben [8]), zwar klein, doch gefürchtet, so daß der adel auf seine schlößer gegangen; herr Primus sei geblieben, fürgebend, weil er in vergangenen guten zeiten bei ihnen geblieben, wolle er in dieser theuern zeit von ihnen auch nicht weichen, sondern bei ihnen bleiben. Und predige also wöchentlich am dienstag einmal und am sonntag dreimal. Dieses alles hab er aus befehl herrn Trubers nicht unangezeigt lassen wollen, u. s. w.

[Original im Stuttgarter hof- und staatsarchiv, dem briefe Pr. Trubers v. 15 November 1564 beiliegend.]

Anhang zu nr. 47.

Die sache nahm eine andere wendung, als Truber jetzt noch zu denken schien. Wenige tage nach seinem schreiben an herzog Christoph gaben die verordneten in Krain endlich

*

6) Erzherzog Karl liess sich noch bei lebzeiten seines vaters am 28 April 1564 persönlich in Laibach huldigen.

7) Aehnlich hatten es protestantische fürsten und adelige auch sonst und anderwärts gemacht, z. b. landgraf Philipp von Hessen mit könig Ferdinand in Wien am ostersonntag 28 März 1535, und derselbe nebst fürst J. von Anhalt mit kaiser Karl V in Regensburg bei eröffnung des reichstages am 5 April 1541 (zufolge der berichte des venezianischen gesandten Fr. Contarini von 1535 und 1541; bibl. Marciana).

8) Die pest.

dem landesfürsten die von ihm am 6 September 1564 verlangte antwort.

Die verordneten in Krain an erzherzog Karl.

Lack 20 November 1564.

Sie geben auf seinen befehl folgenden unterthänigsten bericht, daß ihnen gleichwol herr Primus Truber, einer ehrs. landschaft berufter predicant, verschienener zeit einen auszug und „verfaß“ einer kirchenordnung, so er aus der nürnbergischen und würtenbergischen kirchenordnungen gezogen und in die crainerische sprache verdolmetscht, fürgebracht mit anzeigen, weil es der augsburgischen confession (dabei weiland ihre maj. die landschaft auf geschehenen fußfall und ihr und der fünf erblande einhelliges christliches bekenntnis und demüthigste bitte allergnädigst hat bleiben lassen) gemäß und nicht zuwider wäre, daß es deßwegen ein gut christlich werk wäre, selbe verdolmetschte kirchenordnung in druck zu bringen, welches sein als eines christlichen predicanten vorhaben und vornehmen sie guter meinung [haben] geschehen lassen, in bedacht, daß alle guten bücher denjenigen, so nichts anderes als die windische sprache verstehen, außer windischer verdolmetschung zu keinem verstand noch besserung gereichen mögen. Ob nun dieselbe verfaßte kirchenordnung völlig gedruckt worden sei, davon hätten sie kein eigentliches wissen. Sie hätten nie gedacht solche kirchenordnung andern kirchen „aufzusailen“, wie es auch nicht in ihrer macht stehe, sondern weil niemand verwehrt sei die guten bücher in allen sprachen zu lesen und dieselben aus lateinischer, deutscher und wälscher zunge in böhmische, windische und andere landsgewöhnliche sprachen zu bringen, daß solches zu christlichem verstand nicht unfruchtbar sein soll. Da sie aber sr. fl. durchl. befehl sammt ihrer jetzigen mt. vorhaben einer fürderlichen [baldigen] christlichen reformation und kirchenordnung mit freuden vernommen, wollen sie demselben gehorsamlich nachkommen. Damit aber ihre fl. durchl. nicht erachten möge, daß sie etwas wider die augsburgische confession verfolgt hätten, und weil sich obermeldter herr Primus Truber erbiete, solcher verdolmetschten kirchenordnung, wie anderer seiner

bücher halben vor gottseligen verständigen personen, die ihre fl. durchl. verordne, christliche rechenschaft zu geben, demnach, ob ihre fl. durchl. solche durch herrn Primus Truber verdolmetschte kirchenordnung dermaßen ersehen lassen wolle, das stehe zu ihrer fl. durchl. gnädigstem bedenken; etc. Laakh 20 November 1564.

Die verordneten etc.

[Concept und reine abschrift desselben im krain. landesarchiv.]

Des erzherzogs hierauf erfolgendes schreiben brachte etwas unerwartetes.

Erzherzog Karl an die verordneten in Krain.

Wien 15 December 1564.

Er habe erst dieser tage ihre antwort auf sein schreiben vom 6 September [„bei eigenem courier"] wegen einer vermeinten kirchenordnung, so sie damals in druck ausgehen zu lassen gewesen sein sollen, empfangen, und thue ihnen kund, es habe ihnen durchaus nicht gebührt, einige kirchenordnung, sie sei gleich beschaffen, wie sie wolle, weder für sie selber noch für ihre verwandte in druck ausgehen zu lassen und damit ihm in seine landesfürstliche hoheit eingriff zu thun. Denn wenn auch weiland ihre mt. sein vater auf ihre und der andern länder bitte die execution etlicher scharfen mandate die religion betreffend hievor eingestellt, so sei er doch, wie er sich mehrmals erklärt, damit durchaus nicht der meinung gewesen, ihnen damit die augsburgische confession einzuräumen, oder daß er sich dadurch in anrichtung der religion in seinen landen wollte vorgreifen lassen. Nach den reichsconstitutionen und dem religionsfrieden stehe es nicht ihnen, sondern ihm dem landesfürsten zu, der religion halben maß und ordnung zu geben, ihnen aber denselben zu gehorsamen. Daher gereiche ihm solche eigenwillige anmaßung zu großem mißfallen, und behalte er sich die strafe gegen die verursacher der publicierung dieser vermeinten kirchenordnung vor. Er gebiete alle gedruckten exemplare derselben zu handen zu bringen und

dem landeshauptmann Jacob von Lamberg zuzustellen [1]), und daß sie damit weder für sich selber, noch durch derselben autorem Primus Truber oder andere ferner hierin nichts fürnehmen. Zum andern: Nachdem sie sich auch unterthänigklich zu erinnern wissen, daß ihnen vor dieser zeit höchsternannte ihre rö. kai. mt. ernstlich auferlegt und befohlen, daß sie gedachten Truber nicht aufhalten, sondern wieder dahin, von wannen er kommen ist, ziehen lassen, und er [der erzherzog] gleich so wenig gemeint sei, ihn Trubern, als der hievor aus ihrer majestät landen abtrünnig geworden sei und sich folgends wider ihres löbl. hauses Oesterreich wohlhergebrachte freiheiten unausgesöhnt darein zu ziehen unterstanden, in seinem fürstenthum und gebiet zu gedulden, so empfehle er ihnen demnach hiermit ganz ernstlich und wolle, daß sie gedachten Truber innerhalb zweier monate die nächsten gewißlich beurlauben, aus allen seinen fürstenthümern und landen ziehen lassen [2]) und darüber ferner nicht aufhalten [aufenthalt geben], oder ihm [dem erzherzog] zu weiterer einsehung ursach geben wollen; etc. Wien den 15 December 1564.

Carolus

Lien. Püechler von Weittenegkh, fhr.

Ad mandatum domini archiducis proprium Hanns Khobenzl.

[Original mit eigenhändiger unterschrift und siegel, auch 2 gleichzeitige abschriften im krain. landesarchiv.]

Gleichzeitig erging ein schreiben an die landesbehörde.

*

1) In gleicher weise confiscierte Johann Wilhelm (letzter) herzog von Jülich, Cleve und Berg (geb. 1562, gest. 1609) eine von Hermann Winkler (Lenheimer; geb. 1522, gest. als professor in Heidelberg 1603) für seine vaterstadt Neuenrade in der Mark verfasste kirchenordnung.

2) Erzherzog Karls schreiben an die verordneten vom 20 November 1564 (s. vorher) hatte diese maßnahme nicht erwarten lassen, allein man benützte diese gelegenheit zur ausführung der längst beabsichtigten vertreibung Trubers, worüber herr Ungnad schon 1562 gut unterrichtet gewesen zu sein scheint. (Vgl. dessen briefe an die verordneten und an Truber vom 30 September 1562, und an die verordneten vom 24 November 1562, nebst anm. 45 bei brief nr. 32 anhang.)

Erzherzog Karl an landshauptmann, landsverweser und vicedomamtsverwalter in Krain.

Wien 15 December 1564.

Den edlen unsern lieben getreuen Jacoben von Lamberg freiherrn zum Stein und Gutenberg, unserm landshauptmann in Crain, Jobsten von Gallenberg, landsverweser daselbst, unsern räthen, und Melchiorn Hasiber, vicedomamtsverwalter daselbst.

Nachdem er aus beweglichen ursachen der landschaft in Crain von heut dato ernstlich auferlegt und befohlen habe, daß sie erstlich die vermeinte kirchenordnung, so Primus Trueber verschienener zeit zusammengezogen und mit ihrer bewilligung im druck hat ausgehen lassen, alsbald allesammt zu handen bringen und „dir, unserm landshauptmann" überantworten und zustellen [1]), und dann zum andern gedachten Trueber innerhalb zwei monaten urlauben, aus seinen landen und fürstenthümern ziehen lassen, und ihn darüber ferner nicht aufhalten sollen, ferners inhalts seines deßwegen ausgegangenen schreibens, so sei demnach sein befehl, daß „du, unser landshauptmann" solche vermeinte kirchenordnungen allesammt von stund an von ihnen übernehmen und dieselben bis auf fernern bescheid bei einander behalten, und dann „ihr allesammt" gedachtem Trueber unsere ernstliche verordnung und verweisung aller unserer fürstenthümer und lande [2]) alsbald verkünden und fleißig aufmerken, ob gedachter Trueber also in bestimmter zeit das land räumen, und so er's nit thut, alsdann unverzüglich, wo er nur sein wird, nach ihm greifen und ihn auch „bis auf unsern weitern bescheid" wohlverwahrlich enthalten [behalten] und „euch" darin nichts irren oder verhindern lassen, „uns auch aller eurer handlungen" alsbald

*

1) Seite 444 anm. 1.
2) Seite 444 anm. 2.

berichten und verständigen wollet. An dem erstattet „ihr“ etc. Geben in der stadt Wienn den 15 December 1564.

Carolus

Lien. Püchler von Weittenegkh fhr.

Ad mandatum domini archiducis proprium Hanns Khobenzl.

[Gleichzeitige abschrift im krain. landesarchiv.]

Die protestantischen herren in Krain hatten noch nicht erkannt, welcher geist die neue regierung erzherzog Karls durchwehe, und meinten noch, wie unter kaiser Ferdinand durch vorstellungen, erklärungen und bitten den ausgebrochenen sturm beschwören und die sache ausgleichen zu können. Sie beschloßen daher am 8 Februar 1565 im hofteiding folgendes schreiben an den erzherzog zu richten.

Die im hofteiding versammelten krainischen landstände an erzherzog Karl.

Laibach 8 Februar 1565.

Durchlauchtigster etc. — Nachdem aus verhinderung der infection und sterbläuf über gewöhnliche zeit bisher kein hofteiding allhier als anjetzt gehalten worden, hätten die ständisch verordneten den befehl sr. fl. durchl. an sie [die verordneten; jetzt] vorgebracht, „wegen einer verdolmetschten windischen kirchenordnung, so durch Primus Truber, der landschaft (aus noth und mangel, so wir der rö. kai. mt. seligsten gedächtnisses hievor unterthänigst fürgebracht haben) bestellten predicanten, aus deutsch in windische zunge transferiert und wie andere der heiligen schrift verdolmetschte bücher zum druck gefertigt, aber, so viel wir vernommen, noch nicht gar vollendet worden, ausgehen lassen, dadurch und von dannen ihn die widerwärtigen (die schon zuvor bei der gedachten kai. mt., eurer fl. durchl. vater, auch allerlei unbegründete artikel anzuwerfen und zum übelsten zu deuten sich beflissen) ursach geschöpft uns und unsere verordneten bei e. fl. durchl. in verdacht und verunglimpfung zu bringen, als ob wir in ihre hoheit gegriffen hätten oder greifen wollten, was nie in un-

sern sinn und gedanken kommen ist, wie denn ihr vater und vorvordern unsere treue und anhänglichkeit etc. . . . stets erfunden haben, daß nun uns und diesem land ein solcher verdacht und verunglimpfung als unbewußt bei e. fl. durchl. angetragen und zugemessen, und deßwegen e. fl. durchl. soviel fürgebildet worden, daß sie unsern verordneten auferlegt, daß sie gedachten herrn Truber innerhalb zweier monate aus unsern und der landschaft diensten urlauben und hinwegschaffen sollen, worüber e. fl. durchl. auch an den landshauptmann, landsverweser und vicedomamtsverwalter sondere befehle [haben] ausgehen lassen. * Wir haben auch alsbald unsre nachfrag gehalten und zuerst nichts erkundigen mögen. Folgends haben wir so viel erforscht, daß diese neuliche täg mittlerzeit des hofteidings zwei fassel gedruckter exemplare, darunter auch etliche exemplare angeregter verdolmetschter kirchenordnung sein sollen, welche zwei fassel wir von stund an zu handen gebracht und dieselben aber nicht eröffnen wollen, sondern die alsbald darauf, wie die in solchen zwei fässeln eingeschlagen, ganz verpetschiert zu des herrn landshauptmanns handen überantwortet [3]). Daß nun wir bei e. fl. durchl. angegeben worden, daß solche gedruckte exemplare der verdolmetschten kirchenordnung durch uns und unsere verordneten im lande publicirt worden sein sollten, gleich als ob wir uns einige obrigkeit dadurch anmaßen wollten, daran haben sich die widerwärtigen angeber fast [sehr] geirrt. Denn wir wol in wahrheit sagen mögen, daß wir, so viel unser derzeit von allen ständen allhie sind, derselben gedruckten exemplare keins mit augen nie gesehen haben, zu geschweigen, daß wir dieselben publiciert hätten. Wir gedenken auch in keinem fall in e. fl. durchl. hoheit einzugreifen, wie das die widerwärtigen auslegen, denn wir haben allwege treulich an dem haus Oesterreich gehandelt, wollen auch noch mit demselben und e. fl.

*

3) Es scheint so ziemlich die ganze auflage der windischen kirchenordnung confisciert und folgends vernichtet worden zu sein, so daß gegenwärtig kaum noch einige exemplare vorhanden sein dürften; mir ist nur ein einziges bekannt, welches sich in der k. bibliothek zu Dresden befindet, natürlich auch dieses ohne titel und vorrede. (Vgl. Th. Elze, Die slov. prot. druckschriften s. 55 ff.)

durchl. gegen alle widersacher, wie frommen ritterlichen leuten und getreuen unterthanen zusteht, in glück und unglück halten und sterben *. Darum bitten wir e. fl. durchl., wie wir bei derselben vater seligsten gedächtnisses gebeten haben, denselbigen hässigen angebern außer unserer verantwortung nicht mehr als uns zu glauben. Wir haben auch hievor unsere verantwortung ihrer kai. mt. etc. also gethan, auch gemeldten unsern predicanten dem herrn bischof zu Laibach selber zum examen dargestellt, dabei s. kai. mt. [es] mit gnaden bleiben lassen und auch der herr bischof die rechenschaft seiner predigen dermaßen angenommen, daß er damals ferner nichts bei uns angebracht und fürgenommen. So mögen wir auch mit gott und unserm gewissen bezeugen, daß wir gemeldten predicanten nicht aus fürwitz, sondern aus der großen noth und mangel, und sonderlich da über ihrer kai. mt. gnädigste zulassung den begehrenden auch in den letzten todesnöthen das hochwürdige sacrament unter beiderlei gestalt zu reichen versagt worden, dazu auch durch die nachlässigen geistlichen durch das ganze jahr allhie bei der hauptstadt Laibach wenig predig gehalten, und so etwa in einem halben oder viertel jahr ein predig fürgenommen, dieselbe mit lästerung und mit wenig geistlicher oder christlicher unterweisung, als daß man die, so das hochwürdige sacrament unter beiderlei gestalt begehrten, (mit züchten zu melden) unter den galgen begraben sollt, und andere schmähliche fürbildung geschehen etc., aufgenommen, und bisher nicht weniger als die andern lande ihre provisionierten predicanten unserer neben den andern landen hievor gethanen confession, und seiner predig halben vor der geistlichen obrigkeit, oder wen e. fl. durchl. dazu verordnet, zu aller gebührlichen verantwortung zu stellen und zu halten nie geweigert haben. Es hat auch bemeldter unser predicant nicht weniger als der andern lande predicanten seine predigen allerwegen also bescheidentlich mit christlicher unterweisung, wie der mensch dem guten nachfolgen, der obrigkeit ehr und gehorsam erzeigen und das übel meiden soll, mit auslegung der zehn gebote und warnung vor sünde dermaßen gethan und fürgebracht, daß die kai. mt. und e. fl. durchl., wo dieselben ihn gehört hätten, oder die jetzige kai. mt. und e. fl.

durchl. ihn noch hören würden, daran nichts zu tadeln würde haben. So wissen auch e. fl. durchl. ungezweifelt selber, was für großer abgang der priesterschaft und seelsorger noch vor etlichen jahren in Oesterreich sowol als in den andern ländern erschienen ist, welches alles durch die kai. mt. gnädigst bedacht und erwogen worden. Damit wir nun des angeworfenen verdachts bei e. fl. durchl. uns desto besser entschuldigen etc. . . ., so haben wir aus unserm mittel etliche gesandte erkiest und fürgenommen, die e. fl. durchl. in unterthänigkeit ersuchen sollen. Nachdem aber des lang angestandenen hofteidings und der infection halben viel wichtige handlungen in und außer landes zu bestimmten tägen angesetzt und zu verrichten sind, dazu etliche derselben gesandten zum theil aus e. fl. durchl. verordnung und etliche ihrer selbs nothdurft halben erscheinen müßen, demnach ist an e. fl. durchl. unsere etc. bitte, „die wollen derselben unserer gesandten mit gnaden erwarten, und mittlerzeit bei derselben obbenannten nachgesetzten landsobrigkeit gnädigste verordnung thun, daß mit dem ausgegangenen befehl stillgehalten und ernanntem herrn Truber bis auf ultimo Mai luft gelassen, bis unsere gesandten bei e. fl. durchl. angehört und abgefertigt, auch herr Truber in seiner gebührlichen verantwortung vernommen wird. Das wollen wir um das haus Oesterreich“ etc. Datum Laybach in währendem hofteiding den 8 Februar 65.

E. fl. durchl.

unterthänigste
gehorsamste
N. die herren und landleute des fürstenthums Crain sammt den „angeraichten“ [angereihten] herrschaften, der Windischen Mark, Mötling, Ysterreich [Istrien] und Carst, so in gegenwärtigem hofteiding allhie versammelt.

[Concept im krain. landesarchiv. Bloß die mit sternen eingefasste stelle ist von der hand des gewöhnlichen concipienten und steht auf einem besonders beigelegten blatte.]

Trotz aller weitern schritte der krainischen landschaft bei erzherzog Karl blieb es bei dessen entscheidung, nur daß

Trubers abzugstermin bis ende Juli 1565 erstreckt wurde. [S. Th. Elze, Superintendenten, s. 23 ff.] Dann mußte dieser sein vaterland zum andernmal und für immer verlassen. Er begab sich wieder nach Wirtenberg, wo er noch im selben jahre [1565] pfarrer zu Laufen am Neckar ward, welche stelle er aber im folgenden jahre [1566] mit der pfarrei zu Derendingen bei Tübingen vertauschte. Von hier, wo er am 29 Juni 1586 starb, sind daher alle seine noch folgenden briefe datiert.

48.

An landeshauptmann, landesverweser und verordnete in Krain.

Derendingen 29 September 1568.

Den wolgebornen, edlen, gestrengen und erenvesten herren, herren landtshaubtman, landsverweser und verordneten in Crein etc., meinen genadigen und gebietunden herren Labach.

Gnad und frid, zeitliche und ewige wolfart von gott durch Christum.

Genadig, gebietund und günstig herrn. Auff des herrn doctor Jacoben Andree verordnung werden e. g. und h. etlich seine gedruckhte büecher ungepunten, wie dieselbigen durch seinen sun in seinem namen verzeichnet, durch h. Jorgen Saerle [1]) und Kirchperger [2]) emphaen. Er hat die predigten wider den alcoran einer e. l. in Crein allein dediciren wöllen, aber in bedengkhung das die pabstischen den Creinern von wegen der seligmachenden religion abhold, deswegen sie die herrn v. Osterreich wider sie gern auffpringen wolten, hatt

*

1) Ueber Georg Seyerle s. brief nr. 9 anm. 1.

2) Der vorher öfter genannte kriegssekretär Fabian Kirchperger s. brief nr. 27 u. a.

also allen christen in der gemain dedicirt, und dieweil er selbst e. g. und h. hiemit schreibt, ist unnot, das ich von gemelten büechern mehr schreibe. Die predigten wider den Türckhen sind scharff und gewaltig, so wol wider die pabstisch meß, alls den alcoran; zwar doctor Luther hat auch dermaßen wider die meß zuvor im andern teil seiner teutschen büecher am 504 bis auff das 513 plat im jhenischen druckh geschriben.

Des predigers halben etc.[3]) sollen e. g. und h. wißen,

*

3) Wegen der zunehmenden krankheit und bald gänzlichen dienstuntauglichkeit des an der „darrsucht" dahinsiechenden Seb. Krell wendete sich die krainische landschaft bereits am 20 September 1567 an den superintendenten Nik. Gallus in Regensburg um geeigneten ersatz (Th. Elze, Superintendenten s. 32 f.), und als der amtsantritt des auf Gallus empfehlung berufenen m Casp. Melisander unmöglich geworden war, schrieb sie wegen „zuförderung eines christlichen predicanten am 4 August 1568 an d. Jac. Andreä und an Primus Truber.

Die im hofteiding versammelten krainischen stände an Primus Truber.

Laibach 4 August 1568.

Dem ehrwürdigen und geistlichen herrn Primusen Truber, pfarrherrn zu Derendingen, unserm besondern lieben und guten freund.

Ehrwürdiger, geistlicher herr, besonder lieber freund. Unsere freundlichen und ganz geneigten willigen dienste zuvor. Nachdem wir eure beständigkeit und christlichen eifer gegen diese unsere kirche nun in mehr wege, sowol abwesend als gegenwärtig, im werk gespürt, ihr auch jüngstlich in eurem schreiben euch freundlich erboten, wo wir noch mit keinem superintendenten dieser kirche an des herrn Crelii seligen statt versehen wären, daß ihr sammt dem herrn dr. Jacobo Andreæ uns einen zuzufördern neulichen bemühen wollet, bedanken wir uns solches gutwilligen erbietens ganz freundlich. Und so wir dann noch derzeit an gemeldten herrn Crelii statt noch mit keinem predicanten versehen, und euch der mangel bei unserer kirche besser, als wir euch davon schreiben können, bewußt, so ist unsere ganz freundliche bitte an euch, ihr wollet eurem gethanen erbieten nach, um der ehre gottes und beförderung des heiligen evangelions willen mit rath und hilfe gedachtes herrn doctoris Jacobi Andreæ, dem wir derhalben insonderheit auch zugeschrieben, uns einen gelehrten, sittsamen, christlichen predicanten, so bewährter lehre und ehrbaren wandels, auch wo möglich der windischen sprache erfahren sei, zufördern, aber euren

das ich auff eines N. N. schreiben aus Crein vor . 3 . wochen an meinen genadigen fürsten umb bewilligung mit einem zuhandlen supplicirt, darauff ir fl. g. den geistlichen iren rathen

*

namen in hereinbeförderung eines solchen predicanten aus allerlei bedenklichen und euch abnehmlichen [leicht abzunehmenden] ursachen ungemeldter lassen, uns auch denselben predicanten, zuvor und ehe [er] hereingeschickt wird, namhaft machen, mit erinnerung, was beiläufig mit ihm geschloßen werden möchte, und darüber unsres fernern bescheids gewarten. Das sind wir um euch, als um uns und eine ehrsame landschaft wohlverdienten, mit dankbarer ergötzlichkeit zu beschulden erbietig und thun uns also fruchtbarlicher ausrichtung und förderlicher antwort versehen. Damit in die gnade gottes befohlen. Datum Laybach den 9 August anno 1568.

N. die herren und landleute dieses fürstenthums Crain, so im gegenwärtigen hofteiding allhie versammelt.

(Concept im krain. landesarchiv.)

Allein die ausführung dieses auftrags war nicht leicht, und da bis gegen ende November 1568 noch keine antwort in Laibach eingetroffen war, wurde derselbe von den im ausschuß versammelten ständen am 28 November 1568 bei d. Jac. Andreä und bei Primus Truber in erinnerung gebracht.

Der ständische ausschuß an d. Jakob Andreä.

Laibach 28 November 1568.

Was sie ihm wegen zubeförderung eines christlichen predicanten am verschienenen 4 August zugeschrieben, ersehe er aus inliegender copie. Da sie aber von ihm oder von herrn Primus Truber, dem sie darüber auch besonders zugeschrieben, bisher keine antwort erhalten, so wiederholen sie ihre bitte, herrn Primus zu helfen und zu rathen, ihnen einen tauglichen predicanten zuzubefördern. Dem solle seine zehrung herein gezahlt und gebührliche befriedigende besoldung gegeben werden; etc. — Laybach den 28 November 1568.

N. die herren und landleute des fürstenthums Crain, so in gegenwärtigem ausschuß allhie versammelt.

(Concept im krain. landesarchiv.)

Der ständische ausschuß an Primus Truber.

Laibach 28 November 1568.

„In simili mutatis mutandis".

(So auf demselben blatt wie das vorige concept.)

Doch noch ehe Truber diese mahnung erhielt, schrieb er am 7 December 1568 an die landesbehörde in Krain (brief nr. 49).

mir zuhelffen aufferlegt. Auff solches haben sie mir ein Sachsen, der dazumal bei inen umb dienst angehalten und guete testimonia seiner lehr und lebens gehabt, auch selbst vor inen christliche und wolgestelte bekhantnus mündlich und schriftlich gethan, fürgeschlagen; und der allt herr Brentius mit mir im namen aller räth geredt, es sei für iren gnadigen fürsten und für die e. l. in Crein auch für mich [besser], das man ein frembden und nicht aus dem wirtembergischen lannd in Crein schickhe, den die osterreichischen ambtleüt, die an den granitzen dises fürstenthumb wohnen, thuen vil laids und uberdrangckh den wirtembergischen unterthanen etc. Auff solches hab ich mit dem obgemelten Sachsen beschloßen, das er noch disen herbst allein an [ohne] weib gen Labach wer gezogen, und hab ime seinem weib 25 gulden zugeben versprochen. Aber er hatt sich anderst bedacht, wie e. g. und her: aus beiligundem des herrn secretari schreiben [4]) vernemen werden.

Erst gestern bin ich in erfarung khumen, wie ein pharr 4 meil von hier, Georgius Reüter genant, aus Bayrland vertriben, der sei erbar, habe große gnad zum predigen, von dem wil ich heut, wils gott, den herrn geistlichen rathen (den unser genadiger fürst ist ins Wildpad gezogen) gen Stutgarten schreiben, sie biten, das sie mit ime handlen, das er in lands Crein ziehe, welches er leicht thuen khan, den er hat kein kind, und ist bei 40 jar allt; was mir für beschaidt ervolgt, e. g. u. h. sollens allspald wißen. Ich wil khein mühe sparen e. g. u. h. in dem u. in anderm, wie ich schuldig, treulich zu dienen.

Den jezigen lateinischen schulmeister Adamum [5]) sol man zum predigambt prauchen, und einem anderm die schuel bevelhen. Bernhard Stainer [6]) wirdet in einem jar magister u.

*

4) Unbekannt.

5) Adam Bochoritsch, s. nr. 44 b anm. 24.

6) Bernhard Steiner, ein bürgerssohn aus Stein bei Laibach, studierte in Tübingen, inscribiert 22 April 1569, im fürstl. stipendium, magistriert (gleichzeitig mit G. Dalmatin) 10 August 1569, ward bald darauf durch Trubers vermittlung präceptor des jungen, in Tübingen studierenden freiherrn Andreas von Auersperg, auch pastor in Bühl (im Neckarthal bei Tübingen) und verheirathete sich mit Margarethe N., die jedoch im ersten kindbett nebst dem neugeborenen starb. Zum

gantz taüglich zu einem läteinischen schulmeister; der jung magister Budina[7]) u. Johannes Gebhart[8]) möchten auch wol der kirchen u. der schuel dienen, das sie eraus khomen

*

andern male verheirathete sich Bernh. Steiner am 22 Januar 1573 mit Maria Crapner, tochter des m. Joh. Crapner, rectors der anatolischen schule in Tübingen, und übersiedelte, einer berufung des freiherrn Barth. von Khevenhüller auf Landskron (in Kärnten) zum pfarrer in s. Ruprecht folgend, nach Kärnten. Auf diese zweite heirath und die darauf folgende abreise schrieben Nikodemus Frischlin, Erhard Cellius, Mart. Crusius, Leonh. Engelhart, Matthias Anomöus, Joh. Bartenbach (hebräisch, mit lateinischer übersetzung von) Jak. Präntel gelegenheitsgedichte, die unter dem titel: Propemptica in honorem venerabilis et ornatissimi viri domini m. Bernardini Staineri, pastoris Bihelensis, in Charinthiam euangelion annunciatum vocati, et Tubinga V. Id. Octob. discedentis scripta. Tubingae (G. Gruppenbach). Anno M. D. LXXIII (Stuttg. bibl.) im druck erschienen. (Von den genannten dichtern wurden zwei später rectoren des landschafts-gymnasiums in Laibach: Nik. Frischlin 1582—84, und Jak. Präntl (ein Steirer) 1585—95.) Im jahr 1576 ward B. Steiner pastor und superintendent in Klagenfurt, machte 1578 als feldprediger einen zug gegen die Türken mit, war 1581 mitglied der Laibacher conferenz zur revision der slovenischen bibelübersetzung Georg Dalmatins, unterzeichnete 1582 die concordienformel und wirkte noch im Mai 1593 zu Klagenfurt, dürfte aber bald nachher gestorben sein. Von ihm giebt es: Disputatio de Consiliis (praeside Jac. Andreae), Tubing. 1572 (Wolfenbütt. bibl.) Vgl. B. Czerwenka, Die Khevenhüller, Wien 1867, s. 310 f. u. ö. Th. Elze, Die universität Tübingen und die studenten aus Krain, Tübingen 1877, s. 69 f.; Herm. Fischer, Gedichte von Frischlin und Crusius, in: Vierteljahrshefte für würtenberg. geschichte u. alterthumskunde 1878, s. 148 ff.

7) Ueber Samuel Budina s. brief nr. 31 anm. 4.

8) Johannes Gebhart, gebürtig von Laibach, studierte in Tübingen, inscribiert 1558, mit Samuel Budina im fürstl. Tiffernum (als die ersten Krainer daselbst), inscribierte sich wie dieser 1568 bei den juristen in Padua, ward 1570 collaborator am landschafts-gymnasium in Laibach, trat jedoch schon am 30 März 1571 wegen unangenehmen verhältnisses zum rector Ad. Bochoritsch wieder aus und wandte sich (wie Sam. Budina) der juristenlaufbahn zu; 1576 ward er kriegssecretär der krainischen landschaft (bis 1584), 1583 einer der landschaftlichen (prot.) schulinspectoren, 1596 (bis 1598) landessecretär in Krain; sein todesjahr (jedenfalls vor 1601) ist unbekannt; sein sohn ward am 8 Januar 1601 von der gegenreformations-commission aus Krain verbannt. Zu seines freundes Sam. Budina „Historia Sigethi“ schrieb er (1568) ein darin mit abgedrucktes längeres gedicht in lateinischen distichen. (Vgl. Th. Elze, Die universität Tübingen etc. s. 65.)

und examinirt u. ordinirt wurden. Jezund in der eil nichts mehr; allen e. g. u. h. auch allen herrn u. landleuten thue mich unterthanigklich bevelhen. Datum Derendingen an . s. . Michels tag im 1568 jar.

E. gn. u. h.

unterthaniger

Primus Truber.

[Eigenhändiges original, mit rothem wachs verklebt gewesen, im krain. landesarchiv.]

49.

An landeshauptmann, landesverweser und verordnete in Krain.

Derendingen 7 December 1568.

Den wolgebornen edlen, gestrengen und erenvesten herren, herren landshaubtman, landsverweser und verordneten in Crein etc, meinen genadigen und gebietunden herren

Labach.

Gnad und frid von gott
durch Christum.

Genadig und gebietund lieb herren; das noch bisher noch jezundt khein prediger zuschickhe, ist dise ainige ursach, die geistliche räth wöllen mir nur ein bedachten erfahrenen pfarr, der mit weib und kindern beladen, zustellen, der sich nicht gern, sonder genötigt hinein zu ziehen bewegt. Auff den wirdet großer uncost auffgehen, und wöllen nur auff ein halb jar sich verhaißen zubleiben, wo ime die condition nicht gefiele, das er mag widerumb heraus ziehen und auff seine alte pfar khumen [1]).

*

1) Dieß war der fall mit dem damaligen pfarrer von Jesingen (bei

Entgegen so hab zum andern umb ein jungen ledigen magistrum [2]), der gestern bei mir gepredigt, supplicirt, den wil man mir nicht ervolgen lassen, sagen es war unserem genadigen fürsten nachteilig, das ir fl. g. so ein jungen in ein solches land zum superintendenten sol verordnen. Darumb so wöllen e. g. dem h. Jacoben u. mir ein kleins briefflein auffs paldist schreiben, ob sie ein ledigen jungen, oder einen mit weib und kind haben wöllen. Doctor Jacob sol pald anhaim khumen [3]), der wirdet mir ein tüglichen verhelffen aus zupringen. Was man mir für ein wil zuestellen, werden aus beiligunden dreien schreiben [4]) vernemen. Gott wiße, das ich khein mühe, vleiß noch uncosten spare, bin deswegen persondlich zwa mal zu Stutgarten und etlich mal bei pharren, ire weiber zu erbiten, das sie ire menner ziehen laßen, gewest, vil schreiben und

*

Tübingen), über den d. Luk. Osiander in Stuttgart an Primus Truber in Derendingen schrieb.

D. Lukas Osiander an Primus Truber.

Tübingen 10 November 1568.

Er habe sein letztes schreiben den fürstlichen kirchenräthen gezeigt, welche gestatten, daß der pfarrer zu Jesingen auf ein halbes jahr zur probe nach Laibach gehe, inzwischen aber seine hausfrau im pfarrhause bleibe, und die pfarre durch die benachbarten und qualificierte stipendiaten versehen werde. Zur zehrung würden demselben auf sein begehren vom geistlichen verwalter zu Tübingen 15 gulden auf seine besoldung vorgestreckt werden. Der regreß (rücktritt in seine stelle) werde ihm vorbehalten, falls er ohne sein verschulden in Laibach nicht bleiben könne; etc. — Tübingen, 10 November 1568.

E. etc.

Lucas Osiander d., prediger
zu Stuttgart bei s. Leonhardt.

(Eigenhändiges original mit siegel im krain. landesarchiv.)

2) Offenbar m. Christoph Spindler, über welchen später mehr (s. nr. 51 und nr. 52 anm. 1).

3) D. Jak. Andreä befand sich seit ende August in Braunschweig zur durchführung der reformation daselbst und kehrte erst im frühjahr 1569 zurück. (Hiernach ist die angabe in Th. Elze, Superintendenten s. 34 zu berichtigen.)

4) Dies sind wohl die sofort im anhang folgenden drei schreiben über und von pfarrer Nik. Kirner zu Dachtel (Wirtenberg).

poten ausgeschickht, zaiger dises brieffs hab ich bei mir 13 tag behalten, gen Stutgarten mit mir gefürt, vermeint mit ime ein prediger zuschickhen, aber es hat nicht wöllen sein. Bis e. g. uns schreiben, werden nichts in der sachen weiter handlen. E. g. thue mich hiemit unterthaniglich und treulich bevelhen Datum Derendingen am 7 Decembris im 1568 jar.

E. g. etc.

unterthaniger

Primus Truber.

[Eigenhändiges original mit unkenntlichem siegel im krain. landesarchiv.]

Anhang zu nr. 49.

D. Dietrich Schnepf an Primus Truber.

[Tübingen] 1 December 1568.

Da er im convent zu Stuttgart gewesen und an die besetzung der Laibacher stelle erinnert habe, sei zufällig der pfarrer von Dachtel wegen anderer sachen gekommen, homo literarius et in lingua graeca; mit dem habe man gesprochen und derselbe habe eingewilligt unter der bedingung der freien rückkehr etc. Daher möge Truber morgen, 2 Dec., selber hieher [Tübingen] kommen und mit ihm persönlich darüber sprechen. Datum calendis Decembris anno 68.

Theodoricus Schneppfius
generalis superintendens, doctor et professor
nec non parochus tubingensis.

[Eigenhändiges original in latein. sprache im krain. landesarchiv.]

Auf dieß gespräch mit Dietr. Schnepf schrieb Pr. Truber an den pfarrer Nik. Kirner [Körner] in Dachtel [wol am 3 Dec.] und dieser antwortete am 4 Dec. 1568.

Nikolaus Kirner an Primus Truber.

Dachtel 4 December 1563.

Er habe gestern abend sein schreiben [bezüglich der stelle

in Laibach; näheres unbekannt] erhalten. Die fürstl. kirchlichen räthe hätten auch mit ihm davon gesprochen. Er hätte es aus verschiedenen ursachen, besonders weil es seiner hausfrau höchst zuwider, wol abgeschlagen, doch wolle er einwilligen unter der bedingung, daß ihm das nothwendige zur reise gegeben, auch ihm freigestellt werde, nach anschauung der verhältnisse zu bleiben oder wieder heimzukehren. Mit dem gefährten, von welchem Truber schreibe, sei er wohlzufrieden. Vorher müße er jedoch mit seinen mißgünstigen und widersachern auskommen und gedenke keinen fuß zu verrücken, er habe denn zuvor alle schmach abgelehnt. Er wolle das beeilen, doch liege das nicht an ihm, sondern an der obrigkeit. Mittlerweile wolle er kleidung und reisenothwendigkeiten besorgen, zumal die reise jetzt mitten im winter, insonderheit über das schneegebirge, schwer und gefährlich sei. Auch bedürfe er einen guten starken „klepper", den er nicht bekommen könne, weil es bei ihnen nur bauern-rosse gebe, die zum reiten nicht taugen. So solle Truber ihm einen verschaffen. Es wäre ihm ein verächtlich ding, wenn i. fl. gn. besser seiner, denn eines kleppers entbehren möchte. Würde er nicht so mit allem versehen, so wolle er's auch wol bleiben lassen und bei weib und kind daheim in der warmen stube bleiben, denn ihn der hunger, gottlob, nit hinaus treibe. Er wolle aber reisen, wenn seine bedingungen erfüllt seien. Seine l. hausfrau könne wegen des bösen wetters und eines säugenden kindes halber nicht auskommen, doch verwillige sie in die reise, wenn Truber sammt seiner hausfrau sie dazu vermahnen und beherzt machen wollen und können, was geschehen könne, während er aus sei und das wetter besser werde. Auch bittet er, daß Truber bei den räthen es dahin bringe, daß ihm seine stelle inzwischen offen gehalten werde etc. — Dachtel den 4 December 1568.

E. e. dienstwilliger

Nicolaus Kirner, pfarrer daselbst.

[Eigenhändiges original mit siegel im krain. landesarchiv.]

Diesen wenig befriedigenden brief beantwortete Truber mit einem [verlorenen] schreiben, auf dessen inhalt Kirner's erwiderung zurückschließen läßt.

Nikolaus Kirner an Primus Truber.

Dachtel 7 December 1568.

Er verwundere sich nicht wenig, daß Truber als ein verständiger, erfahrener mann ihm zumuthe, er solle sich jetzt in winterszeit so bald in 3 oder 4 tagen ungerüstet auf eine solche weite reise begeben. Hätte Truber bisher etliche monate verzogen, so hätte es ohne zweifel noch acht tage verzug haben können. Er [Kirner] sei nicht an diese gefährten gebunden, und könne wol mit gottes hilfe ohne ihr geleit in Crain kommen, da er vormals weiter gezogen sei, wiewol es ihm nicht unlieb gewesen wäre, wenn sie noch hätten 4 oder 5 tage auf ihn warten wollen. Daß Truber sie [die Schwaben?] delicatos etc. nenne, halte er seinestheils ihm [Trubern] als einem eifrigen, hitzigen manne zu gut, wüßte jedoch wol etwas zu entgegnen, weil ihm der Wenden art nicht unbekannt. Truber habe bisher etliche, die in diesem fürstenthum fremdlinge sind, zu solcher vocation berufen, die haben's abgeschlagen, und er [Kirner], der er doch vater und mutter, ja eigen haus und güter in diesem seinem vaterlande habe, dazu liebe weib und kinder, sei bereit gewesen zu gehen, hätte wenigstens 1 oder 2 jahre darin verharrt, wenn schon sein weib daheim geblieben [wäre]. Ja er würde schon gezeigt haben, daß er kein „zärtling" oder „pfulwensitzer" sei, sondern in seinem amt bereit zu thun, was einem mann und kirchendiener gebührt. Daß Truber aber ihm so kurz abkünde und ihn heiße in der warmen stube bleiben, sei er deß wohl zufrieden, wolle es auch lieber thun denn über das schneegebirge ziehen. Dazu sage auch seine hausfrau großen dank. Er hätte gleichwol leiden mögen, daß Truber es früher gethan, da er jetzt bereits für kleider zur winterreise kosten gehabt, die er sonst erspart, dazu zehrung und roß, als er gen Tübingen geritten, welches mich herr d. Dietherich [Schnepf] hat heißen aufzeichnen; da werdt „ihr mich" schadlos halten, die mühe will ich gern umsonst gehabt haben. Hiemit etc. Dachtel den 7 December 1568.

E. williger

Nicolaus Kirner, pfarrer daselbst.

[Eigenhändiges original im krain. landes-archiv.]

Damit war also die verhandlung abgebrochen. Truber ließ den schon lange wartenden reisebegleiter ziehen und berichtete in einem [verlorenen] schreiben den ausgang an d. Wilh. Bidenbach nach Stuttgart, der ihm folgendes zurückschrieb:

D. Wilhelm Bidenbach an Primus Truber.

Stuttgart 10 December 1568.

Dem ehrwürdigen und wolgelerten herrn Primus Truber, pfarrherrn zu Derendingen, meinem günstigen lieben herrn und in Christo brudern.

S. in Christo. Ehrwürdiger, lieber, frommer herr Prime. Ewer schreiben hatt mich, als der ich neben herrn d. Dietrichen [Schnepf] und andern meinen herrn collegis [kirchenräthen] den pfarrhrn zu Dachtel hab helffen ansprechen und permovieren, nitt wenig betrüebt, dieweyl ich sihe, das er nunmehr vor den weihennacht feyertagen nitt gen Labach kommen kan. Aber mich bedunckt, der pfarrher zu Dachtel sey in diser sach zu langsam, und ihr zu geschwind gewesen, hoc est, er habe sein raiß zu lang verzogen, und ir den crainerischen botten zu bald ziehen laßen, weil es doch umb .8. tag nitt vil gethan oder gelaßen gewesen, und da ir nur sein deß pfarrhers erstes schreiben an euch nitt hinab geschickt hettendt, wolten wir nochmaln den pfarrhrn allher zur cantzley vociert, und mitt ime, das er gewiß auffs new jar drunden sollt gewesen sein, verschafft haben. Aber jetzt ist es zuspat und vergebens. Darumb bleibt es bey ewrem bescheid. Will ihn gott drunden haben und was nützlichs durch seinen dienst außrichten, würdt er ihn noch wunderbarlich hinein schlenckern. Dann es geht doch allweg beschert für bedacht. Hiemitt gott bevolhen. Datum Stuttgarten den .10.ten Decembris anno 68.

Ewer dienstwilliger

Vuil. Bidembach, d.

[Eigenhändiges original mit siegel im krain. landesarchiv.]

Doch auch damit war die sache noch nicht abgethan. Truber schrieb, vielleicht von Dietrich Schnepf dazu veranlaßt, zu weihnachten nochmals an Kirner, wie dessen antwort zeigt.

Nikolaus Kirner an Primus Truber.

Dachtel 27 December 1568.

Er habe Trubers schreiben am Stephanstag zu abend erhalten. Auf anhalten der fürstl. räthe habe er zur reise nach Crain eingewilligt; da ihm aber Truber mit kurzen worten wiederum abgekündigt und ihn geheißen daheim bleiben, so sei er persönlich dadurch nicht erzürnt, aber dadurch seiner zusage völlig frei. Ob er nun noch willens sei nach Crain zu gehen, könne er derzeit nicht gewiß sagen. So viele hätten es ausgeschlagen, welche nicht die ursachen gehabt wie er, der weib und kinder so weit nit hineinbringen könne, und wenn er sie auch hineinbrächte, nicht wüßte, wie lange er dienst hätte, müßte sein haus und gütlin auf's ungewiße wagen und in die schanz schlagen, und würde dadurch sich, sein weib und kinder des l. vaterlandes entsetzen, da der regreß auf einen guten abschied laute. Er sei vormals unter solcher condition zu dem grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe gezogen, habe nach etlichen jahren seinen guten abschied gebracht, hätte aber, so gott ihm nicht eine nahrung beschert, mit weib und kindern mangel leiden müßen, auch wol 100 gulden schaden gehabt. Auch würde ihm der receptus erschwert, da die reise nicht auf befehl seines fürsten geschehe. Daher müße ihm genugsam cavirt werden. Doch wolle er sich einen bedacht nehmen und gute herren rathsfragen. So sei für jetzt die bestimmung der besoldung nicht vonnöthen. Die stände in Crain würden sich schon gebührlich zu halten wißen; so müßten sie auch einen guten klepper kaufen und ihm sammt einem botenläufer genügende zehrung hin und wieder geben. Truber könne selber erachten, da so viele es abgeschlagen, daß man einen aus diesem fürstenthum, der weib und kinder und auch sonst daheim zu bleiben hat, nicht mit geringem bekommen werde. Die bücher, die Truber ihm geschickt, seien ihm, derweil er der windischen sprache nicht kundig, nirgend zu nutz; die präfationes in deutscher

sprache habe er gelesen und gefallen ihm wohl etc. Wünscht glückselig neu jahr. Dachtel 27 December 68.

E. e. williger

Nicolaus Kirner, pfarrer daselbst.

[Eigenhändiges original mit siegel im krain. landesarchiv].

Damit honnte Truber natürlich wieder nichts anfangen, sondern schrieb nochmals an Kirner um bestimmte erklärung, welche denn auch mit dem neuen jahre kam.

Nikolaus Kirner an Primus Truber.

Dachtel 1 Januar 1569.

Trubers brief habe er heute empfangen, und damit sie zu beiden theilen des hin- und herschreibens ein ende machen, gebe er kürzlich bekannt, daß ihm von vielen widerrathen sei; doch wolle er reisen, mit dem vorbeding, den er ihm anzeigen werde. Deßhalb wolle er, da eine zusammenkunft vorher nothwendig sei, morgen oder übermorgen bei Truber erscheinen. Da Truber mehrmals begehrt habe, er solle die besoldung, die er fordere, aufzeichnen, so wolle er solches derzeit noch anstehn lassen, verzeichne aber auf dem beiliegenden zettel, was er früher bei dem grafen von Hohenlohe gehabt, daraus Truber abnehmen könne, was sich weiter gebühre, denn er um vielerlei ursachen willen nicht ab- sondern aufzusteigen gedenke, insonderheit außerhalb seinem vaterlande auf einer solchen weiten und gefährlichen reise und arbeitsamen kirchendienste. Wünscht glückselig neu Jahr. Dachtel 1 Januar 69.

E. e. etc.

Nicolaus Kirner, pfarrer ibidem.

Beilage [ein quartblatt].

Erstlich, meinen guten herrentisch bei dem grafen in seinem gemach, oder bei den edelleuten und frauenzimmer. — Geld: 120 gulden. — Frucht: 40 scheffel. — Wein: 5 Eßlinger eimer. — Holz: 6 klafter. — Behausung mit sammt einem schönen gärtlein dabei; dazu ein ziemlicher baumgarten außerhalb dem „städtlin“. — Auf- und abzug mit zehrung und allen kosten. Ueber solches hat man mir auch die besoldung eines

viertel jahrs nach meinem erlangten urlaub folgen lassen. — Item ein hofkleid und stiefel, als ich [mit] ihrer gn. in's land zu Sachsen gereist bin, sammt anderm täglichen geschenk etc.

[Eigenhändiges original mit siegel im krain. landesarchiv].

Zeigen diese briefe schon den mann als unbrauchbar für Laibach, so scheint die persönliche besprechung noch viel ungünstiger ausgefallen zu sein, wie aus einigen antworten einzelner kirchenräthe auf Trubers bericht hervorgeht.

D. Wilhelm Bidenbach an Primus Truber.

Stuttgart 7 Januar 1569.

„Gottes gnade und ein neues seliges jahr durch unsern Immanuel, sammt meinem armen pater noster zuvor.“ Es sei ihnen und allen, die Christo hold sind, leid am abschied ihres frommen lieben landesfürsten geschehen [herzog Christoph war am 28. Dec. 1568 gestorben]; etc. Wo nun der pfarrherr zu Dachtel glaubt, daß dieß kind, so in Egypten geflohen, jetzo so ein starker mann und ein solcher allmächtiger herr wäre, der ihn schützen, geleiten, ernähren, und auch zu einem herrn mitten in der Türkei (will geschweigen von den frommen gottseligen Crainern) machen könnte, würde er meine günstigen herren die kirchenräthe, auch herrn d. Dietrichen [Schnepf] und mich nit so schändlich betrogen haben, Aber „ich sihe“, daß gott ihn nit will drunten in Crain haben, sondern ihn an andern orten deponiren etc. Er [gott] hat uns aber einen gutherzigen gelehrten m. Eusebius Frey, pfarrherrn zu Echterdingen [Wirtenberg], bescheert, der mit euch zu handeln und hinabzugehen versprochen hat. Wir hoffen gänzlich, der name Eusebii soll an ihm nit verloren sein, und er soll der kirche zu Laibach ein lieber und heilsamer diener erfunden werden. Stuttgart, 7. Januar 1569.

Ewer in Christo bruder

Vuil. Bidembach, d.

[Eigenhändiges original mit siegel im krain. landesarchiv].

D. Wilhelm Bidenbach und Lorenz Schmidlin an Primus Truber.

Stuttgart 8 Januar 1569.

„Lieber herr Prime", Sie haben sein schreiben sammt andern schriften, sonderlich der anmahnung der herren und landleute in Crain empfangen; sie verwundern sich nicht wenig, daß herr Nicolaus „Körner" pharrherr zu „Tachtel" sein meinung geändert; sie hätten geglaubt, derselbe habe sich schon auf die reise begeben. Da er jedoch keine lust habe (sonderlich auch weil „uns" seither andere mehr ursachen und bedenken fürgefallen), sei er dazu weiter nit zu persuadiren, denn es sonst hieße invitis canibus venari. Sie hätten aber bei dem herrn propst Brentius und andern theologen weiter anbringen gethan, heutigs tags auch selber mit dem herrn pfarrer zu Echterdingen m. Eusebio Freyen gehandelt, der sich ungeachtet seiner guten stellung zur annahme der stelle in Laibach bereit erklärt habe. — Derselbe wird von ihnen gelobt. — Er werde dieser tage zu Truber kommen, der dann selber mit ihm handeln könne, etc. Die herren theologi und consiliarii ecclesiastici lassen euch ihren freundlichen gruß und dienst sagen, und wünschen euch, wie auch „wir", ein glückselig jahr. Datum Stuttgart 8 Januar 1569.

E. gutwillige

Vuil. Bidenbach, d.
Lorenz Schmidtlin [1]).

Beilage [ein folioblatt].

Post scripta. — M. Eusebius werde künftigen montag zu Truber kommen, dieser solle daher inzwischen den crainerschen boten aufhalten und erst wegschicken, wenn er mit jenem abgehandelt habe, denn der pfarrherr wolle gern einen hiesigen boten mit hinnehmen, bei dem er gleich wieder seiner küchen- und haushaltung halben alle gelegenheit heraus-

*

1) D. Lor. Schmidlin war damals hofgerichtssecretär in Stuttgart und secretär des kirchenraths (s. nr. 54 anhang anm. 1).

schreiben könne, wie denn schon mit Thomas Rainern (den herr Ungnad sel. oft hineingeschickt) geredt worden; den möcht er bestellen und mitnehmen, etc. „Meinem bruder hab ich den doppelducaten zugestellt, wird's gebührlich mit euch verrechnen."

[Original mit eigenhändigen unterschriften im krain. landesarchiv. Die beilage ohne unterschrift geht von W. Bidembach aus. Auf der außenseite steht von Trubers hand: „Der herrn geistlichen rath von wegen magistri Eusebii Fray"].

D. Lukas Osiander an Primus Truber.

Stuttgart 8 Januar 1569.

„Wünscht guts glückseligs neues jahr. Würdiger, wohlgelehrter, lieber herr und bruder." Er hält es für eine besondere fügung, daß es bisher mit den personen, welche gen Laibach geschickt werden sollten, keinen erfolg gehabt. Auch m. Spindler hat sich durch anderer leute schreiben erklärt, daß er sich nicht mit willen [gern] gebrauchen lasse. Daher empfiehlt er ganz außerordentlich m. Eusebius Frei, pfarrer zu Echterdingen, in jeder beziehung, der lehre, der predigt, der kirchenordnung, des benehmens, des charakters, der familie, etc. Stuttgart 8 Januar 1569.

Lucas Osiander, d, prediger zu Stuttgart
bei st. Leonhardt.

[Eigenhändiges original im krain. landesarchiv].

50.

An landeshauptmann, landesverweser und verordnete in Krain.

Derendingen 10 December 1568.

Den wolgebornen, edlen, gestrengen, erenvesten herren, herren landshaubmtan, landsverweser und verordneten in Crein etc., meinen genadigen und gebietunden herren

Labach.

S. Genadig, gebietund, lieb herren. Dieweil der augspurgerisch pott von Strasburg nicht durch Tübingen wie zuvor umbkhert, bin ich gedrungen dise beiligunde brieff [1]) beim eignen poten, namblichen Georgium Dalmatinum [2]), in disen

*

1) Es waren dieß verschiedene des zusammenhangs wegen zum theil schon bei nr. 49 mitgetheilten briefe, deren baldige und sichere beförderung nach Laibach nöthig war.

2) Georg Dalmatin, um 1546 in ärmlichen verhältnissen zu Gurkfeld a d. Save geboren, bis in sein 18 jahr zu haus unterrichtet, namentlich von Ad. Bochoritsch in dessen dortiger privatschule, kam er auf dessen und des superintendenten Seb. Krell verwendung bei der krainischen Landschaft und Pr. Trubers beim herzog von Wirtenberg nach Tübingen, wo er zuerst 1565—66 zögling der evangelischen klosterschule zu Bebenhausen (bei Tübingen) ward und dann 1566—72 als stipendiat des Tiffernums die universität besuchte; hier magistrierte er 1569 und übersetzte auf Trubers anregung das erste buch Mose ins slovenische; 1572 übersandte er diese arbeit der krainischen landschaft und stellte sich derselben für ein kirchenamt zur verfügung, während ihn Truber gleichzeitig sowohl als prediger wie als seinen nachfolger und vertreter in der bibelübersetzung bestens empfahl; so ward er, nachdem er sich 1572 in Stuttgart hatte examinieren und ordinieren lassen, noch im sommer desselben jahres deutscher und windischer prediger in Laibach, wobei er 1574—85 zugleich die evangelische kirche zu Vigaun bei Lack (in Oberkrain), 1585—89 die pfarrei von st. Canzian bei Auersperg (excurrendo) zu besorgen hatte. Dalmatin war ver-

vacantiis gen Augspurg zuschickhen, und e. g. sollen wißen, das ich mit einem treffenlichen gelerten frumen prediger [3]) handle, verhoffe er werde zu euch pald khumen, wie ich auch herr landsverwesern von ime ein mehrers hab geschriben [4]). Gewiße neuzeitungen aus Franckhreich, Niderland und Praunschweig werden aus einem unter euch [4]) vernemen.

Ein newes kurtz guets schreiben im druckh von d. Jac. Andree an die christen in Vogtland ausgangen, werden auch hiemit emphaen. E. g. u. h. thue mich hieneben zu jeder zeit gehorsamlich und treulich bevelhen. Derendingen am 10 Decembris im 1568 jar.

E. gn.

unterthaniger

Primus Truber.

*

heirathet, und seine gattin Barbara war vermuthlich die gleichnamige zweite tochter Pr. Trubers; beider kinder starben alle in den kinderjahren. Er selbst starb schon am 31 August 1589 zu Laibach und ward am 1 September bei s. Peter begraben. Von seinen literarischen arbeiten mögen besonders die slovenischen übersetzungen der alttestamentlichen bücher und die herausgabe der ganzen windischen bibel genannt werden; es erschienen: 1575 Jesus Sirach (die vermuthung in Th. Elze, Die universität Tübingen, s. 68 anm. 2 ist unrichtig), 1578 der pentateuch, 1580 die sprüche Salomos (sämmtlich in Laibach), und 1584 die bibel, 2 bde. fol. (in Wittenberg). Dalmatin ist der bedeutendste und sprachgewaltigste slovenische schriftsteller und dichter des 16 jahrhunderts. (Vgl. Th. Elze, die universität Tübingen, etc., s. 68; dessen: Die slov. prot. druckschriften 193 ff. Dimitz, Gesch. Krains III, 194—211; dessen: Kurzgefasste gesch. Krains, s. 75 f. Allgem. deutsche biographie IV, 712 f.

3) Offenbar Christ. Spindler; s. nr. 51 u. nr. 52 anm. 1.

4) Diese privatbriefe sind unbekannt. Landesverweser war damals herr Hans von Kisel, und landeshauptmann war Herwart freiherr von Auersperg Nachdem landeshauptmann Jak. von Lamberg und landesverweser Jobst von Gallenberg beide 1566 gestorben waren, waren (1567) diese beiden männer an deren stelle getreten und seither (seit nr. 48) adressierte Truber seine briefe nach Krain an: landshauptmann, landsverweser und verordnete, während er früher (s. nr. 24 und 25) an: landsverweser und verordnete adressiert hatte. Der grund davon lag wohl in der verschiedenen stellung der landshauptleute Jak. v. Lamberg und Herw. v. Auersperg zur evangelischen Kirche. Ueber den letztgenannten vgl. P. von Radics, Herbard VIII, freiherr von Auersperg, Wien 1862.

[Eigenhändiges original, mit rothem wachs verklebt gewesen, im krain. landesarchiv.]

Anhang zu nr. 50.

In einem der soeben erwähnten privatschreiben, vielleicht in dem an den herrn landsverweser Hans von Kisel, hatte Truber vermuthlich noch eine weitere andeutung gemacht, die mit seinem schreiben vom 7 December 1568 zu folgender verhandlung führte:

Während des krainischen landtages im Februar 1569 fand nämlich am 9 Februar [anwesend 11 mitglieder] eine „berathschlagung etlicher sachen“ statt, darunter [laut protokoll]:

Herrn d. Jacob Andreen halben: — zu schreiben auf die meinung, wie das herrn Primus schreiben ausweist, mit vermeldung, daß ihm die landschaft allein zu erzeigung ihres geneigten willens .50. cronen überschickt, mit der bitte, einen tauglichen [ledigen] predicanten, nachdem es einen leichter ankomme, so mit kindern und „weibern“ nit überladen [zu besorgen]. Im fall aber kein solcher zu bekommen, daß mit einem andern gehandelt und dießfalls keine unkosten angesehen werden.

Herrn Primus Trueber: — werden für seine getreue bemühung dießmal zu einer ergötzlichkeit 40 thaler verehrt.

In folge dieses beschlußes ergingen entsprechende schreiben an Pr. Truber und an d. Jac. Andreä.

Die landschaft in Krain an Primus Truber.

Laibach 10 Februar 1569.

Sie hätten gehofft, er werde auf ihr letztes an ihn und herrn d. Jacob. Andreae bei eigenem boten geschicktes schreiben [1]) bei demselben boten einen christlichen predicanten ihnen

*

1) Schreiben vom 28 November 1568; s. brief nr. 48 anm. 3. Als dieses Trubern zugekommen war, und lange bevor er das jetzige vom 10 Februar 1569 erhielt, antwortete er nach Laibach den 18 Januar 1569; s. den folgenden brief nr. 51.

zugefördert haben. Obgleich das aus etlichen aus unserm mittel zugeschriebenen ursachen unterblieben, bedanken sie sich doch für seine mühe und bitten nochmals, da sie dieser zeit mit kirchendienern nit allerdings der nothdurft nach versehen, und diejenigen, so mit weib und kindern begabt, schwerlich so weit herein zu bewegen seien, er wolle mit hilfe und rath d. Andreae's ihnen einen, so „unbeheurat", wegen geringerer und schleuniger übersiedlung zufördern. Im fall kein solcher zu bekommen wäre, solle er mit einem andern unverzüglich und schließlich handeln und dießfalls keine kosten ansehen noch die sache länger anstehen lassen. Zur ergötzlichkeit für seine gehabten bemühungen und auslagen mit zehrung, botenlohn u. a. weisen sie ihm 40 thaler bei Mathes Heniggen von Augsburg an und verordnen, daß derselbe ihm auf sein ersuchen zur zehrung und erkaufung eines rosses für einen predicanten das nöthige schicke, und erbieten sich etwa mehr auflaufendes dem predicanten bei seiner ankunft zu erstatten und ihm zufriedenstellende besoldung zu zahlen. „Mit bitt diß wenig von unnß in guetem anzunemen", und sind euch, wie obverstanden, mit freundlichem willen ganz wohl geneigt. Datum Laibach, den 10 Februar 1569.

N. die herren und landleute des fürstenthums Crain, so dießmal allhie versammelt.

[Concept im krain. landesarchiv. Das original wurde von 14 herren und landleuten unterfertigt.]

Die landschaft in Krain an d. Jakob Andreä.

Laibach 10 Februar 1569.

[Dieses schreiben, mit welchem sie 50 goldkronen an Andreä übersenden, ist unter den nothwendigen änderungen dem vorhergehenden an Truber fast wörtlich gleichlautend.]

[Concept im krain. landesarchiv.]

51.

An landeshauptmann, landesverweser und verordnete in Krain.

Derendingen 18 Januar 1569.

Den wolgebornen, edlen, gestrengen und ernnvesten herren, herren landshaubtman, landsverweser und verordneten in Crain etc., meinen gnadigen und gebietunden herren

Labach.

Gnad und frid, zeitliche und
ewige wolfart, von gott durch
Christum, wünsch ich zuvor.

Genadig und gebietund lieb herren. E. gn. sollen wißen, das derselben zwa schreiben, das ein im Augusto, das ander im Decembrio [1]) nechst verschinen [beigefügt am rand: „an hrn doctor Jacoben Andree und mich“] ausgangen, eines sitzamen gelehrten predigers aus disem wirtembergischen fürstenthumb, darin kein sectirischer noch zanckhischer wirdet geduld, in Crain zuschickhen betreffend, hab ich im abwesen doctors Jacoben empfangen. Und allspald mir im nechst verschinen Octobrio das erst schreiben zukham, bin ich gen Stutgarten geritten, solches unserm gotseligen alten fürsten hochlobliger gedechtnus mündlich und schrifftlich angezaigt. Darauff ir fl. gn. den geistlichen räthen aufferlegt, das sie ein tüglichen prediger in Crain verordnen. Was aber für prediger die räth erstlich und zum anderen mir fürgeschlagen, und das sie hinein zuziehen abgeschlagen, davon hab ich noch im Octobrio nechst verschienen e. gn. weittlauffig geschriben [2])

*

1) Es ist das am 28 Nov. 1568 beschlossene schreiben (s. nr. 48 anm. 3) gemeint, welches vielleicht bei der ausfertigung etwas später datiert wurde.

2) Dieß schreiben ward nicht aufgefunden.

und gemelt sambt anderen villen [beigefügt am rand: „schreiben“] hab bei aignen potten gen Augspurg dem herrn Haugen zugeschickt und ein großen stübich mit des herren doctor Jacoben und anderen büechern. Das aber solche mein schreiben und die büecheren e. gn. bisher nicht zukhumen, befrembt und anficht mich nicht wenig an. Und wie des herren Christophen Gallen sun mit dem meister Bartholme Vodopiuez von Neustatl heraus kham, bin ich sambt inen abermals gen Stutgarten geriten, da hat man mir den driten fürgeschlagen, ein geld narren, der hat 600 thaller für jarige besoldung begert, zum dem hab ich .4. aigen poten geschickht, ime hab auch für seine zwo gethane reyß [beigefügt am rand: „gen Stutgarten und Tübingen“] zwen gulden geben müeßen. Nachmals alls unser alter frumer fürst gestorben war, hab ich den herren geistlichen räthen geschriben [4]), wie sich der drit gehalten [beigefügt am rand; „ain unpilliches und ergerlich begeren gethan“], und umb den magistrum Christophorum Spindler [5]) abermals gebeten. Hierauff haben sie mir den vierten fürgeschlagen und zu mir geschickht, der hat allspald hinein wöllen, wenn ich ime roß, zerung und ein poten aus disem land zugeben, und ein halb jar in Crain an [ohne] weib und kind bleiben, den dienst versuchen. Dieweil aber gemelter prediger magister Eusebius Fray fünff kleine kinder und weib hat, das eltist ist sechs jar alt, die hinein zu pringen wirdet vil darauff gehen, hab in an [ohne] e. gn. vorwißen nicht hinein schickhen wollen. Die räth loben in hoch, wie e. gn. aus iren etlichen beiligunden schreiben [6]) vernemen werden. Er mag von seiner phar jarlichen 200 thaller haben, ist sunst gar ein stiller, sitzamer

*

3) Herr Christoph Gall von Gallenstein und zum Luegg war kais. und erzherzogl. rath. Sein sohn Franz war seit 26 Nov. 1568 bei der universität zu Tübingen immatriculiert. (Vgl. Th. Elze, Die universität Tübingen s. 69).

4) Vgl. nr. 49; die schreiben selbst sind unbekannt.

5) Jetzt endlich nennt Truber den namen des jungen magisters (s. nr. 49 anm. 2 u. nr. 50 anm. 3), den er so gern für Laibach gewonnen hätte. S. den folgenden brief nr. 52 anm. 1.

6) Dieselben sind des zusammenhangs wegen schon bei nr. 49 abgedruckt.

man bei 26 oder 28 jar allt. Sover e. gn. in haben wöllen, laßen mich wißen, sol an [ohne] weiter verzug hinein geschickht werden, doch das sie ime auch zerung und roß daneben verordnen, das mag mit 50. gulden ausgericht werden. Den magistrum Spindler, der kein weib noch khindt, hab bei den räthen und superintendenten nicht mügen erhalten, das sie in zu denen hetten verordent, sagen, er sei jung, unerfaren, mueß zuvor doctoriren. Und nachdem man gesagt, doctor Jacob Andree werde allspald nach den feyrtagen von Praunschweig anhaim khumen, hab deswegen disen poten .14. tag lenger bei mir behalten, vermeint mit seiner hülffe den Spindler auffzupringen. E. gn. mügen noch zum dritten den herren d. Jacoben und mir schreiben, sie wolten lieber den magistrum Spindler, dieweil er noch ledig ist, den ein mit kinderen haben, den sie hätten auch zuvor ein jungen gehabt, der hat sich wol gehalten, er sei der creinerischen kirchen lieb und werd gewesen. Das alles hab ich den räthen geschriben, aber für mein person nichts bei ihnen erhalten mügen. Und erst auff ein zedl in ein post scripta setzen, sover wir den m. Spindler nicht uberkhumen, das wir allsdan den magistrum Eusebium Frey sollen schickhen.

Herr doctor Jacob und ich dazumal, wie wir dem herren von Egkh von Eßlingen haben geschriben [7]), ein prediger aus disem fürstenthumb zuschickhen, haben nicht vermeint, das sie so schwer hinein zupringen sind. Gott wiße, das ich khein mühe, vleiß und uncosten in dem hab gespart. Ich hab den magistrum [beigefügt am rand: „Eusebium“] kostfrei samb seinen pferten gehalten und ein gold gulden geschengkht.

Wie und wan unser frumer fürst gestorben [8]), werden aus beiligenden druckh gründlich vernemen. Die große khalt vor weinnachten hat alle weinreben erfrort in disem landt.

Am mitwoch nechst verschinen sind zu Stutgarten im gschloß drey zimmer ausprunnen; die alte fürstin und den

*

7) Diese briefe sind unbekannt. Herr von Egkh ist wohl Hans Joseph freiherr von Egkh, mehrere jahre lang verordneter der krain. landschaft.

8) Herzog Christoph von Wirtenberg war am 28 December 1568 zu Stuttgart gestorben (s. nr. 8 anm. 1).

jungen fürsten hat man kham auspracht. Der lew zu Tübingen ist vor 3 tag auch gestorben; was hierauff wirdet volgen, ist got wißundt; wir sind pöß, sicher, unpüeßfertig, gott wirdet uns wie andere nationen mit der rutten haimsuechen.

E. gn. und herschafften thue mich hiemit unterthaniglich und treulich bevelhen. Datum Derendingen am 18 Januarii im 1569 jar.

E. gn. und herschafften
unterthaniger
Primus Truber.

[Eigenhändiges original mit siegel im krain. landesarchiv].

52.

An die herren und landleute in Krain.

Derendingen 19 März 1569 pr. 11 April 1569.

Den wohlgebornen edlen gestrengen und ernvesten herren, herren und landleut des fürstenthumb Crain etc. Im abwesen dem herrn landshauptman, landsverweser und verordenten daselbst, meinen genedigen und gebietunden herren. Labach.

Gnad, frid und alles guett von
gott durch Christum.

Genedig, gebietund und günstig herren. Gott lob, wir haben denocht den magistrum Christophorum Spindler [1]) mit

*

1) Christoph Spindler, geb. 1546 zu Göppingen (Wirtenberg), inscribirte sich bei der universität Tübingen 9 Nov. 1563, magistrirte 7 Aug. 1567, ward in Tübingen ordinirt 18 März 1569, kam nach Laibach 10 oder 11 April 1569, und wirkte hier als pastor und superintendent bis zu seinem tode (vor 22 Okt.) 1591. In Laibach schwärmten die frauen für den jungen superintendenten, den sie (nach bischof Thomas Chröns angabe) einen „engel gottes“ genannt haben sollen. Er heirathete Sophie N. (nicht Anna von Reitenstein, wie Th. Elze,

dem fürgeben, e. gn. und hrn. begeren inmit namen (wiewol solches der allt herr v. Egkh [2]) gethan) von den räthen ausgerißen, und dieweil doctor Jacob Andree ausfürlich von ime schreibt [3]), ist unnot das ich in weiter loben oder bevelhen sol. Er hat sich noch wenig mit dem predigen geübt, allein mit disputiren, ist hochgelehrt. Ich schreib dem herrn Budina [4]) wo er in predigen zu stil oder zu behend werde, sol ime sein mengl anzeigen, darumb wird er ime dangkhen. Man mag in auch taglich ein stund in der schul prauchen, das er den gewachsenen schuelern dialecticam und rhetoricam lese.

Der besoldung halben haben mit ime nichts gemacht. Ich hab ime angezaigt, man hat mir 200 thaller geben und noch, man werde ime auch nicht weniger geben. Ich hab ime 52. gulden allhie dargeliehen, auch dem herrn Haugen geschrieben, was er weiter begert, das er ime fürstreckht; roß, buecher, kleider zukhauffen mueß vil geld haben.

Ich hab vernummen, das hr. Hans und hr. Caspar im predigen auff anhalten etlicher aigensinniger khöpff den corockh [chorrock] nimmer prauchen wöllen [5]), deswegen hr. d.

*

Superintendenten s. 36 auf grund der in P. v. Radics, Herbard VIII Freiherr von Auersperg, Wien 1862 p. XV, enthaltenen mittheilung angiebt; wenn hier nicht eine verwechslung mit einem andern Spindler vorliegt (es gab damals eine an der Save begüterte, edle familie dieses namens), so könnte Anna v. R nur die zweite gattin des superint. Chr. Spindler gewesen sein). Von ihm giebt es: Ain Christliche Leichpredig Bey der Begrebnus Herrn Hörwärden Freyherrn zu Auersperg etc. Landeshauptmann in Krain etc. (gefallen bei Budatschki 22 Sept. 1575; bestattet in Laibach 25 Sept. 1575), Laibach 1575, kl. 4°. (Vgl. Radics a. a. o. p. XIII–XVI; Th. Elze a. a. o., s. 33–49.)

2) S. nr. 51 anm. 7.

3) S. den anhang.

4) Das schreiben ist unbekannt. Ueber Leonh. Budina, damals als schulrector schon pensionirt, s. brief nr. 9 anm. 1.

5) Die Laibacher prediger Hans Tulschak (windisch) und Kaspar Kumperger hatten angefangen, den chorrock abzulegen, offenbar auf anregung oder wenigstens unter billigung Math. Klombners, der sich den anschauungen des ihm befreundeten Flacius zuneigte. Man muß sich erinnern, welche aufregung des Flacius kampf gegen den im interim 1548 wieder zugelassenen chorrock verursacht hatte; man sehe nur seine schriften: 1549 Antwort auf die frage etlicher prediger in Meißen,

Jacob auff mein anhalten schreibt allen creinerischen prediger [5]). Solches sein schreiben sollen e. gn. und hr. auch lesen, daraus sie vernemen was in dem sein und mein meinung sei. Und dieweil die wirtembergische kirchordnung von allen gotsaligen wirdet hochgelobt, sol man mit den ceremoniis auch dabei beleiben.

E. gn. und hrn haben wol gethan, das sie die verehrung

*

ob sie lieber weichen, denn den chorrock anziehen sollen; 1549 Ein Buch von wahren und falschen mitteldingen; 1552 Wider den evangelisten des heil. chorrocks d. Geiz Major. Auch waren in England die calvinistisch gesinnten geistlichen, welche den von der regierung vorgeschriebenen ornat (und die angeordnete liturgie) nicht annehmen wollten, 1567 streng bestraft worden. Natürlich wollte die landesverwaltung in Krain solche neuerungen und daraus entstehenden streitigkeiten im lande nicht aufkommen lassen. Daher ward während des landtages im Februar 1569 in einer „berathschlagung etlicher sachen" am 9 Febr. 1569 (vgl. nr. 50 anhang) beschlossen: „Der predicanten zu Laybach chor röcke halben: Den predicanten in der güte zu untersagen, sich hinfür der chor röcke (zu entäußern, sondern), inmaßen denn an andern orten der augsburgischen confession gehalten wird, zu gebrauchen." Allein das fruchtete nicht. Deßhalb ward in einer „berathschlagung im ausschuß" am 2 März 1569 (anwesend 13 mitglieder) beschloßen: „Predicanten zu Laybach, die chorröcke zu gebrauchen: Sollen in gegenwart der herren und landleute, so dießmal allhier versammelt sind, fürgefordert, und ihnen solches nochmals fürgehalten werden." Dieß geschah, und es wurde ihnen dabei auch die endliche folge ihres widerstrebens, die entlassung, angedeutet. Prediger Kumperger fügte sich, aber prediger Tulschak beharrte in seinem vorgehen. Endlich hatte die geduld ein ende und, durch den inzwischen (11 April) eingetroffenen brief Andreä's von dessen völliger übereinstimmung mit dem bereits eingeschlagenen verfahren verständigt, ward in einer „berathschlagung etlicher landsachen im hofteiding" am 23 Apr. 1569 (anwesend 9 mitglieder) beschloßen, nicht nur hrn. Christ. Spindler dieselbe besoldung wie hrn. Prim. Truber zu geben, sondern auch: „Herrn Hansen (Tulschak) predicanten (betreffend): Weil er über alle bisher beschehene vermahnung, den chorrock zu gebrauchen, sich verwidert, und also auf seiner halsstarrigkeit verharrt, so solle er, inmaßen es ihm zuvor entdeckt worden, geurlaubt werden." Danach kann man dieß noch nicht der amtsführung Spindlers zuschreiben (wie Dimitz III, 147 meint), der erst seit zwölf tagen in Laibach war. Ob Andreä wegen des chorrockes noch ein allgemeines schreiben an die evangelischen prediger in Krain erlassen hat, ist unbekannt, aber sehr zu bezweifeln, wie es auch ganz überflüssig gewesen wäre.

ime dem hrn d. Jacob verordnet[6]); er wirdets künfftiger zeit mügen verdienen, ist trew und dienstpar. Aber an mir ist zuvil geschehen, den ich hab von wegen der prediger nicht sovil ausgeben[6]). Got bezalle das und ander. Ich khan zu meinem drugkh nicht khumen von wegen das die unsere gelehrten gar vil neuer büecher machen und druckhen; des d. Jacoben büecher, die er neulich ausgehen laßen, druckht mans zu dritten, jederman wils haben.

Hiemit e. gn. schickh ich zwo quittungen meiner ausgeliehen buecher halben, die wöllen den magistrum procuratorem, des hrn Foresti tochterman[7]), und noch ein verordnen, das sie es allspald emphaen, dieselbig, sambt denen, die ich in meinem haus ein truhen vol hab ligen laßen, dem magistro Spindlero gegen seiner bekhantnus zuestellen, die mag er sambt andern predicanten gebrauchen; gemelte büecher sollen der gantzen ersamen landtschafft und der kirchen in Crain sein und bleiben[8]). Meinen sünen wil ich herausen andere dafür khauffen.

Wir in disem land, ja das gantz teütsch landt stehen in großer gfar und unsicherhait, das uranisch [oranische], franzosisch und pfaltzgravisch kriegsvolckh haben den reinstrom und umb Strasburg alles verderbt. Ist die sag, sei ein großes

*

6) S. brief nr. 50, anhang.

7) Ueber Andr. Foresto vgl. nr. 9 anm. 1. Sein tochtermann ist unbekannt.

8) Durch diese schenkung (s. nachher im anhang, und nr. 53 anm. 4) ward Truber der stifter der ersten öffentlichen bibliothek in Krain, welche den ständen und besonders der evang. kirche und schule in Krain dienen sollte. Dieselbe ward von der landschaft später durch ankauf anderer sammlungen nicht unbedeutend vermehrt, und aus ihr wurden bücher an die berechtigten gegen empfangsschein ausgeliehen. Auch die steirische landschaft besaß eine bibliothek, für welche sie 1592 an gewinnung eines (besondern) raumes dachte (R. Peinlich, Eggenberger Stift, Graz 1875, s. 49). Nicht weniger besaß die kärntnische landschaft bei ihrer landschaftschule eine ansehnliche bibliothek, deren reichhaltigkeit, namentlich in der geschichte, 1593 von dem schulrector Hieron. Megiser (s. Allg. Deutsche Biographie) gerühmt wird (s. die vorrede v. 1 Aug. 1593 zu dessen „Tractat von dem dreyfachen Ritterstand", Frankf. a. M. 1593). Weiteres über diese krainische landschafts-bibliothek s. im anhang, und in nr. 53.

püntnus auffgericht wider die evangelischen; der künig aus Sion stehe uns bei. Amen. Das ubrige werden von magistro Spindlero vernemen. Und thue also e. g. und hrn. mich unterthaniglich und treulich bevelhen. Datum Derendingen am 19 Martii im 1568 [versehen für: 1569] jar.

E. gn. und herschafften
unterthaniger und
treu dienstwilliger
Primus Truber

[Eigenhändiges original mit siegel im krain. landesarchiv.]

Anhang zu nr. 52.

Unter den von Spindler nach Laibach mitgebrachten briefen befand sich, wie Truber erwähnt, auch ein solcher von Jak. Andreä.

D. Jakob Andreä an die landschaft in Krain oder deren verordnete.

Tübingen 18 März 1569 pr. 21 April 1569.

Er habe ihr schreiben wegen förderlicher abfertigung eines passenden predicanten gen Laibach empfangen. Bei beantwortung ihres ersten schreibens sei er nicht zu haus gewesen, sonst wären sie schon längst versehen worden. Er hoffe jedoch, es sei noch nichts versäumt. Als er dieser tage aus dem herzogthum Braunschweig wieder heimgekommen [1]), habe er alsbald nach Spindler geschickt und ihn endlich vermocht, daß er sich dazu verstehe und wolle gebrauchen lassen, auch mit ihm abgehandelt, informirt und abgefertigt, daß er der kirche in Crain wolle vorstehn; auch hätten sie ihn am heutigen tage [es war ein freitag] öffentlich vor der ganzen christlichen gemeinde mit gebet und auflegung der hände nach altem christlichen gebrauch ordinirt und bestätigt. Dazu wolle gott seinen segen geben, woran er nicht zweifle. „Denn er mir nunmehr über die 17 jahr bekannt gewesen, der mich

*

1) Vgl. nr. 49 anm. 3.

auch täglich gehört, sich allezeit fromm, züchtig, still, ehrbar und eingezogen gehalten, in seinen studiis fleißig, dazu eines unärgerlichen, unsträflichen lebens und wandels.“ Sie mögen sich seine jugend nicht abschrecken lassen, noch daß er hievor im predigtamt nicht gewesen, denn er seine 23 jahr erreicht [2]), und mit verstand gottes worts, auch andern gaben des heiligen geistes also geschaffen, dass er seine jugend damit wohl ersetzen können. Er [Andreä] habe sich auch gegen ihn [Spindler] erboten, da ihm in verrichtung seines dienstes schweres vorfalle, ihm jederzeit die hand zu bieten mit hilfe und rath. Die stattliche verehrung, die sie ihm hätten durch herrn Primus zustellen lassen, habe er nicht verdient; er danke und werde seine dankbarkeit zu beweisen streben. Daß die überschickte Türkenpredigt nicht früher ins land Crain kommen, bedaure er, sei aber nicht seine schuld. Der allmächtige habe im herzogthum Braunschweig abermals eine thür seinem h. evangelio aufgethan, da herzog Julius [3]) sammt den grafen, herrn und ritterschaft gottes wort mit großem eifer angenommen, dessen das ganze land erfreut, die prälaten und männiglich gegen christliche reformation sich ganz gehorsam erzeigt; derwegen er auch verhoffe, daß es mit der zeit oder bald auch in Oesterreich und andern genachbarten landen aufgehen werde. Er sei berichtet, daß sich unter den kirchen-

*

2) Spindler hatte also noch nicht einmal das kanonische alter erreicht, aber in ruhmwürdiger weise hat dieser junge, im predigen noch ungeübte, im amt noch unerfahrene Schwabe unter den in Türkenzügen ergrauten kriegern und in der landesverwaltung erprobten staatsmännern Krains, unter einem zumeist fremdsprachigen volke, unter mannigfach widerstrebenden elementen in der eigenen kirche und der schwierigen lage derselben nach außen dem urtheil und den empfehlungen seines lehrers entsprochen, und das von Truber begonnene kirchliche werk mit treue, umsicht und takt weitergeführt und entwickelt. Lob und anerkennung folgten ihm bis an sein ende.

3) Der evangelisch gesinnte herzog Julius von Braunschweig war am 11 Juni 1568 seinem eifrig katholischen vater herzog Heinrich d. j. in der regierung gefolgt, und hatte den ihm schon lange befreundeten herzog Christoph von Wirtenberg um zusendung eines geistlichen zur durchführung der reformation in seinem lande gebeten. Herzog Christoph schickte ihm hierauf den d. Andreä.

dienern in Crain ein zank und zwietracht des chorrocks halben zugetragen [4]), welches er nicht gern gehört, denn ohne zweifel, der leidig satan dadurch ein ärgernis anzurichten vorhabens, weil er der lehre nichts abbrechen könne. Doch rathe und bitte er, sie wollten mit den kirchendienern ernstlich handeln und verschaffen, daß sie hierüber nicht zanken, und weil herr Primus Truber den chorrock je und allwegen gebraucht [hat], daß sie denselben aus allerhand ursachen nicht wegwerfen, sondern bis auf eine allgemeine vergleichung in äußerlichen ceremonien behalten. Dessen sich kein kirchendiener zu beschweren, wir auch im fürstenthum Würtenberg bis auf diese stunde behalten. Ueberhaupt sollten sie kein gezänk aufkommen lassen, und da sich ein kirchendiener „rumorisch“ oder sonst „unstellig“ erzeige, und sich einer auf ein oder etliche mal geschehenen bericht nicht weisen lassen, den schleunigen weg gegen ihn fürnehmen, damit gottes kirche ungetrübt bleibe, etc. Datum Tübingen den 18 Martij 1569

E. gn. und h.

unterthäniger williger

Jacobus Andreae d. probst zu Tübingen

und bei der universität daselbst canzler

[Original im krain. landesarchiv].

Auf Andreäs und Trubers schreiben antworteten die verordneten in Krain einige wochen nach deren empfang.

Landesverweser und verordnete in Krain an Pr. Truber.

Laibach 27 April 1569.

An herrn Primusen Truber pfarrherrn zu Derendingen, unserm besondern lieben freund.

Ehrwürdiger geistlicher herr, besonder lieber freund. Unsern freundlichen und gutwilligen dienst zuvor. Und haben euer schreiben vom 19 Martii nächstverschienen an die herren und landleute dieses fürstenthums Crain, und in derselben ab-

*

4) S. oben anm. 5.

wesen auf den herrn landshauptmann [5]), mich landsverweser [5]) und uns N. die verordneten lautend, den 11 dieses monats April von herrn Christoph Spindler, uns gesandten predicanten empfangen, solches den ständen der augsburgischen confession, so im jetzt gehaltenen hofteiding [6]) in ziemlicher guter anzahl bei einander versammelt gewest, fürgebracht, und im werk befunden, daß er herr Christoph seine jugend mit verstand und erfahrenheit (inhalt eures und herrn d. Jacoben Andreä schreiben) ersetze. Darauf erstlich bemeldte stände uns N. den verordneten einer ehrsamen landschaft auferlegt, daß wir in ihrem namen um solche zubeförderung dieses christlichen predicanten (davon die stände, wie auch andere zuhörer ganz wohl zufrieden sind), auch eures in sachen fürgewandten fleiß[es] und gehabten bemühung euch und dem ehrwürdigen hochgelehrten herrn d. Jacobo Andreä freundliche und hochfleißige danksagung thun, welches wir in abwesen etlicher unserer mitverordneten hiemit also gegen euch und dann durch ein absonderliches [besonderes] schreiben gegen bemeldten herrn d. Andreä vollziehen, auch für unsere selbs personen zum höchsten bedanken wollen, ungezweifelt eine ehrsame landschaft werde mit ihme herr Christophen ganz wohl versehen sein.

Was dann die besoldung belangt, weil ihr ihm auf 200 thaler vertröstung gethan, sollen ihm dieselben jährlich erfolgen, und sonsten dermaßen gehalten werden, daran er zweifelsohne zufrieden sein solle.

Soviel die ihm herrn Christophen Spindler durch euch fürgeliehene 52 fl. r. betrifft, sind wir durch des herrn Matthäus Heniggen von Augsburg [7]) diener und factor Balthasar Rempffen berichtet, daß euch dieselben durch bemeldten seinen herrn nunmals wiederum erstattet, sonsten sollten sie euch anjetzo übersandt [werden], inmaßen dann auch das andere, so er herr Haug [7]) über dieß ihm herrn Christophen

*

5) Herwart von Auersperg und Achaz von Thurn. S. nr. 50 anm. 4.

6) S. oben anm. 5.

7) Die herren Hennig und Haug in Augsburg hatten nicht unbedeutende handels- und bankgeschäfte; das letztere haus hatte auch ein geschäft in Venedig, wo 1536 herr Gerhard Haug consul der Deutschen Nation war (s. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, 2 bde., Stuttgart 1878, II 178 und 208.)

fürgestreckt, durch eine ehrsame landschaft entrichtet worden ist, und bedanken wir uns von wohlgedachter einer ehrsamen landschaft [wegen] solchen gethanen fürstreckens ganz freundlich.

Herrn Hansen Tulschackh, windischen predicanten (so sich des chorrocks entschlagen, und dießmals nit allhie ist) [belangend], wollen wir euch freundlicher meinung nit verhalten, daß ihm zur verhütung zweifels, ärgernisses, auch uneinigkeit in unserer christlichen kirche nunmals aus befehl einer ehrsamen landschaft durch uns lauter angezeigt [ist], wo er hinfüro den chorrock nit gebrauchen [wird], daß er des dienstes bemüßigt werden solle [8]). Weß er sich nun zu seiner wiederkunft verhalten wird, sollt ihr hienach auch erinnert werden.

Beschließlich haben wir die überschickten zwei bekenntnisse, auch euer erbieten, alles eure bücher allhie betreffend, verstanden und empfangen. Weil wir aber noch derzeit anderer obliegenden landes- und amtshandlungen halben, nit so viel raum [zeit] gehabt dasselbe zu ersehen, wir auch gleich so wenig wißen tragen, ob gedachter herr Christoph dieselben gar oder zum theil bedürftig sein möchte, so ist die sache bisher also anstehend verblieben. Wo aber, nach ersehung derselbigen, er herr Christoph solcher gar oder zum theil nothwendig sein würde, so wird wolgedachte eine ehrsame landschaft sich derwegen mit euch dermaßen vergleichen, daran ihr zweifelsohne unbeschwert sein sollt [9]).

Welches alles wir euch, empfangenem befehl nach, zu freundlicher antwort nit verhalten und uns daneben zu freundlicher willfahrung erbieten, auch all in den segen gottes befehlen wollen. Datum Laybach den 27 Apriles 1569

Landsverweser [in Crain]
und N. einer ehrsamen landschaft daselbst verordnete,
soviel derselben dießmals allhie versammelt

[Concept im krain. landesarchiv].

*

8) Vgl. oben anm. 5. Tulschak fügte sich nicht; vgl. nr. 25 anm 11.
9) S. den folgenden brief nr. 53.

Landesverweser und verordnete in Krain an d. Jak. Andreä.

Laibach 27 April 1569.

Sein schreiben vom 18 März hätten sie von herrn Christoph Spindler, ihnen zugeförderten predicanten, am 11. dieses monats April empfangen und dasselbe im hofteiding vorgetragen, auch herrn Christoph in seinen bisher gethanen predigten und anderm seinem wandel Andreä's schreiben gemäß und dermaßen befunden, daß man wohl zufrieden sei. Derhalben haben die stände ihnen aufgetragen, daß sie ihm um solche zubeförderung und seiner gehabten treuen bemühung willen freundliche, hohe und fleißige danksagung thun sollten, was sie hiemit thun. Damit er auch wegen Spindlers besoldung kenntnis erhalte, zeigen sie an, derselbe solle inmaßen hievor der ehrwürdige und geistliche herr Primus Truber mit jährlicher besoldung und dermaßen gehalten werden, daran er versehenlich wohl benügig sein solle. Schließlich danken sie ihm für seine weitern diensterbietungen, etc. Laybach 27 April 1567 [verschrieben für 1569].

[Concept im krain. landesarchiv].

Auf diese beiden briefe bezieht sich Trubers nächstes schreiben [Nr. 53].

53.

An landeshauptmann, landesverweser und verordnete in Krain.

Derendingen 17 Juni 1569.

Den wolgebornen, edlen, gestrengen, ernvesten etc. herren, herrn landshaubtman, landsverweser, und verordenten in Crein etc., meinen genadigen und gebietunden herren.

Gnad und frid von
gott durch
Christum.

Wolgeboren, edl, gestreng, ernvest, genadig und gebietund herren. Aus e. gn. und hrn jungsten schreiben an herren doctor Jacoben Andree und mich gethan [1]), haben wir mit freiden vernumen, das magister Spindler e. gn. und hrn auch der gantzen teutschen creinerischen kirchen ist angenem. So schreibt er der Spindler uns selbst [2]), wie er von menigkhlichen hohen und niederen stands wirdet lieb und in ehren gehalten, ihme wirdet große freundtschafft bewisen, und ist mit der besoldung der 200 thaller nur wol zufriden. Wir zweiveln gar nicht, er werde sich taglich durch embsige ubung mit dem predigen beßeren. Allein ist auffzusehen, das er durch uberige geselschafft und gasterei in müeßiggang und sicherhait, wie doctor Walthasar Burger [3]), nicht gerathe. Drum ich ime auch mit wenig worten schreibe.

*

1) S. nr. 52, anhang.

2) Unbekannt.

3) D. Balthasar Burger, ein landschafts-physicus; ihm wurde lt. berathschlagung des landtags 4 Febr. 1569 „nochmals zum überfluß und beschließlich untersagt, sich des übrigen trinkens zu enthalten, wo nit, daß er alsdann von stund an geurlaubt werden sollte.“ Dazu kam es nicht, vielmehr erhielt er am 2 Nov. 1569 eine gehaltszulage

E. gn. und hrn. schickh ich abermals ein register meiner büecher, die ich in meinen haus beieinander in der khamer hab laßen ligen; dieselbigen mügen zu den anderen, die ich beim herren Crelio und herren Budina gehabt, thun, und davon dem m. Spindler und anderen labacherischen prediger auff ire verschreibungen wider zustatten leihen [4]).

Von e. gn. und hrn geschicht dem herren Hansen Tulschackh, dieweil er sich von seiner und Klombners narischer aigensinigkheit nicht wil abweisen [beigefügt am rande: „nicht unrecht"]; wir streiten mit den pabstischen nicht von wegen des chorrocks oder adiaphorischen ceremonien, sunder wie der mensch widerumb vor gott mag frum, gerecht und selig werden, wie man gott recht anrüeffen, ime dienen, die h. sacrament prauchen sol, etc. In disen stückhen haben uns mit den papisten bis her nicht mügen vergleichen.

*

von 100 fl., aber die landschaft hatte noch viel mit ihm zu schaffen, bis er 1575 mit hinterlassung einer witwe (Judith) und kleiner kinder starb. (S. Beiträge zur 500jährigen gründungsfeier von Rudolfswerth in Unterkrain, Laibach 1865, S. 21; Mitth. des hist. Ver. für Krain 1865 s. 32).

4) Hierbei steht die archival. randbemerkung: „Dieses register oder inventari hab ich auf anzeigen des herrn Sayerls, das es des herrn landsverwesers befehl sei, dem herrn Christoph Spindler predicanten überantwortet. Actum Laybach, 17 Oktober 1569." So ist der interessante katalog über Pr. Trubers bibliothek verloren gegangen. Den abschluß dieser schenkung und stiftung hatte ein beschluß der stände in währendem hofteiding 7 Aug. 1569 gemacht.

„Nachdem der ehrwürdige und geistliche herr Primus Truber, anjetzo pfarrherr zu Derendingen, aus gottseligem eifer und zu mehrerer erbauung der christlichen kirche allhie bücher, die er in seinem von hinnen scheiden allhier gelassen, einer ehrs. landschaft frei übergeben und verehrt, demnach und damit von wohlgedachter einer ehrs. landschaft wegen ihm um solche bücher und seines zu dieser kirche tragenden fördersamen willen etwas ergetzlichkeit erfolge, und dieses orts dankbarlich entgegen genommen werden, so solle wohlgenannter einer ehrs. landschaft verordneter herr einnehmer ihm herrn Primusen seinen schuldbrief um die von einer ehrs. landschaft hievor ihm fürgeliehenen 200 fl herausgeben und zurückstellen. Die sollen ihm herrn einnehmer hierauf und quittung in seiner ausgab für gut gelegt und passirt werden. Actum Laibach in währendem hofteiding den 7 Augusti anno 1569." (Concept im krain. landesarchiv).

Es khumbt abermals Georgius Dalmata [5]) von Gurgveld bürtig, für e. gn. und hrn mit einer fürschrifft seiner superintendenten und supplication. War ist es, das er die 20 gulden, so ime vor einen jar durch Hansen Diener haben zuestellen

*

5) Ueber Georg Dalmatin (hier irrig „Dalmata“ genannt) s. nr. 50 anm 2. Sein hier erwähntes, von Truber befürwortetes lateinisches bittgesuch und die beigelegte „fürschrift“ seiner superintendenten ist noch vorhanden.

Georg Dalmatinus Carniolanae Provinciae Primoribus etc.

Tübingen 17 Juni 1569.

„Mirari vos non dubium est, viri generis nobilitate, virtute ac prudentia praestantissimi,“ daß er, der ihnen für die früher ihm von ihnen erwiesenen wohlthaten noch nicht gedankt, aufs neue um ihre hilfe ansuche. In kürze wolle er nur erwähnen, daß er auf ihren vorschlag von weiland herzog Christoph von Würtenberg in dieß gepriesene collegium aufgenommen worden sei. Nachdem er des baccalaureats würdig erkannt, hätte er nach dem alten gebrauch dieser schule dennoch in den untern studien bleiben müßen, da er das dazu nöthige geld nicht besaß, wenn sie seiner dürftigkeit nicht zu hilfe gekommen wären und ihm im vorigen jahre 20 fl. hätten zukommen lassen. Es könnte daher unbescheiden von ihm erscheinen, daß er sie schon wieder mit seinen bitten belästige, aber ihr wohlwollen enthebe ihn dieser besorgnis, da sie im wohlthun nicht ermüden, sondern ihm noch neulich, da es ihm im lauf seiner studien recht hart ging, durch Johannes Diener (virum integerrimum) ihre fernere hilfe versprochen haben. Darauf vertrauend bitte er es nicht ungütig aufzunehmen, daß er sie jetzt um die kosten zur erlangung des magisteriums bitte. An seine eltern könne er sich damit nicht wenden, weil dieselben zu arm seien um etwas für ihn thun zu können, darum flüchte er, von der noth gedrängt, sich zu ihnen wie zum anker seiner studien. Nicht aus eigenem gutdünken und jugendlichem ehrgeiz wolle er magistrieren, aber erstlich sei er von dem superintendenten und den lehrern des stipendiums dieses öffentlichen zeugnisses für würdig erachtet, sodann hätten diese selbst es ihm gerathen, weil diese ehre nicht bloß ihm zur zierde, sondern hauptsächlich auch seinem vaterlande und der christlichen kirche, der er einst seinen dienst widme, zum schmuck gereichen werde, endlich weil er es herrn Primus Truber, „summae autoritatis viro, ac studiorum meorum fautori eximio, quem ego propter incredibilem ipsius erga me humanitatem parentis loco merito honorare debeo, hoc magnopere mihi persuadere conanti, recusandum minime iudicavi,“ auf sein zureden nicht verweigern könne. Demnach bitte er also, hoffe, verspreche, und empfehle er sich. „Datae Tubingae decimo-quinto

laßen, umb kleider und büecher ausgeben müeßen. Ich hab ime das baccalaureat mit meinen zehen gulden ausgericht, dieselbig ime auch frei geschengkht. Aber er mueß noch zum magisterio 30. gulden haben, die vermag ich ime diesmal nicht zu leihen, viel weniger zu schengkhen, den ich mueß den anderen studiosis aus Crein und anderen orten, von

*

calend. Julii anno a salutifero virgineo partu supra millesimum et quingentesimum sexagesimo nono.

Vestrae generositatis et magnificentiae
deditissimus
Georgius Dalmatinus
gurgfeldianus etc.

(Eigenhändiges original mit siegel im krain. landesarchiv.)

Superattendentes und magister domus des fürstl. würtenb. stipendii zu Tübingen an landshauptmann, landsverweser und verordnete des fürstenthums Krain.

Tübingen 26 Mai 1569.

Heut dato sei Georgius Dalmatinus von Gurgfeld vor ihnen erschienen und habe sich zum examen für die nächst künftige promotion der magistranden zu erlangung desselben gradus gemeldet. Da ihm hiezu etliches geld von nöthen, wolle er die herren darum anrufen, und habe sie deßhalb gebeten, ihm an die herren seines lebens und wandels, auch studierens und geschicklichkeit kundschaft und zeugnis zu geben. Dieweil nun er Georgius jetzt fast 3 jahre am fürstl. stipendio und unter ihrer disziplin erhalten worden, und dieser zeit sich bei ihnen in seinem studieren und wandel also gehalten, daß sie ab ihm „albeg“ ein sonderes gefallen gehabt, und auch der hoffnung, er werde wenn er also „fürfaren“ könnte, ein fürtrefflich gelehrter mann werden, so haben sie ihm sein begehr, auch amts halben nit abschlagen können, denn er gemeldte zeit unter ihrer disziplin einen „uffrechten“, redlichen und ehrbaren, eingezogenen wandel allwegen geführt, und deßhalb von männiglich allhier lieb und werth gehalten, neben dem auch seinen auferlegten studien vor andern und mit sonderm fleiß obgelegen, auch in denselbigen sehr wohl proficirt, und in erkenntnis der freien künste und sprachen so „far“ kommen, daß er, wo ihm dazu hilf beschehe und ein gulden 30 vorgestreckt würden, in nächst künftiger promotion das magisterium erlangen möchte. Derhalben, wenn die herren ihm helfen wollten, wäre ihnen kein zweifel, er möchte nachmals in kurzer zeit in der theologie und h. schrift soviel ausrichten, daß er gemeiner landschaft wiederum dienen, und besonders in kirchen und schulen mit verkündigung gottes wortes und unterweisung der

Kempten, Rotenburg an der Thauber, Nüremberg auch rathen und helffen, darzu so hab ich zu meinem gebew selbst hundert gulden entlehnt zu Tübingen von einem peckhen und hundert von herren Mathesen Haugen[6]).

Mich haben auch die zwen Stainer Bernhard und Frantz[7]), die beide zu Tübingen studieren, e. gn. und hrn zuschreiben gebeten; nachdem sie iren bruderen, der ein shneider ist, zu irem vierten brueder, der zu Stain hausgeseßen, umb ir erb schickhen und besorgen, er werde sie wie bisher mit der zallung auffziehen, und wo solches geschehe, e. gn. und hrn wöllen irem bruederen zu Stein ernnstlich aufflegen, das er ihre brueder zufriden stelle, dieweil sie ir geld wol anlegen wöllen. In dem wöllen e. gn. und hrn inen wilfaren.

Aus Franckhreich ist alte und gemaine sag, sie haben miteinander geschlagen, auff beide seiten vil gueter manhaffter leut bei 6000 beliben; herzog Wolff hat das veld behalten; künig von Navarra ist an Condi stat der obrist. Es wirdet

*

jugend großen nutzen schaffen könnte, welches sie auf gemeldtes Georgii bitte freundlicher meinung den herren nit bergen sollen etc.

Datum Tüwingen den 20 Mai 1569.

E. g. u. g.

d. willige
superattendentes u. magister domus des
fürstl. würtenb. stipendii zu Tüwingen
Jacob Heerbrand d.
Joannes Brentius junior. d.
M.: Samuel Haylandt.

(Original mit eigenhändigen unterschriften und 3 siegeln im krain. landesarchiv.)

6) Der bäcker in Tübingen ist unbekannt, aber herr Mathes Haug ist der vorher (nr. 52 anhang anm. 7) erwähnte handelsherr in Augsburg.

7) Ueber Bernh. Steiner s. nr. 48 anm. 6. Sein Bruder Franz Steiner, von Stein bei Laibach, studierte gleichzeitig mit jenem 1569 (inscribirt 22 April) in Tübingen, kehrte aber noch im selben jahr nach Laibach zurück, wo er noch im Okt. 1569 als überzähliger prediger und allgemeiner aushilfsprediger für das land angestellt wurde. Man beabsichtigte Kasp. Kumperger für einige zeit in Rudolfswerth und an seiner statt in Laibach Franz Steiner predigen zu lassen, folgends aber jenen wieder nach Laibach zu nehmen und diesen hinabzusenden, aber Franz Steiner starb schon im folgenden jahre 1570. (Vgl. Th. Elze, Die Univers. Tübingen s. 69 f.)

noch vil christen bluet fließen, ehe sich diser krieg endet. An dem allem ist der antichrist zu Rom schuldig. Gib ime gott pald seinen lohn. Amen. Wein auch traid wird in disen landen von tag theurer. Die infection zu Tübingen und umbligenden orten wil nicht gar erleschen. Sonst andere sachen bleiben im alten wesen. Unsere alte fürstin wil wol haus halten, alle unnötige gebew abschafft, die hoffhaltung geringert, wil auch wißen, wie man sich uberal in polytischen sachen und mit den armen leüten thuet halten. Hiemit e. gn. und hrn wünsch ich von gott durch Christum alles guets; denen thue mich sambt anderen dieneren euer kirchen gehorsamlich bevelhen. Derendingen am 17 Junii im 1569 jar.

E. gn. und herschafften
unterthaniger
caplan
Primus Truber.

[Eigenhändiges original mit siegel im krain. landesarchiv. Eine archivalische randbemerkung s. unter anm. 4].

54.

An herzog Ludwig von Wirtenberg.

[Derendingen 1570.]

[Aeußere aufschrift]: „Supplication Truberi von wegen der zwaien creinerischen studenten."

Durchlauchtiger hochgeborner fürst, gnädiger herr. E. fstl. gn. und derselben geistliche räthe haben ohne zweifel durch briefe und mündliche relationen glaubwürdig vernommen, welchermaßen e. e. landschaft in Krain aus sonderer eingebung gottes großen gottseligen eifer zu der seligmachenden religion nun etliche jahre tragen, deßwegen sie mit gefahr ihres leibs und lebens, unangesehen daß sie mit schwerer steuer und schatzungen beladen, vier und zwanzig evange-

lische predicanten [1]), und etliche von weiten fremden landen zu sich berufen und mit schweren unkosten ins land gebracht, und dieselbigen aus eigenem säckel unterhalten, welche in Krain in städten, märkten und dörfern das evangelium rein und lauter in deutscher und windischer sprache predigen und die h. sacramente administriren, alles nach inhalt der augsburgischen confession und dieses fürstenthums Würtemberg kirchenordnung. Und auf daß solche gottselige religion auch bei ihren nachkommenden im lande Krain erhalten und ausgebreitet würde, so schicken von hohem und niederem stande ihre kinder gen Tübingen, die künste und sprachen, fürnämlich aber die rechte religion zu lernen. Und nachdem die obgemeldte e. landschaft arm, mit großen ausgaben beladen, und die vier und zwanzig prediger aus eigenem säckel erhalten müßen (denn die kirchengüter besitzen allein die päpstischen), sind sie gedrungen gewest, das vor etlichen jahren an e. frl. gn. herrn vater seliger und hochlöblicher gedächtnis unterthänig zu suppliciren, etliche arme schüler aus Krain im tyfferno stipendio (dieweil m. Michael Tiffernus seliger ein Krainer [2]) gewest) gnädiglich zu erhalten. Auf solches ist ihnen zur antwort erfolgt, ihr fstl. gn. wöllen zwen studiosos

*

1) Ueber diese 24 prediger, von denen nur einer ein (berufener) ausländer war (der superintendent Christoph Spindler; s. nr. 52 anm. 1), vgl. Th. Elze, Die universität Tübingen, s. 36 anm. 1.

2) Michael Tiffernus, 1488 oder 1489 in Krain geboren, ward als ganz kleines kind von streifenden türken geraubt, diesen wieder abgejagt, vom bürger Erasmus Stich in Tüffer bei Cilli aufgenommen und erzogen (daher sein name Tiffernus), studierte in Wien, magistrierte hier und lehrte an der universität, und ward erzieher der edelknaben daselbst; 1526 ward er lehrer des jungen prinzen Christoph von Wirtenberg in Wiener-Neustadt, rettete denselben 1529 vor streifenden Türken, und half ihm im Okt. 1532 zur flucht aus der gewalt kaiser Karls V. Von da ab blieb er bis an sein ende ein treuer begleiter des herzogs Christoph, erhielt von k. Karl 1538 einen wappenbrief, ward 1544 herzog Christophs kanzler in Mömpelgart, 1550 in Wirtenberg dessen rath, und starb im April 1555. (S. Th. Elze, Die universität Tübingen s. 6—8). Aus seinem dem herzog vermachten nachlass stiftete dieser 4 stiftplätze beim fürstl. stipendium, die daher das „Tiffernum" genannt wurden (vgl. Th. Elze a. a. o. s. 33—60; J. L. Pfister, Herzog Christoph zu Wirtenberg (sonderdruck des 3 buchs des größeren werkes), Tübingen 1820 s. 43—47).

die ihre principia grammatices, dialectices und rhetorices ziemlich gestudirt, im tifferno stipendio successive erhalten.

Dieweil sie aber dazumal keinen solchen studiosum, der dermaßen qualificirt wäre, gehabt, haben sie keinen heraus promoviren noch schicken wollen. Und nachdem solche gnädige bewilligung mir bewußt, hab ich ihr frl. gn. unterthänigst erbeten, daß der m. Georgius Dalmatinus [3]) und m. Bernhardus Stainer [4]) sind in's Tyfferni stipendium angenommen, welche sich auch, gott lob, dermaßen darin verhalten, daß sie beide in kurzer zeit magistri sind worden. Und auf daß andere studiosi aus Krain in diesem stipendio auch studiren und künftiglich der crainerischen kirche dienstlich und nützlich sein möchten, hab ich den m. Stainerum zu einer paedagogia promovirt und mit dem m. Dalmatino abgehandelt, daß er auch einem krainerischen studioso cediren will, sofern ihm ein diakonat ein jar lang in diesem fürstenthum gegeben würde, auf daß er sich im predigen exercire und danach desto geschickter und baß geübt ins land Krain ziehen möge. Diese abhandlung mit dem m. Stainero und m. Dalmatino hab ich den herren und landleuten in Krain zugeschrieben [5]). Und auf dieses mein schreiben haben sie zwen studiosos [6]), die zu Ulm eine zeit lang haben gestudirt und durch alle classes aufgestiegen sind, mit beiliegendem schreiben an e. fstl. gn.[7])

*

3) Ueber Georg Dalmatin s. nr. 50 anm. 2 und nr. 53 anm. 5.

4) Ueber Bernhard Steiner s. nr. 48 anm. 6.

5) Unbekannt

6) Math. Bohemus und Math. Maurus; s. nachher. Bohemus war übrigens seit 1569 in Tübingen immatriculirt (Th. Elze, Die univ. Tübingen, s. 72).

7) Schon im Herbst 1569 hatte Truber an die krain. landschaft geschrieben, ihm eine copie des schreibens des herzogs Christoph von Wirtenberg von 1562 zu schicken, womit derselbe die aufnahme zweier krainer in die tiffernischen stiftplätze genehmigte. Am 31. Okt. 1569 beschloßen die verordneten in Krain: es solle „nochmals“ und „mit allem fleiß“ nach diesem schreiben gesucht werden. Aus dem folgenden geht hervor, daß dasselbe nicht gefunden wurde, sondern unbegreiflicher weise in verlust gerathen war.

Die krainischen stände an herzog Ludwig von Wirtenberg.

Laibach 18 März 1570.

Sr. f. gn. sei es ohne zweifel bewußt, daß sein vater, herzog

übersandt mit der unterthänigen zuversicht, sie werden von e. fstl. gn. ins Tyfferni stipendium gnädiglich angenommen.

Nun bin ich gleichwol berichtet, daß jetzund ins tyffernum stipendium an des m. Stainer statt ein anderer eingetreten, und noch nur ein locus (nämlich sofern der m. Dalmatinus mit einer ecclesiastica conditione begabt würde) vacire. Derhalben an e. fstl. gn. ist im namen der gottseligen e. landschaft in Krain mein demüthig durch gott bitten, sie wöllen in diesem handel ein übriges thun, und den m. Dalmatinum nur ein jahr lang zu einem diakonat in diesem fürstenthum, und den Mathiam Maurum ins stipendium an seiner statt, und den Mathiam Boëmum in ein artistenkloster bis und so lang ein locus im stipendio vacire, gnädiglich verordnen.

Solche gnade und wohlthat wird die e. landschaft und die ganze kirche in Krain mit ihrem emsigen gebet für e. frl. gn. und des ganzen hochlöblichen hauses Würtenberg wohlfahrt, langes leben und glückselige regierung zu verdienen sich treulich befleißen. Hiemit e. frl. gn. thue obgemeldte e. landschaft, die ganze krainerische christliche kirche, die

*

Christoph, aus sonderm gnädigen willen gegen diese landschaft sich erboten, in derselben fürstl. stipendio zu Tübingen zwei qualificierte knaben aus dem lande Krain zu unterhalten, was auch bis auf dessen ableben geschehen, wie sich dessen sr. f. d. geistliche räthe und secretarien neben herrn Primus Truber, damals gewesenen pfarrer zu Urach, wol erinnern werden. Sie zweifeln nicht, daß auch s. f. d. hierin mit gleicher gnade gegen sie zu handeln fortfahren werde. Und da ihnen berichtet worden, dass die beiden erwähnten plätze gegenwärtig erledigt seien, so finden sie sich veranlaßt gegenwärtige zwei knaben, Mathiam Bohemum und Mathiam Maurum, beide aus diesem lande Crain gebürtig und armer eltern kinder, die sie zum studio für tauglich erkannt, hinauszufördern, mit der bitte, die beiden erledigten stellen mit gedachten knaben, auch hinfüran mit Crainern, so dazu qualificirt und dazu befördert würden, gnädiglich besetzen zu lassen; etc.

Datum Laibach den 18 März 1570.

E. f. g.

gehorsame

N. die herren und landleute des fürstenthums Crain so derzeit allhie versammelt.

(Concept im krain. landesarchiv. Gedruckt bei Th. Elze, Die universität Tübingen, s. 35.)

zwen studiosos und mich unterthäniglich befehlen, und bin hierauf einer gnädigen antwort erwartend

E. frl. gn.

unterthaniger

Primus Truber

pfarrherr zu Derendingen.

[Gleichzeitige abschrift mit Trubers eigenhändiger äußerer aufschrift [„– "] im krain. landesarchiv. Gedruckt in Th. Elze, Die universität Tübingen und die studenten aus Krain, Tübingen 1877, s. 35—38].

Anhang zu nr. 54.

Herzog Ludwigs antwort an Primus Truber.

Stuttgart 21 Mai 1570.

Dem ehrsamen unserm pfarrherrn zu Derendingen und lieben getreuen Primo Trubern.

Von gottes gnaden Ludwig herzog zu Würtemberg etc.

Unsern gruß zuvor. Ehrsamer, lieber, getreuer. Wir haben der herren und landleute des fürstenthums Krain schreiben und euer unterthänig suppliciren, belangend die zwen studiosos Mathiam Bohemum und Mathiam Maurum, selbige in das tiffernische stipendium einzunehmen etc., alles inhalts verlesen.

Und ob wol nit ohne, daß weiland unser gnädiger und freundlicher geliebter herr und vater seliger gedächtnis aus christlicher neigung zu beförderung der ehr gottes und der reinen lehre des hl. evangelii, auf einer ehrsamen landschaft schreiben und euer unterthänig anhalten und commendiren nach und nach etliche krainische studiosos in angeregt tiffernisch stipendium eingenommen und darinnen erhalten hat, sich auch gnädig erboten aus obangezogenen ursachen ihnen nach gelegenheit ferner zu willfahren, doch nit der meinung (wie auch die stiftung nit dahin gerichtet), daß also solch stipendium weder mit ganzer anzahl, noch auf zwei personen allein, und fürnämlich auf die krainer dienen und warten solle, denn des

stifters will und meinung gewesen, daß würtembergische, als unsere landeskinder, oder andere fremde, ohne benennung einiges gewissen orts, theologiam zu studiren, darinnen eingenommen werden sollen und mögen.

Und da gleich dessen unangesehen wir zu diesem mal e. e. landschaft mit den vorgemeldten beiden studiosis, oder ihrer einem, gern gnädig willfahren und in gedacht tiffernisch stipendium kommen lassen wollten, so ist doch jetziger zeit kein ort ledig oder gelegenheit vorhanden, sondern solches mit der gestifteten und bestimmten anzahl, nämlich ihrer vieren, darunter zwei Krainer, erfolgt und bestellt, auch ob schon künftig durch abkommen des m. Dalmatini (wie ihr in eurem schreiben anregens thut) ein locus erledigt würde, jedoch noch unwissend, was hiezwischen für personen, so baß als diese beide qualificirt, und dessen baß werth, fürfallen möchten.

Derwegen in ansehung dessen, und weil dennoch dieser zeit, wie vorangeregt, zwei Krainer, nämlich m. Dalmatinus und euer sohn in dickernanntem tiffernischen stipendio erhalten werden, auch verrückter zeit ihr der landschaft ein minister ecclesiae, m. Christoph Spindler von Göppingen (so gänzlich und von jugend auf auf unsres gnädigen und freundlichen herrn vaters l. kosten erhalten), zu einem kirchendiener bewilligt und hinein geschickt worden, versehen wir uns gnädiglich, sie werden daran ersättigt und benügig sein, auch da wir ihnen künftiger zeit, wie gedachtes unsres vaters liebden, nach gelegenheit hierinnen ferner gnädig willfahrten, dasselbige zu dank annehmen, und jetzo bedacht sein, wie sie mehrgemeldte zwei studiosos mit fug und gelegenheit erhalten und unterbringen.

Und dieweil sie dennoch auch jetzo etliche tag allhie auf resolution und bescheid gewartet, haben wir ihnen zu einem zehrpfennig aus gemeinem kirchenkasten 6 gulden gnädig reichen und mittheilen lassen etc., auch euch deß alles zu einer gnädigen wiederantwort nit verhalten wollen. Datum Stuttgartten den 21sten Mai anno etc. 70.

Heinrich grave und herr zu
Castell, statthalter mp.
Caspar „Vuild prmppria".

[Original mit herzog Ludwigs kleinem siegel mit der jahrzahl 1568 im krain. landesarchiv. Gedruckt in Th. Elze, Die universität Tübingen, 38 ff.]

Diese resolution der regentschaft für den minderjährigen herzog Ludwig übersandte d. Lorenz Schmidlin [1]) mit folgendem eigenen schreiben an Primus Truber.

D. Lorenz Schmidlin an Primus Truber.

Stuttgart 21 Mai 1570.

Dem erwürdigen herrn Primo Truber pfarrherrn zu Derendingen, meinem günstigen geliebten herrn.

Gottes gnad und alles guts zuvor. Günstiger, vertrauter lieber herr Prime. Unsers gn. fursten und herrn resolution der zweien crainerischen studenten halben werden ihr aus beigethanem ir fn. gn. schreiben [2]) vernemen, und wiewol aus allerhand ursachen von des Illyrici sohn [3]) mit namen nit meldung geschieht, ist er doch warlich und ausdrücklich vertröstet. Darumben so müßen sie sehen, wie sie sich eine zeit lang erhalten und ire sachen anschicken. Mit der zeit möcht vielleicht ir einem geholfen werden. Die 6. fn. zerung hat der Maurus für sie beide empfangen.

So viel ewren sohn Foelicianum [4]) belanget, hätten fürwahr die herren gern das beste gethan und ine also bas unter-

*

1) D. Lorenz Schmidlin war secretär des hofgerichts und des kirchenraths in Stuttgart. (S. nr. 49 anm. 5.)

2) Eben das vorhergehende schreiben.

3) Mathias Flacius, „Illyrici filius", war seit 1564 in Tübingen immatriculirt. Vgl. den folgenden brief nr. 55.

4) Felizian Truber, der jüngere sohn Primus Trubers, geb. in Kempten um 1553, seit 1569 in Tübingen immatriculirt, 1575 baccalaureus, 1578 magister, 1580 prediger in Laibach, 1591 pastor und superintendent der windischen, 1594 auch der deutschen ev. kirche in Krain, 1598 bei der gegenreformation aus Krain verbannt, hielt sich daselbst noch bis 1600 verborgen, kehrte dann nach Wirtenberg zurück, wo er pfarrer in Grünthal ward. Er ist herausgeber (nicht verfasser) der letzten slov. prot. schriften. Vgl. Th. Elze, Die univers. Tübingen, s. 70. Derselbe, Superintendenten, s. 52 ff.

gebracht. Dieweil aber solches (auch aus sonderm bedenken, damit es bei der landschaft nit ein ander ansehen hab) dießmals auch nit statt haben mögen, dann wenig loca vacantia vorhanden, ist der herren getreuer rath und bedenken, daß ir geduld tragen und der gelegenheit erwarten. Verhoff ich, es seie um ein kurze zeit zu thun, werde er (wann die besten versorgt und untergebracht) auch seinen ort und blatz zu Lorch oder Adelberg [5]) finden. Man ist warhaftig euch und den ewern wol gewogen und meint es treulich mit euch, darumben ir euch gar kein nachgedenkes schöpfen sollen oder daruber bekumbert sein, sondern der gelegenheit erharren und ewern filium trösten, daß er fleißig fortschreite, es wäre dann, daß er zu einem andern lust und anmuthung hätte, und nit warten wollte; ein viertel jar oder etliche wochen sein an kein steckhen gebunden. Mögen etwan per literas bei den herren, oder bei mir nach ewerm gutbedünken wiederum sollicitiren und anmahnen. Wollt ich euch in eyl gutter wolmeinung nit bergen. Dann ich euch aus christlicher lieb und neigung zu allem guten und möglichen diensten ganz gewogen. Jederman „greußt“ euch trewlich. Datum Stn 21 Mai ao etc. 70.

E. dienstwr

Laurentz Schmidlin.

[Original mit siegel, darin DL-S, im krain. landesarchiv].

*

5) Zu Lorch, Adelberg, Bebenhausen u. s. w. bestanden damals sogenannte niedere klosterschulen (artistenschulen, lyceal-convicte).

55.

An landeshauptmann, landsverweser und verordnete in Krain.

Derendingen 28 Mai 1570.

Den wolgebornen edlen gestrengen und ernvesten herren, herren landshaubtman, herren landsverweser und herren verordenten in Crain etc. Meinen genadigen und gebietunden herren. Labach.

Gnad und frid von gott
durch Christum.

Wolgeboren, edl, gestreng, ernnvest, genädig, gebietund und günstig herren. Was auff e. gn. jungst schreiben an mich beschehen von wegen der zwaien studiosen Mauri und Bohemi, bei den räthen des fürsten zu Wirttemberg etc. zu Stutgarten gehandelt und ausgericht ist worden, werden e. gn. und hrn aus hierin eingeschloßnen schreiben [1]) warhafftig vernemen. In disem fürstenthumb ist ein newes regiment, des vorhabens, frembdt volckh im land nicht laßen einwurtzeln, haben mit landvolcks khinder alle ambter, kirchendiener, schuelen und closter besetzt, und sind noch im stipendio zu Tübingen bei 60. magistri, die alle auff pharen, schulmeistereien und diaconaten warten. So sind die vorige wochen zu Stutgarten bei hundert jung schueler gewest, die alle in der grammatica, dialectica et rhetorica haben ziemlich studirt, welche alle, darunter auch mein jungster sun gewest, in die closter zu khumen petirt, aus denen wil man auch nur landskinder, die geschickhtisten annemen. Die unseren studiosen sind zuspat auch khumen, des m. Steiner locus hat das gantz jar vacirt. Erst vor .6. wochen ist einer angenumen, und des

*

1) S. nr. 54 anhang.

Flaccii Illirici sun ist der nechst locus vacans, von wegen das man dem Illirico sein jarliche provision der .50. gulden abkhündigt, versprochen worden. Diß beiligund schreiben des alten fürsten an mich gestellt [2]), dem herren Frantzen Khurtzen [3]) zugestellt, die hat er dem jungen fürsten überantwort, nachmals in derselben stund sind den geistlich räthen zukhumen. Diß gemelt schreiben hab ich aus der ursachen hier zugelegt, das etlich aus den räthen auch andere sich vernemen laßen, der fürst seliger hat soliches den Creinern nicht zugeschriben oder versprochen. Und diß schreiben sol man auffheben, wo das ander an e. gn. verloren [4]), auff das, wen der jezig fürst ins regiment khumbt, bei irer frl. gn. mag supplicirt werden [dieß wort ist durchgestrichen], damit des Tyfferni stipendii allein die Creiner mügen teilhafftig werden.

M. Georgius Dalmata ließ sich nun prauchen zur schuel oder zum predigen, den an [ohne] ein weiter hülff khan im stipendio lenger nicht bleiben, hat nicht kleider zum winter [5]).

Und dieweil von den geistlichen räthen auff mein suppliciren von wegen des gemeldten Dalmata, ob man ime ein kirchen dienst woll verleihen, khein antwort mir ervolgt, und aus des secretari der geistlichen räth beiligundem schreiben [6]) vernumen, wie der Dalmata aus dem stipendio ziehe, so werde des Illirici sun an seiner stat eingenumen. Item so hab ich in disen 4. wochen, seit die zwen studiosi Maurus und Bohemus bei mir gewest, allen fleiß fürwendt, mittl und wegh gesucht, das ich sie in ein ander stipendium oder zue conditionen zu Tübingen het unterpringen mügen. Es hat sich aber nindert

*

2) Auch dieß wichtige schreiben ist nicht mehr aufzufinden.

3) Franz Kurz war herzog Christophs geheimsecretär, der seines herrn vollstes vertrauen genoß und verdiente.

4) Vgl. nr. 54 anm. 7.

5) Beim hofteiding ward 3 Sept. 1570 beschloßen: „Dem Antonio Dalmata (soll heißen: Georg Dalmatin; man sieht, wie Trubers irrige schreibweise des namens zu völligem misverständnis führte) wird auf bitten des herrn Christophori Spindler, trotzdem daß die landschaft mit vielen wichtigen ausgaben beladen, zur fortsetzung seiner studien in facultate theologica eine hilfe von 25 thalern bewilligt und dieselbe dem herrn supplicanten zur „überschickung zugestellt".

6) S. nr 54 anhang.

schickhen wöllen, und ich hab sie lenger bei mir wöllen vergeblich halten. In dem khumbt Felicianus Cunius unser landsman von Strasburg, zeiger dieses brieffs, der hat uns vertröst, sie mügen zu Strasburg jetzundt unterkhumen. Dahin haben sie selbst begert, und von iretwegen hab doctori Marpachio [7]) und dem Illirico [8]) geschriben und sie inen auffs höchst bevolhen. Gott geb inen seinen segen zu iren studiis. Amen.

Es haben e. gn. und hrn anzweivel zuvor vernumen, das ich auff bit meines weibs und kinder umb das geld, welches umb mein haus zu Labachen eingenumen, ein anders haus [am rand beigefügt: „alhie zu Derendingen“] von newen zupawen angefangen, und soweit das gebew verricht, das ich nun nur den inwendigen gebew hab zuvolpringen, welchen verhofft auch mit gottes hülff, wenn ich geld het, noch vor dem herbst zu verichten. Und nachdem ich dem herren Mathesen Haugen .200. gulden schuldig, die wirdet herr Melchior Stoffel [9]), wie ich ime hiermit zum anderen schreibe [10]) und bitte, erlegen.

*

7) Johann Marbach, geboren 24 April 1521 zu Lindau am Bodensee, studierte 1539, magistrierte 1541 und doctorierte 1543 in Wittenberg, ward dann prediger in Isny, 1545 hauptprediger an der Nikolaikirche in Straßburg, 1551 hauptpastor dieser stadt, führte 1556 die reformation in der Pfalz auf ersuchen des kurfürsten Ottheinrich durch, ward 1557 dekan des Thomasstifts und beständiger ephorus der universität zu Straßburg, als welcher er den 17 März 1581 starb. Durch seine schriften und vorlesungen, wie durch seine lebensstellung einer der einflußreichsten theologen jener Zeit, ähnlich wie Jak. Andreä.

8) M. Flacius Illyricus lebte damals einige zeit in Straßburg.

9) Melchior Stoffel, 1567 secretär und registrator bei der niederösterreichischen kammer in Graz, 1569 kriegssekretär und landschreiber (landschaftssekretär) in Laibach, gestorben 13 April 1581.

10) Beide schreiben unbekannt. — Truber war durch den bau seines hauses zu Derendingen in schulden gerathen. Die krainischen stände gewährten seine bitte (s. den folgenden brief nr. 56), doch borgte er noch in diesem selben jahre 100 gulden vom apotheker Mich. Klaus in Augsburg (s. brief nr. 59) und am 21 Sept. 1570 auf seine nächstjährige pension hin noch 200 gulden von Andr. Marschall, kürschner zu Watsch (bei Laibach), der gerade bei ihm in Derendingen war und dann am 15 März 1571 das geld von der landschaft zurückerhielt. Da Truber vom Mai bis Dezember 1571 leidend war (s. brief nr. 57), dabei aber doch mit der übersetzung der apokalypse (dem schluß seiner slov.

Item so bin ich etlichen studenten, die ir geld bei mir behalten, auch 50 gulden schuldig, die alle auf gemelt gebew und in der haushaltung (ich hab von allen orten großen überlauff) auffgangen. Also das ich jezund in schulden und gebew steckh, welches mich allt macht und verhindert in studiis dolmetschen und druckhen etc. Ist derhalben an e. gn. und hrn mein unterthanig hochvleißig biten, die wöllen mir beide teil meiner provision dises .70. jars, nemblichen die mir auff den ersten Julii nechstkhomend und die zum khünfftigen weinachten gefelt, miteinander auffspäldist eraus verordnen; in dem e. gn. und hrn erzaigen mir ein große gnad und wolthat, erledigen mich von großen sorgen und mühe, bin also hierauff einer genadiger antwort gewartundt und derhalben thue mich gehorsamlich und treulich bevelhen. Das uberig von zaiger dises brieffs werden vernemen; disen wöllen auch in gnadigen bevolhen haben. Derendingen am 28 Maji im 1570 jar.

E. gn.

unterthaniger und
dienstwilliger

Primus Truber.

[Eigenhändiges original mit siegel im krain. landesarchiv. Unvollständig gedruckt in Th. Elze, Die universit. Tübingen, 40 ff.].

*

übersetzung des neuen testaments) sich beschäftigte, machten ihm die krainischen stände im hofteiding 19 Nov. 1571 ein geschenk von 32 gulden, herrn Christ. Spindler zugestellt.

56.

An landeshauptmann, landesverweser und verordnete in Krain.

Derendingen 10 Juli 1570.

Den wolgebornen, edlen, gestrengen und ernnvesten herren, herren landshauptmann, landsverweser und den herren verordenten in Crein etc. Meinen genadigen und gebietunden herren. Labach.

Gnad und frid von gott
durch Christum.

Wolgeboren, edl, gestreng, ernnvest, genadig und gebietund herren. E. gn. und herschafften sag ich hohen dangkh, das sie mir mein provision dises jar so gnadig, willig und pald auff mein diemütig bitten ervolgen laßen [1]), den ich verhoff damit mein gebew in khürtz zuvollenden. Ich hab nicht vermaint, das so viel mühe und geld wurde bedürffen, dieweil das groß aichen holtz hab vergebens [umsonst], und die stein, khalch, sandt mit meinem esel herzugebracht, dennocht die 600 gulden, die ich umb mein haus emphangen, sind mir alle auffgangen, und was ich von der provision ersparen mügen; wen das haus in der stat zu Tübingen stünd, so wär 1200 gl. werd.

Ich hab vor der zeit etlichen in Crein geschriben [2]), das man die jugent, welche zuvor die gantze grammaticam und principia dialectices et rhetorices nicht studiert haben, eraus gen Tübingen noch auff andre universiteten nicht soll schickhen, den soliche künsten müeßen sie mit schwaren uncosten durch aigene preceptores privatim auch auff den universiteten

*

1) Vgl. nr. 55 anm. 10.
2) Unbekannt.

am ersten lehrnen, wöllen sie weiter hohere künst mit nutz erlehrnen. Darumb war guet, das man zum Adamo zwen guet gehülffen thet [3]), die die jugent ordenlich in der lateinischen sprach lehrneten. Und dieweil magister Georgius Dalmata zum solchen werckh tauglich, und er lenger aus armuet (hat nicht kleider noch geld) im stipendio [am rand beigefügt: „noch bei studiis zu Tübingen"] nicht lenger sich erhalten und bleiben kann [4]), das ein ersame landschafft in zue obgemelter arbeit erforderte [5]), wir wollen in eraus auch zum kirchen diensten ordiniren, das er sich neben dem magistro Spindlero mit predigen teütsch vnd windisch möcht exerciren; würd er tüglich zum predigen, müg man in darzu gebrauchen, wo nicht, bei der schuel erhalten.

Und sover e. gn. und hrn. den Dalmata zu sich wurden erforderen, so sollen die herren abermals den fürsten von Wirtemberg, das ein ander creinerischer studiosus in stipendium an seiner stat werde angenumen, [am rand beigefügt: „zuschreiben"]; und wiewol wir aus des jungsten der herren räth zu Stutgarten an mich schreiben [6]) wißen, das des Illirici sun an seiner stat khumbt, jedoch durch solch schreiben wöllen wir erhalten, das an des nechsten vacirende stat [am rand beigefügt: „nach ime"] werde ein Creiner angenumen.

Magister Bernhart Steiner [7]), dieweil er die condition beim

*

3) Adam Bochoritsch wirkte also bisher allein an der landschaftsschule, und Truber veranlaßte nun eine weitere entwicklung derselben. Doch war schon im hofteiding 11 Sept. 1568 dem Bochoritsch unter erhöhung seines gehalts die anstellung und verköstigung zweier collaboratoren aufgetragen worden, deren jedem die landschaft ein gehalt von 60 fl. bestimmte. Es scheint dieß jedoch so wenig zur ausführung gekommen zu sein, als früher die aufgetragene anstellung eines collaborators. Jetzt (1570) ward Johannes Gebhart (s. nr. 48 anm. 8) als collaborator angestellt, der aber bereits ende März 1571 wieder austrat und die lehrer-laufbahn aufgab. Im ausschuß 30 März 1571 ward zugleich Ad. Bochoritschen aufgetragen, sich um ein oder zwei taugliche collaboratoren zu bewerben. Darauf wurden zwei angestellt, deren einer, Desiderius Joh. Tenck, ein geborner Laibacher war.

4) S. den beschluß v. 3 Sept. 1571 schon in nr. 55 anm. 5.

5) Dies geschah jetzt noch nicht; s. den folgenden brief nr. 57 anm. 3.

6) S. nr. 54 anhang.

7) Ueber Bernh. Steiner s. nr. 48 anm. 6.

herren v. Aursperg hat, wil lenger studieren, und, wie ich vernim, dieweil er windische sprach zum teil vergeßen, möcht er sich zu Tübingen widerrichten. Jezund nichts mehr. Allen e. gn. und hrn., auch der gantzen ersamen landtschafft thue mich sambt dem Dalmata unterthaniglich und treulich bevelhen. Derendingen am 10 Julii anno etc. 70.

E. gn. und herschafften
unterthaniger und
dienstwilliger
Primus Truber.

[Eigenhändiges, gesiegelt gewesenes original im krain. landesarchiv. Unvollständig gedruckt in Th. Elze, Die universit. Tübingen, 43 f.].

57.

An landeshauptmann, landesverweser und verordnete in Krain.

Derendingen 16 Januar 1572 pr. 29 März 1572.

Den wolgebornen, edlen, gestrengen und ehrenvesten herrn landshauptmann, landsverweser, und verordneten des fürstenthums Crain etc., meinen gnädigen und gebietenden herren. Laybach.

Gnädige und gebietende herren. E. g. und herr: von gott dem herrn durch Christum wünsch ich täglich in meinem paternoster und seufzen gnad, fried und alles guts, mit erbietung meines unterthänigen, willigen dienst zuvor. E. g. und herr: haben ohn zweifel durch etliche meiner schreiben [1]) vernommen, wie mich der allmächtige das nächst verschienene jahr von Mai an bis auf December mit schwerer, tödtlicher und langwieriger krankheit, mit der colica passione und con-

*

1) Sämmtlich unbekannt.

tinua febri heimgesucht, und wiewol die doctores und apotheker viel mühe und unkostens mit mir gebraucht, auch in das Wildbad geschickt, aber gemeldte krankheiten haben von mir nit setzen wollen, bis sie in die auswendige glieder geschlagen, und mich also an händen lahm und contract gemacht, daß ich nicht schreiben kann. Man vertröstet mich, wenn ich wiederum in des markgrafen Wildbad ziehe, so soll meine sache auch an händen besser werden. Und nachdem ich in gemeldten krankheiten große schulden gemacht, die ich vor ostern versprochen zu bezahlen, derhalben e. g. und herr: bitt ich unterthäniglich durch gott, sie wöllen mir abermals meine halbe provision, die im künftigen ersten tag des Juli mir verfällt, nämlich hundert thaler, jetzund durch den herrn Mathis Haugen fürsetzen und verordnen zu geben [2]). Solche und die vorigen gnaden und wohlthaten an mir oftmals erzeigt und bewiesen, wird Christus reichlich belohnen. Die zwo quittungen, von verschienenem und jetzigem jahr, meine provision belangend, schick ich hiemit dem herrn Haugen, der wird's durch seinen factorn e. g. neben diesem schreiben überantworten.

Es schreiben e. g. der magister Georgius Dalmatinus und Andreas Saviniz, und bitten aus gedrungener noth und armuth, um conditiones [3]). An ihnen wöllen e. gn. das beste thun,

*

2) Aus dem protokoll der verordneten-sitzung v. 29 März 1572 (vgl. das präsentatum): „Herrn Primus Truber, pfarrherr in Derendingen, bitte ihm seine halbe provision der 100 thaler, so mit 1 Juli schierest verfallen, erfolgen zu lassen und herrn Matthias Haugen zuzustellen. — Wenn einnehmer mit geld gefaßt, soll seinem begehren statt gethan werden. — Herrn Primus zu antworten: wiewol die landschaft mit großer schuldenlast und unerschwinglichen täglichen ausgaben beladen, so habe man dennoch seine bitte erfüllen wollen; etc. Was die commendation m. Georgii Dalmatini und Andreae Saviniz belangt, wäre die landschaft (sie) wol zu befördern geneigt; sie sei aber mit großen schulden und ausgaben beladen, derzeit mit predicanten genugsam versehen, auch hievor etliche allhie provisionirt, wo eine condition erledigt würde, sie dahin zu befördern."

3) Ueber Georg Dalmatinus s. nr. 50 anm. 2. — Andreas Saviniz (Savinus), gebürtig von Laibach, 1568 in der universität Tübingen inscribirt, (1569) dem Georg Dalmatin bei der slovenischen

dem m. Dalmatinum zu einem kirchendienst, wo nit in Crain, doch bei den Untersteirern zu verhelfen; er wird mich, sammt dem Saviniz, mit dem dolmetschen vertreten mögen, wie aus seiner ersten probe[3]), die er hiemit e. g. zuschickt, zu sehen ist; und dem Saviniz zwanzig oder dreißig gulden verordnen. Denn ich hab das ganze neue testament bis auf das 12 capitel der offenbarung Johannis verfertigt, mit klaren aus-

*

übersetzung des 1 buchs Mose und (noch 1572) dem Primus Truber bei seinen derartigen arbeiten als amanuensis und corrector behilflich (er schrieb eine sehr schöne handschrift); 1572 trat er im Wirtenbergischen in einen kirchendienst; in die heimath zurückgekehrt, ward er (vor) 1579—95 diakonus und prediger in s. Canzian bei Auersperg, unterzeichnete 1580 die concordienformel, und war 1581 mitglied der conferenz zur revision von Dalmatins bibelübersetzung. In der slovenischen litteratur hat er Trubers hoffnung nicht erfüllt. Vgl. Th. Elze, Die universität Tübingen, s. 69. Im oben (anm. 2) genannten protokoll vom 29 März 1572 heißt es: „Andreas Saviniz, studiosus theologiae, bittet ihn mit einer condition im land zu versehen. — M. Georgius Dalmatinus, sacrarum literarum studiosus, verehrt und dediciert der landschaft die translation in die windische sprache des 1 buchs Mosis, mit angehängter bitt ihn mit einer condition bei der christlichen kirche im land zu versehen. — Beiden, dem Saviniz und dem m. Georg Dalmatin zu antworten, daß man sie ganz gern als geborne landeskinder und der windischen sprache erfahren im land promovieren wollte. Allein schwere schuldenlast und starke ausgaben, auch derzeit mit predicanten ziemlich versehen, auch ohnedieß viele, die auf erledigung einer condition warten, schon provisioniert. So könne man sie dießmal nit gewiß vertrösten; nichtsweniger wolle man ihr schreiben im nächsten hofteiding (dieß war eben 4 März gewesen und fand am 18 April wieder statt) mit bester beförderung fürbringen, wiewol keine hoffnung vorhanden, daß was fruchtbares zu erlangen. Derwegen die herren verordneten nit widerrathen wollen, da ihrer einem eine gelegene condition etwa zustünde, daß sie sich darum annehmen, und das gewisse für das ungewisse nit auslassen wollen." — Die bittschriften und die antworten finden sich im anhang. Auch ist noch zu bemerken, daß die verordneten erst zehn tage früher, den 19 März, berathschlagt hatten: „Des herrn Christoph Spindlers, predicanten allhier, anbringen, und herrn landshauptmanns darauf beschehene anmahnung, m. Georgium Dalmatinum aus Gurkfelden von Tübingen herein zum predigtamt zu berufen. — Weil in der herren verordneten macht und gewalt nit steht, außer vorwissen der herren und landleute dergleichen provisionen aufzunehmen, so wird demnach diese handlung bis zu nächstem hofthaiding zu der herren und landleute zusammenkunft angestellt."

führlichen argumenten und scholien, darin ich, was schwer und finster geredt, ausgelegt, und die falsche auslegung verwerfe und alle doctrinas und consolationes anzeig. Zu diesem werk bin ich von wegen des abschreibens und corrigierens des Andreä Saviniz hoch nottürftig. Derhalben e. g. wöllen ihm diese gnad, von wegen dieses werks, gnädiglich beweisen, damit er sich könnt davon kleiden und seine schulden abzahlen. In dem thun e. g. so wol als an mir ein christliches gutes werk; und bin willens, gemeldtes buch der römischen kaiserlichen majestät und ihrer mt brudern, erzherzog Carolen, unvermeldet meiner verfolgung zu dediciren. Ob ich's thun soll, e. g. und herr: wöllen mir rathsam sein [4]) etc.

Ich schick jetzund der frauen landshauptmännin ein büchlein wider die jesuwider und Eisengrim von den falschen und echten mirakeln [5]). Dasselbig wöllend e. g. und herr: auch durchlesen, daraus werden sie viel guts lernen, der papisten betrug wissen zu urtheilen, und die rechten christen werden in ihrem glauben gestärkt.

Die infection zu Tübingen und allhie läßt etwas nach. Zu Tübingen hat es über tausend und allhie bei hundert und zwanzig hinweg genommen und noch hinweg nimmt [6]).

Die theurung in brot und wein bleibt noch, wie im verschienenen jahr. Zu Eßlingen ist diese woche ein kind geboren worden ohne stirne, und hat ein nasen wie ein has und ein groß loch im kopf. Sonst ist nichts neues zu hören. E. g. und herr: und einer ganzen ehrsamen landschaft, meinen gnädigen und gebietenden herren, thue ich mich unterthänig-

*

4) Eine solche widmung fand nicht statt. Der letzte teil des neuen testaments erschien übrigens erst 1577, und zwar mit einer widmung an die jungen krainischen edelleute, zwei Auersperg und zwei Gall, die während ihrer studienzeit zu Tübingen sich enger an Truber angeschlossen hatten. Vgl. Schnurrer, Slav. bücherdruck, s. 119 ff.; Th. Elze, Die slov. prot. druckschriften, s. 95 ff.

5) Offenbar das bekannte werk Johann Marbachs.

6) Wegen der pest war die universität am 16 Aug. 1571 von Tübingen nach Eßlingen übergesiedelt, weßhalb die bittschreiben des Saviniz und Dalmatin von hier datiert sind.

lich und treulich befehlen. Datum Derendingen den 16 Januar ao etc. 72.

E. g. und herr:
unterthäniger und dienstwilliger
„Primus Truber
m. s. subscripsit.“

[Original mit eigenhändiger unterschrift („—“) und siegel im krain. landesarchiv].

Anhang zu nr. 57.

Die verordneten in Krain an Primus Truber.

Laibach 30 März 1572.

Sie hätten sein schreiben von Derendingen 16 Januar gestern empfangen und gern vernommen, daß sich seine langwierige krankheit wieder zur besserung gekehrt. Auf seinen wunsch ihm die halbe provision von 100 thalern bis auf nächsten 1 Juli voraus zu zahlen, hätten sie dieselbe sammt dem rest vom vorigen jahr von 33 fl und etlichen kreuzern dem boten des herrn Mathiasen Hauggen gegen übernehmung seiner quittung zugestellt. Betreffend m. Georg Dalmatin und Andreas Saviniz, welche beide er ihnen, nämlich Dalmatin zu einer anstellung, den Saviniz zu einer unterstützung mit 20 bis 30 gulden empfohlen, möchten sie für ihre personen diesen beiden als landeskindern gern alle beförderung erweisen. Die landschaft sei aber mit predicanten derzeit ziemlich versehen etc. [wie nachher an Saviniz] und besolde selbst einige ohne stellen, auch stecke sie derzeit in großen schulden und sei mit unerschwinglichen ausgaben belastet. Sie aber hätten für sich nicht die vollmacht mehre predicanten anzunehmen und solche extraordinari ausgaben zu machen, so daß sie es nicht unternehmen könnten, wollten es aber dem nächsten hofthaiding empfehlend vorlegen, wie sie dieß auch den beiden besonders zuschreiben. „Daß ir beschließlich mit translation und verdolmetschung des ganzen neuen testaments bis auf das 12 capitel der offenbarung Johannis gekommen und solch

opus, wenn es gar absolvirt, der rö. kai. mt. und derselben geliebten bruder, der fl. durchl. erzherzog Carolen zu Oesterreich, unsern allergnädigsten und gnädigen herren zu dediciren vorhabens, soviel haben wir ganz gern verstanden, lassen uns auch eure vorhabende dedicirung gern gefallen. Und damit solches nunmals schier vollbrachtes, nützliches werk zu glücklichem ende gelange, ihr auch noch länger der christlichen kirche dienen möget, so wünschen wir euch die gnade des h. geistes, beständige gesundheit und langes leben, und sein [sind] euch mit freundlichem und dienstlichem willen ganz wohl geneigt. Datum Laybach den 30 tag Martii 1572."

N. die verordneten etc.

[Concept im krain. landesarchiv.]

Andreas Saviniz an die landschaft in Krain.

Eßlingen 10 Januar 1572.

Er sei als ihr gewester unwürdiger diener aus derselben schule von Laybach auf rath und ermahnen seines lieben etc. patrons herrn Primus Truber nach Tübingen zum studieren gegangen, habe fleißig studiert, müsse nun aber aus armuth die universität verlassen, und bitte um eine condition oder kirchendienst. — Datum Eßlingen den 10 Januar 1572.

E. gn. etc. etc.

Andreas Saviniz stud. theol. in academia tubingensi.

[Eigenhändiges original im krain. landesarchiv. Ebenda eine wiederholung desselben schreibens, datirt Tübingen die purificationis Mariae [2 Febr.] 1572; „Andreas Savinus"].

Die verordneten in Krain an Andreas Saviniz.

Laibach 30 März 1572.

Sie hätten sein schreiben gestern empfangen, wären auch geneigt ihm bei sich ereignender gelegenheit einen kirchendienst zu verleihen, jedoch sei die landschaft mit predicanten ziemlich versehen, so daß der zeit nicht nur keine stelle frei

sei, sondern selbst mehrere predicanten von der landschaft besoldet würden, damit sie bei zukünftig eintretender gelegenheit bei der hand wären. Sie würden übrigens sein schreiben dem nächsten hofthaiding empfehlend vorlegen, doch solle er bei der geringen aussicht aus obigen gründen eine anderwärts sich darbietende stelle nicht ausschlagen. Datum Laybach den 30 März 1572.

[Concept im krain. landesarchiv].

Georg Dalmatin an die landschaft in Krain.

Eßlingen 10 Januar 1572.

Den wolgebornen, edlen, gestrengen, ehrnvesten, ehrsamen und weysen herrn, und herren einer ersamen landschaft des fürstenthums in Crain, meinen gnädigen und gebietenden herren. Laybach.

[Im beginn zwei kleinere absätze allgemeinen inhaltes: über undankarkeit, Salomo's wort über dieselbe, seinen eigenen willen sich derselben nicht schuldig zu machen. Dann wörtlich]:

„Denn daß ich jetzunder nit melde, daß ich im Crainlandt geboren und fast bis auf das 18te jahr meines alters von jugend auf von meinen lieben eltern auferzogen worden, habe zu Gurkfeld, welches dann meine heimath ist, von dem ehrsamen und wohlgelehrten Adam Bochoritsch, meinem gewesenen praeceptore und jetzt e. gn. und hrl. provisionirten landmannschaft-schulmeister zu Laybach neben den grammaticalibus studiis auch (welches das fürnembst ist) die fundamenta des rechten christlichen glaubens, ehe denn das evangelium daselbst jemals öffentlich gepredigt worden, mitten unter den papistischen finsternissen vermittelst göttlicher gnade ziemlich erfaßt und ergriffen. Darnach aber, da der wolgemeldte mein präceptor aus gewissen ursachen von der schul gelassen, und ich aus rath und verwilligung meiner eltern und guter freunde in eine andre schule in das deutsche land zu ziehen fürgenommen, haben sich e. gn. und hrl. auf des ehrwürdigen und hochgelehrten herrn Primi Truberi, meines geliebten patrons und in Christo vatern, und des heren Krellii sel. unter-

thänig fürbitt mein gnädigst angenommen, und durch ihre gnädige fürgeschrift bei dem durchlauchtigen und hochgebornen fürsten und herrn herzog Christoph von Würtenberg und Teck, Grafen zu Mömpelgart, hochlöblichster und seligster gedächtnis, mir das tyffernisch stipendium zu Tübingen impetriert, welches ich nun über die sechs jahr hab genossen und noch täglich geneuß. Hiezwischen aber, obwol e. gn. und hrl. sonst mit andern wichtigen ausgaben beladen, haben sie meiner nicht vergessen, sondern aus angeborner mildigkeit und christlichem eifer und lieb gegen der reinen lehr des evangelii nun zum drittenmal gnädige hülfleistung zu meinen studien gethan, daß ich nicht allein notwendige sumptus zu meinen studiis, sondern auch zu meinen gradibus hab bisher gehabt, und als ich vor einem jar in das Crainland meine lieben eltern heimzusuchen ankommen, samentlich und sonderlich gar gnädig und günstig allen geneigten willen gegen mir erzeigt, und dazu mit gnädiger zehrung auf mein reiß heraus verhülflich gewest, also daß ich für alle gutthaten nun meines herzens schuldige dankbarkeit nur mit dem werk zu erzeigen, hab ich zu jeder zeit allein dahin gearbeitet und all mein thun und lassen dahin dirigiert, daß ich hergegen der windischen christlichen kirche in meiner muttersprache, wo solches die noth erforderte und ich legitime dazu vociert würd, mit nutzen dienen möchte, hab derhalben neben philosophischen und theologischen studien mich beflissen die windische sprache auch heraußen in der übung zu erhalten, welches ich erstlich mit dem lesen der windischen bücher, so durch den wohlermeldten und um diese windische kirche wolverdienten herrn Primum ausgangen, danach aber aus rath und vermahnung meiner praeceptorum mit schreiben, letztlich aber, da ich vermerkt, daß dieß mein exercitium dem herrn Primo wohlgefallen und mir nützlich gewesen, hab ich dieses beiliegende erste buch Mosis nur exercitii gratia aus andern sprachen in die crainerische zu vertieren mich unterstanden, daß ich nicht allein also auch die hebräische sprache zugleich lernete, sondern auch mir den biblischen text gemeiner machete und denselbigen desto baß lernete verstehen, verhoffend auch, weil wir noch im alten testament nichts in der windischen sprache haben dann das

psalterium, solche meine mühe möchte mir im ministerio und auch etwa andern zu nutz kommen.

Was aber dieses buch für ein herrlich, gewaltig und nützlich buch ist, welches auch von den scribenten ein fundament aller prophetischen und apostolischen schriften, von Luthero aber ein recht evangelisch buch wird genannt, ist jetzt der kürze halben mein propositum nit weitläufig zu werden, sonderlich dieweil ich guter hoffnung bin, daß sich zu einer andern zeit gelegenheit davon zu handeln wird begeben.

Dieweil ich dieß herrliche und voraus nützliche buch aus erzelten ursachen durch gottes hülfe meinem ringfügigen verstand nach mit dem weitern absolviert und mit dem Andrea Saviniz, auch crainerischen studioso theologiae allhier, übersehen und emendirt, hat mich für gut angesehen dasselbige e. gn. und hrl. zuzuschicken und diese meine primitia in der windischen sprache unterthäniglich zu dedicieren, nit allein, daß ich mit diesem meinem geringen werk gegen e. gn. für empfangene gutthaten meines herzens dankbarkeit, sondern auch meinen geneigten willen und begierd der crainerischen christlichen kirche zu dienen anzeigte und darböte.

Denn wiewol ich länger allhier meine studia zu continuieren lust hätte, welches mit meinem großen nutzen geschehen möchte, jedoch weil sonst oft studiosi theologiae von hinnen in fremde länder abgefordert, auch mir vielleicht etwa eine honesta vocatio (weil ich bisher ein liberum stipendium gehabt) fürfallen möcht, die mir gelegen, und ich's nicht wol, sonderlich weil ich nun ziemlich lang dieses meines beneficii genossen, und doch einmal meine condition verändern werde müssen, ausschlagen dürfte: so will ich hiemit zugleich e. gn. und hrl. und der windischen christlichen kirche, als um mich wolverdienten maecenates, am allerersten für andern meine unterthänige, schuldige und ringfügige dienste angeboten und angetragen haben, daß (wo ich von der kirche gottes tauglich zum kirchendienst erkannt werde) mich meinem vermögen nach williglich dazu wölle brauchen lassen, unterthänigst bittend, e. gn. und hrl. wöllen dieß mein munusculum auch fürgenommen fleiß gnädiglich und günstiglich zu gut aufnehmen und im besten auslegen. Welches, so es be-

schehen und ich vermerken werd, daß solch mein fürnehmen e. gn. und hrl. wohlgefalle, und wo ich in meinem ordenlichen beruf nit mit übrigen laboribus überladen, und etwa durch e. gn. und hrl. an einen solchen ort, da mehr kirchendiener, so der windischen sprache kundig, mit denen ich meine translationes conferiren werde mögen, verordnet, und mir gott der herr das leben fristen wird, so will ich auch zu den andern verdolmetschten biblischen büchern, meinem lieben vaterland zu nutz und gutem, schreiten und in angefangener version fortfahren, nicht der meinung, daß ichs am besten könnte, sondern vielmehr, wie obgemeldt, weil unsere windische kirche bisher keine ganze bibel, außerhalb des neuen testaments, welches der wohlermeldte herr Primus nun fast zum end gebracht und mit gottes hülf bald in druck verfertigen wird, in unser muttersprache gehabt, sich auch niemand bisher (als ich achte) solchs werks (das ohne große mühe, arbeit und fleiß nicht vollbracht werden kann) unterfangen hat, daß ich gleich also die jhenigen, die es vielleicht besser könnten und möchten, dazu bewegte und anreizete. Und hoff also, e. gn. und hrl. werden solch mein christlich und gottselig fürnehmen und meines ringfügigen diensts anbieten im besten auf und annehmen, auch diese meine version in gnaden und gunsten und mit solchem gemüthe, wie ichs treulich und christenlich meine, auslegen und deuten.

Denselben e. gn. und hrl. thu ich mich in aller unterthänigkeit zu gnaden befehlen. Datum Eßlingen den 10 Januarii anno etc. 1572.

E. gn. und hrl.

untertheniger
dienstgeflissener
M. Georgius Dalmatinus.
sacrarum literarum in
schola tubingensi studiosus."

[Eigenhändiges original in Lustthal [Sept. 1879], jetzt wol im Laibacher Landesmuseum].

Die verordneten in Krain an Georg Dalmatin.

Laibach 30 März 1572.

Dem ehrsamen und wohlgelehrten mag. Georgio Dalmatino auf der hohen schul zu Tübingen, unserm guten freund.

Sie hätten sein schreiben von Eßlingen 10 Januar gestern empfangen und darin die ausführliche erzählung und danksagung für die ihm von der landschaft zu seinem studiren erwiesene unterstützung vernommen, weßhalb er auch zur dankerweisung seine translation des ersten buchs Mose dediciert, nebst seinem erbieten dem vaterlande in einem kirchendienste zu dienen. Für das dedicierte opus und sein erbieten danken sie ihm freundlich. Uebrigens sei die landschaft zur genüge und übrig derzeit mit predicanten versehen, habe viel schulden und ausgaben, etc. [gleichlautend wie in den oben, anm. 2 und anhang, erwähnten schreiben an Truber und Saviniz]. Sie wollen jedoch sein opus und schreiben dem nächsten hoftaiding empfehlend vorlegen. Er möge aber eine etwa ihm sich anderwärts darbietende stelle nicht ausschlagen. — Datum Laybach 30 März 1572.

N. die verordneten etc.

[Concept im krain. landesarchiv. Darauf ist bemerkt: „Dem herrn Mathiasen Hauggen zu Augspurg potten auffgeben“].

Diese drei schreiben der verordneten v. 30 März 1572 an Truber, Saviniz und Dalmatin waren nur umgehende briefe pro recepisse. Weiterhin aber gestaltete die sache sich so, daß des landeshauptmanns und Spindlers antrag durchdrang und Dalmatin nach Laibach berufen wurde. Bei seiner rückberufung dankte [11 Mai 1572] die krainische behörde dem herzog Ludwig von Wirtenberg für dessen lange erhaltung im tiffernischen stipendium und baten zugleich nach Trubers rath [s. br. nr. 56] um besetzung seiner stelle mit einem andern crainerischen studenten. Diese bitte wurde auch huldvoll gewährt [14 Juni 1572] und [6 Okt. 1572] Blasius Bu-

dina von der krainischen behörde für das tiffernum präsentirt. [Vgl. Th. Elze, Die universität Tübingen, s. 44 ff. S. auch den folgenden brief nr. 58]. Saviniz blieb noch in Wirtenberg und nahm daselbst eine stelle im kirchendienst an [s. den folgenden brief nr. 58].

58.

An landeshauptmann, landesverweser und verordnete in Krain.

Derendingen 8 September 1572 pr. 27 September 1572.

Den wolgebornen, edlen, gestrengen und ernvesten herrn, herrn landtshaubtman, landsverweser und verordenten in den fürstumb Crein etc., meinen gnädigen und gebüethunden herrn. Laybach.

Gnad unnd frid von gott
durch Christum.

Wolgeborn, edl, gestreng, ernvest, genedig, gebietundt unnd großgünstig lieb herren. E. g. und hrl. geb ich unterthäniglich zu vernehmen, daß diese zwen kürschner, zeiger dieses briefs, mir diesen sommer etliche gulden und heut dato ein mehreres haben fürgesetzt; entgegen hab ich ihnen versprochen solches ihr mir geliehen geld zu Laibach zu erlegen. Derhalben an e. g. und hrl. mein demüthig bitten, sie wollen durch ihren herrn einnehmer buchhalter mein halb provision, die mir nächst Decembris gefällt [fällig ist], gegen meiner quittung, die ich den obgemeldten kürschnern gegeben, zustellen lassen. Und daß ich's abermals vor der zeit ersuche, kein ungnad auch unwillen gegen mir fassen, denn ich sonst kein ander gelegenheit mein provision zu empfahen. Im sommer nächst verschienen hab ich zweien boten von hinnen bis gen Augsburg und von Augsburg bis gen Laibach von

Laibach von wegen der vorigen provision halben zwölf gulden geben müssen.

Von den erbarmlichen neuzeitungen, was sich zu Paris zugetragen, hab ich dem herrn Spindler hiemit geschrieben [1]; e. g. und hrl. werden's vorhin wissen. Der von Urania soll dem duc de Alba achttausend knechte erlegt, darunter soll der graf von Erbstein auch hingangen sein. Die infection ist noch an etlichen orten nahe um uns. Das traid ist wieder im alten kauf, der wein ist noch theuer.

Was die kirchendiener belangt, kann ich wol auch bei mir selber erachten, daß e. e. landschaft unser so viel beschwerlich zu erhalten; deßwegen hab ich dem magister Steiner und dem Andrea Saviniz gerathen, daß sie sich allhie in kirchendienst begeben haben [2], aber nichts weniger e. g. nnd hrl. sollen unsern fürsten von wegen eines kreinerischen stipendiatum an des magistri Dalmati statt anzunehmen [3] zu schreiben nicht unterlassen, denn des Dalmati locus vacirt noch [3].

Hiemit e. g. und hrl. sein dem lieben gott treulich befohlen, und sie wollen mich allen herren und landleuten auch fleißig befehlen. Datum in eil zu Derendingen am 8 Septembris ao etc. 72 stem.

E. g. und hrl.
unterthaniger und
williger caplan
„Primus Truber
m s: subscripsit"

*

1) Truber meint natürlich die Pariser bluthochzeit (Bartholomäusnacht, 24 August 1572. Sein brief an Spindler ist unbekannt.

2) Ueber Bernh. Steiner s. nr. 48 anm. 6, über Andr. Saviniz nr. 57 anm. 3.

3) War schon am 11 Mai 1572 geschehen. Darüber und über das weitere s. Th. Elze, Die universität Tübingen, s. 44 ff. Doch nahm die krainische behörde in ihrer antwort auf obigen brief (s. den anhang) Trubers vermittlung für den neu präsentierten tiffernitaner Blasius Budina in anspruch. Dieser Blasius Budina, ein geborner Krainer, hatte die landschaftschule in Laibach und seit 1570 das gymnasium in Straßburg besucht, wo er sich noch befand; er trat 1572 ins tiffernum, wo er 1578 starb. Ueber ihn s. Th. Elze, Die universität Tübingen, s 45 f. und 72.

[Original mit eigenhändiger unterschrift [„—“] und siegel im krain. landesarchiv].

Anhang zu nr. 58.

Landesverweser und verordnete in Krain an Primus Truber.

Laibach 6 Oktober 1572.

Dem ehrwirdigen wolgebornen herrn Primo Trubero pfarrherrn zu Derendingen, unserm besondern lieben freunde.

„Ehrwürdiger wolgeborner herr, besonders lieber freund“ etc. Sie hätten sein schreiben v. 8 September von gegenwärtigen zweien kürschnern empfangen, darauf denselben seinem begehren nach seine halbe jahresprovision, so im December verfallen werde, gegen abnehmung seiner quittung, ganz willig und gern, ohne alles bedenken, ordentlich entrichten und zustellen lassen. Wasmaßen sie sonst durch hier beigelegtes verschlossenes schreiben [1]) den herzog Ludwig zu Würtenberg ersuchen, damit derselbe an des m. Dalmatini statt Blasium Budinam in das tiffernische stipendium zu Tübingen kommen lasse, das werde er ab hierin verwahrter copie vernehmen. Weil nun gedachter Budina dießmals zu Straßburg sei, und auf solche angebotene gnade in sachen nit zu feiern sein wolle, auf daß solche vacirende und durch ir fl. gn. für einen andern tauglichen crainerischen studiosen bewilligte stöll [stelle] nit etwa mit jemand anderm besetzt werde, sei ihr anlangen an ihn, er wolle genannten Budina alsbald von Straßburg zu sich erfordern, ihn zu seiner ankunft mit ehester gelegenheit neben überantwortung ihres obgenannten schreibens vor ir fl. gn. oder derselben geistliche räthe stöllen, und so viel an ihm befördern, damit er an herrn Dalmatini statt in das tiffernische stipendium angenommen werde. „Daran thut ir ein gut christlich und dieser einer ehrsamen landschaft angenehm ge-

*

1) Dieses schreiben ist auszugsweise gedruckt in Th. Elze, Die universität Tübingen, s. 45 f.

fällig werk, um euch hinwieder in aller freundschaft zu beschulden." Datum Laybach den 6 Oktober 1572.

Landsverweser [in Crain]
und N. einer ehrsamen landschaft
daselbst verordnete.

[Concept im krain. landesarchiv].

59.

An landshauptmann, landsverweser, verordnete und einnehmer in Krain.

Derendingen 5 Mai 1575 pr. 10 Juni 1575.

Den wolgebornen, edlen, gestrengen und ehrnfesten herren, herrn landshauptman, landsverweser, verordneten und einnehmer des hochlöblichsten fürstenthums in Crein, meinen gnädigen, gebietenden und günstigen herren in Crein.

Wohlgeborne, edle, gestrenge und ehrenfeste, gnädige, gebietende liebe herren. Von dem vater durch seinen lieben sohn unsern heiland in kraft seines h. geistes e. g. gun. und ehrn. gnade, friede, einigkeit und alles gute wünsche ich ohne unterlaß, mit sammt meinem unterthänigen willigen dienst zuvor. Und thue denselben hie mit zu vernehmen, daß der ehrenhafte und fürnehme herr Michel Claus [1]), von Cilli

*

1) Ueber Michel Claus s. brief nr. 17 anm 10. Die art, wie Truber hier von diesem manne spricht, und sein ganzes verhältnis zu ihm in diesen letzten jahren ist so verschieden von dem früheren (1561), dass man sich versucht fühlt, dem ausdruck „mein lieber schwager" hier etwas mehr gewicht beizulegen. Ist dem so, so darf man doch nicht, wie Schumi a. a. o. ohne weiteres thut, an eine schwägerschaft im heutigen sinne des wortes denken und Trubers frau (Barbara) für eine geborne Claus aus Cilli halten. Bei der vielfach schwankenden, die verschiedensten grade angeheiratheter verwandtschaft umfassenden bedeutung des wortes „schwager" im 16 jahrhundert möchte man dann

gebürtig, röm. kai. mt. hofapotheker, mein lieber schwager, vor fünf jahren, als er noch zu Augsburg gewohnt, mir so baar in guten gülden thalern ein hundert gulden dargeliehen und fürgesetzt. Mit denen habe ich mein haus gar ausgebauet und einen öden weingarten an mich erkauft; welche hundert gulden ich ihm in zweien jahren zu erlegen sammt dem interesse versprochen. Aber von wegen der großen langwierigen theuerung und des großen täglichen überlaufs, und daß ich meiner tochter [2]) hundert gulden zum heiratgut gegeben, und meine söhne kleiden und den einen magistrieren [3]) lassen, und daneben in meinen dreien langwierigen tödtlichen krankheiten viel verzehrt, hab ich die obgemeldeten schulden bisher nicht abzahlen mögen. Dieweil ich aber dem guten herrn Claus mit worten vor zweien jahren, als er bei mir persönlich gewest, und darnach mit geschriften dieß jahr gewißlich mit dank, aber doch ohne interesse (dasselbige will ihm erst drei tage nach dem jüngsten tag entrichten) zu bezahlen versprochen, derhalben an e. g. gun. und ehren. ist mein unterthänig und treulich bitten, sie wollen meine die nächstkünftige verfallende des letzten Juni provision, nämlich die hundert thaler durch ihren herrn einnehmer oder buchhalter dem herrn Georg Seyrle [4]) verordnen gegen meine quittung zuzustellen. Derselbige wird dann die hundert gulden obgemeldtem herrn Claus zu Wien bei sicherer botschaft gegen meine verschreibungen wissen zu überantworten, und die übrigen sechszehn gulden und vierzig kreuzer dem Andree Marschall, kürschner und bürger zu Labach, der mir so viel gelds allhie gelassen,

*

eher an schwiegersohn, tochtermann, eidam denken. Möglichenfalls hatte M. Claus Trubers älteste tochter Anastasia geheirathet, welche auf Trubers votivbilde in der kirche zu Derendingen wie ihre mutter Barbara und ihre schwester Barbara durch ein in den händen gehaltenes kreuz als vor dem vater, und als mit hinterlassung einer kleinen tochter Gertrud verstorben bezeichnet und dargestellt ist. (Vgl. Mittheilungen 1861 s. 63.)

2) Trubers zweite tochter Barbara hatte sich schon vor 22 April 1573 nach Laibach verheirathet, vermuthlich mit Georg Dalmatin.

3) Trubers ältester sohn Primus magistrierte den 5 August 1573.

4) S. brief nr. 9 anm. 1.

geben und erstatten. Diese wohlthat vergelte Christus der herr in diesem und künftigen leben. Amen.

Hieneben e. g. und herrschaften gebe ich in guter treuer christlicher meinung zu vernehmen, daß ein ansehnlicher, gottseliger christ, der den Creinern alles gute gönnt, mir vertraulich geschrieben und geklagt, daß die verfluchte uneinigkeit (das sind seine worte) im lande Crein bei den herren und landleuten, hohen und niedern stands, aus verachtung des göttlichen worts überhand nehmen will. Diese bösen neuzeitungen haben mich hoch betrübt, und sind meine viel grössere anfechtung, denn meine vielfältigen und langwierigen schmerzen an meinem leib, die ich seit Oktober leide. Denn solcher neid, haß, misgunst, stolz, hoffahrt, übermuth, ehr- und geldgeiz, die von dem teufel und unserer verderbten natur herkommen, sind gewisse zeichen, vortrab und boten des untergangs und verderbens unsres vaterlands; dadurch auch die kirche gottes wird zerstört, geärgert, und von ihren feinden, den gottlosen papisten, geschändet und gelästert, die wahren glieder der kirche gottes hoch betrübt, verfolgt und verjagt, und ihre feinde werden dadurch erfreut und in ihrem antichristlichen wesen bestätigt und gestärkt, daß sie uns viel heftiger und freidiger [kühner] als bisher verfolgen werden. Denn unsres lieben lieben herrn und heilands Jesu Christi worte und weissagungen, dergleichen des hochgelehrten und ehrsamen heiden, römischen bürgers, als Sallustii reden und sprüchwörter, daß die reiche, länder, städte und haushaltungen, dergleichen die kirchen, die uneins sind, werden zerstört zu grund gehen, werden nicht fehlen noch lügen, sondern gewisslich geschehen. Vor tausend jahren hat der h. Chrysostomus, bischof zu Constantinopel, wider solche uneinigkeit, hoffahrt, stolz, geiz, eigennutz, sicherheit und wollust des fleisches, wie denn jetzund auch geschieht, der obrigkeit und bürgerschaft stark, gewaltig und ohne unterlaß gepredigt und viele bücher geschrieben, darin er gedroht und geweissagt, sie werden deßwegen zu grund gehen. Aber sie haben sich daran nicht gebessert, bis sie hernach, nach wenig hundert jahren, vom Türken erobert, erbärmlich mit ihrem kaiser, armen und reichen, jung und alt, mann und weib ermordet, geschendet

und gefangen weggeführt. Und die chronikschreiber sagen, daß an dieser zerstörung sei nur der bürger untreue gegen ihren kaiser, hoffahrt, geiz, und uneinigkeit der reichen bürger schuldig, denn sie haben keine hilfe, geld noch rath wider den feind darreichen wollen, und ist groß geld und gut dazumal in Constantinopel gewest, das ist hernach den Türken zum theil worden. Dergleichen exempel sind gar viel in der h. schrift, in den chroniken, historien, und in täglichen erfahrungen zu finden und zu sehen.

Hierauf e. g. und herrschaften ist mein und aller treuer kirchendiener, an gottes statt, unser hoch bitten, ernstlich ermahnen und treuer rath, sie wollen nicht allein für sich selbst mit allen menschen, als viel an ihnen möglich, friedlich und einig sein, gegen männiglich alle treue und liebe in allen dingen erzeigen und beweisen, sondern auch pacifici, das ist friedmacher, stifter, verhelfer und treue förderer des friedens unter jedermann sein, wo etwas zwischen den herren, landleuten oder unterthanen, durch des teufels böse leute, schwätzer und lügner, und unsres eignen verderbten fleisches anstiftung haß, neid und feindschaft will erwecken, daß ihr dasselbige arge feuer mit allen kräften, gebet, fürbitte, ermahnungen und unterrichten aus dem wort gottes niederleget und erlöschet bei zeiten, daß daraus nicht ein großes feuer, jammer und noth, dem lieben vaterlande zum zeitlichen und ewigen verderben, daraus erwachse und ausbreche. Wo ihr das thut, so werdet ihr kinder des höchsten sein und bleiben, und die rechten väter des vaterlandes genannt und von jedermann geehret, eure kinder und kindeskinder gesegnet, wie gott selbst sagt Math. 5., Psal. 112. Wo aber ihr als die häupter und magen der andern glieder des volkes das nicht thut, so werdet ihr sammt andern zu grund gehen, so wol als wenn das haupt und der magen am leib krank, großen schmerz, kein verdauen nicht haben, werden verschmachtet, kraftlos und nichts mögen thun, und also ersterben und verderben. Diese gleichnis und lehre giebt der h. Paulus zu [den] Römern am 12, 1 Cor. 12, Ephes. 4. Und der römische weise bürger in einem aufruhr zu Rom hat sie dem volk vorgehalten. Bedenkt, ihr meine lieben herren, was der allmächtige euch Creinern für eine

große gnade und wohlthat vor andern nationen aus gnaden und umsonst, allein um Christi willen gegeben, daß er euch das h. seligmachende evangelium so lauter läßt predigen, die h. sacramente austheilen und zu empfangen, eure gebete und allen gottesdienst frei öffentlich, wider des teufels und antichrists toben und wüthen, arglistige anschläge und böse practiken, verrichten und zu vollbringen, dadurch viele seelen werden erhalten zum ewigen leben. Und das ist auch eine große gnade gottes, kraft und wirkung des h. geistes, davon ich auch in der deutschen vorrede des windischen psalters vor jahren [5]), und in einem jetzigen büchlein, das in wenigen tagen gedruckt wird [6]), da ich von der obrigkeit amt und beruf handle, hab geredt, daß alle herren, die ritter und vom adel, auch der meiste, verständigste theil der bürgerschaft, mit ihren ehegemahlen, söhnen und töchtern, was die religion und den rechten christlichen glauben belangt, so einig, gleichgesinnt, eines verstands und willens nun lange zeit sind und bleiben im ganzen fürstenthum Crein. Dergleichen unter den predigern, welches in keinem fürstenthum im reich, auch in diesem würtembergischen, noch in den reichsstädten nicht geschieht und gefunden wird; denn in allen fürstenthümern und reichsstädten werden abergläubische, päpstliche grafen, freiherren, edelleute, sonderlich die patrizier, die vornehmsten im rath in den reichsstädten, gefunden, und viele eheleute, eltern, brüder und schwestern sind im glauben nicht eins, verachten und anfeinden einer den andern des glaubens halben. Darum sollen wir Creiner von wegen der großen gnade, uns wie ob erzählt von gott gegeben, uns dankbar erzeigen, ihn anrufen und bitten, daß er solche einigkeit des glaubens, auch in allen weltlichen, politischen und bürgerlichen handlungen herzliche liebe, treue, wahrheit, gerechtigkeit erhalte, vermehre und erweitere, auf daß dadurch gott der herr durch seinen lieben sohn von uns geehrt, gelobt und gepriesen werde, und männiglich wisse und merke, daß wir rechte gotteskinder und Christi jünger sind, und mit dem h. geist erleuchtet und lebendige glieder der kirche

*

5) Gedruckt Tübingen 1566.

6) Catehismus s dvaima islagama, Utibingi 1575.

werden. Diese gnade und gabe verleihe uns allen die h. dreieinigkeit. Amen. Diesen meinen extravagant und digression von mir in der eile und im bett nicht ohne schmerzen liegend dictiert, wollet im besten verstehen, auslegen, gott und seinem wort folgen und gehorsam sein.

Was sich in diesen obern deutschen landen neulich zugetragen, werden e. g. und herrschaften vom herrn Joergen Seyrle, Spindler und Dalmatinus, sonderlich, daß man einen qualificierten krainischen schüler heraus in das stipendium an meines sohnes Primusen statt verordne, gründlichen bericht empfangen [7]). Und was e. g. und herrschaften meinem sohn in seiner krankheit fürgesetzt, mögen sich von der andern nächstkünftigen provision bezahlen, und bedanke mich gegen e. g. und herrschaften, auch männiglichen, die herren und frauen hohen und niedern stands, die ihm so großen und treuen, mit allen dingen in seiner tödtlichen krankheit beistand, rath und hilfe gethan [8]); Christus der herr sei der vergelter. Wiewol er mich und andere mit seiner reise hoch erzürnt und betrübt; jedoch dieweil die reise also gerathen und gottes züchtigung gelinde, haben wir alle unsern unwillen, auf sein demüthiges bitten, gegen ihn fallen lassen, und er uns versprochen, er will sich bessern, gott, seinen präceptoren und eltern folgen, so haben wir auch das herz des königs David, der von wegen des todes seines bösen sohnes Absalon bitterlich geweinet. 2 Reg. 18. Die theologen zu Tübingen geben

*

7) Diese briefe sind unbekannt.

8) Primus Trubers älterer sohn (s. nr. 54 anhang anm. 4) scheint ohne oder gegen den willen des vaters nach Laibach gegangen zu sein, wo er dann im hause des superintendenten Chr. Spindler lange und schwer krank lag. Diesem schenkte die krainische landschaft am 15 März 1575 zur entschädigung für die dabei gehabten unkosten 12 thaler. Noch am 9 Mai 1590 a. st. schrieb m. Primus Truber (der jüngere, nun pfarrer in Kilchberg, eine stunde von Tübingen) an Christoph Spindler voll dankbarkeit: „Denn ich der großen gutthaten, so mir zu Labach von euch und eurer lieben getreuen hausfrau widerfahren, noch nicht in vergeß gestellt, sondern gedenke für und für wiederum mich dankbarlich zu erzeigen“; „seid von mir sammt eurer lieben hausfrau, die ich mein leben lang für eine mutter erkennen will, zu tausend mal gegrüßt.“ (Er starb schon 1591.)

mir guten trost, er werde einen guten kirchendiener geben, denn er muß im stipendium vor den doctoren und studenten und bei mir dreimal in der woche predigen. Dazu gebe ihm Christus der herr seine gnade und den h. geist. Hiemit e. g. und herrschaften, auch den andern herren und landleuten allen thue mich unterthäniglich und treulich befehlen. Zu Derendingen am 5 Mai anno 75.

E. ge. gun. und ehrn.

unterthäniger und gehorsamer caplan

Primus Truber.

[Original nicht eigenhändig; in der Laibacher seminarbibliothek. Abgedruckt in Fr. Schumi, Archiv für [krain.] heimathkunde I [Laibach 1881], 13—16. Danach mit kleinen verbesserungen hier.]

Anhang zu nr. 59.

Berathung in der hofteidings-sitzung am 12 Juni 1575 [11 anwesende].

„Herrn Primus Trubers schreiben, ihm die 100 thaler auf den letzten dieses monats Juni erfallende provision, dem herrn Seyerl gegen seine quittung 100 fl., und die übrigen 16 fl. 40 kr. dem meister Andree Marschall, kürschner allhier, zuzustellen. Item christliche ermahnung zur einigkeit. — Herrn Primus zu beantworten, daß man seinem begehren nach dem herrn Seyerl die 100 fl., gleichfalls dem kürschner die 16 fl. 40 kr. zustellen wolle. Ihm der getreuen vermahnung zur einigkeit freundlich zu danken.“ [Das betreffende schreiben an Truber ward nicht aufgefunden.]

60.

An die verordneten der landschaft in Krain.

Derendingen 8 Januar 1583 pr. 2 Februar 1583.

Den wohlgebornen und edlen herren, herren N. N. der ehrsamen landschaft in Crain verordneten, meinen gn. herren.

Labach.

Gottes gnad und segen durch Christum.

Wohlgeboren, edl, genadig, günstig herren. E. gn. und hrn. sollen wißen, das ich derselben schreiben [1]), beim m. Johann Brentio [2]) mir übersand, an unseren genadigen fürsten von Würtemberg etc. von wegen des drucks der windischen bibel, hab alspald irer frl. gn. zugeschickht und dabei geschriben [1]), der buchdruckher zu Tübingen beger von einer pälen [ballen] 25 gl. zudrukhen, welches begehren dunckht mich sei unpillich und zuviel, dieweil er sonst von gemainen druckhen alls von mir nur 16 g. von der pälen, das ist von 5000 pögen genumen; darauff ihr frl. gn. gebeten, sie sol mit druckher handlen, das er ein pillichs neme. Auff solches haben ihr frl. gn. den herren d. Jacoben Andree cancellario, und d. Theodorico Schnepfio geschriben [1]) und ernstlich bevolhen,

*

1) So viel der hieher gehörigen, auf den druck der windischen bibelübersetzung Dalmatins bezüglichen schreiben aufgefunden wurden, sind dieselben im zweiten anhang mitgetheilt.

2) Dieser m. Joh. Brentius, gebürtig von Nürtingen (Wirtenberg), magister 16 August 1581, ist nicht zu verwechseln mit dem wirtenbergischen reformator Joh. Brenz, geb. 1499 gest. 1570 (nr. 13, anm. 4), noch mit dessen sohn d. Joh. Brenz junior, geb. 6 August 1539 zu Hall in Schwaben, 1561 d. und professor der theologie in Tübingen, auch einer der superattendenten des fürstl. stipendiums daselbst (s nr. 53. anm. 5), 1591 abt von Hirsau, beerdigt 31 Jan. 1596.

mit dem buchdruckher zuhandlen, das er wider sein gewißen von solchen druckh nichts forderen noch nemen soll. Das ist geschehen, darauff der buchdruckher nachten zu mir spat khumen und anzeigt, er khan und wil weniger dan 28 gulden von der pälen (hat 3 gl. auff geschlagen) [nicht] nemen, wie er selbst dem m. Dalmatino hiemit schreibt [1]), und auch zuvor ime ich auch beim Andre Marschal kürßner geschriben haben [1]).

Der buchdruckher sagt, er muß 3. geschrifften, darunter vil k, die unser sprach praucht, von neuen zu Franckhfürt gießen laßen; diese 3 geschrifften mueß zu der windischen bibel, auff des m. Dalmatini begeren und schreiben, haben und brauchen.

Zu dem sol er schön groß papyr, die pälen um 14—15 gulden, haben.

Aus dem hat der buchdruckher selbst gerechnet, wen man nur tausend exemplare aufflegt, werden drithalb tausent gulden, ein exemplar drithalben gulden gestehen; den correctoren und andere dabei zuerhalten, item fuhrlon, werden 3000 g. auffgehen; das ist ein jede landschafft in Crein, Steyr und Kharenten gebe 1000 gulden, so wirdet das werk verricht.

Und sover wolt in der gestalt mit dem druckh fortfaren, sol man den buchdrucker vor mitten fasten, vor der Franckhfürter meß gewißlich laßen wißen, auff das er sich mit papir, mit druckhengesellen auff zwo preß versehe, und das man also par zum vorrad fünff hundert gulden zuschigkhe, etc. Sovil und zulang von dem druckhen der bibel.

Es ist ein geschrai gen Tübingen khumen, d. Froschlin [Frischlin] [3]) sei bei euch erstochen, die mich darumb fragen, sag ihnen, es sei erlogen; last euch den gueten hochgelehrten d. Fröschlinum treulich bevolhen sein; was er von lasteren der edelleut geschriben, das hat er aus getrib des h. geistes gethan. Aber der schwabischer und franckischer adel, wie die weld vor der sündfluß, lest sich den h. geist durch die prediger und gelehrten nicht straffen etc.

Wir in diesem fürstenthumb Wirtemberg, gott lob, haben

*

3) S. 1 anhang.

gueten frid, gesundten lufft, gueten wein, khoren genueg; aber im Elsas, am Rein, in Sachsen, Pommeren, Denmarckh, Schweden soll die pestis in staten und dörfferen greülich regieren. Im Niederland auff beiden seiten sollen ihr viel umbkhumen, doch der gubernator sol obsigen; Cöln sol von pabstischen belegert sein, aber die genachbarten evangelischen fürsten sol zur hülff khumen.

Diß schreiben schickh bei einem villachschen poten dem Nicolo Pühler [4]), das ers alspald bei einem vergebenen oder bei disem aignen poten euch zuschigkhe.

Jezund nichts mehr, allein diß mein lang unformlich direntos [?] wollen e. gn. im posten [besten] verstehen. Denen thue mich gehorsamlich und treulich bevelhen. Derendingen am 8 Januarii im etc. 83 jahr.

E. gn.

unterthaniger

Primus Truber.

[Eigenhändiges original, dessen siegel verloren, im krain. landesarchiv. Die noch immer sehr leserliche und verhältnismäßig schöne, doch etwas kricklich gewordene schrift zeigt die spur des greisenalters.]

Anhang 1 zu nr. 60.

Nikodemus Frischlin [„Fröschlin"] geb. 22 Sept. 1547 zu Erzingen (im wirt. oberamt Balingen), 1560 in der niedern klosterschule zu Königsbronn, 1562 in der höhern zu Bebenhausen, 1563 auf der universität Tübingen, 1564 baccalaureus, 1565 magister, 1568 professor an der universität Tübingen, 1576 poeta laureatus, 1577 comes palatinus, 1580 durch eine satire mit dem adel verfeindet, 1582—84 rector der landschaftschule in Laibach, dann unstät durch Deutschland, 1588—89 rector der Martinsschule in Braunschweig, 1590 in Mainz verhaftet, nach Wirtenberg geführt und in die feste Hohenurach ge-

*

4) Ueber Nic. Bühler [Pichler] vgl. nr. 43 anhang anm. 16.

bracht, wo er am 29 Nov. 1590 bei einem fluchtversuche verunglückte. Vgl. D. Fr. Strauß, Leben u. schriften Nikod. Frischlins, Frankf. a. M. 1856. Zu dem capitel dieses werkes, das von Frischlins aufenthalt und wirksamkeit in Laibach handelt. [s. 247—281], mögen hier aus dem von Strauß nicht benützten krainischen landesarchiv zu Laibach noch einige weitere erläuterungen folgen. Auf anbringen der Laibacher prediger beschloß die krainische landschaft in einer ausschußsitzung am 3 April 1582 [11 anwesende] über vortrag des landsverwesers Christoph von Auersperg und ausführung des superintendenten Spindler: neben dem kirchenrathe [dem auch die schule bisher unterstanden] einen besondern schulrath zu ernennen, bestehend aus den ständisch verordneten, den Laibacher predigern, dem herrn Sebald Barbo von Waxenstein, und dem landessecretär Kasp. Gotscheer; dann den bisherigen schulrector Ad. Bochoritsch [Bohoritsch, nicht Boheritsch; s. nr. 44 b anm. 24] mit vollem gehalt zu pensionieren, die schuldirection provisorisch und probeweise dem [noch sehr jungen] collaborator Simon Braun [Bruno, 1581—99] zu übertragen, und den hrn. d. Jak. Andreä und hrn. Prim. Truber wegen einer tauglichen person zuzuschreiben. Noch ehe deren antworten eintrafen, schrieben die stände an herzog Ludwig von Wirtenberg 1 Mai 1582 um überlassung des d. Nikod. Frischlin. Student m. Hieron. Megiser [s. Allgem. deutsche biographie] aus Stuttgart, Frischlins gewesener amanuensis, war im August 1581 in Laibach gewesen und hatte von der landschaft [hofteiding 19 Aug. 1581] auf Spindlers intercession eine gabe und ein viaticum von 20 fl. erhalten, dann bei der familie Kisel eine stelle als erzieher gefunden. So dürfte sein wort kaum ausgereicht haben, die landschaft zu einem solchen schritt zu bestimmen; vermutlich ist Spindler, ein alters- und universitätsgenosse Frischlins, in dessen hause auch dieser bei seiner ankunft in Laibach zuerst abstieg, dafür eingetreten. Mit dem schreiben an den herzog ward hr. Hans Diener [nicht Dianer] nach Wirtenberg [mit besondern anbefehlungen] geschickt, welcher ohne zweifel vor überreichung desselben mit Truber und Andreä rücksprache nahm. Was aber Truber von Frischlin hielt, zeigt unser brief, und niemand hat wol

seine schrift gegen den rohen adel so in schutz genommen, wie er hier. Sein erstes auftreten in Laibach charakterisiert den mann. Am 27 Juli 1582 in eine sitzung der verordneten und einiger zusammenberufenen adligen und bürgerlichen stände [12 anwesende, davon 6 vertreter der stadt Laibach und die prediger Spindler und Dalmatin] vorgeladen, erscheint er und vermeldet [nach dem sitzungs-protokoll] ungefähr folgendes: er sei durch die herren verordneten vom herzog von Wirtenberg zum rector dieser landschaftschule begehrt, welcher jedoch anfänglich bedenken getragen, fürnemlich weil vor 6 jahren, da man ihn als schulrector nach Steier berufen, es dorthin stracks abgeschlagen worden. Jetzt sei ihm erlaubnis gegeben hereinzukommen, die landesart zu besehen, und zu erfahren, ob ihm diese condition angenehm sei oder nit. Stattliche commendationen habe er auch vom herzog und d. Jak. Andreä, auch andern vornehmen wol empfangen, aber aus übersehen sei es durch seinen famulus dahinten gelassen worden. Also sei er in gottes namen hereingekommen, befinde aber gegenüber seinen anderstwo, zu Tybingen und anderwärts bei chur- und fürsten, habenden gelegenheiten allhier sondere ungelegenheiten. Denn er sei vordem vom herzog von Wirtenberg nach Stuttgart begehrt, was aber aus sonderbaren bedenken der universität Tybingen verblieben. Auf Tybingen habe er seinen regreß wiederum, allda er eine bessere unterhaltung [auskommen] hab, als vielleicht allhier bekommen werden möchte. Zu andern kur- und fürsten sei er auch auf gleiche conditionen vociert. Allhie befinde er auch allerlei gravamina bei den discipulis, collaboratoribus, schulgebäu etc. Hätte also eine schulordnung gestellt, daraus man mehres zu vernehmen hätte. Seiner person halben sei er geneigt, dieser landschaft vor andern zu dienen, da er gelegenheit haben und [ab]schließen möge. Nachdem Frischlin abgetreten, wurde die ihm abgeforderte schulordnung der länge nach verlesen, worauf er wieder vorgeladen und ihm angezeigt wurde: bei der hiesigen schule seien derzeit keine solchen schüler und hörer vorhanden, für welche seine schulordnung passe, die gleichwol zum besten verfaßt, und nur zu wünschen und zu hoffen sei, daß es bald möglich sei sie anzurichten. Es sei

nothwendig sich der jetzigen gelegenheit zu accomodieren. Ueber die zahl der klassen würde es nach dem gutbedünken der inspectoren geregelt werden. Eines buchdruckers halben lasse sich nichts machen, da der landesfürst einen solchen so wenig als bisher leiden würde; doch lasse sich die hereinführung alles nöthigen einrichten. Der rector habe, mit rath der inspectoren, eingeführtermaßen die aufsicht über die collaboratoren. Holzlieferung sei bisher ungewöhnlich gewest, würde auch fürohin bedenklich sein, doch sei dieß das wenigist. Der behausung wegen sei bereits veranlaßt, daß die von Laibach morgen wegen einer gelegenheit (das Tschaulehaus beim rathaus gelegen) handlung pflegen werden. Darauf Frischlin: hievor sei von ihm gehört, daß er vom hörzog von Wierttenberg der landschaft zu gefallen hereingeschickt. Die reise habe er auch nit in gleichem gemüth [gemacht], und förderist dem allmächtigen gott zu ehren, nit ohne ungelegenheit [sich] hereinbegeben. Auf beschehenen fürhalt aber begehre er: 1) erinnert zu werden, wie viel er stund in der schul des tags lesen, und was allenthalben seine verrichtung sein soll; 2) vorzuschlagen, was seine besoldung und unterhaltung sein solle; 3) mit was gelegenheit er sein weib und fünf unerzogene kinder hereinbringen und übersidlen möge; erbeut sich darunter alle unkosten möglichst zu verhüten. Ferner hat er [nach seinem abermaligen abtreten] durch hrn. m. Georg Dalmatinus, welchen er hinaus erfordert, weil er's vergessen, noch vorbringen lassen: 4) was und wie viel und welche colllaboratores ihm zugeordnet werden sollen. Fürhalt [dem wiedereingetretenen]: beim herzog von Wirtenberg wolle man sich derselben gutwilligkeit von der landschaft wegen insonderheit bedanken. Seine verrichtung sei allbereit in der schulordnung begriffen; er werde zwei stunden des tags ordinarie zu laborieren und im übrigen mit der inspection zu thun haben, sonderlich aber solle alles ad captum discipulorum accomodirt, in wichtigen dingen der schulinspectoren, und wenn nöthig der verordneten rath gebraucht werden. Was er als besoldung begehrt, soll er nochmals befragt werden, wie er der collaboratoren besoldung, ob nämlich in seiner eigenen form [von ihm aus] oder absonderlicher [von der landschaft aus], ver-

stehe? Wie lange er hier zu bleiben bedacht, ganz oder für eine anzahl jahre, weil er ein stipendiarius ist. Wegen übersidlung begehre man von ihm ein überschlag und werde sich dann auf eine bestimmte summe entschließen. Frischlins antwort: „1) die labores mögen bei den zwei stunden und der inspection verbleiben; will sich befleißen, dermaßen die besserung anzustellen, darob man ein sonderes gefallen haben und tragen möge; 2) will der besoldung vorschlags erwarten, begehre aber kein übermaß, sondern was gebührlich ist; 3) für seine person wäre er willens allhier, nit ein 2 oder 3 jahre, da es sein kann, zu verbleiben, gleichwol er dem herzog verbunden; 4) wegen übersidlung will er einen überschlag fürbringen. Am folgenden tage, 28 Juli 1582, ward die verhandlung mit Frischlin fortgesetzt [anwesend dieselben wie gestern]. Spindler und Dalmatin erstatten bericht, was sie inzwischen mit Frischlin ad partem gehandelt, und wessen er sich ungefährlich auf einen oder den andern weg in vertrauen erklärt, darnach man sich in der berathschlagung dirigirt. Darauf ist hr. Frischlin fürkommen und mit ihm folgendermaßen geschloßen worden: 1) ordinari besoldung jährlich 200 fl.; 2) seiner dignitäten und qualitäten halber jährliche zubuße 150 fl.; 3) des schulgelds halber theil, was fällt; der überrest den collaboratoren, jedem von seiner classe, die es auch, sammt dem von jedem knaben in beisein eines inspectors bedingten holzgelde, ordentlich einzubringen und zu verrechnen schuldig sind; 4) einer gelegenen behausung ausrichtung [nicht: einrichtung] halben ist er zu vertrösten, und sich derhalben zu bemühen (ist die bossisch behausung im rath vorgeschlagen und darum zu unterhandeln beschloßen worden; hr. stadtrichter [Kärner] erbietet sich sein haus am platz selber inzwischen einzuräumen); 5) Frischlins zehrung seines jetzigen hereinreisens zu passieren, wie er's einlegt; 6) seiner übersidlung halben ihm in allem richtig zu machen 200 fl. Jedoch daß man seiner zum wenigsten auf ein 3 oder 4 jahr im dienst vergewißt, und da er ja vom herzog von Würtenberg, dessen alumnus er ist, abgefordert würde, die aufkündung ein halb jahr davor zu thun und einen tauglichen nachfolger zu befördern. Und so man dann ad quartam classem [die oberste]

noch eines collaborators bedürftig, soll sich Frischlin selber um einen tauglichen erstens im lande bewerben, und da allhier keiner zu bekommen, einen herein verschreiben und wie er zu bestellen anzeigen. Hr. Frischlin erklärt sich darauf willfährig auf alle und jede artikel, wie sie hie oben angehört worden, precans deum, ut omnia vergat in meliora, et prosperet etc. Hierüber solle eine ordentliche bestallung von der landschaft a. c. ausgefertigt werden. — Dieß geschah natürlich. Auch wurde auf Spindlers und Frischlins vorschlag 24 Aug. 1582 der m. Lorenz Meiderlin aus Kirchheim in Wirtenberg als collaborator der obersten klasse und vertreter des rectors mit gehalt von 100 fl. angestellt. Ueberhaupt ward in den nächsten monaten die neuordnung der schule, ihres personals und budgets durchgeführt und dem Frischlin eine [freie] wohnung im hause der Tolhopfschen erben verschafft. Das schullokal befand sich [wie die kirche] im gebäude des städtischen bürgerspitals. Da kam, doch nicht unerwartet, das schreiben der schwäbischen etc. ritterschaft von Augsburg 3 Aug. 1582, und am 7 Nov. 1582 unter währendem hofteiding wurde nachmittags darüber eine berathung im landhause gehalten, an welcher außer dem landsverwalter [stellvertreter des landshauptmanns] Wolf freiherrn von Thurn und dem landsverweser Christoph freiherrn zu Auersperg 12 herren vom adel und 3 vertreter der stadt Laibach theilnahmen. Ueber „Der freien ritterschaft in den drei kreisen Schwaben, Franken und Reinstromb verordneter hauptleute und räthe hohe schriftliche beschwer contra Nikod. Frischlinum, allhieigen schulrector, eines famos-libells halben“ macht der landsverweser, wie üblich, den vortrag. Er berichtet, was herr Hoffmann [Oesterreicher] dieser Frischlinschen handlung willen mit ihm zu Augsburg [wo landsverwalter und landsverweser von Krain als gesandte der krainischen landschaft beim reichstage d. j. anwesend gewesen waren] conferirt, welchen er gebeten, die sache bei der ritterschaft zu vermitteln, darauf derselbe ein versuchen zu thun nit unterlassen, aber nichts erhalten können. Aber auf ihr bloßes begehren hin sei gegen Frischlin nit zu procedieren, sondern ihn zu verhören. Ihre bedrohung aber, mit mehrerm zu procedieren, verstehen sie dahin, wie sie sich

gegen herrn Hoffmann mündlich vernehmen lassen, daß, da ihnen allhier ihrem begehren nit statt beschehe, sie's an ihre f. d. [erzherzog Karl] selber gelangen lassen wollten; allda ihnen dann ohne mittel würde gewillfahrt werden. Er trage aber bedenken, dem Frischlin diese starke beschwerschrift ad longum zu communicieren, sondern ihm allein in genere durch die herren verordneten fürgehalten werden, und da er seine erläuterung also glimpflich thäte, könnte dieselbe sammt einer guten intercession von's besten wegen hinaus überschickt werden. Nach sehr einmüthiger, Frischlin zum theil vertheidigender berathung wird beschlossen: denselben durch landsverwalter und verordnete auf morgen einladen und vernehmen, ihm auch nach ihrer bestimmung die gebühr [schriftlichen bericht] auferlegen zu lassen. Am 23 Febr. 1583, pr. 1 März, betrieb Frischlin eine änderung des schullokals, als zu eng, ungemachsam und sehr ungelegen, und seiner wohnung, als von der schule zu entfernt, kalt, feucht, ungesund (so daß krankheit ihn viel am amt verhindere) und zur haltung von pensionären wenig geeignet. Der erfolg ist nicht bekannt, war aber bei allem guten willen der verordneten nur schwer zu erreichen. Am 1 Aug. 1583 hatte Frischlin eine neue, die dritte schulordnung verfertigt und am 20 Aug. 1583 mit folgendem schreiben der landesbehörde übersendet.

Nikod. Frischlin an landsverwalter und verordnete in Krain.

[Laibach] 20 August 1583 pr. 21 August 1583.

Denen wolgebornen herren, herrn Wolffgang graffen unnd freiher: von Thurn unndt zum Khreitz etc. landsverwalter in Crain, unndt denn edlen, gestrengen herren verordneten, meinen gnädigen unnd gebiettenden herren.

Wolgebornne, edle, gestrenge, gnädig, gebiettendt herren. Euer g. unndt str. seinndt mein unterthänig dienst bevor. Gnädige herren, demnach zu erhaltung einer e. la: schule gute anordnung sehr von nöthen, insonderheit aber daß man darob halt und guter ordnung mit allem ernst nachsetz, also

hab ich nach vielgehabter müh diese hier beiliegende anstel lung und instruction in schrifften verfaßt, daraus denn e. gn. und gestreng so viel vernehmen werden, wie nun hinfür beständiglich und nützlich gemeldte schule, auch mit ringern unkosten mög erhalten werden, bitt derowegen e. g. und g., die wöllen für's erste diese meine wolmeinende anstellung gnädiglich ablesen, und da solche gefällig, alsbalde den untermeistern fürhalten und mit allem ernst einbinden, daß sie sich fürohin danach verhalten; also auch für's andere etliche visitatores scholae bestellen, einen von der landschaft, einen von den predigern oder zweien, einen des raths, einen von doctoribus oder advocatis (denn dero genug sein) und ihnen auferlegen, daß sie alle wochen, auf ein ungewisse stund und tag die schule visitieren, es geschehe gleich von allen, oder von zweien, oder auch von einem, nach jederzeit gelegenheit.

Am andern, dieweil ich darauf nützliche schulbücher bis anhero geschrieben und mit großer arbeit gemacht hab, nämlich ein grammaticam, ein Catonem, d. i. die schöne sprüch, so in der grammatica angezogen werden, besonders gestellet, für die knaben secundae classis, dann ein elementale für die abecedarios, wie denn auch eine nomenclaturam in sechs sprachen:

So gelangt an e. g. und gestr. mein fleißigs ansuchen und bitten, die wollenndt ihnen nit lassen zuwider sein, daß ich so baldest gelegenheit eine reise gen Venedig thue und allda mit einem buchdrucker handle, daß er diese bücher, wie auch andere meiner opera, so in Frankreich gedruckt worden, aufnehmen und drucken will, und das ohne jemands beschweren und unkosten, dann an einer guten grammatica mehr gelegen ist, dann an andern büchern, inmaßen das den gelehrten bewußt, welche dann, so viel von meiner grammatica vernommen, daß männiglichen nichts liebers sehen möcht, denn daß solch werk unverzögentlich in druck kommen möcht. Mein lücken soll unterweilen von einer theologen [dieß wort ist durchstrichen und dafür am rand „tauglichen“] person in der schul wol verdretten werden.

Beschlüßlich kann ich e. g. und gestr. nicht bergen, daß mir ein „stippich“ [schwäb.: packfaß] mit büchern, zwischen Villach und Klagenfurt durch die „saemer“ [säumer] verleget

worden, da ich denn für den schaden gern 150 ducaten in golde geben wollte; wie ich nun zu meiner hab wiederum kommen möcht, begehr ich rath und hilf. Die „seemer“ kennt Andre Marschall, bürger und kürschner allhie, der ihnen meine zwei „stippich“ aufgeben hat, und aber der eine gestorben, daß er nicht wissen kann, wo meine bücher hin sein kommen. Thue auch e. g. und gestreng mich hiemit unterthäniglich befehlen. Den 20ten Augusti anno 83.

E. g. unndt gesträng
gehorsamer diener
N. Frishlinus
rector scholae.

[Indorsat-resolution:]

Einer ehrsamen landschaft christlicher schule verordneten inspectoribus um ihren ausführlichen bericht und gutbedünken, was hierauf dem schulrectorn in einem und anderm zu bescheid zu erfolgen, zuzustellen. Laybach den 21 August 1583.

Wolf Härrer.

[Eigenhändiges original mit verdorbenem siegel im krain. landesarchiv.]

An herrn landsverwalter und herren verordneten in Crain gehorsamer bericht der predicanten als schulinspectoren auf des herrn rectoris übergebenes anbringen und neu angestellte schulordnung.

Laibach 24 August 1583 pr. 29 November 1583. [Registratur]

Auf ihr decret um bericht über des herrn rectoris überreichte instructiones der verbesserten neuen schulordnung, berichten sie:

1) Des herrn rectoris rath halten sie für sehr nütz und gut, nämlich daß eine gute anordnung gemacht, derselben nachgesetzt und beständiglich gehalten werde, denn stetige veränderungen, wie männiglich bekannt, mehr unrichtigkeit und

verwirrung als nutzen schaffen. Wenn solche ordnung ins werk gesetzt werden könnte, könne ihres [der inspectoren] erachtens für die jugend nichts nützlicheres fürgenommen werden. „Dieweil aber der herr rector noch vor einem jahr auch gehofft und in seiner gehaltenen oration und schulpredigt öffentlich versprochen, er wolle durch die schulordnung, so er damals gestellt, in einem jahr aus den primanis secundanos, aus den secundanis tertianos, aus den tertianis quartanos und aus den quartanis quintanos, d. i. einen knaben in einem jahr also gelehrt machen, daß er aus einer niedern klasse und ordnung in die andere höhere fortgesetzt solle werden, und aber solches wider sein eigen und auch unser verhoffen bis daher sich verzogen hat, also besorgen, es werde diese anstellung auch schwerlich ins werk zu richten sein. Dann es lässt sich nicht ein gesatz so leicht ins werk bringen, als leicht es gedacht, gemacht, geredt und geschrieben wird.“ Sie wolten von herzen zufriden sein und gott danken, wenn die knaben in ein und ein halb oder in zwei jahren in der lernung soweit kommen könnten, und die classes und abteilungen in der schule also möchten angerichtet werden, wie sie in der fürgestellten form fürgeschrieben worden. Sollten die knaben ihrer jetzigen kunst nach, nach der fürgeschriebenen form lociert und gesetzt werden, so würden fast alle wieder in secundam und primam classem herab müssen, und würden in tertia, quarta und quinta classe sehr wenig bleiben. Sie widersprechen dem guten fürnehmen des herrn rectors nit, sondern wollten wünschen, daß es ausführbar wäre. Sie halten es aber für unmöglich, daß eine person allein in einer einzigen stunde bei so viel knaben, als in jeder klasse oder stube sitzen, so viel erreichte, als in den instructionen gefordert werde. Z. b. in der ersten und untersten klasse, da die allerjüngsten knaben zu 6, 7, 8 jahren sitzen, deren über 50 sind, in 4 decurias oder haufen abgeteilt, soll der untermeister in der ersten stund das morgengebet mit den zweien decuriis verrichten, den catechismum, die ihn können, gar hinaus in beiden sprachen windisch und deutsch recitieren lassen; die übrigen, so den catechismus noch nit gar können, sollen das stück, so ihnen den vorigen tag aufgeben worden, nach einander aufsagen, und

dann sollen die obersten die paradigmata declinationum und conjugationum recitieren, und die legenten ihre lection lesen und aufsagen, welche 5 oder 6 stück unmöglich sei in einer stunde der notdurft nach, mit nutz zu verrichten. Dergleichen auch von andern klassen in etlichen stunden könnte angezogen werden. Durch solche überhäufung würden die praeceptores und knaben mehr verwirrt und gehindert werden, und wenn man es den praeceptoribus auch auflegen wollte, werde es doch nit fortgehen, sondern stecken bleiben, und also aus einer verhofften ordnung wieder eine unordnung werden. Damit also gemeldte anstellung gemäßigt werde, sei ihr rath, daß der herr rector die instructionen wieder übersehe, und einer jeden klasse untermeister zu sich nehme, nam saepe etiam olitor est opportune locutus; ein schlechter [geringer] mann, der in einer sache erfahren ist, kann zu zeiten wol auch einen guten rath geben, und sonderlich möge der herr rector mit rath der visitatoren (davon sie jetzt weiter melden wollen) alle sachen anstellen und verbessern.

2) Auch das begehren des herrn rectors, daß visitatores scholae bestellt werden, sei ein notwendiges und nützliches stück. Es hätten deßhalb die herren noch vor der zeit inspectores verordnet gehabt, wie sie [die herren] ja auch das jetzige decret an die „verordneten inspectores ausgehen haben lassen, darunter neben den predicanten, etliche von der bürgerschaft und der landschaft provisionierten medicis und procuratoribus gewesen, und sonderlich sei vor einer zeit ein ganzer kirchenrath (daraus inspectores der schule benennt) berathschlagt worden, nach dem beispiele der beiden nachbarlande Steier und Kärnten, dahin auch die religionsvergleichung des jüngst [Febr. 1578] gehaltenen pruggerischen [Brucker] universal-landtages dieser dreier lande Steier, Kärnten und Crain gegangen. Solcher kirchenrath sei aber bisher noch durch allerlei hindernisse anstehn verblieben, den benannten inspectoribus scholae keine schriftliche instruction verfaßt, und also sie die prediger allein auf mündlichen befehl das inzwischen vorgefallene verrichtet, die anderen zugeordneten inspectores aber auf weitere schriftliche instruction gewartet haben. „Nachdem aber der herr rector

bis daher die sache dahin verstanden, daß ihm die schule seines gefallens zu administrieren vertrauet wäre, darum er auch nit unlängst, als er etwa von uns prediger einem angesprochen und vermahnt worden, die viel ferien, so er ohn der herren verordneten und inspectoren vorwissen und rath für sich selbst der jugend erlaubt, einzustellen, hat er damals vermeldt, er wisse von keinem inspectore, dann ihm keiner präsentiert sei worden etc. Derwegen ist uns sehr lieb, daß er jetzund selber visitatores oder inspectores und aufseher begehrt, und lassen uns seinen rath wohlgefallen, daß bis zu anstellung des obgemeldten gemeinen kirchenrathes hiezwischen e. gn. und hrl. aus dem mittel der herren verordneten einen, aus den predigern einen oder zwei (welche e. gn. und hrl. wollen), aus der bürgerschaft einen, aus den doctoribus auch einen bestellen. (Zuvor ist's d. Paulus [Villinger] sel., Pantaleon, Wolff Gartner, Michell Verbetz und Adam Clement sel. gewesen)." Es sei auch rathsam, ihnen eine instruction zu verfassen, auch eine copie des herrn rectors bestallung übergeben zu lassen, damit sie daraus wissen, wie weit sich ihr officium und befehl gegen der schule und schuldiener, besonders gegen dem herrn rectori erstrecke. Die instruction möge ungefähr auf folgende artikel gestellt werden: sie sollen nämlich wöchentlich zum wenigsten ein oder zweimal die schule sämmtlich oder sonderlich visitieren, etwa erscheinende mängel in lehr, zucht oder wandel zu verbessern allen fleiß fürwenden, oder dieselben sammt dem herrn rector um wendung an die herren verordneten bringen; so sollen sie bei den zwei öffentlichen jährlichen examinibus und promotionibus der knaben zu Georgi und Michaelis und bei der „cottemerlichen" [quatemberlichen] verlesung der schulordnung sein, und zur besserung der schule dienliche nothdürfte berichten. Sonderlich sollten sie (wie obgemeldt) bei übersehung und verbesserung der neugestellten instructionen ihr gutachten abgeben, da dann die übrigen, von herrn rector in den jetzigen instructionen (als die allein von der lehr reden) ausgelassenen stücke aus der „ferndigen" [vorjährigen, vom Aug.—Sept. 1582] schulordnung des herrn rectors, die daselbst fleißig ausgeführt worden, herzugenommen werden möchten, als nämlich: de pietate, disciplina morum, latein reden,

corylis, daß herr rector und sein collega stets alternatim durch die klassen gehen und, wenn sie nicht selber lesen, bei den andern aufschauen sollen. Es wäre auch nit bös, daß hinfüro (was bis daher unterlassen worden) an sonn- und feiertagen am morgen vor der deutschen predigt die 2 stunden von 6—8 der katechismus von allen knaben (die nicht zur musica gehören) in allen sprachen fleißig recitiert und getrieben würde durch den untermeister, so kein musicus ist, dadurch die musici ungehindert bleiben, die in der andern stube das gesang (wie sie zu zeiten pflegen) übersingen mögen, wodurch in der woche etwas zeit vom katechismus gespart und zu den andern lectiones verwendet werden könne. Nützlich wäre auch, daß alle samstag vormittag eine stunde angewendet werde, daß die knaben alles, was ihnen die ganze woche aufgegeben und sie gelernt haben, mit fleiß repetiert werde. Welches alles (wie jetzt gemeldt) der herr rector mit rath der inspectoren möchte zusammen in ein corpus schreiben, welches „quatemberlich" verlesen und nützlich ins werk gerichtet möchte werden.

3) So viel die schulbücher belangt, halten sie den Catonem novum, das elementale und nomenclaturam herrn rectoris in 6 sprachen, item seine andere opera für nutz, da sie nur möchten gedruckt werden, doch daß dieselbigen opera namhaft gemacht und zuvor übersehen und censiert werden, durch taugliche personen dieses, oder wol auch der andern zweien lande Steier und Kärnten, damit nit etwan hernach eine verantwortung daraus entstehe.

„So viel die gemeine bis dahin gebräuchige grammaticam belangt, bedünkt uns auch, daß nit wenig dings darinnen seie, das auszumustern und zu verbessern wäre. So viel wir auch zum theil stückweis in der neuen grammatik des herrn rectors gelesen, sind unseres bedünkens viel gute und nützliche erinnerungen zur lateinischen sprache dienlich darin begriffen, die anderswo nit also zu finden oder an tag gegeben worden. Nachdem aber in obgemeldtem pruggerischen universal-landtag die drei lande sich ausdrücklich [22 Febr. 1572] mit einander auch einerlei schulordnung (so viel möglich) und sonderlich einer grammatiken, nämlich der straßburgerischen verglichen, und daneben auch in einem und dem andern nichts

ohne vorwissen und correspondenz der andern lande fürzunehmen noch zu verändern sich lauter erklärt haben; derwegen, obschon gedachte grammatik des herrn rectors gedruckt wird, jedoch so hätten wir bedenkens e. gn. und hrl. zu rathen, dieselbige in unsrer schule anzurichten, wenn solches den andern landen nit zuvor communiciert würde, sondern rathen, daß hiezwischen bis auf der andern consens die „corrigierte“ straßburgerische grammatik (deren er auch in dieser neuen instruction allenthalben allein meldung thut) fleißig und beständig behalten und getrieben werde. Denn wir erinnern uns dessen, daß herr rector, als er vor einem jahr aufgenommen worden, sich nit hieher perpetuiert. Demnach da er etwa abgefordert würde, oder er selber von dannen sich begebe (wie er sich zu zeiten vernehmen läßt), und eine neue grammatica, die sonst nirgend gebräuchig, in die schule gebracht wäre, oder da auch die knaben nit allweg hier gelassen, sondern abgefordert werden (wie schon dieses verschienene jahr beschehen ist), was würde da für eine confusion erfolgen? Da käme ein anderer rector, dem etwa solche grammatik nit gefiele, und die knaben, so anderswohin kommen und examiniert würden, die würden gar nichts antworten können, müßten also eine neue grammatik lernen mit neuen definitionibus, divisionibus, accidentibus, regulis etc., dadurch viel zeit verloren, die jugend aufgehalten und gar irre gemacht würde. Da wir lieber wollten, daß die jugend (so viel möglich) verschont, die gewöhnliche præcepta, welche gut oder nur leidlich sind, ihnen fürgehalten, was unrecht, gezeigt, und ihnen „fluchs“ durch die præcepta geholfen, und in den autoribus der usus, daran (wie herr rector wol „weist“) am allermeisten gelegen, fleißig gezeigt, und also ad superiora befördert werden.“

4) Letztlich die verlorenen bücher betreffend, habe er ihnen auch mehrmals davon gesagt; sie hätten gewiß ein treulich mitleiden mit ihm, und sei ihm ein großer schade. Sie rathen den Andre Marschalch vorzufordern und ausführlichen bericht von ihm einzuziehen. Danach würden die herren schon nach derselben hohen verstand sich resolvieren, auch wol mittel und wege finden können, wie etwa der stippich zu erfragen.

Das haben sie, sich und die schule, „die der edelste und

beste theil der kirche, und das paradeis gottes hie auf erden ist", befehlend, etc. Laybach den 24 Augusti 83.

E. gn. und hrl., etc.

Christoph Spindler predicant mpria
Hannß Schweyger mp.
Felicianus Truber
Ioannes Tulschak.

[Original mit eigenhändigen unterschriften im krain. landesarchiv. Das präsentations-datum ist das datum der verhandlung über dieses schriftstück.]

Dieser bericht ist offenbar von Spindler verfaßt und von sämmtlichen Laibacher predigern unterzeichnet, ausgenommen von Georg Dalmatin, welcher damals vom 22 Apr. 1583 bis 2 März 1584 mit Adam Bochoritsch [dem vorgänger Frischlins im schulrectorat] wegen des druckes seiner windischen bibelübersetzung in Wittenberg abwesend war. Diese männer, zum teil Frischlins landsleute und universitäts-bekannte, hatten diesen von anfang an sehr freundlich aufgenommen, und waren ihm mannigfach behilflich gewesen. Aber als schulinspectoren, als welche Frischlin sie freilich nicht anerkennen wollte [während er sich später für seine correcturen in der lateinischen schulgrammatik auf deren autorität berief; s. Strauß a. a. o. 262], mußten sie nach der lage der dinge und als praktische schulmänner manchen ideen des unpraktischen, gelehrten „poetischen rectors" [Strauß 281] entgegentreten. Eine theologische opposition ist nirgend vorhanden, hätte auch gar keinen grund gehabt, da Frischlins schulordnung von 1582 [die „instruction" von 1583 war ja eigentlich nur ein lehrplan] streng kirchlich gehalten war, und z. b. im 2 capitel: „Von dem ambt eines rectoris und seines collegae" vorschreibt: „Es soll rector diser landschuel erstlich nit allein für sein person die kirchen und gottes wortt vleissig besuechen, und ein züchtig, niechter, erbar leben und wandel füeren, sonder auch seine collegas und discipulos mitt allem ernst dahin halten" etc. Eine „geistliche gegenpartei des poetischen rectors" [welche Strauß, freilich ohne sich je um krainische verhältnisse und persönlichkeiten zu bekümmern, s. 281 ohne

weiteres erscheinen läßt] gab es in Laibach nicht, und am allerwenigsten konnte Dalmatin zu einer solchen gehören, da er früher in freundlichen verhältnissen zu Frischlin stand [wovon ein beispiel nachher im 2 anhang] und dann fast ein jahr abwesend war. Frischlin selbst bereitete sich seine unannehmlichkeiten. Ohne seine bücher [wie er verpflichtet war] einer durchsicht zu unterwerfen, ohne das für die verhältnisse bedenklichste derselben [die strigilis] auch nur genannt zu haben, reiste er nach Venedig und ließ hier seine strigilis grammatica [mit widmung an freiherrn Georg Kisel von Kaltenbrunn, von Venedig 13 Sept. 1583] und seine quaestiones grammaticae drucken. Von hier aus besuchte er auch Padua, wo er sich in das album der artisten deutscher nation [Paduaner universitätsarchiv] also einschrieb:

„Nicodemus Frischlinus D. & P. L. Comes Palatii Caesarii: Rector Nobilitatis Carniolanae adolescentis: Patavii 28 Sept. 83 Secundum Gregor Calend." [Beigefügt ist: Ha dato uno scudo, und von späterer hand: Uraci miserabili morte de finestra in summa arce se praecipitans.

Ingenii ut summi fueras et summa petebas,
Sic fuit e summo mors adeunda tibi.

H. L. B. adposuit.]

[Das e des pentameters ward später in de und dann in a corrigiert. Vgl. übrigens zu diesem distichon die verse des Crusius bei Strauß 561 f.].

Endlich [nach 6 wochen, wie angegeben wird] kehrte Frischlin nach Laibach zurück und brachte exemplare der strigilis und der lateinischen grammatik [quaest. gramm.] mit, aber keinen Cato novus, kein elementale, keine nomenclatura in 6 sprachen. [Diese erschien später als Nomenclator trilinguis, Francof. 1586, deutsch, griech., latein., — während der oben genannte, nun in Klagenfurt schulrector gewordene m. Hieron. Megiser den gedanken seines lehrers wieder aufnahm und ein Dictionarium quatuor linguarum, Graecii Styriae 1592 veröffentlichte, deutsch, latein., sloven., italiän.]. Aber welche unangenehme verlegenheit war diese strigilis für den freiherrn Georg Kisel, welcher übrigens den verfasser für die widmung reich beschenkte. Denn die krainische landschaft konnte durch

Frischlins benehmen nicht anders, als peinlich berührt sein, und eine rüge seines langen ausbleibens und der vernachlässigung seines schulamts, so wie der pflichtwidrigen veröffentlichung von büchern konnte nicht ausbleiben. Zunächst ward ihm eine rechtfertigung seines vorgehens abverlangt, und nachdem er diese erstattet, forderten die verordneten, weil Frischlin gegen seine bestallung ohne bewilligung der landschaft habe drucken lassen und in seiner strigilis einen „scharfen stylum“ führe, das gutbedünken der schulinspectoren ein. Plötzlich, vielleicht wegen des von ihm am 29 Sept. versäumten michaelisexamens, schrieb er am 29 Nov. den verordneten.

Nikod. Frischlin an die verordneten in Krain.

Laibach 29 November 1583.

Aus allerhand ursachen, deren etwa sonst meldung geschieht, habe er auf jetzt künftigen montag abermal ein publicum examen in der landschaft schule angestellt. „Dieweil es nun sehr nützlich, daß bei solchem etliche ansehnliche und der sachen verständige leute als aufmerker und judices erscheinen“, so bitte er ganz fleißig, auf den bestimmten tag entweder selbst zu erscheinen, oder jemand dazu zu verordnen, und insonderheit solche sache den inspectoribus scholae, „als die mir unbekannt, durch ihren diener ansagen [zu] lassen, damit sich niemand dieses orts, wie denn mehrmal beschehen, zu entschuldigen hab“. Im fall ihnen dieser tag unbequem, mögen sie einen andern bestimmen; etc. Datum Labach den 29 Novbr. 83.

E. gn. etc. etc.

Nicod. Frischlinus
rector scholae.

[Original im krain. landesarchiv].

Hierüber fand noch am selben 29 Nov. eine berathung der verordneten statt. Das protokoll derselben sagt:

Nicodemus Frischlinus rector bringt schriftlich an, er sei bedacht auf schieristen montag ein examen publicum in der

schul anzustellen, ob demnach der herren verordneten gelegenheit sein wollte, auf bestimmten oder einen andern tag für ihre personen dazu zu erscheinen, und den inspectoribus scholae, welche ihm unbekannt sein sollen, dazu zu verkünden.

[Beschluß:] Den rector zu bescheiden: er sollte sich nur in gottes namen angebrachtermaßen mit dem examine gefaßt machen, dazu wollen die herren verordneten für ihre personen erscheinen, auch den inspectoribus scholae dazu verkünden, es wäre denn, daß auf bestimmten tag sonderbare ehehaften fürfallen, deßen soll er vorher erinnert werden.

Nachdem aber auch sonst allerhand sachen willen, die schulordnung belangend, mit den inspectoribus zu conferiren, so werde eine stunde fürgenommen und ihnen dazu angesagt; dabei dann zu conferieren:

1., von der neuen grammatica

2., von der herren predicanten hievor übergebenen gutbedünken auf gedachtes rectors übergebenes anbringen etc., die schulordnung belangend;

Welches gutbedünken auch verlesen worden, und allerhand bewegnissen willen beschlossen worden:

Die herren predicanten sammt den andern hievor benannten inspectoribus scholae auf morgen fürzufordern und aus der sache mit ihnen zu conferieren, insonderheit aber ihnen einer ehrs. landschaft entschluß und zu ihnen stellendes vertrauen zu eröffnen.

Leider fehlt das protokoll der sitzung des schulrathes vom 30 Nov., in welchem dieser beschluß der verordneten mitgetheilt und zunächst bloß über „die neue grammatik“ berathen worden sein dürfte, da das folgende protokoll v. 1 Dec. n. st. nur die „schulordnung belangend“ verhandelt.

1583, 1 Dec., nach dem neuen calender. Nachmittag. Anwesend außer den vier verordneten die schulinspectoren [4 prediger und 5 andere herren].

Schulordnung belangend. — Nachdem des rectoris Nicodemi Frischlini anbringen vom verwichenen monat August, dann der predicanten als theiles der verordneten inspectorum scholae eröffnetes gutbedünken darüber, endlich gemeldtes

rectoris jetzt überreichte ankündung eines publici examinis der knaben der länge nach verlesen worden, wird berathschlagt:

Obwol man für eine nothwendige reformation der landschaftsschule aus den mitgliedern des kirchenraths und andern inspectores scholae ernannt, den Nicod. Frischlinum zum neuen rector ernannt und andere personen angestellt, auch die unkosten gesteigert worden, um die sache allenthalben in einen bessern stand zu bringen, so sei dieß doch bis daher theils darum angestanden, daß die fürgenommenen inspectores dem rector nit vorgestellt worden, und also viel dahinten verblieben. Da nun der rector jetzt ein publicum examen auf schieristen montag anzustellen vermeine, so möge dasselbe in gottes namen fürgenommen, die inspectores scholae dem rector vorgestellt, und diesem anbefohlen werden, nach endung des examinis sich einer guten nützlichen schulordnung zu vergleichen; inmaßen sei für die inspectores eine ordentliche instruction zu verfassen, etc.

Nach abgehaltenem examen fand eine neue sitzung des schulrathes statt, aus deren protokoll folgendes:

1583, 4 Dec. Anwesend: 3 verordnete, 9 schulinspectoren [4 prediger, 5 andere herren]. Hr. Christoph Spindler referiert generaliter und beiläufig, wie das abgehaltene examen abgeloffen. Seines erachtens seien die knaben ziemlich bestanden; allein in IV und V classe habe man mit der griechischen sprache schier etwas zu früh ausgesprengt, worauf in der neuen schulordnung zu denken.

Item, weil seines wissens dem rectori die inspectores noch nit namhaft gemacht, daß es nochmals beschehe.

Und weil der inspectoren viele benannt, wäre es vielleicht rathsamer, daß ein ausschuß von etwa 5—6 personen gemacht würde, die alles in abwesen der andern zu verrichten gevollmächtigt wären; etc.

Danach mag die berathschlagung der schulordnung vorgenommen, darüber auch der rector und die collaboratoren angehört werden.

Insonderheit sei zu gedenken, wie I classis, die allein

so viel knaben als die andern vier [habe], möge verbessert werden.

Ausspruch: die berathschlagung der schulordnung werde allerhand verbesserungen mit sich bringen, etc. Die frühern und bisherigen inspectoren seien gleichwol sämmtlich von den ständen a. c. namhaft gemacht, als:

die herren verordneten, welche die jeder zeit sein und der a. c. angehören werden, soweit sie von ihren andern amtsgeschäften abkommen können;

hr. Franz von Scheyer und hr. Sebald Barbo [zum Waxenstein], wenn sie allhie zu Laibach sind; hr. landsecretär Kasp. Gottscheer, so weit er seines amts verrichtung halben mag abkommen; die hrn. predicanten samentlich [Spindler, Dalmatinus, Schweiger, Fel. Truber, Tulschak]; m. Melch. Pantaleon, landschrannenschreiber; d. Egidius Steinfelder, physicus; d. Mich. Sindringer, landschrannenprocurator; Adam Bochoritsch, pens. schulrector [hier vergessen]; Hans Gebhardt, kriegssecretär; Wolff Garttner, Laibacher rathsherr; Mich. Verbez, erzherzogl. oberaufschlagamtsgegenschreiber.

Doch haben die herren anjetzo samentlich um der sachen desto mehrern beförderung und ordnung, auch wenigerer verabsäumung willen hernach benannte herren zum ausschuß aufgenommen, erkiest und „vermügt" [bevollmächtigt]:

aus den verordneten: hr. Hans von Gallenberg; predicanten: hr. m. Christ. Spindler [deutsch], hr. m. Georg Dalmatinus [windisch]; der landschaft offiziere: hr. m. Melch. Pantaleon, hr. d. Egid. Steinfelder, hr. Adam Bochoritsch; und hr. Mich. Verbez;

jedoch daß zu deren vom ausschuß discretion, auch der übrigen herren wohlgefallen stehe, diese so oft zu handlungen zu berufen, oder ihnen als oft dazu zu erscheinen. Sonderlich solle man sich allerseits befleißen, da etwa publica examina gehalten oder sonst ichtes fürnehmes zur berathschlagung fürgenommen werde, daß die herren wo möglich sämmtlich oder doch die mehrern zusammenkommen und den handlungen beiwohnen.

„Ich landsecretari bin gleichwol auch insonderheit ver-

mahnt worden, mich zum ausschuß gebrauchen zu lassen, hab mich aber mit meiner wissentlich überhäuften amtsverrichtung entschuldigt."

Ueber dieses alles für die inspectores eine ordentliche instruction zu fertigen. Und ist zu stund an der rector sammt seinen vier collegis fürgefordert, ihnen die inspectores sämmtlich, und der ausschuß insonderheit angezeigt, auch die herren mit namen verlesen, und [sind] sie [die vorgeladenen] sämmtlich gewiesen worden, ihr gebührliches aufsehen von einer ehrs. landschaft wegen auf sie [die inspectoren] zu haben.

Die berathschlagung der neuen schulordnung soll ehist fürgenommen, dazu auch sie erfordert und darunter angehört werden.

„Darauf sich herr rector für sich und seine collegas dieser fürsehung bedankt und gebührlichen aufsehens gutwillig erboten; etc."

Man fühlt es diesen protokollen an, daß Frischlin durch seine eigenwillige amtsvernachlässigung und pflichtwidrigkeit sich bei den krainischen herren schwer geschadet, die in krieg und frieden an disciplin, diensteifer und selbstaufopferung gewöhnt waren. Man zog sich nun mehr auf den streng amtlichen verkehr mit ihm zurück, man gab ihm nicht bloß visitatores, sondern inspectores scholae, man entzog ihm die bearbeitung der neuen schulordnung. Er, der die ungebundenheit liebte und keiner autorität sich unterstellen mochte, mag das schwer ertragen haben; die lage wird immer unleidlicher und peinlicher geworden sein. Am anfang Mai 1584 verlangte Frischlin — die letzte veranlassung dazu ist unbekannt — seine entlassung; ein abermaliger wortbruch, denn er hatte sich auf wenigstens drei jahre zugesagt. Am 11 Mai 1584 erstatteten die schulinspectoren ihr gutachten darüber, und die landschaft beschloß auf sein so starkes begehren, ungeachtet seine fürgewandten ursachen nicht erheblich, ihm dieselbe bis ende Juli, als dem ende seines zweiten dienstjahres zu ertheilen und ihn davon durch rathschlag zu verständigen. Zugleich beschloß sie, den herzog von Wirtenberg davon in kenntnis zu setzen, was am 16 Mai 1584 geschah, und die beiden nach-

barländer Steier und Kärnten zu benachrichtigen, daß Frischlin seine beiden bücher ohne ihr vorwissen und bewilligung habe drucken lassen, was auch erfolgte.

Von den folgen sollte Frischlin bald eine bittere erfahrung machen. Da er um diese zeit der steirischen landschaft einige exemplare seiner grammatik zugesendet hatte [er war damals selbst in Graz], erwiderte diese, ohne das sonst übliche ehrengeschenk zu bewilligen, am 14 Juni 1584 durch rathschlag:

> Dieweil sich diese drei benachbarten landschaften Steier, Kärnten und Crain der augsb. conf. zugethan neben anderm im Brucker universal-landtage, anno 78 gehalten, wohlbedächtlich beschloßen gleicher kirchen- und schulordnung zu verhütung allerhand einreißenden beschwerlichen corruptelen, auch dahin verglichen, daß sonderlich von ihren bestellten und besoldeten kirchen- und schuldienern außer vorhergehendem gutheißen und ratification wohlgemeldter landschaften nichts in druck verfertigt werden solle: also haben die verordneten allhie nicht gern gesehen, daß der supplicant für sich selber ohne vorwissen und bewilligung einer ehrs. landschaft in Crain, als seiner obrigkeit, welches denn mehrerlei sonderbare bedenken ob sich trage, hierin vermeldtes buch hat ausgehen und spargieren lassen, wie denn auch solches auf ihrer der herren verordneten erachten füglich hätte wol können vermieden bleiben. Datum Gräz 14 Juni 1584.

[Nach dem steir. landschaftl. registratur-protokolle 1584 gedruckt bei d. R. Peinlich, Zur geschichte des buchdrucks, der büchercensur und des buchhandels zu Graz im 16 jahrh., in den Mitth. des histor. ver. f. Steiermark, 27 heft, Graz 1879 s. 155.]

Am 1 August 1584 mußte Frischlin die schule und seine freie wohnung verlassen, doch gab ihm die landschaft bis zu seiner abreise aus Laibach eine andere kleine wohnung in der vorstadt, deren miethe sie mit 3 fl. bezahlte. Am 2 August richtete er noch ein bittgesuch an die landschaft wegen seines abzugs und seiner gedruckten bücher [strigilis und quaest. gramm.]. Darüber wurde am 11 August in einer sitzung

verhandelt, deren protokoll einen ziemlichen einblick in die sachlage bei Frischlins scheiden aus Krain gewährt.

1584, 11 August. Anwesend: landsverwalter Christ. von Auersperg, verordneter Mert Gall, mitglieder der landschaft Erasm. Borsch und Kasp. Mauritsch.

Auf Nicodemi Frischlini eingelegte supplication vom 2 August wegen seines abzugs und gedruckter bücher entschuldigung [lies: entschädigung].

Weil hrn secretari Gotscheers verfaß bereits hievor berathschlagt, auch für rathsam erkannt worden, dennoch denselben, ob es gleich etwa mit wenigerm beschehen möchte, ihm Frischlino vorzuhalten, doch allein mündlich, zu verhütung mehrern disputats.

Das testimonium wird ihm nicht unbillig zuzustellen und zu bewilligen sein. Der begehrten 50 fl. wegen [für die bücher] wird auf sein Frischlini ferner gebührlich bescheidenes verhalten sich nach zu richten, und sodann etwa derselben bewilligung zu entschließen sein.

Hierauf ist ihm Frischlino solcher des secr: Gotscheers verfaß ad partem mündlich fürgehalten und durch den herrn landsverwalter in beisein der andern obbenannten herren angedeutet worden.

Nachfolgend über sein ferner gethan ausführlich erklären der begehrten 50 fl. wegen ist geschloßen: ihm Frischlino, nicht zur beförderung der angezogenen gedruckten bücher wegen, sondern zu seiner zehrungs hilf, neben bezahlung seiner anerbotenen bücher halben der 40 fl. noch im übrigen 100 fl. zu bewilligen und deßwegen einen rathschlag erfolgen zu lassen.

(Auf der gegenüberstehenden seite findet sich folgende von hrn. Mert Gall zu protokoll gegebene erklärung:)

„Hieneben vermeldte bewilligung, obwol dieselbe in beisein weniger herren und landleute beschehen, ist doch dieselbe aus fürkommenen starken und hohen bewegnissen und motiven, solche, theils damit er Frischlinus mit merklichem seinem und gemeiner landschaft [schaden] nicht etwa zu lange aufgehalten werden solle, theils auch und sonderlich weil dennoch des fürsten von Wirtemberg, der

diesem lande mit predigern, auch mit erhaltung dieses lands kinder lange jahre her viel gutes gethan und noch thut, etwas mehrer achtung zu geben und respect zu haben, und damit dennoch von dieser e. ehrs. la: nicht etwa was widriges distrahiert würde, dennoch solche bewilligung nicht der meinung, als ob's zu der gedruckten bücher beförderung anzusehen, sondern nur allein ihm Frischlino zu einer zehrungs-zubuße beschehen ist. Welches auf hrn. Mert Gall, als derzeit verordneten, meldung, seiner entschuldigung willen, zu notiren befohlen worden."

Der erwähnte „verfaß" des landsecretärs Kasp. Gotscheer ist unbekannt, war aber offenbar ein ausführliches memorial über vorkommnisse, welche Frischlin vorgehalten werden sollten. Mußte es nicht davon sprechen, daß seine großsprecherischen verheißungen beim amtsantritt sich nicht erfüllt, daß seine schulordnungen unausführbar, daß er seines gefallens ferien gemacht oder überschritten, damit aber die von ihm selbst so dringend empfohlene beobachtung der eingeführten ordnung gröblich hintangesetzt, daß er die eingesetzten schulinspectoren nicht anerkannt, daß er gegen seine verpflichtung bücher veröffentlicht und darüber sein amt vernachlässigt habe, und daß er durch austritt aus seinem amte sein gegebenes wort breche? Gewiß war ein mann, der seinen impulsen und affekten zu folgen pflegte, in bestehende ordnungen sich nur schwer fügen mochte, und die autorität von über ihm stehenden vorgesetzten möglichst bei seite schob, nur wenig zum rector einer schule geeignet, zumal wenn ihm diese nur nebensache bei seinen gelehrten beschäftigungen war. Dennoch hätte die krainische landschaft ihn gern behalten, weil eine änderung immerhin unangenehm und bedenklich war und weil man glaubte durch getroffene vorkehrungen die schattenseiten seines wesens ausgleichen zu können. Denn seine hohe begabung und sein reiches wissen, seine kunst und gelehrsamkeit fanden in Laibach stets die ungetheilteste anerkennung, zuletzt noch im abschiedsschreiben und zeugniß seiner vorgesetzten.

So hatten die schulinspectoren bereits am 9 August 1584 Frischlins abschiedschreiben in artiger und freundlicher weise

erwidert, und dabei besonders seine gelehrsamkeit hervorgehoben („singularis ac rara tua eruditio, quam merito praedicamus et suspicimus"). So geschah es in dem am 11 August [s. oben] besprochenen, am 12 August 1584 von der landesbehörde ausgestellten abgangszeugnis. Die in diesen beiden schriftstücken gebrauchten ausdrücke [welchen Strauß s. 280 irrig eine ganz besondere bedeutung beilegt] sind nichts anderes, als die übliche formel der abschiedszeugnisse für collaboratoren, welche aus persönlichen gründen ihre stelle an der Laibacher landschaftschule nach mehrjährigem dienst aufkündeten. So heißt es z. b. [30 März 1571] bei der entlassung H. Gebhardts [s. nr. 48 anm. 8]: die landschaft hätte den supplicanten seiner schicklichkeit und wohlverhaltens halben in ihrem dienst ganz gern länger erhalten; weil es aber derzeit seine gelegenheit nicht geben wolle, und die landschaft ihn an seiner mehrern wohlfahrt nit gern verhindern wollte, so etc.; ferner in den zeugnissen für die collaboratoren Kaspar Gastelius [7 Juli 1575], Sebastian Stollius [25 Mai 1577], und Kaspar Hiemayer [8 Juli 1577], daß sie „sich ehrlich, aufrichtig, fleißig und wohl verhalten, so daß man sie wol [oder: gern] noch länger gedulden mögen", „weil sie aber ihr frommen und wohlfahrt in anderm wege versuchen wollen, etc." Diese leicht zu vermehrenden beispiele genügen, aber es war ganz natürlich, daß gegenüber einem rector, dazu einem manne, dem man für seine „dignitäten und qualitäten" jährlich 150 fl. gezahlt hatte, die üblichen ausdrücke etwas reicher und schöner ausgestaltet wurden. Was man an ihm zu rügen gehabt hatte, war durch den „verfaß" geschehen und abgemacht und hatte das zeugnis damit nun nichts mehr zu thun. Wenn aber Frischlin hinterdrein wirklich gern wieder hätte bleiben wollen, so war es [was Strauß a. a. o. völlig übersieht] für die behörde, die ihn wol gern noch das ausbedungene dritte jahr bei sich gesehen hätte, doch nicht gut möglich ihn wieder anzustellen, selbst wenn er persönlich darum gebeten hätte [Vgl. Dimitz, Gesch. Krains III, 165—181; Strauß, Leben. Frischlins, 247—281].

Die antwort der verordneten auf Trubers brief v. 8. Jan. 1583 siehe am schluß des 2 anhangs 14.

Anhang 2 zu nr. 60.

Von den in anm. 1 zu nr. 60 erwähnten und dahin gehörigen schreiben wegen des druckes der slovenischen bibelübersetzung Dalmatins in Tübingen mögen hier folgende aus dem krain. landesarchiv erwähnt werden [vgl. Dimitz III 199 f.]:

1) O. d. [frühling 1582] Georg Dalmatins „Verzeichniß etlicher punkte, darauf sich der herr buchdrucker wegen des drucks der windischen bibel entschließen und schriftlich erklären solle. [Eigenhändiges original nebst dem eigenhändigen entwurf dazu].

Wie viel er für den druck auf schönem, weißem und gutem mittelmedian druckpapier mit schönen, reinen, neuen lateinischen schriften [mittel antiqua; einiges in mittel cursiv, auch in klein antiqua] bei einer auflage von 1500, oder 1200 oder 1000 per ballen verlange? Wie viel etwa die ausleihung guter biblischer figuren dazu kosten würde, und falls sie schwer zu bekommen, ob etwa dafür die intercession des herzogs von Würtemberg anzusuchen wäre? Ob er zu schnellerer beendigung 2 oder 3 pressen dafür zu bestimmen sich getraue, damit man danach sich mit correctoren versehe? Daß er eine probe auf obangedeutete form nach beiliegendem gedruckten windischen exemplar [wol von dem probeblatt H. Mannels in Laibach v. 1580] zu besserer entschließung einsende.

2) 1582, 22 Juni. Georg Gruppenbachs, buchdruckers zu Tybingen, resolution und bedenken auf die punkte, welche ihm wegen der windischen bibel vorgehalten worden. [Original und gleichzeitige copie].

Die dreierlei schriften wolle er neu gießen und zurichten lassen. Gutes submedian-papier könne er in Tübingen oder Reutlingen nicht bekommen und müße sich deßhalb nach Basel oder Straßburg wenden; der ballen werde ungefähr 12 fl 30 kr kosten. Erhalte er auftrag nur einen monat

vor seiner abreise in die messe, so wolle er ein viertel jahr hernach anfangen und das werk mit zwei pressen in einem halben jahre verfertigen. Der figuren halben könne er dießmal nichts antworten; er wolle sich danach umthun.

3) 1582, 30 Juli. Protokoll der sitzung der verordneten in Krain. Hr. m. Georgius Dalmatinus kommt und bringt mit d. Frischlino für:

Nachdem man nun zum druck der verdolmetschten und revidirten windischen bibel schreiten sollte, so hielten sie es für eine gute gelegenheit derwegen dem herzog von Würtenberg, so jetziger zeit zu Augsburg am reichstag anzutreffen, zu schreiben und ihn zu ersuchen, daß er sich dieses werks gnädiglich annehmen wolle. Derselbe könne das wol thun, da er eine eigene „pappirmüll" und ein anrecht auf die dem Sigmund Feyerabent zu Frankhfurth gehörigen figuren habe. Hr. d. Frischlinus wolle auch ad partem etlichen würtenbergischen räthen, als d. Osiandro [d. Lukas O., hofprediger und kirchenrath in Stuttgart, damals noch Frischlins gönner, ein sohn des reformators Andreas O., geb. 1534 in Nürnberg] und andern um beförderung schreiben.

Beschluß: Aus allerhand bewegnissen an herzog von Würtenberg nur ein credenzschreiben für ihre reichstagsgesandten zu fertigen, diesen aber ausführlich zu schreiben, daß sie's bei dem herzog selber mit gelegenheit schriftlich oder mündlich fürbringen, wie auch die andern schreiben an gehörende orte übergeben lassen. Jedoch solches alles zu ihrer discretion zu stellen.

4) 1582, 30 Juli. Die verordneten in Krain an die krainischen gesandten beim reichstag zu Augsburg [landsverwalter Wolf freiherr von Thurn, u. landsverweser Christoph freiherr zu Auersperg; s. das folgende schreiben. — Concept].

Da die transferierte und völlig revidierte windische bibel um allerhand bedenken willen nirgends füglicher als zu Tübingen gedruckt werden könne, wo bereits hievor etliche bücher in windischer sprache gedruckt worden, da herzog

Ludwig von Würtenberg der evang. kirche dieses landes wohlgeneigt sei, wie auch daraus abzunehmen, daß er auf unlängst geschehenes ansuchen dieser landschaft mit hereinverordnung desselben alumni und gewesten professoris bei der universität Tübingen, des hochgelehrten hrn. d. Nicodemi Frischlini, zur landschaft-schul rectori allbereit angenommen und bestellt, willfährig erschienen, und da auch das hiesige ministerium neben überreichung der einlagen ihrer verhandlung mit dem buchdrucker in Tübingen ad partem und dessen erklärung [s. oben 1 u. 2], aufs neue zu diesem werk angemahnt, auch der gedacht neu angenommene rector zweifelsfrei aus sonderm wohlmeinen eine starke hoffnung dergestalt gemacht habe, daß der herzog von Würtenberg auf ihr ansuchen der beförderung dieses werks sich annehmen werde, weil derselbe mit einer eigenen „pappirmüll“ versehen und sonsten von buchdruckern in seinen eigenen nothdürften 2 ganze gedruckte bögen höher nit als um alleinige 3 heller (welches vielleicht allda auch auf eine solche, oder doch auf eine leidlichere taxe als der buchdrucker vorschlägt, geschehen möchte) anzunehmen pflege, auch insonderheit zu den biblischen figuren, so zu Frankfurt Sigmunden Feyerabend gehörig, ein jus und gerechtigkeit haben solle, mit der entlehnung gegen eine so viel geringere ergötzlichkeit vor andern füglich wirken könne, dabei sein bestes zu thun nicht unterlassen werde, etc.: so halten sie diesen vorschlag für so geeigneter, weil diese sache durch die herren beide jetzt allda zu Augsburg unter währendem reichstag bei seiner fl. durchl. nach gelegenheit schriftlich oder mündlich angebracht, auch deren fürnehmste räthe und theologi um ihre mitwirkung „zthun“ angesprochen werden mögen. Daher haben sie ein credenzschreiben an ihre fl. durchl. gefertigt, und habe genannter d. Frischlinus etlichen seiner verwandten alldort in eum eventum bestens zugeschrieben, wie sie hiebei eins und anderes empfahen, und ergeht an sie das ersuchen diese schreiben zu überantworten und die sache bestens zu betreiben, dabei aber auch insonderheit bedacht zu sein, was sich auf die bewußten abgeloffnen strittigen allhierigen re-

ligionshandlungen [religionsbeschwerden] und aller sachen umständen nach jetziger zeit wirklich fürzunehmen oder zu unterlassen, zum besten fügen und thun lassen wird, welches alles sie zu der herren vernünftigem erwägen und discretion hiemit stellen, etc. Datum Laybach den 30 Juli 1582.

Die verordneten.

5) 1582, 30 Juli. Die verordneten in Krain an herzog Ludwig von Wirtenberg. [Concept].

Credenzschreiben für hrn. Wolf freiherr von Thurn und zum Creüz, erblandhofmeister in Crain und der Windischen Mark, erbmarschall der fürstlichen grafschaft Görz, röm. kai. mt. rath, verwalter der landshauptmannchaft, und hrn. Christoph freiherrn zu Auersperg, erbkämmerer in Crain und der Windischen Mark, landsverweser in Crain, beide fürstlr. durchl. erzherzog Karls räthe, derzeit der landschaft zu jetztwährendem reichstag in Augsburg abgeordnete gesandte [in vorstehender angelegenheit s. oben 4]. Datum Laybach den 30 Juli 1582.

6) 1582, 22 Oktober. Die verordneten in Krain an herzog Ludwig von Wirtenberg. [Concept. — Ging durch Trubers hand, s. nr. 60].

Er werde sich ohne zweifel erinnern, was ihm bei der zusammenkunft zu Augsburg durch ihre gesandten wegen des drucks der windischen bibel angelangt worden, daß solcher druck mit seiner hilfe, durch papier aus seiner mühle gegen gebührliche vergnügung, durch billige erlangung der biblischen figuren des Sigm. Feyerabend in Frankfurt. wozu er um der von seinem vater dazu gethanen hohen hilfe nit unbilligen anspruch habe, und durch verhandlung mit dem buchdrucker um eine leidlichere taxe, zu stande komme. Da hierauf einiger bescheid oder antwort bisher nicht erfolgt sei, so bitten sie ihn hiemit nochmals sich die sache angelegen sein zu lassen etc. Sie erwarten seinen bescheid durch hrn. Primum Truberum, den sie zu sollicitierung dieses erbeten, der es ihnen auch auf das eheste zuzufördern wissen werde, zu ihrer fernern nachrichtung; etc. Datum Laybach den 22 Oktober 1582.

7) 1582, 21 November. Lorenz Schmidlin, kirchenrathssecretär in Stuttgart, an Georg Gruppenbach, buchdrucker zu Tüwingen. [Original].

Er werde sich ohne zweifel gegen die landschaft in Crain auf die handlung, so bei ihres gnädigen fürsten und herrn canzlei [8 Sept.] des drucks der windischen bibel halben mit ihm gepflegt worden, in schriften erklärt haben. [War nicht geschehen]. Weil nun jetzt vielfältiger geschäfte halben kein schreiben verfertigt werden könne, möge er den kürßner von Laibach nach seiner gelegenheit hinziehen lassen. In eil etc. Datum Stuttgart 21 November 1582.

8) 1582, 23 November. Georg Gruppenbach, buchdrucker in Tübingen, dem ehrwürdigen und wolgelehrten herrn m. Georgio Dalmatino, diener des heil. evangelii zu Labach im fürstenthum Crain etc. [Eigenhändiges original mit siegel].

Da er durch den kürschner Endris Marschall gelegenheit habe zu schreiben, so berichte er ihm, was herzog Ludwig von Würtenberg auf das ihm von herrn von Turn jüngst zu Augsburg übergebene schreiben wegen des druckes der windischen bibel mit ihm am vergangenen 8 September habe handeln lassen [vgl. oben 7]. Der herzog habe ihm hauptsächlich 2 punkte vorhalten lassen, erstlich: daß er die taxe stelle, wie er vom herzog bezahlt werde, und dann für's andere, daß er bei damals bevorstehender Frankfurter messe nachdenke, wie er die figuren überkomme. Betreffs des ersten punktes habe er sich darauf resolviert, daß er ein werk wie die vorgeschlagene bibel zu derselben taxe, wie er dem herzog drucke, nicht verfertigen könne, aus gründen, die er sr. ehrw. in seiner resolution ausführlich geschrieben. Was die figuren anlange, habe er möglichstes fleißes mit den Feuerabendischen in Frankfurt gehandelt, welche jedoch für ausleihung ihrer figuren nicht weniger als 150 fl. nehmen wollen, welches gar ein unbillig begehren. Denn ihre figuren seien nunmehr zum theil „abgenossen“ [abgenützt] und nach vielfältigem gebrauch nicht mehr so schön als sie anfangs gewesen. Er habe aber

bei den Egenolfischen allda in Frankfurt auch angesucht, so auch viele hüpsche figuren zur bibel haben, die nicht so oft gebraucht worden als die Feuerabendischen. Diese werde man nach seiner meinung um 50 oder 60 fl. zu entlehnen bekommen. Und damit man beiderlei figuren ein muster habe, habe er herrn Primo Trubero ein exemplar der Feuerabendischen und eines der Egenolfischen bibel zugeschickt, der habe solche zwei exemplare mit des kürschners sachen eingemacht, welche ohne zweifel sr. ehrw. zugestellt werden. Werde man nun beschließen das werk bei ihm drucken zu lassen, so werde er sich schon bemühen, lob zu erlangen. Doch müße er ein viertel oder ein halb jahr zuvor gewissen bescheid haben, um sich mit bestellung des papiers und anderer nothwendigen sachen verfaßt zu machen. Er bittet deßhalb bei erster fürfallender gelegenheit um bericht, ob und ungefähr auf welche zeit er sich solcher arbeit versehen möchte, oder nit, denn er nit allwegen ordentlich gesind vor der hand haben könne, sondern müße es hin und wieder gleichsam durch bitte zuwege bringen; etc. Datum Tübingen den 23 November 1582.

E. e. dn.

Georg Gruppenbach buchtruckher.

Bei dem langen ausbleiben der antwort des wenig entgegenkommenden und schwerfälligen Tübinger buchdruckers wandte sich Dalmatin an einen sächsischen, und zwar durch vermittlung seines alten universitätsfreundes, nun pastors und professors in Wittenberg, d. Polykarp Leiser [geb. 18 März 1552 zu Winenden in Wirtenberg, studirte seit 1568 in Tübingen, magistrierte daselbst 1570, ward 1576 pastor und professor in Wittenberg, 1582 generalsuperintendent daselbst, 1588 superintendent in Braunschweig, 1593 wieder in Wittenberg, dann erster hofprediger in Dresden, gest. 22 Feb. 1610]. Nun erhielt er fast gleichzeitig von beiden seiten antwort [von Tübingen die obige nr. 8] und legte sie mit folgendem schreiben den verordneten vor:

9) O. d. [Ende 1582; verhandelt 16 Jan. 1583; s. die indorsat-resolution]. „Mein m. Georgii Dalmatini im

namen unserer armen windischen kirche unterthäniges anbringen." An die verordneten in Crain. Betreffs bibeldruck. [Gleichzeitige copie.]

Es seien ihm in kurzen tagen von zweien orten wegen des vorhabenden windischen bibeldrucks antworten zugekommen, eine von dem buchdrucker zu Tybingen aus befehl des herzogs zu Würtenberg auf ihre sollicitation deßwegen [in Augsburg], das andere von Wittemberg in Sachsen von seinem alten bekannten, herrn Policarp Leiser pastor und professor daselbst, welche beide unter A [oben 8] und B [des buchdruckers in Wittenberg überschlag, in einem eigenhändigen schreiben d. Polykarp Leisers v. 1 Sept. 1582, sein abkommen mit dem buchhändler Sam. Seelfisch daselbst enthaltend] hier beiliegen. Obwol ihm ihre bedenken mit stillhaltung des drucks bei diesen gefährlichen zeiten nit unbewußt, jedoch weil je länger je mehr ungelegenheiten und hindernisse zu besorgen, so daß, falls sie auf bessere gelegenheiten warten wollen, nit allein alle seine mühe und arbeit, die er viele jahre her damit gehabt und seine beste „blühe" seiner stärke und jugend damit verzehrt, sondern auch alle bisher darauf verwendete unkosten verloren, und die armen windischen, so sich bisher herzlich danach gesehnt und noch, solches trostes beraubt bleiben müßen. Und weil gott selbst ihnen solche längst gewünschte gelegenheit in die hände gebe, auch diese betrübten zeiten sie selber vermahnen damit ans licht zu eilen und es unter die leute zu bringen, weil das öffentliche predigtamt und besuchung desselbigen an etlichen orten in gefahr steht, daß doch mancher christ einen trost und stärkung seines glaubens aus der bibel in seiner muttersprache für sich und die seinigen im haus durch's lesen und zuhören fassen möchte, und also in diesen landen die reine lehre und glauben lang erhalten, gemehrt und gestärkt wider alles toben und wüthen des gegentheils möchte werden: demnach langt seine bitte „im namen unsres armen windischen völkleins" an sie, daß sie den mehrmals in großen versammlungen der landschaft ergangenen rathschlägen und ihrem darum empfangenen besondern befehl nach die sache

endlich ausrichten, und zum druck und corrigierung des werks aufs wenigste 2 personen aus denen, so noch „fert“ [voriges jahr, 1581] durch die allhier aus den drei landen in der revision anwesenden theologen und prediger vorgeschlagen worden, namhaft und auf die reise fertig machen. Und weil der wittembergische anschlag um etliche viel hundert gulden leidenlicher als der tybingische, ihnen an den churfürsten von Sachsen fürschriften mittheilen, damit sie dieses hochnothwendige werk mit gottes hilfe zum gewünschten ende bringen. Das werde gott etc. etc. etc.

m. Georgius Dalmatinus.

[Indorsat-resolution:]

Gemäß den früheren beschlüßen der landschaft sei diese entschloßen, dieses werk jetzt auszuführen. Und weil zu Wittemberg, als an welchem ort auf die form, wie die prob fürkommen, auf 1500 exemplare, in bestellung deren man sich hinnach zu vergleichen, fürzuschreiten, kein der sprache kundiger corrector zu bekommen, den herrn interpretem selbst sammt noch einer tauglichen ihm zuzuordnenden person ehester gelegenheit hinaus abzufertigen, ihnen auch alle nothdurft an churfürsten von Sachsen, und wo sonst von nöthen, zu ertheilen, als hrn. m. Dalmatino hinnach solches mit mehrerm angedeutet, und allein dieses jetzo zur nachrichtung nit verhalten werden solle. Actum Laybach unter jetziger landtagsversammlung den 16 Januar 1583.

Wolf graf und freiherr zum Turn, landsverwalter in Crain.
F. von Scheyer. Mertt Gall.
H. von Gallenberg. Wolf von Neuhaus zu Neukhöffl.
W. von Praunsperger. Marx Stettner. Hans Khärner.

[Beilage: kostenüberschlag:]

A. Windischer bibel druck zu Tybingen.
Wo 1500 exemplare gedruckt sollen werden, gehören 80 pall papier dazu, 1 zu 28 fl. . kostet 2240 fl.
Wo aber nur 1200 exemplare sein sollen, darauf gehören palln 60, von einem 30 fl. . . . kostet 1800 fl.

B. Wittemberg.

Für 1500 exemplare 80 palln, von einem 20 fl.
kostet fl. 1600.

Für 1200 exemplare 60 palln, 1 zu 22 fl.
kostet fl. 1320.

Eine ehrs. landschaft in Crain hat über den wittenbergischen anschlag auf die 1500 exemplare geschlossen, und da 80 palln dazu genommen werden, brächte es in geld . . . . . 1600 fl.
und so oft 5 palln darüber kostet 100 fl. mehr.

Inzwischen hatte herzog Ludwig von Wirtenberg nochmals mit Gruppenbach zu verhandeln befohlen, und zwar dem d. Jak. Andreä und d. Dietr. Schnepf in Tübingen; das ergebnis dieser verhandlung vom 8 Januar 1583 [s. das datum von Trubers brief nr. 60] sandte er am 17 Januar 1583 [pr. 12 Februar 1583; s. nachher 11] nach Laibach.

10) 1583, 10 Jan.. Handlung, so auf unsres gnädigen fürsten und herrn befehl von den ehrwürdigen und hochgelehrten herrn d. Jacobo Andreä, cancellario etc. und herrn Theodorico Schnepffio, pfarrherrn etc. wegen des drucks der windischen bibel mit mir Georgio Gruppenbachen, buchdruckern, fürgenommen und abgeredt worden zu Tüwingen den 8ten Januarii anno etc. 83. [Gleichzeitige abschrift.]

Er habe sich auf fleißige unterhandlung der obgedachten herren theologen entschloßen, den druck nach den früher bestimmten punkten bei einer auflage von 1500 den ballen mit 26 fl., bei einer solchen von 1000 oder 1200 aber mit 28 fl. zu liefern [also 2 fl. nachlaß]; für noch weniger könne er es ohne schaden nicht thun, in betracht, daß das werk in einem großen format und „köstlichem“ [kostendem] großen papier, auch guten, neugegoßenen schriften (da doppelt mehr zeit und unkosten als auf andere gemeine formate gehe) verrichtet, und die setzer wegen der unbekannten sprache, auch vieler marginalium, annotationum und concordanzen in kleinen schriften viel mühe haben, und deßwegen mit stattlicher besoldung unterhalten werden müssen. Dieser sprache

kundige correctoren sollen von der landschaft in Crain auf deren kosten herausgeschickt werden. Die handschrift müße fleißig und mundiert geschrieben sein; die „corrigir trückh“ müßen jederzeit fürderlich gelesen werden, damit das gesinde an der arbeit nit gehindert werde. Da er erst gestern von den Egenolphischen druckereiverwandten ein schreiben erhalten, daß sie ihm die biblischen figuren zu diesem werke für [nicht] weniger als 90 fl. leihen wollten, solle die landschaft diese summe zu entrichten haben. Wenn etliche bögen zu gutem „benügen“ verfertigt seien und man sehe, daß das werk guten fortgang habe, solle man ihm 800 fl. „eingeben“ und nach vollendung des ganzen alle exemplare von ihm erheben und völlige bezahlung erstatten. Gehe man hierauf ein, so sei rathsam, sich vor seiner abreise zur Frankfurter messe, bis wohin nur noch zwei monate, bei eigenem boten zu resolvieren und dabei die 90 fl. für die figuren mitzuschicken. Er werde dann durch denselben boten die bestimmte zeit zurück melden, wann er mit dem druck anfange und die correctoren da sein müßten. Ohne solchen bestimmten bescheid könne er sich in nichts einlassen. Endlich seinem ungefähren erachten nach würde das ganze werk bei einer auflage von 1000 exemplaren je zu 300 bogen ungefähr in die 60 ballen und in geld alle 1000 exemplare (der ballen zu 28 fl.) in die 1680 fl. „anlaufen“. Actum Tüwingen den 10ten Januar 1583.

Georg Gruppenbach
buchtruckher.

11) 1583, 17 Januar [pr. 12 Febr. 1583) herzog Ludwig von Wirtenberg an landshauptmann und verordnete in Krain. [Original mit eigenhändiger unterschrift und siegel.]

In antwort auf ihr schreiben vom 31 August 1582 wegen druckung der windischen bibel sei er bereit, dieses werk besten vermögens zu befördern, und habe deßhalb mit seinem buchdrucker zu Tüwingen Georgio Gruppenbachern zu etlichen malen allhier bei seiner canzlei, auch sonst in seinem namen durch mittelpersonen beßtes fleyßes handeln

lassen, welcher sich endlich nach viel gepflogener tractation (wie sie ab beiliegender copei zu ersehen) erklärt, wonach sie sich ferner nach ihrer beßten gelegenheit zu resolvieren haben. „Seyen euch auch mit günstigem unnd gnedigem willen gewogenn.“ Datum „Hohen Thwiel“ den 17 Januarii anno 83.

L H Z Württemberg.

Diese beiden schriftstücke kamen natürlich zu spät und wurden nun im nächsten hofteiding 1 März vorgelegt und berathen, worüber das protokoll sagt:

12) 1583, 1 März, nachmittag. Im hofteiding. [Anwesend 16 herren; 1 ging weg.] Herzog von Würte berg erinnert, auf was weg sich der buchdrucker zu Tybingen über gepflegte unterhandlung um druckung der windischen bibel endlich [schließlich] anzunehmen bedacht.

Herr Primus Truber in simili mit mehrerm anhang.

[Beschluß:] Ihrer fl. gn. und hrn. Truber unterschiedliche recepisse in meliori forma zu fertigen, unter mehrerer herren und landleute petschaften, insonderheit aber ihre fl. gn. zu bitten, daß sie die behelligung nit verarge, und nichts weniger fürohin e. ehrs. la: in gnädigem befehl erhalte. Mit bericht, wie die bestellung bereits in anderm weg leidenlicher beschehn.

Hrn. Truber aber langwieriges leben zu wünschen, etc.

13) 1583, 1 März. Landsverwalter, landsverweser und verordnete in Crain etc. an herzog Ludwig von Würtenberg. [Concept. — Durch Truber.]

Sie danken für sein gnädiges schreiben von Hohen Thwiel den 17 Januar d. j. über gepflogne handlung mit Georg Gruppenbach wegen druck der windischen bibel. Da aber inzwischen dieser landschaft von Wittenberg darüber um ein ziemliches leidenlichere und erschwinglichere conditiones des unkostens als Gruppenbachs, angetragen, und daselbst geschloßen, bitten sie um entschuldigung wegen der behelligung etc. Datum Laybach 1 März 1583.

14) 1583, 1 März. Landsverwalter, landsverweser und verordnete in Crain etc. an Primus Truber. [Concept.]

An herrn Primusen Truber

pfarrherrn zu Derendingen.

Unsern dienst in freundlichem guten willen zuvor. Ehrwürdiger, wohlgelehrter, besonder lieber herr und freund. Uns ist euer schreiben an uns, die verordneten, v. 8ten verschienenen monats Januarii laufenden jahrs wol worden, daraus wir auch, welchermaßen der durchlauchtige hochgeborne fürst und herr, herr Ludwig herzog zu Würtenberg etc., unser gnädiger herr, auf unser vorgehendes hochfleißiges ersuchen wegen druckerei der verwindischten bibel mit dem buchdrucker zu Tübingen Georg Gruppenbach handlung pflegen lassen, wie auch ihr euch für eure person darunter wohlmeinlich bemühet, mit mehrerm gerne verstanden und vernommen. Wie wir uns nun solcher eurer unverdrossenen bemühung dieser einer ehrs. landschaft wegen bedanken, also wollen wir euch darauf nit bergen, daß gleich entzwischen [inzwischen] angeregtes biblischen drucks verfertigung willen diesen landschaften zu Wittenberg in Sachsen viel leiden- und erschwinglichere conditiones des unkostens, als gedachten Gruppenbachs, gestellt sind, angetragen und jetzund daselbst endlich geschlossen worden, daß also zu Tübingen dieß orts [zu diesem ende] fernere bemühungen ganz unvonnöthen, allermaßen wir's dem hochermeldten herzoge von Würtenberg selber, weil s. fl. gn. uns ebenfalls die beschaffenheit zuschreiben lassen, von heutigem dato anfügen, hiebei verwahrt überschicken und ihr's sr. fl. gn. vollkommenlich zufördern wollet.

Den d. Nicodemum Frischlinum, allhierigen schulrectorn, habt ihr eurem vermelden nach wohl entschuldigt, denn derselbe, außer der berüchtigten widerwärtigkeit, im leben und dieser einer ehrs. landschaft im anbefohlenen offitio seiner qualitäten und spürenden fleiß halben ein angenehmer diener ist, wie ihr's zweifelsfrei aus seinem selbst eigenem schreiben, wo es allbereit nit beschehen, jedoch nochmalen mit mehrerm zu vernehmen haben werdet.

Also sind uns auch die angefügten quittungen von euch nit unangenehm gewest; euch schließlich von dem allmächtigen langes leben und guten „gessundt“ so hoch wünschend, als wir's euch wohl vergönnen. Wollen wir euch auf berührtes schreiben in antwort nicht bergen, und göttlicher bewahrung uns sament [sammtlich] treulich befehlen. Datum Laybach den ersten Martii anno etc. 83ten.

Landsverwalter
Landsverweser
und N. verordnete, auch andere derzeit anwesende herren und landleute in Crain.

61.

Anhang zu den briefen.

Urkunde[1]).

Tüffer 22 Juni 1533.

Nos Primus Trubar plebanus in Lockha, tunc temporis vicarius in Tiffer, presbyter Jacobus Gerge, dive deipare in monte prope Tiffer beneficiatus, Vincentius Hauser, civis in Tiffer, monasterii Geyrach prefectus, testes vocati et magnopere rogati, notum facimus omnibus et singulis has litteras lecturis et inspecturis: qualiter dominus Martinus plebanus in Neuckhirchen coram nobis prefatis et ad hoc rogatis testibus bene-

*

1) Diese urkunde enthält nicht bloß eine zeugenunterschrift Trubers, wie deren einige aus Triest bekannt sind, sondern Truber selbst hat sie ausgestellt. Da ihr inhalt gar nichts auf Truber bezügliches bietet, konnte sie nicht füglich seinen briefen eingereiht werden, erschien aber aus mehren gründen einer veröffentlichung im anhang bedürftig. Sie ist nicht nur das älteste bekannte actenstück von Truber, sondern sie bringt auch in eine bisher ziemlich unbekannte lebensperiode desselben neues licht. Bisher war nach dem im Wiener h. h. u. st.-arch. befindlichen Lib. arch. colleg. labacens. soc. Jesu angenommen worden, daß Truber erst 1540 die erledigte pfarrstelle in Lack [Locopolitana!] übertragen worden sei. War darin schon früher eine verwechslung des ortes erkannt worden, so zeigt sich jetzt die ganze angabe als unrichtig. Truber war schon vor 22 Juni 1533 pfarrer in Lack bei Ratschach, und war vordem vicar in Täffer gewesen. Ferner ist hier Trubers siegel wol besser erhalten als sonstwo, und zeigt deutlich ein zimmermannsbeil. Schließlich unterzeichnet sich derselbe hier, wie in allen eigenhändigen unterschriften, als „Truber", trotz der vom schreiber im lateinischen text gebrauchten slovenisirten form „Trubar". So finden wir später auch auf den titeln seiner bücher seinen namen stets mit e, selbst wenn die slovenische declinations-endung angehängt wird, z. b. „skusi [durch] Truberja Primosha" [das o ist hier slovenisch! das ganze im accusativ].

ficium suum in hospitali tifferine plebis, aquilegiensis diocesis, a Hungarie et Bohemie regia majestate sibi collatum, domino Georgio Sdrauye, clerico, familiari suo, ob suam vite integritatem et ob certas causas rationabiles animum suum moventes, non vi coactus aut aliqua sinistra machinatione circumvectus, sed sponte, libere, simpliciter, pure, omni meliori modo, via, jure, forma et ordine quo potuit et scivit, renunctiavit, cessit ac resignavit, et non alteri, cum omnibus juribus, proventibus et redditibus, omneque jus suum, quod tunc temporis habuit et sibi competere poterit, Hungarie et Bohemie regie majestati, auctoritati, juri, cujus enim collatio et jus patronatus pertinere dinoscitur, uti in presentatione sua constat, nil detrahens et derogans; si quis autem, quod absit, aliqua cum machinatione beneficium impetrare velit aut impetraverit, prenominatus Martinus a sui beneficii privatione sit alienus, sed suum beneficium, sicuti prius erat, cadens in ipsum. Super quibus omnibus et singulis supradictis prenominatus dominus Martinus nos requisivit et summa cum diligentia petivit, uti ob majus rei et fidei robur et testimonium has fieri litteras jussimus et propriis sigillis signavimus et propria manu subscripsimus, nam publicus notarius in propinquo nullus erat. Actum et datum coram nobis in oppido Tiffer in hospitali domo, dominico die ante divi Johannis Baptiste festum, qui erat XXII Junii, anno salutis restitute millesimo quingentesimo tricessimo tercio.

(l. s.)
Idem Primus Truber
manu propria subscripsi.
(l. s.)
Jacobus Gerge propria
manu.
(l. s.)
Vincentz Hawser
handt geschrifft.

[Original mit drei siegeln und drei eigenhändigen unterschriften im k. k. geh. haus-, hof- und staatsarchiv zu Wien.] #

Inv. östr. staat. Archive, Theil V, Bd V/~~8, str. 266~~ V/4, str. 230

Klosterarchive, AB. 356 (F. Sensel, Index chronologicus in diplomata et instrumenta publica in Bibliotheca Palatina asservata. Tüffer (Spital)

Namenverzeichnis.

Adam s. Bochoritsch.
Agram 338. 344. 356. 380.
Alexandro, Anton, ab (Dalmata) 8. **100.** 104. 107 108. 110. 134. 149. 153 ff. 163. 183. 192. 211. 213 f. 222 ff. 225 ff. 245 ff. 265 f. 270. 272. 275. 290. 326. 346. 361 ff. 364. 375. 384. 400. 404 ff. 413. 415. 424.
Alt, N. 69.
Altenburg (in Krain) 73.
Altlack (bei [Bischof-] Lack in Oberkrain) 428.
Ambrosius s. Frölich.
Andreä (Schmiedlein), Jakob 5. 12. 14. 29. **137.** 210. 267. 278. 337. 358. 360 ff. 388. 405 f. 410 ff. 417. 421 f. 450 ff. 456. 468 ff. 471 f. 474 ff. 480. 482 f. 523. 526 f. 558.
Anthoni (Crobat; Dalmata) s. Alexandro, Anton ab.
Anthoni, pfarrer 73.
Asotus (de Soto), Petrus 169.
Auer, Simon 71.
Auersperg (in Krain) 1. 466.
Auersperg, Andreas freiherr von 453. 502.
Auersperg, Christoph freiherr von 526. 530. 547. 551. 553.
Auersperg, Dietrich freiherr von **116.** 162. 428 f. 431.
Auersperg, Hans freiherr von 262.
Auersperg, Herwart freiherr von **113.** 114. 178. 249.
Auersperg, Maria Christina freifrau von **114.** 178.
Auersperger, die 344. 371. 505.
Augsburg 69. 98. 109. 134. 156. 169. 170. 345. 347 f. 467. 469. 471. 480. 498. 512 f. 517. 530. 551. 553 f.
Aurach s. Urach.

Ban s. Erdödi graf von Eberau.
Barbo, Daniel 318. 337. 382.
Barbo zum Waxenstein, Franz 137. 209. 248. 249. 250. 256. 261. 290 ff. 319. 354. 382 f.
Barbo zum Waxenstein, Sebald 526. 544.
s. Bartholomäimfeld (Bartholomäenfeld, in Krain) 2. 3 38. 65. 126.
Bartholomäus (von Memmingen) s. Bertelin.
Basel 550.
Benzler, Kaspar 365.
Bernhard (von Siena) s. Ochino.
s. Bernhardus 48.
Bertelin, Barthölomäus **26.**
Beßyak 62. 376 f.
Bidembach, Wilhelm 460. 463 f.
Binder, Christoph 358 f.
s. Blasien (im Schwarzwald) 101.
Blasybad (bei Tübingen) 404.
Blaubeuren (Wirtenberg) 293.

Bochoritsch, Adam **413** f. 453. 466. **501**. 508. 526. 539. 544.
Bohemus, Mathias 490 ff. 496 f.
Bologna (Bononia) 210.
Bonetto, Francesco **26**.
Bonomo, Peter 1. 2. 3. 27. **126.**
Borsch, Erasmus 547.
Botzen 67.
Braun (Bruno), Simon 526.
Braunschweig 456. 472. 477 f. 555.
Brenz, Johann 7. 30. 46. **86**. 89. 98. 172. 278. 280. 333. 386. 441. 453. 464.
Brenz, m. Johann 523.
Bresowiz (bei Laibach) 307.
Budina, Blasius 512 f. **514** f.
Budina, Leonhard 67. 262. 291. 343. 474. 484.
Budina, Samuel **262**. 269. 274 f. 291. 343. 454.
Bullinger, Heinrich 2. **19**. 32. 418.
Burger, Balthasar 483.
Burghausen (in Baiern) 149. 155.
Bühl (im Neckarthal bei Tübingen) 453.
Bühler (Büchler, Pichler), Nikolaus 383. 525.

s. Canzian (bei Auersperg in Krain) 466.
Capodistria 5.
Castell, Heinrich graf zu 493.
Cham (in Baiern), 6. 156. 157.
Cherso (insel) 209. 292. 319.
Chlay, Franz 189.
Christoph herzog von Wirtenberg 6. 8. 10. 12. 35 f. 38. 40. 53. 54. 55. 56. 59. **61**. 68. 72. 73. 78. 82. 83. 84. 86. 89. 90. 99. 101. 105. 106. 133. 172. 180. 182. 183. 187. 193. 209. 216. 227. 233. 252. 254. 267. 280. 281. 286. 289. 292. 318. 321. 346. 349. 351. 354. 359 f. 362. 364. 371. 374. 379. 385. 388. 393 ff. 399 f. 403 ff. 407. 409 f. 412 f. 417 ff. 421 ff. 426. 433. 440 f. 452. 463. 472. 478. 509.
Christoph s. Spindler.
Cilli (Steiermark) 1. 2. 15. 17. 38. 65. 68. 70. 109, 365. 516.
Claus s. Klaus.
Clement, Adam 536.
Cobila s. Juritschitsch.
Comitibus, Hannibal de 249. 250. 256. 290. 292.
Consul, Stephan 5. 6. 7. 8. 10. 11. **40**. 41. 43. 59. 71. 93. 99. 100. 101. 102. 104. 106. 107. 108. 133. 134. 138. 146 ff. 157 ff. 161. 163. 170. 171. 174 f. 177 ff. 183. 190. 191 f. 212 ff. 222 f. 225 ff. 245 ff. 251. 253. 258 f. 261. 265. 269 ff. 274 f. 281. 288. 290. 293. 307. 321. 326 ff. 346. 354. 359 ff. 364. 375. 381 f. 384. 393. 400. 404 ff. 410. 413. 415. 421 f. 424 f. 433.
Crusius, Martin 14. 454.
Cunius, Felizian 498.

Dachtel (bei Tübingen) 457 ff. 463 f.
Dalmata s. Alexandro ab.
Dalmatin, Georg 13. 14. 414. **466**. 485 f. 490 f. 493. 497. 501 ff. 506. **508** ff. 511 f. 514 f. 517. 521. 524. 528 f. 539 f. 544. 550 f. 554 f. 557.
Demetrius, N. (ein Serbe) 133. **149**. 150. 155 f.
Denck, Johann 25.
Dentzlingen (in Wirtenberg) 393.
Derendingen 13. 14. 450. 484. 498. 503. 515. 517. 561.
Dettingen (in Wirtenberg) 133.
Diener, Hans 485. 526.
Dietrich (dr.) s. Schnepf.

Dietrich, Veit 4.
Dietrichstein, Moritz freiherr von 114. 115. 116.
Donauwörth 156.
Dornberger, N. 373.
Dragolitz, Georg 3.
Drenotzy, Georg 383.

Eberau graf von s. Erdödi.
Echterdingen (Wirtenberg) 463 ff.
Egk, Hannibal freiherr von 367. 372.
Egk, Hans Joseph freiherr von 114. 116. 173. 323. 428. 430. 472. 474.
Egk, herren von 372.
Eitzing, Christoph freiherr von 99.
Eitzing, Oswald freiherr von 99.
Eitzing, Ulrich freiherr von 99.
Ensthalerin, N. frau 193. 212. 244. 256. 266. 291.
Erdödi, Peter graf von Eberau freiherr zu Kaisersperg (banus) **193**. 221. 255. **383**.
Esslingen (Wirtenberg) 472. 505. 507. 511 f.

Fabianitsch (Fabiantschitsch), Hans 73. 189. 259. 292.
Ferdinand, kaiser (I) 11. 12. 74. 78. 91. 94. 95. 114 f. 124. 128. 129. 130. 137. 172. 196. 199. 203. 205 f. 210. 289. 306. 316 ff. 340. 351. 374. 379. 443. 446.
Feyerabend, Sigmund 551. 553 f.
Fiume (S. Veit am Phlaum) 1. 3. 136. 137. 141. 189. 193. 209. 247. 255. 256. 261. 290. 319. 329. 343. 356. 380. 382.
Flacius, Mathias (Illyricus) 25. 46. 158. 228. **339**. 497 f.
Flacius, Mathias jr. (Illyrici sohn) 494. 497. 501.
Foresto, Andreas 67. 115. 476.
Foresto, N. frau 432.
Franciscus s. Bonetto.
Frankfurt (am Main) 30. 39. 288 f. 295. 425. 524. 551. 553 ff. 559.
Franz (bei Cilli; Steiermark) 346.
Frey, Eusebius 463 ff. 471 f.
Fries, Augustin 250. 256.
Frischlin, Nicodemus 13. 454. 524. **525** ff. 551. 561.
Frölich, Ambrosius **133**. 134. 151. 155. 251. 356 f.

Galignano (Istrien) 189.
Gall von Gallenstein, Christoph 471.
Gall von Gallenstein, Franz 471.
Gall von Rudolfseck, Martin 162. 547 f. 557.
Gallen, die 505.
Gallenberg, Hans von 544. 557.
Gallenberg zum Gallenstein, Jobst von **52**. 85. 112. 162. 178. 188. 306. 351 f. 392. 428. 431. 467.
Gallus, Nicolaus 25. 155. 158. 451.
Gangolff, N. 254.
Gastelius, Kaspar 549.
Gärtner, Wolf 536. 544.
Gebhart, Johannes **454**. 544. 549.
Geirach (bei Tüffer in Steiermark) 563.
Genf 27.
Gerge, Jakob 563 f.
Giulio s. Terenziano.
Glogowiz (in Krain) 374.
Gotscheer, Kaspar 526. 544. 547 f.
Göppingen (Wirtenberg) 5. 29. 137. 473. 493.
Görtschach (bei Laibach) 430.

Görz 12. 144. 211. 367 ff. 372 f. 428. 430.
Grafeneck, Nikolaus von **133**. 255. 358 ff. 391.
Grätz (Graz) 210. 546.
Grebel, Konrad 25.
Gregor s. Vlachowitsch.
Gribaldi, Matteo 30.
Gruppenbach, Georg 550. 554 f. 558 ff. 561.
Gruppenbach, Oswald 375.
Gugger, Philipp **147**. 151. 157. 188. 189. 191. 193. 212 ff. 222. 245. 247. 250. 342. 384. 421 f.
Gurkfeld (in Krain) 413 f. 466. 486. 508.

Hall (Schwäbisch-) 33.
Hans s. Hartwach.
Hans, peitler (gewerbe oder name?) 104.
Hans (prediger) s. Tulschak.
Harrer, Wolf 533.
Hartwach, Johann 71. 148.
Hasyber, Melchior 121.
Haug, Mathias 134. 471. 474. 480. 487. 498. 503. 506. 512.
Hauser, Vincenz 563 f.
Hennig, Matthäus 469. 480.
Hetzer, Ludwig 25.
Hiemayer, Kaspar 549.
Histerreich s. Istrien.
Hoffmann, N. herr 530.
Hohenlohe, Ludwig Casimir graf von 461 f.
Hohentwiel (in Wirtenberg) 560.
Hubmaier, Balthasar 25.

Illyricus s. Flacius.
Innsbruck 22. 171.
Isterreich s. Istrien.
Istrien (Histerreich, Isterreich) 70. 73. 255. 269. 290. 307. 329. 343. 376. 382 f. 449.

Jacob (dr.) s. Andreä.
Jay, Claudius 3. 39.
Jerusalem 254.
Jesingen (bei Tübingen) 456.
Johannes (mönch) **263**. 284. 334.
Josephich, Franz (Rizzano) 3.
Jörg s. Juritschitsch.
Judas, „der arme" (lied) 379. 397. 399 f.
Julius herzog von Braunschweig 478.
Julius s. Terenziano.
Jurischitsch, Nikolaus 39.
Juritschitsch (Cobila Juri), Georg (Jörg) 9 f. **185**. 189. 196. 199 f. 225. 250. 254. 261 f. 266. 269 f. 297. 304 f. 312 f. 351. 398 f. 415. 433. 436.

Kappel (in Kärnten) 344.
Karl, kaiser (V) 390.
Karl, erzherzog 12. 407. 421. 427 f. 439. 441. 449. 505. 507. 531.
Karst 70.
Kaspar s. Kumberger.
Kazianer, Franz 2. 125. 130. 131. 202. 204. 308.
Kazianer, Hans 99.
Kärner, Hans 529. 557.
Kempten 4. 5. 7. 8. 21. 32. 37. 75. 77. 87. 88. 98. 99. 100. 101. 104. 106. 110. 150. 156. 204. 386 f. 487.
Kirchberger, Fabian 189. 193. 212. 244. 249. 255. 290 f. 294. 319. 342. 354. 356 f. 371. 378. 395. 426. 450.
Kirchheim (in Wirtenberg) 530.
Kirner (Körner), Nikolaus 457. 459 f. 462. 464.
Kisel, Georg 262. — freiherr von 540.
Kisel, Hans **67**. 134. 163. 165.

171. 175. 209. 291. 340. 373. — von 466 f.
Kisel, familie 526.
Klagenfurt 454. 532. 540.
Klaus (Claus), Michael **109.** 252. 498. 516 f.
Klombner, Mathias 12. **67.** 72. 74. 100. 110. 115. 134. 137. 168. 178. 196. 208. 247. 254. 255. 261. 287. 290 ff. 307. 323. 343. 355 ff. 373. 376. 381 ff. 397 f. 413 ff. 426. 433. 484.
Klomer, Hans 66. 67.
Klomer, Sebastian 248.
Klomerin, N. frau 68.
Knappe, Thomas 370.
Kobenzl, Hans 316. 340. 438.
Koburger, Ulrich **67.**
Kokoriach (Kokorje, beiCilli) 18.
Komuter, Gregor 168.
Krainburg 9. 114. 122. 142. 196. 338. 343 f.
Krakowitsch, N. 370.
Krapner, Johann 454.
Krapner, Maria 454.
Krell, Sebastian 340. 373. 414. 436 f. 451. 484. 508.
Kreuz (im Görzer gebiet) 12. 369.
Kreuzer, Gabriel 115. 116 f.
Kumberger, Kaspar 474. 487.
Kurfürst am Rhein (Friedrich III von der Pfalz, 1559—76) 83. 92. 228. 413.
Kurfürst von Sachsen (August, 1553—86) 228. 229. 557.
Kurz, Franz 497.
Künig, Vincenz 66. 67.

Lack (Bischoflack; in Oberkrain) 428 ff. 436.
Lack (bei Ratschach in Unterkrain) 2. 38. 65. 565.
Laibach 1 ff. 6 ff. 12. 13. 15. 17. 39. 77. 78. 80. 86. 87. 91. 97. 108. 115 ff. 120. 124. 141. 143. 144. 150. 155. 163. 167. 170. 171. 175. 176. 178. 180. 191. 197. 199. 201. 206 ff. 209. 212 ff. 220. 222. 239. 243. 247. 250. 254. 261 f. 265 f. 269. 272. 274 f. 287. 289 f. 295. 297. 299. 302. 305 ff. 310. 318 f. 325. 338. 341. 350. 353. 356. 363. 365. 367. 370. 372 f. 414. 417. 421. 427 f. 430. 432. 439. 441. 452 ff. 456. 463 f. 473. 498. 507 f. 513. 517. 526 ff. 530. 540. 544. 546. 554.
Lamberg, Augustin freiherr von 242.
Lamberg, Hans Georg freiherr von 198.
Lamberg, Jakob freiherr von **52.** 116. 182. 338. 344. 371. 444 f. 467.
Lamberg, Ursula freifrau von 209.
Lamberger, die 344.
Lamella, Hans 73. 188. 237. 249. 253. 261.
Lanthieri, N. 367. 373.
Laufen (am Neckar) 13. 450.
Lauingen (in Baiern) 439.
Leiser, Polykarp 555 f.
Lelius s. Sozini.
Lenkowitsch, Georg von 210.
Lenkowitsch, Hans von 135. 210. 344.
Linz 169.
Lischetz, Hans 305.
Lojola, Ignaz von 3. 39.
Ludwig herzog von Wirtenberg 488. 492. 496. 501. 512. 515. 523. 526 ff. 551. 554. 556. 558 ff. 561.
Lustnau (bei Tübingen) 254.
Luther. Martin 25. 46. 220. 223. 243. 251. 280. 333. 350. 373. 386. 390. 392. 412. 451. 510.

Major Georg 25. 439.
Maleschevaz, Hans 141.
Mannel, Hans 550.

Maraccus (Amaraco), Jacobus 368. **372.**
Marbach, Johann 498.
Marburg (in Steiermark) 346.
Marschall, Andreas 498. 517. 522. 524. 533. 538. 554.
Matia s. Popovich.
Mathes s. Sivtzitsch.
Matschik, Georg 196.
Mauritsch, Kaspar 547.
Maurus, Mathias 490 ff. 496 f.
Maximilian, könig 6. **35.** 50. 53. 55. 70. 71. 72. 73. 75. 80. 81. 86. 90. 93. 105. 106. 139. 164. 172. 197. 216. 251. 341. 362. 407. — kaiser (II) 426 f. 438. 505. 507.
Mayr, Georg 5.
Megiser, Hieronymus 526. 540.
Meiderlin, Lorenz 530.
Melanchthon, Philipp 23. 46. 210. 280. 333. 388. 434.
Melisander, Kaspar 451.
Memmingen, 7. 22. 24. 26. 77. 88.
Mertlitz, Leonhard 3.
Metling (Mötling; Krain) 6. 73. 136. 141. 193. 247. 255. 264. 328 f. 343. 356. 377. 380. 382. 449.
Michael, Magnus 26.
Mitterburg (ital. Pisino; in Istrien) 73. 189. 237. 244. 259. 307. 380. 382.
Mollio (Montalcino), Giovanni **28.**
Montagnana, Polydor von **118** ff. 137. 143.
Montalcino s. Mollio.
Morhart, Ulrich 4.
Morhart, N. witwe 29.
Moses, Nikolaus 209. 292. 319.

N., Else, (köchin) 120. 121.
N., Jörg 431.
N., Juri (messner) 18.
N., Martin (pfarrer) 563 f.
N., Paul (setzer und drucker) 346.
Naumburg 108.
Neuhaus, Wolf von 557.
Neukirchen (Steiermark) 563.
Neustadtl (slov. Novomesto) oder Rudolfswerth (in Unterkrain) 264. 284. 471.
Nicolitsch, N. 247.
Nicolo, Ruprecht 347.
Niklas (priester) 313.
Nördlingen 39.
Nürnberg 4. 33. 71. 93. 487.
Nürtingen (in Wirtenberg) 359.

Oberburg (in Steiermark) 117. 123. 124. 143. 145. 164. 173. 339.
Oberveldes (Krain) 113. 114.
Ochino, Bernardo **27.** 34.
Osiander, Lukas 456. 465. **551.**

Padua 262. 291 f. 540.
Pantaleon, Melchior 536. 544.
Pellican, Konrad 2. **19.** 21.
Pernau (bei Cilli) 18.
Peter s. Seebach von.
Petrus (mönch) 265.
Pettau (in Steiermark) 193. 255. 343. 346.
Pfauser, Johann Sebastian **439.**
Pfullingen (bei Reutlingen in Wirtenberg) 422. 426.
Philipp s. Gugger.
Philipp s. Melanchthon.
Piben (Petina, Pedena; in Istrien) 209. 291. 318. 337. 382.
Pischetz, Juri 73.
Pisino s. Mitterburg.
Podiebrad (in Böhmen) 197. 199.
Polydor s. Montagnana von.
Popovich, Matia 141. 402.
Posch, Bartholomäus junker 438. 440.
Praunsperger, W. von 557.
Prändtl, Jakob 454.
Pregl, Martin **67.**

Pressburg 341.
Primus s. Truber.

Rabus, Ludwig 7. 87. 98.
Radmansdorf (in Oberkrain), 114. 120.
Ragusa 292.
Ragusäer, der (dr.) 292. 325.
Rainer, Thomas 465.
Rann (in Steiermark) 374.
Rasdorfer, Paul 5.
Rashiza 1.
Rasp, Balthasar 428.
Ratschach (in Krain) 2. 374.
Rauber, Christoph 2. 125. 130. 131. 202. 204. 308. 430.
Ravensburg 24.
Reffinger (Reiffinger), Georg **264.**
Regensburg 6. 23. 69. 70. 99. 101. 148. 150. 155. 156. 157. 158. 169. 252. 293. 451.
Regius, Urban 46.
Reifnitz (Krain) 209.
Reinwald (Reinboldt), Christoph 274. 423. 425.
Rempf, Balthasar 480.
Reuter, Georg 453.
Reutlingen 21. 22. 246. 550.
Rizzano s. Josephich.
Rokavez, Kaspar 122. **142.** 196.
Rom 108. 210. 350. 373. 375. 435. 488. 519.
Rosenberg, N. von 31.
Rossegg (in Krain) 188.
Rotenburg (an der Tauber) 4. 5. 24. 150. 204. 386. 487.
Roth, Mathias 34.
Rubia (im Görzer gebiet) 12. 369. 372.
Rudolfswerth oder Neustadtl (s. dieses) 487.
s. Ruprecht (in Kärnten) 454.
Rüttel, Andreas 424.

Salcon (bei Görz) 144.
Salzburg 1. 9. 69. 108. 109. 149. 169. 170. 171.
Sattler (name oder gewerbe?), Ulrich 77. 86.
Sauerbrunn (Teinach; in Wirtenberg) 165.
Saviniz, Andreas **503** ff. 506 f. 510. 512. 514.
Saviniz, Christoph 365.
Scabius, Otmar 104.
Scherer s. Tulschak.
Scheurlin, N. 5.
Scheyer, Franz von 544. 557.
Schmidlein, Jakob s. Andreä.
Schmidlin, Lorenz 464. 494. 554.
Schnepf, Dietrich 457. 459 f. 523. 558.
Schönbuch (bei Stuttgart) 267.
Schreiner, Erhard u. Ursula. 432.
Schweiger, Johann (Hans) 13. 539. 544.
Schwenkfeld, Caspar von **25.**
Sdrauje, Georg 564.
Seebach, Peter von 11. **122.** 136. 145. 184. 193. 195. 290. 292. 314. 316. 318. 345. 448.
Seeger, Jacob 5.
Seelfisch, Samuel 556.
Seisenberg (in Krain) 188.
Seld, Sigmund 198. 316.
Semgallen, N. graf von 68.
Seyerle, Georg **67.** 450. 517. 521 f.
Seytlinger, N. 343.
Sigersdorf, N. von 137.
Sindringer, Michael 544.
Sittich (Krain) 120.
Sivtzitsch, Mathias 189. **214** f. 218.
Skalich, Paul 6. 8. 34. **62.** 93. 105. 106. 107. 147. 153. 156. 254. 439.
Skofitz, Nikolaus 115. 121. 122.
Sluin (Kroatien) 292. 383.

Sozini, Lelio **32.** 34.
Spangenberg, Cyriacus 386.
Specker, Melchior 25.
Spindler, Christoph 13. 465. 471 f. **473** f. 476 f. 480 ff. 484. 493. 512. 521. 526. 529 f. 539. 543 f.
Staphylus, Friedrich 169. 173. 439.
Stegmann, Leonhard 342. 345. 347. 354. 358. 380.
Stein (bei Laibach) 186. 433. 436. 438. 487.
Steiner, Bernhard **453** f. 487. 490 f. 501. 514.
Steiner, Franz **487.**
Steinfelder, Aegidius 544.
Stephan s. Consul.
Stettner, Marx 557.
Stettner, N. frau 431.
Stoffel, Melchior 498.
Stollius, Sebastian 549.
Stornberg, N. von 209.
Stotzinger, Elias 8. 9. 110. 111. 262.
Stradiot. N. 196.
Strassburg 172. 466. 476. 498. 515. 550.
Strauss, David Friedrich 526. 539. 549.
Strauss, Michael 134.
Strusnik, Primus 121.
Stuttgart 7. 69. 77. 98. 155. 168. 209. 394. 453. 456 f. 466. 470 ff. 496. 501. 526 f.
Surculus, N. 343.
Surianus, N. 423. 425.

Techern (Tüchern, bei Cilli) 18.
Tenck, Desiderius Johannes 501.
Teplitz (Töplitz; in der Windischen Mark) 73. 188.
Terenziano, Giulio **27.**
Textor (Textoris), Urban 2. **39.** 62. 115. 125. 126.
Thurn, Achaz freiherr von **116.** 162. 264. 323. 340. 428 f.
Thurn, Georg graf von 211. 366. 368. 372 f.
Thurn, Joseph freiherr von 366.
Thurn, Wolfgang freiherr von 530, — graf und freiherr von 531. 551. 553 f. 557.
Tiffer (Tüffer; in Steiermark) 1. 2. 38. 563 f.
Tiffernus, Michael **489** ff.
Tiffrer, Georg 291.
Tiffrer, N. u. N. 262. 291.
Treffen (in Unterkrain) 305.
Trient 173. 318. 340. 368.
Triest 1. 2. 3. 27. 28. 126. 209. 291. 356. 373. 382. 384.
Truber, Primus **1** ff. 17. 44. 46. 50. 51. 54. 55. 56. 59. 64. 72. 73. 74. 77. 88. 89. 96. 97. 106. 110. 112. 113 ff. 128. 130. 131. 134. 136. 145. 152 ff. 157 ff. 161. 168. 176 ff. 187. 188. 189. 195 f. 198 ff. 202 ff. 206. 212 ff. 222 ff. 225 ff. 256. 258 ff. 266 f. 270 f. 275 ff. 280. 282 ff. 294 ff. 302 f. 305 ff. 310 ff. 313 f. 316. 318. 322 ff. 326 ff. 337 f. 343. 345. 352. 354. 358 ff. 364. 379. 384 ff. 389 f. 392 ff. 400. 405 ff. 410. 412 ff. 419 ff. 423. 426. 429. 431. 435. 437. 440 f. 442 f. 444 ff. 449. 451 f. 458 ff. 461 ff. 465 f. 468. 478 f. 482 ff. 491. 498. 503. 507 ff. 511 f. 517. 522. 526. 553. 560 f. 563 f.
Truber, Michael 1.
Truber, Primus jr. 4. 14. 521.
Truber, Felizian. 14. **494.** 539. 544.
Truber, Barbara geb. N. 14. 432. 458. 517.
Truber, Barbara jr. 14. 517.
Truber, Anastasia 14. 517.
Truber, Magdalena 14.
Tschaule (— haus in Laibach) 528.

Tulschak (Scherer), Hans 9. **173.** 185. 196. 199 f. 297. 304. 305. 312. 474. 481. 484. 539. 544.
Tübingen 4. 5. 7. 8. 13. 21. 29. 32. 34. 40. 54. 61. 71. 76. 77. 80. 87. 97. 99. 100. 101. 102. 104. 105. 107. 110. 151. 155. 157. 164. 168. 169. 183. 228. 242. 244. 251. 262. 275. 293 f. 303. 321. 360 f. 371. 399 f. 421 f. 429. 440. 453 f. 456. 466. 471. 473. 487 ff. 496 f. 500. 502. 505. 507. 509. 515. 521. 523. 527. 550 f. 554. 556 ff. 561.
Türk, Felizian 124.
Tyrosegg (bei Oberburg in Steiermark) 123. 144.

Udine (Weiden) 368. 372.
Ulm 5. 7. 69. 77. 88. 98. 170. 371. 490.
Ungnad, Hans freiherr von 7. 8. 9. 10. 11. 12. **36.** 54. 69. 99. 100. 105. 107. 108. 142. 151. 158. 159. 161. 163. 169. 170. 171. 174 ff. 178 ff. 187. 188. 189. 211 ff. 225 ff. 236 ff. 245 f. 250 ff. 256. 261. 265. 269. 274. 282. 287 f. 307. 321. 326 ff. 337. 351 f. 356. 358 ff. 382. 385. 393. 408. 413 f. 417. 421 f. 426. 431. 433 f. 438. 440. 465.
Ungnad, Christoph freiherr von 156. 226. 374.
Ungnad, Ludwig freiherr von 156. 374.
Ungnad, die herren 374.
Unterpresing (Proschin, bei Cilli) 18.
Urach 7. 8. 9. 10. 101. 106. 113. 132. 142. 158. 168. 175. 177 ff. 180. 183. 189. 204. 212 f. 223. 226. 236. 243. 245 f. 250 ff. 255. 261. 265. 269. 274. 322. 331. 345. 347 f. 386. 389. 391. 400. 402. 413. 427.
Urban s. Textor.
Uskoken 10. 107. **141.** 145. 147. 148. 163. 165. 170. 171. 174. 175. 176 ff. 191. 218. 226. 236. 240 f. 259. 332. 356 f. 376. 378. 381. 395. 402. 424.

Vadianus, Joachim 25.
s. Veit am Pflaum s. Fiume.
Velbrach (Felberdorf, bei Cilli) 18.
Venedig 79. 82. 91. 134. 141. 255. 290. 292. 356. 382. 532. 540.
Verbetz, Michael 536. 544.
Vergerius, Peter Paul 5. 6. 7. 8. 20. 21. 26. 29. 30. 33. **41.** 69. 87. 105. 106. 247. 254. 337. 417.
Vigaun (bei Lack in Oberkrain) 466.
Villach (Kärnten) 134. 363. 383. 532.
Villinger, Paul 536.
Virant, N. 288.
Vlachowitsch, Gregor 73. 247. 323. 357. 380 ff. 426.
Vodapivez, Bartholomäus 471.

Waldenstein (in Känten) 274. 363. 433.
Walen (ital. pestärzte) 432.
Warasdin (in Kroatien) 226. 346. 356. 380.
Wassermann, N. 155.
Watsch (bei Laibach) 498.
Wärl, Lukas 382.
Westphal. Joachim **80.**
Wien 1. 8. 15. 31. 34. 39. 134. 155. 169. 170. 176. 201. 226. 251. 309. 318. 323. 338. 342. 344 f. 357. 365 f. 372. 374. 428 f. 433. 446. 517.
Wiener, Paul 2. 3. **125.** 131. 203 f.
Wild, Kaspar 493.

Wildbad (in Wirtenberg) 453. 503.
Wildbad (»des Markgrafen«, jetzt Baden-Baden) 503.
Wilwin (Krain) 209.
Windische Mark 70. 73. 296. 349. 449.
Windischgrätz (in Steiermark) 68.
Winenden (in Wirtenberg) 555.
Wintritz (bei Karlsbad in Böhmen) 426.
Wippach (in Krain) 73. 194. 372.
With 135.
Wittenberg 414. 539. 555 ff. 560 f.
Wolfsberg (in Kärnten) 365.
Wurm, Georg 120.
Wurzen (in Krain) 113.
Wytz (in Kroatien) 263.

Zeng 3. 136. 137. 141. 147. 356. 377. 380. 382.
Zriny, Niklas graf von **193.** 221. 357.
Zugkschwert, Chr. 5.
Zußner, N. 113.
Zürich 5. 418.
Zweckel, Lucas 10. 115. **170.** 179. 180. 398. 414.
Zwetzitsch, Georg 178. 189. **190.** 191 f. 214. 236 f. 246. 253. 258 f. 269 ff. 274 f. 283. 306 f. 318 ff. 324. 329. 354. 382.

Publicationen des litterarischen vereins in Stuttgart.

1. verwaltungsjahr (1839 bis 1842).

1. Closeners straßburgische chronik. Leben Georgs von Ehingen. Æneas Sylvius. Rulands handlungsbuch. Codex hirsaugiensis.
3. 4. Fabris evagatorium, band I. II. (im 4. verw.jahr nachgeliefert.)
5. Die Weingartner liederhandschrift. Italiänische lieder des hohenstaufischen hofes in Sicilien.
6. Briefe der prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans, erste sammlung.

2. verwaltungsjahr (1843 u. 1844).

7. Leos von Rozmital reise. Die livländische reimchronik.
8. Chronik des Ramon Muntaner.
9. Bruchstück über den kreuzzug Friedrichs I. Ein buch von guter speise. Die Heidelberger liederhandschrift.
10. Urkunden zur geschichte Maximilians I.
11. Staatspapiere über kaiser Karl V.

3. verwaltungsjahr (1845 u. 1846).

12. Das Ambraser liederbuch.
13. Li romans d'Alixandre.
14. Urkunden zur geschichte des schwäbischen bundes, band I.
15. Resendes cancioneiro, band I.

4. verwaltungsjahr (1847 u. 1848).

16. Carmina burana. Albert von Beham und regesten Innocenz IV.
17. Resendes cancioneiro, band II.
4. Fabris evagatorium, band III.

5. verwaltungsjahr (1849 u. 1850).

18. Konrads von Weinsberg einnahmen- und ausgabenregister.
19. Das habsburg.-österr. urbarbuch.
20. Hadamars von Laber jagd.
21. Meister Altswert.
22. Meinauer naturlehre.
23. Der ring von Heinrich Wittenweiler.
24. Philipps von Vigneule gedenkbuch.

6. verwaltungsjahr (1851).

25. Ludolf, de itinere terræ sanctæ.
26. Resendes cancioneiro, band III.
27. Die krone von H. von dem Türlin.
28. Fastnachtspiele aus dem 15. jahrhundert, band I.

7. verwaltungsjahr (1852 u. 1853).

29. 30. Fastnachtspiele aus dem 15. jahrhundert, band II. III.
31. Urkunden zur geschichte des schwäbischen bundes, band II.
32. K. Stolles thüring.-erfurt. chronik.

8. verwaltungsjahr (1854).

33. 34. Grimmelshausens Simplicissimus, band I. II.
35. Erzählungen aus altdeutschen handschriften.

9. verwaltungsjahr (1855).

36. Die schauspiele des herzogs Heinrich Julius von Braunschweig.
37. Johanns von Morsheim spiegel des regiments.
38. Hugos von Langenstein Martina.

10. verwaltungsjahr (1856).

39. Denkmäler der provenz. litteratur.
40. Amadis, erstes buch.
41. N. Frischlins deutsche dichtungen.
42. Zeitbuch Eikes von Repgow.

11. verwaltungsjahr (1857).

43. F. Zorns Wormser chronik.
44. Der trojanische krieg von Konrad von Würzburg.
45. Karl Meinet.

12. verwaltungsjahr (1858 u. 1859).

46. Nachlese zu den fastnachtspielen.
47. Federmanns und Stadens reisen in Südamerica.
48. Dalimils chronik von Böhmen.
49. Rebhuns dramen.
50. Wilwolts von Schaumburg leben.
51. Steinhöwels Decameron.

13. verwaltungsjahr (1860).

52. Dietrichs erste ausfahrt.
53. Mitteldeutsche gedichte.
54. Die gedichte Jehans von Condet.
55. Huyge van Bourdeus.
56. Das buch der beispiele der alten weisen.
57. Translationen von N. v. Wyle.

14. verwaltungsjahr (1861).

58. Scherzgedichte von Lauremberg.
59. Tagebuch des grafen W. v. Waldeck.
60. Meleranz von dem Pleier.
61. Krafts reisen und gefangenschaft.
62. Spangenbergs musica.
63. Nürnberger polizeiordnungen.

15. verwaltungsjahr (1862).

64. Tuchers baumeisterbuch v. Nürnberg.
65. 66. Grimmelshausens Simplicissimus band III. IV.
67. Renaus de Montauban.
68. Meisterlieder aus der Kolmarer handschrift.

16. verwaltungsjahr (1863).

69. Sanct Meinrads leben und sterben.
70. Des teufels netz.
71. Mynsinger von den falken, pferden und hunden.
72. Der veter buoch.
73. Flemings lateinische gedichte.
74. Reimchronik über herzog Ulrich von Württemberg.

17. verwaltungsjahr (1864).

75. Barlaam und Josaphat von Gui de Cambrai.
76. 77. Ayrers dramen, band I. II.

18. verwaltungsjahr (1865).

78. 79. 80. Ayrers dramen, band III. IV. V.

19. verwaltungsjahr (1866).

81. Buchenbachs sendung nach England.
82. 83. Flemings deutsche gedichte.
84. Oheims chronik von Reichenau.
85. Paulis schimpf und ernst.

20. verwaltungsjahr (1867).

86. Kiechels reisen.
87. Das deutsche heldenbuch.
88. Briefe der herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, zweite sammlung.
89. Spechtsharts flores musicæ.

21. verwaltungsjahr (1868).

90. Leben der h. Elisabeth.
91. 92. Zimmerische chronik, band I. II.

22. verwaltungsjahr (1869).

93. 94. Zimmerische chronik, band III. IV.
95. Kirchhofs Wendunmuth band I.

23. verwaltungsjahr (1870).

96/99. Kirchhofs Wendunmuth, band II/V.

24. verwaltungsjahr (1871).

100. 101. Deutsche historienbibeln, bd I. II.
102.—106. Hans Sachs, band I.—V.

25. verwaltungsjahr (1872).

107. Briefe der herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, dritte sammlung.
108. Der nonne von Engelthal büchlein von der genaden überlast.
109. Reinfrit von Braunschweig.

26. verwaltungsjahr (1873).

110. Hans Sachs, band VI.
111. Die ersten deutschen zeitungen.
112. Historia del cavallero Cifar.
113. Logaus sinngedichte.

27. verwaltungsjahr (1874).

114. Verhandl. über Thomas v. Absberg.
115. Hans Sachs, band VII.
116. Durmars li Galois.
117. Steinhöwels Äsop.

28. verwaltungsjahr (1875).

118. Tüngers facetiæ.
119. Dichtungen des 16. jahrhunderts.
120. Jehan de Journi.
121. Hans Sachs, band VIII.
122. Briefe der herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, vierte sammlung.

29. verwaltungsjahr (1876).

123. Bertholds von Holle Demantin.
124. Briefwechsel zwischen herzog Christof von Württemberg und Vergerius.
125. Hans Sachs, band IX.

30. verwaltungsjahr (1877).

126. Reuchlins briefwechsel.
127. Des dodes danz.
128. Muffels beschreibung von Rom.
129. Quellen zur geschichte des bauernkriegs in Oberschwaben.
130. Simon Dach.

31. verwaltungsjahr (1878).

131. Hans Sachs, band X.
132. Briefe der herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, fünfte sammlung.
133. Anmerkungen zum Trojanerkrieg.
134. Tuchers haushaltbuch.
135. Ernstingers raisbuch.

32. verwaltungsjahr (1879).

136. Hans Sachs, band XI.
137. Hermann von Sachsenheim.
138. Gryphius, lustspiele.
139. Quellen zur geschichte des bauernkriegs in Rotenburg.

33. verwaltungsjahr (1880).

140. Hans Sachs, band XII.
141. Mittheilungen aus dem Eskurial.
142. Nibelungenlied.
143. Hugo von Montfort.
144. Briefe der herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, sechste sammlung.
145. Sleidans reden.

34. verwaltungsjahr (1881).

146. Fausts leben.
147. Niederdeutsche bauernkomödien.
148. Fabelbücher des mittelalters.
149. Hans Sachs, band XIII.
150. Heidelberger passionsspiel.

35. verwaltungsjahr (1882).

151. Villinger chronik.
152. Tristrant und Isalde.
153. Lutwins Adam und Eva.
154. Der Basler Alexander.
155. Aschhausen, reise nach Rom.
156. Egerer fronleichnamspiel.
157. Briefe der herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, siebente sammlung.

36. verwaltungsjahr (1883).

158. Richental, concilschronik.
159. Hans Sachs, band XIV.
160. J. v. Frankenstein, Kreuziger.
161. J. v. Wedel, hausbuch.
162. Gryphius, trauerspiele.

37. verwaltungsjahr (1884).

163. Lindeners schwankbücher.
164. Hugs Villinger chronik.
165. A. de Viana.
166. Schachgedicht des H. von Beringen.
167. Schreiben des kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und der seinen.

38. verwaltungsjahr (1885).

168. Reisebuch der familie Rieter.
169. Li romans de Claris et Laris.
170. Dramen von Ackermann und Voith.
171. Gryphius, lyrische gedichte.

39. verwaltungsjahr (1886).

172. H. Schiltbergers reisebuch.
173. Hans Sachs, band XV.
174. Reinolt von Montelban.
175. U. Füeterers prosaroman von Lanzelot.

40. verwaltungsjahr (1887).

176. Die Indices librorum prohibitorum des 16. jahrhunderts.
177. Walter Burley.
178. Der Roman von Escanor.
179. Hans Sachs, band XVI.

41. verwaltungsjahr (1888u.1889).

180. Vita baetæ virginis Mariæ rhythmica.
181. Hans Sachs, band XVII.
182. Gedichte von H. Kaufringer.
183. Alexander von Ulrich von Eschenbach.

42. verwaltungsjahr (1890).

184. Schmidels reise nach Südamerika.
185. Deutsche volksbücher.
186. Felicis Fabri tract. de civit. ulmensi.
187. Le roman de Marques de Rome.

43. verwaltungsjahr (1891u.1892).

188. Hans Sachs, band XVIII.
189. Morgant der Riese.
190. Chronik des Johann Oldecop.
191. Hans Sachs, band XIX.

44. verwaltungsjahr (1893).

192. Pauli Waltheri itinerarium.
193. Hans Sachs, band XX.
194. Anseis von Karthago.
195. Hans Sachs, band XXI.

45. verwaltungsjahr (1894).

196. Hermann Schedels briefwechsel.
197. Valentin Schumanns Nachtbüchlein.
198. Brun von Schonebeck.
199. Weckherlins gedichte, band I.

46. verwaltungsjahr (1895).

200. Weckherlins gedichte, band II.
201. Hans Sachs, band XXII.
202. Oliver von Paderborn.
203. Predigten des h. Bernhard.

47. verwaltungsjahr (1896).

204. Paumgartner, briefwechsel.
205. Boccaccio-Steinhöwel, De claris mulieribus.
206. Haimonskinder.
207. Hans Sachs, band XXIII.

48. verwaltungsjahr (1897).

208. Wetzel, söhne Giaffers.
209. Frey, gartengesellschaft.
210. Gatineau, leben des h. Martin.
211. Spangenberg, griech. dramen I.

Drugje objavljena Trub. pisma:

20. VII. 1551 (Loesche – Beitr. zur bayer. Kirchengesch. XXVI, 19)

10. X. 1557 (Rupel – SR III, 149)

1. VIII. 1565 (Rupel – SR IV, 111)

20. XII. 1579 (Rupel – Drugi Trub. zb., 79)

list iz 1580 (" " 89)

1. IX. 1580 (" " 90)

3. I. 1581 (" Kvar zb 593)

21. V. 1582 (Rupel – Drugi Trub. zb. 109)

16. XI. 1582 (" " 108)

24. V. 1583 (Šmid – MMK 1904, 119)

13. 1. 1564 (Saria Süddeutsches Archiv 1971. str. 107 – ponatis iz Fritz Posch-Festschrift Im Lebensraum der Grenze
Karl Amon: 24
Primus Trubars Übergang von der zwinglianischen zur lutherischen Abendmahlslehre")

NARODNA IN UNIVERZITETNA KNJIŽNICA
COBISS
000000320433
31/33/45

